

Verteilung nach dem Vaterlande

Vortrag:	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Thüringen	Mecklenburg	Schlesien	Oesterreich	Tirol	Steiermark	Böhmen	Ungarn	Galizien	Schweiz	Dänemark	Schweden	Italien	Rußland	Rumänien	Griechenland	Turkei	Brasilien	Gesamt
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																								
Studierende . . .	69	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	79
Hospitanten . . .	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5
Hörer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4
Ökonomiepraktikanten	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Summa A.	79	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	3	1	1	1	—	93
B. Brauer-Abteilung.																								
Studierende . . .	43	11	2	4	3	1	1	2	1	1	1	2	1	—	2	1	2	1	—	—	—	—	1	80
Hospitanten . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hörer des III. Semesters, Praktikantenlaborator.	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Brauerpraktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B.	52	11	2	4	4	1	1	2	1	1	1	3	1	—	3	1	2	1	—	—	—	—	1	92

Pamphlet

Theosophical Society (Madras, India). European Section. Oriental Dept

KFA 119(42)

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

im

Königreiche Bayern.



Amtlich herausgegeben vom

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1906.

XLII. Jahrgang.

München.

Kgl. Hofbuchdruckerei Rastner & Gallweg.



Königliche Bibliothek der
Max-Maximilians-Universität
München,
ausgeschlossen

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

im

Königreiche Bayern.



Amtlich herausgegeben vom

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1906.

XLII. Jahrgang.

München.

Kgl. Hofbuchdruckerei Rastner & Gallwey.



FA 119(42)



Brought

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1906.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkung.

Die Bezeichnung „Ministerialentschließung“ oder „Bekanntmachung“ ohne weiteren Beisatz ist durchgehend als Entschließung oder Bekanntmachung des R. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verstehen.

1905

Min.-Bl.
Seite

- | | | |
|------------|--|----|
| 23. Dezbr. | Entschließung des R. Staatsministeriums der Finanzen, die provisorische Zahlungsbefugnis der Kassen und Aemter betr. | 80 |
| 30. Dezbr. | Allerhöchste Entschließung, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905, hier das Rechnungswesen und die damit zusammenhängenden Verhandlungen betr. | 1 |
| 31. Dezbr. | Ministerialentschließung, Kirchenkollekte zur teilweisen Tilgung der protestantischen Kirchen- und Pfarrhausbauschuld in Bichtensfels betr. | 33 |

1906

- | | | |
|---------|---|----|
| 1. Jan. | Ministerialentschließung, die Qualifikation des Lehrpersonals an den höheren Unterrichtsanstalten betr. | 35 |
| 2. Jan. | Bekanntmachung, Extradition der R. B. Zentralstaatskasse an deren neuernannten Vorstand, R. Oberregierungsrat Joseph Vornkeller betr. | 38 |
| 8. Jan. | Ministerialentschließung, die Bildung der Schulkommissionen im Vollzuge der Verordnung vom 13. August 1905 betr. | 41 |

1906	Min.-Bl. Seite
15. Jan.	Bekanntmachung, Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen betr. 51
1. Febr.	Bekanntmachung, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. 65
4. Febr.	Ministerialentschließung, den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr. 77
7. Febr.	Ministerialentschließung, die provisorische Zahlungsbefugnis der Rassen und Aemter betr. 80
12. Febr.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. (Vorsprosszellen). 97
15. Febr.	Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern, Hebung der Obstbaumzucht betr. . 270
4. März.	Bekanntmachung, die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1906 betr. 111
7. März.	Bekanntmachung, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1906 betr. 112
7. März.	Bekanntmachung, Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur Schulpflichtverordnung betr. 143
8. März.	Bekanntmachung, Musterstatut zu den Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betr. . . . 121
16. März.	Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Kirchenverwaltung Gailnau um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. . . . 213
18. April.	Entschließung der K. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Inneren, dann des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, hier die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals beim Gesetzesvollzuge betr. . . . 243
19. April.	Bekanntmachung, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. . 263
10. April.	Bekanntmachung, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betr. 265
22. April.	Bekanntmachung, Hebung der Obstbaumzucht betr. 270
24. April.	Ministerialentschließung, die Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten betr. 279

1906

Min.-Bl.
Seite

26. April.	Ministerialentschließung, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr.	281
1. Mai.	Bekanntmachung, Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr.	291
2. Mai.	Bekanntmachung der R. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, dann der Finanzen, die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern betr.	309
5. Mai.	Ministerialentschließung, die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr.	295
9. Mai.	Bekanntmachung der R. Staatsministerien des kgl. Hauses und des Neuhern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, sowie für Verkehrsangelegenheiten, die Gewährung besonderer Vergütungen an die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr.	325
17. Mai.	Ministerialentschließung, die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1906 betr.	310
20. Mai.	Allerhöchste Entschlieung, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905 betr.	303
25. Mai.	Bekanntmachung, Vollzug des Artikel 8 des Schulbedarfsgesetzes betr.	313
26. Mai.	Bekanntmachung der R. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, dann der Finanzen, die Errichtung offener Depots der Gemeinden und Stiftungen bei Banken betr.	332
29. Mai.	Ministerialentschließung, Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Mathematik und Physik betr.	318
2. Juni.	Ministerialentschließung, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der R. Zentraltornlehrerbildungsanstalt betr.	333
3. Juni.	Bekanntmachung des R. Staatsministeriums der Finanzen, die Frequenzverhältnisse der R. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg betr.	413
5. Juni.	Ministerialentschließung, Kirchentollekte für katholische Kultusbauten betr. (Ebensfeld)	334
8. Juni.	Bekanntmachung, Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel betr.	339

9. Juni.	Ministerialentschließung, Besuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Sands um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	347
9. Juni.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr.	348
9. Juni.	Bekanntmachung, Karten für den erdtundlichen Unterricht betr.	351
12. Juni.	Bekanntmachung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1906 betr.	355
12. Juni.	Bekanntmachung gleichen Betreffs	360
23. Juni.	Bekanntmachung, die K. Gartenbauschule in Weißenstephan betr.	377
26. Juni.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.	394
27. Juni.	Bekanntmachung, die Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium Windsheim betr.	401
27. Juni.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte in den Realschulen zugelassenen Lehrbücher betr.	401
29. Juni.	Bekanntmachung, Lehrplan der K. Industrieschulen betr.	399
9. Juli.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen und des K. Kriegsministeriums, die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher betr.	443
28. Juli.	Bekanntmachung, Prüfung der Radibatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1906 betr.	421
30. Juli.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern, bakteriologische Untersuchungen, hier Postversand von infektiösem Material betr.	457
6. Aug.	Bekanntmachung, Mannschaftsverorgungs-gesetz vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher betr.	441
14. Aug.	Bekanntmachung der Unterrichtsstiftungs-administration München, die Rechnungsergebnisse der Maximilians-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für 1905 betr.	476
18. Aug.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. (Möding)	449

1906

Min.-Bl.
Seite

21. Aug.	Ministerialentschließung, die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen betr.	455
22. Aug.	Bekanntmachung, Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegungsgelder für die Zöglinge der k. Höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg betr.	456
14. Sept.	Bekanntmachung, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel betr.	463
15. Sept.	Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Filialkirchenverwaltung Mitterteich um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	474
6. Oktbr.	Bekanntmachung, Neuauflage des Hof- und Staatshandbuchs betr.	483
24. Oktbr.	Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern und des k. Kriegsministeriums, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden ausgeführten Militärantenwärter betr.	499
1. Novbr.	Ministerialentschließung, Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten betr.	500
3. Novbr.	Ministerialentschließung, Kirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (Wildenranna)	502
3. Novbr.	Bekanntmachung, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betr.	503
3. Novbr.	Bekanntmachung des Verwaltungsrates des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. v. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, Rechnungsergebnisse pro 1905 betr.	513
3. Novbr.	Bekanntmachung des nemlichen Verwaltungsrates, Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus den Vereinskassen unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1905 betr.	520
23. Novbr.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung der k. Technischen Hochschule München betr.	529

1906

Min.-Bl.
Seite

- | | | |
|------------|---|-----|
| 23. Novbr. | Ministerialentschließung, die Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr. | 530 |
| 24. Novbr. | Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Abhaltung von Obstbaufurten für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betr. | 532 |
| 2. Dezbr. | Allerhöchste Entschließung, die Verhandlungen der im Jahre 1905 in Bayreuth abgehaltenen vereinigten Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr. | 543 |
| 7. Dezbr. | Bekanntmachung der A. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr. | 554 |
| 8. Dezbr. | Bekanntmachung sämtlicher Herren Minister, Erhebung von Neujahrs-Glückwünschen betr. | 553 |
| 17. Dezbr. | Ministerialentschließung, Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1907 betr. | 559 |
| 18. Dezbr. | Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betr. | 560 |
| 18. Dezbr. | Ministerialentschließung, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (Beiliegendes). | 575 |
| 19. Dezbr. | Ministerialentschließung, Gesuch des Evangelischen Vereins zu Miltenberg um Bewilligung einer Kirchensammlung betr. | 576 |
| 20. Dezbr. | Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr. | 581 |
| 22. Dezbr. | Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Erhebungen über die trüppelhaften Kinder betr. | 623 |
| 27. Dezbr. | Ministerialentschließung, die Wahlen zum deutschen Reichstage betr. | 631 |

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung.

Die beigefegte Zahl verweist auf die betreffende Seite des Ministerialblattes.

A.

Ackerbauſchulen, Frequenz der — 28.

Ärzte, Verzeichniß der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten — 605
Ärztliche Prüfungsordnung, hier das praktiſche Jahr 554. 581. 582.

Alumneen, Frequenz der — 19.

Anerkennungen, Allerhöchſte:
29. 83. 109. 117. 226.
229. 232. 235. 239. 239.
277. 298. 299. 321. 353.
396. 396. 397. 403. 403.
403. 408. 415. 435. 450.
458. 462. 466. 467. 471.
480. 486. 486. 491. 493.
508. 508. 524. 536. 579.
617.

Apoſtoliſche Gemeinde, Ausübung des Privatgottesdienſtes — 436.

Apotheker, Verzeichniß der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten — 612.

Archäologiſcher Kurs für Gymnaſiallehrer — 291.

Aſchaffenburg, Forſtliche Hochſchule, Frequenz — 12. 373. 413. — Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegsgelder für die Zöglinge der k. höheren weiblichen Bildungsanſtalt 456.

Aſenham, Errichtung eines Benefiziums 484.

Augsburg, Jubiläumsſtiftung — 336.

Auszeichnungen, fremde, Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme: 31. 48. 62. 96. 109. 228. 239. 289. 337. 353. 416. 437. 446. 470. 488. 510. 511. 527. 540. 620.

B.

Bakteriologiſche Unterſuchungen, hier Poſtverſand von infektiöſem Material 457.

Baugewerkschaften, Frequenz der — 23.

Bayreuth, Synode 543.

Beiharting, Errichtung einer katholiſchen Pfarrei 550.

Beilugries, Landeskirchen-
sammlung 575.

Berichtigungen: 64.

Bitterauf Theodor „Bayern
als Königreich“ 242.

Brand, Kapellensiftung 61.

Buchanzeigen: 64. 119. 242.
278. 323. 337. 420. 438.
439. 498. 528. 541. 580.
632.

Buchert Karl, Sammlung von
Verwaltungsgeetzen 420.

Burgerstein Leo „Schulhygiene“
323.

D.

Deifel August, Kreishandbuch
für Mittelranken 278.

Depots, Errichtung offener —
der Gemeinden und Stif-
tungen — bei Banken 332.

Diplomprüfungsordnung der
landwirtschaftlichen Abtei-
lung der K. Technischen Hoch-
schule München 529.

Doktoren der technischen Wissen-
schaften (Dr. ing.) 99. 423.

Dorfprojekten, Kollekte zum
Kirchenbau 97.

E.

Ebensfeld, Kollekte zum Kirchen-
bau 334.

Elektrotechnik, Fachschulen, Fre-
quenz 24.

Ettal, Anreicherung der 2. Klasse
an die Lateinschule 403.

F.

Ferienkurse: 291. 318. 349.

Forstliche Hochschule Aschaff-
enburg, Frequenz 12. 373. 413.

Fortbildungsschulen, Frequenz
der gewerblichen 272. — der
landwirtschaftlichen 274.

Freisung, Vereinigung der beiden
katholischen Stadtpfarreien
unter einem erzbischöflichen
Stadtkommissariate — 507.

Frequenz: der Universitäten 6.
366. — der Technischen Hoch-
schule 8. 368. — der Akademie
der bildenden Künste 12.
372. — der forstlichen Hoch-
schule Aschaffenburg 12. 373.
— der Lyzeen 13. 372. —
der Tierärztlichen Hochschule
13. 373. — der Akademie
der Tonkunst 14. — der
Musikschule in Würzburg 14.
— der Akademie in Weißen-
stephan 15. 374. — der
humanistischen Gymnasien
16. — der Progymnasien und
Lateinschulen 18. — der
Studienseminare und Alum-
neen 19. — der erzbischöf-
lichen und bischöflichen Kna-
benseminare 19. — des Ge-
orgianums 20. — der erz-
bischöflichen und bischöflichen
Klerikalseminare 20. — der
städtischen Knabenberziehung-
sinstitute für Mittelschulen 20.
— der Realschulen 21. —
der Realschulen 22. —
der Industrieschulen 23. —
der Fachschulen für das Bau-
gewerbe 23. — der Handels-
schulen 23. — der Fach-
schulen für Maschinenbau und
Elektrotechnik 24. — der
Fachschulen für Textilindu-
strie 24. — der Fachschulen
für Holzbearbeitung 24. —
der Keramischen Fachschulen
25. — der Kunstgewerbe-

schulen 25. — der Präparanden-
schulen 26. — der
Schullehrerseminare 27. —
der Lehrerinnenbildungsan-
stalten 27. — der Landwirt-
schaftsschulen, Ackerbauschu-
len, Wein- und Obstbau-
schulen und landwirtschaft-
lichen Winterschulen 28. —
der gewerblichen Fortbil-
dungsschulen 272. — der
landwirtschaftlichen Fortbil-
dungsschulen 274. —
Zürth, protestantische Kirchen-
stiftung St. Paul 95.

G.

Gailnau, Kollekte 213.
Gemeindegelder, Anlegung von
— 309.
Gemeinden, die Errichtung
offener Depots der — bei
Banken 332.
Georgianum, Frequenz 20.
Günzburg, prot. Filialkirchen-
stiftung 549.
Gymnasien, humanistische, Fre-
quenz der — 16.

H.

Handelschulen, Frequenz 23.
Heinrichsen, „Kreislauf der
Stoffe im Gutsbetrieb“ 528.
Hof- und Staatshandbuch, Neu-
ausgabe 483.
Holzbearbeitung, Fachschulen,
Frequenz 24.
Homburg, Umwandlung der
Lateinschule in ein Progym-
nasium 403.
Hufnagel, W. „Hilfsstafeln zur
Berechnung der Gemeinde-
umlagen und kirchlichen Um-
lagen“ 498.

J.

Jessen, Dr. „Zahnpflege im
Kindesalter“ 439.
Industrieschulen, Frequenz 23.
— Lehrplan 399.
Infektiöses Material, Postver-
sand von — 457.

K.

Kandel, Errichtung einer Latein-
schule 403.
Karten für den erdkundlichen
Unterricht 351.
Kaufbeuren, Errichtung eines
Progymnasiums 434. — Er-
richtung einer Handelsabtei-
lung an der Realschule 558.
Keramische Fachschulen, Fre-
quenz 25.
Kinderarbeit in gewerblichen
Betrieben 243.
Kirchenverwaltungswahlen,
siehe Wahlen.
Klavierspiel, Bestimmungen
über die Abhaltung der
Schlußprüfungen am Semi-
nar zur Ausbildung für den
Lehrberuf im — 339.
Klerikalseminare, Frequenz 20.
Knabenerziehungsinstitute,
städtische, Frequenz 20.
Knabenseminare, Frequenz 19.
Koch Alexander „Pflege der
Kunst“ 278.
Kollekten: katholische: Dorf-
projekten 97. — Ebensfeld
334. — Olching 449. —
Wildenranna 502. — Weins-
gries 575. —
protestantische: Richten-
fels 33. — Gailnau 213. —

Sands 347. — Mitterteich 473. — Miltenberg 576. — Krüppelhafte Kinder, Erhebungen über die — 623. Künstlerpensionen: 431. 538. Kultusbauten, Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für — 500. Kunstgewerbeschulen, Frequenz 25.

Q.

Landwirtschaftliche Winterschulen, Frequenz 28. Landwirtschaftsschulen, Frequenz 28. Lateinschulen, Frequenz 18. Lehrerinnenbildungsanstalten, Frequenz 27. Lehrmittel: Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen 54. — für Volksschulen und gewerbll. Fortbildungsschulen 265. 503. — für Realschulen 401. — für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 463. — Lichtenfels, Kirchensollte 33. Literaturnotizen, siehe Buchanzeigen. Ludwigstadt, Kirchenstiftung 557. Lyceum, Frequenz 13. 372.

R.

Rahnes Dr. Alfred „Grundzüge des Versicherungswesens“ 323. Mannschafsterversorgungsgejet vom 31. Mai 1906 — 441. Martin „Deutschlands Obstsorten“ 438.

Maschinenbau, Fachschulen für — Frequenz 24. Maximilianum, Aufnahme von Zöglingen 510. Maximilianstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung: Rechnungsergebnisse 476. — Stipendien 477. Medizin, Uebersicht der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern geprägten Kandidaten der — 577. Militaria: Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militär-anwärter 499. Miltenberg, Kirchensollte 576. Ministerialblatt für Kirchen- und Schulanlegenheiten: Titelblatt und Register pro 1905 — 64. Mitterteich, Kirchensollte 473. Moeller R. „Körper und Geist“ 242. Mosenhauer Dr. Paul „Versicherungswesen“ 323. München: Frequenz der Akademie der bildenden Künste 12. 372. — Frequenz der Akademie der Tonkunst 14. — Personalverhältnisse im Kultusministerium 67. 299. 459. 493. — Kirchenstiftung St. Wolfgang 118. Murnau, Hüb'sches Benefizium 271.

N.

Nahrungsmittelchemiker, Verzeichnis der im Jahre 1905 in Bayern für befähigt erklärten — 81.

Neuburg, Handelsabteilung an der Realschule 419.

Neujahrsglückwünsche, Ent-
hebung 553.

Nürnberg, Katalog der Unter-
richtsausstellung 412. —
Einteilung in zwei Dekanats-
bezirke 507.

D.

Obstbankurfe 532.

Obstbaumzucht, Übung der —
270.

Obstbanjschulen, Frequenz 28.

Oching, Kirchenkollekte 449.

Orden, fremde, Allerhöchste
Bewilligung zur Annahme:
31. 48. 62. 96. 109. 228.
289. 353. 416. 446. 470.
488. 510. 511. 527. 557.
620.

Ordensauszeichnungen: 30. 39.
53. 118. 227. 311. 322.
336. 396. 412. 416. 436.
451. 466. 469. 478. 487.
495. 510. 526. 527. 540.
551. 556. 580.

P.

Pensions-Quittungsbücher
(Mannschaftsversorgungsges-
etz) 441.

Pilotsy Dr. Robert „Die Ver-
fassungsurkunde des König-
reichs Bayern“ 580.

Postlexikon für das Königreich
Bayern 337.

Präparandenschulen, Frequenz
der — 26.

Progymnasien, Frequenz der
— 18.

Prüfungen: II. Abschnitt der
Prüfungen für das höhere

Lehramt 77. — für Zeichen-
lehrerinnen 111. — für
Zeichnen und Modellieren
an den höheren Unterrichts-
anstalten 112. — für das
landwirtschaftliche Lehramt
295. — Turnlehramts-
prüfung 310. — Schluß-
prüfung am Seminar zur
Ausbildung für den Lehr-
beruf im Klavierspiel 339. —
für das Lehramt an den
höheren Unterrichtsanstalten
355. 360. — der Kandi-
datinnen für das Zeichen-
lehramt 421.

Prüfungsordnung, ärztliche,
hier das praktische Jahr 554.
581. 582.

D.

Qualifikation des Lehrpersonals
an den humanistischen und
technischen Mittelschulen 35.

R.

Raydt S., „Körper u. Geist“ 242.
Realgymnasien, Frequenz der
— 22.

Realschulen, Frequenz der —
21.

Reichstagswahlen 631.

Richter Dr. J. B. Otto „Deutsche
Seebücherei“ 64.

Riedenburg, Klarissenkloster St.
Anna 451.

Ritter Dr. Emil, Wandtafel
„Behandlung Verunglückter
bis zur Ankunft des Arztes“
632.

S.

Sands, Kirchenkollekte 347.

Sakungen für die Kreisvereine
zur Unterstützung der Winter-

- bliebenen der Volksschullehrer, Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der — 560.
- Schmidt Dr. F. A., „Körper und Geist“ 242.
- Schulbedarfsgezet, Vollzug des Art. 8 des — 313. Vollzug der §§ 11 und 19 — 560.
- Schulkommissionen, Bildung der — 41.
- Schullehrerseminare, Frequenz der — 27.
- Schulpflichtverordnung, Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur — 143.
- Seelsorgestellten, Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer — 530.
- Speyer, Synode 1.
- Sprachfranke Kinder, Abhaltung von Unterrichtstufen für Lehrer von — 281.
- Staatsdiener, Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen derselben, siehe Vereine.
- Statistische Notizen: 6. 66. 81. 99. 115. 215. 231. 271. 282. 297. 335. 366. 396. 414. 423. 484. 491. 507. 508. 535. 549. 550. 577. 605.
- Stiftungen, die Errichtung offener Depots der — bei Banken 332.
- Stiftungen: Eichner, Stipendienstiftung 40. — Brand, Kapellenstiftung 61. — Nürnberg, Herz-Jesu-Kirchenstiftung 75. — Deischer in Pilsching, für verwahrloste Kinder 95. — Kirchenstiftung St. Paul in Järth 95. — Felix vom Rath, Stiftung zur Unterstützung von Musikern 239. — Schweich, Konstanz 239. — Tröbes, Kirchenstiftung 277. — Jägerwirth, Kirchenstiftung 312. — Rother, Wohltätigkeitsstiftung 323. — Augsburg, Jubiläumsstiftung 336. — Stodbauer, Kinderbewahranstalt in Passau 397. — Keller, Kinderbewahranstalt in Himmelfstadt 398. — Bruner, Kinderbewahranstalt in Birnbach 437. — Deubzer, Kleinkinderbewahranstalt in Waldershof 461. — Adl, Stipendienstiftung 469. — Böhm, Stipendienstiftung 469. — Walther, „Kinderheim“ 470. — Pappenheim, Stipendienstiftung 470. — Dr. Staps, Kinderheim 496. — Rehholz, Stipendienstiftung 496. — Albert, Schulstiftung 496. — von Deuster, Kleinkinderbewahranstalt u. Suppenanstalt in Ditterswind 556. — Ludwigstadt, Kirchenstiftung 557. — Thaler, Benefiziumsstiftung 557.
- Stiftungsgelder, Anlegung von — 309.
- Stipendien: aus dem allgemeinen Fonde 68. — an Studierende der Universität München 74. — aus dem Vorherr-Fonde 94. — archäologisches Reifestipendium 285. — neuphilologisches

Reisestipendien 286. — an der Akademie der bildenden Künste 287. — an Studierende der Technischen Hochschule 288. — Reisestipendium an der Akademie der bildenden Künste 446. — König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Geschichtsstudiums 451. — aus dem Aschaffenburg. Schul- und Stipendienfond 468. — Jubiläumstipendium der Universität Würzburg 468. — für Schülerinnen der Kunstgewerbeschule München 475. — aus dem Amberger Seminarfond 487. — Kirchenschaffnei Zweibrücken 525. — Kirchenschaffnei Güttenberg 526. — aus dem Friederizianischen Fond 539. — Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen 559.

Studienseminare, Frequenz der — 19.

Stüker Fr., „Die größten, ältesten u. Bäume Bayerns“ 119.

Sutner Karl August von, „Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern“ 580.

Synoden: Speyer 1. — Bayreuth 543.

T.

Technische Hochschule, Frequenz 8. 368. — Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung 529. —

Textilindustrie, Fachschulen, Frequenz 24.

Tierärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten — 610.

Tierärztliche Hochschule, Frequenz — 13. 373.

Titelverleihungen: 53. 57. 76. 95. 228. 238. 275. 300. 412. 437. 459. 486. 495. 511. 527. 540. 579. 619.

Tröbes, Kirchenstiftung 277.

Trumpp Dr., Privatdozent, Wandtafel „Die ansteckenden Kinderkrankheiten in Wort und Bild“ 632.

Tubeuf Dr. Freiherr von, „pflanzenpathologische Wandtafeln“ 541.

Turulehrantsprüfung: 310.

U.

Umpfarrungen: katholische: Ebertsmühle 66. — Pullenreuth 66. — Alkofen 115. — Stamsried 214. — Marktschorgast 231. — Hartkirchen 275. — Pfaffenhofen a. d. Glonn 275. — Raishheim 275. — von Gemeinden u. Ortschaften in Unterfranken 282. — Walchensee 297. — Röhling 297. — Schausling 335. — Breitbrunn 396. — Priel 414. — Wald 491. — Freising 507. — Wippenhausen 508.

protestantische: Leipzig 549. — Gänzburg 549.

Universitäten, Frequenz der — 6. 366. — Sagenen für die Studierenden 279.

Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der R. B. Staatsdiener, siehe Vereine.

V.

Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der R. B. Staatsdiener: Rechnungser-

gebniſſe 513. — Ueberſicht der Mitglieder 520.

Vergütungen, Gewährung beſonderer — an die nichtpragmatiſchen Staatsbeamten und Staatsbedienſteten 325.

Vogl Dr. Anton von, „Die wehrpflichtige Jugend Bayerns“ 323.

Volksſchulen, Unterſtützung der Hinterbliebenen des Lehrperſonals an den — 455.

Volksſchullehrer, Muſterſtatut zu den Satzungen der Kreisvereine zur Unterſtützung der Hinterbliebenen der — 121.

W.

Wahlen: zu Kirchenverwaltungsmitgliedern: 83. 216. 220. 226. 375. 554. 555. — zum Abte des Benediktinerſtifts Metten 39. — zu Ehrenmitgliedern der Akademie der bildenden Künſte 226. — zum Prior des Benediktinerkloſters Ettal 289. — zum Provinzial der Karmeliten 336. — zum Prorektor der Univerſität Erlangen 434. — zum Rektor der Techniſchen Hoſchule 435. — Rektor und Senatoren an der Univerſität Würzburg 444. — deſgleichen München 445. — neuer Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften 537. — Erſaßſenator an der Univerſität Würzburg 550. — zum deutſchen Reichstage 631.

Wafferburg, Verbindung von Lateinklaſſen mit der Realschule 419.

Weiden, Errichtung der IX. Klaſſe am humaniſtiſchen Gymnaſium 403.

Weihenſtephan, Akademie für Landwirtſchaft und Brauerei: Frequenz 15. 374. — Gartenbauſchule 377.

Weilheim, Verbindung von Lateinklaſſen mit der Realschule 419.

Weinbauſchulen, Frequenz 28.

Wienhagen G., „Körper und Geiſt“ 242.

Wilhelmsanna, Kirchenſammlung 502.

Windsheim, Errichtung von Realklaſſen am Progymnaſium 401.

Würzburg, Muſikſchule, Frequenz der — 14. — Stiftungsamt 238. — Abteilung der proteſtantiſchen Pfarrei Würzburg in Pfarrbezirke 535.

3.

Zahlungsbefugnis, proviſoriſche der K. Kaſſen und Ämter 80.

Zahnärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten 609.

Zeichenlehramt, Prüfung: 111. 112. 421.

Zentralſtaatskaſſe, Extradition der — 38.

Zentralturnlehrerbildungsanſtalt: Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurſes 65. — Lehrkurſ für Turnlehrerinnen 263. — Abhaltung eines ordentlichen Nachhilſſekurſes 334.

C.

Personen-Register.

Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Seite des Ministerialblattes.

- A**bb Edmund, Präparanden-
lehrer [479](#).
Abbt Karl, Kirchenverwal-
tungsmitglied [88](#).
Abele Eugen, Subregens [277](#).
Abert Franz, Gymnasialpro-
fessor [232](#).
Achaz Johann Baptist, Pfarrer
[218](#).
Achtelstetter Georg, Zeichner
[477](#).
Achterfeldt Fritz, Nahrungs-
mittelschemiker [81](#).
Adernann Valentin, Pfarrer
[237](#).
Adams Julius, Dr. ing. [104](#).
Adams P. Willibald, Abt [39](#).
Adel Oskar, Pfarrer [117](#).
Adler Dr. Abraham, Direktor
[109](#).
Adler Julius, Zeichner [477](#).
Adsmüller Georg, Bauges-
werkschüler [94](#).
Ahle Michael, Assistent [240](#).
Albert Heinrich, Stiftung [496](#).
Albert Nikolaus, Kirchenver-
waltungsmitglied [554](#).
Albert Philipp, Assistent [620](#).
Albrecht Johann, Stud. der
Techn. Hochschule [288](#).
Albrecht Dr. Michael, Hofrat
[58](#).
Alexander Theodor, Pfarrer
[487](#).
Allmann Julius, cand. med.
[74](#).
Alt Christian, Pfarrer [578](#).
Alt Eugen, Adjunkt [215](#).
Alt Dr. Heinrich, Reallehrer
[408](#).
Alskillisch Peter, Kirchenver-
waltungsmitglied [224](#).
Alzheimer Dr. Alois, Ober-
arzt [497](#).
Amann Dr. Joseph Albert,
Universitätsprofessor [493](#).
Amann Max, Gymnasial-
lehrer [404](#).
Amberg Philipp, Kirchenver-
waltungsmitglied [87](#).
Ament Heinrich, Kirchenver-
waltungsmitglied [85](#), [86](#).
Ames Heinrich, Pfarrer [555](#).
Amlung Emil, Pfarrer [494](#).
Ammen Heinrich, Kirchen-
verwaltungsmitglied [94](#).
Ammen Johann Peter, Kir-
chenverwaltungsmitglied [217](#).
Ammen Markus, Pfarrer
[117](#).

Ammon Max von, Pfarrer [285](#).
 Anders Otto, Architekt [619](#).
 Anding Dr. Ernst, Universitätsprofessor [235](#).
 Andreae Dr. Karl, Direktor [43](#). [45](#).
 Angerer Guido, Hauptlehrer [415](#).
 Angermann Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied [92](#).
 Ankenbrand Adam, R. Geistl. Rat [58](#).
 Ankenbrand Dr. Hans, Assistent [286](#) — Reallehrer [410](#).
 Anner Franz Xaver, Pfarrer [631](#).
 Anwander Joseph, Assistent [453](#).
 Anzenhofer Thomas, Pfarrer [555](#).
 Appel Andreas, cand. philos. [72](#).
 Arenberg Prinz Philipp von, Domkapitular [524](#).
 Arnold August, Rechtspraktikant [68](#).
 Arnold Johann, Kirchenverwaltungsmitglied [85](#).
 Arnold Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied [91](#).
 Arnold Otto, Kirchenverwaltungsmitglied [94](#).
 Arnold Peter, Rektor [286](#).
 Arnald Xaver, Museumsdiener [57](#).
 Aschöf Anton, cand. philos. [74](#).
 Ascoli Graziadio Isaia, Professor [538](#).
 Assimus Heinrich, Pfarrer [236](#).
 Attenberger Georg, Pfarrer [472](#).

Auer Dr. Otto, Assistent [241](#).
 Auer Otto, Reallehrer [618](#).
 Aufsch Hermann Freiherr von, Kirchenverwaltungsmitglied [85](#).
 Augustin Max, Benefiziat [375](#).
 Aumer Dr. Joseph, Oberbibliothekar [54](#).
 Aures Leonhard, Assistent [480](#).
 Auvärter Karl, Kirchenverwaltungsmitglied [226](#).
 Auzinger Peter, Volksdichter [527](#).

Baader Franz, Kirchenverwaltungsmitglied [223](#).
 Babel Wilhelm, Realienlehrer [55](#).
 Bachl Franz, Kirchenverwaltungsmitglied [85](#).
 Bachmann Leopold, Professor [407](#).
 Bachmann Dr. Wilhelm, Gymnasiallehrer [407](#).
 Bachsteffel Klemens Joseph, bischöfl. Geistl. Rat [539](#).
 Bachthaler Joseph, cand. jur. [73](#).
 Bader Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied [89](#).
 Bäcker Johann, Kirchenverwaltungsmitglied [224](#).
 Bäurle Gottfried, cand. philos. [70](#).
 Baener Dr. Adolf Ritter von, Geheimer Rat [527](#).
 Baier Daniel, Kirchenverwaltungsmitglied [217](#).
 Baier Dr. Johann, Seminar-Oberlehrer [460](#).
 Baierl Theodor, Akademielehrer [287](#).

- Balß Heinrich, Rechtsprakti-
 kant 68.
 Barlet Kurt, Rechtspraktikant
 68.
 Barthel Richard, Pfarrer 486.
 Barthelme Georg Joseph,
 Pfarrer 312.
 Bartmann Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 83.
 Bartsch Adalbert, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 216.
 Barwid Karl, cand. philos. 70.
 Baffermann-Jordan Dr.
 Ernst, Kunsthistoriker 620.
 Bastian Richard, Dr. ing. 428.
 Bauer Alois, Seminarchilfs-
 lehrer 76. — Präparanden-
 hilfslehrer 479.
 Bauer Christoph, Kirchenver-
 waltungsmitglied 217.
 Bauer Friedrich, Pfarrer 445.
 Bauer Georg, Pfarrer 375.
 Bauer Georg, Zeichner 478.
 Bauer Ignaz, Präparanden-
 Oberlehrer 461.
 Bauer Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 220.
 Bauer Johann Evangelist,
 Pfarrer 39.
 Bauer Joseph, Kirchenver-
 waltungsmitglied (Passau)
 84.
 Bauer Joseph, Kirchenver-
 waltungsmitglied (München)
 222.
 Bauer Joseph, Pfarrer 298.
 Bauer Kaspar, Oberlehrer 60.
 Bauer Ludwig, Kirchenver-
 waltungsmitglied 220.
 Bauer Wilhelm, Assistent
 453.
 Baureisen Dr. Adam, Heb-
 ammen-Lehrer 40.
 Bauerreiß Heinrich, Pfarrer
 509.
- Baumann Dr. Franz Ludwig,
 Direktor 537.
 Baumann Frh, Assistent 241.
 286. 511.
 Baumeister Karl, Pfarrer 434.
 Baumgartner Joseph,
 Pfarrer 29.
 Baur Anton, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 89.
 Baur Dr. Emil, Privatdozent
 551.
 Baur Karl, Akademieleve 73.
 Baur Karl, stud. jur. 510.
 Baur Karl Albert Ritter von,
 Präsident 49. 109. 240.
 470. 527.
 Bauschinger Hans, cand. jur.
 69.
 Bayer August, Kirchenver-
 waltungsmitglied 88.
 Bayer Georg, Pfarrer 276.
 Bayer Johann, Baugewert-
 schüler 94.
 Bayer Johann Baptist, Pfarrer
 524.
 Bayerlein Nikolaus, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 86.
 Bedt Joseph, Professor 475.
 Bedt Georg, Assistent 418.
 Bedt Jakob, Dr. ing. 426.
 Bedt Max, Baugewertschüler 95.
 Bedt Otto, cand. med. 70.
 Becker Benno, Professor 54.
 Becker-Gundahl Karl Jo-
 hann, Maler 226. — Pro-
 fessor 228.
 Beer Jakob, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 89.
 Beer Joseph, Benefiziat 237.
 Beer Nikolaus, Kirchenver-
 waltungsmitglied 555.
 Beißner Michael, Reallehrer
 234.
 Beißinger Matthias, Pfarrer
 461.

- Beithhauser Theodor, Volks-
 schullehrer 42.
 Belzner Johann, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 94.
 Bender Lorenz Johann,
 Pfarrer 219.
 Benede Karl, Studienlehrer
 233.
 Benkenbörfer Wilhelm, Assi-
 stent 286.
 Benker August, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 91.
 Berchtold Celestin, Pfarrer
 416.
 Berger Eugen, Gymnasial-
 professor 59.
 Berger Jakob, Rechtsprakti-
 kant 68.
 Berger Jakob, Gymnasial-
 lehrer 407.
 Berger Johann, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 88.
 Berger Matthias, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 222.
 Berger Max, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 84.
 Bergmeir Jakob, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 89.
 Beringer Max, Zeichner 477.
 Bertmann Franz Joseph,
 Benefiziat 467.
 Bernag Max, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 222.
 Bernhart Fidelis, Pfarrer
 632.
 Bertele Konstantin, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 88.
 Berthold Georg, Steinmeg
 452.
 Bertholdt Richard, Gym-
 nasialprofessor 59.
 Bertram Karl, Präparanden-
 lehrer 278.
 Besold Julius Friedrich
 Gustav, Oberlehrer 526.
 Bettinger Jakob, Rechts-
 praktikant 72.
 Bey Hans, Reallehrer 410.
 Bey Otto, cand. jur. 74.
 Beusch Paul, cand. jur. 69.
 Beutner Johann, cand.
 philos. 74.
 Bezold Dr. Friedrich, Hofrat
 55. 238.
 Bidel Franz, Reallehrer 409.
 Diebl Anton, Pfarrer 82.
 Dierck Joseph, Pfarrer 299.
 Digmair Dr. Andreas,
 Lyzealprofessor 509.
 Dilz Friedrich, Professor 408.
 Dinhard Franz Xaver, Gym-
 nasialprofessor 232.
 Dirgmann Joseph, Pfarrer
 236.
 Dirkmeyer Dr. Karl, Ge-
 heimer Hofrat 57. — Univ.-
 Rektor 445.
 Dirzer Max, Kassier und
 Sekretär 354.
 Bischof Anton, Akademie-
 eleve 287.
 Bischoff Dr. Theodor, K.
 Geistl. Rat 58.
 Bisle Dr. Max, Gymnasial-
 professor 467.
 Bissing Dr. Friedrich Wil-
 helm Freiherr von, Uni-
 versitätsprofessor 53.
 Bissinger Eugen, Assistent
 480. 621.
 Bitterauf Dr. Hermann,
 Gymnasiallehrer 485.
 Bitterauf Karl, Gymnasial-
 lehrer 405.
 Bitterauf Karl, Pfarrer 115.
 Blank Eduard, Benefiziat 578.
 Blank Johann, Gymnasial-
 professor 59.
 Blasler Joseph, Reallehrer 234.
 286.

- Biersch Karl, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 222.
 Biegl Dr. Alfred, Repetitor
 40.
 Blinn Ludwig, stud. theol.
 525.
 Blum Joseph, Oberlehrer 56.
 Blum Wilhelm, Kirchenver-
 waltungsmitglied 217.
 Böck Ferdinanda von, Haupt-
 lehrerin 56.
 Böck Kaspar, Pfarrer 48.
 Boedch Gottfried, Kirchenver-
 waltungsmitglied 90.
 Böckl Johann Baptist, Pfarrer
 236.
 Böckler August, Gymnasial-
 lehrer 407.
 Bögner Franz, Schullehrer
 227.
 Boehaimb August, Professor
 41.
 Böhm Joseph und Josephine,
 Stiftung 469.
 Böhm Dr. Karl, Gymnasial-
 professor 233.
 Böhm Paul, Bildhauer 477.
 Böhmländer Abraham, Gym-
 nasialprofessor 411.
 Böhner Ernst, Pfarrer 353.
 Böhner Simon, Oberlehrer 60.
 Börgler Dr. Friedrich, Assi-
 stent 76.
 Boes Anton, Pfarrer 285.
 Bonfig Aquilin, Pfarrer 236.
 Bonnet Dr. Robert, Geheimer
 Medizinalrat 510.
 Borst Dr. Max, Univ.-Pro-
 fessor 525.
 Borzaga Franziska, Ober-
 lehrerin 42. 47. 108.
 Bogenmayer Karl, Real-
 lehrer 435.
 Boveri Dr. Theodor, Uni-
 versitäts-Rektor 55. 445.
 Bradl Jakob, Bildhauer
 353 — Professor 527.
 Bräuninger Hermann, Land-
 wirtschaftslehrer 620.
 Brand Heinrich, Seminarober-
 lehrer 460.
 Brandl Georg, Pfarrer 237.
 Brandl Johann, Obergärt-
 ner 353.
 Brandl Johann, Rechnungs-
 kommissär 229.
 Brandl Michael, Reallehrer
 409.
 Brandl Rudolf, Präsekt 512.
 Brandmair Eduard, Real-
 lehrer 234.
 Brandstetter Anna, Hand-
 arbeitslehrerin 480.
 Brandstetter Georg, Ge-
 heimer Ministerial-Registra-
 tor 299.
 Brater Karl, Gymnasial-
 professor 406.
 Brather Karl, Gymnasial-
 lehrer 405.
 Braun Adolf, Rechtsprakti-
 kant 72.
 Braun Emeran, Baugewerks-
 chüler 94.
 Braun Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 225.
 Braun Louis, Professor 49.
 Braun Peter, cand. philos.
 70.
 Breher Ludwig, Rechtsprakti-
 kant 71.
 Brehm Oskar, Reallehrer 619.
 Brein Joseph, Aushilfslehrer
 488.
 Brendel Rudolf, Kirchenrat
 536.
 Brendle Joseph, Zeichner
 477.
 Brenner Adolf, Präparanden-
 Oberlehrer 460.

- Brennsted Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Breuherr Ignaz, Benefiziat 536.
 Brizle Nikolaus, Kreischulinspektor 45.
 Brochier Franz, Direktor 526.
 Brömse Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
 Broumer Max, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Brose Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
 Brüd Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Brückmeyer Hans, Rechtspraktikant 68.
 Brückner Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Brügel Julius, Pfarrer 491.
 Brügel Theodor, Pfarrer 299.
 Brüller Ernst, Assistent 419.
 Brummer Peter, cand. theol. 69.
 Bruner Georg, Privatier, Stiftung 437.
 Brunhuber Kaspar, Reallehrer 286.
 Bub Friedrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
 Buchart Max, Zeichner 477.
 Buchberger Dr. Michael, Lyzealprofessor 494.
 Bucher Heinrich, Oberkonsistorialrat 54.
 Buchheit Adam, Oberlehrer 556.
 Buchholz Hans, Turnlehrer 460.
 Buchner Dr. Georg, Gymnasialprofessor 232.
 Buchner Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
 Budenbender Jakob, Oberlehrer 60.
 Bührerl Georg, Pfarrer 493. 578.
 Büding Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Bühler Karl, Pfarrer 397.
 Bühlmann Otto, Nahrungsmittelchemiker 81.
 Bühlmayr Karl, Benefiziat 415.
 Bängeler Joseph, R. Geistl. Rat 616.
 Bärchner Dr. Ludwig, Gymnasialprofessor 59.
 Bürger Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
 Bättner Georg, Kreischulinspektor 47.
 Bättner Karl, Gymnasiallehrer 409.
 Bättner Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
 Bulle Dr. Heinrich, Universitätsprofessor 475.
 Bumüller Dr. Johann Evangelist, Pfarrer 416.
 Burger Friedrich, Ministerialkanzleisekretär 493.
 Burger Fritz, Privatdozent 525.
 Burger Gustav Heinrich, Seminar-Vikarslehrer 479.
 Burger Max, Seminaroberlehrer 460.
 Burger Wilhelm Theodor, Dekan 558.
 Burggraf Kaspar, erzb. Geistl. Rat 579.
 Bursl Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 555.
 Burthard Dr. Hugo von, Geheimer Rat 444.
 Burthard Jakob, Pfarrer 43.
 Burthardt Hans Wilhelm, Assistent 497.

Burmester Dr. Ludwig,
Professor 54.

Busch Heinrich, Kirchenver-
waltungsmitglied 90.

Buscher Ernst, cand. philos.
74.

Busler Johann, Pfarrer 229.

Camerer Dr. Rudolf, Pro-
fessor 237.

Cammerer Clemens, cand.
jur. 74.

Canis August, Kirchenver-
waltungsmitglied 218.

Carl Matthäus, Kirchenver-
waltungsmitglied 217.

Cherdrön Friedrich, Konfi-
storial-Sekretär 579.

Christa Eduard, Kirchenrat
322.

Christmann Adam, Pfarrer
551.

Cohen Dr. Arthur, Privat-
dozent 453.

Cramer Karl, Benefiziat 456.

Curtius Dr. Ludwig, Kustos
236.

Daß Michael, Präparan-
denlehrer 419.

Dänzer Johann, Kirchenver-
waltungsmitglied 92.

Daiser Karl, R. Geistl. Rat 57.

Dallmayer Bernhard, Kir-
chenverwaltungsmitglied 221.

Dambrowski Iwan von,
Pfarrer 492.

Damian Wilhelm, Seminar-
lehrer 55. 402. 495.

Damrich Dr. Johannes,
Pfarrer 116.

Danhauser Georg, erzbisch.
Geistl. Rat 30.

Danner Eduard, Gymnasial-
lehrer 404.

Danner Karl, Pfarrer 558.

Dannerbed Georg, R. Geistl.
Rat 95.

Dannheiser Dr. Ernst, Pro-
fessor 286.

Danschacher Heinrich, Gym-
nasialprofessor 405.

Danzer Georg, R. Geistl.
Rat 495.

Daschner Franz, Assistent 418.
618.

Daschner Friedrich, cand.
jur. 69.

Daubenmerkl Friedrich,
Pfarrer 215.

Dauber Albert, Pfarrer 525.

Deffner Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied 94.

Deibele Johann, Stud. der
Techn. Hochschule 288.

Deigendesch Karl, Seminar-
Oberlehrer 460.

Deiglmayr Friedrich, Kirchen-
verwaltungsmitglied 223.

Deininger Georg, Oekonomie-
rat 59.

Deischer Anna, Stiftung 95.

Dellermann Burkard, Kir-
chenverwaltungsmitglied 85.

Demmel Michael, Pfarrer 542.

Demmel Peter, Gymnasial-
lehrer 542.

Demolet Ludwig, Seminar-
lehrer 55.

Denk Eduard, Volksschullehrer
42.

Denker Dr. Alfred, Universi-
tätsprofessor 117.

Dennenlohr Kaspar, Kirchen-
verwaltungsmitglied 218.

Dennerlein Johann, Kirchen-
verwaltungsmitglied 87.

Depré Eberhard, Pfarrer 494.

- Derleth Ludwig, Gymnasial-
lehrer 474.
- Derr Wilhelm, Kirchenverwal-
tungsmitglied 92.
- Deigel Georg, Pfarrer 494.
- Deubzer Johann, Pfarrer,
Stiftung 461.
- Deuerling Dr. Andreas,
Oberstudienrat 57.
- Deuringer Joseph, cand.
philos. 70.
- Deuster von, Stiftung 556.
- Denhle Philipp, Professor 59.
- Dieß Abolf, Assistent 558.
- Dickert Heinrich, Oberlehrer
60.
- Dickhaut Alexander, Real-
lehrer 286.
- Dibion Dr. Jakob, Gymna-
sialprofessor 617.
- Diem Franz, cand. med. 72.
- Diem Dr. Theodor, Dompropst
527.
- Diemer Michael Beno, Pro-
fessor 228. 488.
- Dießbach Heinrich, Gym-
nasialprofessor 406.
- Dieterich Rudolf, Zeichen-
lehrer 478.
- Dietl Franz, Seminarhilfs-
lehrer 471.
- Dietmayer Johann Evan-
gelist, Pfarrer 119.
- Dietrich Heinrich, Pfarrer 117.
- Dietrich Johann, Kirchenver-
waltungsmitglied 224.
- Dieß Ferdinand, Kirchenver-
waltungsmitglied 218.
- Dieß Georg, Kirchenverwal-
tungsmitglied 217.
- Dieß Jakob, Zeichner 478.
- Dieudonné Dr. Abolf, Hono-
rarprofessor 494.
- Dimmelmeier August, cand.
jur. 74.
- Dinges Ferdinand, Kirchen-
verwaltungsmitglied 224.
- Dippel Joseph, Benefiziat 117.
- Dittmeyer, Adam Joseph,
Pfarrer 44.
- Dölger Dr. Franz Joseph,
Privatdozent 459.
- Döller Georg, Kirchenverwal-
tungsmitglied 92.
- Doemling Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied 87.
- Dörr Otto, Assistent 453.
- Doslein Dr. Franz, Konser-
vator 61.
- Dolpp Franz, Pfarrer 38.
- Dormaier Alexander, Pfarrer
492.
- Dormann Johann, Studien-
lehrer 232.
- Dorn Dr. Hans, Privatdozent
76.
- Drähne August, Baugewerks-
chüler 95.
- Drerup Dr. Engelbert, Pro-
fessor 494.
- Drescher Adam, Kirchenver-
waltungsmitglied 88.
- Drescher Andreas, Assistent
418.
- Drescher Heinrich, Dekan 43.
- Drehler Anton, Gesanglehrer
488.
- Drexel Karl, Gymnasiallehrer
410.
- Droßbach, Johann, Kirchen-
verwaltungsmitglied 220.
- Drygalski Dr. Erich von,
Universitätsprofessor 352.
- Dübell Georg, cand. jur. 74.
- Düll Sebastian, Oberlehrer 60.
- Dümmler Friedrich, Pfarrer
115.
- Dümmler Hermann, Dekan
44.

Dard Dr. Hermann, Universitätsprofessor 61. 418.

Darr Dr. Ernst, Privatdozent 416

Darr Johann Baptist, Volksschullehrer 43.

Darring Ludwig, Präparanden-Oberlehrer 461. 486,

Darrwanger Karl, Assistent 481.

Dumler Rudolf, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Dumler Theodor, Kirchenverwaltungsmitglied 94.

Dunzinger Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.

Durmayer Johann, Direktor 43.

Durst Jakob, Pfarrer 237.

Durst Sigmund, Kirchenverwaltungsmitglied 217.

Dusch Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 86. 86.

Duschl Johann Baptist, Pfarrer 299.

Dyd Dr. Walther Ritter von, Geheimer Hofrat 527.

Dyross Dr. Anton, Universitätsprofessor 55.

Dyross Dr. Karl, Universitätsprofessor 53.

Eben Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 94.

Eberhard Dr. Michael, Religionslehrer 479.

Eberl Dr. Friedrich, Ingeat-professor 494.

Eberle Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Ebert Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 86.

Ebert Dr. Hermann, Prof. 55.

Ebert Joseph, Benefiziat 62.

Eberth Franz, Pfarrer 30.

Eberth Franz, Wiesenbau-lehrer 321.

Eberth Georg Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 86. 86.

Ebner Dr. Joseph, Professor 234.

Ecarius Karl Eugen, Präparanden-Oberlehrer 619.

Ed Johann Baptist, Pfarrer 30.

Edert Anton Beda, Pfarrer 38.

Edert Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Eder Hermann, Rechtspraktikant 68.

Eger Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 375.

Egerer Georg Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Egg Ernst, Assistent 417.

Egloff Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 91.

Ehemann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 217.

Ehrensberger Karl, Real-lehrer 618.

Ehrhart Joseph August, Pfarrer 487.

Ehrlicher Christian, Assistent 452.

Ehrlicher Wilhelm, Stud. der Techn. Hochschule.

Eiboed Franz, Volksschullehrer 42.

Eichfelder Lukas, Kirchenverwaltungsmitglied 86.

Eichhorn Eugen, Gymnasial-lehrer 407.

Eichinger Alois, Baugewerkschüler 95.

Eichinger Georg, Pfarrer 215.

Eichinger Max, Direktor 43.

Eichner Sebastian, Stiftung 40.

- Eidam Christian, Studientat 58.
 Eierstod Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
 Eißländer August, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Einberger Franz, Pfarrer 29.
 Eisenmann Simon, Benefiziat 29.
 Eisenreich Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
 Eisert Matthäus, Professor 59.
 Eißner Wilhelm, Gymnasiallehrer 405.
 Eismirthe Georg, Pfarrer 475.
 Ellwanger Lorenz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
 Elsner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
 Emden Dr. Robert, Privatdozent 453.
 Emerich Karl, Pfarrer 434.
 Emmerig Ernst, Hilfslehrer 471.
 Emminger Kurt, Gymn.-Lehrer 233.
 Emslander Fritz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
 End Dr. Wilhelm, Rektor 43.
 Endres August, Pfarrer 43.
 Endres Burtard, cand. philos. 72.
 Endres Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
 Endres Leonhard, Kirchenrat 298, 322.
 Endres Dr. Max, Univ.-Professor 445.
 Engel Dr. Franz Joseph, Gymnasialprofessor 233.
 Engelbert Martin Adam, bischöfl. Geistl. Rat 39.
 Engelbrecht Oskar, Ministerial-Kanzleisekretär 493.
 Engelhardt Konrad, Gymnasiallehrer 404.
 Engelhart Franz Xaver, Domvikar 236.
 Engert Dr. Thaddäus, Benefiziat 73.
 Englert Anton, Assistent 438.
 Englert Anton, Professor 234.
 Entres Bothar, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Enzensberger Joseph, Pfarrer 525.
 Enzinger Hermann, Präparandenlehrer 479.
 Eppe Nikolaus, Benefiziat 30.
 Erb Wilhelm, Zeichner 477.
 Erbschaeuser Franz, Kreis-schulrat 45.
 Erhard Anton, Rechtspraktikant 72.
 Erlmaier Erhard, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
 Ermann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
 Ernst Georg, Gymnasiallehrer 617.
 Ernst Karl, Volksschullehrer 44.
 Ertl Joachim Wilhelm, Benefiziat 321.
 Eßer Ernst, Hausverwalter 61.
 Eßlen Dr. Joseph, Privatdozent 299.
 Eßlinger Jakob, Konsistorialrat 55.
 Estermaier Joseph, Pfarrer 352.
 Eversbusch Dr. Oskar, Universitätsprofessor 54.
 Ewald Dr. Paul, Prorektor 434.
 Eyrich Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
 Eyhelein Simon, Bildhauer 477.

Fabris Martha von, Stif-
tung 496.

Fahr Georg, Kommerzienrat
579.

Faist Bernhard, Seminar-
lehrer 537.

Fald Johann, Kirchenver-
waltungsmitglied 94.

Faller Otto, Professor 408.

Fasel Alois, Pfarrer 475.

Faßnacht Joseph, Akademie-
eleve 287. 446.

Faulhaber Johann Michael,
Pfarrer 236.

Faulkand Johann, Gym-
nasialprofessor 404.

Faulmüller Georg, Assi-
stent 453.

Fehl Johann Adam, Rat 579.

Fehr Friedrich, Assistent 621.

Feinauer Wilhelm, Kontroll.
Offiziant 226.

Feistenauer Gottfried, Kir-
chenverwaltungsmitglied 89.

Feistle Anton, Kirchenver-
waltungsmitglied 88.

Feldbaum Emil, Rechts-
praktikant 71.

Feldbaum Max Joseph, Se-
minarhilfslehrer 632.

Fellner Georg, Pfarrer 555.

Feneberg Hans, Kirchenver-
waltungsmitglied 85.

Fenzl Hans, Baugewerk-
schüler 94.

Ferstl Joseph, Pfarrer 117.

Feuerstein Martin, Professor
527.

Feulner Adolf, cand. philos.
74.

Feulner Joseph, Kirchenver-
waltungsmitglied 218.

Feulner Karl, cand. med. 74.

Fezer Dr. Otto, Nahrungs-
mittelschemiker 81.

Fichtl Joseph, Kirchenverwal-
tungsmitglied 220.

Fiechter Dr. Ernst, Privat-
dozent 457.

Fiedler Dr. Wilhelm, Professor
538.

Fiebelmann Dr. Georg,
Nahrungsmittelschemiker 81.

Fiegenig Leonhard, Ober-
lehrer 43.

Fink Johann, Oberlehrer 60.

Fink Johann, Reallehrer 234.

Fink Max, Rechtspraktikant 71.

Finsterwalder Georg,
Pfarrer 215.

Finsterwalder Ludwig,
Pfarrer 82.

Fingel Gallus, Pfarrer 375.

Firnstein Franz Xaver, Pfarrer
416.

Fischer Bartholomäus, Rechts-
praktikant 68.

Fischer Georg, Benefiziat 215.

Fischer Johann Andreas,
Oberlehrer 60.

Fischer Joseph, cand. forest.
539.

Fischer Joseph, Kirchenver-
waltungsmitglied (München)
225.

Fischer Joseph, Kirchenverwal-
tungsmitglied (Passau) 84.

Fischer Karl, Kirchenverwal-
tungsmitglied 94.

Fischer Karl, Pfarrer 631.

Fischer Michael, Kirchenver-
waltungsmitglied 88.

Fischer Rudolf, Schulverweiser
241.

Fischlein Hermann, Pfarrer
508.

Fleischmann Friedrich, Kir-
chenverwaltungsmitglied 90.

Fleischmann Jean, Kirchen-
verwaltungsmitglied 216.

Fleischhut Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 89.
 Fleha Franz, Dr. ing. 102.
 Förster Georg, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 217.
 Förster Joseph, Assistent 31.
 Foertsch Franz, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 85.
 Föohs Dr. Nikolaus Anton,
 Pfarrer 116.
 Forster Anton, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 222.
 Fraas Hans, Seminarhilfs-
 lehrer 76.
 Frank Joseph, Gymnasial-
 lehrer 485.
 Frank Wilhelm, Gymnasial-
 lehrer 407.
 Fraunberger Georg, Dr. ing.
 100.
 Frei Klemens, Pfarrer 475.
 Freislederer Rupert, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 84.
 Freudenberger Georg, Kir-
 chenverwaltungsmitsglied 90.
 Freund Anna, Hauptlehrerin
 47.
 Freninger Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 93.
 Freymuth Alfred, Nahrungs-
 mittelmittler 81.
 Fried Wilhelm, Bezirkshaupt-
 lehrer 556.
 Friederich Franz, Lehramts-
 verweiser 541.
 Friedmann Karl, Seminar-
 hilfslehrer 580.
 Friedrich August, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 90.
 Friedrich Dr. Philipp, Privat-
 dozent 619.
 Fries Anton, cand. theol.
 539.
 Fries Jakob, Gymnasialpro-
 fessor 233.

Fries Karl, cand. jur. 539.
 Frisch Ernst, Bildhauer 478.
 Frisch Ludwig, cand. philos.
 70.
 Frischer Thomas, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 92.
 Frischholz Gustav, Kassa- und
 Rechnungsführer 235.
 Frig Georg, Benefiziat 489.
 Frig Joseph, Zeichner 478.
 Frig Karl, Pfarrer 467.
 Frig Ludwig, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 90.
 Frig Dr. Wilhelm, Gymna-
 sialprofessor (Ansbach) 405.
 Frig Dr. Wilhelm, Gymna-
 sialprofessor (Dof) 434.
 Frohnhöfer Joseph, Pfarrer
 235.
 Frommann Dr. Karl, Stu-
 dentrat 58.
 Froriep Dr. August, Univ.-
 Professor 538.
 Fruhstorfer Heinrich, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 84.
 Fuchs Anton, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 85.
 Fuchs Anton, Pfarrer 414.
 467.
 Fuchs Georg, Seminarlehrer
 226.
 Fuchs Johann, Pfarrer 38.
 Fuchs Joseph, Pfarrer 30.
 Fuchs Wilhelm, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 86.
 Fülle Peter, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 89.
 Fänsler Andreas, Pfarrer
 219.
 Fürst Adam, Pfarrer 235.
 375.
 Fürst Jakob, Professor 59.
 Fürst Johann Georg, R. Geisll.
 Rat 578.
 Fugel Gebhard, Professor 60.

Juls Alexander, Professor 412.
 Jull Karl, Pfarrer 298.
 Jurtner Stephan, Turn-
 lehrer 447.
 Jurtwängler Dr. Adolf,
 Universitätsprofessor 493.

Gabel Philipp, Volksschul-
 lehrer 43.

Gabler Ludwig, cand. jur.
 69.

Gabler Martin, Kirchenver-
 waltungsmitglied 223.

Gäbl Fritz, Zeichner 477.

Gäßler Wilhelm von,
 Kirchenverwaltungsmitglied
 223.

Gailhofer Max, Präsekt 31.

Gallenmüller Joseph, Gym-
 nasialprofessor 403.

Gantner Max, Gymnasial-
 professor 435.

Gareis Dr. Karl, Universi-
 tätsprofessor 445.

Gäßner Dr. Heinrich, Gym-
 nasialprofessor 286.

Gastroph Karl, Pfarrer 83.

Gaupp Dr. Robert, Privat-
 dozent, 467. 471.

Gayer Sigmund, Assistent
 453.

Gebele Joseph, Oberlehrer 56.

Gebert Dr. Johann, Gym-
 nasialprofessor 404.

Gebhart Ludwig, Pfarrer 276.

Gehret Leonhard, Kirchenver-
 waltungsmitglied 91.

Gehrig Johann Baptist, bi-
 schöfl. Geistl. Rat 39.

Gehwener Friedrich, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 555.

Geiger Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 93.

Geiger Joseph, Pfarrer 29.

Geiger Martin, Pfarrer 536.

Geiger Ulrich, Pfarrer 578.

Geiger Dr. Wilhelm, Univer-
 sitätsprofessor 55.

Geim Johann Baptist, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 94.

Geisenfeld der Roman, Pfarrer
 494.

Geiser Heinrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 91.

Geiser Otto, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 222.

Geißler Andreas, Pfarrer
 578.

Geist Hieronymus, cand.
 philos. 70.

Geist Joseph, cand. philos.
 75.

Geistbed Dr. Alois, Professor
 409.

Geistbed Dr. Michael, Direktor
 42. 47.

Geith Johann, Präparator
 56.

Geng Albert, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 216.

George Max, Stiftungsad-
 ministrator 238.

Gerbl Otto, cand. jur. 74.

Gerhard Joseph, Präparan-
 denlehrer 419.

Gerhard Karl Gottfried,
 Pfarrer 83.

Gerlach Dr. Leo, Universi-
 tätsprofessor 55.

Gesold Franz Joseph, Pfarrer
 578.

Gerum P. Klemens, Provin-
 zial 336.

Giegerich Eduard, Pfarrer
 437.

Giesold Julius, Universitäts-
 Rentamtmanu 235.

Gigl Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 84.

- Ginther Martin, Kirchenver-
 waltungsmitglied 323.
 Gipser Hans, Stud. der Techn.
 Hochschule 228.
 Glas Anton, cand. philos. 75.
 Grauning Dr. Friedrich,
 Schulrat 44.
 Gleber Konrad, Präparanden-
 hilfslehrer 528.
 Gleich Johann Evangelist,
 Pfarrer 550.
 Gleich Joseph, Kirchenver-
 waltungsmitglied 89.
 Gleichmann Dr. Bernhard,
 Honorar-Professor 47.
 Gleißner Wilhelm, cand. jur.
 74.
 Glent Wilhelm, Professor 234.
 Glos Dr. Anton, Reallehrer
 618.
 Glöckner Leo, Pfarrer 472.
 Gluck Karl, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 217.
 Gluck Karl, Volksschullehrer
 556.
 Gluth Viktor, Professor 475.
 Goblleder Otto, Pfarrer 467.
 Goebel Franz Joseph, Pfarrer
 524.
 Goebel Joseph, Pfarrer 524.
 Goebel Karl, Seminarhilfs-
 lehrer 447. 471.
 Göllfel Eduard, Gymnasial-
 lehrer 617.
 Göpfert Jakob, Kirchenver-
 waltungsmitglied 222.
 Göppel Emil, Dekan 537.
 Göppel Emil Gustav Adolf,
 Pfarrer 237.
 Görlich Richard, Rechts-
 praktikant 72.
 Görner Otto, Rechtspraktikant
 72.
 Götschel Johann, Bildhauer
 452.
 Gösfelt Michael, Kirchenver-
 waltungsmitglied 217.
 Goettsberger Dr. Johann,
 Univ.-Professor 445.
 Götz Ernst, Oberlehrer 60.
 Götz Friedrich, stud.theol. 526.
 Götz Hans, cand. jur. 69.
 Götz Johannes, Bildhauer 240.
 289.
 Götz Karl, bischöfl. Geistl. Rat
 539.
 Götz Karl, Reallehrer 409.
 Götz Rudolf, cand. jur. 69.
 Gogl Otto, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 223.
 Goldstein Anton, Kirchenver-
 waltungsmitglied 223.
 Goll Johann Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 216.
 Gorth Johannes, Kassier u.
 Sekretär 376.
 Goh Franz Paul, Assistent 489.
 Gottanka Dr. Ferdinand,
 Assistent 452. 489.
 Gottschall Dr. Michael, As-
 sistent 31. — Reallehrer 468.
 Grabmann Dr. Martin,
 Lyzealprofessor 536.
 Gradl Hans, cand. med. 74.
 Gradl Joseph, Rechtsprakti-
 kant 68.
 Graef Adam, Gymnasial-
 professor 406.
 Graf Anton, cand. med. 74.
 Graf Dr. Hugo, Direktor 54.
 Graf Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 84.
 Graf Martin, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 84.
 Gran Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 92.
 Grandel Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 94.
 Grasshey Eugen, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 89.

- Graßer Franz, Kirchenver-
 waltungsmitglied 86.
 Graßer Johann Baptist, Ober-
 lehrer 620.
 Graßl Dr. Anton, Assistent 480.
 Graßl Peter, Pfarrer 616.
 Grau Ludwig, Stud. der
 Techn. Hochschule 288.
 Gredl Friedrich, Baugewerks-
 schüler 94.
 Greif Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 221.
 Greiner Anton, cand. jur. 69.
 Greising Joseph Anton,
 Pfarrer 30.
 Greisl Max, Kreisschulinspek-
 tor 47.
 Gremmer Joseph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 83.
 Grenfeld Dr. Bernard P.,
 Akademiemitglied 538.
 Grether Dr. Gustav, Nahrungs-
 mittelmittler 81.
 Griebel Anton, Zeichenlehrer
 478.
 Griebel Oskar, cand. philos.
 75.
 Griesbacher Joseph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 85.
 Griesmeyer Friedrich, Se-
 minarhilfslehrer 558.
 Grill Ludwig, cand. med. 70.
 Grimbacher Leonhard, Bene-
 fiziat 526.
 Groetsch Wolfgang, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 87.
 Groß Ludwig, Gymnasial-
 professor 404.
 Groß Richard, Maler 54.
 Groß Robert, cand. jur. 73.
 Großelfinger Max, Assistent
 418.
 Großmann Dr. Ernst, Ob-
 servator 436. 454. — Pri-
 vatdozent 616.
 Gruber Dr. Anton, Gymna-
 siallehrer 485.
 Gruber Friedrich, Pfarrer
 322.
 Gruber Gottfried, Pfarrer
 218.
 Gruber Martin, Kirchenver-
 waltungsmitglied 223.
 Grünbauer Georg, Gesang-
 und Musiklehrer 471.
 Grünschneder Johann, Real-
 lehrer 435.
 Grünwald Johann Franz,
 Pfarrer 337.
 Grundherr Benno von,
 Kirchenverwaltungsmitglied
 217.
 Grunwald Gerhard, cand.
 med. 70.
 Gschwender Alfons, cand.
 philos. 75.
 Gant her Leonz, Pfarrer 619.
 Gant her Max Johann, Gym-
 nasiallehrer 232.
 Gant her Joseph, Sekretär
 und Kassier 298.
 Gänzbürger Bernhard, Pro-
 fessor 475.
 Gänzler Friedrich, Turnlehrer
 460.
 Gättler Georg, Pfarrer 436.
 Gundelfinger Jakob, Pfarrer
 397.
 Guth Joseph, Pfarrer 82.
 Haas Alban, Benefiziat
 448.
 Haas Anton, Gymnasiallehrer
 409.
 Haas Benno, cand. philos.
 75.
 Haas Michael, Pfarrer 219.
 Haber Dr. Jakob, Gymnasial-
 lehrer 405.

- Haberl Dr. Franz Xaver, R.
 Geistl. Rat 57.
 Habermann Hugo Freiherr
 von, Professor 49. 53. 527.
 Had Jean, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 217.
 Hader Alois, Defan 512.
 Hader Franz Xaver, Pfarrer
 475. 494.
 Hadl Jakob, cand. med. 74.
 Hader Fritz, Stud. der Techn.
 Hochschule 288.
 Häberle Anton, Pfarrer 475.
 Hammerle Johann Baptist,
 Pfarrer 39.
 Hammerle Otto, Akademie-
 elevé 287.
 Händel Gottfried, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 91.
 Härter Christoph Ludwig,
 Oberlehrer 61.
 Haesler Adolf, Baugewerk-
 schüler 95.
 Hählein Friedrich, Bildhauer
 478.
 Hassner Georg, cand. philos.
 70.
 Hafner Franz Xaver, Pfarrer
 446.
 Hagen Dr. Bernhard, Hofrat
 61.
 Hager Karl, Benefiziat 528.
 Hager Karl, Direktionsassessor
 454.
 Haggenmüller Dr. Hans,
 Turnlehrer 460.
 Hahn Gottfried, Pfarrer 82.
 Hahn Dr. Martin, Honorar-
 professor 48.
 Hahn Richard Jakob, Pfarrer
 352.
 Haider Anton, Stud. der
 Techn. Hochschule 288.
 Häjel Anton, Assistent 418.
 Haimer Franz, cand. philos. 70.
 Haifermann Franz, cand.
 philos. 70.
 Hamm Heinrich, Benefiziat 580.
 Hamm Joseph, Oberlehrer 60.
 Hammerich Peter, Reallehrer
 286.
 Hannwader Joseph, Assistent
 621.
 Hans Julius, Defan 536.
 Harbt Karl, cand. jur. 69.
 Harlek Ernst, Pfarrer 445.
 Harrach Rudolf, Kirchenver-
 waltungsmitglied 224.
 Hart Heinrich, Pfarrer 435.
 Hart Heinrich, Pfarrkurat 39.
 Hartl Alois, Domkapitular
 219.
 Hartl Franz Xaver, bischöfl.
 Geistl. Rat 538.
 Hartl Martin, Domkapitular
 42.
 Hartmann Antonie, Zeichen-
 lehrerin 551.
 Hartmann Eduard, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 220.
 Hartmann Georg, Zentral-
 staatskasse-Kontrollleur 38.
 Hartmann Dr. Gottfried,
 Professor 275.
 Hartmann Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 94.
 Hartmann Karl, Gymnasial-
 professor 617.
 Hartmann Otto, Stud. der
 Techn. Hochschule 288.
 Hartung Isidor, Bedell 322.
 Hartwein Karl, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 85.
 Harz Dr. Karl Otto, Pro-
 fessor 558.
 Hasl Alois, Reallehrer 234.
 Hasl Dr. Max, Reallehrer 410.
 Haslinger Michael, Dom-
 kapitular 54.

- Haß Dr. Wilhelm, Nahrungs-
 mittelchemiker 81.
 Haffe Philipp Ernst, Pfarrer
494.
 Haud Alois, Pfarrer 525.
 Haud Dr. Georg, Gymnasial-
 professor 404.
 Haud Dr. Leonhard, Oberarzt
498.
 Hauenstein Leonhard, Dr.ing.
432.
 Hauenstein Dr. Wilhelm,
 stud. hist. 451.
 Hauptmann Anton, Regie-
 rungsrat 459.
 Haurg Dr. Jakob, Gymnasial-
 professor 404.
 Haus Binzenz, Pfarrer 276.
 Hausner Johann Baptist,
 bish. Geistl. Rat 538.
 Hebart Friedrich, Pfarrer 461.
 Hebertanz Johann, Volks-
 schullehrer 540.
 Heberler Alois, Pfarrmesner
118.
 Heeg Joseph, Bibliotheksprakti-
 kant 468.
 Heel Dr. Eugen, Gymnasial-
 lehrer 404.
 Heerdeggen Albrecht, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 216.
 Heider Franz, Pfarrkurat 83.
 Heigenmoser Joseph, Di-
 rektor 40.
 Heilbronner Wilhelm, Dr.
 ing. 432.
 Heilmaier Karl, Kirchenver-
 waltungsmitglied 83.
 Heilmann Jakob, cand. philos.
72.
 Heilner Dr. Ernst, Privat-
 dozent 459.
 Heim Andreas, cand. philos. 72.
 Heim Dr. Georg, Reallehrer
321.
 Heim Robert, Seminarhilfs-
 lehrer 479.
 Heim Dr. Walter, Assistent 452.
 Hein Dr. Benno, Assistent 241,
241, 419.
 Heintz Joseph, Pfarrer 485.
 Heinrich Christoph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 91.
 Heinrich Georg, Oberlehrer 60.
 Heinrichsen, Landwirtschafts-
 lehrer 528.
 Heizinger Jakob, Religions-
 lehrer 48.
 Heisenberg Dr. August, Gym-
 nasialprofessor 406.
 Held Joseph, Gymnasiallehrer
232.
 Held Max, cand. philos. 75.
 Held Paul, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 90.
 Hellfrisch Hermann, Assi-
 stent 497.
 Hellmich Emil, Pfarrer 219.
 Hellmuth Hugo, cand. jur.
69.
 Hellmuth Klemens, Gym-
 nasialprofessor 524.
 Hellmuth Leonhard, Pro-
 fessor 44.
 Helm Johann, Direktor 44.
 Hempfling Martin, Rechts-
 praktikant 72.
 Heule Dr. Franz Anton Ritter
 von, Bischof 227.
 Henn Rudolf, Bildhauer 477.
 Heuemann Max, cand.
 theol. 69.
 Hennig Otto, Rechtsprakti-
 kant 68.
 Hennrich August, Pfarrer 48.
 Henrich Dr. Emil, Gym-
 nasialprofessor 405.
 Henrich Johannes, Pfarrer
414.

- Henfold Georg, Seminar-
 oberlehrer 460.
 Hentrich Michael, Reallehrer
 234.
 Herath Otto, Pfarrer 465, 509.
 Herb Franz Xaver, Dom-
 kapitular 495.
 Herberich Dr. Gustav, In-
 spektor 44.
 Herbert Adolf, Reallehrer
 234.
 Herberts Heinrich, Pfarrer
 578.
 Herbig Michael, Rechtsprat-
 titant 71.
 Herbst Michael, Kirchenver-
 waltungsmitglied 91.
 Herdegen Friedrich, Baurat
 59. 450. 454.
 Herdel Otto, Assistent 438.
 Herbig Konrad, Pfarrer 415.
 Hering Leonhard, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 93.
 Herlbauer Theodor, Ober-
 lehrer 60.
 Hertlein Willibald, Stadt-
 pfarrer 552.
 Hermann Johann, Schul-
 diener 57.
 Hermann Ludwig, Dr. ing.
 104.
 Herold Alois, cand.philos. 72.
 Herold Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 216.
 Herold Jakob, cand. jur. 74.
 Herramhof Heinrich, Dr. ing.
 100.
 Herrmann Hans, Assistent
 241.
 Herrmann Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 92.
 Herrreiter Franz Xaver,
 Gymnasiallehrer 409.
 Hertel Joseph, Reallehrer 411.
 Hertlein Georg, Seminar-
 lehrer 537.
 Herzog Albert, cand. jur. 69.
 Herzog Friedrich, Seminar-
 hilfslehrer 76.
 Herzog Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 224.
 Hekling Georg von, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 90.
 Heumann Robert, cand. jur.
 510.
 Heuschmid Ludwig, cand.
 jur. 74.
 Heyden Hubert von, Pro-
 fessor 60.
 Heydenreich Matthias, Ober-
 lehrer 60.
 Heydte Julius Freiherr von
 der, Oberregierungsrat 49.
 54.
 Hirdinger Ludwig, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 84.
 Hierl Johann Baptist, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 221.
 Hierl-Deronco Otto, Pro-
 fessor 54. 240. 411. 510.
 Hildebrand Karl, Seminar-
 oberlehrer 460.
 Hilgert Heinrich, Baugewert-
 schüler 95.
 Hillern Wilhelmine von,
 Schriftstellerin 227.
 Hilpert Daniel, Kirchenver-
 waltungsmitglied 216.
 Hilpert Hans, Assistent 480.
 Hilpmann Johann, Pfarrer
 509.
 Hiltl Georg, Lehramtsver-
 weiser 541.
 Himmelstosch Michael, Gyn-
 nasialprofessor 59.
 Hindelang Johann, cand.
 jur. 74.
 Hinterberger Franz, Kir-
 chenverwaltungsmitglied 88.

- S i n t r ä g e r Joseph, Pfarrer 492.
 S i r m e r Johann, Gymnasial-
 lehrer 232.
 S i r s c h Franz, cand. philos. 70.
 S i r s c h Fritz, Rechtspraktikant
 68.
 S i r s c h Johann Christoph,
 Volksschullehrer 540.
 S i r s c h b ö c k Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 221.
 S i r s c h m a n n Christoph, In-
 spektor 460.
 S i r s c h m a n n Gottfried, Kir-
 chenverwaltungsmitsglied 90.
 S i r s c h m a n n Hans, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 90.
 S i r s c h m a n n Leonhard, Se-
 minarlehrer 537.
 S i r s c h m a n n Therese, Volks-
 schullehrerin 56.
 S o c h e d e r Karl, Professor 445.
 S o c h h a u s e r Johann Nepomuk,
 Pfarrer 29.
 S o c h m e i e r Thomas, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 225.
 S ö f e r Karl, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 93.
 S ö f l i n g Georg, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 93.
 S ö f n e r Wilhelm, Rechtsprak-
 tiktant 68.
 S ö g g Anton, Seminarlehrer
 415.
 S o e h n Johann, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 87.
 S ö l l e r e r Michael, Lehrer 497.
 S ö n i g Franz Joseph, Pfarrer
 236.
 S ö r b u r g e r Ludwig, Professor
 435.
 S ö r e t h Georg, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 91.
 S ö r l Konrad, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 92.
 S ö r l Michael, Oberlehrer 60.
 S ö b Joseph und Agatha, Be-
 nefiziumstiftung 271.
 S o f e r Dr. Bruno, Professor
 511.
 S o f e r Dr. Johann, Privat-
 dozent 454.
 S o f f m a n n Friedrich, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 94.
 S o f f m a n n Fritz, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 91.
 S o f f m a n n Gustav, Affiktent
 240.
 S o f f m a n n Jakob, Subrektor
 232.
 S o f g ä r t n e r Andreas, Semi-
 narahilfslehrer 76.
 S o f m a n n Dr. Friedrich, Ver-
 mann, Bibliothekar 555.
 S o f m a n n Georg, Gymnasial-
 lehrer 405.
 S o f m a n n Georg, Turnlehrer
 460.
 S o f m a n n Dr. Joseph, Affiktent
 620.
 S o f m a n n Dr. Karl, Univ.-
 Professor 537.
 S o f m a n n Konrad, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 222.
 S o f m a n n Oskar, Stud. der
 Techn. Hochschule 288.
 S o f m i l l e r Otto, Kreisfchulrat
 59.
 S o h e n b e r g e r Heinrich, Kir-
 chenverwaltungsmitsglied 91.
 S o h l w e g Rudolf, Affiktent
 447.
 S o l l f e l d e r Babette, Kunst-
 fchülerin 475.
 S o l l i d t Karl, Gymnasial-
 professor 286.
 S o l l w e c k Dr. Joseph, Dom-
 kapitular 414.
 S o l z b a u e r Franz Xaver,
 Pfarrer 29.

- Holzm ann Franz Seraph, Pfarrer 116.
 Holzm ann Joseph, Pfarrer 300.
 Hom mel Dr. Friedrich, Univ.-Professor 55.
 Hom mel Samuel Ldw, Oberlehrer 60.
 Hopf August, Kreisschulinspektor 411.
 Hopf Wilhelm, Kirchenrat 58.
 Hopfmüller Christian Friedrich, Kirchenrat 58.
 Hopp August, Pfarrer 219.
 Horchler Dr. Gottfried, Rektor 42.
 Hornbach Valentin, Seminaroberlehrer 460.
 Horneber Ferdinand, Gymnasialprofessor 232.
 Horst Theodor von der, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
 Hoser Franz, Akademieleve 287.
 Hoyer Egbert Ritter von, Geheimer Rat 526.
 Hubbauer August, Pfarrer 352.
 Huber Franz Joseph, Dr. ing. 424.
 Huber Franz Xaver, Pfarrer 235.
 Huber Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
 Huber Dr. Georg, Pfarrer 236.
 Huber Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
 Huber Johann Nepomuk, Pfarrer 420.
 Huber Dr. Joseph, Assistent 417.
 Huber Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
 Huber Karl, Assistent 489.
 Huber Konrad, bischöfl. Geistl. Rat 616.
 Huber Rudolf, Baugewerkschüler 95.
 Huber Dr. Sebastian, erzb. Geistl. Rat 579.
 Hubert Jens, Baugewerkschüler 95.
 Hublocher Johann, Gymnasiallehrer 435.
 Häbl Johann, Bezirkshauptlehrer 56.
 Häbsch Dr. Georg, Direktor 44.
 Hägele Joseph, Turnlehrer 462.
 Hämmerich Dr. Franz, Gymnasialprofessor 406.
 Hättenberger Matthias, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
 Huf Georg, Pfarrer 461.
 Huitz Friedrich, Pfarrer 555.
 Hulschiner Gottfried, Dr. ing. 428.
 Hüller Andreas, bischöfl. Geistl. Rat 469.
 Hummel Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
 Hupp Otto, Professor 228.
 Hufe Ludwig, Volksschullehrer 43.
 Huhong Jakob, Pfarrer 352.
Jacob Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 91. 92.
 Jädel Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Jäger Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
 Jaeger August, Pfarrer 117.
 Jakob Anton, Studienrat 58.
 Jakob Georg, Gymnasiallehrer 232.
 Jakob Karl, Assistent 489.
 Jamin Dr. Friedrich Wilhelm, Univ.-Professor 465, 471.

Iberl Johann Baptist, Pfarrer [487](#).

Jchenhäuser Ernst, Dr. ing. [106](#).

Jerg Joseph Wilhelm, Pfarrer [52](#).

Jesionei Dr. Albert, Privatdozent [235](#).

Jllinger Franz, Kirchenverwaltungsmitglied [83](#).

Jmhof Hans, Assistent [481](#).

Jmmler Franz, Pfarrer [29](#).

Jmmler Werner, cand. philos. [70](#).

Jobst Dr. Johann, Gymnasiallehrer [406](#).

Jobst Joseph, Seminarhilfslehrer [462](#).

Joseph Joseph, Reallehrer [234](#).

Jrl Martin, Malermeister [46](#).

Jsler Oskar, Assistent [621](#).

Jslinger Joseph, Pfarrer [445](#).

Jttameier Peter, Administrator [226](#).

Junder Ignaz, Gymnasialprofessor [406](#).

Jung Rudolf, Pfarrer [474](#).

Jungbed Eduard, Glasmalers [477](#).

Käferböl Friedrich, Pfarrer [415](#).

Kaeb Franz Joseph, Gymnasialprofessor [116](#).

Kafl Franz, Kirchenverwaltungsmitglied [221](#).

Kagerer Dr. Paul, Dompropst [54](#), [468](#).

Kahl Adolf, Oberkonsistorialsrat [45](#).

Kahlhammer Alois, Pfarrer [285](#).

Kaim Robert, Stud. der Techn. Hochschule [288](#).

Kaiser Ferdinand, Stud. der Techn. Hochschule [288](#).

Kaiser Joseph, Reallehrer [286](#). — Professor [408](#).

Kaiser Karl, Kirchenverwaltungsmitglied [88](#).

Kaiser Matthäus, Präparanden-Oberlehrer [461](#).

Kalb Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied [217](#).

Kalteis Franz, Kirchenverwaltungsmitglied [223](#).

Kamm Hans, cand. philos. [75](#).

Kammerloher Sebastian, Pfarrer [82](#).

Kammermeier Johann, Pfarrer [446](#).

Kampitsch Anton, Pfarrer [446](#).

Kantner Ludwig, Reallehrer [234](#).

Kanzler Julius, Kirchenverwaltungsmitglied [84](#).

Kapeller Michael, Präparanden-Oberlehrer [461](#).

Kapfhammer Alfons, Pfarrer [285](#).

Karcher Franz, Kommerzienrat [579](#).

Karl Johann Baptist, Benefiziat [218](#).

Karl Max, Stud. der Techn. Hochschule [288](#).

Kast Alois, Pfarrer [467](#).

Kagenberger Karl, Zeichenlehrer [478](#).

Kaufmann Franz Anton, Dombefan [511](#), [526](#).

Kaufmann Franz Sales, Pfarrer [218](#).

Kauth Joseph, Pfarrer [82](#).

Kederer Joseph, Domkapitular [108](#).

Keerl Theodor, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 90.
 Kessler Ludwig, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 218.
 Kehr Dr., Geheimer Regie-
 rungsrat 227.
 Kehr Fritz, Präparanden-
 lehrer 551.
 Kehler Christian, Pfarrer 509.
 Keil Johann, cand. jur. 74.
 Keim Joseph, cand. philos. 75.
 Keim Ludwig, Hansverwalter,
 61. 437.
 Keinath Georg, Stud. der
 Techn. Hochschule 288.
 Kelter Ludwig, Pfarrer 115.
 Kellenberger Fritz, Präsekt
 76.
 Keller Dr. Franz Seraph,
 Dompropst 30. 300.
 Keller Dr. Hans, Gymnasial-
 professor 408.
 Keller Karl Friedrich, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 94.
 Keller Kilian, Pfarrer, Stif-
 tung 398.
 Keller Otto, cand. jur. 69.
 Keller Stephan, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 220.
 Kellermann Berthold, Pro-
 fessor 475.
 Kellner Hermann, Maler
 538.
 Kellner Dr. Johann Baptist,
 Kanonikus 539.
 Kemmer Dr. Ludwig, Gym-
 nassialprofessor 406.
 Kempf Johann, Reallehrer
 286.
 Kempf Nikolaus, Präparan-
 denlehrer 76. 419.
 Kempf Richard, Direktor 42.
 Kerber Karl, Direktor 43.
 Kern Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 85.

Kern Wilhelm, Rechtsprakti-
 kant 72.
 Kerscheneiner Dr. Georg.
 Studienrat 45.
 Kessler Paul, Kontrolienr 235.
 Kessler Toussaint, Pfarrer 492.
 Kestel Gottlieb, cand. jur. 73.
 Kestel Heinrich, Rechtsprakti-
 kant 72.
 Kessler Friedrich, Gymnasial-
 lehrer 409.
 Kiechle Joseph, Seminarhilfs-
 lehrer 438.
 Kiefer Dr. Karl, Domkapitular
 524.
 Kiehl Dr. Franz Xaver, Uni-
 versitätsprofessor 550.
 Kiendl Sebastian, K. Geistl.
 Rat 312.
 Kiene Dr. Paul, Gymn.-
 Professor 403.
 Kiermaier Johann, cand.
 philos. 75.
 Kiesel Martin, Rechtsprakti-
 kant 71.
 Kießling Ludwig, Dr. ing.
 424.
 Kimmel Hermann, Stud. der
 Techn. Hochschule 288.
 Kimmel Karl, Pfarrer 321.
 Kinatader Dr. Georg, Gym-
 nassialprofessor 404.
 Kindscher Julius, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 90.
 Kirchmaier Ludwig, Ober-
 lehrer 60.
 Kirchmayr Ludwig, K. Geistl.
 Rat 57.
 Kirchner Franz, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 87.
 Kisten Johann, Gymnasial-
 lehrer 407.
 Klarer Johann, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 220.
 Klebel Georg, Professor 59.

- Kleiber Joseph, Stud. der Techn. Hochschule 288.
 Klein Dr. Friedrich, Gymnasialprofessor 406.
 Klein Friedrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
 Klein Johann, Pfarrer 352.
 Kleindinst Joseph, cand. jur. 74.
 Kleinhenz Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
 Kleinknecht Theodor, Pfarrer 461.
 Kleinle Lorenz, Reallehrer 618.
 Klemm Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
 Klimt Gustav, Professor 226.
 Kling Michael, Benefiziat 215.
 Klinger August, cand. jur. 69.
 Klingshirn Karl, Präparandenhilfslehrer 551.
 Kldr Georg, bischöfl. Geistl. Rat 493.
 Klose Friedrich, Musiklehrer 447.
 Klüg Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Klustinger Hermann, Stud. der Techn. Hochschule 288.
 Knab Karl, cand. med. 72.
 Knaf Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
 Knauer Alfred, cand. jur. 74.
 Knecht Heinrich, Domkustos 336.
 Knecht Heinrich, Pfarrer 219.
 Kneib Dr. Philipp, Universitätsprofessor 486.
 Kneißl Michael, Pfarrer 116.
 Kneißl Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
 Knieß Karl Peter, Studienrat 58.
 Kniemig Fritz, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
 Knobloch Nikolaus, Pfarrer 117.
 Knoerlein Joseph, Oberlehrer 42. 47.
 Knoll Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
 Knoll Johannes, R. Geistl. Rat 57.
 Knoll Otto, Assistent 418.
 Knothe Florian, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
 Knott Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
 Koch Raimund, Pfarrer 235.
 Kochseder Anton, bischöfl. Geistl. Rat 289.
 Koderer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 91. 92.
 Koeberle Eduard, Assistent 418.
 Köberlin Siegfried, Pfarrer 397.
 Koed Ludwig, Reallehrer 618.
 Koegerl Hugo, Gymnasialprofessor 485.
 Koegl Matthäus, cand. jur. 69.
 Koehler Heinrich, Bezirkshauptlehrer 56.
 Köhler Peter, Oberlehrer 60.
 Köhnlein Friedrich, Assistent 488.
 Kölbl Joseph, Stiftung 469.
 Köllmayer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
 Kölsch Otto, Stud. der Techn. Hochschule 288.
 König Friedrich, Präparandenlehrer 479.
 König Georg, Pfarrer 619.
 Koenig Gustav, Kirchenverwaltungsmitglied 85. 86.
 König Thaddäus, Pfarrer 39.

Roenigbauer Joachim, Direktor 44.

Röniger Dr. Hermann, Oberarzt 498.

Roenigs Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor 580.

Rönigsberger Franz Xaver, bischöfl. Geistl. Rat 53.

Rörber Johann, Kirchenverwaltungsmitsglied 92.

Röhler Joseph, Kirchenverwaltungsmitsglied 223.

Rosler Rupert, Kirchenverwaltungsmitsglied 89.

Rohrmüller Franz, Stud. der Techn. Hochschule 288.

Rolb Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 53.

Roller Joseph, Kirchenverwaltungsmitsglied 84.

Roller Wilhelm, Pfarrer 509.

Roller Ludwig, Pfarrer 509.

Ropf Joseph, Assistent 417.

Ropp Johannes, Stiftungsamtman 298.

Ropp Otto, Akademieleve 287.

Ropp Wilhelm, Lehrer 497.

Roppenmüller Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 220.

Rotschenreuther Joseph, Pfarrer 29.

Raafft Konrad, Pfarrer 445.

Ramer Theodor Ritter von, Oberbaurat 46.

Raml Georg, Kirchenverwaltungsmitsglied 85.

Rammer Leonhard, Baugewerkschüler 95.

Rager Konrad, Kirchenverwaltungsmitsglied 87.

Raus Hans, Assistent 497.

Raus Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 222.

Raus Luise, Sprachlehrerin 31.

Raus Philipp, Seminaroberlehrer 460.

Raus Salomon, Reallehrer 410.

Rauß Friedrich, Pfarrer 322.

Rauß Hugo, cand. philos. 73.

Rauß Karl, Reallehrer 618.

Rauß Ludwig, Dekan 44.

Raubauer Michael, Rechtspraktikant 68.

Rautheimer Anton, Akademieleve 287.

Reil Lorenz, Pfarrer 411.

Reifelmaier Jakob, Pfarrer 492.

Reinhöller Heinrich, Assistent 417.

Reppel Friedrich, Gymnasialprofessor 405.

Reppel Johannes, Pfarrer 445.

Reppel Karl, Lokaltaplan 622.

Reß Johann Philipp, Kirchenverwaltungsmitglied 92.

Reßel Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 92.

Reßner Lorenz, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Reger Heinrich, cand. philos. 70.

Reuzer Karl, Gymnasiallehrer 233.

Reuzer Michael, Pfarrer 352.

Reuzeder Adolf, Gymnasiallehrer 485.

Ried Lothar, Benefiziat 39.

Rimbacher Ludwig, Pfarrer 82.

Röder Dr. Armin, Reallehrer 408.

Rödttinger Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Röher Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 94.

Kroiß Friedrich, Lehramts-
referent [417](#).

Kronewitter Eustachius,
Bauarbeiter [452](#).

Kronseder Anton, Pfarrer
[237](#).

Kroth Johann, Bildhauer [477](#).

Krug Konrad, Regierungs-
registrator [493](#).

Krumbacher Dr. Karl, Univ.-
Professor [49](#), [228](#).

Krused Bernhard, Assistent
[511](#).

Kübel Heinrich, Gymnasial-
lehrer [404](#).

Kübel Johannes, Pfarrer [495](#).

Kübler Dr. August, Gymna-
sialprofessor [233](#).

Kühl Theodor, Pfarrer [487](#).

Künstler Hermann, Rechts-
praktikant [71](#).

Küspert Georg, Pfarrer [510](#).

Küspert Dr. Oskar, Gym-
nasiallehrer [485](#).

Kühwetter Hans, Assistent
[489](#).

Kugler Franz, Bildhauer [478](#).

Kugler Joseph, Pfarrer [486](#).

Kuhn Dr. Ernst, Geheimer
Hofrat [57](#).

Kuhn Dr. Gustav, Rektor [408](#).

Kuhn Hermann, Assistent [480](#).

Kummer Georg Benedikt,
Pfarrer [555](#).

Kunst Friedrich, Dr. ing. [430](#).

Kupfer Konrad, cand. philos.
[73](#).

Kupferschmid Friedrich, Stud.
der Techn. Hochschule [288](#).

Kurz Nikolaus, Kirchenver-
waltungsmitglied [83](#).

Kusterer Franz Xaver, Kirchen-
verwaltungsmitglied [88](#).

Kustermann Franz, Kirchen-
verwaltungsmitglied [222](#).

Kustermann Georg, Gym-
nasialprofessor [406](#), [434](#).

Kutta Dr. Martin, Privat-
dozent [277](#), [453](#).

Lainer Johann Baptist, R.
Geistl. Rat [446](#).

Lampert Eduard, Volks-
schullehrer [45](#).

Lamprecht Heinrich, Rektor
[435](#).

Lamprecht Johann, Bau-
gewerkschüler [94](#).

Landgraf Dr. Gustav, Gym-
nasialrektor [434](#).

Landthaler Georg, Kirchen-
verwaltungsmitglied [225](#).

Lang Anton, Pfarrer [299](#).

Lang Heinrich, Pfarrer [578](#).

Lang Joseph, Pfarrer [237](#).

Lang Ludwig, Schulvorstand
[96](#).

Lang Theodor, Gymnasial-
lehrer [407](#).

Lang Theodor, Pfarrer [465](#).

Lange Emil Ritter von,
Direktor [46](#).

Lange Dr. Fritz, Universitäts-
professor [228](#), [466](#).

Lau Dr. Alois, Studienlehrer
[485](#).

Laubmann Salomon, Kir-
chenverwaltungsmitglied [91](#).

Laval Emil, Professor [55](#).

Leberle Andreas, Pfarrer [632](#).

Lebermann Dr. Bruno Ba-
ruch, Assistent [418](#).

Leberwurst Anton, Kirchen-
verwaltungsmitglied [83](#).

Lechner Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied [223](#).

Lederer Dr. Stephan, Pfarrer
[276](#).

- Leder mann Dr. Richard, Reallehrer [618](#).
 Legat August, Rechtspraktikant [71](#).
 Legat Ludwig, Rechtspraktikant [71](#).
 Lehenbauer Karl, Gymnasiallehrer [405](#).
 Lehmann Anton, Reallehrer [618](#).
 Lehmann Richard, Stud. der Techn. Hochschule [288](#).
 Lehner Adolf, Pfarrer [493](#).
 Lehner Silvester, Pfarrer [437](#).
 Lehter Josph, cand. med. [72](#).
 Leimbach Friedrich, Pfarrer [509](#).
 Leininger Franz, Reallehrer [410](#).
 Leipold Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied [94](#).
 Leist Karl, [Pfarrer 467](#), [493](#).
 Leistner Georg, Bildhauer [452](#).
 Lembergt Hermann, Pfarrer [237](#).
 Lenert August, Präparanden-Hauptlehrer [276](#).
 Lenhart Karl, Kirchenverwaltungsmitglied [218](#).
 Lent Rudolf, Kirchenverwaltungsmitglied [90](#).
 Leonhard Wilhelm, cand. philos. [70](#).
 Lequis Dr. Kurt, Nahrungsmittelchemiker [81](#).
 Lessler Georg, Kirchenverwaltungsmitglied [217](#).
 Leuchs Josph, Kirchenverwaltungsmitglied [224](#).
 Leupold Martin, cand. philos. [75](#).
 Leg Johann, Oberlehrer [46](#).
 Leykauff Dr. August, Reallehrer [409](#).
 Lichtenauer Raymund, Pfarrer [218](#).
 Lieb Anton, Oberlehrer [44](#).
 Limbacher Anton, Buchbindermeister [416](#).
 Limbacher Anton, Kirchenverwaltungsmitglied [224](#).
 Limmer Josph, Oberlehrer [60](#).
 Linder Georg, Pfarrer [241](#).
 Linder Konrad, Professor [451](#), [454](#).
 Lindig Otto, cand. philos. [75](#).
 Lindner Dr. Ernst, Assistent [418](#).
 Lindner Friedrich, Pfarrer [276](#).
 Lindner Georg, Hausverwalter [56](#).
 Lindner Dr. Gerhard, Reallehrer [618](#).
 Lindner Hans, Rechtspraktikant [71](#).
 Lindner Johann, Oberlehrer [43](#).
 Lingenfelder Heinrich, Pfarrer [588](#).
 Lingg Georg, Pfarrkurat [116](#).
 Lingg Dr. Maximilian, Ritter von, Bischof [527](#).
 Lint Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied [88](#).
 Linner Josph, Kirchenverwaltungsmitglied [83](#).
 Linsenmann Hans, Dr. iug. [102](#).
 Lintner Dr. Karl, Professor [55](#), [470](#).
 Ling Theodor, Bildhauer [478](#).
 Lippert Johann Peter, Oberlehrer [44](#).
 Lippold Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied [555](#).
 Lippß Karl, Pfarrer [415](#).
 List Stephan, cand. philos. [75](#).

Littig Eduard, Gymnasial-
lehrer 405.
Ligl Alois, bischöfl. Geistl.
Rat 53.
Lohmeier Georg, Assistent
497.
Lochbrunner Dr. Franz,
Kirchenverwaltungsmitglied.
223.
Lochner von Hüttenbach
Dr. Oskar Freiherr von,
Lyzealprofessor 353. 578.
Lodter Gustav, Pfarrer 397.
Löffel Joseph, Pfarrer 616.
Löhrl Friedrich, Präparanden-
Oberlehrer 461.
Lög Fritz, Reallehrer 410.
Loewened Dr. Max, Schul-
rat 45. 47.
Loibl Franz Xaver, Dom-
kapitular 108.
Lommagisch Dr. Ernst, Pro-
fessor 300.
Lorch August, Pfarrer 475.
Lossow Paul von, Pro-
fessor 46.
Luber Franz Xaver, Assistent
241.
Luchs Dr. August, Univ.-
Professor 54.
Ludowici Franz, Fabrik-
besitzer 580.
Ludwig Dr. August, Lyzeal-
professor 509.
Ludwig Franz, Baugewerk-
schüler 94.
Ludwig Wilhelm, Gymnasial-
lehrer 233.
Lüthje Dr. Hugo, Universi-
tätsprofessor 451.
Lugbauer Franz Borgias,
Prediger 52.
Lurz Franz, Kirchenverwal-
tungsmitglied 86.

Luschin Dr. Arnold, Univer-
sitätsprofessor 538.
Luthe Wilhelm, Benefiziat 552.
Luz Johann, Stiftungskon-
trollleur 239.
Luz Johann Baptist, Dechant
495.
Luz Dr. Leonhard, Gymnasial-
rektor 233.
Luz Ludwig, Oberlehrer 61.
Luz Michael, Kirchenverwal-
tungsmitglied 224.

Maar Christian, Präparan-
denlehrer 277.
Mader Andreas, Pfarrer 508.
— Benefiziat 552.
Märcker Friedrich, Pfarrer
412.
Mäurer Jakob, Oberlehrer 60.
Mager Karl, Assistent 76. 488.
Mahler Joseph, Pfarrer 411.
Mai Alfred, Dr. ing. 428.
Mai Karl, Bildhauer 478.
Maiberger Dr. Max, Stu-
dienlehrer 233.
Maidhof Adam, cand. philol.
539.
Maier Karl, Assistent 511.
Maier Peter, Kirchenverwal-
tungsmitglied 83.
Maier Simon, Kirchenver-
waltungsmitglied 83.
Maierhöfer Franz Xaver,
bischöfl. Geistl. Rat 226.
Mair Georg, Pfarrer 352.
Maug Joseph, Kirchenverwal-
tungsmitglied 83.
Manger Nikolaus, Reallehrer
618.
Mangold Georg, Stud. der
Techn. Hochschule 288.
Mantel Franz, Assistent 453.

- Manteg-Dittmer Artur Freiherr von, Gymnasialprofessor 524.
- Marggraff Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
- Markmiller Ludwig, Turnlehrer 460.
- Marstatt Max, Professor 59.
- Martin Alfred, Stud. der Techn. Hochschule 288.
- Martin Anton, Benefiziat 300.
- Martin Franz Xaver, Pfarrer 219.
- Martin Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
- Martin Paul, Pfarrer 311.
- Marx Adolf, Diplomingenieur 619.
- Marger Ottmar, cand. philos. 75.
- Marz Eduard, Oberlehrer 61.
- Maß Theodor, Reallehrer 234.
- Mathes Edmund, R. Geistl. Rat 43. 58.
- Maurer Karl, Kirchenrat 508.
- Maurus Dr. Peter, Reallehrer 410.
- Mayer Alban, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
- Mayer Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
- Mayer Franz Xaver, Baugewerkschüler 95.
- Mayer Franz Xaver, Gymnasialprofessor 411.
- Mayer Hermann, cand. philos. 75.
- Mayer Hermann, Präsekt 512.
- Mayer Joseph, Pfarrer (Remshölg) 220.
- Mayer Joseph, Pfarrer (Mitterteich) 487.
- Mayer Max, Verwalter 436.
- Mayer Otto von, Benefiziat 437.
- Mayr Friedrich, Dr. ing. 426.
- Mayr Georg, cand. philos. 75.
- Mayr Hans, Turnlehrer 460.
- Mayr Dr. Heinrich, Univ.-Professor 55.
- Mayr Joseph, Benefiziat 528.
- Meber Friedrich, cand. med. 73.
- Meckersheimer Friedrich, Pfarrer 536.
- Meder Julius, Professor 275.
- Medicus Dr. Ludwig, Univ.-Professor 526.
- Medicus Otto, cand. jur. 73.
- Mehling Dominikus, Volksschullehrer 44.
- Mehling Franz Karl, Pfarrer 578.
- Mehlis Dr. Christian, Gymnasiallehrer 524.
- Mehltretter Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
- Mehrmann Otto, Pfarrer 237.
- Mehrtens Dr. Gustav, Rahrmungsmittelchemiker 81.
- Meißelböck Otto, Pfarrer 298.
- Meidinger Heinrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
- Meidlein Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
- Meier Georg, Domvikar 494.
- Meier Hans, Rechtspraktikant 68.
- Meier Johann, Reallehrer 451.
- Meindl Johann, Turnlehrer 460.
- Meinhart Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
- Meinhart Karl Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
- Meinzolt Gottfried, cand. theol. 72.

- Meißner Wilhelm, Gymnasial-
lehrer 405.
- Meißinger Matthias, bischöfl.
Geistl. Rat 538.
- Meißner Johann, Professor
234.
- Meißner Georg, Rechtsprakti-
kant 69.
- Meißner Heinrich, Rechts-
praktikant 71.
- Meißner Johann, Assistent
452.
- Meißner Peter, Nahrungs-
mittelschmecker 81.
- Melcher Konrad, Kreis Schul-
inspektor 116.
- Melzl Joseph, Reallehrer 618.
- Memmelm Hermann, Lehr-
amtsverweser 621.
- Mend Friedrich, cand. jur. 69.
- Mensch Dr. Joseph, Assistent
511.
- Mengel Eduard, Pfarrer 450.
- Mergel Dr. Leo, Bischof 228.
- Merk Hermann, Pfarrer 434.
- Merkle Karl, Präsekt 511.
- Merk Friedrich, Kirchenver-
waltungsmitglied 222.
- Messerer Wilhelm, Kirchen-
verwaltungsmitglied 87.
- Messerschmitt Dr. Johann
Baptist, Konservator 466.
- Methaler Johann, Kirchen-
verwaltungsmitglied 217.
- Metschnabl Anton, Rektor
408.
- Megger Georg, k. Geistl. Rat
495.
- Megger Heinrich, Zeichner
478.
- Megger Joseph, Dr. ing. 426.
- Megger Marie, Oberlehrerin
416. 419.
- Mehner Ludwig, Kirchenrat
58.
- Meyer Christian, Kirchenver-
waltungsmitglied 226.
- Meyer Franz, cand. jur. 74.
- Meyer Friedrich, cand. med.
72.
- Meyer Heinrich, Kirchenver-
waltungsmitglied 91.
- Meyer Johannes, Dekan 465.
- Meyer Matthäus, Präpa-
randen-Oberlehrer 461.
- Meyer Max Joseph, Pfarrer
536.
- Meyer Michael, Kirchenver-
waltungsmitglied 221.
- Meyer Theodor, Pfarrer 525.
- Michaelis Nikolaus, Kirchen-
verwaltungsmitglied 87.
- Michahelles Adolf, Pfarrer
236.
- Michel Heinrich, Pfarrer 336.
- Michel Otto, Stud. der Techn.
Hochschule 288.
- Milde Franz von, Gesang-
lehrer 489.
- Miller Friedrich, Professor
59.
- Miller Joseph, Kirchenver-
waltungsmitglied 89.
- Miller Michael, Architekt 619.
- Miller Richard, Präpara-
ndenlehrer 632.
- Mitterbiller Johann Baptist,
Pfarrer 396.
- Möhnle Hermann, Kirchen-
verwaltungsmitglied 94.
- Mörtelbauer Martin, Bau-
gewerkschüler 94.
- Mössl Georg, Werkmeister 56.
- Moehmer Anton, Domka-
pitular 45.
- Möhrner Otto, Inspektor 471.
- Möstel Wilhelm, Kirchenver-
waltungsmitglied 92.
- Mohrlein Johann Baptist,
Seminaroberlehrer 460.

Mohr Heinrich Jakob, Volks-
schullehrer 556.
Mohr Michael, Bezirkshaupt-
lehrer 56.
Monifelder Leopold, R. Geistl.
Rat 57.
Mons Oskar, Baugewerk-
schüler 94.
Moorenweiser Joseph, Kir-
chenverwaltungsmitglied 83.
Morgott Dr. Ludwig, Semi-
narioberlehrer 460.
Morhard Michael, Gymna-
siallehrer 617.
Moriz Heinrich, Gymnasial-
professor 406.
Moroff Adolfs, Turnlehrer
460.
Mosser Adolfs, cand. theol.
71.
Mosser Alfred, Benefiziat 276.
Mosser Max, Kirchenverwal-
tungsmitglied 222.
Möhherr Johann Baptist,
Pfarrer 321.
Mog Joseph, Präparanden-
hilfslehrer 454.
Mugklowsti Adalbert,
Pfarrer 558.
Mühl Franz, Kirchenverwal-
tungsmitglied 85.
Mühlbauer Johann Nepo-
muk, bish. Geistl. Rat 299.
Mühlberger Martin, Kirchen-
verwaltungsmitglied 216.
Müller Anton, Baugewerk-
schüler 94.
Müller Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied (Bamberg)
86.
Müller Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied (Hof) 86.
Müller Georg, Pfarrer 495.
Müller Gottfried, Dekan 44.
Müller Hans, Assistent 621.

Müller Dr. Hermann, Real-
lehrer 409.
Müller Johann Baptist,
Pfarrkurat 119.
Müller Joseph, Stud. der
Techn. Hochschule 288.
Müller Dr. Iwan Ritter von,
Geheimer Rat 465.
Müller Konrad, Pfarrer 321.
Müller Martin, Pfarrer 352.
Müller Matthias, Assistent
481.
Müller Otto, stud. phil. 510.
Müller Otto, Turnlehrer 447.
Müller Wilhelm, Seminar-
hilfslehrer 462.
Münsterer Heinrich, cand.
med. 74.
Muggenthaler Ferdinand,
Rechtspraktikant 69.
Muggenthaler Max, Doms-
kapitular 42.
Mullterer Karl, Kirchenver-
waltungsmitglied 221.
Munder Dr. Franz, Unis-
versitätsprofessor 537.

Nachtigall Ernst Joseph,
Pfarrer 550.
Naegelsbach Friedrich, Stadt-
pfarrer 42. — Dekan 219.
Naegle Dr. August, Hygie-
neprofessor 509.
Nägler Franz, Gymnasial-
professor 59.
Nagler Max, Kommerzienrat
46.
Natter Dr. Johannes, Real-
lehrer 408.
Neckermann Dr. Georg,
Pfarrer 616.
Neger Fritz, Kirchenverwal-
tungsmitglied 87.

- Reidhardt Theodor, Gymnasialprofessor 403.
 Reigisch Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 226.
 Reresheimer Dr. Eugen, Privatdozent 241.
 Herz Georg, Turnlehrer 460.
 Reubauer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
 Reudecker Johann Baptist, Domdekan 219. 300.
 Reuland Valentin, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Reuland Valentin, Pfarrer 220.
 Reumaier Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
 Reumaier Ferdinand, Oberlehrer 60.
 Reumann Hermann, Reallehrer 409.
 Reumann Johann, Seminaroberlehrer 619.
 Reumayer Dr. Georg Ritter von, Direktor 227.
 Reumeyer Leonhard, Assistent 447.
 Rey Dr. Julius, Oberkonsistorialrat 579.
 Rickl Johann Goang., Pfarrer 494.
 Nicol Karl, cand. theol. 72.
 Riebling Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
 Niederberger Philipp, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
 Niederhöfer Eugen, Präparandenlehrer 277.
 Niedermair August, R. Geistl. Rat 45.
 Niedermeier Lorenz, cand. philos. 70.
 Riedling Anton, Professor 45.
 Richus Johannes, Inspektor 275.
 Rimis Franz Seraph, Pfarrer 299.
 Rissen Dr. Heinrich, Universitätsprofessor 538.
 Rißl Theodor, Assistent 479. 620.
 Rist Jakob, Pfarrer 475.
 Rodelbichler Ernst, Baugewerkschüler 95.
 Rögli Anselm, Pfarrer 524.
 Rächterlein Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Rächterlein Max, Assistent 453.
 Rärnberger Ludwig, cand. med. 70.
 Rählein Dr. Theodor, Gymnasialprofessor 404.
 Rängel Dr. Heinrich, Rechtspraktikant 71.
 Rängel Johann Baptist, Seminaroberlehrer 460.
 Rängel Oskar, cand. philos. 70.
Rabenberger Dionys, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
 Oberauer Joseph, Pfarrer 434.
 Oberlinger Christian, Pfarrer 285.
 Oberndorfer Rudolf, Lehrer 56.
 Oberndorfer Dr. Siegfried, Privatdozent 215.
 Oberst Andreas, Pfarrer 411.
 Och August, cand. med. 73.
 Oehninger Dr. Ludwig, Reallehrer 234.
 Oertel Johann Heinrich, Volksschullehrer 551.
 Oertel Dr. Karl, Konservator 466.
 Oetker Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 55. — Universitätsrektor 444.

Dhly Christian Adolf, Gymnasiallehrer [485](#).

Opel Friedrich, Oberlehrer [60](#).

Opp Julius Anton, Pfarrer [475](#).

Orschler Karl, cand. math. [539](#).

Orterer Dr. Georg Ritter von, Oberstudienrat [337](#).

Orth Nikolaus, Pfarrer [434](#).

Orth Willg, Dekorationsmaler [478](#).

Ori loß Wilhelm, cand. med. [70](#).

Ortner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied [88](#).

Oßberger Georg, Konrektor [617](#).

Oßberger Wilhelm, Gymnasiallehrer [405](#).

Oßberger Joseph Franz, Kirchenverwaltungsmitglied [224](#).

Otermeyer Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied [90](#).

Ostler Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied [223](#).

Oswald Augustin, Pfarrer [276](#).

Ott Hermann, cand. med. [70](#).

Ott Johann, Kirchenverwaltungsmitglied [86](#).

Ott Karl, cand. philos. [75](#).

Ott Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied [87](#).

Ott Valentin, Baugewerkschüler [94](#).

Pantlofer Paul, Kirchenverwaltungsmitglied [222](#).

Panzer Hermann, Rechtspraktikant [69](#).

Pauzer Sebastian, Pfarrer [461](#).

Pappenheim Julie Gräfin zu Stiftung [470](#).

Pappit Adolf, Stud. der Techn. Hochschule [288](#).

Pastor Dr. Ludwig, Hofrat [227](#).

Paul Dr. Hermann, Univ.-Professor [54](#).

Pauli Heinrich, Pfarrer [555](#).

Paulus Adolf, Oberlehrer [526](#).

Pauly Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied [222](#).

Paur Nikolaus, Pfarrer [276](#).

Pell Dr. Georg, Lyzealprofessor [539](#).

Pentenrieder Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied [223](#).

Perron Dr. Oskar, Privatdozent [459](#).

Pestalozza Joseph Graf von, Kirchenverwaltungsmitglied [218](#).

Peter M. Odorita, Handelsarbeitslehrerin [56](#).

Petersen Hans Ritter von, Professor [62](#).

Petri Dr. Karl, Assistent [418](#).

Pfänder Dr. Alexander, Privatdozent [73](#).

Pfann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied [93](#).

Pfaun Johann, Kirchenverwaltungsmitglied [93](#).

Pfaundler Dr. Meinhard, Univ.-Professor [116](#).

Pfenning Christian, Pfarrer [116](#).

Pfeuffer Christoph, Pfarrer [415](#).

Pfeuffer Hans, cand. med. [70](#).

Pfister Karl, Oberlehrer [495](#).

Pflaum Johann, Pfarrer [541](#).

Pflugmann Johann Melchior, Turnlehrer [460](#).

Pfordten Dr. Hermann Ludwig Freiherr von der, Professor [494](#).
 Pfändl Wilhelm, Gymnasiallehrer [286](#).
 Pfüff Leopold, Pfarrer [276](#).
 Philipp Joseph, cand. philol. [539](#).
 Philipp Ludwig, Pfarrer [82](#).
 Pichler Joseph, Religionslehrer [479](#).
 Pichlmayr Dr. Franz, Gymnasialprofessor [484](#).
 Pichl Johann, Volksschullehrer [44](#).
 Pichler Max, Rechtspraktikant [72](#).
 Pilland Joseph, Seminaroberlehrer [460](#).
 Pilg Dr. Walter, Repetitor 40.
 Pischinger Dr. Arnold, Gymnasialprofessor [485](#).
 Piton Otto, Studienlehrer [407](#).
 Pitroff Hans, Zeichner [478](#).
 Piger Eugen, Rektor [42](#).
 Plabst Johann, Kirchenverwaltungsmitglied [88](#).
 Plank Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied [216](#).
 Plerfch Max, Pfarrer [454](#).
 Plöbst Walter, cand. [philos.](#) [70](#).
 Pöhlmann Friedrich, Zeichner [477](#).
 Pöhlmann Dr. Robert, Univ. Professor [445](#).
 Pögneder Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied [91](#).
 Pöeverlein Julius, Kirchenverwaltungsmitglied [90](#).
 Pözl Benzeslaus, Studienrat [58](#). [450](#).
 Pol Franz, Akademieleve [287](#).
 Polano Dr. Oskar, Oberarzt [118](#).

Pollwein Max, cand. jur. [487](#).
 Pongraz Ludwig, Gymnasiallehrer [404](#).
 Popp Dr. Ernst, Studienrat [58](#).
 Poppel Christian, Pfarrer [276](#).
 Port Karl, Kirchenverwaltungsmitglied [89](#).
 Pozler Konrad, Zeichner [477](#).
 Pracher Ferdinand von, Oberregierungsrat [54](#). — Ministerialrat [459](#).
 Pracher Marie, Handarbeitslehrerin [480](#).
 Prandtl Dr. Antonin, Assistent [285](#).
 Prandtl Dr. Wilhelm, Privatdozent [459](#).
 Preger Dr. Konrad, Oberregierungsrat [527](#).
 Pregler Johann, Präparandenhilfslehrer [76](#).
 Preindl Johann, Kirchenverwaltungsmitglied [222](#).
 Preis Heinrich, Schullehrer [469](#).
 Preis Johann Adam, Pfarrer [219](#).
 Preisdorfer Alois, Pfarrer [220](#).
 Prehel Dr. Konrad, Honorarprofessor [29](#). — ord. Professor [459](#).
 Prestele Christian, Pfarrer [631](#).
 Preuß Dr. Georg, Professor [494](#).
 Prinzing Otto, Dekan [45](#).
 Probst Joseph, Gymnasialprofessor [485](#).
 Profiegel Dr. Theodor, Reallehrer [409](#).
 Proßlovig Hugo, Assistent [541](#).

Bruner Dr. Johann Evang.,
Dompropst [54](#).

Bücker und Limpurg Dr.
Siegfried Graf von, Kon-
servator [555](#).

Büllmeier Joseph, Pfarrer
[632](#).

Bälz Jonas, Seminarober-
lehrer [460](#).

Bärchauer Theodor, Pfarrer
[219](#).

Burpus Dr. Wilhelm, Gym-
nasialprofessor [485](#).

Bustet Friedrich, Kirchenver-
waltungsmitsglied [85](#).

Quinde Gustav, Nahrungs-
mittelschmied [81](#).

Raab Franz Seraph., Pfarrer
[236](#).

Raab Peter Franz, Pfarrer
[415](#).

Rabl Dr. Karl, Universitäts-
professor [538](#).

Rabus Wilhelm, Dekan [298](#).

Radina Dr. August, Gym-
nasiallehrer [407](#).

Radius Joseph, Kirchenver-
waltungsmitsglied [91](#).

Rahm Theodor, Inspektor
[471](#).

Rah Jakob, Pfarrer [108](#).

Rath Emil vom, Geheim-
Kommerzienrat [239](#), [322](#).

Rath Karl, Nahrungsmittel-
schmied [81](#).

Rath Ludwig, Hausverwalter
[61](#).

Rau Adolf, Kirchenverwal-
tungsmitsglied [221](#).

Rau Anton, Kirchenverwal-
tungsmitsglied [221](#).

Rauchenegger Benno, Gym-
nasiallehrer [617](#).

Rauenbusch Friedr., Kirchen-
verwaltungsmitsglied [93](#).

Raufsmayer Karl, Gym-
nasiallehrer [404](#).

Reber Dr. Joseph, Direktor
[44](#), [46](#).

Rehholz, Stiftung [496](#).

Rees August, Stiftungskou-
trolleure [238](#).

Regensburger Paul, Dr. ing.
[106](#).

Reger Max, Musiklehrer [398](#).

Rehber Franz Xaver, Kir-
chenverwaltungsmitsglied [90](#).

Rehm Dr. Albert, Universi-
tätsprofessor [466](#).

Reich Heinrich, Kirchenrat [228](#).

Reich Karl, Gymnasiallehrer
[617](#).

Reichard Gustav, Dekan [29](#)
— Kirchenrat [58](#).

Reichardt Dr. Martin, Pri-
vatdozent [459](#).

Reichel Georg, cand. jur. [73](#).

Reichert Ludwig, Assistent [419](#).

Reichl Michael, Pfarrer [411](#).

Reidelbach Dr. Hans, Hof-
rat [109](#).

Reimer Franz, Assistent [417](#).

Reindl Franz, Kirchenver-
waltungsmitsglied [83](#).

Reiner Georg, cand. jur. [74](#).

Reiner Johann Baptist,
Pfarrer [30](#).

Reingruber Hans, Kassier [452](#).

Reinhard Eugen, stud.
philos. [468](#).

Reinhardt Richard, Seminar-
hilfslehrer [76](#).

Reinhart Richard, Gym-
nasiallehrer [410](#).

Reinlein Leonhard, Pfarrer
[492](#).

- Reinwald Karl, cand. philos. 70.
 Reisacher Ignaz, cand. philos. 75.
 Reisch Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
 Reiser Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
 Reiser Joseph, Pfarrer 632.
 Reiser Joseph, Rechtspraktikant 69.
 Reiß Johann Baptist, Pfarrer 48.
 Reiskemayer Jakob, Rektor 55.
 Reisinger Michael, Pfarrer 527.
 Reiter Dr. Anton, Gymnasialrektor 485.
 Reiter Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
 Reiter Joseph, Professor 59. 460.
 Reithmann Wilhelm, Pfarrer 446.
 Reitmaier Bernhard, Turnlehrer 460.
 Reigenstein Dr. Georg, Univ.-Professor 238.
 Remm Margareta, Stiftung 398.
 Rendle Fritz, cand. philos. 70.
 Reng August, Reallehrer 410.
 Renner Wilhelm, Gymnasiallehrer 48.
 Renz Ludwig, Pfarrer 52.
 Rettig Adolf, Pfarrer 492.
 Reger Ludwig, Pfarrer 487.
 Reuter Gottlieb, Gymnasiallehrer 403.
 Reuter Julius Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Rheined Karl, Oberlehrer 61.
 Ried Georg, Pfarrer 411.
 Riedelbach Gottfried, Pfarrer 555.
 Rieder Alois, Benefiziat 218.
 Riedinger Dr. Ferdinand, Univ.-Professor 31.
 Riedl Kaspar, Turnlehrer 460.
 Riedmair Joseph, Pfarrer 461.
 Riedner Dr. Gustav, Assistent 453.
 Riedner Dr. Wilhelm, Assistent 497.
 Riegel Friedrich, Assistent 481.
 Riegel Georg Karl, Turnlehrer 460.
 Riehl Dr. Berthold, Univ.-Professor 465.
 Riemerschmid Dr. Karl, Kommerzienrat 46.
 Ries Dr. Christoph, Gymnasiallehrer 407.
 Ries Johann, cand. philos. 70.
 Rieß Johann, Professor 233.
 Rietzmüller August, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
 Rimmele Max, Pfarrer 492.
 Rindfleisch Dr. Georg Eduard Ritter von, Geheimer Rat 54. 396.
 Rineder Andreas, Reallehrer 409.
 Rischowsky Otto Paul, Hoffolotänzer 497.
 Riginger Eduard, Musiklehrer 489.
 Rißl Konrad, Volksschullehrer 556.
 Roedel Friedrich, Gymnasiallehrer 407.
 Röder Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Roeder Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Roegge Heinrich, Rechtspraktikant 69.
 Röhm Wilhelm, Dr. ing. 430.

- Rührer Adam, Kirchenver-
 waltungsmitglied 86.
 Rühl Peter, Inspektor 275.
 Rüdmer Georg, Subrektor 233.
 Rüdmer Xaver, cand. jur. 74.
 Rüdtsch Georg, erzb. Geistl.
 Rat 30.
 Roentgen Dr. Wilhelm Kon-
 rad, Geheimer Rat 527.
 Roesch Hans, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 89.
 Rösch Johann, Baugewerk-
 schüler 94.
 Roesch Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 88.
 Röhle Dr. Robert, Privat-
 dozent 415.
 Roether Rudolf, Präparan-
 denlehrer 447.
 Roethlein Raimund, cand.
 philos. 72.
 Roetteken Dr. Hubert, Uni-
 versitätsprofessor 466.
 Rohm Wilhelm, Pfarrer 445.
 Rohr Julius, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 91.
 Rohrer Johann, erzb. Geistl.
 Rat 579.
 Roland Karl, Assistent 621.
 Roschatt Dr. Alois, Studien-
 rat 58.
 Rosenbauer Julius, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 91 92.
 Rosner August, Kirchenver-
 waltungsmitglied 224.
 Rost Dr. Georg, Universitäts-
 professor 466.
 Rost Dr. Michael, Gymnasial-
 lehrer 407.
 Roth Fritz, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 221.
 Roth Georg, Pfarrer 465.
 Roth Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 91.
 Rother Franz, Gutsbesitzer,
 Stiftung 322.
 Rothgangel Ludwig, Pfarrer
486.
 Rottenberger Ernst Paul,
 Kirchenverwaltungsmitglied
93.
 Rotter Dr. Emil, General-
 oberarzt 632.
 Rotter Julius, Kirchenver-
 waltungsmitglied 91.
 Rudelschel Dr. Albert, Real-
 lehrer 321.
 Rüderert Otto, Zeichner 477.
 Rümann Wilhelm Ritter von,
 Professor 48.
 Ruppel Philipp, Pfarrer 436.
 Rueß Alois, Pfarrer 110.
 Rüttinger Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 88.
 Ruf M. Alexia, Volksschul-
 lehrerin 56.
 Ruf Franz Seraph, Pfarrer
235.
 Ruff Konrad, Bildhauer 478.
 Ruhl Karl, Pfarrer 311.
 Ruhl and Joseph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 222.
 Rühwandel Albert, Haupt-
 lehrer 528.
 Rummel Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 90.
 Rupp Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 87.
 Rupprecht Ernst, Baumächter
452.
 Rust Agnes, Zeichenlehrerin
480.
 Rutenstein Johann Andreas,
 Kirchenverwaltungsmitglied
93.
 Sachs Melchior Ernst, Pro-
 fessor 47.
 Sängler Konrad, Assistent 471.

- Sagstetter Joseph, Pfarrer 321.
 Sahlender M. Lydia, Volksschullehrerin 56.
 Sahrman Adam, Präparandenlehrer 278.
 Sailer Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
 Sailer Georg, R. Geistl. Rat 42. — Domkapitular 108.
 Salisco Joseph, Präparanden-Hauptlehrer 42. — Präparanden-Oberlehrer 461.
 Samberger Leo, Akademieprofessor 527.
 Samhammer Hans, Stud. der Techn. Hochschule 288.
 Sammeth Emil, Kirchenverwaltungsmitglied 91. 92.
 Sand Joseph, Pfarrer 416.
 Sander Johannes, Gymnasiallehrer 405.
 Sattel Dr. Georg Michael, Pfarrer 235.
 Sattler Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
 Sauer Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
 Sauer Friedrich, Assistent 620.
 Sauereffig Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
 Sauter Georg, Professor 31.
 Schachner Andreas, Pfarrer 524.
 Schäfer Ernst, Dr. ing. 102.
 Schäfer Eugen, Assistent 558.
 Schäfer Gustav, cand. philos. 70.
 Schäfer Joseph, Professor 59.
 Schaefer Simon Edmund, Bezirkshauptlehrer 56.
 Schäfer Dr. Wilhelm, Gymnasiallehrer 233.
 Schaeffer Dominikus, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
 Schägl Joseph, Lehramtsverweser 489.
 Schägler Alfred Freiherr von, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
 Schaller Johann Baptist, Pfarrer 414.
 Schaller John Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
 Schanz Dr. Georg, Geheimer Hofrat 444.
 Scharf Johann, Pfarrer 321.
 Scharf Johann Baptist, bish. Geistl. Rat 580.
 Scharff Edwin, Akademieeleve 287.
 Scharnagl Anton, Benefiziat 301.
 Scharrer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
 Scharvogel J. Jakob, Kunstkeramiker 39.
 Schaub Franz, Pfarrer 415.
 Schauer Dr. Johann Baptist, Direktor und Lyzealprofessor 275.
 Schedlbauer Georg, Pfarrer 437.
 Schedler Matthäus, cand. philos. 75.
 Heglmann Dr. Alfons Maria, Domkapitular 108.
 Scheibmaier Dr. Joseph, Rektor 55.
 Scheiding Dr. Gottlieb, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
 Scheidt Julius, Professor 289.
 Scheindel Matthäus, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
 Scheiner Emil, Seminaroberlehrer 619.
 Scheler Dr. Max, Privatdozent 517.
 Schelling Philipp, Oberlehrer 61.

Schells Joseph, cand. philos. 75.

Schemm Gottfried, Pfarrer 116.

Schempp Armand, Reallehrer 619.

Scherer August, Seminaroberlehrer 460.

Scheufele Kaspar, Kirchenverwaltungsmitglied 94.

Scheuplein Leopold, Reallehrer 409.

Schider Albert, Oberlehrer 60.

Schieber Alois, Baugewerkschüler 95.

Schiesel, Stadtpfarrer 621.

Schiel Dr. Johann, Reallehrer 286.

Schiesel Wolfgang, erzb. Geistl. Rat 437.

Schiffmann Andreas, R. Geistl. Rat 403.

Schild Andreas, Assistent 541.

Schildnecht Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 92.

Schindlbeck Otto, Turnlehrer 447.

Schindler Alexander, Assistent 621.

Schindler Friedrich, Pfarrer 397.

Schlachtberger M. Auguste, Volksschullehrerin 56.

Schleich Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 224.

Schlelein Dr. Hans, Gymnasiallehrer 409.

Schleuflinger August, Studienrat 58.

Schliß Johann, Pfarrer 467.

Schlier Dr. Joseph, Defau 478.

Schlitt Heinrich, Maler 461.

Schldgel Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 375.

Schldr Dr. Ferdinand Ritter von, Bischof 54.

Schloetter Karl, Assistent 481.

Schlumberger Gustav, Akademienmitglied 538.

Schmaedel Johann von, Gymnasiallehrer 407.

Schmauß Dr. August, Adjunkt 215.

Schmelz Andreas, Pfarrer 525.

Schmelz Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 87.

Schmer Eduard, Baugewerkschüler 94.

Schmid Alois, Kirchenverwaltungsmitglied 224.

Schmid Dr. Andreas, Universitätsprofessor 540.

Schmid Eduard, Benefiziat 438.

Schmid Franz, Assistent 452.

Schmid Franz Xaver, Pfarrer 321.

Schmid Friedrich, Pfarrer 38.

Schmid Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.

Schmid Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Schmid Karl, cand. jur. 69.

Schmid Dr. Karl Friedrich, Assistent 417.

Schmid Korbinian, Kirchenverwaltungsmitglied 222.

Schmid Ludwig, Reallehrer 618.

Schmid Marie, Zeichenlehrerin 477.

Schmid Max, cand. theol. 69.

Schmid Otto, Benefiziat 311.

Schmid Robert, Baugewerkschüler 95.

Schmid Xaver, Stud. der Techn. Hochschule 288.

Schmidbauer Andreas, Pfarrer 525.
 Schmidbauer Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
 Schmidbauer Franz Xaver, Bediener 57.
 Schmidberger Alois, Reallehrer 619.
 Schmidt Albert, Professor 511.
 Schmidt Christian, R. Rat 228.
 Schmidt Dr. Friedrich, Gymnasialrektor 55. 434.
 Schmidt Friedrich, Präparanden-Oberlehrer 461.
 Schmidt Gustav, Lehramtsverweiser 417.
 Schmidt Hans, Gymnasiallehrer 617.
 Schmidt Heinrich Freiherr von, Professor 353. 556. 557.
 Schmidt Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
 Schmidt Joseph, Baugewerkschüler 95.
 Schmidt Dr. Theodor, Pfarrer 445.
 Schmidt Wilhelm, Reallehrer 411.
 Schmitt Andreas, Oberstudienrat 57.
 Schmitt Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Schmitt Balthasar, Professor 29.
 Schmitt Elias, Pfarrer 276.
 Schmitt Franz, Akademielehrer 287.
 Schmitt Johannes, Pfarrer 82.
 Schmitt Karl, Assistent 76.
 Schmitz Joseph, Professor 55.
 Schmitzberger Joseph, Gymnasialprofessor 459.
 Schnabel Dr. Bruno, Reallehrer 234.

Schnabl Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
 Schnegg Dr. Hans, Lehrer 117.
 Schneid Joseph, Gymnasialprofessor 115.
 Schneider Alexander Ritter von, Präsident 57.
 Schneider Balthasar, R. Wirkl. Rat 493.
 Schneider Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
 Schneider Franz X., Pfarrer 211.
 Schneider Peter, Assistent 481.
 Schneidt Max, Kunstmaler 446.
 Schneller Max, Nahrungsmittelchemiker 81.
 Schnorr Sigmund, Pfarrer 276.
 Schnupp Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Schober Johann, Seminaroberlehrer 619.
 Schober Joseph Johann, Reallehrer 451.
 Schöffler Julius, Reallehrer 410. 435.
 Schön Friedrich, Reallehrer 410.
 Schönborn Dr. Karl, Univ.-Professor 558.
 Schoenecker Georg, Pfarrer 115.
 Schöner Edmund, Pfarrer 321.
 Schönhuber Franz Xaver, Präsekt 488.
 Schönnher Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
 Schönerth Dr. Rudolf, Reallehrer 409.

- Schoetensad Dr. August, Privatdozent 52.
 Scholl Dr. Sigmund, Gymnasialprofessor 406.
 Scholler Heinrich, Pfarrer 236.
 Schonger Joseph, Pfarrer 229.
 Schorer Johann Baptist, Pfarrer 276.
 Schorer Karl, Gymnasiallehrer 232.
 Schott Georg, Baugewerkschüler 95.
 Schott Wilhelm, Baugewerkschüler 95.
 Schott Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor 408.
 Schramm Philipp, Gymnasiallehrer 233.
 Schreiber Dr. Jakob, Lokalschulinspektor 43.
 Schreiner Johann Georg, Direktor 44.
 Schremmel Wilhelm, Studienrat 408.
 Schröffer Karl, Pfarrer 235.
 Schröfl Alois, Professor 409.
 Schrötle Bernhard, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
 Schubeck Joseph, Gymnasialprofessor 405.
 Schubert Albin, Pfarrer 53.
 Schubert Johann, Rechtspraktikant 68.
 Schubert Johann Baptist, Oberlehrer 45.
 Schubert Johann Baptist, Turnlehrer 460.
 Schüllner Joseph, cand. jur. 69.
 Schüpfer Dr. Vinzenz, Univ.-Professor 298.
 Schütte Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
 Schütz Jakob, Assistent 453.
 Schuh Franz, Benefiziat 82.
 Schuhmayer Georg, Pfarrer 299.
 Schuler Georg Michael, bischöfl. Geistl. Rat 495.
 Schulz Eduard, Dr. ing. 100.
 Schulz Dr. Frig. Traugott, Konservator 471.
 Schulze Dr. Heinrich, Privatdozent 237.
 Schur Moses, cand. med. 72.
 Schurr Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
 Schuster Andreas, Benefiziat 278.
 Schuster Franz Xaver, cand. philos. 75.
 Schwab Gustav, Gymnasiallehrer 404.
 Schwab Dr. Otto, Gymnasialprofessor 404.
 Schwägerl Georg, Oberlehrer 60.
 Schwaiger Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
 Schwab Heinrich, Pfarrer 39.
 Schwab Friedrich, Pfarrer 220.
 Schwanhäuser Gustav, Kommerzienrat 452.
 Schwarz Heinrich, Professor 475.
 Schwarz Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
 Schwarz Wilhelm, Pfarrer 285.
 Schwarzmann Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
 Schwarzmann Johann Baptist, Gymnasialprofessor 617.
 Schwarzmaier Johann, Baugewerkschüler 94.
 Schweich Konstanze, Stiftung 239.
 Schweiger Alfred, Akademieeleve 287.

- Schweiger Benedikt, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 88.
 Schweiger Joseph, Pfarrer
 475.
 Schweighofer Joseph, Kir-
 chenverwaltungsmitglied 83.
 Schweiger Ludwig, Bau-
 gewerkschüler 95.
 Schwend Dr. Karl, Gym-
 nasiallehrer 405.
 Schwerd Andreas, cand.
 philos. 70.
 Schwerin Dr. Albert von,
 Legationsrat 619.
 Schwertschlager Dr. Joseph,
 bischöfl. Geistl. Rat 289.
 Schwiemagner Heinrich,
 Kirchenverwaltungsmitglied
 84.
 Schwind Jakob, Pfarrer 108.
 Schwindl Johann Baptist,
 Pfarrer 631.
 Sebastian Ludwig, Dechant
 44.
 Sedlmayr Hermann, cand.
 philos. 75.
 Sedlmayr Karl, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 221.
 Sedlmeyer Andreas, Pfarrer
 414. 461.
 Seebauer August, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 225.
 Seeberger Heinrich, Pfarrer
 465.
 Seegerer Gottlieb, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 89.
 Seeliger Dr. Hugo von,
 Univ.-Professor 445.
 Seewald Joseph, cand philos.
 75.
 Segmiller Ludwig, Ober-
 lehrer 60.
 Segnis Friedrich, Dekan 492.
 Seibel Franz, Reallehrer 411.
 Seidenfus August, cand,
 philos. 70.
 Seider Dr. Andreas, Lyzeal-
 professor 509.
 Seidl Ferdinand, cand. jur. 74.
 Seidl Dr. Gabriel Ritter von,
 Professor 556.
 Seidl Oskar, Professor 59.
 Seifert Dr. Otto, Univ.-
 Professor 466.
 Seith Eduard, Dekorations-
 maler 478.
 Seiz Anton, Benefiziat 96.
 Seiz Dr. Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 90.
 Seiz Dr. Karl, Univ.-Professor
 228.
 Seiz Rudolf Ritter von,
 Professor 53.
 Seiz Dr. Wilhelm, Privat-
 dozent 492.
 Sell Lorenz, Museumsdiener
 57.
 Sell Max, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 220.
 Selling Dr. Eduard, Univ.-
 Professor 396.
 Selmayr Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 221.
 Senf Richard, Rektor 43.
 Senger Joseph, Seminar-
 oberlehrer 460.
 Sensburg Waldemar, Dr.
 ing. 104.
 Seubelt Paulus, Oberlehrer
 61.
 Seubert Heinrich, Oberlehrer
 61.
 Seufert Friedrich, Rechts-
 praktikant 71.
 Seufert Joseph, Pfarrer 508.
 Seuffert Lothar, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 87.
 Senboth Leonhard, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 90.

- Siber Michael, Nahrungsmittel-
chemiker 81.
 Sidenberger Dr. Joseph,
Univ.-Professor 444, 492.
 Siebauer August, cand.
philos. 75.
 Siebenkees Konrad, Turn-
lehrer 460.
 Siegel Karl, Sekretär und
Kassier 353.
 Sieveling Dr. Johannes,
Kustos 241.
 Sievert Dr. Heinrich, Kon-
rektor 617.
 Sigl Franz, Reallehrer 286.
 Simmet Max, Baugewerk-
schüler 94.
 Simon Jakob, Pfarrer 336.
 Simon Johannes, Pfarrer 622.
 Simon Dr. Richard, Pro-
fessor 494.
 Sinz Heinrich, Pfarrer 235.
 Sippel Dr. Fridolin, Sub-
rektor 408.
 Sippel Johann, Oberlehrer 60.
 Sippel Pius, Assistent 240.
 Söhnlein Wolfgang, Kirchen-
verwaltungsmitglied 91.
 Söll Hans, Zeichner 478.
 Sommer Adolf, Kirchenver-
waltungsmitglied 90.
 Sommer Georg, Kirchen-
verwaltungsmitglied 93.
 Sommer Johann, Kirchen-
verwaltungsmitglied 88.
 Sommer Dr. Richard, Real-
lehrer 468.
 Sommerfeld Dr. Arnold,
Universitätsprofessor 467.
 Sonter Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied 220.
 Spansehlner Joseph, Gym-
nasialprofessor a. D. 580.
 Spanner Sebastian, Benefiziat
420.
 Spath Franz, Kirchenverwal-
tungsmitglied 224.
 Spath Peter, Kirchenverwal-
tungsmitglied 88.
 Speck Hermann, Rechtsprat-
tikant 69.
 Speth Otto, Seminarlehrer
537.
 Spickenther Johann, Kir-
chenverwaltungsmitglied 224.
 Spiegel Gustav, Gymnasial-
lehrer 405.
 Spindler Adam, Gymnasial-
professor 59.
 Spörlein Johann Baptist,
Gymnasiallehrer 617.
 Spring Anton, Kirchenver-
waltungsmitglied 222.
 Spring Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied 89.
 Stabauer M. Felix, Volks-
schullehrerin 56.
 Stadler Anton, Kirchenver-
waltungsmitglied 85.
 Stadler Ferdinand, Präpa-
randenoberlehrer 619.
 Stahl Dr. Ernst, Universi-
tätsprofessor 538.
 Stahl Heinrich, Pfarrer 486.
 Stahl Joseph, Gymnasialpro-
fessor 459.
 Stang Georg, Assistent 489.
 Stapf Dr. Michael, Stiftung
496.
 Starck Adam, cand. philos. 75.
 Stark Heinrich, Kirchenver-
waltungsmitglied 216.
 Stauber Ignaz, Pfarrer 336.
 Staudhamer Sebastian,
Kanonikus 539.
 Steeger Theodor, Studien-
lehrer 407.
 Steer Karl, cand. philos. 70.
 Steffan Kaspar Anton, Kir-
chenverwaltungsmitglied 88.

- Steger Martin, Kirchenver-
 waltungsmitglied 87.
 Stegmann Dr. Hans, Direktor
 412.
 Stegmann Michael, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 218.
 Stegmüller Andreas, Heizer
 57.
 Steigenberger Sebastian,
 Kirchenverwaltungsmitglied
 84.
 Steiger Anton Rudolf, Pfarrer
 38.
 Steiger Thomas, cand.
 philos. 70.
 Stein Johann Baptist, Pfarrer
 555.
 Steinbach Karl, Kirchenver-
 waltungsmitglied 92.
 Steinberger Franz Käver,
 Volksschullehrer 487.
 Steinberger Dr. Ludwig,
 Assistent 452.
 Steinel Oskar, Professor 234.
 Steiner Anton, Pfarrer 434.
 Steiner Franz Joseph, Pfarrer
 485.
 Steiner Wolfgang, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 86.
 Steinheimer Michael, Kir-
 chenverwaltungsmitglied 85.
 Steinerer Rudolf, cand.
 philos. 75.
 Steinmeyer Dr. Elias, Geh.
 Hofrat 57.
 Stempel Walter, cand. jur.
 510.
 Stempfle Gottfried, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 93.
 Stempflhuber Matthias,
 Kirchenverwaltungsmitglied
 221.
 Stenger Hermann, cand. jur.
 69.
 Stephinger Karl, Pfarrer
 237.
 Stern Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 217.
 Stetten Frig von, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 94.
 Stetten Wilhelm, cand.
 philos. 73.
 Stettmeier Johann, Assi-
 stent 240. 453.
 Steuerwald Dr. Wilhelm,
 Studienrat 58.
 Stieber Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 85.
 Stiefenhofer Ferdinand, Kir-
 chenverwaltungsmitglied 89.
 Stilgenbauer Johannes,
 Pfarrer 445.
 Stipberger Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 221.
 Stod Christoph, Forstausscher
 57.
 Stod Franz Karl, Kreis-
 schulinspektor 619.
 Stod Karl, Pfarrer 352. 436.
 Stodbauer Franz und Marie,
 Stiftung 397.
 Stöckel Hermann, Konrektor
 408.
 Stöcklein Dr. Johann, Gym-
 nasiaiprofessor 405.
 Stöhr Hermann, cand. theol.
 72.
 Stöhr Dr. Philipp, Univ.-
 Professor 55. 444.
 Stölzle Dr. Remigius, Univ.-
 Professor 445.
 Stoetter Lorenz, Kirchenver-
 waltungsmitglied 89.
 Stoffel Jakob, Seminarober-
 lehrer 460.
 Storg Max Joseph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 87.
 Sträuble Theodor, Assistent
 480.

Straub Dr. Walter, Univ.-
Professor 108.
Strauß Johann Baptist,
bischöfl. Geistl. Rat 468.
Streil Joseph, Rechtsprakti-
kant 68.
Streg Johann, Direktor 45.
Strobl Gustav, Assistent 489.
Strobler Michael, Kirchen-
verwaltungsmitglied 85.
Ströhlen Friedrich, Pfarrer
236.
Strohmenger Johann Theo-
dor, Seminaroberlehrer 460.
Strzgowski Dr. Joseph,
Univ.-Professor 538.
Stubenhofer Ludwig, cand.
philos. 70.
Stuchlik Heinrich, Dr. ing.
424.
Stud Franz, Professor 53.
Stämper Hermann, Direktor
45.
Stumpf Ferdinand, Rechts-
praktikant 71.
Stumpf Dr. Philipp, Gymn.-
Rektor 232.
Sturm Joseph, Reallehrer 410.
Sturm Wilhelm, Reallehrer
618.
Sühmair Johann Bapt.,
Pfarrer 219.
Sulger-Gebing Dr. Emil,
Professor 237.
Suffer Franz Xaver, Pfarrer
525.

Tachauer Dr. Joseph, Assi-
stent 240.
Tauscher Joseph, Pfarrer 82.
Teichner Herbert, Dr. ing.
420.
Tempel Friedrich, Kirchen-
verwaltungsmitglied 86.

Thäter Jean, Kirchenver-
waltungsmitglied 216.
Thaller Alois, Stiftung 557.
Theisinger Ludwig, Pfarrer
219.
Thiersch August, Professor 226.
Thiersch Friedrich, Assistent
489.
Thiersch Dr. Friedrich Ritter
von, Rektor 435.
Thoma Alfons, Oberlehrer
460.
Thümig Michael Joseph,
Pfarrer 416.
Thuille Ludwig, Professor
475.
Thum Alois, cand. jur. 74.
Thum Karl, Kirchenverwal-
tungsmitglied 94.
Thyroff Friedrich, Turn-
lehrer 447.
Tiefenböck Johann Baptist,
Pfarrer 108.
Tillmann Fritz, Rechts-
praktikant 71.
Todschele Johann, Hausver-
walter 57.
Todt Heinrich, Gymnasial-
rektor 406.
Trammer Otto, Reallehrer
410.
Trautmann Franz, Kirchen-
verwaltungsmitglied 86.
Trautner Ludwig, Assistent
481.
Trautner Michael, Kirchen-
verwaltungsmitglied 217.
Tresch Johann Baptist, bischöfl.
Geistl. Rat 289.
Treu Jakob, Assistent 480.
Treutlein Dr. Adolf, Privat-
dozent 617.
Triendl Martin, Seminar-
oberlehrer 619.

Triller Dr. Georg, General-
vikar 353.

Trommsdorf Dr. Richard,
Privatdozent 459.

Troßmann Karl, Kirchenver-
waltungsmitglied 218.

Trost Heinrich, Konsistorialrat
579.

Trumpp Dr., Privatdozent
632.

Tubeuf Dr. Freiherr von,
Universitätsprofessor 541.

Türkes Anton, Gymnasial-
professor 459.

Tuma Joseph, Rechtsprakti-
kant 69.

Uebel Friedrich, Seminar-
hilfslehrer 278.

Uebelhör Georg, Professor
59.

Ueder Thomas, Kirchenver-
waltungsmitglied 224.

Uffenheimer Dr. Albert,
Privatdozent 336.

Uhl Adolf, cand. jur. 69.

Ullmann Rudolf, Dekan 29.

Ulrich Valentin Friedrich,
Schulrat 45.

Ulrich Joseph, Reallehrer 618.

Ulfamer Philipp, Pfarrer 524.

Ungerwitt Anton, Kirchen-
verwaltungsmitglied 88.

Ungert Martin, Pfarrer 119.

Unkelbach Friedrich, Gym-
nasiallehrer 407.

Unsold Anton, Pfarrer 375.

Unterstein Karl, Gymnasial-
professor 411.

Unzicker Eugen, cand. philos.
71.

Vecchioni Paul, Rustos 414.

Veiel Dr. Otto, Nahrungs-
mittelschmecker 81.

Vetterl Joseph, Pfarrer 578.
Vierheilig Franz Xaver,
Kirchenverwaltungsmitglied
87.

Vleuten Dr. Max van,
Privatdozent 215.

Völker Georg, Stud. der Techn.
Hochschule 288.

Voelkert Leonhard, Kirchen-
verwaltungsmitglied 91.

Völker Karl, Volksschullehrer
540.

Vogel Adolf, Assistent 497.

Vogel Georg, Reallehrer 410.

Vogel Dr. Hermann Karl,
Geheimer Oberregierungsrat
538.

Vogel Johann Georg, Semi-
narlehrer 55, Seminarober-
lehrer 460.

Vogelhuber Fritz, Rechts-
praktikant 72.

Vogentanz Alois, Volks-
schullehrer 43.

Vogl Georg, Assistent 452.

Vogl Simon, Pfarrer 335.

Vogt Adalbert, Rechtsprakti-
kant 69.

Vogt Ludwig, Pfarrer 494.

Voit Friedrich Eduard, Kir-
chenverwaltungsmitglied 92.

Voit Dr. Fritz, Universitäts-
professor 484.

Voit Dr. Karl von, Ge-
heimer Rat 445.

Volkert Johannes, Dekan 536.

Volkmann Peter, Seminar-
lehrer 537.

Vollhardt Oskar, Kirchen-
verwaltungsmitglied 216.

Vollkommer Johann, Kir-
chenverwaltungsmitglied 86.

Vollmer Dr. Friedrich, Uni-
versitätsprofessor 537.

Borndran Alfred, Rechts-
praktikant 72.
Borndran Rudolf, cand.
med. 73.
Borkeller Joseph, Ober-
regierungsrat 38.

Wäldle Julius, cand.
philos. 70.

Wagenfeil Ludwig, Stud.
der Techn. Hochschule 288.
Wagner Alois, cand. philos.
75.

Wagner Anton, Zeichner 477.
Wagner Franz Xaver, Semi-
narhilfslehrer 479.

Wagner Georg, Pfarrer 285.
Wagner Dr. Heinrich, Gym-
nasialprofessor 485.

Wagner Joseph, erzß. Geistl.
Rat 30.

Wagner Joseph, Kirchenver-
waltungsmitglied 85.

Wagner Joseph, Pfarrer 495.

Wagner Dr. Joseph, Real-
lehrer 618.

Wagner Ludwig, Landwirt-
schaftslehrer 528.

Walde Andreas, Kirchenver-
waltungsmitglied 92.

Walde Justus, Kirchenver-
waltungsmitglied 93.

Walderdorff Dr. Graf von,
Kanonikus 539.

Waldmann Dr. Michael,
Pfarrer 438.

Wall Georg, Assistent 489.

Wallner Leonhard, Pfarrer
285.

Wallpach zu Schwanenfeld
Alfred von, Kirchenverwal-
tungsmitglied 221.

Waltenberger Donat, Kirchen-
verwaltungsmitglied 222.

Walter Anselm, Pfarrer 229.
Walter Emanuel, Stiftung 470.
Walter Ferdinand, Turnlehrer
460.

Walter Georg, cand. philos.
71.

Walter Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied 224.

Walter Heinrich, Pfarrer 486.

Walter Michael, Kirchenver-
waltungsmitglied 86.

Walther Philipp, Assistent 240.

Wanderer Friedrich, Pro-
fessor 458.

Wandl Joseph, Kirchenver-
waltungsmitglied 85.

Wassermann Johann, Kir-
chenverwaltungsmitglied 92.

Wassermann Joseph, Bene-
fiziat 446.

Waters Dr. Laurenz, Rah-
rungsmittelschmecker 81.

Weber Daniel, Pfarrer 415.

Weber Dr. Friedrich, Gym-
nasiallehrer 109.

Weber Georg Heinrich, Direk-
tor 486.

Weber Hans, Assistent 240.

Weber Johann, Bezirkshaupt-
lehrer 56.

Weber Joseph, Assistent 488.

Weber Joseph, cand. theol. 69.

Weber Joseph, Kirchenver-
waltungsmitglied 84.

Weber Joseph, Pfarrer 435.

Weber Kurt, Turnlehrer 460.

Weber Ludwig, Reallehrer 409.

Weber Max, Pfarrer 116.

Weghofer Joseph, Pfarrer 411.

Wehnelt Dr. Arthur, Univ.-
Professor 492.

Weid Gottfried, Kirchenver-
waltungsmitglied 216.

Weidner Michael, Oberlehrer
60.

Weidner Paul, cand. med. 70.

Weigel Friedrich, Pfarrer 509.

Weigl Albert, Domkapitular 43.

Weigl Alfred, Rechtsprat. 69.

Weigl Franz Sales, Benefiziat

526.

Weigl Dr. Ludwig, Gymnasial-
lehrer 233.

Weiß Johann Leonhard, Kir-
chenverwaltungsmitglied 93.

Weißer Konrad, Pfarrer 117.

Weilhammer Anton Pres-
biter 396.

Weinberger Anton, cand.
jur. 487.

Weinberger Jeremias, Kir-
chenverwaltungsmitglied 216.

Weinberger Karl, Seminar-
oberlehrer 460.

Weinsfurtner Johann, Reals-
lehrer 408.

Weininger Max, cand.
philos. 75.

Weinmann Robert, Assistent
453.

Weinmayr Ignaz, Kirchen-
verwaltungsmitglied 83.

Weißel Karl, Dekorations-
maler 478.

Weiß Anton, Stud. der Techn.
Hochschule 288.

Weiß Benedikt, Kirchenver-
waltungsmitglied 88.

Weiß Georg, Dr. ing. 432.

Weiß Georg, Pfarrer 492.

Weiß Johann Georg, Kirchen-
verwaltungsmitglied 217.

Weiß Max, Seminaroberlehrer
460.

Weissenberger Dr. Burkard,
Gymnasialprofessor 404.

Weithenauer Max, Kirchen-
verwaltungsmitglied 83.

Weitpert Konrad, cand. jur.
69.

Weller Hans, Kirchenver-
waltungsmitglied 87.

Wels Wilfried, Rektor 118.

Welsch Andreas, Seminar-
oberlehrer 460.

Welsch Joseph, cand. philos.
71.

Wendl Ludwig, Reallehrer
618.

Wendler Dr. Gustav, Lands-
wirtschaftslehrer 498.

Wenig Joseph, bischöfl. Geistl.
Rat 289.

Wenig Wolfgang, bischöfl.
Geistl. Rat 495.

Wenzel Johannes, Pfarrer 48.

Wenzl Michael, Kirchenver-
waltungsmitglied 84.

Werner Joseph Franz, Pfarrer
397.

Werthmüller Benedikt, Dom-
kapitular 46.

Westermayer Franz, Kirchen-
verwaltungsmitglied 223.

Wegstein Franz Xaver, Kirchen-
verwaltungsmitglied 223.

Wengerich Franz, Pfarrer 276.

Widenbauer Georg, Assistent
621.

Widmann Alois, Kirchen-
verwaltungsmitglied 224.

Wiedemann Alfons, Pfarrer
492.

Wiedemann Johann, Kirchen-
verwaltungsmitglied 89.

Wiedemann Karl, Pfarrer
474.

Wiedemann Ludwig, Pfarrer
117.

Wiedemann Wilhelm, cand.
med. 70.

Wiesel Hermann, Gymnasial-
lehrer 407.

Wien Dr. Wilhelm, Geh. Hof-
rat 495.

Wieninger Gustav, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
 Wiesbeck August, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
 Wieser Ernst, Seminarfachlehrer 277. — Seminarlehrer 537.
 Wiesner Valentin, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
 Wiesner Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
 Wilhelm Georg, Oberlehrer 60.
 Wilhelm Heinrich, Pfarrer 487.
 Wille Dr. Georg, Gymnasialprofessor 459.
 Wille Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
 Will Dr. Johann, Gymnasiallehrer 407.
 Willbold Joseph, Pfarrer 446.
 Wille Richard, Assistent 452.
 Willrich Dr. Hans, Privatdozent 375.
 Wilm Hubert, Zeichner 477.
 Wimmer Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
 Wimmer Franz Paul, Gymnasiallehrer 407.
 Wimmer Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
 Wimmer Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 55.
 Winkler Ignaz, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
 Winkler Dr. Martin, Pfarrer 486.
 Winkler Wilhelm, Assistent 417. — Lehramtsverweser 480. — Reallehrer 618.
 Winkler Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
 Winkler Franz, Reallehrer 410.

Winter Dr. Franz Anton, Reallehrer 410.
 Winter Dr. Johann, Direktor 42. 46.
 Winter Dr. Martin, Gymnasialprofessor 551.
 Winterstein Dr. Theodor, Oberregierungsrat 459.
 Wisnet Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
 Wittmann Johann, Benefiziat 621.
 Wittmann Johann, Seminaroberlehrer 460.
 Wittmann Johann Baptist, Rechtspraktikant 72.
 Wittrod Dr. Veit Brecher, Universitätsprofessor 538.
 Wölfler Dr. Johann, Gymnasialprofessor 406.
 Woerlein Theodor, Präparanden-Hauptlehrer 509.
 Wörten August, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
 Wolf Christian, Präparandenlehrer 511.
 Wolf Edmund, Seminarhilfslehrer 454.
 Wolf Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
 Wolf Georg Valentin, Präparandenlehrer 479.
 Wolf Hans, Professor 508.
 Wolf Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
 Wolf Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
 Wolf Karl, Seminarfachlehrer 45. — Seminarlehrer 537.
 Wolf Konrad, Akademielehrer 287.
 Wolf Leopold, Pfarrer 414.
 Wolf Ottmar, Rechtspraktikant 69.

Wolfram Dr. Ludwig, Gymnasialprofessor 404.
 Wolfrum Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
 Wolfsgruber Georg Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Wolfsteiner P. Willibald, Prior 289.
 Wolpert August, Pfarrer 619.
 Wolpert Georg, Gymnasialprofessor 467.
 Wolz Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
 Wächner Johann, Turnlehrer 460.
 Wächner Johann Georg, Pfarrer 493.
 Wändisch Ernst, Dekan 352.
 Wärbh Georg, K. Geistl. Rat 312.
 Wärbberger Wilhelm, Pfarrer 53.
 Wäst Dr. Ernst, Gymnasiallehrer 404.
 Wäst Friedrich, Oberlehrer 60.
 Wäst Konrad, Oberlehrer 61.
 Wunder Franz, Oberlehrer 540.
 Wunderlich Lorenz, Präparandenoberlehrer 461.

Babuesnig Johann Baptist von, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
 Zacharias Dr. Paul, Assistenzarzt 40. Oberarzt 40.
 Zacherl Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
 Zähler Johann Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
 Zägelmeier Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 216.

Zahn August, Rektor 44.
 Zahn Christian, Rechtspraktikant 72.
 Zahn Dr. Friedrich, Regierungsrat 109.
 Zahn Wolfgang, Präparandenoberlehrer 461.
 Zahner Johann, Reallehrer 410.
 Zehnder Joseph, Seminaroberlehrer 620.
 Zeindl Johann Nepomuk, bischöfl. Geistl. Rat 312. 420.
 Zeittler Alois, Kanonikus 622.
 Zeller Sylvester, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
 Zellerer Joseph, Gymnasiallehrer 407.
 Zellner Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
 Zeumer Dr. Karl, Universitätsprofessor 538.
 Zeuner Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
 Zid Alois, Pfarrer 220.
 Zidgraf Hermann, Kreis-
 schulinspektor 216. 619.
 Ziegelgänsberger Lorenz, Pfarrer 218.
 Ziegler Johann Baptist, Pfarrer 82.
 Ziegler Lorenz, Rechtspraktikant 71.
 Ziegler Rudolf, Pfarrer 485.
 Zierer Vinzenz, Pfarrer 38.
 Zierl Heinrich, Stud. der
 Techn. Hochschule 288.
 Zimmer Dr. Heinrich, Univer-
 sitätsprofessor 538.
 Zimmermann Alois, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 224.
 Zimmermann Augustin, bischöfl. Geistl. Rat 312.
 Zimmermann Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 221.

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Simmermann Eduard, Pro- | Böller Rupert, cand. jur. |
| fessor 484. | 74. |
| Simmermann Dr. Hugo, | Böls Joseph, Pfarrer 321. |
| Assistent 418. | 415. |
| Simmermann Karl, Pfarrer | Boepfl Dr. Gottfried, Privat- |
| 220. | dozent 436. |
| Simmermann Karl, Volks- | Böttl Joseph, Kirchenverwal- |
| schullehrer 45. | tungsmitglied 222. |
| Sind Theodor, Pfarrer 536. | Boller Jakob, Pfarrer 492. |
| Sindel Friedrich, Pfarrer 487. | Boller Michael, Oberlehrer 60. |
| Sinzer Johann, Gynn.-Kasse- | Bopf Max, Gynnasialprofessor |
| verwalter 290. | 404. |
| Sinstag Christian, Kirchen- | Born Georg, Kirchenverwal- |
| verwaltungsmitglied 90. | tungsmitglied 88. |
| Sintl Michael, Kirchenver- | Brenner Franz, cand. philos. |
| waltungsmitglied 221. | 71. |
| Sipperlin Rudolf, cand. jur. | Buder Dr. Friedrich, Assistent |
| 74. | 452. |
| Sirkel Franz, Kirchenverwal- | Buder Karl, Kirchenverwal- |
| tungsmitglied 85. | tungsmitglied 92. |
| Sistl Michael, Pfarrer 487. | Budermaier Franz Xaver, |
| Sieglberger Augustin, bi- | Pfarrer 82. |
| schöfl. Geistl. Rat 495. | Wiebel Anton, Kirchenver- |
| Sigmann Ludwig, Stud. der | waltungsmitglied 89. |
| Techn. Hochschule 288. | Wiefelsberger Andreas, |
| | Pfarrer 48. |

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 1.

9. Januar 1906.

Inhalt: Allerhöchste Entschliehung vom 30. Dezember 1905, die
ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer
im Jahre 1905, hier das Rechnungswesen und die damit
zusammenhängenden Verhandlungen, betr. — Statistische
Notizen. — Dienst- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschliehung.

Die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer
im Jahre 1905, hier das Rechnungswesen und die damit zu-
sammenhängenden Verhandlungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Luipold,
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der im
Jahr 1905 in Speyer abgehaltenen ordentlichen General-
synode für den Konsistorialbezirk Speyer, soweit diese Ver-
handlungen das Rechnungswesen und die damit zusammen-
hängenden Gegenstände betreffen, alleruntertänigst Vortrag

erstatten lassen und erwidern euch auf euere gutachtlichen Berichte vom 23. November 1905 und vom 19. Dezember 1905, was folgt:

1.

Rechnungswesen der protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz und der damit verbundenen Kassen.

1. Die Generalsynode hat die ihr unterbreiteten Rechnungen der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz, dann der Pfarrunterstützungskasse, der Pfarrtöchterkasse und der Pfarrpensionskasse für die Jahre 1901 mit 1904 der Prüfung unterstellt und vorbehaltlich der gesetzlichen allgemeinen Gastpflicht des Rechners als richtig anerkannt.
2. Die Generalsynode hat ferner den von dem Kgl. protestantischen Konsistorium Speyer für die Jahre 1906 mit 1909 aufgestellten Etat der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz mit dem Abmaße genehmigt, daß die jährlichen Entschädigungen, welche 4 Bedienstete des Konsistoriums Speyer für ihre Arbeitsleistung bei der Geschäftsführung der obengenannten Kassen beziehen, um je 50 M. erhöht und demgemäß der Etatsposten für Funktionsbezüge und Remunerationen um 200 M. hinausgesetzt, dafür aber die Reserve um denselben Betrag gekürzt werde.
3. Der im Etat vorgesehenen Erhöhung des Zuschusses an die Pfarrunterstützungskasse für außerordentliche Unterstützungen an dürftige beziehungsweise nicht verwendete Pfarramtskandidaten von 1200 M. auf 1500 M. ist die Generalsynode beigetreten.
4. Auch hat die Generalsynode für die Jahre 1906 bis 1909 die bereits früher genehmigten besonderen Zuwendungen an einzelne, nicht pensionsberechtigte Relikten von Geistlichen im Betrag von 920 M. aus der Pfarrwitwenkasse wieder bewilligt und der Witwe des quieszierten Pfarrers

Höppfner, Barbara Höppfner eine jährliche Unterstützung von 500 *M* aus dieser Klasse zu gewähren beschlossen.

Diesen Beschlüssen erteilen Wir Unsere Genehmigung.

II.

Erhöhung der Pfarrpensionen.

Der von euch ausgearbeiteten, von der Generalsynode einstimmig angenommenen, als Beilage I anruhenden Vorlage, betreffend die Abänderung des § 13 der durch die Allerhöchste Entschließung vom 22. März 1891 genehmigten Bestimmungen, die Dienstverhältnisse der Geistlichen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz betreffend, erteilen Wir Unsere Genehmigung.

III.

Gewährung eines Ruhegehalts an dienstunfähige Pfarramtskandidaten.

Ebenso finden Wir Uns bewogen, dem von euch an die Generalsynode gebrachten Entwurf betreffend die Gewährung eines Ruhegehalts an dienstunfähige Pfarramtskandidaten in der als Beilage II anruhenden, von der Generalsynode beschlossenen Fassung Unsere Genehmigung zu erteilen.

IV.

Gewährung eines Zuschusses aus der protestantischen Pfarrunterstützungskasse an das evangelische Studienheim in Zweibrücken.

Dem Beschluß der Generalsynode:

„dem evangelischen Studienheim des pfälzischen protestantischen Pfarrvereins zu Zweibrücken für die Jahre 1906 mit 1909 eine jährliche Unterstützung von 600 *M* aus der Pfarrunterstützungskasse mit der Beschränkung zu gewähren, daß, wenn keine sechs Pfarrersöhne in dem Heime sind, für jeden fehlenden 100 *M* in Abzug kommen“,

genehmigen Wir mit dem Abmaß, daß die dem evangelischen Studienheim hienach zufließenden Beträge zur ent-

sprechenden Ermäßigung des Pensionspreises der in dem Studienheim befindlichen Söhne protestantischer Pfarrer der Pfalz verwendet werden.

V.

Einkommensaufbesserung der Hilfsgeistlichen.

Dagegen eignet sich die von der Generalsynode gestellte und von euch befürwortete Bitte, daß den protestantischen Vikaren die Einkünfte aus der Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und Anstalten, sodann aus der Seelsorge an Anstalten, sowie aus der Militärseelsorge nicht neben dem Stelleneinkommen auf die ihnen aus Staatsmitteln zufließende Aufbesserungszulage von 360 M in Anrechnung gebracht werden mögen, schon im Hinblick darauf, daß die Einkommensverhältnisse der Hilfsgeistlichen erst durch das Budget für die XXVI. Finanzperiode neu geregelt wurden, nicht zur weiteren Berücksichtigung.

Hienach habt ihr das Weitere zu verfügen und die Beilagen eures Berichtes vom 23. November und 19. Dezember 1905 zurückzuempfangen.

München, den 30. Dezember 1905.

Suitpold,

Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär
v. Leichtenkern.

An das
Protestantische Konsistorium Speyer.

Beilage I.

Erhöhung der Pfarrpensionen betreffend.

§ 13 der Verordnung über die Dienstverhältnisse der Geistlichen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz erhält folgende Fassung:

Dem ab 1. Januar 1906 in Ruhestand versetzten Pfarrer ist eine Pension zu bewilligen, welche jährlich beträgt:

in den ersten 15 Dienstjahren vom 1. Oktober des-	
jenigen Jahres gerechnet, in welchem dessen	
Aufnahme unter die Kandidaten erfolgte .	<i>M</i> 1800.—
vom vollendeten 15. bis zum vollendeten	
20. Dienstjahre	<i>M</i> 2000.—
vom vollendeten 20. bis zum vollendeten	
25. Dienstjahre	<i>M</i> 2200.—
vom vollendeten 25. bis zum vollendeten	
30. Dienstjahre	<i>M</i> 2400.—
vom vollendeten 30. bis zum vollendeten	
35. Dienstjahre	<i>M</i> 2600.—
vom vollendeten 35. bis zum vollendeten	
40. Dienstjahre	<i>M</i> 2800.—
vom vollendeten 40. bis zum vollendeten	
45. Dienstjahre	<i>M</i> 3000.—
nach vollendetem 45. Dienstjahre	<i>M</i> 3200.—

Beilage II.

Bewährung eines Ruhegehalts an dienstunfähige Pfarramtskandidaten betreffend.

§ 1.

Einem Pfarramtskandidaten, der nach bestandener Anstellungsprüfung im Dienst der pfälzischen Landeskirche Verwendung gefunden oder sich für den Bedarfsfall wenigstens zur Verfügung gestellt hat, kann, wenn er wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausscheiden muß, in widerruflicher Weise ein Ruhegehalt bis zum Betrag von 900 *M*. jährlich aus der protestantischen Pfarrunterstützungs-kasse bewilligt werden. Bei nachgewiesener Dürftigkeit und nach dem Bedürfnis des Einzelfalles kann die Kirchenbehörde nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auch über den hier fixierten Betrag noch hinausgehen.

§ 2.

Der Vollzug gegenwärtiger Verordnung und die Entscheidung aller sich hiebei etwa ergebenden Streitigkeiten obliegt unter Ausschluß des Rechtswegs dem k. Konsistorium. Gegen dessen Entscheidungen ist Beschwerde zum k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zulässig.

Statistische Notizen.

Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten
im Wintersemester 1905/06.

A. München.

	Bayeru	Nicht- Bayeru	In- sammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Sommer-Semester 1905 immat- rifuliert:	2449	2748	5197
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmi- gung noch immatrifuliert und instruliert:	3	8	11
Sohin Frequenz des vorigen Semesters:	2452	2756	5208
Dieson sind abgegangen:	685	1576	2261
Rest für das laufende Semester:	1767	1180	2947
Neu immatrifuliert wurden:	859	1341	2200
Sohin Frequenz des Winter-Semesters 1905/06, und zwar:	2626	2521	5147
a) Theologen	135	30	165
b) Juristen	931	752	1683
c) Kameralisten (hierunter 3 Damen) . .	37	100	137
d) Forstandidaten	45	34	79
e) Mediziner (hierunter 23 Damen) . .	383	636	1019
f) Zahnärzte	18	72	90
g) Philosophen der I. Sektion (hier. 16 Damen)	676	451	1127
h) „ II. „ (hier. 8 Damen)	289	299	588
i) Pharmazeuten	112	147	259
Summe	2626	2521	5147
Diesu kommen:			
a) Dörre:	—	—	260
b) Dörreinnen	—	—	39
Gesamtsumme	—	—	5446

B. Würzburg.

	Gesamt	Nicht- Gesamt	In- sammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert:	787	498	1285
Davon sind abgegangen:	232	150	382
Es sind demnach geblieben:	555	348	903
Für das laufende Semester sind hinzugekommen einschl. von 3 bedingt Immatrikulierten sodass in diesem Semester anwesend sind: . .	276	175	451
	831	523	1354
und zwar:			
a) Theologen	69	17	86
b) Juristen und c) Kameralisten	329	89	418
d) Fortifikationskandidaten	—	—	—
e) Mediziner (hierunter 2 Damen)	166	239	405
f) Zahnärzte	22	40	62
g) Philosophen der I. Sektion (hier. 1 Dame)	121	40	161
h) „ II. „ (hier. 1 Dame)	75	55	130
i) Pharmazeuten	49	43	92
Summe	831	523	1354
Dazu kommen:			
a) Hörer	—	—	22
b) Hörerinnen	—	—	4
Gesamtsumme	—	—	1380

C. Erlangen.

	Gesamt	Nicht- Gesamt	In- sammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert:	622	303	925
Davon sind abgegangen:	266	135	401
Es sind demnach geblieben:	356	168	524
Für laufenden Winter sind hinzugekommen: weßhalb in diesem Semester anwesend sind: .	379	121	500
	735	289	1024
und zwar:			
a) Theologen	94	51	145
b) Juristen	287	34	321
c) Kameralisten	—	—	—
d) Fortifikationskandidaten	—	—	—
e) Mediziner	123	62	185
f) Zahnärzte	—	1	1
g) Philosophen d. I. Sekt.	74	36	110
h) „ II. „ (hier. 1 Dame)	66	47	113
i) Pharmazeuten	91	58	149
Summe	735	289	1024
Dazu kommen noch:			
a) Hörer	12	—	12
b) Hörerinnen	—	—	—
Gesamtsumme	747	289	1036

Statistische Weberzucht
über die Frequenz der A. Technischen Hochschule in München im Winter-Semester 1905/06.
(Nach dem Stande vom 1. Dezember 1905.)

a) Aus Bayern:

Kreis	Allgemeine Abteilung			Bau-Ing.-Abteilung			Architektens-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summa
	Stud.	Gehörer	Gesamt	Stud.	Gehörer	Gesamt	Stud.	Gehörer	Gesamt	Stud.	Gehörer	Gesamt	Stud.	Gehörer	Gesamt	Stud.	Gehörer	Gesamt	
Oberbayern	36	26	56	125	1	—	78	17	8	132	9	5	35	1	6	18	2	1	556
Niederbayern	8	2	15	33	—	—	9	1	1	12	—	—	1	—	1	4	1	—	88
Palz	9	2	9	70	—	—	23	2	1	46	2	—	18	—	1	4	—	1	188
Oberpfalz und Regensburg	8	6	14	41	—	1	10	1	—	26	1	—	3	—	—	4	—	1	116
Oberfranken	6	3	8	59	—	—	8	1	1	38	2	—	14	—	—	6	2	—	148
Mittelfranken	19	4	22	69	—	—	29	—	—	67	1	1	28	—	1	8	—	—	251
Unterfranken und Aschaffenburg	6	3	9	37	—	—	5	3	—	18	—	—	8	—	1	11	—	1	96
Schwaben und Neuburg	15	8	29	91	—	1	24	4	—	50	1	—	15	—	1	5	1	—	245
Summa a	107	56	156	525	1	2	186	29	11	389	16	6	122	1	11	60	6	4	1688

c) Ausländer:

Staaten	Allgemeine Abteilung		Bau-Ing.- Abteilung		Architekten- Abteilung		Masch.-Ing.- Abteilung		Chemische Abteilung		Landwirt. Abteilung		Summa.						
	Sub.	Spit.	Sub.	Spit.	Sub.	Spit.	Sub.	Spit.	Sub.	Spit.	Sub.	Spit.							
Bulgarien	1	6	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	13						
Frankreich	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2						
Griechenland	—	—	2	—	2	—	6	1	2	—	—	—	13						
Großbritannien	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	4						
Italien	—	—	3	—	2	—	6	2	1	—	—	—	15						
Luxemburg	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3						
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1						
Oesterreich-Ungarn	2	7	16	1	16	9	63	3	28	1	2	2	152						
Rumänien	—	1	4	—	4	—	7	—	8	—	1	—	26						
Rußland	2	3	14	—	13	—	148	—	14	—	7	1	206						
Schweiz	1	2	11	1	8	9	11	1	3	1	—	—	50						
Serbien	—	—	7	—	—	—	2	—	—	—	—	—	9						
Spanien	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1						
Südamerikanische Staaten	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	6						
Südet und Aegypten	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	4						
Vereinigte Staaten von Nord-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Amerika	—	—	1	—	2	—	—	1	2	—	—	—	6						
Summa c	6	20	64	2	50	18	1	288	7	1	60	2	511						
Diegu	b	7	54	5	1	94	46	7	148	22	2	29	9	4	6	518			
a	107	56	156	525	1	2	186	20	11	389	16	6	122	1	11	60	6	4	1688
Gesamt-Summa	120	62	220	653	8	3	330	363	19	795	45	9	211	10	27	78	14	10	2717

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	120	62	236*)	418
Bauingenieur-Abteilung	653	8	3	664
Architekten-Abteilung	330**)	96	19***)	445
Maschineningenieur-Abteilung	795	45	9	849
Chemische Abteilung	211	10	27	248
Landwirtschaftliche Abteilung	78	14	10	102
Summa	2187	232	298	2717

* Darunter 8 Hörerinnen. **) Darunter 1 Studierende. ***) Darunter 1 Hörerin.

Die 120 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengefasst aus:

- 97 Lehramtskandidaten,
- 13 Kolonienkandidaten,
- 4 Studierenden der technischen Physik und
- 6 Studierenden unbestimmten Berufes.

Von den 62 Zuhörern derselben Abteilung sind 60 Lehramtskandidaten.

Die 653 Studierenden der Bauingenieur-Abteilung scheiden sich in:

- 428 Bauingenieure,
- 145 Geometer- und
- 80 Kulturingenieure.

Von den 795 Studierenden der Maschineningenieur-Abteilung sind:

- 641 Maschineningenieure und
- 154 Elektroingenieure.

Unter den 211 Studierenden der Chemischen Abteilung befinden sich 2 Kandidaten des Berg-, Hütten- und Salinenfaches.

Die 298 Hospitanten bestehen aus:

- 155 Studierenden der Universität,
- 60 Studierenden der Tierärztlichen Hochschule,
- 22 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
- 21 Lehrern und Lehramtskandidaten,
- 11 Offizieren,
- 6 Beamten,
- 3 Künstlern,
- 2 Chemikern,
- 1 Kaufmann,
- 1 Landwirt,
- 16 Personen ohne bestimmten Beruf.

über die Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste
im Wintersemester 1905/06.

	Nach Staatsangehörigkeit ausgegliedert entfallen auf:																						
Gesamt- Frequenz	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Rhein-	Elb-Lothringen	Mehr. Bundesstaaten	Cebers-Lingorn	Außland	Polskarien	Rumanien	Serbien	Turkei	Grichenland	Italien	Schweds	Luxemburg	Dolland	Großbritannien	Schweben u. Norwegen	Sannien	Bereinigle Staaten von Nordamerika	Eubamerikanische Staaten
441	131	64	13	13	12	19	22	85	23	3	4	4	1	3	2	26	2	3	2	"	2	4	1

Die 441 Studierenden verteilen sich wie folgt:

124 Zeichenschüler
186 Malerschüler
34 Komponierschüler
82 Bildhauer und
15 Malierer.

Statistische Übersicht

über die Frequenz der forstlichen Hochschule Aschaffenburg
im Winter-Semester 1905/06.

Studien- Jahrgang	Aspiranten des Staats- verwaltungsdiensles (hauptsächlich aus Bayern)	Uebrige Studierende (Hospi- tanten) und zwar									Summa der übrigen Studierenden	Gesamt- Frequenz
		Bayern	Preußen	Weslen	Oesterr.-Ungarn			Bulgarien	Serbien			
					Niederösterreich	Böhmen	Steiermark	Ungarn				
II. Ueltierer	26	9	2	—	2	1	1	—	1	—	16	42
I. Jüngerer	20	11	—	—	—	—	1	—	1	1	14	34
Summe	46	20	2	—	2	1	2	—	2	1	30	76

Uebersicht

über den Besuch der K. Akademie der Tonkunst in München
zu Beginn des Studienjahres 1905/06.

In der Akademie		
	männliche Studierende	125
	weibliche „	122
In Seminar		
	männliche Studierende	2
	weibliche „	12
In der Vorschule		
	Schüler	38
	Schülerinnen	5
In Chorgesangsunterricht		
	Hospitanten	2
	Hospitantinnen	10
	Insgesamt	316
Davon		
	aus Bayern	216
	aus den übrigen deutschen Staaten	39
	Ausländer	61

Uebersicht

über den Besuch der K. Musikschule in Würzburg zu Beginn
des Studienjahres 1905/06.

Musikschüler	124
Musikschülerinnen	134
	258
Hospitanten von der K. Universität	36
„ vom K. Alten Gymnasium	296
„ „ K. Neuen „	313
„ „ K. Schullehrerseminar	34
Hospitantinnen der Chorklassen	45
	982
Von den Musikschülern und Musikschülerinnen sind	
aus Bayern	207
„ den übrigen deutschen Staaten	43
Ausländer	8

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei
in Weihenstephan.
Winter-Semester 1905/06.

Vortrag:	Verteilung nach dem Vaterlande															Gesamt
	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Württemberg	Württemberg	Württemberg	Württemberg	Württemberg	Württemberg	Württemberg	Württemberg	Württemberg	Württemberg	
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																
Studierende . .	69	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	79
Hospitanten . .	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Hörer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
Ökonomiepraktikanten	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Summa A.	79	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	2	1	—	93
B. Brauer-Abteilung.																
Studierende . .	43	11	2	4	3	1	1	2	1	1	1	2	1	—	2	80
Hospitanten . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hörer des III. Semesters, Praktikantenlaborator.	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	9
Brauerei-Praktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B.	52	11	2	4	4	1	1	2	1	1	1	3	1	—	2	92
C. Gartenbau- schule	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
D. Kellereischule .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Gesamt-Summa	163	11	2	4	6	1	1	2	1	1	2	4	2	2	4	117

Uebersicht

über die Frequenz der humanistischen Gymnasien bei Beginn
des Schuljahres 1905/06,
verglichen mit der Frequenz bei Beginn des Schuljahres 1895/96.

No. curr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1895/96			1905/06		
		an der ganzen Anzahl	in der I. Klasse	in der IX. Klasse	an der ganzen Anzahl	in der I. Klasse	in der IX. Klasse
1	Wilhelms-Gymnasium in München	682	94	62	806	145	66
2	Ludwigs-Gymnasium in München	835	127	40	813	150	45
3	Maximilians-Gymnasium in München	787	137	50	775	132	33
4	Luitpold-Gymnasium in München	1342	218	80	760	152	50
5	Theresien-Gymnasium in München	—	—	—	880	195	39
6	Burghausen	342	47	15	312	38	16
7	Freising	489	46	50	429	47	52
8	Ingolstadt	—	—	—	279	64	15
9	Rosenheim	—	—	—	332	53	17
10	Landshut	424	70	23	447	62	26
11	Metten	368	45	26	358	49	23
12	Passau	625	84	46	486	67	37
13	Straubing	384	70	20	382	62	19
14	Kaiserslautern	278	39	20	365	53	38
15	Bandau i./Pf.	404	53	27	353	67	29
16	Ludwigshafen a./Rh.	—	—	—	276	36	20
17	Neustadt a./D.	230	22	20	303	45	27
18	Speyer	424	34	40	385	45	37
19	Zweibrücken	241	16	17	277	36	18
20	Amberg	392	66	19	400	70	20
21	Regensburg, altes Gymnasium	611	60	54	682	95	49
22	„ neues „	556	122	20	567	95	22

No. cur.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1895/96			1905/06		
		an der gesamten Anzahl	in der I. Klasse	in der IX. Klasse	an der gesamten Anzahl	in der I. Klasse	in der IX. Klasse
23	Weiden	—	—	—	261	54	—
24	Bamberg, altes Gymnasium .	512	74	29	368	50	17
25	" neues	420	66	15	486	79	21
26	Bayreuth	396	60	19	381	51	25
27	Hof	252	27	10	257	36	19
28	Ansbach	291	30	19	307	50	28
29	Eichstätt	323	38	26	322	56	24
30	Erlangen	288	33	38	273	34	26
31	Fürth	—	—	—	312	40	20
32	Rürnberg, altes Gymnasium	455	100	27	453	66	37
33	" neues	460	71	30	544	95	25
34	Aschaffenburg	444	54	35	478	94	20
35	Bohr	—	—	—	216	32	16
36	Männerstadt	298	21	36	248	24	22
37	Schweinfurt	232	26	18	250	55	18
38	Bürgsburg, altes Gymnasium	369	57	17	655	114	40
39	" neues	714	100	60	732	94	48
40	Augsburg, Gymnasium bei St. Anna	342	58	25	315	56	21
41	Augsburg, Gymnasium bei St. Stephan	622	116	34	586	116	38
42	Dillingen	532	51	34	497	42	41
43	Günzburg	—	—	—	295	35	34
44	Rempten	341	40	26	302	45	19
45	Neuburg a./D.	288	34	32	266	35	25
Summa		1699 ³	2406	1159	19471	3111	1282

Das Theresien-Gymnasium in München, dann die Gymnasien in Rosenheim und Fürth wurden mit Beginn des Schuljahres 1896/97 errichtet; die Gymnasien Ingolstadt und Ludwigshafen a./Rh. mit Beginn des Schuljahres 1899/1900, das Gymnasium Günzburg mit Beginn des Schuljahres 1900/01, das Gymnasium Lohr mit Beginn des Schuljahres 1902/03, endlich das Gymnasium Weiden mit Beginn des Schuljahres 1904/05.

U e b e r s i c h t über Frequenz der Progymnasien und Lateinschulen bei Beginn des Schuljahres 1905/06.

Nr. curr.	Name der Anstalt	Zahl der Schüler
A. Progymnasien.		
1	Bergzabern	58
2	Dinkelsbühl	62
3	Donaumörlth	171
4	Dürkheim	152
5	Edenlohen	106
6	Forchheim	121
7	Frankenthal	152
8	Germerstheim	70
9	Grünstadt	111
10	Hammelburg	80
11	Hersbruck	98
12	St. Ingbert	140
13	Kirchheimbolanden	57
14	Killingen	78
15	Kusel	78
16	Memmingen	96
17	Miltenberg	80
18	Neustadt a/M.	77
19	Nördlingen	80
20	Oettingen	104
21	Pirmasens	199
22	Rothenburg o/T.	96
23	Schäftlarn	182
24	Schwabach	97
25	Traunstein	119
26	Uffenheim	79
27	Weihenburg i/B.	100
28	Windsbach	104
29	Windsheim	43
30	Wunsiedel	111
	Summa A	3101
B. Lateinschulen.		
1	Annweiler	48
2	Blieskastel	39
3	Ettal	16
4	Feuchtmangen	12
5	Hahlfurt	43
6	Homburg	111
7	Kaufbeuren	57
8	Landstuhl	77
9	Lindau	40
10	Winnweiler	80
	Summa B	523

Uebersicht der Frequenz der K. Studienseminare und Alumneen im Schuljahre 1905/06.

Ortl. Nr.	Name der Anstalt	der Zahl der Schölinge			Gesamtzahl d. Schölinge
		ganz- zahlende	teil- weise freie	ganz- be- freite	
1	Adeliges Julianum in Würzburg	14	12	1	27
2	Erziehungsinstitut Albertinum in München	66	40	18	124
3	Studienseminar in Burghausen	54	12	3	69
4	Erziehungsinstitut f. Studierende in Landsbut	65	11	4	80
5	Studienseminar St. Emmeram und St. Paul in Regensburg	24	52	1	77
6	Alumneum in Regensburg	17	46	8	71
7	Studienseminar in Amberg	66	52	9	127
8	Freih. von Aufseß'sches Studienseminar in Bamberg	29	47	28	104
9	Alumneum in Ansbach	23	20	5	48
10	Studienseminar in Aschaffenburg	47	20	13	80
11	Studienseminar St. Joseph in Augsburg	71	6	3	80
12	Kollegium bei St. Anna in Augsburg	19	40	4	63
13	Studienseminar in Neuburg a./D.	58	70	32	160
14	Pfarrwaisenhaus in Windsbach	48	20	13	81
	Summa	601	448	142	1191

Uebersicht der Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Anaben- seminare in Bayern im Schuljahre 1905/06.

Ortl. Nr.	Name der Anstalt	der Zahl der Schölinge			Gesamtzahl d. Schölinge
		ganz- zahlende	teil- weise freie	ganz- be- freite	
1	Erzbischöfliches Anabenseminar in Scheyern	34	116	31	181
2	Erzbischöfliches Anabenseminar in Kreifing	18	133	64	215
3	Bischöfliches Anabenseminar in Dillingen	22	160	8	190
4	Bischöfliches Anabenseminar in Metten	51	109	29	189
5	Bischöfliches Anabenseminar in Regensburg	10	149	15	174
6	Bischöfliches Anabenseminar in Straubing	6	57	15	78
7	Bischöfliches Anabenseminar in Passau	6	190	43	239
8	Bischöfliches Anabenseminar in Burghausen	1	64	14	79
9	Erzbischöfliches Anabenseminar in Bamberg	19	17	40	76
10	Bischöfliches Anabenseminar in Würzburg	9	89	27	125
11	Bischöfliches Anabenseminar in Eichstätt	10	75	10	95
12	Bischöfliches Anabenseminar in Speyer	6	80	14	100
	Summa	192	1239	310	1741

Uebersicht

der Frequenz des Georgianischen Klerikalseminars in München,
sowie der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare in
Bayeru in dem Studienjahre 1905/1906.

Auf. Nr.	Name der Anstalt	Gesamts- frequenz 1905/1906
1	Georgianisches Klerikalseminar in München	106
2	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Freising	174
3	Bischöfliches Klerikalseminar in Dillingen	111
4	Bischöfliches Klerikalseminar in Regensburg	176
5	Bischöfliches Klerikalseminar in Passau	87
6	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Bamberg	51
7	Bischöfliches Klerikalseminar in Würzburg	70
8	Bischöfliches Klerikalseminar in Eichstätt	78
9	Bischöfliches Klerikalseminar in Speyer	13
Summe		866

Uebersicht

der Frequenz der städtischen Knaben-Erziehungsinstitute für
Mittelschulen im Schuljahre 1905/1906.

Auf. Nr.	Name der Anstalt	Gesamt- zahl der Schü- linge	davon sind					teil- weise geb- tenbe	ganz be- freite
			Gym- nasial- schüler	Real- schüler	Gan- zei- schüler	ganz geb- tenbe			
1	Städt. Erziehungs- institut Freising	118	14	104	—	118	—	—	
2	Städt. Erziehungs- institut Ingolstadt	40	15	25	—	38	2	—	
3	Städt. Erziehungs- institut für Gymnasial- schüler in Rosenheim	90	9	—	—	86	4	—	
4	Städt. Erziehungs- institut für Realschüler in Rosenheim	82	—	82	—	73	9	—	
5	Städt. Erziehungs- institut Traunkirchen	134	39	95	—	125	9	—	
6	Städt. Erziehungs- institut Wasserburg	42	—	42	—	42	—	—	
7	Städt. Erziehungs- institut Weilheim	59	—	59	—	59	—	—	
8	Städt. Erziehungs- institut Landsbut	53	—	52	1	53	—	—	
9	Städt. Erziehungs- institut Dinkelsbühl	46	20	26	—	46	—	—	
10	Städt. Erziehungsinst. Rothenburg o. T.	43	21	22	—	43	—	—	
11	Städt. Erziehungs- institut Günzburg	61	61	—	—	61	—	—	
12	Städt. Erziehungs- institut Neuburg a/D.	54	—	54	—	54	—	—	
Summa		822	200	561	1	798	24	—	

Frequenz

der technischen Mittelschulen sowie der Fachschulen am Anfang
des Schuljahres 1905/06.

I. Realschulen.

Nr.	Realschule Frei@realschule.	Klassen						Summe
		I	II	III	IV	V	VI	
1	München (Ludwig@realschule)	194	140	112	73	59	28	606
2	München (Luitpold@realschule)	129	111	80	79	62	62	523
3	München (Maria Theresia@realschule)	77	64	53	38	51	26	309
4	München (Wifela@realschule)	111	109	67	67	36	—	390
5	Freising	28	31	31	34	34	27	185
6	Ingolstadt	52	44	31	21	25	18	191
7	Landshut	24	25	16	14	16	7	102
8	Rosenheim	67	67	27	37	29	20	247
9	Traunstein	51	28	32	30	21	19	181
10	Wasserburg	25	14	14	15	18	20	106
11	Weilheim	29	23	26	22	20	12	132
12	Passau (Rei@realschule)	73	66	46	47	33	32	247
13	Deggendorf	30	28	19	19	17	19	132
14	Landshut	81	67	69	54	33	41	345
15	Straubing	50	32	23	21	26	13	165
16	Kaiserslautern (Rei@realschule)	107	86	81	85	73	53	485
17	Landau i/Pf.	75	58	53	50	37	33	306
18	Ludwigshafen a/Rh.	180	114	106	72	34	47	553
19	Neustadt a/D.	62	72	55	51	30	25	285
20	Pirmasens	54	65	39	22	20	16	216
21	Speyer	53	42	28	26	17	15	181
22	Zweibrücken	61	49	41	37	45	18	251
23	Regensburg (Rei@realschule)	86	75	47	40	41	29	318
24	Amberg	36	40	45	36	33	19	209
25	Neumarkt i/D.	42	34	21	18	8	9	132
26	Weiden	41	48	21	17	23	21	171
27	Bayreuth (Rei@realschule)	69	55	46	37	38	24	269
28	Bamberg	90	78	59	51	31	35	344
29	Dof	98	85	54	51	37	23	343
30	Kronach	48	40	26	22	21	10	167
31	Kulmbach	47	51	28	43	21	14	204
32	Bunsfelde	31	21	24	30	14	11	131
33	Nürnberg (Rei@realschule I)	176	150	148	105	81	81	741
34	Nürnberg (Rei@realschule II)	139	133	116	77	76	57	598
35	Ansbach	49	36	29	20	28	23	194
36	Dinkelsbühl	20	24	13	19	14	17	107
37	Eichstätt	25	24	10	12	13	6	90
38	Erlangen	36	52	35	34	40	19	216
39	Fürth	130	126	92	60	44	32	484
40	Gunzenhausen	21	21	10	10	14	14	90
41	Rothenburg o/T.	29	27	19	13	21	11	120

Nr.	Realschule Kreisrealschule	Klassen						Summa
		I	II	III	IV	V	VI	
42	Weissenburg i/B	47	16	23	11	8	5	110
43	Würzburg (Kreisrealschule) . .	100	85	54	59	58	34	399
44	Wichaffenburg	47	40	34	26	16	5	168
45	Bad Riffingen	28	17	18	10	9	10	92
46	Risingen	36	39	33	37	24	14	183
47	Schweinsfurt	48	42	28	14	18	11	161
48	Augsburg (Kreisrealschule) . .	80	72	48	53	57	40	350
49	Kaufbeuren	26	20	21	12	14	11	104
50	Kempten	63	55	34	33	26	19	230
51	Lindau	34	27	20	16	13	9	119
52	Memmingen	34	35	28	13	16	12	138
53	Neuburg a/D.	29	27	26	17	18	14	131
54	Neu-Ulm	30	17	11	17	9	6	90
55	Nördlingen	49	30	23	10	26	9	147
Summa		3481	2977	2293	1946	1646	1205	13548

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Verringerung von 40 Schülern. Die Hospitanten sind hier nicht mit eingerechnet.

Die R. Gisela-Kreisrealschule in München wurde mit Beginn des Schuljahres 1904/05 und zwar zunächst mit den vier unteren Klassen eröffnet; 1905/06 wurde die fünfte Klasse angereicht.

II. Realgymnasien.

Nr.	Realgymnasium	Klassen									Summa
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
1	München	—	—	—	109	72	85	56	43	43	408
2	Nürnberg	123	106	104	143	127	84	41	37	33	798
3	Würzburg	—	—	—	46	35	24	15	14	17	151
4	Augsburg	83	81	90	72	38	35	22	21	12	454
Summa		206	187	194	370	272	228	134	115	105	1811

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 174 Schülern.

Nr.	III. Industrieschulen.	Schüler
1	München	158
2	Nürnberg	158
3	Augsburg	97
4	Kaiserslautern	91
	Summa	524

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine *M i n d e r u n g* von 43 Schülern. Die Hospitanten sind mit eingerechnet.

Auf die dritten Kurse entfallen:

32 auf die mechanisch-technischen Abteilungen und

11 auf die bautechnischen Abteilungen.

Nr.	IV. Fachschulen für das Baugewerbe.	Schüler
1	Kgl. Baugewerkschule München	218
	Vorkurs in Traunstein	15
2	„ Kreis-Baugewerkschule Kaiserslautern	220
3	„ „ „ „ Würzburg	105
4	Städtische Baugewerkschule Passau	86
5	„ „ „ „ Regensburg	105
6	„ „ „ „ Bamberg	77
7	„ „ „ „ Nürnberg	503
8	„ „ „ „ Augsburg	200
	Summa a	1529
9	Steinhauerschule in Metten	27
10	„ „ „ „ Bühlberg	16
11	„ „ „ „ Miltenberg	28
12	„ „ „ „ Bunsfelde	23
	Summa b	94
	hiez u „ a	1529
	Gesamtsumma	1623

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine *M i n d e r u n g* von 83 Schülern.

Die Abendschüler und Teilnehmer an sonstigen Abteilungen sind hier nicht eingerechnet.

Nr.	V. Handelsschulen.	Schüler
1	Städtische Handelsschule in München	428
2	„ „ „ „ Niemerschmid'sche Handelsschule für Mädchen in München	512
3	Städtische Handelsschule in Nürnberg	164
4	„ „ „ „ für Mädchen in Nürnberg	426
	Summa	1530

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine *M i n d e r u n g* von 4 Schülern.

VI. Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik.

Nr.	Schüler
1 Höhere Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Würzburg	70
2 Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Ansbach	43
3 in Landsbut	100
4 Schlosser- und Maschinenbau-Abteilung der Baugewerkschule in Nürnberg	74
5 Mechanische Werkstätte (Nebenanstalt der K. Kreisreal- schule) in Kaiserslautern	80
Summa	367

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 35 Schülern.

VII. Fachschulen für Textilindustrie.

Nr.	Schüler
1 K. Höhere Webeschule in Mänchberg	28
2 Kreiswebeschule in Passau	7
3 Städtische Webeschule in Lambrecht	11
Summa a	46

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 6 Schülern. Die Abend Schüler und Teilnehmer an sonstigen Abteilungen sind hier nicht eingerechnet.

Nr.	Schüler
4 Stickereschule Enchenreuth	19
5 Spitzentlöppelschule Stadlern	58
6 Nordhalben	117
Summa b	194
hieszu a	46
Gesamtsumma	240

VIII. Fachschule für Holzbearbeitung.

	Schüler- zahl
1. Distrikts-Zeichen- und Schnitzschule Berchtesgaden	einschl. d. Hospitanten, Stütz- schüler und Abend- schüler etc.
2. Partenkirchen	
3. Zeichen-Modellier- u. Schnitzschule Oberammergau	
4. Handwerkerfachschule für Holzindustrie in Fürth	45
5. Holzschneiderschule in Bischofsheim v/Rödn	15
6. St. Josephschule — auf dem Neuhammer (Speßart)	10
7. Zeichen- und Modellierschule in Rupperberg	9
8. Fachschule für Glasindustrie und Holzschneiderei in Zwiesel, hier die Schnitzer-Abteilung (einschließlich der Hospitanten und Fortbildungsschule)	9
9. Fachschule für Korbflechterei in Bichtensels (einschließlich der Hospitanten und Teilnehmer an den Abendkursen etc.)	90
10. Weigenbauerschule in Mittenwald	16
Summa	286

IX. Keramische Fachschulen.

1. Keramische Fachschule in Landsbut	16
2. Fachschule für Glasindustrie und Holzschmiederei in Zwickau, hier die Glasmacher-Abteilung (einschließlich der Hospitanten und Fortbildungsschüler)	101
Summa	117

Uebersicht

über die Frequenz der K. Kunstgewerbeschulen
im Wintersemester 1905/06.

Vortrag	Schüler	Hospitanten	Abendschüler	Gesamt- Frequenz
I.				
K. Kunstgewerbeschule München:				
a) Männliche Abteilung.				
Bayern	132	2		
Uebrigcs Deutschland	52	6		
Ausland	17	1		
Summa a:	201	9		210
b) Weibliche Abteilung.				
Bayern	112	14		
Uebrigcs Deutschland	12	1		
Ausland	16	—		
Summa b:	140	15		155
Summa I:	341	24		365
II.				
K. Kunstgewerbeschule Nürnberg:				
Bayern	138	2	62	
Uebrigcs Deutschland	15	—	3	
Ausland	6	—	1	
Summa II:	159	2	66	227
Gesamtsumma:	500	26	66	592

Uebersicht

über die Frequenz der Präparandenschulen pro 1905/1906.

Sort. Nr.	N a m e der Anstalt	Schülerzahl				Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden		
		im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	in Summa	kath.	prot.	israel.
1	Amberg (Lehrer- bildungsanstalt) .	38	42	23	103	103	—	—
2	Arnstein	26	26	13	65	64	1	—
3	Bamberg	30	34	18	91	91	—	—
4	Bayreuth (Lehrer- bildungsanstalt) .	58	33	41	132	—	132	—
5	Blieskastel	20	14	11	45	35	10	—
6	Chem	32	23	10	65	65	—	—
7	Deggendorf	36	21	17	74	74	—	—
8	Edenkoben	34	17	12	63	20	43	—
9	Eichstätt (Lehrer- bildungsanstalt) .	30	32	25	87	87	—	—
10	Freising	87	42	36	165	165	—	—
11	Habfurt	20	18	11	49	49	—	—
12	Kaiserslautern (Lehrerbild.-Anstalt)	47	55	36	138	—	138	—
13	Kirchheimbolanden .	27	20	12	59	33	26	—
14	Kronach	24	12	14	50	48	2	—
15	Kulmbach	25	17	16	58	—	58	—
16	Kusel	43	24	14	81	6	75	—
17	Landsberg	35	36	23	94	94	—	—
18	Landschut	39	31	15	85	85	—	—
19	Lauingen (Lehrer- bildungsanstalt) .	32	30	25	87	87	—	—
20	Lohr	30	20	16	66	66	—	—
21	Marktstett	15	24	15	54	—	54	—
22	Mindelheim	28	24	22	74	74	—	—
23	Neustadt a/M. . . .	27	28	13	68	3	65	—
24	Neustadt a/S. . . .	28	21	9	58	58	—	—
25	Nördlingen	32	28	14	74	1	73	—
26	Oberdorf	31	31	33	95	95	—	—
27	Passau	36	28	22	86	85	1	—
28	Pfarrkirchen	25	17	13	55	55	—	—
29	Regensburg	24	24	20	68	63	5	—
30	Rosenheim	40	34	23	97	97	—	—
31	Rothenburg o/T. . . .	36	26	17	79	—	79	—
32	Schwabach	36	40	33	109	—	108	1
33	Speyer (Lehrer- bildungsanstalt) .	42	35	22	99	99	—	—
34	Wassertrübingen . .	28	27	17	72	—	72	—
35	Weiden	30	24	13	67	52	15	—
Summa		1180	958	674	2812	1854	957	1
						2812		

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminarien am Beginne des Schuljahres 1905/1906.

N/b. Mo.	Name der Anstalt	Schülerzahl			Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgedrückt:		
		im I. Sem. Auro	im II. Sem. Auro	in Summa	kathol.	prot.	isra el
1	Altdorf (Schullehrerseminar)	51	46	97	—	97	—
2	Amberg (Lehrerbildungsanstalt)	66	70	136	136	—	—
3	Bamberg (Schullehrerseminar)	31	34	65	65	—	—
4	Bayreuth (Lehrerbildungsanstalt)	81	43	124	—	124	—
5	Eichstätt (Lehrerbildungsanstalt)	33	20	53	53	—	—
6	Freising (Schullehrerseminar)	86	61	147	147	—	—
7	Kaiserslautern (Lehrerbildungsanstalt)	68	44	112	—	112	—
8	Lamdingen (Lehrerbildungsanstalt)	59	53	112	112	—	—
9	Schwabach (Schullehrerseminar)	90	84	174	—	174	—
10	Speyer (Lehrerbildungsanstalt)	43	26	69	69	—	—
11	Straubing (Schullehrerseminar)	76	39	115	115	—	—
12	Würzburg (Schullehrerseminar)	52	42	94	92	—	2
Summa		736	562	1298	789	507	2
					1298		

Uebersicht

über die Frequenz von Lehrerinnenbildungsanstalten am Beginne des Schuljahres 1905/1906.

Nbr. Mo.	Name der Anstalt	a) Zahl der Schülerinnen				b) Zahl der Schülerinnen				Gesamtzahl der Schülerinnen nach Konfessionen ausgedrückt		
		I	II	III	zusammen	I.	II.	zusammen				
		Präparandenkurs				Seminar-kurs						
1	Höhere weibl. Bildungsanstalt Altschaffenburg	33	46	42	121	45	35	80	201	170	22	9
2	Preis-Lehrerinnenbildungsanstalt München	42	42	42	126	39	38	77	203	179	24	—
3	Städt. höhere weibl. Bildungsanst. Kaiserslautern	58	47	54	159	19	39	58	217	59	149	9
4	Ludwigs-Lehrerinnen-seminar Memmingen	18	17	20	55	27	23	50	105	14	90	1
Summa		151	152	158	461	130	135	265	726	422	285	19
									726			

Uebersicht

über die Frequenz der Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen, Wein- und Obstbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen im Schuljahre 1905/1906.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler
1	Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen	5	113
2	Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof	5	98
3	Kreisackerbauschule Landsberg	3	66
4	" " Schönbrunn	2	50
5	" " Kaiserslautern	2	37
6	" " Bayreuth	2	18
7	" " Triesdorf	3	74
8	Wein-, Obst- u. Gartenbauschule Weitzhöchheim	1	14
9	Wein- und Obstbauschule Neustadt a. D.	1	8
10	Landwirtschaftl. Winterschule Erding	2	33
11	" " Landsberg	2	36
12	" " Pfaffenhofen	2	34
13	" " Traunstein	2	31
14	" " Wolfratshausen	2	40
15	" " Deggendorf	2	27
16	" " Rötting	2	25
17	" " Landshut	2	38
18	" " Passau	2	46
19	" " Pfarrkirchen	1	11
20	" " Straubing*)	2	50
21	" " Alsenz	2	30
22	" " Bellheim	2	42
23	" " Frankenthal	2	47
24	" " Domburg**)	1	19
25	" " Kirchheimbolanden	2	31
26	" " Landau i. Pf.	2	76
27	" " Wolfstein	2	14
28	" " Zweibrücken	2	26
29	" " Amberg	2	50
30	" " Cham	2	33
31	" " Neumarkt i. d. Oberpf.	2	31
32	" " Regensburg	2	40
33	" " Tirschenreuth	2	27
34	" " Weiden	2	34
35	" " Bamberg	2	42
36	" " Bunsfelde	2	17
37	" " Altdorf	2	15
38	" " Ansbach	2	28
39	" " Eichstätt	2	24
40	" " Fürth	2	37
41	" " Hersbruck	2	30
42	" " Neustadt a. H.	2	35
43	" " Weißenburg i. B.	2	19
44	" " Würzburg	3	155
45	" " Hugsburg	2	51
46	" " Immenstadt	2	28
47	" " Kaufbeuren	2	39
48	" " Lauingen	2	22
49	" " Neuburg a. D.	2	23
Gesamtzahl der Schüler			1912

*) Am 2. Januar 1905 eröffnet.

**) Mit Beginn des Schuljahrs 1905/06 eröffnet.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Dezember v. Js.

den mit einem Lehrauftrag für Ingenieurwissenschaften an der K. Technischen Hochschule in München betrauten Oberingenieur am Simplon-Tunnel Dr. phil. hon. o. Konrad Preßel vom Beginn seiner Lehrtätigkeit an der K. Technischen Hochschule in München an zum Honorarprofessor an dieser Hochschule zu ernennen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Bildhauer, Professor Balthasar Schmitt in Soln bei München zum Professor der Akademie der bildenden Künste in München zu ernennen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Joseph Kotschentreuther in Taiting, Bezirksamts Friedberg, zu genehmigen; den protestantischen Dekan und I. Pfarrer Gustav Reichard in Gunzenhausen seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste von der Dekanatsfunktion für den Dekanatsbezirk Gunzenhausen zu entheben und die Führung der Geschäfte des Dekanats Gunzenhausen dem protestantischen Pfarrer und Kapitelssenior Rudolf Ullmann in Altenmühl in der Eigenschaft eines Verwesers zu übertragen;

unterm 30. Dezember v. Js.

das Benefizium an der Lorettokapelle in Rosenheim dem Kommorantpfarrer Simon Eisenmann in Obing, Bezirksamts Traunstein; die katholische Pfarrei Sindelsdorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Johann Nepomuk Hochhauser, Pfarrer in Döpsenhofen, Bezirksamts Augsburg; die katholische Pfarrei Altheim, Bezirksamts Landshut, dem Priester Joseph Geiger, Pfarrer in Ascha, Bezirksamts Vogen; die katholische Pfarrei Auhstorf, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Franz Xaver Holzbauer, Pfarrer in Röhrenbach, Bezirksamts Wolfslein; die katholische Pfarrei Wartensfels, Bezirksamts Stadtsteinach, dem Priester Franz Einberger, Kaplan in Kronach, Bezirksamts dortselbst; die katholische Pfarrei Döffingen, Bezirksamts Gänzburg, dem Priester Joseph Baumgartner, Kaplaneibenefiziat in Gundelfingen, Bezirksamts Dillingen; die katholische Pfarrei Eckarts, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Franz Zimmeler, Pfarrer in Memhölz, Bezirksamts Rempten; die katholische Pfarrei Holzheim, Bezirksamts Neu-Ulm, dem

Priester Joseph Fuchs, Pfarrer in Untermaxfeld, Bezirksamts Neuburg; die katholische Pfarrei Mettenbach, Bezirksamts Gänzburg, dem Priester Johann Baptist Reiner, Kaplan in Dinkelsbühl, und die katholische Pfarrei Thaltkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Joseph Anton Greising, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischof von Bamberg die katholische Pfarrei Maria Hilf in Bamberg dem Priester Johann Baptist Ed, Vikar dieser Pfarrei, und von dem Bischofe von Augsburg das Kuratbenefizium in Oy, Bezirksamts Kempten, dem Priester Nikolaus Eppler, Benefiziat in Rottach, Bezirksamts Sonthofen, verliehen werden;

unterm 31. Dezember v. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Franz Gebert in Unterfinning, Bezirksamts Landsberg, zu genehmigen.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung der Priester Joseph Wagner, Pfarrer bei Heil. Kreuz in München, Georg Danhauser, Pfarrer und Dekan in Flintsbach, Bezirksamts Rosenheim, und Georg Admisch, freiregnisierter Dombenefiziat und Kassaverwalter in München, zu erzbischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. November v. Js.

dem Dompropst Dr. Franz Seraph Keller in Bamberg in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Dezember v. Js.

dem R. Professor, Maler Georg Sauter, z. Z. in London, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komturkreuzes des kaiserl. Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens, und dem außerordentlichen Professor an der R. Universität Würzburg, R. Hofrat und Generaloberarzt à l. s. des Sanitätskorps Dr. Ferdinand Niedinger die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm verliehenen Fürstlichen Ehrenkreuzes I. Klasse von Neuf à V. zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 24. Dezember v. Js.

der R. Lateinschule Bliestastel der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Förster aus Bad Rissingen in widerrusslicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 26. Dezember v. Js.

der Präsekt des R. Studienseminars in Neuburg a. D. Mag Gailhofer seinem Ansuchen entsprechend der ihm übertragenen Funktion am genannten Seminar enthoben; die erledigte Stelle der Lehrerin der neueren Sprachen an der R. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg der geprüften Sprach- und Elementarlehrerin Luise Kraus, dormalen Aushilfslehrerin an der Müller'schen (städtischen) Töchterschule in Regensburg, in widerrusslicher Weise übertragen;

unterm 30. Dezember v. Js.

die an der R. Kreisrealschule II in Nürnberg erledigte Assistentenstelle für Chemie und Naturbeschreibung dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Michael Gotschall aus Wertheim a. M. in widerrusslicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 2564 M. 81 S.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 18. Januar d. Js.;

das Kaplaneibenefizium Eschenbach, Bezirksamts Gunzenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 693 *M* 44 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 25. Januar d. Js.;

das Rottenkolber'sche Benefizium bei St. Ludwig in München; fassionsmäßiger Reinertrag 4015 *M*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Januar d. Js.;

die katholische Pfarrei Violau, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1324 *M* 65 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Januar d. Js.;

die katholische Pfarrei Dusenbergr, Bezirksamts Pirmasens; Reinertrag 2111 *M* 48 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Brücken, Bezirksamts Homburg; Reinertrag 2151 *M* 71 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Wattenheim, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2181 *M* 73 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Jarzt, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2267 *M* 78 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Febr. d. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Johann Adam Ketterer in Pullenreuth, Bezirksamts Kemnath, am 30. Dezember v. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 2.

12. Januar 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 31. Dezember 1905, Kirchen-
kollekte zur teilweisen Tilgung der protestantischen Kirchen-
und Pfarrhausbauschuld in Lichtenfels betr. — Mini-
sterialentschließung vom 1. Januar 1906, die Qualifikation
des Lehrpersonals an den höheren Unterrichtsanstalten betr.
— Bekanntmachung vom 2. Januar 1906, Extradition der
K. Zentralstaatskasse an deren neuernannten Vorstand,
K. Oberregierungsrat Joseph Bornkeller betr. — Dienstes-
und sonstige Nachrichten.

Nr. 28828.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
diesseits des Rheins und an das K. protestantische
Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu ge-
nehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Deckung
der durch die Erbauung einer protestantischen Kirche und
eines Pfarrhauses in Lichtenfels erwachsenen Kosten eine

nochmalige Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vor-
nahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium und dem K. protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenertragnisses an die protestantische Filialkirchenverwaltung Lichtenfels das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollektengelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 31. Dezember 1905.

Dr. von Mehner.

Betreff:

Kirchenkollekte zur teilweisen Tilgung
der protestantischen Kirchen- und Pfarr-
hausbauschuld in Lichtenfels.

Nr. 29 111.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien,
Realgymnasien, Progymnasien und Realschulen,
dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Im Jahre 1906 hat eine allgemeine Qualifikation des
Lehrpersonals an den humanistischen und technischen Mittel-
schulen (humanistische Gymnasien, Realgymnasien, Pro-
gymnasien, Realschulen und Lateinschulen) stattzufinden.

Durch die Bestimmung in Ziffer 12 der Ministerial-
bekanntmachung vom 18. Januar 1900 (Min.-Blatt S. 45 ff.)
ist eine Vereinfachung des Qualifikationswesens insofern
eingetreten, als die Anstaltsvorstände die Qualifikationslisten
nur mehr in doppelter Ausfertigung bei den K. Re-
gierungen, Kammern des Innern, einzureichen haben. Den
Kreisstellen ist anheimgestellt in einzelnen Fällen den Quali-
fikationen die ihnen veranlaßt scheinenden Bemerkungen bei-
zufügen. Eine Verpflichtung der K. Regierungen zur Quali-
fikation besteht nur bezüglich der Anstaltsvorstände und
zwar hauptsächlich mit Bezug auf die in die Regierungszu-
ständigkeit fallenden Angelegenheiten. Außerdem wird ge-
wünscht, daß sie sich über diejenigen Lehrer, welche als zu
Vorstandsstellen geeignet bezeichnet sind, nach Tunlichkeit
äußern. Dagegen haben bei den Progymnasien und
Lateinschulen die mit der Respizienz über diese Anstalten
betrauten Gymnasialrektoren, welche regelmäßige Visitationen
der Anstalten vornehmen, ein kurzes Urteil über die Quali-
fikationen abzugeben. Zugleich haben sie sich über die
Amtstätigkeit der Vorstände dieser Anstalten zu äußern.

Die Qualifikation hat auch die Fachlehrer (Religions-
lehrer, Lehrer für Naturkunde, Zeichenlehrer, Turnlehrer,
Schreiblehrer und Lehrer der Wahlfächer) zu umfassen.
Bei denjenigen Nebenlehrern, welche in einem anderen
öffentlichen Amte stehen und bezüglich deren die entsprechen-

den Notizen über die persönlichen Verhältnisse bereits auf anderem Wege an die vorgesetzte Dienstesstelle gelangen, haben die Anstaltsvorstände lediglich ein Urteil über die Leistungen dieser Lehrer an den betreffenden Anstalten abzugeben und können sich hiezu der bisher üblichen vereinfachten Form auch künftig bedienen.

Bei jüngeren Lehrern, welche nach dem Dienstalter für eine Vorstandsstelle nicht in Betracht kommen, kann eine bezügliche Bemerkung in der Qualifikationsliste unterbleiben; dagegen sollen bei älteren Lehrern die Gründe, warum sie für eine Vorstandsstelle geeignet oder nicht geeignet erachtet werden, ausführlicher angegeben werden.

Bezüglich des Lehrpersonals der philologisch-historischen Fächer an den humanistischen Lehranstalten wird auf den Schlußsatz der „Anweisung für den altsprachlichen Unterricht“ vom 10. April 1903 zur Beachtung besonders hingewiesen.

An jenen Anstalten, an denen sich Konrektoren befinden, sind diese nach Maßgabe der ihnen angewiesenen Dienstesaufgabe über die Qualifikation der treffenden Lehrer gutachtlich zu hören. Wird hiebei zwischen Rektor und Konrektor Uebereinstimmung nicht erzielt, ist die abweichende Anschauung des Konrektors vom Anstaltsvorstande in der Qualifikation ausdrücklich hervorzuheben und zu würdigen.

Für die Qualifikationslisten ist das Formular nach dem Gutachten des Obersten Schulrates zum Teil in neuer Fassung festgesetzt worden. Die erforderlichen Exemplare hievon werden den Anstalten vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unentgeltlich geliefert. Die Anstaltsvorstände haben den Bedarf alsbald bei dem Geheimen Expeditionsamte des K. Staatsministeriums anzumelden, worauf ihnen die entsprechende Anzahl von Listen zugesendet werden wird.

Zur Vorlage der Qualifikationslisten werden folgende Termine bestimmt:

Die Rektorate der Progymnasien und die Subrektorate der Lateinschulen haben die Listen in doppelter Ausfertigung

bis spätestens 1. April 1906
an die Gymnasialrektorate, deren Respizienz sie unterstellt
sind, abzugeben.

Die Gymnasialrektorate haben die Listen ihrer Anstalten
sowie der ihnen zugeteilten Progymnasien und Lateinschulen
in doppelter Ausfertigung

bis spätestens 15. April 1906

den vorgesetzten K. Regierungen, Kammern des Innern, in
Vorlage zu bringen. Der gleiche Vorlagetermin gilt für
die Rektorate der Realgymnasien und Realschulen.

Die Kreisstellen endlich werden die sämtlichen bei ihnen
eingereichten Listen nach vorschriftsmäßiger Behandlung in
doppelter Ausfertigung

bis spätestens 1. Mai 1906

an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten einsenden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Anstaltsvorstände
daran erinnert, daß bezüglich jener Lehrer, welche wegen
zu kurzer Verwendung an der Anstalt nicht sofort qualifi-
ziert werden können, oder welche während der üblichen drei-
jährigen Qualifikationsperiode in die Anstalt eintreten, die
Qualifikation nach Ablauf eines Jahres, vom Eintritte
an gerechnet, ausgestellt und vorgelegt werden muß; auf
eine genaue Einhaltung dieser Bestimmung ist besonders
zu achten.

München, den 1. Januar 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Die Qualifikation des Lehrpersonals an
den höheren Unterrichtsanstalten.

Bekanntmachung.

Extradition der K. B. Zentralstaatskasse an deren neuernannten Vorstand, K. Oberregierungsrat Joseph Bornkeller betr.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der K. Oberregierungsrat Joseph Bornkeller durch den unterfertigten Extraditionskommissär in den Dienst als Vorstand der K. B. Zentralstaatskasse eingewiesen worden und nunmehr befugt ist, die Kassaquittungen genannter Anstalt zugleich mit dem K. Zentralstaatskassakontrollleur Georg Hartmann von heute an zu unterzeichnen.

München, den 2. Januar 1906.

Der K. Extraditionskommissär:

v. Huber,

K. Regierungsdirektor und

Vorstand der K. B. Rechnungskammer.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Januar d. Js.:

die katholische Pfarrei Jachenau, Bezirksamts Tölz, dem Priester Anton Beda Ederl, Pfarrer in Andringen, Bezirksamts Gänzburg; die katholische Pfarrei Hebrontshausen, Bezirksamts Mainburg, dem Priester Vinzenz Zierer, Expositus in Hüttenlofen, Bezirksamts Dingolfing; die katholische Pfarrei Reinigiusberg, Bezirksamts Aulof, dem Priester Anton Rudolf Steiger, Verweser dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Ammerthal, Bezirksamts Amberg, dem Priester Friedrich Schmid, Expositus in Bärnried, Bezirksamts Vogen; die katholische Pfarrei Teunz, Bezirksamts Oberviechtach, dem Priester Franz Dolpp, Expositus in Gaisthal, Bezirksamts Oberviechtach; die katholische Pfarrei Neupelsdorf, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Johann Fuchs, Lokalkaplan in Altglashütten, Bezirksamts Bräudenau; die katholische Pfarrei Ellhofen, Bezirksamts Lindau,

dem Priester Johann Baptist Hammerle, Pfarrer in Wilpoldsried, Bezirksamts Rempten, und die katholische Pfarrei Oberelschingen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Johann Evangelist Bauer, Pfarrer in Waisweil, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Hohennirsberg, Bezirksamts Pegnitz, dem Priester Heinrich Schwalb, Kurat in Mönchherrnsdorf, Bezirksamts Bamberg II; von dem Bischofe von Passau das Rantner'sche Fröhmeßbenefizium in Aldersbach, Bezirksamts Bilschhofen, dem Priester Lothar Krid, Pfarrer in Raitenhaslach, Bezirksamts Altditting, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrkuratie Mechenhard, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Heinrich Hart, Pfarrer in Schwanfeld, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werden;
unterm 6. Januar d. Js.:

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Thaddäus König in Hörbering, Bezirksamts Mähldorf, zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der Wahl des Konventualen P. Willibald Adam des Benediktinerstiftes Metten zum Abte dieses Stiftes die Landesherbliche Bestätigung zu erteilen.

Die von dem Bischofe von Speyer beschlossene Ernennung der Priester Martin Adam Engelbert, Pfarrer in Hambach, Bezirksamts Neustadt a/S., und Johann Baptist Gehrig, Pfarrer in Gainsfeld, Bezirksamts Landau, zu bischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 10. Dezember v. Js.

dem Kunstteramiter J. Jakob Scharvogel in München den Verdienstorden vom Heil. Michael IV. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem verlebten Privatier Sebastian Eichner in Zorneding letztwillig mit einem Kapital von 10000 M. begründeten, nach den näheren Anordnungen des Testaments für Studierende aus der Gemeinde Zorneding eventuell für die Armen der Gemeinde Zorneding bestimmten Sebastian Eichner'schen Stipendienstiftung in Zorneding die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden
unterm 28. Dezember v. Js.

der Lehrer an der Hebammenschule in Erlangen Dr. Adam Bauereisen und der Repetitor an der gleichen Anstalt Dr. Walter Pilz ihrer Funktionen enthoben; der bisherige Assistenzarzt an der Universitätsfrauenklinik in Erlangen Dr. Paul Zacharias aus Görlitz zum Lehrer der Hebammenschule Erlangen und der bisherige Volontärassistent Dr. Alfred Blieg aus Plauen zum Repetitor dieser Anstalt in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 29. Dezember v. Js.

dem bisherigen Assistenten an der Universitäts-Frauenklinik in Erlangen Dr. Paul Zacharias die Funktion eines Oberarztes an dieser Klinik in widerruflicher Weise übertragen.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

M i n i s t e r i a l b l a t t.

N^o 1.

12. Januar 1906.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines vierten Kreisschulinspektors im Regierungsbezirk
Oberbayern betr.

Der Landrat von Oberbayern hat in der Sitzung vom 13. November 1905 den Gehalt, die Diäten und die Reisekosten für einen vierten Kreisschulinspektor in Oberbayern genehmigt.

Vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung dieses Beschlusses wird diese Stelle hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Wirkungskreis des K. Kreisschulinspektors bemisst sich z. B. nach der Amtsinstruktion vom 30. Juni 1873 (Kultus = Ministerialblatt S. 126 ff.). Im übrigen haben Bewerber um diese Stelle außer einer gründlichen theoretischen und praktischen, sowie pädagogischen Vorbildung auch eine entsprechende allgemeine Bildung nachzuweisen und sollen angesichts der Vielgestaltigkeit des oberbayerischen Schulwesens nicht nur zur fachmännischen Beratung auf dem Gebiete der Volksschule sondern auch in anderen Schulgruppen, so insbesondere für gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen verwendbar sein.

Der K. Kreisschulinspektor genießt der Kreisgemeinde gegenüber die Rechte der pragmatischen Staatsbeamten mit dem Vorbehalte, daß derselbe eine dreijährige provisorische Dienstzeit vor seinem Eintritte in das Definitivum zu bestehen hat.

Der Anfangsgehalt ist auf 4080 M festgesetzt, wozu noch die verordnungsmäßigen nichtpragmatischen Gehaltszulagen kommen.

Die Vorrückung in höhere Gehaltsklassen erfolgt nach Maßgabe der K. Allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1892 (Ges. u. B.-M. S. 209 ff.) in der dort für die Klasse VII lit. a bestimmten Skala.

An Diäten und Reisekosten sind 1200 *M* pro Jahr vorgesehen. Für Vornahme von Dienstreisen erhält der K. Kreisschulinspektor ein Taggeld von 11 *M*. Die erwachsenden Reisekosten für Gefährte etc. werden auf spezielle Liquidation besonders vergütet.

! — Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit legalen Zeugnissen über Bildungsgang, bisherige Verwendung und Qualifikation belegten Gesuche bis

längstens 30. Januar 1906

in den Einlauf der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bringen.

München, den 1. Januar 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Morhart,

K. Regierungsdirektor.

Bekanntmachung.

Im K. Studienseminar Neuburg a. D. ist sofort eine

Präfektenstelle

zu besetzen. Mit derselben ist ein jährlicher Funktionsbezug von 1200 *M* mit einer nach dem dritten und fünften, von da ab nach jedem weiteren fünften Dienstjahre zu gewährenden Dienstalterszulage von 180 *M* bis zum Maximalgehalt

von 1920 *M.* nebst freier Verpflegung ohne Getränke verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre diesbezüglichen Gesuche an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten stilisiert und mit den amtlichen Ausweisen über Vorbildung, körperliche Gesundheit, staatsbürgerliches und politisches Verhalten, sowie bisherige Verwendung belegt,

längstens bis 17. Januar l. Js.

bei dem unterfertigten K. Directorate in Vorlage bringen.

Bemerkt wird, daß als Bewerber nur katholische Priester und geprüfte Lehramtskandidaten in Betracht kommen. Erstere haben auch die bischöfliche Lizenz zu erwirken und den Gesuchen beizuschließen.

Neuburg a. D., den 5. Januar 1906.

K. Direktorat des Studienseminars.

Dr. Goeheler.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Oberviehbach, Bezirksamts Dingolfing; fassionsmäßiger Reinertrag 3027 *M* 99 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 31. Januar d. Js.;

die katholische Pfarrei Inkofen, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2107 *M* 52 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 900 *M* 15 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

das Stadtkaplaneibenefizium Gundelfingen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1138 *M* 66 § ; ausge-

geschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg;
Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Memhölz, Bezirksamts Rempten;
fassionsmäßiger Reinertrag 710 *M.* 92 *§*; ausgeschrieben von
der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin
6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Döpslhofen, Bezirksamts Augsburg;
fassionsmäßiger Reinertrag 933 *M.* 19 *§*; ausgeschrieben von
der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin
6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Untermarsfeld, Bezirksamts Neu-
burg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1133 *M.* 74 *§*; aus-
geschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg;
Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Hopppingen, Bezirksamts Nörd-
lingen; fassionsmäßiger Reinertrag 897 *M.* 9 *§*; ausgeschrieben
von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungs-
termin 6. Februar d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



**Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München. **N^o 3.** 15. Januar 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 8. Januar 1906, die Bildung
der Schulkommissionen im Vollzuge der Verordnung vom
13. August 1905 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 547.

**K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-
angelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,
des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst
bewogen gefunden, gemäß §§ 1 und 4 der Allerhöchsten Ver-
ordnung vom 13. August 1905, die Schulkommissionen be-
treffend, (Ges. u. V.D.B. S. 559 ff.) zu Mitgliedern der
Schulkommissionen je auf die Dauer von 5 Jahren in wider-
ruflicher Weise zu ernennen und zwar

I. zu Mitgliedern der Kreisschulkommission

1. von Oberbayern:

Boehaimb August, Professor für Zeichnen an der Maria-
Theresia-Kreisrealschule in München,

- Borzaga Franziska, Oberlehrerin an der Kreislehrerinnen-
bildungsanstalt in München,
Eiboeß Franz, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in
Schrobenhausen,
Geistbeck Dr. Michael, Direktor des Schullehrerseminars
in Freising,
Hartl Martin, R. Geistlicher Rat, Domkapitular, Dompfarr-
vikar und Bezirksschulinspektor in München,
Heigenmooser Joseph, Direktor der Kreislehrerinnenbil-
dungsanstalt in München,
Knoerlein Joseph, Oberlehrer in München,
Kaegeßbach Friedrich, Stadtpfarrer und Distriktschul-
inspektor in München,
Piger Eugen, Rektor der Realschule und Leiter der gewerb-
lichen Fortbildungsschulen in Freising und
Winter Dr. Johann, Direktor der Städtischen höheren
Töchterschule in München.

2. von Niederbayern:

- Beitlhauser Theodor, Volksschullehrer und Bezirkshaupt-
lehrer in Osterhofen-Stift, Bezirksamts Wilshofen,
Dent Eduard, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in
Landshut,
Horchler Dr. Gottfried, Rektor der Realschule, Vorstand
der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen,
der landwirtschaftlichen Winterschule und der gewerb-
lichen Fachschulen in Landshut,
Kempf Richard, Architekt und Direktor der Städtischen Bau-
gewerkschule in Passau,
Muggeuthaler Max, Domkapitular und Dompfarrvikar,
Bezirks-Schulinspektor in Passau,
Sailer Georg, R. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distriktschul-
inspektor in Arnstorf, Bezirksamts Eggenfelden, und
Salisco Joseph, Hauptlehrer der Präparandenschule in
Landshut.

3. der Pfalz:

Andreas Dr. Karl, Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-
bildungsanstalt in Kaiserslautern,
Burkhard Jakob, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distrikts-
schulinspektor in Schifferstadt, Bezirksamts Speyer,
Drescher Heinrich, Dekan, Pfarrer und Distriktschulin-
spektor in Homburg,
Durmayer Johann, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in
Speyer,
Gabel Philipp, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer
in Mühlbach a. Gl., Bezirksamts Kusel,
Husse Ludwig, Volksschullehrer in Speyer,
Schreiber Dr. Jakob, Lokalschulinspektor in Kaiserslautern und
Senf Richard, Rektor der Streisbaugewerkschule in Kaisers-
lautern.

4. der Oberpfalz und von Regensburg.

Dürer Johann Baptist, Volksschullehrer und Bezirkshaupt-
lehrer in Paulsdorf, Bezirksamts Amberg,
Eichinger Max, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Amberg,
Kerber Karl, Direktor der von Müller'schen Städtischen
Töchterschule in Regensburg,
Lindner Johann, Oberlehrer an der gewerblichen Fort-
bildungsschule in Regensburg,
Mathes Edmund, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distrikts-
schulinspektor in Eulsbrunn, Bezirksamts Stadthaus,
Bogentanz Alois, Volksschullehrer, Lehrer an den gewerb-
lichen Fortbildungsschulen in Regensburg und
Weigl Albert, Domkapitular und Dompfarrvikar, Bezirks-
schulinspektor in Regensburg.

5. von Oberfranken:

End Dr. Wilhelm, Rektor der Realschule, Vorstand der ge-
werblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule in Hof,
Endres August, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Alten-
banz, Bezirksamts Staffelstein,
Fieffenig Leonhard, Oberlehrer in Bamberg.

Hübisch Dr. Georg, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth,
 Krauß Ludwig, Dekan, Pfarrer und Distriktschulinspektor
 in Münchaurach, Bezirksamts Höchstadt a. M.,
 Dieb Anton, Oberlehrer in Hof,
 Pippert Johann Peter, Oberlehrer und Bezirkshauptlehrer
 in Selb und
 Reber Dr. Joseph, Direktor des Schullehrerseminars Bamberg.

6. von Mittelfranken:

Dünninger Hermann, Dekan, Pfarrer und Distriktschul-
 inspektor in Burghaslach, Bezirksamts Scheinfeld,
 Ernst Karl, Volksschullehrer in Theilenhofen, Bezirksamts
 Gunzenhausen,
 Glauning Dr. Friedrich, Städtischer Schulrat in Nürnberg,
 Hellmuth Leonhard, Professor für Zeichnen an der Kreis-
 realschule I in Nürnberg und an der mit dieser ver-
 bundenen gewerblichen Fortbildungsschule,
 Helm Johann, Direktor des Schullehrerseminars in Schwabach,
 Herberich Dr. Gustav, Inspektor einer städtischen höheren
 Mädchenschule in Nürnberg,
 Pöckel Johann, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in
 Dinkelsbühl,
 Schreiner Johann Evangelist, Direktor der Lehrerbildungs-
 anstalt in Eichstätt,
 Sebastian Ludwig, Dechant, Stadtpfarrer und Distrikts-
 schulinspektor in Ansbach und
 Zahn August, Rektor der Realschule, Vorstand der Fach-
 schule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Ansbach.

7. von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dittmeyer Adam Joseph, R. Geistlicher Rat, Pfarrer und
 Distriktschulinspektor in Mellrichstadt,
 Koenigbauer Joachim, Seminardirektor in Würzburg,
 Mehling Dominikus, Volksschullehrer und Bezirkshaupt-
 lehrer in Zell a. M., Bezirksamts Würzburg,
 Müller Gottfried, Dekan, I. Stadtpfarrer und Distrikts-
 schulinspektor in Kitzingen,

Stümper Hermann, Direktor der K. Höheren weiblichen Bildungsanstalt in Nischaffenburg,

Ulrich Valentin Friedrich, Städtischer Schulrat, Inspektor der Schulen des polytechnischen Zentralvereins in Würzburg,

Wolf Karl, Seminarfachlehrer und Lehrer für Zeichnen am Schullehrerseminar in Würzburg und

Zimmermann Karl, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Marktbreit, Bezirksamts Kitzingen.

8. von Schwaben und Neuburg:

Lampert Eduard, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Göggingen, Bezirksamts Augsburg,

Loewened Dr. Max, Städtischer Schulrat in Augsburg,

Moehmer Anton, Domkapitular und Dompfarrvikar, Bezirksschulinspektor in Augsburg,

Niedermair Magnus, K. Geistlicher Rat, Stadtpfarrer und Distriktschulinspektor, Leiter der Wagner'schen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Dillingen,

Niedling Anton, Professor für Zeichnen am Realgymnasium, Respizient des Zeichenunterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Augsburg,

Prinzing Otto, Dekan, I. Stadtpfarrer und Vorstand der Ludwigslehrerinnenbildungsanstalt in Memmingen,

Schubert Johann Baptist, Oberlehrer in Augsburg, und

Strek Johann, Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lauingen.

II. zu Mitgliedern der Landeschulkommission:

Andreae Dr. Karl, Direktor der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Kaiserslautern,

Brigle Nikolaus, Kreis Schulinspektor bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in München, Erbschaeuser Franz, Kreis Schulrat, Kreis Schulinspektor bei der K. Regierung von Unterfranken und Nischaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg,

Sahl Adolf, Oberkonsistorialrat in München,

Kerschensteiner Dr. Georg, K. Studienrat, Städtischer

Schulrat und K. Lokal-Schulkommissär in München,
Kramer Theodor Ritter von, K. Oberbaurat und Professor,
Direktor des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg,
Lange Emil Ritter von, Direktor der Kunstgewerbeschule
in München,
Lex Johann, Oberlehrer und Bezirkshauptlehrer in München,
Reber Dr. Joseph, Direktor des Schullehrerseminars in
Bamberg,
Werthmüller Benedikt, K. Geistlicher Rat, Domkapitular
in München,
Winter Dr. Johann, Direktor der Städtischen höheren
Töchter Schule in München und
Woerle August, Oberlehrer, Volksschullehrer in Pfersee,
Bezirksamts Augsburg.

Im Hinblick auf § 5 Absatz 4 und § 6 Absatz 3 der
oben angeführten Allerhöchsten Verordnung werden vor-
läufig und vorbehaltlich weiterer Ernennungen als weitere
Sachverständige, welche nach Bedürfnis namentlich zu den
treffenden Abteilungsitzungen der Landesschulkommission
berufen werden sollen, bestimmt:

a) Für die erste Abteilung und zwar für An-
gelegenheiten kunstgewerblicher, gewerblicher und
kaufmännischer Fachschulen und Fortbildungs-
schulen:

Irl Martin, Malermeister in Erding,
Loffow Paul von, Diplom-Ingenieur, Professor für Ma-
schinenbaukunde an der K. Technischen Hochschule in
München,
Nagler Max, Kommerzienrat, Buchbindermeister, Vorsitzen-
der der Handwerkskammer für Oberbayern und
Niemerschmid Dr. Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in
München, Handelsrichter, Mitglied der Handels- und
Gewerbekammer für Oberbayern.

b) Für die zweite Abteilung „Anstalten zur
Heranbildung von Volksschullehrern und Volks-
schullehrerinnen“:

Geistbeck Dr. Michael, Direktor des Schullehrerseminars
in Freising und

Borjaga Franziska, Oberlehrerin an der Kreislehrerinnen-
bildungsanstalt in München.

c) Für die dritte Abteilung „Höhere weibliche
Unterrichtsanstalten“:

Freund Anna, Hauptlehrerin an der Städtischen höheren
Töchter Schule in München und

Loewened Dr. Max, Städtischer Schulrat in Augsburg.

d) Für die vierte Abteilung „Volksschulen und
die nicht unter die erste Gruppe fallenden länd-
lichen und sonstigen Fortbildungsschulen“:

Büttner Georg, Kreisschulinспекtor bei der K. Regierung,
Kammern des Innern, von Oberfranken,

Greisl Max, Kreisschulinспекtor bei der K. Regierung,
Kammer des Innern, von Oberbayern und

Knoerlein Joseph, Oberlehrer in München.

München, den 8. Januar 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Die Bildung der Schulkommissionen
im Vollzuge der Verordnung vom
13. August 1905.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen
gefunden,

unterm 9. Januar d. Js.

den Obermaschineninspektor bei der Generaldirektion der
Staatseisenbahnen Dr. Bernhard Gleichmann und den Privat-

dozenten für Hygiene in der chemischen Abtheilung der Technischen Hochschule München, außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Martin Gahn zu Honorarprofessoren der Technischen Hochschule zu ernennen; den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Neustadt a/S., Wilhelm Kenner zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt in pragmatischer Diensteseigenschaft nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Ernsgraben, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Baptist Reiß, Benefiziumsprovisor in Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen; die katholische Pfarrei Vierkirchen, Bezirksamts Dachau, dem Priester Andreas Zwieselberger, Pfarrer in Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Unterelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Johannes Wenzel, Votalkaplan in Zimmern, Bezirksamts Markttheidenfeld, und die katholische Pfarrei Scheidegg, Bezirksamts Lindau, dem Priester Kaspar Böck, Pfarrer in Hugsding, Bezirksamts Weilheim, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Opferbaum, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester August Heinrich, Pfarrer in Oberstreu, Bezirksamts Meßrichstadt, verliehen werde;

unterm 10. Januar d. Js.

das Resignationsgesuch des Priesters Jakob Heizinger, nunmehr Religionslehrer am Realgymnasium und der Industrieschule in München, auf das Danzer-Schur'sche Katechetenbenefizium bei U. L. Frau in München, zu genehmigen,!

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

dem ordentlichen Professor an der A. Akademie der bildenden Künste in München, Wilhelm Ritter von Römman die Be-

willigung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen R. Preussischen Kronen-Ordens II. Klasse und dem Schlachtenmaler, Professor Louis Braun in München die gleiche Bewilligung für den ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen R. Preussischen Kronen-Orden III. Klasse, zu erteilen;

unterm 5. Januar d. Js.

den Nachgenannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordensauszeichnungen zu erteilen, nämlich

für das Komturkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen
Franz-Joseph-Ordens:

dem Oberregierungsrat im R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Julius Freiherrn von der Heydte,

dem I. Präsidenten der IX. Internationalen Kunstausstellung in München, Maler Karl Albert Ritter von Baur

und dem R. Kämmerer Hugo Freiherrn von Habermann, Professor an der R. Akademie der bildenden Künste in München;

für das Ritterkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen
Franz-Joseph-Ordens:

dem R. Professor, Maler Otto Sierl-Veronco in München;

dem ordentlichen Professor an der R. Universität München Dr. Karl Krumbacher die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Präsidenten der Französischen Republik verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Gestorben.

Der freireisignierte Benefiziat Dr. August Denzinger in Bilsfeld am 30. Dezember v. Js.;

der K. Gymnasialprofessor a. D. Lorenz Schmidt von Neustadt a/M. am 5. Januar d. Js. in München;

der katholische Pfarrer in Tristern, Bezirksamts Pfarrkirchen, bischöfl. Geistlicher Rat Paul Sammereyer, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 7. Januar d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 4.

25. Januar 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 15. Januar 1906, Lehrmittelverzeichnis
für Volksschulen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 742.

Bekanntmachung.

Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Es besteht Anlaß, wiederholt auf die Vorschriften der Ministerialbekanntmachungen vom 21. Oktober 1893 und vom 4. Juni 1899 (Min.-Bl. 1893 S. 363; 1899 S. 251) zur Darnachachtung hinzuweisen.

Hienach dürfen nur die in Abteilung I und II des Lehrmittelverzeichnisses und seiner jeweiligen Nachträge aufgeführten Lehr- und Unterrichtsmittel für die Hand der Schüler und für den Massenunterricht in den bayerischen Volksschulen verwendet und es dürfen andere Lehrmittel derselben Art an den bayerischen Volksschulen nicht benützt werden. Aber auch unter den durch Aufnahme in das Ver-

zeichniß zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmitteln steht die Auswahl nicht den einzelnen Lehrern zu. Die Entscheidung darüber, welche der zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel zum Unterrichte benützt werden dürfen, ist vielmehr bezüglich der Volksschulen in den unmittelbaren Städten von den K. Stadtschulkommissionen, bezüglich aller übrigen Volksschulen von den K. Regierungen, Kammern des Innern, zu treffen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben darüber zu wachen, daß diese Vorschriften überall entsprechende Beachtung finden.

München, den 15. Januar 1906.

Dr. von Wehner.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. Januar d. Js.

zu genehmigen, daß der Rechtspraktikant Dr. jur. August Schoetensack aus Ludwigshafen a/Rh. als Privatdozent für Strafrecht und Strafprozeßrecht in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 17. Januar d. Js.

die Predigerstelle bei St. Jodok in Landshut dem Priester Franz Borgia Luggbauer, Verweser dieser Stelle; die katholische Pfarrei Stadelschwarzach, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Ludwig Renz, Lokalkaplan in Oberwerrn, Bezirksamts Schweinfurt, und die katholische Pfarrei Hawangen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Joseph Wilhelm Jerg, Pfarrer und K. Distriktschulinspektor in Engetried, Bezirksamts Memmingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Kleutheim,

Bezirksamts Staffelstein, dem Priester Wilhelm Würzberger, Benefiziumsverweiser in Herzogenaurach, Bezirksamts Höchstadt a./M., verliehen werde;

unterm 18. Januar d. Js.

den Privatdozenten an der K. Universität München Dr. Friedrich Wilhelm Freiherrn von Bissling nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zum ordentlichen Professor der Ägyptologie und der orientalischen Altertumskunde in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; dem Privatdozenten mit dem Lehrauftrage für Ägyptologie an der K. Universität München und Konservator an der ägyptologischen Abteilung des K. Antiquariums Dr. Karl Löffel ohne Aenderung seines Lehrauftrages den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Albin Schubert in Kersbach, Bezirksamts Hersbruck, zu genehmigen.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung der Priester Joseph Kolb, Pfarrer in Weiler, Bezirksamts Lindau, Alois Sigl, Pfarrer in Lärtheim, Bezirksamts Mindelheim, und Franz Xaver Königsberger, Pfarrer in Stötten am Auerberg, Bezirksamts Oberdorf, zu bischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlich Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Dezember v. Js.

dem Maler und Akademieprofessor Rudolf Ritter von Seitz, Ehrenkonservator des Bayerischen Nationalmuseums den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse;

dem II. Präsidenten des Central-Comités der IX. Internationalen Kunstausstellung zu München, K. Kämmerer und Akademieprofessor Hugo Freiherrn von Habermann und dem Akademieprofessor und Maler Franz Stud das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone;

dem K. Oberregierungsrate im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Julius Freiherrn von der Hengste den Verdienstorden vom heil. Michael III. Klasse;

ferner dem Maler Professor Otto Hierl-Deronco, dem Maler Professor Benno Becker und dem Maler Richard Groß den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse;

unterm 17. Dezember v. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse:

dem Bischof von Würzburg, Dr. Ferdinand Ritter von Schörr,

dem K. Geheimen Rat, ordentl. Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Georg Eduard Ritter von Rindfleisch;

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Dompropst Dr. Johann Evangelist Pruner in Eichstätt;

den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse:

dem Oberregierungsrat im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Ferdinand von Bracher,

dem Dompropst Dr. Paul Ragerer in Regensburg,

dem Oberkonsistorialrat beim K. Protestantischen Konsistorium Bayreuth Heinrich Bucher,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Hermann Paul,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Oskar Eversbusch,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. August Luchs,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Dr. Ludwig Burmester,

dem Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München Dr. Joseph Aumer,

dem Direktor des Bayerischen Nationalmuseums und Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns Dr. Hugo Graf in München;

den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse:

dem Domkapitular Johann Michael Hasslinger in Augsburg,

dem weltlichen Rat beim R. Protestantischen Konsistorium
Epeyer Jakob Ehlinger,
dem ordentlichen Professor an der R. Universität München
Dr. Friedrich Hommel,
dem ordentlichen Professor an der R. Universität München
Dr. Heinrich Nagr,
dem ordentlichen Professor an der R. Universität München
Dr. Anton Dyroff,
dem außerordentlichen Professor an der R. Universität
München, R. Hofrat Dr. Friedrich Bezold,
dem ordentlichen Professor und derzeitigen Rektor an der
R. Universität Würzburg Dr. Theodor Boveri,
dem ordentlichen Professor an der R. Universität Würzburg
Dr. Friedrich Oetker,
dem ordentlichen Professor an der R. Universität Würzburg
Dr. Philipp Stöhr,
dem ordentlichen Professor an der R. Universität Erlangen
Dr. Leo Gerlach,
dem ordentlichen Professor an der R. Universität Erlangen
Dr. Wilhelm Geiger,
dem ordentlichen Professor an der R. Technischen Hoch-
schule in München Dr. Hermann Ebert,
dem ordentlichen Professor an der R. Technischen Hoch-
schule in München Dr. Karl Lintner,
dem bischöflichen Geistlichen Rat Joseph Wimmer, Rektor
des R. Lyzeums Passau,
dem Rektor am R. humanistischen Gymnasium Bayreuth
Dr. Friedrich Schmidt,
dem Rektor am R. humanistischen Gymnasium Landshut
Jakob Reißermayer,
dem Rektor am R. humanistischen Gymnasium Freising
Dr. Joseph Scheibmaier,
dem Professor an der R. Industrieschule Kaiserslautern,
Vorstand der mechanisch-technischen Abteilung, Emil Laval,
dem R. Professor Joseph Schmitz, Architekt in Nürnberg,
das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael:
dem Seminarlehrer an der Übungsschule der R. Lehrer-
bildungsanstalt Epeyer, Ludwig Demolet,
dem Seminarlehrer an der Übungsschule der R. Lehrer-
bildungsanstalt Kaiserslautern, Wilhelm Damian,
dem Seminarlehrer am R. Schullehrerseminar Schwabach,
Johann Georg Vogel,
dem Realienlehrer an der R. Kreisadlerbauschule in Triess-
dorf, Wilhelm Babel,

dem Oberlehrer an der Knabenschule am Mariahilfplatz
in München, Joseph Blum,

dem Oberlehrer an der Bergmannschule in München,
Joseph Gebele;

die silberne Medaille des Verdienstordens der
Bayerischen Krone:

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Johann
Habl in Mainburg,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Michael Mohr
in Schaidt, Bezirksamts Germersheim,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Heinrich
Kochler in Neustadt a/N.,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Simon
Edmund Schaefer in Gerdorf, Bezirksamts Hammelburg,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Johann
Weber in Lindau,

dem Lehrer für Naturkunde am k. humanistischen Gym-
nasium in Günzburg, Rudolf Oberndorfer,

der Hauptlehrerin an der städtischen höheren Töchter-
schule in München, Ferdinanda von Böck,

der armen Schulschwester d. N. D. M. Lydia Sahlender,
Volksschullehrerin in Moosburg, Bezirksamts Freising,

der armen Schulschwester d. N. D. M. Odorita Peter,
Handarbeitslehrerin an den Mädchenschulen in Rosenheim,

der Volksschullehrerin Theresie Hirschmann in Bilsbosen,

der armen Schulschwester d. N. D. M. Felix Stab-
bauer, Volksschullehrerin in Schwandorf, Bezirksamts Burg-
leuensfeld,

der Franziskanerin von St. Maria-Stern in Augsburg,
M. Alexia Ruf, Volksschullehrerin in Steinach, Bezirksamts
Kissingen,

der Franziskanerin aus dem Mutterhause Kaufbeuren
M. Auguste Schlachberger, Volksschullehrerin in Obergünz-
burg, Bezirksamts Oberdorf;

die silberne Medaille des Verdienstordens vom
heiligen Michael:

dem Hausverwalter an der k. Universität München, Georg
Lindner,

dem Präparator am pathologischen Institut der k. Uni-
versität München, Johann Geith,

dem Werkmeister am geodätischen Institut der k. Tech-
nischen Hochschule in München, Georg Bösl,

dem Heizer an der k. Technischen Hochschule in München,
Andreas Stegmüller,
dem Diener bei der k. Tierärztlichen Hochschule in München,
Johann Hermann,
dem Hausverwalter Johann Todschel, Hausmeister bei
der k. Zentral-Gemälde-Galerie in München,
dem Diener beim bayerischen Nationalmuseum in München,
Xaver Arnold,
dem Diener beim bayerischen Nationalmuseum in München,
Lorenz Sell,
dem Bedell am k. neuen Gymnasium in Nürnberg, Franz
Xaver Schmidbauer,
dem Forstaufseher des k. Stiftungsamtes Aschaffenburg,
Christoph Stodt in Dettingen;

das Prädikat „Exzellenz“:

dem k. Oberkonsistorial-Präsidenten, Reichsrat der Krone
Bayern, Alexander Ritter von Schneider in München;

den Titel und Rang eines k. Geheimen Hofrates:

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München,
Dr. Ernst Ruhn,
dem ordentlichen Professor an der k. Universität München,
Dr. Karl Birkmeyer,
dem ordentlichen Professor an der k. Universität Erlangen,
Dr. Elias Steinmeyer;

den Titel und Rang eines k. Oberstudienrates:

dem Rektor am k. Neuen Gymnasium in Bamberg, Andreas
Schmitt,
dem Rektor am k. humanistischen Gymnasium Burghausen,
Dr. Andreas Deuerling;

den Titel und Rang eines k. Geistlichen Rates:

dem Stiftsdekan, Pfarrer und k. Distriktschulinspektor
Karl Daiser in Tittmoning, Bezirksamts Laufen,
dem Pfarrer, Dekan und k. Distriktschulinspektor Ludwig
Kirchmayr in Schlehdorf, Bezirksamts Weilheim,
dem Pfarrer, Dechant und k. Distriktschulinspektor Leopold
Monifelder in Rottenburg, k. Bezirksamts daselbst,
dem Pfarrer und k. Distriktschulinspektor Johannes
Knoll in Clausen, Bezirksamts Pirmasens,
dem Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg und
Generalpräses des allgemeinen Cäcilienvereins Dr. Franz Xaver
Haberl in Regensburg,

dem Pfarrer und R. Distriktschulinspektor Anton Edmund
Mathes in Gulsbrunn, Bezirksamts Stadthof,
dem Pfarrer und R. Distriktschulinspektor Adam Anen-
brand in Alzenau, Bezirksamts daselbst,
dem Pfarrer und Dekan Joseph Landes in Kaufbeuren;

den Titel und Rang eines R. protestantischen
Kirchenrates:

dem protestantischen Dekan und Pfarrer Wilhelm Hopf
in Dittenheim,
dem protestantischen Dekan und I. Pfarrer Gustav Reichard
in Gunzenhausen,
dem protestantischen Pfarrer und Kapitels senior Ludwig
Wegler in Randel,
dem protestantischen Dekan und I. Pfarrer Christian
Friedrich Hopfmüller in Sulzbach;

den Titel und Rang eines R. Studienrates:

dem Gymnasialprofessor am R. humanistischen Gymnasium
Landshut, Dr. Alois Roschatt,
dem Gymnasialprofessor am R. humanistischen Gymnasium
und Direktor am protestantischen Alumnatum in Ansbach, August
Schleußinger,
dem Gymnasialprofessor am R. humanistischen Gymnasium
Erlangen, Dr. Ernst Popp,
dem Gymnasialprofessor am R. Neuen Gymnasium in
Nürnberg, Dr. Karl Frommann,
dem Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am R. Neuen
Gymnasium in Nürnberg, Christian Eidam,
dem Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am
R. humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Karl
Peter Knieß,
dem Professor an der R. Industrieschule München, Ben-
jeslaus Bözl,
dem Gymnasialprofessor am R. Realgymnasium München.
Dr. Wilhelm Steuerwald,
dem Rektor der Kreisrealschule I in Nürnberg, Theodor
Bischoff,
dem Rektor der Realschule Rosenheim, Anton Jakob;

den Titel und Rang eines R. Hofrates:

dem Direktor der R. Tierärztlichen Hochschule in München,
Dr. Michael Albrecht;

den Titel und Rang eines K. Baurates:

dem Professor an der K. Industrieschule München, Vorstand der bautechnischen Abteilung und der K. Baugewerkschule, Friedrich Herdeggen;

den Titel eines K. Kreisschulrats mit dem Range eines K. Rates:

dem Kreisschulinspektor bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg, Otto Hofmiller;

den Titel eines Oekonomierates:

dem Landwirtschaftslehrer und Vorstand der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Bamberg, Georg Deininger;

den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors:

dem Gymnasiallehrer am K. Luitpoldgymnasium in München, Dr. Ludwig Bärchner,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Landshut, Johann Blank,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Passau, Eugen Berger,

dem Gymnasiallehrer am K. Alten Gymnasium in Bamberg, Adam Spindler,

dem Gymnasiallehrer für Zeichnen am K. humanistischen Gymnasium Erlangen, Franz Nägele,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Fürth, Richard Bertholdt,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Dillingen, Michael Himmelfoß;

den Titel eines K. Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors:

dem Reallehrer Georg Uebelhörd in Rothenburg o/T.,

„ „ Friedrich Miller in Kaufbeuren,

„ „ Oskar Seidl in Eichstätt,

„ „ Georg Klebel in Freising,

Philipp Deyhle, an der Kreisrealschule I in Nürnberg,

dem Reallehrer Max Marstatt in Bamberg,

dem Lehrer an der Baugewerkschule in München, Joseph Schäfer,

dem Reallehrer Johann Matthäus Eifert in Würzburg,

dem Priester, Reallehrer Jakob Fürst in Passau,

dem I. Seminarlehrer und Präsesen am Schullehrerseminar in Straubing, Joseph Reiter;

den Titel eines R. Professors:

dem Maler Hubert von Heyden in München,
dem Maler Gebhard Fugel in München;

den Titel eines Oberlehrers:

dem Volksschullehrer	Johann Sippel in München,
"	Ernst Gög in München,
"	Johann Fink in München,
"	Ludwig Segmiller in München,
"	Joseph Hamm in München,
"	Michael Hörl in Laufen,
"	Ludwig Kirchmaier in Obing, Bezirks-
	amts Traunstein,
"	Joseph Limmer in Kelheim,
"	Ferdinand Neumaier in Passau,
"	Theodor Herlbauer in Atting, Bezirks-
	amts Straubing,
"	Jakob Budenbender in Speyer,
"	Jakob Mäurer in Kaiserslautern,
"	Friedrich Wäst in Juppflingen, Bezirks-
	amts Landau,
"	Georg Schwägerl in Schwarzenfeld, Be-
	zirksamts Nabburg,
"	Michael Weidner in Schwandorf, Bezirks-
	amts Burglengensfeld,
"	Albert Schicker in Burglengensfeld,
"	Michael Zoller in Stadtlamhof,
"	Simon Böhner in Bayreuth,
"	Friedrich Opel in Thurnau, Bezirksamts
	Kulmbach,
"	Peter Köhler in Poppendorf, Bezirksamts
	Pegnitz,
"	Georg Heinrich in Nürnberg,
"	Mathias Heydenreich in Nürnberg,
"	Samuel Löw Hommel in Thalmaßing,
	Bezirksamts Hilpoltstein,
"	Georg Wilhelm in Fürth,
"	Sebastian Düll in Nürnberg-St. Johst,
"	Johann Andreas Fischer in Burgheim,
	Bezirksamts Eichstätt,
"	Kaspar Bauer in Würzburg,
"	Heinrich Dickert in Zellingen, Bezirksamts
	Karlstadt,

dem Volksschullehrer Martin Paulus Seubelt in Eichfeld,
Bezirksamts Gerolzhofen,
" " Heinrich Seubert in Herbstadt, Bezirks-
amts Königshofen,
" " Christoph Ludwig Härter in Rüggingen,
" " Karl Rheineck in Augsburg,
" " Konrad Wüst in Mönchsdeggingen, Be-
zirksamts Nördlingen,
" " Philipp Schelling in Remmingen,
" " Eduard Marz in Rempten,
" " Ludwig Luz in Sonthofen;

den Titel eines Hausverwalters:

dem Mechaniker und Hausmeister bei der K. Sternwarte
in München Ernst Esser,
dem Bureaudiener und Hausmeister beim K. protestantischen
Oberkonsistorium in München Ludwig Reim,
den Hausmeister an der K. Technischen Hochschule in
München Ludwig Rath;

unterm 23. Dezember v. Js.

dem Hofrat Dr. Bernhard Hagen in Frankfurt a/M. den
Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse, dem II. Kon-
servator an der zoologischen Staatssammlung und Privat-
dozenten an der Universität München Dr. Franz Doflein und
dem außerordentlichen Professor an der Universität München
Dr. Hermann Dürk den Verdienstorden vom heiligen Michael
IV. Klasse in Anerkennung ihrer Verdienste um die zoologischen
Sammlungen des Staates zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen
gefunden, zur Entstehung der mit einem Grundstücke der Steuer-
gemeinde Brand zu 0,03 ha und Kapitalien in der Höhe von
3000 Mk. dotierten katholischen Kapellenstiftung Brand, Be-
zirksamts Kemnath, die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 17. Januar d. Js.

dem R. Professor Hans Ritter von Petersen in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Rom-turkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrat München dem Domzeremoniar und Benefiziaten Joseph Ebert bei U. L. Frau in München auf das Hörl'sche Benefizium bei U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 17. Januar d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 2555 *M* 71 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Wildpoldsried, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1601 *M* 44 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Andringen, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1515 *M* 48 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Tristern, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 6758 *M* 66 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei **Ascha**, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1709 *M.* 24 fl. ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 12. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei **Nöhrnbach**, Bezirksamts Wolfstein; fassionsmäßiger Reinertrag 3068 *M.* 18 fl. ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 14. Februar d. Js.;

das **Danzer-Schur'sche** Katechetenbenefizium bei H. L. Frau in München; fassionsmäßiger Reinertrag 1268 *M.* 25 fl. ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei **Bubenhausen**, Bezirksamts Neu-Ulm; fassionsmäßiger Reinertrag 1693 *M.* 49 fl. ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei **Pullenreuth**, Bezirksamts Rem-nath; fassionsmäßiger Reinertrag 1320 *M.* 85 fl. ; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 17. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei **Taiting**, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2070 *M.* 16 fl. ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js.

Gestorben.

Der Benefiziat **Sebastian German Bergler** in Neuhaus, Bezirksamts Neustadt a/WN., am 31. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer **Peter Waid** in Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels, am 31. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer **Konrad Emil Böhmer** in Weisenheim am Sand, am 3. Januar d. Js.;

der R. Hauptlehrer der Präparandenschule in Edenkoben **Georg Friedrich Buchert** am 8. Januar d. Js.;

der Rektor des humanistischen Gymnasiums Burghausen, R. Oberstudienrat **Dr. Andreas Deuerling**, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 14. Januar d. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Gerauer in Dornach, Bezirksamts Landau a./R., am 16. Januar d. Js.;

der R. Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München, Dr. Friedrich Christoph am 19. Januar d. Js.

Buchanzeige.

Im Verlage von Stephan Geibel in Altenburg gelangt unter dem Gesamttitel „Deutsche Seebücherei“ eine Büchersammlung zur Ausgabe, welche dem deutschen Volke die Bedeutung seiner Seeinteressen vor Augen führen soll. Die Sammlung umfaßt Erzählungen aus dem Leben des deutschen Volkes zur See und wird mit Unterstützung des Reichsmarineamtes herausgegeben von Professor Dr. J. W. Otto Richter.

Berichtigung.

Auf Seite 449 dieses Blattes vom Jahre 1905 Zeile 2 von unten muß es heißen „einwöchentlichen“ statt „vierwöchentlichen“.

Notiz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Titelblatt und Register zum Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1905 am 17. Januar l. Js. ausgegeben wurde.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



**Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

M ü n c h e n .

N^o 5.

5. Februar 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. Februar 1906, Abhaltung eines
ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-
Bildungsanstalt betr. — Statistische Notizen. — Dienstes-
und sonstige Nachrichten.

Nr. 2448.

Bekanntmachung.

**Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-
Bildungsanstalt betreffend.**

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge des § 6 des Statuts der K. Zentral-
Turnlehrer-Bildungsanstalt zu München vom 5. Septem-
ber 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegen-
heiten Seite 317 ff.) wird an dieser Anstalt in der Zeit
vom 2. April lfd. Js. bis Mitte Juli dieses Jahres ein
ordentlicher Lehrkurs abgehalten werden.

Dieser Kurs ist vorzugsweise für Lehrer und Lehr-
amtskandidaten der humanistischen, technischen und Kunst-
anstalten, dann der Lehrerbildungsanstalten bestimmt.

Lehrer und Lehramtskandidaten der Volksschulen, welche
ihre regelmäßige turnerische Vorbildung an den Lehrer-

bildungsanstalten empfangen, können nur ausnahmsweise zu diesem Lehrkurse zugelassen werden.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Von auswärts kommende Teilnehmer erhalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse.

Die Gesuche um Zulassung sind bis längstens 1. März lfd. J. beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In dem Gesuche haben die Bewerber Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Bildungsgang, etwaige turnerische Vorbildung, dermalige Berufstätigkeit und Aufenthaltsort anzugeben, sowie über das dienstliche und sittliche Verhalten ein Zeugnis ihrer vorgesetzten Behörden, endlich ein ärztliches Attest über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen.

Bewerber, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben zugleich nachzuweisen, daß ihnen von der vorgesetzten Dienstbehörde der erforderliche Geschäftsurlaub bewilligt ist.

Bewerber, welche auf eine Unterstützung Anspruch erheben, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

München, den 1. Februar 1906.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden unterm 18. Januar d. J.

die Umpfarung der Katholiken des zur Stadtgemeinde Aschaffenburg gehörigen Anwesens Ebertsmühle aus der katholischen Pfarrei Schweinheim, K. Bezirksamts Aschaffenburg, in die katholische Pfarrei ad Beatam Mariam Virginem in Aschaffenburg, unterm 22. Januar d. J.

die Umpfarung der Katholiken des im ausmärtischen Bezirke Steinwald, Bezirksamts Kemnath, gelegenen, zur Gemeinde Pullenreuth gehörigen Forstdienstamwesens Waldhaus in die katholische Pfarrei Pullenreuth genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Januar d. Js.

unter den für die protestantische II. Pfarrstelle in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem III. Pfarrer bei dieser Pfarrei Ernst Dorn die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 24. Januar d. Js.

die katholische Pfarrei Pasing, Bezirksamts München, dem Priester Anton Pichler, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Grassau, Bezirksamts Traunstein; das Kuratbenefizium Unterwössen, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Johann Gaidl, Expositus in Petersberg, Bezirksamts Rosenheim; die katholische Pfarrei Pfeffenhausen, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Thomas Wagner, Pfarrer in Achslach, Bezirksamts Biechtach; die katholische Pfarrei Wertzell, Bezirksamts Biechtach, dem Priester Joseph Bey, Expositus in Wiesbach, Bezirksamts Mühldorf; die katholische Pfarrei Kastl, Bezirksamts Kemnath, dem Priester Alerius Sperl, Pfarrer in Eslarn, Bezirksamts Bohnenstrauch, und die katholische Pfarrei Dornheim, Bezirksamts Scheinfeld, dem Priester Karl Brust, Kaplan in Waischenfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Dirschbach, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Franz Seraph Sonnleitner, Pfarrer in Weng, Bezirksamts Griesbach, und die katholische Pfarrei Schöllnach, Bezirksamts Teggenborn, dem Priester Anton Eder, Benefiziat und Expositus in Ramsdorf, Bezirksamts Vilshofen, verliehen werden;

unterm 25. Januar d. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Oberroßlan, Dekanats Kirchenlamitz, dem II. Pfarrer Ferdinand Schmidt in Merkendorf, Dekanats Gunzenhausen, und die protestantische Pfarrstelle in Kleinhaslach, Dekanats Ansbach, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Schem aus Großlattengrün zu verleihen;

unterm 26. Januar d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II, § 18 der Verfassungsurkunde den Bezirksamtsmann Anton Hauptmann in Nördlingen in gleicher Diensteseigenschaft in das Staatsministerium des

Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzuberufen; zu genehmigen, daß der I. Assistent am hygienisch-bakteriologischen Institut der Universität Erlangen, approbierte Arzt Dr. med. Wolfgang Weichhardt aus Altenburg als Privatdozent für experimentelle Therapie in die medizinische Fakultät der Universität Erlangen aufgenommen werde; dem protestantischen Pfarrer Karl Kappesser in Mühlsheim, Dekanats Frankenthal, die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz zu bewilligen;

unterm 27. Januar d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Johann Baptist Fischer in Walburgiskirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, zu genehmigen.

Verzeichnis

über die Verleihung von Staatsstipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr 1905/06.

Nr.	Name	Heimat	Beitrag in M.
-----	------	--------	---------------------

A. Universität München.

I. Rechtspraktikanten.

1	Fischer Bartholomäus	Regensburg	360
2	Meier Hans	Hirschau	360
3	Schubert Johann	München	360
4	Streil Joseph	Zusamzell	360
5	Arnold August	Großweingarten	180
6	Baß Heinrich	München	180
7	Barlet Kurt	Wolnzach	180
8	Berger Jakob	Hilgartsbarg	180
9	Brückmeyer Hans	Straubing	180
10	Eder Hermann	Ingolstadt	180
11	Gradt Joseph	Thierlstein	180
12	Hennig Otto	München	180
13	Hirsch Fritz	Wieseth	180
14	Höfner Wilhelm	München	180
15	Krautbauer Michael	Abensberg	180

Uebe. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M
16	Meizner Georg	Bressen	180
17	Muggenthaler Ferdinand	Steinweg	180
18	Panzer Hermann	München	180
19	Reiser Joseph	Edelstetten	180
20	Roegge Heinrich	München	180
21	Sped Hermann	Nürnberg	180
22	Tuma Joseph	Bassau	180
23	Vogt Adalbert	Vellenberg	180
24	Weigl Alfred	Hegensburg	180
25	Wolf Ottmar	Blieskastel	180

II. Theologen.

26	Brummer Peter	Koppenbach	180
27	Hennemann Max	München	180
28	Schmid Max	Hailbach	180
29	Weber Joseph	Nichau	180

III. Rechtskandidaten.

30	Gabler Ludwig	Böhmfeld	360
31	Gardt Karl	Loizenkirchen	360
32	Klinger August	Gelting	360
33	Uhl Adolf	Mertissen	360
34	Weitpert Konrad	München	360
35	Bauschinger Hans	Langenzenn	180
36	Beusch Paul	Eßfeld	180
37	Daschner Friedrich	München	180
38	Göb Hans	Neudorf	180
39	Göb Rudolf	Pirmasens	180
40	Greiner Anton	Cham	180
41	Hellmuth Hugo	Schwandorf	180
42	Herzog Albert	Wallerstein	180
43	Keller Otto	Waltenhofen	180
44	Koegl Matthäus	Weisingen	180
45	Mend Friedrich	Lippriehausen	180
46	Schmid Karl	Freising	180
47	Schüllner Joseph	Landshut	180
48	Stenger Hermann	Rothenbuch	180

Abt. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M.
-------------	------	--------	--------------------

IV. Kandidaten der Medizin.

49	Grill Ludwig	Schwarzach	360
50	Ott Hermann	Ansbad	360
51	Bed Otto	Weiding	180
52	Grunwald Gerhard	Nürnberg	180
53	Nürnberg Ludwig	Hof	180
54	Ortloph Wilhelm	Weimersheim	180
55	Pfeuffer Hans	Nettern	180
56	Weidner Paul	Kempten	180
57	Wiedemann Wilhelm	Marktschillingen	180

V. Kandidaten der Philosophie.

58	Deuringer Joseph	München	360
59	Kreher Heinrich	Erlangen	360
60	Niedermeier Lorenz	Wegscheid	360
61	Kendle Fritz	Unterroth	360
62	Ries Johann	Regensburg	360
63	Stubenhöfer Ludwig	Amberg	360
64	Wälde Julius	Kempten	360
65	Barwid Karl	Oberndorf	180
66	Bäurle Gottfried	München	180
67	Braun Peter	Edesheim	180
68	Frisch Ludwig	Donauwörth	180
69	Geist Hieronymus	Dillingen	180
70	Haffner Georg	Neuendertelau	180
71	Haimer Franz	Obernkirchen	180
72	Haisermann Franz	Babenhausen	180
73	Hirsch Franz	Eggenfelden	180
74	Jimmeler Werner	Kempten	180
75	Leonhard Wilhelm	Ottobeuren	180
76	Nägel Oskar	Bamberg	180
77	Plöbst Walter	München	180
78	Reinwald Karl	Lindau	180
79	Schäfer Gustav	Jettenbach	180
80	Schwerd Andreas	Gemeinfeld	180
81	Seidenfus August	Münzingen	180
82	Steier Karl	Freimann	180
83	Steiger Thomas	Oberlinhart	180

Offic. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M.
84	Unzicker Eugen	München	180
85	Walter Georg	Bad Nibling	180
86	Welfsch Joseph	Kirkel-Neuhäusel	180
87	Zrenner Franz	Straubing	180

B. Universität Würzburg.

I. Rechtspraktikanten.

88	Feldbaum Emil	Würzburg	360
89	Herbig Michael	Verzogenaurach	360
90	Ziegler Lorenz	Zeil a/M.	360
91	Breher Ludwig	Schwandorf	180
92	Zink Max	Kürn	180
93	Kiesel Martin	Alsbach	180
94	Künstler Hermann	Müdenau	180
95	Legat August	Regensburg	180
96	Legat Ludwig	Regensburg	180
97	Vindner Hans	Regensburg	180
98	Weirner Heinrich	Watterbach	180
99	Dr. Kugel Heinrich	Bamberg	180
100	Seufert Friedrich	Würzburg	180
101	Stumpf Ferdinand	Gisingen	180
102	Tillmann Fritz	Edenkoben	180

II. Theologen.

103	Moser Adolf	Großöllnbach	360
-----	-------------	--------------	-----

III. Rechtskandidaten.

104	Kaufmann Max	Saal a/S.	360
105	Burzer Georg	Ebern	360
106	Biener Franz	Neustift	180
107	Deffner Jakob	Mundenheim	180
108	Hartmann Michael	Würzburg	180
109	Herterich Joseph	Würzburg	180
110	Kiefer Joseph	Würzburg	180

Seite. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M.
---------------	------	--------	--------------------

IV. Kandidaten der Medizin.

111	Diem Franz	Rechenried	360
112	Meyer Friedrich	Kleinhenbach	360
113	Knab Karl	Röttingen	180
114	Behrieder Joseph	Tüchelhausen	180
115	Schur Moses	Risingen	180

V. Kandidaten der Philosophie.

116	Endres Burkard	Bärzburg	360
117	Appel Andreas	Schweinfurt	180
118	Heilmann Jakob	Bamberg	180
119	Heim Andreas	Gammelburg	180
120	Herold Alois	Neustadt a/BN.	180
121	Roethlein Raimund	Karlstadt	180

C. Universität Erlangen.

I. Rechtspraktikanten.

122	Görlich Richard	Pirmasens	360
123	Hempfling Martin	Erlaswind	360
124	Kestel Heinrich	Kairlindach	360
125	Piebler Max.	Ossingen	360
126	Bogelhuber Fritz	Paierzdorf	360
127	Bettinger Jakob	Wolferding	180
128	Braun Adolf	Simmershofen	180
129	Erhard Anton	Trausnig	180
130	Görner Otto	Alfershausen	180
131	Kern Wilhelm	Bayreuth	180
132	Borndran Alfred	Tennenlohe	180
133	Wittmann Johann Baptist	Windelfstetten	180
134	Jahn Christian	Bunsiedel	180

II. Theologen.

135	Meinzolt Gottfried	Nördlingen	180
136	Nicol Karl	Diethenhofen	180
137	Stöhr Hermann	Lettingen	180

Abt. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M.
-------------	------	--------	--------------------

III. Rechtskandidaten.

138	Bachthaler Joseph	Weißenhorn	360
139	Groß Robert	Schwarzenbach a. S.	180
140	Kestel Gottlieb	Kairlindach	180
141	Medicus Otto	Buchheim	180
142	Reichel Georg	Puschendorf	180

IV. Kandidaten der Medizin.

143	Mebert Friedrich	Dettingen	180
144	Ochs Gustav	Donnerstadt	180
145	Borndran Rudolf	Tennenlohe	180

V. Kandidaten der Philosophie.

146	Kupfer Konrad	Forchheim	360
147	Krauß Hugo	Frommetsheim	180
148	Stetter Wilhelm	Zimmeldorf	180

D. Akademie der bildenden Künste.

149	Baur Karl	München	360
-----	-----------	---------	-----

E. Reisestipendien.

150	Privatdozent für Philosophie an der Universität München Dr. Alexander Pfänder	München	1440
151	Priester Dr. theol. Thadäus Engert, Benefiziat in Ochsenfurt	Ochsenfurt	1440

Verzeichnis

über die Verleihung der Universitätsstipendien an Studierende der
K. Universität in München für das Studienjahr 1905/06.

Nr.	Name	Heimat	Betrag in M
-----	------	--------	-------------------

I. Rechtskandidaten.

1	Beg Otto	Gichstätt	180
2	Gammerer Clemens	Burghausen	180
3	Dimmelmeier August	München	180
4	Dübell Georg	Untergangkofen	180
5	Gerbl Otto	München	180
6	Gleißner Wilhelm	Reiderwies	180
7	Herold Jakob	Sonthofen	180
8	Heuschmid Ludwig	Dachau	180
9	Hindelang Johann	Peiting	180
10	Keil Johann	Leonberg	180
11	Kleindinst Joseph	München	180
12	Knauer Alfred	Körzendorf	180
13	Meyer Franz	Au	180
14	Reiner Georg	Haibühl	180
15	Römer Raver	Straubing	180
16	Seidl Ferdinand	München	180
17	Thum Alois	Niederohmbach	180
18	Zipperlin Rudolf	Wasserburg	180
19	Zöller Ruppert	Roschbach	180

II. Kandidaten der Medizin.

20	Allmann Julius	Münchenmünster	180
21	Feulner Karl	Schwabhausen	180
22	Grabl Hans	Thiersstein	180
23	Graf Anton	Teggenborn	180
24	Grall Jakob	München	180
25	Münsterer Heinrich	Polkschwand	180

III. Kandidaten der Philosophie.

26	Aschöf Anton	Altell	180
27	Beutner Johann	Oberehrenbach	180
28	Büscher Ernst	Krumbach	180
29	Feulner Adolf	Schwabhausen	180

Vide. Nr.	Name	Ort	Betrag in M.
30	Geist Joseph	Dillingen	180
31	Glas Anton	Bassau	180
32	Griebel Oskar	München	180
33	Gschwender Alfons	Bradenberg	180
34	Gaas Benno	Auderting	180
35	Geld Max	Roding	180
36	Gamm Hans	Orenbau	180
37	Geim Joseph	Augsburg	180
38	Giermaier Johann	Götting	180
39	Leupold Martin	Jettingen	180
40	Gindig Otto	München	180
41	Gist Stephan	München	180
42	Marger Ottmar	Attenhausen	180
43	Mayer Hermann	Scheppach	180
44	Mayer Georg	Kaufbeuren	180
45	Ott Karl	Ausbach	180
46	Reisacher Ignaz	Kottach	180
47	Schedler Matthäus	Schwabegg	180
48	Schels Joseph	Daibach	180
49	Schuster Franz Xaver	Langenisarhofen	180
50	Sedlmayr Hermann	Kissing	180
51	Seewald Joseph	München	180
52	Siebauer August	München	180
53	Stard Adam	Vollach	180
54	Steininger Rudolf	Starnberg	180
55	Wagner Alois	Reutkirchen	180
56	Weininger Max	Dillingen	180

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der mit Kapitalien für gestiftete Gottesdienste in der Höhe von 11,434 M. dotierten katholischen Herz-Jesu-Kirchenstiftung in Nürnberg die staatliche Genehmigung zu erteilen geruht.

Vom K. Staatsministerium für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurden
unterm 19. Januar d. Js.

die seitherigen stellvertretenden Hilfslehrer Alois Bauer am Schullehrerseminar in Straubing und Johann Bregler an der Präparandenschule in Passau, ersterer zum Seminarhilfslehrer, letzterer zum Präparandenhilfslehrer, ferner die seitherigen stellvertretenden Hilfslehrer Richard Reinhardt und Hans Fraas an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth zu Seminarhilfslehrern; der seitherige Aushilfslehrer am Schullehrerseminar in Schwabach Friedrich Herzog zum Seminarhilfslehrer daselbst und der seitherige Aushilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Lauingen Andreas Hofgärtner zum Seminarhilfslehrer daselbst, sämtliche in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 20. Januar d. Js.

der Assistent am K. Realgymnasium Nürnberg Dr. Friedrich Böckler seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion erhoben; auf die hienach sich erledigende Assistentenstelle am K. Realgymnasium Nürnberg der Assistent am K. humanistischen Gymnasium Augsburg Karl Schmitt in jederzeit widerruflicher Weise seinem Ansuchen entsprechend verlegt, und dem K. humanistischen Gymnasium Augsburg der geprüfte Lehramtskandidat Karl Mager aus Eichstätt in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 21. Januar d. Js.

dem Präparandenhilfslehrer Nikolaus Kempf in Bamberg ohne Aenderung seiner Dienstverhältnisse der Titel und Rang eines Präparandenlehrers verliehen;

unterm 24. Januar d. Js.

die im K. Studienseminare zu Neuburg a. D. erledigte IV. Präsektorenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten Fritz Kellenberger aus Burghausen, Bezirksamts Altdötting, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 27. Januar d. Js.

der Dr. oec. publ. Hans Dorn aus Rempten als Privatdozent für Nationalökonomie an der Allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulanlagen.

München.

N^o 2.

5. Februar 1906.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitute zu Au am Inn kommt vom Sommersemester 1906 ab ein halber Freiplatz zur Erledigung. Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis und Schulzeugnis)

bis längstens 1. März 1906

bei der Vorsteherin des obengenannten Institutes einzureichen.

München, den 20. Januar 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:

In Erledigung der Präsidentenstelle:

von Morhart.

Bekanntmachung.

An der K. Volkereischule Weihenstephan wird vom 5. März bis 17. März 1906 einschließlich ein Viehhaltungskurs von zweiwöchentlicher Dauer abgehalten behufs praktischer und theoretischer Unterweisung von Landwirten oder deren Söhnen sowie des in der Landwirtschaft beschäftigten Dienstpersonals.

Die Kursteilnehmer, deren nicht mehr als 10 aufgenommen werden, müssen im praktischen Landwirtschafts-

betrieb tätig, mindestens 16 Jahre alt und im Melken bereits etwas bewandert sein. Dieselben haben, mit den nötigen Arbeitskleidern versehen, schon im Laufe des 4. März sich in der K. Molkereischule einzufinden und dortselbst Wohnung und Verpflegung zu nehmen. Die Entschädigung für Wohnung und Kost beträgt 1,10 M. für den Tag.

Die Kursteilnehmer haben die in der Viehhaltung vorkommenden sowie die einschlägigen Arbeiten in der Molkerei nach Anweisung genau auszuführen. Sie erhalten außerdem kurzen Unterricht in Ernährung des Kindes, Aufzucht der Kälber und Jungkinder, Fütterung des Großviehes, in Schweinezucht, Pflege von gesunden und kranken Tieren, Düngerbehandlung, Viehzucht und Züchtervereinigungsweise, im Melken, Milchgewinnung und Milchbehandlung und im Buttern.

Gesuche um Zulassung sind bis 15. Februar 1906 bei der K. Akademie-Direktion Weißenstephan einzureichen.

Die Zulassung wird den Beteiligten bis 20. Februar bekannt gegeben.

Weißenstephan, den 24. Januar 1906.

Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und
Brauerei in Weißenstephan.

Dr. Vogel.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Engetried, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2058 M. 9 S.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Jhenhausen, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1147 M. 85 S.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Lauterbrunn, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1080 *M* 52 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Osterbuch, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1389 *M* 96 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Raitenhaslach, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 1807 *M* 30 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Hörbering, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1755 *M* 94 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Unterfinning, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1189 *M* 1 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1694 *M* 89 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Huglfing, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1270 *M* 4 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 1548 *M* 64 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. März d. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte Pfarrkurat Alois Berber von Mittelstetten, Bezirksamts Schwabmünchen, am 31. Dezember v. Js.;
der katholische Pfarrer, erzbischöflich geistliche Rat Franz Joseph Rahm in Oberroth, Bezirksamts Dachau, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 17. Januar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Heinrich Schmid in Rosenberg, Bezirksamts Sulzbach, am 18. Januar d. Js.;

der katholische Pfarrer Nikolaus Kaiser in Jchenhausen, Bezirksamts Günzburg, am 20. Januar d. Js.;

der Domkapitular, bischöflich geistliche Rat Franz Xaver
Loibl in Passau, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am
20. Januar d. Js.;

der K. Realschuldirektor a. D. Ludwig Sutter in Lan-
dau i. Pf., Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael
IV. Klasse, am 20. Januar d. Js.;

der außerordentliche Professor in der medizinischen Fakultät
der K. Universität München, Hofrat Dr. Joseph Mann,
Ritter des kaiserl. Oesterreichischen Franz Josephs-Ordens, am
21. Januar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Theodor Lauter in Groß-
habersdorf, Bezirksamts Fürth, am 24. Januar d. Js.;

der K. Subrektor der Lateinschule Bliessastel, Dr. Anton
Rager, am 26. Januar d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Königreich Bayern.

**Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

N^o 6.

15. Februar 1906.

Inhalt: Ministerialentscheidung vom 4. Februar 1906, den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr. — Ministerialentscheidung vom 7. Februar 1906, die provisorische Zahlungsbefugnis der Rassen und Ämter betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2618.

**An die K. Rektorate der drei Landesuniversitäten,
der Technischen Hochschule, dann der sämtlichen
humanistischen und technischen Mittelschulen.**

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

**Im Vollzuge der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895
(Minist.-Bl. S. 41 ff.) wird im Jahre 1906 der**

zweite Abschnitt

von folgenden Lehramtsprüfungen abgehalten:

- 1. der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern,**
- 2. der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik
und Physik und**
- 3. der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen.**

Die Gesuche um Zulassung sind bis
spätestens 1. Mai d. Js.

bei dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen-
und Schulangelegenheiten einzureichen; gleichzeitig ist eine
wissenschaftliche Abhandlung in Vorlage zu bringen.

Die Abhandlungen, deren Thema bei den Kandidaten
der philologisch-historischen Fächer aus

- a) der klassischen Philologie oder
- b) der deutschen Philologie oder
- c) der Geschichte

gewählt werden kann, müssen im Eingange die feierliche
Versicherung der selbständigen Bearbeitung, sowie
die genaue Angabe der benützten Hilfsmittel, auch der nicht
gedruckten, enthalten. Bei vorkommenden Unterschleifen
hätten die Beteiligten unter Umständen die dauernde Aus-
schließung aus dem öffentlichen Lehramte zu gewärtigen.

Von den benützten Schriftstellern sind die betreffenden
Werke mit Titel, Auflage, Seitenzahl der verwerteten Stelle zc.
genau anzugeben. In bezug auf die äußere Form ist ein
gleichmäßiges Papierformat nach den für den amtlichen Ver-
kehr bestehenden Vorschriften zu verwenden. Die Abhand-
lung soll in der Regel den Umfang eines (bei Mathematik
und Physik eines halben) Druckbogens haben und darf den
Umfang von drei (bei Mathematik und Physik zwei) Druck-
bogen nicht überschreiten; auf die genaue Einhaltung
dieser Bestimmung wird besonders hingewiesen.

Namentlich für die Prüfung aus der Mathematik
und Physik müssen die eingereichten Arbeiten mit ausführ-
lichen Nachweisen versehen sein. Jede Entlehnung aus einer
Abhandlung, einem Lehrbuch oder einer Vorlesung ist als
solche genau zu kennzeichnen und zwar ist in jedem ein-
zelnen Fall das benützte Werk mit Verweis auf die be-
treffenden Seitenzahlen anzugeben. Die Aufzählung der
benützten Werke am Beginn oder am Schluß der Abhand-
lung entbindet nicht von den genauen Einzelnachweisungen
der Entlehnungen im Texte der Arbeit.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem zweiten Prü-

fungsabschnitte ist für die sämtlichen hier in Betracht kommenden Kandidaten der Nachweis eines vierjährigen Universitätsstudiums.

Bezüglich der Vorlesungen, deren Besuch für den zweiten Prüfungsabschnitt vorgeschrieben ist, wird

für die Kandidaten der philologisch-historischen
Fächer auf § 24,

für die Kandidaten der Mathematik und Physik
auf § 36 und

für die Kandidaten der neueren Sprachen auf
§ 51

der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 hingewiesen.

Der Nachweis über die besuchten Vorlesungen und über das sittliche Verhalten der Kandidaten ist durch Vorlage eines Abgangszeugnisses der Universität oder technischen Hochschule zu erbringen.

Dem zweiten Abschnitte der eingangs erwähnten Lehramtsprüfungen können sich im Jahre 1906 auch jene Kandidaten unterziehen, welchen nach den früher geltenden Vorschriften die Möglichkeit der Ablegung einer Spezialprüfung offen stand; für diese Prüfungskandidaten kommen die Vorschriften über den Nachweis des Besuchs bestimmter Vorlesungen in Wegfall.

Für die Kandidaten des Lehramtes der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) wird auch im Jahre 1906 eine besondere (zweite) Prüfung abgehalten; bezüglich der Einrichtung dieser Prüfung und des gleichfalls auf den 1. Mai anberaumten Anmeldetermines wird auf § 63 der Prüfungsordnung in der Fassung der Ministerial-Bekanntmachung vom 23. Juli 1905 — Min.-Blatt S. 331 ff. — hingewiesen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt die beteiligten Kandidaten auf die im Vorstehenden erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen und denselben insbesondere bekannt zu geben, daß eine genaue Einhaltung des für die Einreichung der Abhandlungen vorgeschriebenen Ter-

mines gewärtigt wird, widrigenfalls die Zurückweisung der Säumigen von der diesjährigen Prüfung erfolgen müßte. Eine Verlängerung des Einlieferungsstermines kann unter keinen Umständen gewährt werden.

München, den 4. Februar 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Den zweiten Abschnitt der Prüfungen
für das höhere Lehramt.

Nr. 2839.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterge-
ordneten Stellen und Behörden.

Die in Abdruck folgende Entschliebung des K. Staats-
ministeriums der Finanzen vom 28. Dez. 1905 Nr. 20452
wird hiemit zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt-
gegeben.

Dr. von Wehner.

München, den 7. Februar 1906.

Betreff:

Die provisorische Zahlungsbefugnis
der Kassen und Ämter.

Nr. 30452. Abdruck.

An sämtliche dem K. Staatsministerium der Finanzen
untergeordnete Stellen und Behörden.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Mit Ablauf des Monats Dezember 1905 ist die durch
die Verwaltungs- und Staatsaufwands-Etats für die
XXVII. Finanzperiode 1904 und 1905 den Staatskassen
erteilte Zahlungsbefugnis erloschen.

Da zurzeit nicht die Möglichkeit besteht, für die Deckung
des Staatsbedarfes der nächsten Finanzperiode bereits in

endgültiger Weise Verfügung zu treffen, wird im Interesse eines ungestörten Fortganges im Staatshaushalte angeordnet, daß die in der Finanzministerialentschließung vom 17. Dezember 1867 — Fin. Min. Bl. S. 221 — getroffenen Bestimmungen über die provisorische Zahlungsermächtigung für das Jahr 1868 in gleicher Weise auch für das Jahr 1906 bis zu dem Zeitpunkt in Anwendung zu kommen haben, in welchem die endgültigen Etats hinausgegeben sein werden.

Wegen der Zahlung der Forst-, Jagd- und Triftbetriebskosten für das Jahr 1906 wird auf die Entschließung vom 1. September 1905 — Fin. Min. Bl. S. 272/73 — Bezug genommen.

München, den 23. Dezember 1905.

gez. von Pfaff.

Die provisorische Zahlungsbefugnis der
Kassen und Ämter betr.

Statistische Notizen.

Verzeichnis

der im Jahre 1905 im Königreich Bayern für befähigt erklärten
Nahrungsmittelchemiker.

Fide. Nr.	Name	Geburtsort
1	Achterfeldt Fritz	Nachen
2	Bühlmann Otto	Luzern
3	Dr. Fezer Otto	Siengen a./Rr.
4	Dr. Fiebelmann Georg	Erlangen
5	Frenmuth Alfred	Labiau
6	Dr. Grether Gustav	Thumringen
7	Dr. Haß Wilhelm	München
8	Dr. Lequis Kurt	Köln
9	Dr. Mehrtens Gustav	Bremerhaven
10	Meigner Peter	Böckendorf
11	Quinde Gustav	Altena
12	Rath Karl	Rosenthal
13	Schneller Max	Christianstadt
14	Siber Michael	Bärzburg
15	Dr. Beiel Otto	Linz a./D.
16	Dr. Waters Laurenz	Amern St. Anton.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Februar d. Js.

die katholische Pfarrei St. Peter und Paul in Freising dem Priester Joseph Kauth, Pfarrer in Mittenwald, Bezirksamts Garinisch; die katholische Pfarrei Pfronbach, Bezirksamts Erding, dem Priester Sebastian Kammerloher, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Medenheim, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Ludwig Philipp, Pfarrer in Fußgönheim, Bezirksamts Ludwigshafen, und die katholische Pfarrei Forchheim, Bezirksamts Weilngries, dem Priester Joseph Guth, Pfarrer in Remnathen, Bezirksamts Parsberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Starnberg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Franz Xaver Zuckermaier, Pfarrer in Wörrishofen, Bezirksamts Mindelheim, verliehen werde;

unterm 3. Februar d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Anton Viehl in Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid, zu genehmigen; unterm 4. Februar d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Johannes Schmitt in Gersheim, Bezirksamts Zweibrücken, zu genehmigen; unterm 7. Februar d. Js.

die katholische Pfarrei Hagenheim, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Ludwig Finsterwalder, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Bergtheim, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Johann Baptist Ziegler, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Faulbach, Bezirksamts Marktheidensfeld; die katholische Pfarrei Saal a/S., Bezirksamts Königshofen, dem Priester Gottfried Hahn, Pfarrer in Birnsfeld, Bezirksamts Hofheim; die katholische Pfarrei Oberottmarshausen, Bezirksamts Schwabmünchen, dem Priester Joseph Tauscher, Vikar dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrkuratie Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Ludwig Krimbacher, Vikar dieser Pfarrkuratie, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Hoppenbichlerische Benefizium in Rosenheim dem Priester Franz Schuh, Benefiziat in Eyrasburg, Bezirksamts Wolfratshausen, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische

Pfarrcuratie Mechenhard, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Franz Heider, Pfarrer in Hesselbach, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werden; die protestantischen Pfarrer Karl Gastroph in Rugdorf, Dekanats Landau, und Karl Gottfried Gerhard in Landstuhl, Dekanats Homburg, ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter allerhuldvollster Anerkennung ihrer langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 8. Februar d. Js.

den nachstehend aufgeführten Kirchenverwaltungsmitgliedern die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen:

I. Katholische Kirchenverwaltungen.

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Landshut	St. Martin	von Zabuesnig Johann Bapt., Kommerzienrat u. Buchhändler, Mang Joseph, Privatier, Maier Peter, Uhrmachermeister, Zellner Sebastian, Privatier, Schweighofer Joseph, Privatier, Gremmer Jos., Tabakfabrikant, Lebermurt Anton, Gasnermeist., Illinger Franz, Seifensabrikant, sämtliche in Landshut.
	St. Jodot	Weinmayr Ignaz, Seilermeister, Reindl Franz, Kaufmann, Wiesbeck August, Brauereibesitzer, Moorenweiser Joseph, Privatier, Zinner Joseph, Bildhauer, Heilmaier Karl, Postkutschlofermeister, sämtliche in Landshut.
	St. Nikola	Maier Simon, Schwaiger, Erhmaier Erhard, Kaufmann, Kurz Nikolaus, Schwaiger, Bartmann Joh., Bäckermeister, Knot Ludwig, Privatier, Weithenauer Max, Kaufmann, sämtliche in Landshut.

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Passau	St. Paul	Schwiewagner Heinrich, Weiß- bierbrauer in Hageisberg, Huber Joseph, Eisenhändler in Passau, Hidringer Ludwig, Gärtner in Passau, Berger Max, Uhrmacher in Passau, Kanzler Julius, Fabrikant in Passau, Wimmer Georg, Privatier in Passau, Freisleederer Ruppert, Kaufm. in Passau,
	St. Severin	Sigl Joseph, Malermeister in Passau, Frühstorfer Heinrich, Gutsfabri- kant in Passau, Graf Johann, Leichenwärter in Bogslau, Bauer Joseph, Bäckermeister in Passau, Weber Joseph, Kaufmann in Passau, Steigenberger Sebastian, Wachszieher in Passau, Sattler Peter, Krämer in Passau, Hättenberger Matthias, Defo- nom in Haibach, Wimmer Anton, Gütler in Schulerberg.
	St. Bartholomä	Fischer Joseph, Defonom, in Bschütt, Wenzl Michael, Gastwirt in Passau, Reiter Johann, Tischlermeister in Passau, Koller Joseph, Gastwirt in Firmiengut, Graf Mart., Defonomi, Grubweg,

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Passau	St. Bartholomä	Bachl Franz, Gastwirt in Passau, Wandl Jos., Gastwirt in Passau, Griesbacher Joseph, Gütler in Grubweg.
Regensburg	St. Rupert	Pustet Friedrich, Buchhändler, Hartwein Karl, Glasermeister, Wagner Jos., Schreinermeister, Foertsch Franz, Malermeister, Emslander Fritz, Brauereibesitzer,
	St. Ulrich	Arnold Johann, Stiftungsrat, sämtliche in Regensburg, Mühl Franz, Möbelhändler, Kraml Georg, Hu machermeister, Freiherr von Aufseß Hermann, fürstlicher Domänenrat a. D., Stadler Anton, Gutspächter, sämtliche in Regensburg.
Bayreuth	Katholische Kirchenver- waltung Bayreuth	Wolf Johann, Orgelbaumeister, Fuchs Anton, Kunstgärtner, Ellwanger Lorenz, Buchdruckerei- besitzer, Feneberg Hans, Spinnereidirek- tor, sämtliche in Bayreuth.
Bamberg	St. Martin	Ament Heinrich, Privatier, Stieber Johann, Privatier, von der Horst Theodor, Privat., Koenig Gustav, Privatier, Steinheimer Michael, Privat., Wiesner Valentin, Kommerzien- rat und Fabrikbesitzer, Zirkel Franz, Privatier, Gyrich Heinrich, Bahntechniker, sämtliche in Bamberg.
	St. Gangolph:	Neubauer Joh., Gärtnermeister, Strobl Michael, Gärtnermeister. Kern Johann Kaufmann, Dellermann Burkard, Kaufm., sämtliche in Bamberg.

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Bamberg	H. L. Frau	Eberth Georg Michael, Privatier, Dusch Michael, Mühlbesitzer, Nöhrer Adam, Glasermeister, Bayerlein Nikolaus, Dekorations- maler, Fuchs Wilhelm, Dekonom, Lurz Franz, Baumeister, sämtliche in Bamberg.
	St. Peter u. Georg	Sauer Adam, Privatier, Müller Georg, Privatier, Schneider Franz, Brauereis- besitzer, Walter Michael, Zinngießers- meister, sämtliche in Bamberg.
	Maria-Hilf	Eichfelder Lukas, Gärtner- meister, Ott Johann, Privatier, Bollkommer Johann, Bäcker- meister, Wolf Joseph, Gärtnermeister, sämtliche in Bamberg.
	Katholischer allgemeiner Pfarrsind	Ament Heinrich, Privatier, Koenig Gustav, Privatier, Ebert Friedrich, Zimmermeister, Trautmann Franz Gärter- schäfer, Dusch Michael, Mühlbesitzer, Grasser Franz, Dekonom, Eberth Georg Michael, Privatier, Sauer Adam, Privatier, sämtliche in Bamberg.
Hof	Katholische Kirchenver- waltung Hof	Endres Johann, Trödler, Steiner Wolfgang, Baumeister, Tempel Friedrich, Schneider- meister, Müller Georg, Buchbinder- meister, sämtliche in Hof.

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Ansbach	St. Ludwig	Rupp Georg, Bahntechniker, Schmelz Joh., Kaminscheurmeister, Reuter Julius Otto, Schriftsetzer, Steger Martin, Direktor, sämtliche in Ansbach.
Erlangen	Katholische Kirchen- verwaltung Erlangen	Brommer Max, Apotheker, Weller Hans, Brauereibesitzer, Ott Konrad, Brauereibesitzer, Dennerlein Joh., Korbwaren- fabrikant, sämtliche in Erlangen.
Fürth	Katholische Kirchen- verwaltung Fürth	Goehn Johann, Privatier, Brück Michael, Bürstenfabrikant, Krazer Konrad, Malzfabrikant, Michaelis Nikolaus, Buch- druckereifaktor, Groetsch Wolfgang, Kaufmann, Neger Fritz, Fabrikant, sämtliche in Fürth.
Würzburg	Dompfarrei	Storg Max Joseph Kaufmann, Klög Georg, Kaufmann, Entres Lothar, Uhrmacher, Wolz Sebastian, Metzgermeister, Messerer Wilhelm, Privatier, Brennsted Martin, Weingutsbe- sitzer, Roeder Karl, Kaufmann, Amberg Philipp, Buchbinder, sämtliche in Würzburg.
	Stift Haug	Schnupp Martin, Privatier, Schmitt Anton, Privatier, Meinhart Karl Heinrich, Kaufm. Neuland Valentin, Gastwirt, sämtliche in Würzburg.
	St. Peter	Seuffert Lothar, Holzhändler, Kirchner Franz, Privatier, Vierheilig Franz Xaver, Buch- bindermeister, Doemling Georg, Glasermeister, sämtliche in Würzburg.

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder.
Würzburg	Neumünster	Bayer August, Buchhalter, Knaf Wilhelm, Glasermeister, Schaeffer Dominikus, Bäcker- meister, Steffan Kaspar Anton, Kauf- mann, Hinterberger Franz, Privatier, Link Ludwig, Kunstschreiner, sämtliche in Würzburg,
	St. Gertraud	Jorn Georg, Privatier, Kleinheuz Anton, Weinhändler, Dunzinger Georg, Privatier, Bürger Joseph, Fabrikant, sämtliche in Würzburg.
	St. Burkard	Meinhart Georg, Seilermeister, Berger Johann, Weinwirt, Drescher Adam, Privatier, Nüttinger Johann, Hofwasch- anstaltsbesitzer, Spath Peter, Kaufmann, Kaiser Karl, Privatier, sämtliche in Würzburg.
Augsburg	Dompfarrei	Schmid Georg, Privatier, Sommer Johann, Privatier, Kusterer Franz Xaver, Fabrikant, Schweiger Benedikt, Kaufmann, Jeuner Wilhelm, Privatier, Brose Joseph, Privatier, sämtliche in Augsburg.
	St. Moriz	Weiß Benedikt, Privatier, Abbt Karl, Privatier, Plabst Johann, Schlossermeister, Feistle Anton, Kaufmann, Vertele Konstantin, Kaufmann, Ungewitter Anton, Lehrer a. D., sämtliche in Augsburg.
	St. Ulrich	Hummel Johann, Privatier, Roersch Joseph, Brauereidirektor, Fischer Michael, Privatier, Ortner Joseph, Brauereibesitzer,

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnung der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Augsburg	St. Ulrich	Fleischhut Georg, Privatier, Zwiebel Anton, Schreinermeister, sämtliche in Augsburg.
	St. Georg	Bader Ludwig, Nagelschmieds- meister, Zeller Sylvester, Schlossermeister, Sailer Anton, Bildhauer, Roesch Hans, Brauereibesitzer, Miller Joseph, Wachswaren- fabrikant, Seegerer Gottlieb, Spezerei- händler, sämtliche in Augsburg.
	St. Max	Bergmeir Jakob, Privatier, Grashen Eugen, Kaufmann, Stiefenhofer Ferdinand, Spänglermeister, Port Karl, Kunstanstaltsbesitzer, Stoetter Lorenz, Kommerzienrat und Brauereibesitzer, Fälle Peter, Länchermeister, sämtliche in Augsburg.
	St. Joseph	Kosler Rupert, Spezereihändler, Beer Jakob, Schmiedmeister, Gleich Joseph, Gastwirt, Baur Anton, Bäckermeister, Wiedemann Johann, Strahlen- führer, Bacherl Otto, Malermeister, Feistnauer Gottfried, Maschinen- arbeiter, Spring Georg, Schuhmacher- meister, sämtliche in Augsburg.

II. Protestantische Kirchenverwaltungen.

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Landshut	Protestantische Kirchen- verwaltung Landshut	Friedrich August, Kaufmann, Ostermeyer Wilhelm, Privatier, Kindscher Julius, Schlosser- meister, Reerl Theodor, Ingenieur, sämtliche in Landshut.
Passau	Protestantische Kirchen- verwaltung Passau	Freudenberger Georg, Hotelier in Passau, Rehder Franz Xaver, Kaufmann in Passau, Leut Rudolf, Fabrikbesitzer in Rosenau, Sommer Adolf, Kaufmann in Passau.
Regensburg	Protestantische Kirchen- verwaltung oberer Stadt	Zinstag Christian, Rentner, Hirschmann Gottfried, Stein- megmeister, Dr. Seig Georg, Rechtsanwalt, Rummel Georg jun., Schreiner- meister, Seiboth Leonhard, Seilerwaren- fabrikant, Fleischmann Friedrich, Schlosser- meister, sämtliche in Regensburg.
	Protestantische Kirchen- verwaltung unterer Stadt	von Hefling Georg, Apotheker, Boeckh Gottfried, Pfisterer- meister, Hirschmann Hans, Schlosser- meister, Held Paul, Kaufmann, Frig Ludwig, Uhrmacher, Boeverlein Julius, Schulvor- stand, sämtliche in Regensburg.
Bamberg	St. Stephan	Büttner Wilhelm, Privatier, Busch Heinrich, Kaufmann,

Stadt	Kirchen= verwaltung	Name, Stand und Wohnung der neugewählten Kirchenverwaltungs= mitglieder
Bamberg	St. Stephan	Hoffmann Frig, Fabrikbesitzer, Sohnlein Wölg., Bäckermeister, sämtliche in Bamberg.
Bayreuth	Protestan= tische Kirchen= verwaltung Bayreuth	Bentler August, Kaufmann, Wolf George, Kaufmann, Geißer Heinrich, Kaufmann, Händel Gottfried, Privatier, sämtliche in Bayreuth.
	St. Georgen	Meyer Heinrich, Privatier, Radtz Joseph, Privatier, Rotter Julius, Kaufmann, Hödrath Georg, Großkaufmann, sämtliche in Bayreuth.
Hof	Protestan= tische Kirchen= verwaltung Hof	Laubmann Salomon, Privatier, Boehmder Friedrich, Tischler= meister, Heinrich Christoph, Privatier, Egloff Heinrich, Privatier, Hohenberger Heinrich, Fabri= kant, Dr. Scheiding Gottlieb, prak= tischer Arzt, sämtliche in Hof.
Ansbach	St. Johannis	Koderer Ludwig, Privatier in Ansbach, Herbst Michael, Dekonom in Dennenbach, Gehret Leonh., Altstiger in Strath, Roth Johann, Kaufmann in Ansbach, Arnold Konrad, Dekonom in Obereichenbach, Rosenbauer Julius, Privatier in Ansbach,
	St. Gumbertus	Sammeth Emil, Drechslermeister, Jacob Georg, Privatier, Boelfert Leonhard, Privatier, Rohr Julius, Privatier, sämtliche in Ansbach.

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Ansbach	Verwaltung der gemein- schaftlichen Pfarrfonds u. Singtassa	Roderer Ludwig, Privatier, Rosenbauer Julius, Privatier, Sammeth Emil, Drechslermeister, Jacob Georg, Privatier, sämtliche in Ansbach.
Erlangen	Protestan- tische Kirchen- verwaltung der Neustadt	Eißländer August, Privatier, Steinbach Karl, Kaufmann, Herrmann Johann, Privatier, Büding Georg, Fabrikbesitzer, Zucker Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Dörl Konrad, Uhrmachermeister, sämtliche in Erlangen,
	Protestan- tische Kirchen- verwaltung der Altstadt	Wassermann Johann, Kunst- gärtner, Frischer Thomas, Privatier, Döller Georg, Färbereibesitzer, Krehel Georg, Oekonom, Jädel Wolfgang, Sattlermeister, Brückner Heinrich, Kaufmann, sämtliche in Erlangen.
Fürth	Kirchen- verwaltung der Auser- stehungs- pfarrei	Wolfsgruber Georg Wolfgang, Mühlbesitzer, Gran Johann, Schmirgelhändler, Möstel Wilhelm, Fabrikbesitzer, Schildknecht Jean, Kommer- zienrat, Bähter Johann Leonhard, Pri- vatier, Angermann Andreas, Kaufmann, Walde Andreas, Privatier, Voit Friedrich Eduard, Kaufmann, sämtliche in Fürth.
	St. Michael	Rüchterlein Friedrich, Fabrikant, Röder Johann, Privatier, Rörber Johann, Privatier, Kreß Johann Philipp, Privatier, Derr Wilhelm, Kaufmann, Dänzer Johann, Bäckermeister,

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Jürth	St. Michael	Ardttinger Johann, Mehlagent, Weih Johann Leonhard, Spe- zereihändler, sämtliche in Jürth.
	St. Peter und Paul Jürth- Poppenreuth	Sommer Georg, Dekonom in Nürnberg-Bezendorf, Pfann Georg, Gutsbesitzer in Jürth-Poppenreuth, Reisch Johann, Dekonom in Jürth-Poppenreuth, Pfann Johann, Dekonom in Jürth-Poppenreuth,
	St. Paul	Schaller John Friedr., Kaufmann Walde Justus, Privatier, Höfer Karl, Kaufmann, Ruttenstein Johann Andreas, Privatier, Egerer Georg Adam, Architekt, Hering Leonh., Schreinermeister. Schwarz Konrad, Kaufmann, Rottenberger Ernst Paul, Hornplattenfabrikant, sämtliche in Jürth.
Würzburg	Protestan- tische Kirchen- verwaltung Würzburg	Kreßner Lorenz, Buchhändler, Schütte Ernst, Fabrikant, Martin Michael, Privatier, Geiger Georg, Kaufmann, Höfling Georg, Privatier, Knell Heinrich, Buchbindermeister, sämtliche in Würzburg.
Augsburg	St. Ulrich	Aniowitz Fritz, Seifenfabrikant, Schmid Gottfried, Lederhändler, Stempfle Gottfried, Lithographie- anstaltsbesitzer, Edert Christian, Privatier, Eberle Johann, Bäckermeister, Dumler Rudolf, Kaufmann, sämtliche in Augsburg.
	St. Anna	Rauenbusch Friedrich, Privatier, Freyinger Joh., Seifenfabrikant,

Stadt	Kirchen- verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs- mitglieder
Augsburg	St. Anna	Hoffmann Friedrich, Baumeister, von Stetten Fritz, Rentner, Schäzler Alfred Freiherr von, K. Kämmerer und Gutsbesitzer, Kroher Heinrich, Fabrikdirektor, sämtliche in Augsburg.
	Zu den Barfüßern	Fald Johann, Seilermeister, Keller Karl Friedrich, Kaufmann, Wille Johann, Privatier, Scheufele Kaspar, Privatier, Fischer Karl, Kaufmann, Eben Leonhard, Privatier, sämtliche in Augsburg.
	St. Jakob	Arnold Otto, Schreinermeister, Grandel Georg, Fabrikant, Dumler Theodor, Gärtnerei- besitzer, Thum Karl, Tapezierer, Möhle Hermann, Spengler- meister, Hartmann Johann, Brauerei- besitzer, sämtliche in Augsburg.
	Hl. Kreuz	Börken August, Kaufmann, Leipold Wilhelm, Ingenieur, Geim Johann Baptist, Groß- händler, Ammon Heinrich, Fabrikbesitzer, Dessner Georg, Brauereibesitzer, Belzner Johann, Spezereihändler, sämtliche in Augsburg.

Für das Jahr 1905/06 wurden nachbenannten Schülern der Baugewerkschule in München Stipendien aus dem Vorherr-Fonde bewilligt und zwar: Oskar M o n s und Max S i m m e t je 60 M; Georg A d l m ä l l e r, E m e r a n B r a u n, H a n s F e n z l, J o h a n n A d s c h, E d u a r d S c h m e r, J o h a n n S c h w a r z m a y r, J o h a n n B a y e r, F r i e d r i c h G r e d l, J o h a n n L a m p r e c h t, F r a n z L u d w i g, M a r t i n M ö r t e l b a u e r, A n t o n M ü l l e r, V a l e n t i n D i t t, M a x

Hed, August Drähne, Alois Eichinger, Adolf Haesler, Franz Mayer, Ernst Nodelsbichler, Alois Schieber, Robert Schmid, Joseph Schmidt, Wilhelm Schott, Heinrich Silgert, Rudolf Huber, Jens Hubert, Leonhard Krammer, Georg Schott, und Ludwig Schweiger je 40 M.

Titel=Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Februar d. Js.

dem katholischen Pfarrer, Dekan und R. Distriktschulinspektor Georg Dannerbed in Tegernsee, Bezirksamts Riesenbach, den Titel und Rang eines königlichen Geistlichen Rates zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Kirchenverwaltung Pilsting aus Anlaß der letztwilligen Verfügung der verstorbenen ledigen Privatiers Anna Deischer mit einem Kapitalvermögen von 13 626 Mk. 88 Pfg. und dem Wohnhause Nr. 46 in Pilsting begründeten, nach den näheren Anordnungen der Stiftungsurkunde vom 12. Januar 1906 zur Errichtung und Unterhaltung einer Erziehungsanstalt für sehr arme verwahrloste Kinder der Pfarrei Pilsting bestimmten „Anna Deischer-Stiftung in Pilsting“ die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der mit rentierendem Kapitalvermögen im Betrage von 3883 M 57 S und beweglichen Vermögensgegenständen im Schätzungswerte von 17 396 Mk. 50 Pfg. ausgestatteten protestantischen Kirchenstiftung St. Paul in Fürth die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer
fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,
des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst
bewogen gefunden,
unterm 29. Januar d. Js.

dem Vorstande der Zeichen-Modellier- und Schnitzschule in
Oberammergau, Ludwig Lang, die Bewilligung zur Annahme
und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste
verliehenen Kreuzes „Pro Ecclesia et Pontifico“ zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem katholischen Pfarrer von Wolfratshausen
und von den Mitgliedern der Kirchenverwaltung Ergertshausen
dem Benefiziumsverweser Anton Seig in Ergertshausen auf
das Kuratbenefizium Ergertshausen, Bezirksamts Wolfrats-
hausen, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung
von Oberbayern unterm 3. Februar d. Js. die Landesherr-
liche Bestätigung erteilt.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N^o 3.

15. Februar 1906.

Bekanntmachung.

Aus der Weihbischof von Brenner'schen Stiftung sind, da auf erfolgte Aufforderung sich stiftungsberechtigte Verwandte nicht beworben haben, für das Studienjahr 1905/06 an sechs bedürftige und würdige Studierende der katholischen Theologie an der K. Universität München je 100 M. als Stipendium zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisen über das gegenwärtige Studium, über Leumund und bisherigen Fortgang, namentlich auch das Gymnasialabsolutorium, dann über die Vermögensverhältnisse,

bis zum 1. März 1906

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 24. Januar 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

von Morhart.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Emmenhausen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1414 M 92 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Feldheim, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 906 M 11 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei N i c h e n, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1303 M 93 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei E s l a r n, Bezirksamts Bohenstrauch; fassionsmäßiger Reinertrag 1876 M 44 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 5. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 2008 *M* 95 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Wörishofen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1802 *M* 5 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Dinkelshausen, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1399 *M* 35 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März d. Js.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Georg Köhler in Wernsbach b./A., Bezirksamts Ansbach, am 28. Januar d. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Preißer in Eiselfing, Bezirksamts Wasserburg, am 28. Januar d. Js.;

der K. Gymnasialprofessor a. D. Dr. Ferdinand Meyer in München am 2. Februar d. Js.;

der katholische Pfarrer Lorenz Hieronymus Horn in Laubenbach, Bezirksamts Karlstadt, am 2. Februar d. Js.;

der Dombekan im Metropolitankapitel München-Freising Georg Ritter von Erlenhorn, Hausprälat Seiner Heiligkeit des Papstes, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Inhaber des Verdienstordens vom hl. Michael III. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 3. Februar d. Js.;

der K. Professor der Akademie der bildenden Künste in München, Wilhelm Ritter von Römman, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heil. Michael II. Klasse, Inhaber des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst und der Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst, Ritter des K. Preussischen Kronenordens 2. Klasse, Offizier des K. Sächsischen Albrechtsordens 2c. am 6. Februar d. Js. in Vaccio auf Corsika;

der katholische Pfarrer Karl Psaller in Rinding, Bezirksamts Eichstätt, am 6. Februar d. Js.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München und Konservator des Antiquariums des Staates, K. Geheime Rat Dr. Wilhelm Ritter von Christ, Komtur des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael II. Klasse, Inhaber des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst, Ritter des K. Preussischen Kronenordens 2. Klasse, am 8. Februar d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Rastner & Gallweg.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Königl. herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 7.** 26. Februar 1906.

Inhalt: Ministerialentscheidung vom 12. Februar 1906, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3295.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche in Dorfprozelten, K. Bezirksamts Markttheidenfeld, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit

den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreistellen, welche sie von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betr., aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 12. Februar 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten.

Statistische Notizen.

Verzeichnis

der

an der k. Technischen Hochschule in München

im II. Halbjahr 1905

erfolgten

Doktor-Promotionen.

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
1	Heinrich Herramhof, geb. am 5. November 1879 zu Rissingen, beheimatet daselbst.	Industrieschule in München 14. Juli 1900	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1905.
2	Georg Fraunberger, geb. am 15. April 1875 zu Rottthal in Anst. B.-A. Griesbach, beheimatet daselbst.	Gum. Gymnasium in Passau 14. Juli 1896	Universität in München vom Wintersemester 1896/97 bis Wintersemester 1899/1900 R. Technische Hochschule in München im Studienjahr 1904/05.
3	Eduard Schulz, geb. am 28. Oktober 1876 zu Igast (Rußland).	Klass. Gymnasium in Pernau (Rußland) 2. Juni 1894.	Polytechnikum in Riga vom September 1894 bis Dezember 1900 mit Unter- brechung von 1 Semester. R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1904/05 bis Sommersemester 1905.

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszugriffes	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor- Diploms
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 28. Juli 1906.	„Untersuchungen über Scharfseuerfarben für Hartporzellan.“ Voraussichtlich in den Be- richten der deutschen che- mischen Gesellschaft (im Auszug). Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Gustav Schulz.	21. Juli 1906.	Gut bestanden.	30. Juli 1906.
Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie 31. Oktober 1899. Besondere (zweite) Prüfung für den- selben Unterricht 29. Oktober 1901.	„Studien über die jähr- lichen Niederschlagsmengen des afrikanischen Kontinents.“ Petermanns Geographische Mitteilungen. Referent: Prof. Dr. Siegmund Günter. Korreferent: Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder.	28. Juli 1906.	Gut bestanden.	7. August 1906.
Diplomprüfung für das landwirt- schaftliche Fach 3. August 1906.	„Untersuchungen über die Blutbeschaffenheit (Erythrocyten und Hämoglobin).“ Veröffentlichung noch ungewiß. Referent: Prof. Dr. Emil Pott. Korreferent: Prof. Dr. Franz v. Soxhlet.	3. August 1906.	Gut bestanden.	10. August 1906.

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
4	Franz Fleßa, geb. am 23. Mai 1880 zu Schmiedebach bei Lehesten (Sachsen Meiningen).	Realgymnasium in Saalfeld 13. März 1899	R. Technische Hochschule in München vom Sommersemester 1899 bis Wintersemester 1904/05.
5	Ernst Schäfer, geb. am 23. April 1883 zu Würzburg, beheimatet daselbst.	R. altes Gymnasium in Würzburg 13. Juli 1901.	R. Universität in Würzburg vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1903. R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1905.
6	Jans Vinzenmann, geb. am 11. Oktober 1877 zu Aubing bei München, beheimatet in München.	R. Luitpold- gymnasium in München 14. Juli 1896.	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1900.

Diplomprüfung bzw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Differtation. Titel, Verlag bzw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor- Diploms
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 22. Juli 1903.	„Ueber die Konstitution des Dianilido -μ-cyanhy- drobenzoinis und homologer Verbindungen.“ Im Auszug in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft. Referent: Prof. Dr. Gustav Schulz. Korreferent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann.	10. August 1905.	Be- standen.	11. August 1905.
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 28. Juli 1905.	„Vergleichende Unter- suchung über die Auf- schließung von arsen-, anti- mon- und schwefelhaltigen Erzen im Chlor- und im Brom- (Kohlensäure-) Strome zum Zwecke der quantitativen Analyse.“ Zeitschrift für analytische Chemie. Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp.	22. Novbr. 1905.	Gut bestanden.	2. Dezbr. 1905.
Diplomprüfung für das Elektro- ingenieurfach 10. August 1900.	„Die elastische Linie von Drehstrommaschinen- gehäusen mit großen Durchmessern.“ Zeitschrift für Mathematik und Physik von Schönmilch — Organ für angew. Mathematik. — Referent: Prof. Dr. August Höppel. Korreferent: Prof. Johann Offanna.	4. Dezbr. 1905.	Mit Aus- zeichnung bestanden.	18. Dezbr. 1905.

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis, Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
7	Waldemar Sennburg, geb. am 12. November 1876 zu Villa Siebelbach bei Lindau, beheimatet in Augsburg.	Hum. Gymnasium in Mempten 14. Juli 1898.	R. Universität in München vom Wintersemester 1898/99 bis Sommersemester 1903 mit einjähriger Unterbrechung.
8	Julius Adam, geb. am 20. Juni 1877 zu Dettingen a. Ries, beheimatet in Augsburg.	Hum. Gymnasium bei St. Anna in Augsburg 14. Juli 1896.	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1900.
9	Ludwig Hermann, geb. am 10. April 1882 zu Memmingen, beheimatet daselbst.	R. Industrieschule in Augsburg 14. Juli 1900.	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1905 mit einjähriger Unterbrechung.

Diplomprüfung bzw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bzw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor- Diploms
Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie 21. Oktober 1903.	„Poggio Bracciolini und Nicolo de Conti in ihrer Bedeutung für die Geo- graphie des Renaissance- Zeitalters.“ Zeitschrift, in welcher die Veröffentlichung erfolgt, noch nicht bestimmt.	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.
Diplomprüfung für das Maschinen- ingenieurfach 10. August 1900.	„Ueber den Ausfluß von heißem Wasser.“ Mitteilungen über For- schungsarbeiten (heraus- gegeben vom Verein deutscher Ingenieure). Referent: Prof. Dr. Siegmund Günt her. Korreferent: Prof. Dr. Richard Gai Du Moulin-Edart	21. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 28. Juli 1905.	„Ueber die Trennung der Niter- und Erbinerden.“ Wird nicht veröffentlicht. Referent: Prof. Dr. Wilhelm M u t h m a n n. Korreferent: Prof. Dr. Andreas L i p p.	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs.
10	Ernst Jochenhäuser, geb. am 25. November 1882 zu Fürth, beheimatet daselbst.	R. Industrieschule in Nürnberg 14. Juli 1900.	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1902 und vom Sommersemester 1903 bis Wintersemester 1905/06. R. Technische Hochschule in Berlin im Wintersemester 1902/03.
11	Paul Regensburger, geb. am 23. Juli 1877 zu Fürth, beheimatet daselbst.	Dum. Gymnasium in Schweinfurt 11. Juli 1896.	R. Universitäten zu Erlangen und München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1901.

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor- Diploms
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 21. Juli 1904.	„Ueber einige Disazofarbstoffe aus Phenol und Anisolen.“ ——— Wird nicht veröffentlicht. ——— Referent: Prof. Dr. Gustav Schulz. Korreferent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann.	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.
Prüfung für das Lehramt der Chemie 22. Oktober 1902. Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften 26. Oktober 1903.	„Vergleichende Untersuchungen an drei obergärigen Arten von Bierhefe.“ ——— Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde II. Abt. ——— Referent: Prof. Dr. Karl Otto Sarg. Korreferent: Prof. Dr. Karl B i n t n e r.	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. Februar d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Marburg Dr. Walter Straub zum ordentlichen Professor der Pharmakologie und Vorstand des pharmakologischen Institutes in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen; unterm 16. Februar d. Js.

der von dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg vollzogenen Wahl des Domvikars und Provisors der Dompfarrpredigerstelle Dr. Alfons Maria Scheglmann in Regensburg auf das in diesem Kapitel insolge Ablebens des Domkapitulars und K. Geistlichen Rates Joseph Kederer und Vorrückens der jüngeren Kapitularen erledigte VIII. Kanonikat die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 17. Februar d. Js.

auf das insolge Ablebens des Domkapitulars Franz Xaver Loibl und Vorrückens der jüngeren Kapitularen im bischöflichen Kapitel zu Passau erledigte VIII. Kanonikat den K. Geistlichen Rat, Pfarrer und Distriktschulinspektor Georg Sailer in Arnstorf, Bezirksamts Eggenfelden, zu ernennen; die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Johann Baptist Tieseböck, Pfarrer in Eging, Bezirksamts Vilshofen, und die katholische Pfarrei Floß, Bezirksamts Neustadt a. M., dem Priester Jakob Raß, Kooperator bei St. Rupert in Regensburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Schallodenbach, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Priester Jakob Schwind, Verweser dieser Pfarrei, verliehen werde;

unterm 18. Februar d. Js.

unter Genehmigung des bezüglichen vom Landrate von Oberbayern gefaßten Beschlusses der Oberlehrerin an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern Franziska Borzaga in München nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde die pragmatische Diensteseigenschaft mit den Rechten der Seminarlehrer zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Februar d. Js.

dem Kaiserlichen Regierungsrate Dr. Friedrich Zahn, Universitätsprofessor in Berlin, als bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen R. Preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse; dem Professor Dr. Abraham Adler, stellvertretenden Direktor der öffentlichen Handelslehranstalt und stellvertretenden Studien- direktor der Handelshochschule in Leipzig, als bayerischem Staats- angehörigen die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des R. Sächsischen Albrechts-Ordens, und dem Maler Karl Albert Ritter von Baur, I. Präsidenten des Zentral- komitees der IX. Internationalen Kunstausstellung in München, die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Kommandeurtreuzes des Ordens der Krone von Rumänien zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden

unterm 24. Januar d. Js.

der Lehrer der deutschen Sprache und Literatur im R. Max Joseph-Stifte in München, R. Professor und Hofrat Dr. Hans Reidelbach, seinem Ansuchen entsprechend von der bezeichneten Funktion unter Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistung enthoben;

unterm 2. Februar d. Js.

dem Privatdozenten für forstliche Produktions- und Betriebslehre an der R. Universität München Dr. Ludwig Fabricius in widerruflicher Weise die Abhaltung von Vorlesungen über Enzyklopädie der Forstwissenschaft an der R. Technischen Hochschule übertragen;

unterm 10. Februar d. Js.

die Funktion eines Lehrers der deutschen Sprache und Literatur am R. Max Joseph-Stifte in München dem R. Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Friedrich Weber in stets widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem R. Kämmerer und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Hans Georg Freiherrn von Gumpenberg-Pödtmes-Oberbrennberg in Pödtmes, dem Pfarrvikar Alois Hueb in Sandzell, Bezirksamts Michach, auf die katholische Pfarrei Sandzell, Bezirksamts Michach, wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 18. Februar d. Js. die Landesherliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Weng, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1741 *M* 96 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Fußgönheim, Bezirksamts Ludwigshafen a. Rh.; Reinertrag 3171 *M* 95 § ; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Kersbach, Bezirksamts Hersbruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1559 *M* 41 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 15. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Faulbach, Bezirksamts Markt-Heidenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1356 *M* 90 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Rinding, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1142 *M* 78 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 18. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Eiselting, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 *M* 23 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid; fassionsmäßiger Reinertrag 1143 *M* 47 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. März d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 4.

26. Februar 1906.

Bekanntmachung.

In der hiesigen protestantischen Hauptkirche ist die dritte Pfarrstelle in Erledigung gekommen; mit derselben ist ein fassionsmäßiges Einkommen von 1198 M 16 S verbunden. Der dritte Pfarrer hat wöchentlich 6 Religionsstunden an der hiesigen protestantischen Volksschule, sowie die Uebung der Seelsorge im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis zu übernehmen.

Bewerber um die erledigte Pfarrstelle, welche gebeten werden, eine Probepredigt zu halten, werden ersucht, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Meldungen binnen drei Wochen bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrate einzureichen.

Nördlingen, den 15. Februar 1906.

Stadtmagistrat:

von Reiger.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Ludwigshorgast, Bezirksamts Stadtsteinach, Priester Andreas Keller, am 25. Januar d. Js.;

der katholische Pfarrer Valentin Hoffmann in Prappach, Bezirksamts Hahsfurt, am 6. Februar d. Js.;

der Konventuale des Benediktiner-Stiftes in Ottobern P. Kaspar Kuhn, Inhaber der Kriegsdenkmünze für 1870/71, am 10. Februar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Ludwig Selter in Untersteinach, Bezirksamts Stadtsteinach, am 11. Februar d. Js.;

der freirefignierte katholische Pfarrer von Schirmig, Bezirksamts Weiden, Priester Johann Baptist Gylliger, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 12. Februar d. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Guggenberger in Berg i. Gau, Bezirksamts Schrobenhausen, am 14. Februar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Christian Sommer in Wilhermsdorf, Bezirksamts Neustadt a. A., am 15. Februar d. Js.;

der Universitäts-Rentamtmanu und Hauptkassier der Universitäts-Hauptkasse Erlangen, R. Rat Karl Faust, am 16. Februar d. Js.;

der Administrator der R. Stiftungsadministration in Ansbach, R. wirkl. Rat Karl Pichlmaier, am 17. Februar d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 8.

10. März 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 4. März 1906, die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1906 betr. — Bekanntmachung vom 7. März 1906, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1906 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4729.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1906 betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen vom 7. Februar 1900 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1900 S. 118 ff.) wird an der Kunstgewerbeschule in München im laufenden Jahre eine am 15. Juni beginnende Lehramtsprüfung für Zeichenlehrerinnen abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis

15. Mai ds. Js.

schriftlich bei der Direktion der K. Kunstgewerbeschule in München einzureichen. Mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung haben die Kandidatinnen zugleich die in §§ 9 und 10 der Prüfungsordnung bezeichneten Beilagen, insbesondere einen kurzen Lebensabriß, die Zeugnisse der bisher besuchten Schulen, sowie selbstgefertigte Zeichnungen zum Nachweise entsprechender Vorbildung in Vorlage zu bringen und ihren gegenwärtigen Aufenthalt unter genauer Bezeichnung der Adresse anzugeben.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 5 und 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird feinerzeit durch Anschlag am schwarzen Brett der Kunstgewerbeschule dahier bekannt gegeben werden.

München, den 4. März 1906.

Dr. von Mehner.

Nr. 5181.

An den Senat der K. Technischen Hochschule, dann an die Direktion der K. Akademie der bildenden Künste dahier und an die Direktionen der beiden K. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg.

Bekanntmachung.

Die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1906 betr.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 2 der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 21. Januar 1895 (Kultusministerialblatt Nr. 3) wird im Monat Juni dieses Jahres zu München

eine Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten abgehalten, soferne sich wenigstens drei zur Zulassung geeignete Bewerber gemeldet haben.

Als Tag des Beginnes der Prüfung ist eventuell

Freitag, der 15. Juni d. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens 4 Wochen vor dem Beginne derselben, also längstens bis zum 18. Mai d. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Als Vorbedingung zur Zulassung erscheinen:

1. das Absolutorium eines Progymnasiums oder einer sechsklassigen Realschule oder der erfolgreiche Besuch von mindestens 6 Klassen eines Real- oder humanistischen Gymnasiums,
2. ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, einer Akademie der bildenden Künste oder einer Technischen Hochschule. Von den vorbezeichneten 4 Jahren muß mindestens eines und zwar zum Zwecke der Ausbildung im Zeichnen an einer Technischen Hochschule zugebracht sein.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolg der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Den Gesuchen sind beizufügen:

- a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten,
- b) die Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen, wobei zu beachten ist, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen,
- c) ein kurzer Lebensabriß, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der

Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat besucht hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu enthalten hat.

Die schriftliche (graphische) Prüfung umfaßt:

- a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,
- b) drei Aufgaben aus dem Linearzeichnen, welche den Anwendungen der darstellenden Geometrie entnommen sind,
- c) eine Aufgabe aus dem Bauzeichnen,
- d) zwei Aufgaben aus dem Ornamentzeichnen (Zeichnen nach dem Runden, Komponierung eines Ornamentes),
- e) zwei Aufgaben aus dem Figurenzeichnen (Ausführen einer antiken Büste, Umriss einer ganzen Figur nach gegebenem Modelle),
- f) eine Aufgabe aus dem Modellieren (Anfertigung eines Modells nach einer Zeichnung),
- g) eine Aufgabe aus dem Aquarellieren (nach Vorlage oder nach der Natur).

Die mündliche Prüfung besteht aus:

- a) der Beantwortung einiger Fragen aus der Kunstgeschichte,
- b) der Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, welche sich an eine von dem Kandidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze (Zeitskizze) anschließen,
- c) der Erprobung der Befähigung zum methodischen Unterrichte unter Demonstration mittels Tafel vor Schülern einer Münchener Mittelschule.

Nachdem ferner die Abhaltung der Lehramtsprüfung im Monat Juni, also noch vor Beendigung des Sommersemesters auch künftig unvermeidlich bleibt, ist den Studierenden die Einrichtung ihrer Studien der Prüfungsgegenstände in der Weise nahezu legen, daß deren Abschluß hiedurch nicht beeinträchtigt wird.

Gegenwärtige Entschliebung ist in entsprechender Weise zur Kenntniß der beteiligten Kandidaten zu bringen. Der Senat der K. Technischen Hochschule insbesondere hat dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu machen.

München, den 7. März 1906.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 18. Februar d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des gegenwärtig dem Bauern Joseph Lang gehörigen Anwesens Haus Nr. 1 in Riegeröd aus der katholischen Pfarrei Pleinting in die katholische Pfarrei Alkofen, beide im Amtsbezirke Wilshofen gelegen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Februar d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle in Neustadt a. M., Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Friedrich D ä m m l e r in Gefrees, Dekanats Berneck; die protestantische II. Pfarrstelle in Nürnberg, Dekanats gleichen Namens, dem III. Pfarrer dortselbst Ludwig Kelber; die protestantische Pfarrstelle in Thundorf, Dekanats Schweinsfurt, dem Pfarramtskandidaten Georg Schönecker aus Oberallershausen, und die protestantische Pfarrstelle in Rosenberg-Poppenricht, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten Karl Bitterauf aus Nürnberg zu verleihen;

unterm 22. Februar d. Js.

dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Eichstätt Joseph S c h n e i d und dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor

am R. Alten Gymnasium Regensburg Franz Joseph R a e h
pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage
und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen;

unterm 23. Februar d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde
den außerordentlichen Professor an der Universität Graz Dr.
Reinard Psaundler zum außerordentlichen Professor für
Kinderheilkunde in der medizinischen Fakultät der R. Universität
München zu ernennen und demselben die Direktion der Univer-
sitäts-Kinderklinik zu übertragen; unter Genehmigung des be-
züglichen Beschlusses des Landrates von Oberbayern die neu
errichtete aus Kreisfonds dotierte Stelle eines ständigen fach-
männisch gebildeten Mitgliedes der Kreisschulkommission von
Oberbayern mit dem Titel eines Kreisschulinpektors dem Be-
zirkshauptlehrer Konrad Melcher in München nach Maßgabe
des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde und des § 2 der
IX. Verfassungsbeilage zunächst in provisorischer Eigenschaft zu
übertragen; die katholische Pfarrei Steinborn, Bezirksamts Bruck,
dem Priester Max Weber, Pfarrer in Welden, Bezirksamts
Zusmarshausen; die katholische Pfarrei Dillshausen, Bezirks-
amts Kaufbeuren, dem Priester Dr. Johannes Dammich, Vene-
fiziumsvikar in Buchloe, Bezirksamts Kaufbeuren, und die katho-
lische Pfarrkuratie Niederschöndensfeld, Bezirksamts Neuburg, dem
Priester Georg Lingg, Vikar dieser Pfarrkuratie, zu übertragen;
zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die katholische
Pfarrei Mählshausen, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester
Christian Pfenning, Ergopitus in Trautmannshofen, Bezirks-
amts Neumarkt, und die katholische Pfarrei Staufersbuch, Be-
zirksamts Beilngries, dem Priester Michael Kneißl, Pfarrer
in Weitsaurach, Bezirksamts AUSBACH; von dem Bischofe von
Speyer die katholische Pfarrei Trippstadt, Bezirksamts Kaisers-
lautern, dem Priester Dr. Nikolaus Anton Fuchs, Verweser
dieser Pfarrei, und von dem Bischofe von Augsburg die katho-
lische Pfarrei Bobingen, Bezirksamts Schwabmünchen, dem
Priester Franz Seraph Holzmann, Pfarrer in Pödtmes,
Bezirksamts Aichach, verliehen werden;

unterm 25. Februar d. Js.

dem protestantischen Pfarrer Gottfried Schemm in Rauten-
dorf, Dekanats Hof, die alleruntertänigst erbetene Entlassung
aus dem Dienste der protestantischen Landeskirche des König-
reichs diesseits des Rheins unter dem Vorbehalte des Rücktritts
in diesen Dienst zu bewilligen;

unterm 28. Februar d. Js.

die katholische Pfarrei Apfeldorf, Bezirksamts Schongau, dem Priester Konrad Weiher, Pfarrvikar in Hochwang, Bezirksamts Gänzburg; die katholische Pfarrei Inhofen, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Joseph Ferstl, Provisor dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Violau, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Ludwig Wiedemann, Vikar dieser Pfarrei, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Dippel'sche Benefizium in Parkstein, Bezirksamts Neustadt a. W. R., dem Kommorantpriester Joseph Dippel in Nabburg, Bezirksamts dortselbst verliehen werde; der von dem Gräflich und Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtslandidaten Martin Ammon aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Affalterthal, Dekanats Gräfenberg, und der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtslandidaten Heinrich Dietrich aus Weidenberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Neuhaus, Dekanats Münchaurach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;.

unterm 3. März d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Alfred Denker zum ordentlichen Professor der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfheilkunde sowie zum Direktor der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten in der medizinischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle in Neustadt a. Kulm, Dekanats Weiden, dem früheren Pfarrer in Eschenbach, Dekanats Herbruck, August Jaeger und die protestantische III. Pfarrstelle in Gunzenhausen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Oskar Adel in Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a. M., zu verleihen;

unterm 5. März d. Js.

den protestantischen Pfarrer Nikolaus Knobloch in Effingen, Dekanats Landau, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter aufrichtigster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 6. März d. Js.

den Assistenten an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan Dr. Hans Schnegg zum Lehrer

der chemischen Technologie der Brauerei an dieser Akademie nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Januar d. Js.

dem Pfarrmesner Alois Heberler in Neuötting in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der katholischen Kirchenstiftung St. Wolfgang in München, welche mit einem aus der St. Wolfgang-Kirche und einem dazu gehörigen Bauplatze bestehenden Immobilienvermögen im Wertanschlage von 87 297 *M.*, einem Kapitalvermögen von 21 700 *M.*, sowie Paramenten und sonstigen Mobilien im Schätzungswerte von 11 050 *M.* dotiert ist, die staatliche Genehmigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. Februar d. Js.

dem Privatdozenten und I. Assistenten an der Universitäts-frauenklinik in Würzburg Dr. Oskar Polano die Funktion eines Oberarztes an dieser Klinik in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 1. März d. Js.

der Lektor für englische Sprache an der Universität Straßburg Wilfrid H. Wells in widerruflicher Weise zum 2. Lektor für englische Sprache an der Universität München ernannt.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern, Friedrich Ludwig Graf Waldbott von Bassenheim dem Priester Martin Unglert, Pfarrvikar in Burgheim, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarre Burgheim, Bezirksamts Memmingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 19. Februar d. Js.;

der von dem Gutsbesitzer Alfred Freiherrn von Freyberg-Schütz in Haldenwang dem Priester Johann Baptist Mäcker, Pfarrkuratvikar in Haldenwang ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrkuratie in Haldenwang, Bezirksamts Günzburg, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. Februar d. Js.;

der von dem R. Kämmerer und erblichen Reichsrat der Krone Bayern, Berthold Graf Schenk von Stauffenberg dem Priester Johann Evang. Dietmayer, Pfarrvikar in Freihalden, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarre Freihalden, Bezirksamts Günzburg, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. Februar d. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Verlage der K. priv. Kunst- und Verlagsanstalt von Piloty & Zochle in München ist nunmehr die vierte (letzte) Lieferung vom I. Teil des Wertes

„Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild“ von Fr. Stäger erschienen (vergl. Min.-Blatt 1900 Seite 376).

Die Preise betragen für

Lieferung	I	2	M	50	§,
„	II	2	M	50	§,
„	III	3	M	—	§,
„	IV	3	M	50	§;

Lieferung I—IV (Teil I) komplett in Leinen gebunden 12 M.—

Erledigte Pfarren.

Die katholische Pfarre Oberstimm, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 2053 M 9 §; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Egging, Bezirksamts Bilschofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2143 *M* 91 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Verwertungstermin 28. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Welden, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1415 *M* 80 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Verwertungstermin 31. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenzell, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 1227 *M* 48 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Verwertungstermin 1. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altdötting; fassionsmäßiger Reinertrag 1935 *M* 43 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Verwertungstermin 10. April d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 5.

10. März 1906.

Bekanntmachung.

Aus der Clara Freifrau von Hirsch'schen Wohlthätigkeitsstiftung werden im Laufe des Monats April Stipendien im Betrage von mindestens *M* 100.— an dürftige und würdige Studierende israelitischer Religion verteilt, welche dem bayerischen Staatsverbände angehören und eine bayerische Mittelschule, Industrieschule, ein Lehrerseminar, eine deutsche technische oder andere deutsche Hochschule, oder ein jüdisches Rabbinerseminar in Deutschland besuchen.

Bewerbungen unter Vorlage

1. eines Heimatscheines,
2. eines Zeugnisses über die dermalen bestehende Immatrikulierung, beziehungsweise den Besuch der betreffenden Anstalt,
3. eines Zeugnisses über bestandenes Gymnasialabsolutorium und bestandene Stipendienprüfung, eventuell eines Jahreszeugnisses über zurückgelegte Studien,

sind bis längstens

Mittwoch den 28. März lfd. Js.

an die unterfertigte Verwaltung (Herzog Maxstraße 7/0) einzufenden.

In dem Gesuche ist anzugeben, ob und in welcher Höhe Bewerber aus Vereins- oder Stiftungsmitteln pro 1906 anderweitige Stipendien beziehen, oder zu gewärtigen haben.

Bewerbungen, welche nicht mit den erforderlichen Zeugnissen belegt sind, bleiben unberücksichtigt; desgleichen Gesuche von Studierenden der Theologie, die nicht im Besitze des Absolutoriums eines deutschen Gymnasiums sind.

München, den 28. Februar 1906.

Die Verwaltung der Israelitischen Kultusgemeinde
in München.

Der I. Vorstand:
Ofner, Justizrat.

Der Sekretär:
M. Guggenheim.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Dabwang, Bezirksamts Parsberg, bischöflich geistliche Rat Franz Xaver Müller, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 4. Februar d. Js.;

der Kommorantpriester Johann Thiem, vorm. Kuratus in Münchberg, am 14. Februar d. Js. in Mergentheim;

der K. Professor a. D. an der landwirtschaftlichen Akademie Weihenstephan, Dr. Georg Holzner, am 18. Februar d. Js. in München;

der freiresignierte katholische Pfarrer und Benefiziat bei St. Veit in Straubing, Priester Joseph Prißl, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 23. Februar d. Js.;

der K. geistliche Rat und freiresignierte Stadtpfarrer Karl Gnandt in Wertingen, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 25. Februar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Christian Immler in Egb, Bezirksamts Ansbach, am 28. Februar d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 9.

15. März 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. März 1906, Musterstatut zu den
Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinter-
bliebenen der Volksschullehrer betreffend.

Kr. 2562.

Bekanntmachung.

Musterstatut zu den Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der
Hinterbliebenen der Volksschullehrer betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Nachstehend wird das zum Vollzuge des Art. 19 Abs. 7
des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 im Einverständ-
nisse mit dem K. Staatsministerium der Finanzen aufgestellte
Musterstatut zu den in allen Kreisen neu zu erlassenden
Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinter-
bliebenen der Volksschullehrer veröffentlicht.

München, den 8. März 1906.

Dr. von Wehner.

Musterstatut

**für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der
Volkschullehrer.**

Auf Grund des § 19 Abs. 7 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 werden nachstehende

Satzungen des Kreisvereins

**zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volkschullehrer für
den Regierungsbezirk**
erlassen.

§ 1.

Abs. 1. Der Kreisverein zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volkschullehrer für den Regierungsbezirk ist kraft des Art. 19 Abs. 1 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Abs. 2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Witwen und Waisen seiner Mitglieder.

§ 2.

Abs. 1. Auf Grund der in Art. 19 Abs. 2 des Schulbedarfsgesetzes ausgesprochenen Verpflichtung gehören dem Vereine vom Tage ihrer Anstellung, Berufung oder Veretzung als Mitglieder an:

1. Die sämtlichen Volkschullehrer, Schulverweiser und Hilfslehrer an den nach den Bestimmungen dieses Gesetzes errichteten Volksschulen des Regierungsbezirks mit Ausschluß der zu vorübergehender Stellvertretung oder Aushilfsleistung unständig verwendeten Lehrpersonen und der Fachlehrer;
2. die nichtpragmatisch angestellten männlichen Lehrpersonen an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten (Seminarien, Präparandenschulen) des Regierungsbezirks ;

3. das aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangene männliche nichtpragmatisch angestellte Lehrpersonal für Elementarfächer an den sonstigen im Regierungsbezirke gelegenen staatlichen Anstalten (wie an der höheren weiblichen Bildungsanstalt Mchaffenburg, an den Baldbauschulen, an der Unteroffizierschule Fürstenfeldbruck, an den Zuchthäusern, Gefangenanstalten, den Arbeitshäusern u. s. w.) und an Kreisanstalten (wie an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt München, an den Taubstumm- und Blindeninstituten u. s. w.).

Als unständig verwendet gelten solche Lehrpersonen nicht, welche zu längerdauernder Verweisung oder Aushilfeleistung mit der Anwartschaft anderweitiger ständiger Verwendung nach beendigter Verweisung oder Aushilfe und mit einem den Mindestgehalt eines Hilfslehrers erreichenden oder übersteigenden Bezuge aufgestellt werden.

Abs. 2. Von der Verpflichtung zur Mitgliedschaft (Abs. 1 Für den oberbayerischen Kreisverein. Ziff. 1) sind nur die Volksschullehrer, Schulverweser und Hilfslehrer an den Volksschulen der Stadt München auf ihren Antrag zu befreien, welche innerhalb dreier Monate nach ihrer Anstellung in München nachweisen, daß sie Mitglieder des Privat-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereines der Schullehrer der Stadt München geworden sind. Wird innerhalb dieser Frist dieser Nachweis nicht geliefert, so kann auf Befreiung kein Anspruch mehr erhoben werden und greift die Verpflichtung zur Mitgliedschaft beim oberbayerischen Kreisvereine vom Tage ihrer Anstellung, Berufung oder Versetzung an platz. Ein späterer Eintritt der auf ihren Antrag vom Beitritte oder, wenn sie schon Mitglieder waren, vom Verbleiben beim Vereine befreiten Lehrer der Stadt München ist ausgeschlossen.

§ 3.

Abs. 1. Seminaristisch gebildete männliche Lehrpersonen, welche in eine lehramtliche Stellung an gemeindlichen Mittelschulen für Knaben und Mädchen, an Tagesfortbildungs-

schulen, an Elementarschulen von Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten oder von anderen gemeinnützigen Unternehmungen übertreten, sind zur Begründung oder Fortsetzung der Mitgliedschaft berechtigt, soferne der Dienstort im Regierungsbezirke gelegen ist.

Abs. 2. Nichtpragmatisch angestellte Vereinsmitglieder (§ 2 Ziff. 2 u. 3), welche in pragmatische lehramtliche Stellungen, dann Vereinsmitglieder, welche in schulaufsichtliche Stellungen übertreten, sind berechtigt, die Mitgliedschaft bei dem Kreisvereine fortzusetzen, auch wenn der Dienstort ihrer Anstellung nicht im Regierungsbezirke gelegen ist.

Abs. 3. Von diesen Berechtigungen kann nur binnen drei Monaten vom Tage des Uebertritts oder der Pragmatifizierung an durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Verwaltungsrate des Kreisvereins Gebrauch gemacht werden. Bei Versäumung dieser Frist besteht für den Verwaltungsrat keine Pflicht mehr, eine Neubegründung oder Fortsetzung der Mitgliedschaft zuzugestehen.

§ 4.

Einj. Abs. Der Verwaltungsrat des Kreisvereins kann auch anderen als in den vorstehenden §§ 2 und 3 genannten Lehrpersonen, insbesondere vormaligen Lehrern, welche durch strafgerichtliches oder disziplinäres Erkenntnis ihres Dienstes entlassen worden sind, sowie auch deren Familien die Fortsetzung der Mitgliedschaft auf Ansuchen gestatten, wenn sie sich den satzungsmäßigen Obliegenheiten der Pflichtmitglieder, insbesondere auch hinsichtlich des Verbleibens beim Kreisvereine (§ 6), ausdrücklich unterwerfen.

§ 5.

Einj. Abs. In den Fällen der §§ 3 und 4 erteilt der Verwaltungsrat schriftliche Bescheinigungen.

§ 6.

Abs. 1. Die Mitgliedschaft bei dem Kreisvereine endet
1. durch eine kraft des Gesetzes ersolgende Begründung der Mitgliedschaft bei einem anderen Kreisvereine in den Fällen des § 2,

2. durch den Uebertritt in schulaufsichtliche oder in pragmatische lehramtliche Stellungen vorbehaltlich der Bestimmungen in § 3 Abs. 2 und 3,
3. im Falle einer auf Ansuchen sowie gemäß gerichtlichen oder disziplinären Erkenntnisses erfolgenden Entlassung aus dem Dienste vorbehaltlich der Bestimmung in § 4,
4. durch Ausschluß im Falle des § 13 Abs. 3.

Abf. 2. Dauernd zur Ruhe gesetzten Lehrpersonen, welche beim Eintritt in den Ruhestand unterstützungsberechtigte Frauen oder Kinder nicht besitzen, kann die Beitragsleistung auf Ansuchen durch den Verwaltungsrat erlassen oder ermäßigt werden. Das Gleiche kann zu Gunsten solcher dauernd zur Ruhe gesetzter Lehrpersonen geschehen, deren beim Eintritt in den Ruhestand vorhandene Unterstützungsberechtigte im Laufe des Ruhestands weggefallen sind.

Abf. 3. Ein freiwilliger Austritt aus der Mitgliedschaft ist in den Fällen des § 3 und § 4 nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

§ 7.

Abf. 1. Die zur Mitgliedschaft verpflichteten (§ 2), berechtigten (§ 3) oder zugelassenen (§ 4) Mitglieder sind zur Zahlung

- a) von Eintrittsgeldern,
- b) von ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen verpflichtet.

Abf. 2. Diese Verpflichtungen werden weder durch die Verurlaubung noch durch die zeitweilige Enthebung von der Stelle oder vom Dienste, noch — vorbehaltlich der Bestimmung in § 6 Abs. 2 — durch die Zurnehesetzung aufgehoben.

§ 8.

Abf. 1. Das Eintrittsgeld ist an den Kreisverein jenes Kreises zu entrichten, in dem die erstmalige Anstellung oder Verwendung in einem zum Beitritte verpflichtenden oder berechtigenden Dienstverhältnisse stattfindet. Dasselbe beträgt

für alle Mitglieder . . . *M.* Mitglieder, welche als Hilfslehrer an Volksschulen erstmalige Aufnahme finden, kann die Zahlung des Eintrittsgelds in vier aufeinanderfolgenden $\frac{\text{Vierteljahrs-}}{\text{Halbjahrs-}}$ Raten gestattet werden.

Vorstehender dritter Satz kann auch folgende Fassung erhalten:

Hilfslehrer haben bei ihrer erstmaligen Anstellung oder Verwendung den fünften Teil des Eintrittsgelds zu bezahlen, der Rest wird ihnen bis zu ihrer Beförderung zu Verwesern oder Volksschullehrern und im Falle vorher stattfindender Verehelichung bis dahin gestundet.

Abf. 2. Der Gesamtbetrag der jährlich anfallenden Eintrittsgelder ist dem Grundstockvermögen des Kreisvereins einzuverleihen.

§ 9.

Abf. 1. Der Mitgliederbeitrag beträgt in den Fällen des § 2 und des § 3 Abf. 1 jährlich . . . *M.*

Abf. 2. Von unverehelichten Hilfslehrern an den Volksschulen wird ein Jahresbeitrag von . . . *M.* erhoben.

Abf. 3. Lehrpersonen, welche bei ihrem erstmaligen Beitritte zum Vereine bereits das 25. Lebensjahr überschritten haben, sind zur Nachzahlung sovieler Jahresbeiträge nach Absatz 1 und 2 verpflichtet, als sie entrichtet haben würden, wenn sie im Zeitpunkte der Vollendung des 25. Lebensjahrs bereits Mitglieder des Kreisvereins geworden wären. Eine solche Nachzahlung von Jahresbeiträgen ist auch Lehrpersonen, welche nach Verlust einer bereits erworbenen Mitgliedschaft (§ 6 Abf. 1 Ziffer 3) neuerdings in ein zum Beitritt verpflichtendes oder berechtigendes Dienstverhältnis eintreten, für die zwischen dem Austritte und dem Wiederintritte gelegene Zeit aufzuerlegen.

Abf. 4. Die Beiträge der nach Uebertritt in pragmatische lehramtliche oder in schulaufsichtliche Stellungen die Mitgliedschaft Fortsetzenden (§ 3 Abf. 2), ferner die Beiträge für die gestattete Mitgliedschaft (§ 4) werden von Fall zu Fall durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Dieselben dürfen unter Berücksichtigung der Größe des Risikos auf Seite des

Kreisvereins und des allenfallsigen Ausfalls an Unterstützungsfondsabgaben bis zu . . . Prozent des in Abs. 1 festgesetzten Mitgliederbeitrags erhöht werden.

Abf. 5. Wird zugunsten der Angehörigen eines entlassenen Lehrers die Fortsetzung der Mitgliedschaft ohne Erhöhung der Beiträge gestattet, kommt denselben beim Ableben des vormaligen Mitglieds die Unterstützung in keinem höheren Betrage zu, als sie im Zeitpunkte der Entlassung satzungsgemäß festgesetzt war.

§ 10.

Abf. 1. Jedes Mitglied hat bei der erstmaligen Verehelichung eine Gebühr von . . . *M* zu bezahlen. Mitglieder, welche nach Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sich während ihrer Dienstaktivität wiederverehelichen, haben eine Gebühr von . . . *M* zu entrichten.

Abf. 2. Unabhängig von den vorbezeichneten Verehelichungs- und Wiederverehelichungsgebühren ist ein besonderer Zuschlag zu bezahlen, wenn die Braut um mehr als zehn Jahre jünger ist, als das sie ehelichende Mitglied. Dieser Zuschlag wird in der Weise berechnet, daß für jedes Jahr Altersdifferenz über 10 Jahre ein Betrag von . . . *M* angelegt wird. Die Erhebung besonderer Zuschläge wegen Altersunterschieds unterbleibt, wenn die Braut eine aus der Vereinskasse Unterstützungen erhaltende Witwe ist.

Abf. 3. Die Verehelichungs- und Wiederverehelichungsgebühren nach Abs. 1 und die Zuschläge nach Abs. 2 sind vor der Einholung der dienstlichen Verehelichungsbewilligung zu erlegen.

§ 11.

Abf. 1. Die Mitgliederbeiträge sind in den Fällen des § 2 und § 3 Abs. 1 am 1. März für das erste Halbjahr, am 1. September für das zweite Halbjahr an den Kreisverein zu entrichten, welchem das Mitglied zu Beginn des Halbjahrs — 1. Jannar und 1. Juli — angehört.

Abf. 2. In den Fällen des § 3 Abs. 2 und § 4 hat die Zahlung der Mitgliederbeiträge zu den gleichen Terminen an die dort bezeichneten Kreisvereine zu erfolgen.

Abf. 3. Mitglieder, welche im Laufe eines Halbjahrs erstmalig beitragspflichtig werden, haben den Halbjahrbeitrag, wenn der Eintritt in den ersten drei Monaten des betreffenden Halbjahrs erfolgt, voll, wenn er aber in den letzten drei Monaten des Halbjahrs erfolgt, zur Hälfte zu leisten.

Abf. 4. Der einmal fällig gewordene Beitrag ist ohne Abzug oder Nachlaß auch dann zu leisten, wenn das Mitglied im Laufe des Halbjahrs in einen anderen Kreis übertritt, mit Tod abgeht oder aus dem Vereine ausscheidet.

Für die
rechtserb.
Kreisvereine.

Abf. 5. Die Einhebung der Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge erfolgt und zwar, soweit die Mitglieder Gehaltsteile oder Dienstalterszulagen von den K. Rentämtern beziehen, durch deren Vermittlung, soweit dieselben Ruhegehälter von den Hauptkassieren der Kreisanstalten für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen, durch deren Vermittlung, in beiden Fällen mittels Einbehaltung der fälligen Beitragsquoten. Insoweit Mitglieder Gehaltsteile, Ruhegehälter oder Dienstalterszulagen von den K. Rentämtern oder Hauptkassieren der Kreispensionsanstalten nicht unmittelbar beziehen, erfolgt die Einhebung der Beiträge — vorbehaltlich einer etwa durchführbaren einfacheren Regelung — durch den Hauptkassier des Kreisvereins, welcher sich hiebei der Beihilfe der Bezirksobmänner (§ 28 Abf. 1) bedienen kann. Die Verhehlichungs- und Wiederverhehlichungsgebühren, dann die Zuschläge nach § 10 sind vom Hauptkassiere zu erheben.

Für die Pfalz.

Abf. 5. Die Einhebung der Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge, der Verhehlichungs- und Wiederverhehlichungsgebühren, dann der Zuschläge nach § 10 erfolgt durch die Gemeindecinnehmer.

§ 12.

Abf. 1. Eine Rückzahlung oder Nachzahlung von Beiträgen findet beim Übergange eines Mitglieds von dem einen zum anderen Kreisvereine weder zwischen den beteiligten Kreisvereinen noch zwischen den Vereinen und dem beteiligten Mitgliede statt.

Abf. 2. Ebenfowenig findet bei der Beendigung der Mitgliedschaft oder beim freiwilligen Austritte (§ 6) — aus welchen Gründen dies immer erfolgen mag — eine Rückerstattung von Eintrittsgeldern Mitgliederbeiträgen und sonstigen Einzahlungen statt. Erlegte Verehelichungs-, Wiederverehelichungsgebühren und Zuschläge (§ 10 Abf. 3) sind jedoch zurückzuerstatten, wenn die dienstliche Verehelichung nicht erteilt wird, oder die Eheschließung aus einem sonstigen Grunde nicht stattfindet.

§ 13.

Abf. 1. Bleiben Mitglieder mit Zahlungen im Rückstande, so sind sie auf ihre Kosten zu mahnen.

Abf. 2. Hat diese Mahnung keinen Erfolg, so ist gegen Mitglieder nach § 2 und § 3 das Zwangsvollstreckungsverfahren einzuleiten.

Abf. 3. Mitglieder nach § 4 dieser Satzungen sind, wenn die erstmalige Mahnung erfolglos blieb, ein zweites Mal nachweislich mit dem Androhen zu mahnen, daß sie, wenn binnen einer angemessenen Frist Zahlung nicht erfolgt, ihren Anschluß aus dem Kreisvereine und den Verlust aller Einzahlungen zu gewärtigen hätten. Bei fruchtlosem Ablauf der vorgesehnten Frist ist der angedrohte Anschluß zu verwirklichen, was dem Beteiligten nachweislich zu eröffnen ist.

Abf. 4. Ist ein Mitglied bei seinem Ableben mit satzungsmäßigen Zahlungen an die Vereinskasse im Rückstande, so können die den Hinterbliebenen gebührenden Unterstützungen so lange zugunsten der Vereinskasse eingezogen werden, bis die Schuld getilgt ist.

§ 14.

Abf. 1. Den Witwen und den hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kindern der Mitglieder werden Unterstützungen aus der Vereinskasse gewährt.

Abs. 2. Die Höhe dieser Unterstützungen wird unter Berücksichtigung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Kasse durch die Generalversammlung für

Witwen,
einfache und
Doppelwaisen

festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 15.

Abs. 1. Keine Unterstützung erhalten die Witwe und die hinterbliebenen Kinder eines Mitglieds aus einer Ehe, welche ohne die vorgeschriebene dienstliche Verehelichungs-Bewilligung, oder nach Veretzung eines Mitglieds in den bleibenden Ruhestand oder während des letzten Krankenslagers eines Mitglieds eingegangen wurde.

Abs. 2. Die geschiedene Ehefrau eines Mitglieds hat im Falle des Ablebens des letzteren keinen Anspruch auf Unterstützung. Hat das Vereinsmitglied nach Scheidung der Ehe sich nicht wieder verehelicht, so kann nach dessen Ableben der geschiedenen Ehefrau, vorausgesetzt, daß sie im Ehescheidungsprozeß nicht als der schuldige Teil erklärt worden ist, der Bezug einer Unterstützung aus der Vereinskasse durch den Verwaltungsrat bewilligt werden.

Abs. 3. Gleiches kann im Falle der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft nach § 1575 B. G.B. geschehen, wenn die Ehefrau nicht als der schuldige Teil erklärt worden ist.

Abs. 4. Kindern aus einer geschiedenen Ehe steht der gleiche Unterstützungsanspruch wie jenen aus einer Ehe zu, die bis zum Ableben des Mitglieds bestanden hat. Dieser Unterstützungsanspruch verbleibt diesen Kindern auch in dem Falle anderweitiger Wiederverehelichung ihrer Mutter.

Abs. 5. Für Kinder, welche eine Stiefmutter haben, wird die Unterstützung nach dem Satze für einfache Waisen gewährt, wenn die Stiefmutter eine Unterstützung aus der Vereinskasse bezieht, andernfalls sind sie als Doppelwaisen zu behandeln. Letzteres gilt auch für Kinder aus einer geschiedenen Ehe, wenn eine Stiefmutter nicht vorhanden ist

und die natürliche Mutter eine Unterstützung aus der Vereinskasse nach Abs. 2 und 3 nicht erhält.

§ 16.

Abs. 1. Der Bezug der Unterstützungen aus dem Vereine beginnt mit dem Todestage des Mitglieds, falls den Hinterbliebenen aber der Nachsitz bewilligt wurde, mit der Beendigung des Nachsitzes.

Abs. 2. Im Falle der Verschollenheit eines Mitglieds, der Ehefrau oder Witwe eines solchen ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den Hinterbliebenen die Unterstützungen aus der Vereinskasse unter dem Vorbehalte der Rückerstattung bei dem allenfälligen Wiedererscheinen der vermißten Person ausbezahlen zu lassen.

§ 17.

Einz. Abs. Der Bezug der Unterstützung der Hinterbliebenen ruht:

1. wenn die bezugsberechtigte Person, ohne die Genehmigung der k. Regierung zum Fortbezuge der Unterstützung erwirkt zu haben, ihren Aufenthalt dauernd außerhalb des deutschen Reichsgebiets nimmt, bis zur nachträglichen Erteilung dieser Genehmigung oder bis zur Rückkehr in das deutsche Reichsgebiet,
2. wenn dieselbe die deutsche Reichsangehörigkeit verliert, bis zur Wiedererlangung derselben.

§ 18.

Abs. 1. Der Bezug der Unterstützung endigt für jede unterstützungsberechtigte Person mit Ablauf des Monats, in welchem sie sich verheiratet oder stirbt oder eine Anstellung mit Pensionsberechtigung im öffentlichen oder privaten Dienste erhält, für jedes unterstützte Kind außerdem mit Ablauf des Monats, in welchem es das 20. Lebensjahr vollendet.

Abf. 2. Verhehlicht sich eine im Bezug einer Unterstützung stehende Witwe mit einem dem Ruhestande angehörigen Vereinsmitgliede, so lebt der mit der Verheirathung erloschene Anspruch auf Gewährung einer Unterstützung beim Vorableben dieses Ehemanns für ihre Person wieder auf. Die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder haben indessen keinen Anspruch auf Unterstützung.

§ 19.

Abf. 1. Die Einweisung der Unterstützungen, und zwar sowohl der aus Staats- und Kreisfonds, wie der aus den Mitteln des Kreisvereins fließenden, erfolgt durch die kgl. Regierung, Kammer des Innern. Nach deren Anordnung haben die Hinterbliebenen die erforderlichen Nachweise über das Ableben des Mitglieds, über dessen Eheschließung mit der die Unterstützung ansprechenden Witwe, über die eheliche Geburt oder Legitimation der im Unterstützungsalter stehenden unversorgten Kinder zu liefern.

Abf. 2. Die Auszahlung dieser Unterstützungen erfolgt in Monatsraten im voraus

(Fassung für
die 7 rechts-ob
Kreisvereine.)

an die am Sitze der Hauptkasse wohnenden Hinterbliebenen direkt durch den Hauptkassier (§ 24), an die an anderen Orten des Königreichs wohnenden Hinterbliebenen durch die Post,

(Fassung für
den pfälzischen
Kreisverein.)

an die im Regierungsbezirke wohnenden Hinterbliebenen durch die Gemeinde-Einnehmer gegen Abrechnung mit dem Hauptkassiere, an die an anderen Orten des Königreichs außerhalb der Pfalz wohnenden durch den Hauptkassier mittels der Post.

Abf. 3. Unterstützungen an Hinterbliebene, die veranlaßten Falls nach Erwirkung der Genehmigung zum Fortbezug der Unterstützung (§ 17 Ziff. 1) außerhalb des Königreichs Anseuthalt genommen haben, werden durch den Hauptkassier in Quartalsraten je am Schlusse des Quartals ausbezahlt.

Abs. 4. Die Empfänger von Unterstützungen sind verpflichtet, Änderungen in ihren Verhältnissen oder in ihrem Wohnsitz dem Hauptkassiere anzuzeigen und die angeordneten Bescheinigungen über Leben und die fortdauernde Berechtigung zum Empfange der Unterstützungen beizubringen.

§ 20.

Abs. 1. Zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins dienen:

- a) die Reuten des Vereinsvermögens,
- b) die Einzahlungen der Mitglieder an einmaligen und fortlaufenden Beiträgen, Gebühren und Zuschlägen,
- c) die durch Art. 19 Abs. 4 des Schulbedarfsgesetzes dem Vereine zugewiesenen Interkalargefälle erledigter Schuldienste,
- d) die durch ebendiese gesetzliche Bestimmung dem Vereine zugewiesenen Unterstützungsfondsabgaben für die Verleihung von Schulstellen und bei Einkommensmehrungen,
- e) die freiwilligen Zuschüsse aus Kreisfonds und
- f) die besondern Zuflüsse und Ueberweisungen, Stiftungen, Vermächtnisse, Schenkungen u. s. w.

Abs. 2. Das Stammvermögen des Vereins ist ungeschmälert zu erhalten und durch Kapitalisierung der Eintrittsgelder und Zuschläge bei Verhehlungen und Wiederverhehlungen (§ 10 Abs. 2) sowie nach Tauslichkeit etwaiger Uberschüsse zu vermehren. Zu Verlust gegangene Vermögensteile sind wieder zu ergänzen.

Abs. 3. Die Anlage der Vermögensbestandteile des Vereins hat unter entsprechender Anwendung der St. Allerhöchsten Verordnung betreffend die Anlage von Gemeinde- und Stiftungsgeldern vom 5. Mai 1905 und durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Mai dess. Jahres veröffentlichte Vollzugsanweisung (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulanlegenheiten 1905 Seite 195 und 197) zu erfolgen.

Abf. 4. Maßgebend sind hinsichtlich der Interfalargefälle die von der K. Regierung, Kammer des Innern, am erlassenen Vorschriften, für die Erhebung, Zurechnung und Ueberweisung der Unterstützungsfondsabgaben die K. Allerhöchste Verordnung vom 11. April 1904, die Unterstützungsfondsabgaben des Volksschullehrpersonals betr.

§ 21.

Abf. 1. Die Verwaltung des Kreisvereins wird durch einen Verwaltungsrat geführt, der aus sieben Mitgliedern, einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden, einem Hauptkassier und aus vier Beisitzern besteht.

Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die Beisitzer, ferner fünf Erfahrmänner werden auf fünf Jahre durch die Generalversammlung aus den in der Kreishauptstadt oder in deren näherer Umgebung wohnhaften Mitgliedern des Vereins gewählt.

Abf. 2. Für die Führung der Hauptkasse wird von der K. Regierung auf gutachtlichen Vorschlag des Verwaltungsrats aus dessen Mitte oder aus den übrigen Mitgliedern des Kreisvereins ein Hauptkassier in widerruflicher Weise aufgestellt. Dem Hauptkassier steht ein Kontrolleur zur Seite, welcher durch den Verwaltungsrat aus seiner Mitte auf die Dauer der Wahlperiode gewählt wird.

Abf. 3. Sitz des Verwaltungsrats ist die Kreishauptstadt, woselbst der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, der Hauptkassier und der Kontrolleur wohnhaft sein müssen.

Abf. 4. Der Vorsitzende, der Hauptkassier und der Kontrolleur werden durch die K. Regierung, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats durch den Vorsitzenden verpflichtet.

§. 22.

Abf. 1. Der Verwaltungsrat vertritt den Kreisverein nach innen und außen. Er hat für den Vollzug der Satz-

ungen, insbesondere für die ungeschmälerte Erhaltung des Vermögens, für Erfüllung der Verbindlichkeiten, wie auch für die Wahrung der Rechte des Vereins zu sorgen. Insbesondere kommt ihm zu, über Wahlablehnungen, soweit solche nicht schon von den Wahlkörpern selbst verbeschieden werden, sowie über Gesuche um Enthebung von Vereinsämtern Entscheidung zu treffen, dann die primitive Revision der Vereinsrechnung alljährlich vorzunehmen.

Abs. 2. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen und erledigt die Geschäfte durch kollegiale Beratung und Abstimmung. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn auf ordnungsmäßige Ladung mindestens vier Mitglieder erschienen sind. Bei der Abstimmung genügt einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 23.

Abs. 1. Der Vorsitzende empfängt den Einlauf für den Kreisverein, beruft und leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats, sorgt für Erledigung der nötigen Korrespondenzen, überwacht das Kassen- und Rechnungswesen und vermittelt den Verkehr mit der Aufsichtsbehörde.

Abs. 2. Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden gehen die ihm zukommenden Obliegenheiten auf den Stellvertreter über, der außerdem verpflichtet ist, den Vorsitzenden in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Abs. 3. Dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter ist es untersagt, die Funktion des Hauptkassiers oder Kontrolleurs auch nur stellvertretungsweise zu übernehmen.

§ 24.

Einz. Abs. Dem Hauptkassier obliegt die Führung der Kassengeschäfte, insbesondere die Erhebung der Reuten. Ge-

fälle, Mitgliederbeiträge, Zuschüsse und Vorschüsse, insbesondere aus Staats- und Kreisfonds, dann der sonstigen Einnahmen für den Kreisverein, die Auszahlung der Unterstützungen, die Aufbewahrung der Werturkunden des Kreisvereins, die Aufstellung der Voranschläge und die Rechnungsstellung.

§ 25.

Für die
rechtsrech.
Kreisvereine.

Abs. 1. Dem Kontrolleur kommt zu die Mitsperre hinsichtlich der Werturkunden und der größeren für die laufenden Auszahlungen nicht benötigten Barbestände, ferner im Zusammenwirken mit dem Hauptkassiere die Führung der Mitgliederverzeichnisse, die Anfertigung der Hebelisten für die Mitgliederbeiträge und der Auszahlungslisten für die Unterstützungen.

Für den
Kreisverein
der Pfalz.

Abs. 1. Dem Kontrolleur kommt die Kontrolle und Gegenzeichnung sowohl der vom Hauptkassiere aufzustellenden Hebelisten, als auch der übrigen Einnahmebelege zu.

Abs. 2. Der Kontrolleur, vertritt den Hauptkassier in Fällen der Abwesenheit und Verhinderung. Der Kontrolleur wird in solchen Fällen, dann in Fällen seiner eigenen Abwesenheit und Verhinderung durch einen vom Vorsitzenden zu bestimmenden Beisitzer ersetzt.

§ 26.

Abs. 1. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter im Laufe der Wahlperiode aus dem Verwaltungsrate aus, so ist zunächst ein Ersatzmann einzuberufen und sodann durch den vollzähligen Verwaltungsrat die Neuwahl eines Vorsitzenden oder Stellvertreters für den Rest der Wahlperiode zu vollziehen.

Abs. 2. Beim Ausscheiden eines Beisitzers ist an dessen Stelle ein Ersatzmann zu berufen. Für diese Einberufungen ist die Stimmenzahl bei der Wahl, bei gleicher Stimmenzahl das höhere Lebensalter entscheidend.

Abf. 3. Scheidet der Hauptkassier in Folge Ablebens, Rücktritts oder Enthebung aus seiner Funktion, so ist nach Maßgabe des § 21 Abf. 2 ein neuer Hauptkassier aufzustellen.

§ 27.

Einz. Abf. Zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kreisvereins werden für jeden Verwaltungsbezirk (Bezirksamt und unmittelbare Stadt) von den Mitgliedern

ein Bezirksobmann,
ein Stellvertreter und
zwei Ersatzmänner

auf fünf Jahre in einer Versammlung der im Bezirke angestellten Pflichtmitglieder (§ 2) gewählt. Diese Wahlversammlungen werden auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Kreisregierungen anberaumt und unter der Leitung der Vorstände der beteiligten Distriktsverwaltungsbehörden abgehalten.

§ 28.

Abf. 1. Die Bezirksobmänner vertreten als Vertrauensmänner die Mitglieder ihres Bezirks bei der Generalversammlung. Sie vermitteln den Verkehr zwischen dem Verwaltungsrate und der Hauptkasse einer- und den Mitgliedern des Vereins und den Empfängern von Unterstützungen anderseits. Sie überwachen den ordnungsmäßigen Vollzug der §§ 17 und 18 und erstatten dem Verwaltungsrate über gemachte Wahrnehmungen Anzeige. Insbesondere kommt ihnen die Unterstützung des Hauptkassiers bei der Einhebung der nicht durch die St. Rentämter zur Erhebung gelangenden Mitgliederbeiträge (§ 11 Abf. 5) und sonstigen Einnahmen für die Hauptkasse in ihren Verwaltungsbezirken zu.

Abf. 2. In Fällen der Abwesenheit und Verhinderung wird der Bezirksobmann durch den Stellvertreter ersetzt.

§ 29.

Einz. Abf. Scheidet im Laufe der Wahlperiode der Bezirksobmann aus, so tritt der Stellvertreter in diese Funktion ein und ist für den Stellvertreter ein Ersatzmann einzuberufen. Die Bestimmung des § 26 Abf. 2 Satz 2 gilt auch hier.

§ 30.

Abs. 1. Nach Vornahme der Wahl der Bezirksobmänner (§ 27) wird von fünf zu fünf Jahren die ordentliche Generalversammlung, insbesondere zur Wahl des Verwaltungsrats, durch die K. Regierung, Kammer des Innern, einberufen. Die Generalversammlung wird von dem hiezu abgeordneten Regierungskommissär geleitet.

Abs. 2. Dieser ordentlichen Generalversammlung kommt es zu

1. einen Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrats über seine fünfjährige Geschäftsführung entgegenzunehmen, und von den seit der letzten Generalversammlung angefallenen Jahresrechnungen und Rechnungsbescheiden Einsicht zu nehmen,
2. über die Vorlagen des Verwaltungsrats, namentlich in den durch die Satzungen der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, sowie über Satzungsänderungen zu beraten und zu beschließen,
3. über Wünsche und Anträge aus dem Kreise der Bezirksobmänner zu verhandeln und zu beschließen, endlich
4. die Neuwahlen für den Verwaltungsrat zu vollziehen.

Abs. 3. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Bezirksobmänner erschienen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an der Generalversammlung mit vollem Stimmrechte teil. In eigener Sache haben sie der Beratung und Abstimmung ferne zu bleiben. Die Abstimmung erfolgt, wenn es sich nicht um Wahlen handelt, durch einfache Stimmenmehrheit.

Abs. 4. Mit Genehmigung der K. Regierung, Kammer des Innern, kann über Gegenstände, welche die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung notwendig machen würden, die Abstimmung der Bezirksobmänner zur Kostenersparung auch auf schriftlichem Wege vorgenommen werden.

§ 31.

Einz. Abs. Bei allen Wahlen ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

§ 32.

Einz. Abs. Jedes dem Vereine nach § 2 angehörige Mitglied ist verpflichtet, eine Wahl zu den Vereinsämtern anzunehmen. Eine Wahl kann nur abgelehnt werden wegen Ueberschreitung des 60. Lebensjahrs, wegen Krankheit oder wenn der durch die Wahl Berufene eine Funktion im Vereine bereits durch zwei Wahlperioden hindurch bekleidet hat.

§ 33.

Einz. Abs. Die Geschäftsführung des Verwaltungsrats, des Hauptkassiers und Kontrolleurs, der Bezirksobmänner und ihrer Stellvertreter, desgleichen das Verfahren bei den durch die Vereinsmitglieder, die Generalversammlung und den Verwaltungsrat vorzunehmenden Wahlen kann durch Dienstanweisungen geregelt werden, welche vom Verwaltungsrate aufgestellt, von der Generalversammlung beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Solche Dienstanweisungen sind entsprechend zu veröffentlichen.

§ 34.

Abs. 1. Der Vorsitzende, der Hauptkassier und der Kontrollleur erhalten für ihre Mühewaltung Remunerationen, deren Höhe nach Einvernahme der Generalversammlung von der k. Regierung festgesetzt wird.

Abs. 2. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats, desgleichen die Bezirksobmänner und deren Stellvertreter versehen ihre Funktionen als ehrenamtliche. Sie erhalten lediglich Ersatz ihrer Barauslagen und für etwaige auswärtige Geschäfte oder für Reisen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats oder zur Generalversammlung Tagegelber und Reisekostenentschädigungen unter analoger Anwendung der k. Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1875, die Aufrechnung der Tagegelber und Reisekosten bei auswärtigen Dienstgeschäften der Beamten und Bediensteten

des Zivilstaatsdienstes betr. (M.-Bl. f. K. u. Sch.-M. S. 79)
nach Klasse VIII gewährt.

§ 35.

Abf. 1. Die Aufsicht und Leitung des Kreisvereins
steht gemäß Art. 19 Abf. 6 des Schulbedarfsgesetzes vom
28. Juli 1902 der K. Regierung, Kammer des Innern,
von
der zu.

Diese Befugnis schließt insbesondere in sich:

- a) Die Prüfung der Wahlen (§ 21 Abf. 1 Satz 2
und Abf. 2 Satz 2, § 26 Abf. 1, § 27 u. 30),
- b) die Ernennung des Hauptkassiers,
- c) die endgültige Festsetzung der Funktionsbezüge (§ 34
Abf. 1),
- d) die Prüfung und Genehmigung der für die Ge-
schäftsführung und das Wahlverfahren nach § 33
aufgestellten Anweisungen,
- e) die Prüfung und Bescheidung der Jahresrechnungen,
- f) die Aufsicht über die Geschäftsführung des Ver-
waltungsrats, insbesondere die Kassavisitation bei
der Hauptkasse,
- g) die Handhabung der Disziplin, die Feststellung der
Haftungsverbindlichkeit der Verwaltungsmitglieder
gegenüber dem Vereine, die Entsetzung von Ver-
waltungsmitgliedern wegen grober Vernachlässigung
ihrer Pflichten, wenn es sich um Bezirksobmänner
oder deren Stellvertreter handelt, auf Antrag des
Verwaltungsrats,
- h) die Schlichtung von Streitigkeiten über Recht und
Pflicht des Beitritts zum Kreisverein, über Rechts-
verhältnisse zwischen dem Vereine und seinen Mit-
gliedern, zwischen den einzelnen Kreisvereinen unter
sich und endlich über Ansprüche an den Kreisverein
im Hinblick auf die Bestimmungen in Art. 10 Ziff. 25
des Gesetzes vom 8. August 1878 über die Er-
richtung eines Verwaltungsgerichtshofs und das Ver-
fahren in Verwaltungsrechtssachen.

Abf. 2. Soweit nicht die Zuständigkeit des k. Verwaltungsgerichtshofs begründet ist, entscheidet über Beschwerden gegen aufsichtliche Beschlüsse und Verfügungen der k. Regierungen, Kammern des Innern, das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Abf. 3. Nach vollzogener Rechnungsbescheidung ist alljährlich ein summarischer Ausweis über die Hauptergebnisse der Jahresrechnung durch ein amtliches Verklündigungsblatt zu veröffentlichen.

§ 36.

Abf. 1. Gegenwärtige Satzungen treten am 1. Januar 1907 in Kraft. Mit diesem Tage erlöschen vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen die Satzungen des Kreisvereins vom mit ihren Ergänzungen und Abänderungen vom

Abf. 2. Insoweit auf Grund der Bestimmungen älterer Satzungen Mitgliedern die Teilnahme am Vereine mit kleineren Beitrags- und Unterstützungssätzen (Mitglieder II. oder III. Klasse) zugestanden ist, bewendet es bis zum Ausscheiden dieser Mitglieder bei den Bestimmungen der älteren Satzungen. Ebenso bleiben Mitgliedschaften unberührt, die zugunsten anderer Personen, als der in den §§ 3 und 4 genannten bereits bestehen. Neue Begünstigungen dieser Art dürfen jedoch nicht mehr gewährt werden.

Abf. 3. Lehrpersonen der in § 2 u. § 3 Abf. 1 aufgeführten Art, welche bei Einführung dieser Satzungen auf Grund älterer satzungsmäßiger Bestimmungen dem Kreisvereine nicht angehören, wird die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei ihrem seitherigen Kreisvereine insoweit gestattet, als sie nicht infolge einer Beförderung oder Versetzung zum Erwerbe einer Mitgliedschaft durch die Bestimmungen in § 2 und § 3 Abf. 1 neuerdings verpflichtet oder berechtigt werden.

Abf. 4. Mitglieder, die bei Einführung dieser Satzungen nicht bloß dem Kreisvereine ihres derzeitigen, sondern auch jenem eines früheren Dienstorts angehören, verbleiben in

dem Mitgliedverhältnisse zu dem Kreisvereine des älteren Dienstorts. Die Verpflichtungen und Rechte einer solchen Doppelmitgliedschaft bleiben anrecht. Eine mehrfache Mitgliedschaft darf von der Einführung dieser Satzungen an nicht mehr begründet werden.

Abf. 5. Die erstmaligen Neuwahlen für den Verwaltungsrat sind durch die zur Beratung und beschlußmäßigen Feststellung dieser Satzungen zu berufende Generalversammlung vorzunehmen. Hierbei ist die Funktionsperiode des erstmalig zu bildenden Verwaltungsrats unter Kürzung der in § 21 Abf. 1 bestimmten Funktionszeit so zu bemessen, daß künftighin die Erneuerung der Verwaltung des Kreisvereins stets in dem gleichen Jahre und für die gleiche Funktionsdauer wie für den Verwaltungsrat der Kreispenionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen stattfindet.

Aufgestellt von (3. B. von dem Hauptauschusse des Pensionsvereins für Witwen und Waisen oberbayerischer Lehrer), beschlossen von der Generalversammlung am 1906 und genehmigt durch Entschliebung des St. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom

. den 1906.

Der Verwaltungsrat
des Kreisvereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen der
Volkschullehrer für den Regierungsbezirk

gez.

Vorsitzender.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 10.

30. März 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 7. März 1906, Vollzugsvorschriften
und Erläuterungen zur Schulpflichtverordnung betreffend.

Nr. 16321.

Bekanntmachung.

Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur Schulpflichtverordnung
betreffend.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die
Distrikts- und Ortsschulbehörden, die Vorstände
der öffentlichen und privaten Erziehungsanstalten
und Unterrichtsanstalten und das gesamte Lehr-
personal der Volksschulen.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-
angelegenheiten.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen-
und Schulangelegenheiten erläßt im Einvernehmen mit den
K. Staatsministerien des K. Hauses und des Aeußern, dann
des Innern auf Grund des § 25 der K. Allerhöchsten Ver-
ordnung, die Schulpflicht betreffend, vom 4. Juni 1903 die
nachstehenden Vollzugsvorschriften und Erläuterungen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden angewiesen, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die ihnen unterstellten Schulbehörden und das gesamte Lehrpersonal der Volksschulen von dem Inhalte der Vollzugsanweisung Kenntnis erhalten.

München, den 7. März 1906.

Dr. von Wehner.

Vollungsvorschriften und Erläuterungen zur k. Allerhöchsten Verordnung, die Schulpflicht betreffend, vom 4. Juni 1903.

Inhaltsübersicht.

A. Einleitende Bestimmungen :	Seite
1. Die Schulpflicht, ihre regelmäßige Dauer und Erfüllung	147
2. Ausnahmen: Verlängerung und Abkürzung der Schulpflicht; Befreiung vom Besuche der Volksschule	149
3. Ort der Erfüllung der Schulpflicht	150
B. Der Besuch der Werktagsschule:	
4. Aufnahme in die Werktagsschule im allgemeinen	150
5. Das Verfahren bei der ersten Aufnahme:	151
a) Anmeldung und Form der Anmeldung	151
b) Entgegennahme der Anmeldungen; Kontrolle	153
c) Prüfung der genügenden körperlichen und geistigen Entwicklung	155
d) Entscheidung über die Aufnahme	157
e) Aufnahme oder Zurückweisung beschränkt bildungsfähiger Kinder	157
f) Dauer und Wirkung der Zurückweisung	158
g) Zurückstellung auf Wunsch	159
h) Folgen der Nichtanmeldung	159
6. Entlassung aus der Werktagsschule	160
a) Zeitpunkt der Entlassung	160
b) Schlussprüfung	161
c) Nachschuljahr	162
d) Besondere Schlussprüfung	163
e) Schlusszeugnis	163
7. Besondere achte Werktagsschulklassen	165
8. Vorzeitige Entlassung aus der Werktagsschule	168
C. Der Besuch der Sonntagschule:	
9. Besuch der Sonntagschule und Christenlehre	170
10. Verlegung des Sonntagschulunterrichts auf Werktage	171
11. Entlassung aus der Sonntagschule	172
12. Vorzeitige Entlassung aus der Sonntagschule	175
D. Ersatz der Volksschule durch anderweitigen Unterricht:	
13. Fortbildungsschulen	175
a) Besuch einer Fortbildungsschule an Stelle der Sonntagschule	175
b) Zwangsbefuch von Fortbildungsschulen	177
c) die Beendigung der Schulpflicht in der Fortbildungsschule	178
14. Besuch anderer Lehranstalten	181
15. Privatunterricht	182
16. Abkürzung der Schulbesuchspflicht	183
17. Fortdauer der Schulpflicht bei Befreiung vom Schulbesuch	185

	Seite
E. Schlußbestimmungen:	
18. Das Ueberweisungsverfahren	187
a) Abmeldepflicht	187
b) Ueberweisung	188
c) Anmeldepflicht	189
d) Verfahren beim Uebertritt aus der Volksschule in eine andere Lehranstalt	189
e) Zuständigkeitsbestimmungen	190
19. Das Versäumniswesen	191
20. Schulpflicht der Ausländer	192
21. Schlußbemerkungen	195

Anhang:

1. Anlage: Uebersicht über die von den R. Regierungen, Kam- mern des Innern, zum Vollzuge des § 3 Abs. 2 der Schulpflichtverordnung erlassenen Vorschriften	197
2. Anlage: Formular zum Schlußzeugnis der Werktagsschule	201
3. Anlage: Formular zum Entlassungszeugnis der Sonntagsschule	203
4. Anlage: Formular zum Schulüberweisungschein	205
5. Anlage: Formular zum Austrittszeugnis	209
6. Wiederabdruck der Ministerialbekanntmachung vom 28. Juli 1894	210

A. Einleitende Bestimmungen.

I. 1. Die Schulpflicht beginnt mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes. Sie ist regelmäßig durch den Besuch der Volksschule zu erfüllen. Unter „Volksschule“ versteht die Verordnung die in die „Werktags-“ und „Sonntagschule“ sich gliedernde Elementarschule. Der öffentlichen Volksschule im Sinne des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 stehen für die Erfüllung der Schulpflicht jene Elementarschulen gleich, die durch Mitglieder einer Glaubensgesellschaft aus eigenen Mitteln errichtet und unterhalten werden (israelitische Elementarschulen und Sonderschulen der christlichen Konfessionen nach § 11 der St. Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulpflicht betreffend, Gef. u. Verordn.-Blatt S. 407).

1. Die Schulpflicht, ihre regelmäßige Dauer und Erfüllung.

II. Die Schulpflicht ergreift vorbehaltlich der aus § 23 der Schulpflichtverordnung und Ziffer 20 dieser Vollzugsanweisung sich ergebenden Ausnahmen ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit gleichmäßig alle Kinder, die sich im Alter der Schulpflicht innerhalb des Staatsgebiets aufhalten. Sie besteht an und für sich auch für die geistig oder körperlich nicht genügend entwickelten, bildungsunfähigen oder bildungsbeschränkten Kinder. Solche Kinder können gleichfalls zum Besuche einer Schule angehalten werden (vergl. Ziffer 5 lit. e dieser Anweisung), die Erziehungsberechtigten können aber ihrerseits die Aufnahme dieser Kinder in die allgemeine Volksschule nicht beanspruchen. Die Kinder sind vielmehr, wenn in der Gemeinde eine Hilsschule oder besondere Hilssklassen ihrer Konfession eingerichtet sind, in der Regel in diese zu verweisen.

III. Die Schulpflicht beginnt nie früher, als mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes. Ihre Erfüllung kann überdies nicht ohne weiteres von der Erreichung dieses Tages an gefordert werden. Ein Zwang zur Erfüllung der Schulpflicht kann vielmehr erst mit dem Beginne des Schuljahres eintreten, das am Aufenthaltsorte des Kindes auf dessen Geburtstag folgt. Ein Kind, das erst am Tage nach dem Beginne des Schuljahres sein sechstes Lebensjahr vollendet, ist daher erst mit Beginn des nächsten Schuljahres zum Besuche der Volksschule verpflichtet. Fällt der Geburtstag des Kindes auf den ersten Tag des Schuljahres, so beginnt seine Schulpflicht an diesem Tage.

IV. Der frühere Eintritt in die Volksschule ist stets freiwillig. Den Erziehungsberechtigten steht auch kein An-

spruch zu, die frühere Ausnahme zu verlangen. Diese darf vielmehr nur nach Maßgabe der von den einzelnen Kreisregierungen gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung erlassenen Vorschriften und der Bestimmungen unter Ziffer 4 und 5 dieser Vollzugsanweisung gestattet werden.

V. Die Schulpflicht dauert regelmäßig zehn „Schuljahre“. Damit ist ausgedrückt, daß sich die Dauer der Schulpflicht in der Regel nicht nach dem Geburtstage des Schulpflichtigen, sondern nach dem Beginne ihrer Erfüllung, also dem Schuleintritte, bestimmt. Hat das Kind bei der Aufnahme in die unterste Klasse der Volksschule das sechste Lebensjahr schon überschritten, so endigt dementsprechend seine Schulpflicht auch erst nach der Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres. Wurde dagegen ein Kind in die Volksschule in ordnungsmäßiger Weise nach § 3 Abs. 2 der Verordnung schon vor der Vollendung seines sechsten Lebensjahres aufgenommen, so berechnet sich die zehnjährige Dauer seiner Schulpflicht von da ab. Sollte endlich einem Kinde die Aufnahme in die Volksschule entgegen den geltenden Bestimmungen in vorschriftswidriger Weise vor der Erreichung des ausnahmefähigen Alters gewährt worden sein, so zählt der Schulbesuch bis zum Beginne des Schuljahres, mit dem die Aufnahme ordnungsmäßig hätte erfolgen dürfen, nicht als Erfüllung der Schulpflicht.

VI. Tritt ein schulpflichtiges Kind in die Volksschule überhaupt nicht ein, weil es in ordnungsmäßiger Weise einen anderweitigen, den Besuch der Volksschule ersetzenden Unterricht (§ 16 der Verordnung; Ziffern 14 und 15 der Vollzugsanweisung) erhält, so ist die Dauer der Schulpflicht von dem Zeitpunkte an zu berechnen, an dem dieser Unterricht im schulpflichtigen Alter nachweislich begonnen hat. Dabei darf jedoch aus dem nicht an der Volksschule genossenen Unterrichte, abgesehen von den Bestimmungen der §§ 17 und 18 der Verordnung, nicht eine Abkürzung oder frühere Beendigung der Schulpflicht erwachsen. Der Unterricht muß sich auch, um auf die Erfüllung der Schulpflicht angerechnet werden zu können, in die Ordnung des Schuljahres einfügen. Unzulässig ist es die Vorschriften des § 3 der Verordnung über das Ausnahmealter dadurch zu umgehen, daß ein Kind, dessen Aufnahme in die unterste (erste) Klasse der Werktagsschule bei Beginn des Schuljahres wegen Nichterreichung des Mindestalters noch nicht stattgefunden war, während dieses Schuljahres durch Privatunter-

richt bis zum Lehrzicle der ersten Klasse vorbereitet und zu Beginn des nächsten Schuljahres statt in die erste, sogleich in die zweite Klasse aufgenommen wird.

VII. Von der zehnjährigen Gesamtdauer der Schulpflicht treffen regelmäßig sieben Jahre auf die Werktagsschulpflicht und drei Jahre auf die Sonntagschulpflicht.

2. 1. Die in den §§ 1 und 2 der Schulpflichtverordnung enthaltenen Sätze treffen nur für den Regelfall zu. Sie sind von mehreren Ausnahmen durchbrochen, die sich aus dem weiteren Inhalt der Verordnung ergeben.

2. Ausnahmen: Verlängerung und Abkürzung der Schulpflicht; Befreiung vom Besuche der Volksschule.

II. Soweit sich diese Ausnahmen auf die Dauer der Schulpflicht beziehen, enthalten sie theils eine Verlängerung oder Abkürzung ihrer Gesamtdauer, theils nur eine Verschiebung der auf die Werktag- und Sonntagschulpflicht entfallenden Zeit innerhalb der zehn Schuljahre.

III. Eine Verlängerung der Gesamtdauer kann sich bis zum Höchstbetrage von zwei Schuljahren aus den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 15 Abs. 1 der Verordnung ergeben. Zu einer Verlängerung der Gesamtdauer kann es ferner führen, wenn ein Schulpflichtiger während der Werktag- oder der Sonntagschulpflicht aus einer Schule mit Frühjahrs-Schulbeginn in eine solche mit Herbst-Schulbeginn übertritt, und dann den Vorschriften der §§ 4 Abs. 1 und 10 Abs. 1 der Verordnung unterliegt. Auch die schuldhafte Verweigerung der Entgegennahme des Entlassungszeugnisses (§ 12 a. a. O.) kann die förmliche Entlassung aus der Schulpflicht mit den Folgen auf strafsrechtlichem Gebiete (Art. 56 und 58 des Pol.-St.-G.-B.) verzögern.

IV. Aus dem Reichsrechte ergibt sich endlich die Möglichkeit einer Verlängerung der Fortbildungspflicht für die vom § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung betroffenen Personen.

V. Umgekehrt ist eine Abkürzung der normalen Gesamtdauer möglich in Folge der Vorschriften der §§ 4 Abs. 1 und 10 Abs. 1 a. a. O., wenn der Uebertritt aus einer Schule mit Herbst- in eine solche mit Frühjahrschulbeginn erfolgt. Sie kann ferner im Dispenswege nach den §§ 6, 11 und 15 Abs. 3 herbeigeführt werden. Die Fälle der §§ 17 und 18 sind nicht hieher zu zählen, da sie wohl eine Befreiung vom Schulbesuch, aber nach § 19 nicht von der Schulpflicht bewirken.

VI. Innerhalb der zehnjährigen Gesamtdauer kann eine Verschiebung zu Gunsten der Werktagsschulpflicht gemäß § 5 Abs. 3 a. a. O. dadurch eintreten, daß der Besuch einer

besonderen Werktagsschulklasse während eines achten Schuljahres zur Pflicht gemacht werden kann. Auch der freiwillige Besuch einer solchen Klasse hat nach § 5 Abs. 2 die entsprechende Abkürzung der Sonntagschulpflicht zur Folge.

VII. Die Verlängerungen oder Abkürzungen, die sich aus §§ 4 Abs. 1 und 2, 10 Abs. 1 und 2, 11, 15 Abs. 1 und 3 für die Werktag- oder Sonntagschulpflicht ergeben können, wirken zugleich auch auf die Gesamtdauer der Schulpflicht. Dagegen ist dies bei einer vorzeitigen Entlassung aus der Werktagsschule nach § 6 a. a. O. nicht der Fall, wenn sie unter der Bedingung einer entsprechenden Verlängerung der Sonntagschulpflicht gewährt wird.

VIII. Die Ausnahmen vom § 2 der Verordnung ergeben sich aus den §§ 13, 16, 17, 18 und 23 a. a. O.

8. Ort der Erfüllung der Schulpflicht.

3. I. Mit der Frage, in welcher Volksschule ein Kind seiner Schulpflicht zu genügen hat, befaßt sich die Schulpflichtverordnung nicht.

II. Diese Frage beantwortet sich einerseits durch den Hinweis auf das in der elterlichen Gewalt enthaltene Recht den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen (vergl. § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), andererseits nach den Vorschriften über die Bildung der Schulsprengel, wie sie aus der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883, insbesondere den §§ 5, 6, 10 und 11 daselbst, dann aus Art. 15 Abs. 4 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 sich ergeben. Auch das Gesetz über die Zwangserziehung vom 10. Mai 1902 (Gesetz u. Verordnungsblatt S. 180) kommt hierbei in Betracht.

B. Der Besuch der Werktagsschule.

4. Die Aufnahme in die Werktagsschule im allgemeinen.

4. I. Im § 3 Abs. 1 der Verordnung ist die Regel aufgestellt, daß die erste Aufnahme des Kindes in die Werktagsschule mit dem Beginne des auf die Vollendung seines 6. Lebensjahres unmittelbar folgenden Schuljahres der zuständigen Volksschule zu erfolgen habe.

II. Hiemit ist gesagt, daß die Aufnahme in einem früheren Zeitpunkte gegen den Willen der Erziehungsberechtigten keinesfalls erzwungen werden kann, daß sie aber der Regel nach auch nicht auf deren Wunsch gestattet sein soll.

III. Indessen ist diese Regel von der Verordnung nicht ausnahmslos festgehalten. Im § 3 Abs. 2 sind vielmehr die Kreisregierungen ermächtigt worden, für ihren Regierungsbezirk oder für Teile desselben zu gestatten, daß die Auf-

nahme auch solchen Kindern gewährt werde, die das 6. Lebensjahr noch vor Ablauf des Kalenderjahres oder innerhalb eines kürzeren Zeitraumes vollenden werden.

IV. Der Zweck jener Bestimmung ist der, einen Ausgleich zwischen den einmütigen Forderungen der Schulmänner und Arztelammern nach Hinausrückung des Aufnahmealters und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung zu ermöglichen. Dabei kann auch innerhalb der einzelnen Kreise den örtlichen Verhältnissen möglichst Rechnung getragen und insbesondere für einzelne größere Städte eine strengere Regelung herbeigeführt werden.

V. Diese Vorschriften werden von den St. Kreisregierungen nach Einvernahme der Landräte, der nunmehr an die Stelle der Kreisarcholarchate getretenen Kreisschulkommissionen (St. Allersch. Verordnung vom 13. August 1905, Ges. = n. Verordn. = Bl. S. 559), der Kreismedizinalausschüsse und, wenn veranlaßt, auch der Distriktschulbehörden unter Beachtung der hierfür gegebenen besonderen Direktiven erlassen und können auf demselben Wege geändert werden. Sie sind jeweils durch die Kreisamtsblätter und das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu veröffentlichen. Eine Uebersicht der bis jetzt erlassenen Vorschriften ist in Anlage 1 Seite 197 beigelegt.

Anlage 1.

VI. Auch dort, wo eine Kreisregierung von der Ermächtigung des § 3 Abs. 2 der Verordnung Gebrauch gemacht und eine frühere Schulaufnahme zugelassen hat, erwächst übrigens für die Erziehungsberechtigten daraus noch kein Recht, die vorzeitige Aufnahme zu verlangen. Diese Aufnahme kann nur, sie muß aber nicht gestattet und sie darf demgemäß ver sagt werden, auch wenn die genügende Schulpflicht des Kindes nachgewiesen ist. Allerdings wird die Aufnahme im letzteren Falle nur ausnahmsweise verweigert werden dürfen, wenn es aus besonderen Zweckmäßigkeitsgründen, wie z. B. bei zeitweiliger Ueberfüllung der Schulklassen geboten erscheint.

5. Für das Verfahren bei der ersten Aufnahme in die Werktagsschule werden folgende Vollzugsanweisungen gegeben:

a) 1. Jedes Kind ist spätestens am ersten Tage des auf die Vollendung seines 6. Lebensjahres folgenden Schuljahres bei dem zuständigen St. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) anzumelden. Wo die Aufnahme der Kinder vor Vollendung ihres sechsten Lebensjahres gestattet ist, sind, so fern nichts anderes bestimmt wird, spätestens am ersten Tage des Schuljahres auch diejenigen noch nicht sechs Jahre

5. Das Verfahren bei der ersten Aufnahme.

a) Anmeldepflicht und Form der Anmeldung.

alten Kinder anzumelden, die nach dem Wunsche ihrer Erziehungsberechtigten schon früher in die Volksschule aufgenommen werden sollen.

II. Der Beginn des Schuljahres, sowie Ort, Tag und Stunden zur Entgegennahme der Anmeldungen sind durch den St. Lokalschulinspektor oder auf dessen Ersuchen durch die Gemeindebehörde, in unmittelbaren Städten durch die Stadtschulkommission, mindestens 14 Tage vorher wiederholt in ortsüblicher und zweckentsprechender Weise öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Aufforderung zur rechtzeitigen und vollzähligen Anmeldung aller in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kinder unter Hinweis auf die rechtlichen Folgen der Unterlassung (unten lit. h) zu verbinden.

III. Durch Beschluß der Ortsschulbehörde (Lokalschulinspektion, Ortsschulkommission) kann nach Einnahme oder auf Antrag der Gemeindebehörde ausnahmsweise ein früherer Termin für die Anmeldungen bestimmt werden. In unmittelbaren Städten kommt die Beschlußfassung hierüber der Stadtschulkommission zu.

IV. Liegt der frühere Termin geraume Zeit vor dem Beginne des Schuljahres, so soll ein zweiter Termin für nachträgliche Anmeldungen am Beginne des Schuljahres anberaumt werden. Zulässig ist es auch, für die Anmeldung der noch nicht sechs Jahre alten Kinder einen besonderen Termin anzusetzen.

V. In dem Termine hat die Anmeldung in der Regel durch persönliche Vorstellung des Kindes zu erfolgen. Das Kind ist durch eine erwachsene Person vorzuführen. Schriftliche Anmeldung ist nur aus triftigen Gründen gestattet, die in der Anmeldung kurz anzugeben sind. Nachträgliche persönliche Vorstellung kann verlangt werden. Bei der Anmeldung ist der Impfschein oder das Zeugnis über die vorläufige oder gänzliche Befreiung von der Impfung zur Einsicht vorzulegen.

(Vergl. §§ 12—15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874, Reichs-Ges.-Bl. S. 31, auch Ges.- und Verordn.-Bl. 1875 S. 132; Minist. Bekanntm. vom 21. Dezember 1899, Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 1054.)

VI. Sofern über die Richtigkeit der Angaben hinsichtlich der Geburtszeit, des Geburtsortes, der Rechtmäßigkeit und der Schreibweise des Namens, der Religion oder der Konfession des Kindes Zweifel bestehen, die nicht sofort durch die begleitende erwachsene Person oder auf Grund amtlicher

Behelfe, insbesondere durch Einsichtnahme der Standesamtsregister beseitigt werden können, ist die Beibringung des Geburtsregisterauszugs oder sonstiger geeigneter Nachweise zur Auflage zu machen. An Stelle der Geburtsregisterauszüge sind auch die abgekürzten Geburtscheine zugelassen. (Min.-Befanntm. v. 18. Mai 1905, abgedruckt im Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanlegen. 1905 S. 249.)

VII. Die Kreisregierungen sind befugt für ihren Regierungsbezirk oder Teile desselben anzuordnen oder auf Antrag einer Stadtschulkommission für deren Bezirk zu genehmigen, daß bei der Anmeldung außer dem Impfschein in allen Fällen ein Geburtsregisterauszug oder Geburtschein und etwa auch ein Nachweis über Religion oder Konfession zur Einsicht vorzulegen sind.

VIII. In dem für die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder festgesetzten Termine sind auch jene in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kinder gleich den übrigen anzumelden, die nicht in die öffentliche Volksschule, sondern in eine andere öffentliche oder private Unterrichts- oder Erziehungsanstalt aufgenommen werden oder Privatunterricht erhalten sollen. Die Anmeldung kann hier auch schriftlich geschehen. In diesem Falle ist unter Einsendung des Impfscheines anzugeben, in welche Anstalt das Kind eintreten wird oder eingetreten ist. Der Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) hat sich zu überzeugen, ob das Kind in die angegebene Anstalt wirklich aufgenommen wird. Soll das Kind Privatunterricht erhalten, so ist mit der Anmeldung das Gesuch um Genehmigung dieses Unterrichts zu verbinden oder der Nachweis über die erlangte Genehmigung beizufügen. Das Gesuch ist durch den St. Lokalschulinspektor mit gutachtlicher Äußerung dem St. Distriktschulinspektor zur zuständigen Behandlung vorzulegen (siehe unten Ziffer 15).

b) 1. Die Anmeldungen sollen tunlichst von dem St. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) persönlich entgegen genommen werden. Wo dies nicht möglich ist, kann sich der Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) durch einen Lehrer vertreten lassen. Mit dieser Vertretung ist regelmäßig der der zuständigen Ortsschulbehörde als stimmberechtigtes Mitglied angehörende Lehrer zu beauftragen. Der Lehrer oder die Lehrerin der untersten Schulklasse ist bei der Entgegennahme der Anmeldungen regelmäßig beizugehen.

b) Entgegennahme der Anmeldungen; Kontrolle

II. In unmittelbaren Städten bewendet es bei etwa bestehenden oder mit Genehmigung der Kreisregierung seitens

der Stadtschulkommissionen künftighen besonderen Vorschriften.

III. Bei der Anmeldung ist für jedes Kind ein besonderes Blatt anzulegen, auf dem Zu- und Vornamen des Kindes, Geburtszeit, Geburtsort (mit Angabe des Verwaltungsbezirks), Heimatgemeinde, Religion (Konfession), Name und Stand des Vaters (gegebenenfalls der Mutter oder der Pflegeeltern), Wohnung, Inhalt des Impfnachweises, Tag der Anmeldung und etwaige Wünsche oder Anträge vermerkt werden sollen. Das Blatt soll ferner Spalten für die Angabe etwaiger körperlicher oder geistiger Gebrechen des Kindes und für die Entscheidung über Ausnahme, Zurückweisung oder Zurückstellung enthalten. Die näheren Anordnungen über die zu verwendenden Formulare werden von den Kreisregierungen getroffen, die für die Ausbrauchung der vorhandenen Listen eine reichlich bemessene Frist zu setzen haben. Die Anmeldebblätter bilden die Grundlage für die Herstellung der Schullisten. Sie sind mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.

IV. Die erforderlichen Schreibgeschäfte sind nach Anweisung des Lokalschulinspektors von dem Lehrpersonale ohne besondere Vergütung zu besorgen.

V. Der Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) ist verpflichtet, sich, soweit möglich, Gewißheit darüber zu verschaffen, daß die Anmeldung aller in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kinder rechtzeitig und vollständig bewirkt wird. Dies soll auf möglichst einfache, zweckdienliche Weise unter Vermeidung überflüssigen Schreibwerks geschehen.

VI. Auf dem Lande und in kleineren Städten wird es in der Regel genügen, wenn die schulpflichtigen Kinder durch Nachschau in den Geburts- und Sterberegistern, dann in den Verzeichnissen der Heimatberechtigten, den Einwohnerlisten und Fremdenverzeichnissen (vergl. Min.-Bekanntm. vom 28. Dezember 1899, Ziff. 18, Min.-Amtsbl. S. 813), gegebenenfalls auch den Verzeichnissen der Kostkinder und der zur Zwangsverziehung in der Gemeinde untergebrachten Minderjährigen (vergl. Min.-Bekanntm. vom 28. Juni 1902 § 39 und vom 6. Februar 1906 Ziffer 5, Min.-Amtsbl. 1902 S. 279 und 1906 S. 59) und den Waisenlisten (vergl. Min.-Bekanntm. vom 22. Dezember 1899 § 11, Min.-Amtsbl. 1900 S. 111) ermittelt und etwaige weitere Zugänge aus eigener Kenntnis ergänzt werden.

VII. Die Starodesbeamten, die Ortspolizeibehörden und die Gemeindevaisenträte sind verpflichtet auf kürzestem Wege

alle erforderlichen Aufschlüsse auf Ansuchen zu erteilen. Die notwendigen Ermittlungen können auch schon vor dem Anmeldetermine vorgenommen werden. In diesem Falle sind die bereits im voraus angelegten Anmeldeblätter für die schulpflichtigen Kinder in dem Termine zur Kontrolle zu benutzen und soweit notwendig noch weiter auszufüllen.

VIII. Für größere Städte können die Kreisregierungen auf Antrag oder nach Einnahme der Ortschul- und Gemeindebehörden weitergehende Vorschriften zur Sicherung einer wirksamen Kontrolle erlassen, wenn hierfür ein erhebliches Bedürfnis vorhanden ist. Andernfalls sollen umständliche Ermittlungen, deren Ergebnis nicht im richtigen Verhältnisse zur aufzuwendenden Mühe und zu den Kosten stehen würde, nicht verlangt werden.

c) 1. Die Aufnahme in die Werktagsschule setzt genügende geistige und körperliche Entwicklung voraus. Wenn das Kind das sechste Lebensjahr bei der Anmeldung bereits vollendet hat oder bis zum Schulbeginne vollenden wird, bedarf es regelmäßig keines besonderen Nachweises dieser genügenden Entwicklung.

e) Prüfung der genügenden körperlichen und geistigen Entwicklung.

II. Erscheint jedoch die genügende körperliche Entwicklung dem mit der Entgegennahme der Anmeldungen befaßten St. Lokalschulinspektor oder dessen Vertreter oder dem Erziehungsberechtigten des Kindes als zweifelhaft, so ist die schleunige Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses anzuordnen. Das Zeugnis des praktischen oder Amtsarztes muß sich auf eine persönliche Untersuchung des Kindes stützen, soll den Befund derselben kurz wiedergeben und hat ein Urteil darüber zu enthalten, ob das Kind imstande ist, ohne eine Schädigung seiner Gesundheit die Volksschule zu besuchen und den gewöhnlichen Unterricht zu empfangen. Es kann sich auch auf die Frage der genügenden geistigen Entwicklung erstrecken. Die Untersuchung der Kinder ist einzeln, auf Verlangen in Gegenwart der Eltern, in schonender Weise vorzunehmen und nur so weit auszudehnen, als dies zur Abgabe des geforderten Urteils notwendig erscheint. Das Zeugnis ist dem Erziehungsberechtigten verschlossen zu behändigen und von diesem uneröffnet vorzulegen. Wo ein Amtsarzt oder praktischer Arzt (Schularzt) auf Kosten einer Gemeinde am Anmeldetermine zur unentgeltlichen Untersuchung der angemeldeten Kinder beigezogen wird, kann angeordnet werden,

daß die Untersuchung und Begutachtung durch diesen Arzt zu erfolgen habe.

III. Wenn der Mangel genügender körperlicher Entwicklung offensichtlich zu Tage liegt, kann von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abgesehen werden.

IV. Wird ein Kind nach Maßgabe der von den Kreisregierungen zum Vollzuge des § 3 Abs. 2 der Verordnung erlassenen Vorschriften zur Aufnahme vor Vollendung seines sechsten Lebensjahres angemeldet, so ist hinsichtlich des Nachweises der genügenden körperlichen Entwicklung nach den vorstehenden Grundsätzen zu verfahren, wenn das Kind längstens innerhalb der auf den Schulbeginn folgenden vier Monate das sechste Lebensjahr vollenden wird. Es ist demgemäß nur in zweifelhaften Fällen auf Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu bestehen. Dabei wird eine besonders gewissenhafte Würdigung zur Pflicht gemacht. Soll dagegen ein Kind ausgenommen werden, das erst mehr als vier Monate nach Schulbeginn das sechste Lebensjahr vollenden wird, so soll die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses in der Regel gefordert werden. Die Kreisregierungen können bestimmen, daß in solchen Fällen ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen ist, wenn der Amtsarzt vom Wohnorte des Kindes oder dem Schulorte nicht wesentlich schwerer als ein anderer Arzt erreichbar ist. In unmittelbaren Städten kann die Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses für alle Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht im Monate des Schulbeginns vollenden, durch die Stadtschulkommission vorgeschrieben werden.

V. Die Beurteilung der genügenden geistigen Entwicklung, im Sinne der Fähigkeit aus dem Unterrichte Nutzen zu ziehen, steht dem H. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor, Oberlehrer) in Gemeinschaft mit dem Klassenlehrer zu. Sie erfolgt regelmäßig auf Grund einer Probeschulzeit. Dabei ist zwischen Kindern, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben und solchen, die vor Vollendung desselben in die Schule aufgenommen werden sollen, zu unterscheiden. Bei den letztgenannten hat die Aufnahme stets nur auf Probe zu geschehen. Ergibt sich nach Ablauf von höchstens sechs Wochen, daß diese Kinder dem Unterrichte nicht oder nur bei übermäßiger Anstrengung mit Nutzen zu folgen vermögen, so sind sie aus der Schule wieder zurückzuweisen und bis zum nächsten Schuljahre zurückzustellen. Handelt es sich dagegen um

Kinder, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, so soll eine Zurückweisung nur ausnahmsweise nach Ablauf einer dreimonatigen Probezeit verfügt werden.

d) 1. Die Entscheidung über die Aufnahme oder die Zurückweisung eines Kindes steht dem St. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) zu. Wenn der St. Lokalschulinspektor bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann, ist er befugt, einen der Lehrer (Oberlehrer) unter seiner, des St. Lokalschulinspektors, Verantwortlichkeit mit der Entscheidung über die Aufnahme zu betrauen. Die Entscheidung über alle zweifelhaften Fälle und über die Zurückweisung von Kindern ist jedoch dem St. Lokalschulinspektor selbst vorzubehalten. In den unmittelbaren Städten hat es bei den etwa zu Recht bestehenden oder mit Genehmigung der Kreisregierung künftighin ergehenden abweichenden Vorschriften sein Verwenden.

d) Entscheidung
über die Aufnahme

II. Wenn der St. Lokalschulinspektor das Verbleiben eines Kindes in der Schule nach Ablauf der Probezeit entgegen dem Gutachten des Klassenlehrers gestatten will, hat er ungefäumt dem St. Distriktschulinspektor (Stadtschulreferenten) Anzeige zu erstatten, worauf dieser baldtunlichst über das Verbleiben oder die Zurückweisung des Kindes Entscheidung zu treffen hat.

III. Gegen die Entscheidungen des St. Lokalschulinspektors oder des von ihm beauftragten Lehrers über Aufnahme oder Zurückweisung eines Kindes steht dem Erziehungsberechtigten die Beschwerde an die Distriktschulbehörden (St. Distriktschulinspektor in Gemeinschaft mit dem St. Bezirksamte; in unmittelbaren Städten die St. Stadtschulkommission) binnen 14 Tage frei. Gegen die Entscheidungen der Distriktschulbehörden kann binnen gleicher Frist Beschwerde zur St. Kreisregierung, Kammer des Innern, eingelegt werden, die gemäß § 24 der Verordnung in letzter Instanz entscheidet.

e) 1. Bei der Entscheidung über die Aufnahme oder Zurückweisung bildungsbeschränkter oder bildungsunfähiger Kinder ist einerseits das Interesse der Schule nicht außer acht zu lassen, das häufig einer solchen Ausnahme entgegensteht, wird, andererseits aber auch das Interesse dieser Kinder zu berücksichtigen, denen nicht selten schon durch den geregelten Schulbesuch allein eine große Wohltat erwiesen werden kann, auch wenn sie aus dem Unterrichte nicht den vollen Nutzen zu ziehen vermögen. Deshalb wird zwar in erster Linie darauf bedacht zu nehmen sein, solche Kinder in den für sie besonders geeigneten Unterrichts- und Erziehungsanstalten, wie z. B. in Hilsschulen und Hilssklassen, Taub-

e) Aufnahme
oder Zurück-
weisung be-
schränkt bil-
dungsunfähiger
Kinder.

stummenanstalten, Anstalten für krüppelhafte Kinder, Blindeninstituten u. a. unterzubringen. Wo dies aber nicht möglich ist, soll ihnen die Aufnahme in die Volksschule nicht verweigert werden, falls sie in ihrem Interesse liegt und ohne eine zu erhebliche Schädigung der Unterrichtsinteressen und der gebotenen Rücksicht auf die anderen Kinder angängig und rätlich erscheint. Sie kann in solchen Fällen auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten verfügt werden.

II. Wird ein Kind als nur beschränkt bildungsfähig oder als bildungsunfähig von der Aufnahme in die Volksschule zurückgewiesen, so hat der K. Lokalschulinspektor hievon dem K. Bezirksamte, in unmittelbaren Städten dem Stadtmagistrate (in München der K. Polizeidirektion), Anzeige zu machen. Dasselbe hat auch zu geschehen, wenn sich erst im Laufe eines Schuljahres herausstellt, daß ein Kind aus irgend einem Grunde (Blindheit, Taubheit, Krüppelhaftigkeit, Schwachsin, Stetinis, Idiotismus z.) für den regelmäßigen Unterricht in der Volksschule untauglich ist. Die Distriktpolizeibehörde wird sodann, veranlaßtensfalls im Einverständnisse mit dem Vormundschaftsgerichte und im Benehmen mit dem zuständigen Pfarramte, durch geeignete Belehrung der Erziehungsberechtigten darauf hinzuwirken suchen, daß das Kind in einer passenden Anstalt untergebracht oder daß sonst in zweckmäßiger Weise für seine Erziehung gesorgt wird. Unter Umständen kann auch die Anwendung der Vorschriften des § 1666 B.G.B., des Zwangserziehungsgesetzes vom 10. Mai 1902 und des Artikels 81 des Polizeistrafgesetzbuchs in Frage kommen. Bezüglich der Taubstummen wird auf die Ministerialbekanntmachung vom 6. März 1902, Min.-Bl. f. Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 167, verwiesen. Um den Gemeindebehörden die vollzählige Ausfüllung der Fragebogen (Ziffer I lit. c der angef. Bekanntmachung, Min.-Bl. S. 169) zu erleichtern, hat der K. Lokalschulinspektor die Namen aller zur Aufnahme in die Volksschule angemeldeten, taubstummen oder der Taubstummheit verdächtigen Kinder unter Beifügung ihres Geburtsdatums und kurzer Angabe über die erfolgte Aufnahme oder Zurückweisung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes mitzuteilen.

f) Dauer und Wirkung der Zurückweisung.

1. Die Zurückweisung wegen ungenügender körperlicher oder geistiger Entwicklung hat in der Regel auf die Dauer eines Schuljahres zu erfolgen. Dieses Schuljahr wird vorbehaltlich etwaiger späterer Dispensation nach §§ 6 und 11 der Verordnung auf die Dauer der Schul-

pflicht nicht angerechnet. Wenn also die betreffenden Kinder im darauffolgenden Schuljahre ausgenommen werden, so dauert ihre Schulpflicht von da an noch zehn Jahre.

II. Ist ein Kind zur Aufnahme in die Volksschule voraussichtlich dauernd untauglich, so kann seine Befreiung von der Verpflichtung zum Besuche der Volksschule sogleich für mehrere Jahre oder dauernd ausgesprochen werden. Diese Zeit ist alsdann auf die Erfüllung der Schulpflicht anzurechnen.

III. Wird der Aufenthalt eines Kindes, das in einer Gemeinde mit Frühjahrsschulbeginn auf die Dauer eines Schuljahres zurückgewiesen wurde, während der nächsten Monate in eine Gemeinde mit Herbstschulbeginn verlegt oder umgekehrt, so ist die Wiederanmeldung des Kindes schon zum Beginne des nächsten Schuljahres in der neuen Aufenthaltsgemeinde gestattet.

g) Einem Wunsche der Erziehungsberechtigten nach ^{a) Zurückstellung auf Wunsch.} Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes auf die Dauer eines Schuljahres ist in der Regel Folge zu geben, wenn er gehörig begründet wird und ein Mißbrauch zum Nachtheile des Kindes nicht zu befürchten steht. Für die freiwillige Zurückstellung gelten die gleichen Zuständigkeitsvorschriften wie für die Zurückweisung. Ueber die freiwillige Zurückstellung ist dem Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung auszustellen, die bei der Wiederanmeldung des Kindes zur Schulaufnahme vorzulegen ist. Eine Zurückstellung auf mehr als ein Schuljahr ist nicht zulässig; eine solche für kürzere Dauer kann nur unter besonderen Verhältnissen gestattet werden. Eine Anrechnung der Zeit, für die die Zurückstellung erfolgt, auf die Dauer der Schulpflicht findet nicht statt. Um eine Zurückstellung handelt es sich nicht, wenn das Kind während des ersten Schuljahres nach Vollendung seines sechsten Lebensjahres mit Erlaubnis der Distriktschulbehörden ausreichenden Privatunterricht (§ 16 Ziffer 3 der Verordnung) erhält. Dieser Privatunterricht vertritt alsdann den Besuch der Volksschule und ist auf die Erfüllung der Schulpflicht anzurechnen.

h) 1. Wird die rechtzeitige Anmeldung eines in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kindes versäumt, so ist der Erziehungsberechtigte durch den Lokalschulinspektor oder dessen Vertreter zur alsbaldigen Nachholung der Anmeldung auf möglichst einfachem Wege aufzufordern. Leistet er dieser Aufforderung keine Folge und unterläßt er es, das Kind zur Erfüllung seiner Schulpflicht anzuhalten, so ist nach ^{h) Folgen der Nichtanmeldung.}

Maßgabe der Verordnung vom 2. September 1886, die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts betreffend, (Gesetz- und Verordn.-Blatt S. 585), gegen ihn zu verfahren und nötigenfalls Strafeinschreitung auf Grund des Art. 58 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs herbeizuführen. Im übrigen ist den Vorschriften über die Anmeldung schulpflichtiger Kinder durch die zulässigen Ungehorsamsstrafen nötigenfalls der Vollzug zu sichern.

II Die Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung hat außerdem zur Folge, daß die Ausnahme des Kindes in die Werktagsschule nicht mehr verlangt werden kann, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Von der Befugnis zur Zurückweisung eines zu spät angemeldeten Kindes auf die Dauer eines Schuljahres ist aber in der Regel kein Gebrauch zu machen, wenn die Anmeldung aus entschuld- baren Gründen unterblieben und das Schuljahr noch nicht allzuvweit vorgeschritten ist.

6. Entlassung
aus der Werk-
tagsschule

a) Zeitpunkt
der Entlassung.

6. a) 1. Die Entlassung aus der Werktagsschule erfolgt in der Regel nach siebenjährigem Schulbesuche. Diese Regel ist aber nicht ganz ausreichend, wo es sich um Kinder handelt, die während ihrer Werktagsschulpflicht in Schulen mit anderer Einteilung des Schuljahres übergetreten sind. Deshalb ist in § 4 Absatz 1 eine Fassung gewählt, die auch für solche Fälle Vorkehrung trifft.

II. Nach dieser Fassung hat sich der Termin für die Entlassung aus der Werktagsschule nicht nach jenem der Aufnahme des Kindes in die Volksschule zu bestimmen, so daß etwa ein Kind, das im Frühjahr in die Werktagsschule aufgenommen wurde, auf jeden Fall auch im Frühjahr zur Entlassung kommen müßte. Maßgebend ist vielmehr der Schluß des Schuljahres derjenigen Schule, in der sich das Kind während seines siebten Werktagsschuljahres zuletzt befunden hat. Ist z. B. ein Kind in eine Landschule im diesrheinischen Bayern oder in eine Schule der Pfalz am 1. Mai 1899 aufgenommen worden, im Winter 1905/06 aber in eine Stadtschule mit Herbstschulbeginn im dies- rheinischen Bayern übergetreten, so kommt es in dieser Schule nicht am 30. April 1906 zur Entlassung aus der Werktagsschule, sondern erst im Sommer 1906 mit Schluß des Schuljahres dieser Schule. Ist umgekehrt ein Kind im Herbst 1899 in eine Stadtschule eingetreten, später aber in eine Landschule gekommen, so braucht es die Werktagsschule in dieser Landschule nicht bis zum Sommer oder Herbst

1906 zu besuchen, wird vielmehr schon im Frühjahr 1906 mit den übrigen im siebten Schuljahre stehenden Kindern dieser Schule am Schuljahreschlusse entlassen.

b) I. Voraussetzung für die Entlassung aus der Werktagsschule ist das erfolgreiche Bestehen einer Prüfung. Die Verordnung bezeichnet diese Prüfung als „Schlußprüfung“ im Unterschiede zur „Entlassungsprüfung“ am Ende der Sonntagschulzeit. Für die Anforderungen, die bei der Schlußprüfung zu stellen sind, und für den Gang des Prüfungsgeschäftes sind die vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erlassenen Vorschriften und die von den k. Kreisregierungen, Räumern des Innern, sowie den Stadtschulkommissionen mit Genehmigung der Kreisregierung getroffenen Anordnungen maßgebend. Die Schlußprüfungen sind von den k. Distriktschulinspektoren bei den ordentlichen Schulvisitationen vorzunehmen. Bezüglich der Beteiligung der Bezirksamtsvorstände beruht es bis auf weiteres bei den bestehenden Vorschriften. Die Zuständigkeit zur Abhaltung der Schlußprüfungen in unmittelbaren Städten richtet sich nach hiesfür geltenden besonderen Bestimmungen. Die Schlußprüfungen sind tunlichst vor dem regelmäßigen Schlusse des Schuljahres abzuhalten, jedenfalls aber nicht zu weit über denselben hinauszurücken. Der Besuch der Werktagsschule ist bis zum Schlusse des Schuljahres oder dem späteren Prüfungstermine fortzusetzen.

b) Schlußprüfung.

II. Die Fassung des § 4 Abs. 1 der Verordnung könnte zu dem Versuche benützt werden, durch einen Aufenthaltswechsel des Kindes im letzten Werktagsschuljahre eine frühere Entlassung desselben herbeizuführen. Die Orts- und Distriktschulbehörden haben einer solchen mißbräuchlichen Ausnützung der genannten Vorschrift tunlichst entgegenzutreten. Dies kann zunächst dadurch geschehen, daß die Ueberweisung des Schulpflichtigen aus der Stadtschule mit Herbstschulbeginn in die Landschule mit Frühjahrsschulbeginn erschwert oder abgelehnt wird, wenn sich der angebliche Aufenthaltswechsel des Kindes nach den Umständen des einzelnen Falles nur als ein Versuch darstellt, um die frühere Entlassung zu erreichen. Sodann wird bei solchen Kindern in der Schlußprüfung mit besonderer Sorgfalt und Strenge festzustellen sein, ob sie sich als hinreichend unterrichtet erweisen. Es kann auch gerechtfertigt sein, dabei auf sie den strengeren Maßstab der Anforderungen einer Stadtschule anzuwenden.

III. Umgekehrt bietet dort, wo der Uebertritt in eine Stadtschule und die dadurch bedingte Verlängerung der Schulpflicht allenfalls eine unbillige Härte darstellen sollte, die Vorschrift der §§ 6 und 11 der Verordnung die Möglichkeit im Dispenswege durch frühere Entlassung aus der Werktag- oder Sonntagsschule einen Ausgleich herbeizuführen.

c) Nachschuljahr.

e) 1. Der Absatz 2 des § 4 trifft für den Fall Vorkehrung, daß sich Werktagsschulpflichtige bei der Schlußprüfung nicht als hinreichend unterrichtet erweisen. Alsdann kann die Verpflichtung zum Besuche der Werktagsschule auf die Dauer eines Schuljahrs verlängert werden. Diese Vorschrift ist indessen insofern nicht zwingender Natur, als von der Befugnis zur Verlängerung der Werktagsschulpflicht nicht Gebrauch gemacht werden muß. Es entscheidet vielmehr das Ermessen des zuständigen Distriktschulinspektors, in unmittelbaren Städten des Stadtschulreferenten oder Stadtschulkommissärs, die gehalten sind, vorher das Gutachten des Lokalschulinspektors (Bezirksschulinspektors, Oberlehrers) und des beteiligten Klassenlehrers zu erholen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Vorschrift des § 4 Abs. 2 vorzugsweise als eine Art Strafmittel gegenüber Schülern zur Anwendung zu bringen, deren ungenügende Leistungen auf Unfleiß zurückzuführen sind. Schüler, die das Ziel aus Mangel an Fähigkeiten nicht zu erreichen vermochten, können und sollen regelmäßig entlassen werden, wenn anzunehmen ist, daß auch das weitere Schuljahr ihre Kenntnisse nicht wesentlich zu vermehren imstande wäre.

II. Undem Ermessen des zuständigen Schulaufsichtsbeamten noch einen weiteren Spielraum zu gewähren, ist im Absatz 2 auch die Möglichkeit vorgesehen, den Werktagsschulbesuch um weniger als ein ganzes Schuljahr zu verlängern. Unter die Zeitdauer eines Winter- oder Sommersemesters soll jedoch regelmäßig nicht heruntergegangen werden. Die kürzere Dauer kann überdies nachträglich bis zu einem ganzen Schuljahr verlängert werden, wovon besonders dann Gebrauch zu machen sein wird, wenn der Schulpflichtige während des ersten Semesters im Schulbesuche nachlässig war oder in disziplinärer Hinsicht zu ernststen Klagen Anlaß gegeben hat. Umgekehrt kann eine auf ein ganzes Schuljahr bemessene Nachfrist ausnahmsweise bei tadelstreier Führung nachträglich abgekürzt werden.

III. Die nochmalige Ablegung einer Schlußprüfung kann in den Fällen des Absatzes 2 vom Distriktschulinspektor (Stadtschulreferent u.) erlassen werden. Der Distriktschul-

inspektor kann auch den Lokalschulinspektor mit ihrer Vornahme betrauen.

IV. Die Verlängerung des Werktagsschulbesuches nach § 4 Abs. 2 der Verordnung wird auf die Dauer der Schulpflicht überhaupt und der Sonntagschulpflicht in besonderen regelmäßig nicht angerechnet. Die Sonntagschule ist also nach Ablauf des Nachschuljahres noch drei Jahre lang zu besuchen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Anrechnung bei guter Führung und entsprechenden Fortschritten auf Ansuchen am Schlusse des zweiten Sonntagschuljahres nachträglich genehmigt und der Schulpflichtige schon alldann zur Entlassungsprüfung zugelassen werde. Dies kann namentlich dann am Platze sein, wenn es sich nicht um ein ganzes Nachschuljahr, sondern nur um ein Semester handelt und der Schüler bei Nichtanrechnung desselben im Laufe eines Schuljahres aus der Sonntagschule entlassen werden müßte.

d) Besondere
Schlußprüfung.

d) 1. Ist ein Kind an der Teilnahme bei der Schlußprüfung durch Krankheit oder andere zwingende Gründe verhindert gewesen, so kann die Entlassung aus der Werktagsschule ausnahmsweise auch ohne Schlußprüfung gestattet werden, wenn nach den während des letzten Schuljahres erlangten Noten kein Zweifel besteht, daß das Kind die erforderliche Reife besitzt. Andernfalls ist eine besondere Schlußprüfung abzuhalten, mit deren Vornahme auch der St. Lokalschulinspektor durch den Distriktschulinspektor betraut werden kann.

II. Im Falle des schuldhaften Fernbleibens von der Schlußprüfung ist der weitere Besuch der Werktagsschule bis zur Höchstdauer eines Schuljahres zu versügen.

e) Schluß-
zeugnis

e) 1. Bei der Entlassung aus der Werktagsschule ist ein Zeugnis auszustellen, das die Verordnung als „Schlußzeugnis“ bezeichnet, während sie für das bei der Entlassung aus der Sonntagschule zu erteilende Zeugnis den Ausdruck „Entlassungszeugnis“ gebraucht (vergl. oben bei lit. b).

II. Für das Schlußzeugnis ist ein Formular nach beigegebenem Muster (Anlage 2 Seite 201) zu verwenden. Kleinere Abänderungen oder Ergänzungen, wie sie sich etwa für einzelne Kreise oder Städte als notwendig erweisen, sind gestattet. Für die Einführung des Formulars haben die St. Regierungen eine reichlich bemessene Frist zur Aufbrauchung der vorhandenen Vorräte zu gewähren.

Anlage 2

III. Die Ausfertigung der Zeugnisse ist eine Dienstpflicht des beteiligten Lehrpersonals. Sie erfolgt auf Grund des Zensurbuches und der Ergebnisse der Schlußprüfung. In die Rubrik „Bemerkungen“ sind veranlaßten Falls Angaben

über körperliche Gebrechen, länger dauernde oder häufige Erkrankungen und ähnliche bemerkenswerte Tatsachen aufzunehmen. Dabei ist jedoch mit größter Vorsicht und strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren, um die Möglichkeit einer ungerechtfertigten Erschwerung für das Fortkommen im späteren Leben auszuschließen. Wenn Bemerkungen nicht veranlaßt sind, ist die Rubrik zu durchstreichen. Die Zeugnisse sind vom Lokals (Bezirks-) Schulinspektor, eventuell dem Oberlehrer, und dem Kassenlehrer zu unterzeichnen und nach der Schlußprüfung durch die Unterschrift des Prüfungskommissärs (Distriktschulinspektors, Stadtschulreferenten, Stadtschulkommissärs u.) zu vollziehen.

IV. Die Aushändigung der Schlußzeugnisse, die übrigens nicht, wie bei den Entlassungszeugnissen, einen Formalakt mit bestimmten Rechtsfolgen bildet, hat am letzten Tage des Schuljahres zu geschehen. Sie erfolgt durch den Lehrer oder den Inspektor, eventuell den Oberlehrer, je nach Anordnung des Inspektors. Die Zeugnisse können den Schülern selbst übergeben werden, sofern nicht ein Mißbrauch zu befürchten steht. Andernfalls sind sie auf dem einfachsten Wege den Erziehungsberechtigten zuzustellen.

V. Bei vorzeitiger Entlassung aus der Werktagsschule ist dies durch einen diesbezüglichen Vermerk im Schlußzeugnisse zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist auch zu erwähnen, ob eine entsprechende Verlängerung der Sonntagschulpflicht verfügt wurde.

VI. Bei den Schlußzeugnissen für Schüler der besonderen achten Werktagsschulklassen ist am Schlusse anzugeben, ob die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule noch zwei Jahre oder nur ein Jahr dauert.

VII. Auch über eine Verlängerung der Werktagsschulpflicht auf Grund des § 4 Absatz 2 ist in dem Schlußzeugnisse mit dem Hinweis Vormerkung zu machen, daß eine Anrechnung auf die Dauer der Sonntagschulpflicht nicht stattfindet.

VIII. Hinsichtlich der Erhebung von besonderen Gebühren für die Ausfertigung der Schlußzeugnisse und ihrer Verwendung (vergl. Art. 231 Ziffer 19 Absatz 2 des Gebührengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1899, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 953) verbleibt es zunächst bei den von den k. Regierungen, Kammern des Innern, getroffenen Bestimmungen. Die k. Regierungen haben aber auf die allmähliche Aufhebung oder Herabmin- derung dieser Gebühren Bedacht zu nehmen.

7. I. Der § 5 der Verordnung bezweckt, die Errichtung besonderer Werktagsschulklassen für Kinder des achten Schuljahres, die bisher nur mit Allerhöchster Genehmigung für den einzelnen Fall zulässig war, zu erleichtern.

7. Besondere
achte Werktag-
schulklassen.

II. Unter „besonderen“ Werktagsschulklassen sind hier solche zu verstehen, die im Anschlusse an die Lehraufgabe der siebten Klasse einen eigenen, erweiterten Lehrplan verfolgen. Die Einrichtung derartiger Klassen wird in der Regel nur unter einer eigenen Lehrkraft und nur an solchen Schulen durchführbar sein, an denen jeder der sieben Jahrgänge gesondert unterrichtet wird. Andererseits ist aber die Zulässigkeit der Angliederung achter Werktagsschulklassen nicht auf siebenklassige Schulen beschränkt. Sie ist auch bei Schulen mit geringerer Klassenzahl gestattet, wenn es nur möglich ist, mit den Schülern des achten Jahrganges eine erweiterte oder vertiefte Lehraufgabe ohne Beeinträchtigung der übrigen Kurse erfolgreich zu behandeln.

III. Die Aufstellung der Lehrpläne für die achten Werktagsschulklassen fällt in die Zuständigkeit der K. Kreisregierungen, Rammern des Innern, die dabei etwaigen Wünschen der beteiligten Gemeinde- und Schulbehörden tunlichst Rechnung tragen werden.

IV. Auch dort, wo die Errichtung besonderer achter Werktagsschulklassen nicht angängig ist oder nicht beschlossen wird, kann es manchen Eltern erwünscht sein, ihre Kinder freiwillig noch während eines weiteren Schuljahres oder Semesters nach Beendigung ihrer Werktagsschulpflicht in der Werktagsschule zu belassen, weil sie die Kinder im Hinblick auf die Vorschriften der Gewerbeordnung und des Kinderschutzgesetzes zu gewerblicher Arbeit noch nicht oder nur in beschränktem Maße verwenden können und zu Haus die Möglichkeit ausreichender Beaufsichtigung fehlt. In solchen Fällen kann das weitere Verbleiben des Kindes in der Werktagsschule auf die Dauer eines Schuljahres oder Semesters durch die Ortsschulbehörde nach Einvernahme des beteiligten Lehrers ausnahmsweise gestattet werden. Dabei ist aber in erster Linie auf das Interesse des Unterrichts Rücksicht zu nehmen und die Genehmigung zu versagen, wo dies wegen Raummangels, großer Schülerzahl oder aus anderen, in der Person des Lehrers oder Schülers gelegenen Gründen geboten erscheint. Wird die Genehmigung erteilt, so gelten diese Schüler auf die im voraus bestimmte Zeit (Schuljahr oder Semester) in jeder Hinsicht als Werktagsschüler. Die

Zeit des freiwilligen längeren Besuches der Werktagsschule wird auf die Dauer der Sonntagschulpflicht angerechnet.

V. Die Errichtung der besonderen Werktagsschulklassen setzt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel (des persönlichen und sächlichen Bedarfs) durch die beteiligten Gemeinden voraus. Diese Bereitstellung ist freiwillig. Die Errichtung der Klassen bedarf außerdem der Genehmigung der Kreisregierung.

VI. Die achten Werktagsschulklassen müssen an die bestehenden Volksschulen angegliedert werden und deren rechtlichen Charakter als Konfessionsschulen oder konfessionell gemischte Schulen teilen. Wenn also in einer Gemeinde nur katholische und protestantische Konfessionsschulen vorhanden sind, kann dort nicht etwa eine konfessionell gemischte achte Schulklasse errichtet werden. Ist es nicht möglich, gleichzeitig eine katholische und eine protestantische achte Klasse zu schaffen, so bleibt der Ausweg offen, die Klasse nur an eine der beiden Konfessionsschulen anzugliedern, den Kindern der anderen Konfession aber den gastweisen Besuch der Klasse zu gestatten. Besteht dagegen eine konfessionell gemischte Schule, so kann auch an diese eine achte Schulklasse angeschlossen werden, die dann den konfessionell gemischten Charakter ihres Schulkörpers teilt.

VII. Der Eintritt in die achten Werktagsschulklassen ist regelmäßig freiwillig. Er hat aber die Wirkung, daß der eintretende Schüler auf die Dauer des Besuches in jeder Beziehung als Werktagsschüler gilt. Daher finden die Vorschriften über die Behandlung der Schulversäumnisse in der Werktagsschule und über den Wirtshausbesuch (Art. 56 Abs. 1 des Pol.-St.-G.-B.) Anwendung, wie auch das Werktagsschulgeld zu entrichten ist. Der ausgenommene Schüler kann sich diesen Wirkungen auch nicht dadurch beliebig entziehen, daß er seinen Austritt erklärt. Der Austritt ist vielmehr nur am Ende eines Semesters zulässig, wenn er nicht aus triftigen Gründen ausnahmsweise zu anderer Zeit genehmigt wird.

VIII. Im Absätze 3 des Paragraphen 5 ist die Möglichkeit eröffnet worden, den Besuch der achten Werktagsschulklassen obligatorisch zu machen. Bei der tiefgreifenden Bedeutung einer solchen Maßregel sind für die Beschlußfassung der Gemeinden einige erschwerende Vorschriften getroffen. Die Beschlüsse sind außerdem an die Genehmigung der Kreisregierung gebunden, welche die Zweckmäßigkeit in jedem Falle unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Verhältnisse

nach gutachtlicher Einvernahme der örtlichen Schulbehörden eingehend prüfen wird. Wegen der Erteilung des Religionsunterrichts sind auch die kirchlichen Behörden zu hören.

IX. Die Zwangspflicht zum Besuche einer achten Schulkasse kann je nach den örtlichen Verhältnissen auf eines der beiden Geschlechter beschränkt oder auf beide erstreckt werden. Es ist ferner zulässig, nur bestimmte Kategorien von Schulpflichtigen herauszugreifen, andere freizulassen, wobei es namentlich von Bedeutung sein wird, ob die Schulpflichtigen nach der Berufsart der Eltern regelmäßig in erlaubter Weise zur Arbeit verwendet werden. Auch eine räumliche Beschränkung ist gestattet. Die Zwangspflicht braucht nicht notwendig für den ganzen Gemeindebezirk oder zusammengelegten Schulsprengel, sie kann vielmehr auch nur für einen Schulbezirk oder für einen Teil des Schulsprengels eingeführt werden. Wo z. B. eine Landgemeinde mit einer Stadtgemeinde zu einem Schulsprengel vereinigt ist, kann die Verpflichtung auf die Kinder aus dem Stadtbezirke eingeschränkt werden.

X. Eine weitere Beschränkung ist durch die Vorschrift des Absatzes 4 begründet. Sie ist die notwendige Folge der Bestimmung, daß die achten Schulklassen nur in Angliederung an eine bestehende Schule errichtet werden können. Würde in einer Gemeinde, in der katholische und protestantische Konfessionsschulen neben einander bestehen, eine achte Schulkasse nur an eine katholische Schule angereiht, so könnte den Protestanten zwar der freiwillige, gastweise Besuch dieser Klasse gestattet, eine Besuchspflicht aber nicht begründet werden. Ebenso kann eine Zwangspflicht zum Besuche der an eine konfessionell gemischte Schule angegliederten achten Klasse nur insoweit eintreten, als etwa eine Verpflichtung zum Besuche dieser Schule überhaupt gegeben ist. (Vergl. § 11 der Verordnung vom 26. August 1883.)

XI. Kinder, die nach siebenjährigem Werktagsschulbesuche das Lehrziel der siebten oder mindestens der sechsten Werktagsschulkasse noch nicht erreicht haben, werden in der Regel nicht zum Besuche der achten Werktagsschulkasse geeignet sein. Sie sind daher entweder sogleich aus der Werktagsschule zu entlassen oder auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung zu weiterem Besuche der Werktagsschule in der ihren Kenntnissen entsprechenden Klasse während eines achten Schuljahres anzuhalten. Von dieser Möglichkeit wird in solchen Fällen reichlicher Gebrauch zu machen sein.

XII. Im Anschlusse an den Besuch einer achten Werktagsschulklasse ist eine weitere Verlängerung des Werktagsschulbesuches auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung nicht mehr statthaft.

XIII. Die Zeit des Besuches einer achten Werktagsschulklasse ist auf die Dauer der Sonntagschulpflicht einfach anzurechnen. Unter welchen Voraussetzungen eine doppelte Anrechnung stattfinden kann, ist im § 18 Abs. 2 der Verordnung bestimmt. Wenn Schulpflichtige, die nach Erreichung des Lehrziels der siebten Werktagsschulklasse in eine achte Klasse freiwillig oder pflichtmäßig eingetreten sind, während des Schuljahres in eine Gemeinde ziehen, in der besondere achte Werktagsschulklassen nicht bestehen, so sind sie dorthin als sonntagschulpflichtig zu überweisen. Waren sie ausnahmsweise an ihrem bisherigen Schulorte in die achte Werktagsschulklasse aufgenommen worden, ohne das Lehrziel der siebten Klasse erreicht zu haben, so kann bei der Ueberweisung an den neuen Schulort die Anwendung der Vorschrift des § 4 Abs. 2 der Verordnung in Betracht kommen.

XIV. Wenn umgekehrt Schulpflichtige in einer Gemeinde, in der keine Zwangspflicht zum Besuche einer achten Werktagsschulklasse besteht, nach siebenjährigem Schulbesuche und erfolgreich bestandener Schlußprüfung aus der Werktagsschule entlassen worden sind, dann aber während ihres achten Schuljahres in eine Gemeinde mit achtjähriger Werktagsschulpflicht kommen, so sind sie dort zum Besuche der achten Werktagsschulklasse in der Regel nicht mehr anzuhalten, sondern wieder der Sonntags- oder Fortbildungsschule zu überweisen.

8. Vorzeitige
Entlassung aus
der Werktag-
tagsschule.

§. 1. Der § 6 der Verordnung gewährt die Möglichkeit einer früheren Entlassung aus der Werktagsschule im Wege der Dispensation.

II. Die Dispensation darf nur bei außerordentlichen Umständen erteilt werden. In dieser Beziehung bleiben die Grundsätze unverändert in Geltung, die durch die Min.-Bekanntm. vom 28. Juli 1894 (Min.-Bl. S. 255) aufgestellt worden sind. Die Bekanntmachung ist am Schlusse der Vollzugsanweisung (unten Seite 210) wiederholt zum Abdruck gebracht. Die frühere Entlassung muß immer die seltene Ausnahme bilden. Nur wirkliche Notfälle sollen getroffen werden. Die Dispensation darf außerdem nur unter der Voraussetzung des erfolgreichen Bestehens einer besonderen Schlußprüfung in sämtlichen Unterrichtsgegenständen der Werktagsschule mit Einschluß der Religion gewährt werden,

bei der eine genügende Schulbildung nachzuweisen ist. Bei Kindern, deren Eltern im Begriffe stehen, in eine andere Gemeinde überzusiedeln, wird die Dispensation regelmäßig zu unterlassen sein. Solche Kinder sind vielmehr zunächst an ihren künftigen Schulort zu überweisen und es ist den Eltern anheimzustellen, ihr Gesuch um vorzeitige Entlassung bei der dort zuständigen Schulbehörde anzubringen.

III. Für das Verfahren sind auch fernerhin die in der angeführten Ministerialbekanntmachung enthaltenen Vorschriften maßgebend.

IV. Die frühere Entlassung kann sich auf ein Semester oder eine noch kürzere Zeit beschränken und höchstens bis zu einem Schuljahr erstrecken.

V. Sie ist in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß die Sonntagschule oder die sie vertretende Schuleinrichtung um ebensoviel länger zu besuchen ist, als die Werktagsschulzeit abgekürzt wird.

VI. Besonderer Erwähnung bedarf der bei § 4 der Verordnung (oben Ziffer 6) angeführte Fall des Uebertrittes eines werktagschulpflichtigen Kindes aus einer Schule mit Frühjahrsschulbeginn in eine Stadtschule mit Herbstschulbeginn. Auch hier wird ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus der Werktagsschule mit Schluß des Wintersemesters in der Regel nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Gründe vorliegen, die auch abgesehen von dem früheren Eintritt in das erste Schuljahr und von der durch den späteren Uebertritt in die Stadtschule bewirkten Verlängerung der Werktagsschulzeit eine Dispenserteilung rechtfertigen würden. Die Dispenserteilung wird daher nicht erfolgen können, wenn die Kenntnisse des Schülers ungenügend sind. Jedenfalls darf die in § 4 Abs. 1 der Verordnung enthaltene neue Vorschrift hinsichtlich der Entlassung solcher Schüler nicht regelmäßig im Dispenswege wieder aufgehoben werden. Andererseits ist immerhin durch den § 6 der Verordnung die Möglichkeit geboten, in Fällen, in denen sich die durch den Uebertritt bedingte Verlängerung der Werktagsschulpflicht als eine unbillige Härte darstellt, ausnahmsweise im Dispenswege Abhilfe zu treffen. Unter Umständen wird es indessen genügen diesen Ausgleich nicht durch frühere Entlassung aus der Werktagsschule, sondern gemäß § 11 der Verordnung durch eine frühere Entlassung aus der Sonntagschule herbeizuführen.

C. Der Besuch der Sonntagschule.

9. Besuch der
Sonntagschule
und Christen-
lehre.

9. 1. An die Entlassung aus der Werktagsschule schließt sich unmittelbar die Verpflichtung zum Besuch der Sonntagschule.

II. Die Verordnung gebraucht den kürzeren Ausdruck „Sonntagschule“ an Stelle des bisher üblichen „Sonn- und Feiertagschule“. Er findet seine authentische Erläuterung im Absätze 3 des § 8, worin bestimmt ist, daß der Unterricht „der Sonntagschule“ an allen Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Ferien und schulfreien Tage stattzufinden hat.

III. Bezüglich der Zeit und Dauer der Ferien und bezüglich der schulfreien Tage an den Volksschulen bleibt es bis auf weiteres bei den bestehenden Vorschriften.

IV. Die Unterrichtszeit in der Sonntagschule soll an jedem nicht schulfreien Sonn- und Feiertage ohne Einrechnung des Religionsunterrichts zwei Stunden betragen. Die k. k. Regierungen, Kammern des Innern, sind jedoch ermächtigt ausnahmsweise eine Beschränkung der Unterrichtsdauer auf eineinhalb Stunden für das ganze Schuljahr oder Teile desselben zu gestatten, wo dies mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, wie z. B. wegen großer Entfernungen oder dergl., geboten erscheint und eine Abhilfe etwa durch Zuweisung der Sonntagschulpflichtigen an die Schule des Pfarrortes nicht tunlich ist.

V. Einen Teil des Lehrprogrammes der Sonntagschule bildet der Religionsunterricht. Er wird für die christlichen Konfessionen in der öffentlichen Christenlehre erteilt, wenn nicht ein besonderer Religionsunterricht für Sonntagschüler eingerichtet ist.

VI. Die Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre ergibt im Hinblick auf Art. 58 des Polizeistrafgesetzbuches zugleich mit der Schulpflicht. Weitergehende kirchliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

VII. Wenn die staatliche Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre hienach auch nicht länger dauern kann, als die Schulpflicht, so kann sie doch andererseits im Hinblick auf § 19 Abs. 1 der Verordnung länger dauern als der Schulbesuch. Denn die Verpflichtung zum Besuche des übrigen Unterrichts der Sonntagschule kann in den Fällen der §§ 17 und 18 der Verordnung früher endigen, als die Schulpflicht.

VIII. Während der Ferien und an schulfreien Tagen ruht auch die Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre.

10. 1. Die Verlegung des Unterrichts der Sonntagschule auf Werktage, die bisher der besonderen Allerhöchsten Genehmigung bedurfte, soll durch die Vorschriften des § 9 der Verordnung erleichtert und gefördert werden. Auf diese Weise wird es möglich den örtlichen Bedürfnissen in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen. So kann z. B. in Bade- oder Vergnügungsorten mit großem Sonntagsverkehr eine Unterrichtsverlegung auf Werktage während der Sommermonate oder der Saison erwünscht sein, während in Gegenden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung unter Umständen eine Verlegung des Unterrichts auf die Wochenanfängstage während des Winters sich als zweckmäßig erweisen kann. In Gemeinden, in denen der Schulsprengel und der Pfarrverband nicht zusammenfallen, bietet, zumal bei großen Entfernungen, nicht selten der Besuch der Sonntagschule neben dem Pfarrgottesdienste und der Christenlehre erhebliche Schwierigkeiten, denen vielfach am einfachsten durch die Verlegung des Sonntagschulunterrichtes abgeholfen werden könnte. Auch bei zu starker Frequenz der Sonntagschule wird die Verlegung bisweilen als nützlich erscheinen, indem hiedurch eine Teilung der Schulpflichtigen ermöglicht ist. Auf dem gleichen Wege kann auch die Trennung nach Geschlechtern herbeigeführt werden.

10. Die Verlegung des Sonntagschulunterrichts auf Werktage.

II. Die Verlegung kann auf einen oder mehrere Werktage geschehen, jedoch mit dem Abmaße, daß, wenn sie auf mehrere Werktage erfolgt, auf jeden dieser Tage mindestens eine volle Unterrichtsstunde treffen soll. Die Gesamtunterrichtsdauer der Sonntagschule ohne Einrechnung des Religionsunterrichts und des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten kann auf drei Stunden erhöht werden.

III. Zulässig ist es auch, in größeren geschlossenen Schulorten ohne ausgedehnten Sprengel eine Unterrichtsstunde für den Sonntag zu belassen und nur die zweite auf einen Werktag zu verlegen.

IV. An den Werktagen kann der Vor- oder Nachmittag als Unterrichtszeit bestimmt werden. Zu einer Verlegung auf Abendstunden darf nur unter ganz besonderen Verhältnissen, überdies nur in geschlossenen, nicht zu ausgedehnten Schulorten, ohne eingeschulte Nebenorte und nur für Knaben die Genehmigung in widerruflicher Weise erteilt werden. Auch soll dieser Abendunterricht in den Monaten März bis einschließlich Oktober nicht länger als bis 7 Uhr, in den übrigen Monaten nicht länger als bis 6 Uhr abends dauern.

V. Die Verlegung auf einen Werktag kann für beide Geschlechter oder nur für Knaben oder nur für Mädchen verfügt werden. Sie kann in größeren Orten auch in der Weise geschehen, daß der Unterricht an Werktagen nur für freiwillig sich meldende Schüler oder Schülerinnen erteilt wird, während die übrigen zum Besuche des Unterrichts an den Sonn- und Feiertagen verpflichtet bleiben, oder daß die Verpflichtung zum Besuche des Unterrichts an Werktagen auf solche Schulpflichtige beschränkt wird, die nicht in einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehen.

VI. Die Verlegung erfolgt durch eine Verfügung der zuständigen Kreisregierung. Sie setzt die vorgängige Zustimmung der Ortsschulbehörde (Volksschulinspektion, Ortsschulkommission), in unmittelbaren Städten der Stadtschulkommission und der Gemeindeverwaltung (Stadtmagistrat, Gemeindeausschuß, Gemeinderat), in zusammengefügten Schulpfingeln der verstärkten Gemeindeverwaltung, voraus.

VII. Nur aus besonders wichtigen Gründen des Unterrichts und der Erziehung kann die Kreisregierung die Verlegung des Unterrichts auf einen Werktag (nicht auf mehrere) auch schon dann verfügen, wenn nur entweder die Ortsschulbehörde oder die Gemeindeverwaltung (verstärkte Gemeindeverwaltung) zugestimmt hat. Dies wird insbesondere dort in Frage kommen, wo die Abhaltung des Unterrichts an Sonntagen auch bei nur eineinhalbständiger Dauer nicht möglich ist.

VIII. Vor der Verlegung ist stets das beteiligte Lehrpersonal zu hören und eine gutachtliche Äußerung der Distriktschulbehörden zu fordern. Dabei sind alle in Betracht kommenden Umstände, insbesondere auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, sorgfältigst zu würdigen.

IX. Die Verlegung des Sonntagschulunterrichts erstreckt sich nicht ohne weiteres auf den Religionsunterricht. Dessen Verlegung bleibt den zuständigen kirchlichen Behörden vorbehalten. Sie setzt die vorgängige Verlegung des übrigen Unterrichts der Sonntagschule voraus, ist aber nicht deren notwendige Folge.

X. Die Erteilung des Unterrichts in der Sonntagschule ist auch bei Verlegung auf Werktage eine Amtspflicht des Volksschullehrpersonals, für deren Erfüllung eine besondere Vergütung nicht beansprucht werden kann. Freiwillige Leistungen der Gemeinden bleiben unberührt.

11. Die Entlassung aus der Sonntagschule.

11. I. Paragraph 10 der Verordnung entspricht fast vollständig dem § 4. Die Bemerkungen bezüglich der Ent-

lassung aus der Werktagsschule (oben Ziffer 6) finden daher in allgemeinen auch für die Entlassung aus der Sonntagschule Anwendung.

II. Insbesondere ist auch hier für den Termin der Entlassung nicht der Zeitpunkt der ersten Aufnahme des Schulpflichtigen in die Volksschule, sondern der Schluß des Schuljahres derjenigen Schule maßgebend, welcher der Schulpflichtige während seines letzten Sonntagschuljahres zuletzt angehört hat.

III. Der Besuch der Sonntagschule dauert regelmäßig drei Jahre; das „letzte“ Jahr wird also meist das dritte sein. Indessen gilt dies nicht ausnahmslos. Die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule kann auf zwei Jahre oder auch auf zwei Jahre und ein weiteres Semester oder Teile eines Schuljahres beschränkt sein (§ 5 Abs. 2, auch § 4 Abs. 2 der Verordnung), sie kann sich sogar nur auf ein Schuljahr erstrecken (§ 18 Abs. 2 a. a. D.). Umgekehrt kann eine Verlängerung eintreten, wenn die frühere Entlassung aus der Werktagsschule gemäß § 6 a. a. D. nur unter dieser Auflage gewährt wurde.

IV. Auch in der Sonntagschule ist eine Prüfung abzulegen, die hier als „Entlassungsprüfung“ bezeichnet wird. Sie erstreckt sich auf alle Unterrichtsgegenstände einschließlich der Religion. Nach ihrem Ergebnisse ist das Gesamturteil über die erlangte Schulbildung zu fällen.

V. Bezüglich der Zuständigkeit und des Verfahrens gilt sinngemäß das für die Schlußprüfungen Bemerkte.

VI. Einer mißbräuchlichen Ausnützung der Vorschrift des § 10 Absatz 1 durch einen Aufenthaltswechsel unmittelbar vor der Entlassungsprüfung kann hier auch dadurch vorgebeugt werden, daß in zweifelhaften Fällen die Beibringung einer Bescheinigung der Erziehungsberechtigten oder des Meisters, des Arbeitgebers oder der Dienstherrschaft des Schulpflichtigen über die voraussichtlich längere Dauer seines Aufenthaltes verlangt und hievon die Zulassung zur Entlassungsprüfung oder die Erteilung des Entlassungszeugnisses abhängig gemacht wird.

VII. Was bezüglich des Nachschuljahres der Werktagsschule bemerkt wurde, findet sinngemäß auch für die Verlängerung der Sonntagschulpflicht auf Grund des § 10 Absatz 2 der Verordnung Anwendung. Die nochmalige Ablegung einer Entlassungsprüfung am Schlusse der im voraus bestimmten Zeit kann vom Distriktschulinspektor (Stadtschulreferenten) erlassen werden. Der Distriktschulinspektor kann auch den Lokalschulinspektor mit ihrer Vornahme betrauen.

VIII. Wenn Schulpflichtige den Termin der Entlassungsprüfung schuldhaft versäumen, kann ihnen die Entlassung aus der Sonntagschule bis zum nächsten Prüfungstermine verweigert werden. Ist die Versäumnis genügend entschuldigt, so soll möglichst bald eine besondere Entlassungsprüfung angeordnet werden, mit deren Vornahme auch der K. Lokalschulinspektor durch den Distriktschulinspektor beauftragt werden kann.

IX. Die Entlassung aus der Sonntagschule bewirkt regelmäßig auch die Entlassung aus der Schulpflicht und damit die Befreiung von der Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre. Eine Ausnahme ergibt sich aber aus den Vorschriften der §§ 19 und 20 im Zusammenhange mit dem § 18 Absatz 2 der Verordnung.

X. Für das Entlassungszeugnis der Sonntagschule ist ein Formular nach dem gegebenen Muster (Anlage 3, Seite 203) zu verwenden. Kleinere Abänderungen oder Ergänzungen sind gestattet. Für die Einführung haben die K. Regierungen ein reichlich bemessene Frist zu gewähren.

XI. Die Ausfertigung der Zeugnisse ist eine Dienstpflicht des beteiligten Lehrpersonals. Sie erfolgt auf Grund des Zensurbuches und der Ergebnisse der Entlassungsprüfung. Bezüglich der Rubrik „Bemerkungen“ gilt das oben unter Ziffer 6 lit. e (Seite 163) Gesagte. Die Zeugnisse sind vom Lokal- (Bezirks-)Schulinspektor, eventuell dem Oberlehrer, dann dem Lehrer zu unterzeichnen und nach der Entlassungsprüfung dem Prüfungskommissär (Distriktschulinspektor, Stadtschulreferenten etc.) vorzulegen. Dieser hat, soweit thunlich im Prüfungstermine selbst, die Entlassungszeugnisse für alle jene Schulpflichtigen durch seine Unterschrift zu vollziehen, die die Entlassungsprüfung bestanden haben.

XII. Die Aushändigung hat am letzten Schultage des Schuljahres zu geschehen, auch wenn die Entlassungsprüfung schon früher stattgefunden hat. Sie soll in der Regel durch den K. Lokal- (Bezirks-)Schulinspektor selbst, und zwar in Gegenwart des Lehrpersonals, im Schulhause unter angemessener Ansprache erfolgen. Ausnahmsweise kann ein Lehrer mit der Aushändigung beauftragt werden. Mit der Ansprache ist eine Belehrung über die Bedeutung des Zeugnisses für das spätere Fortkommen und über die Notwendigkeit sorgfältiger Aufbewahrung desselben zu verbinden. Die Sonntagschüler sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Rekruten bei ihrem Einrücken zum Dienste verpflichtet sind, ihre Ent-

Anlage 3

lassungszeugnisse und die Nachweise über den etwaigen Besuch anderer Unterrichtsanstalten mitzubringen und dem Truppenteile vorzulegen. (Verfügung des K. Kriegsministeriums an die K. Generalkommandos vom 12. Februar 1902 No. 1789.)

XIII. Der Tag der Aushändigung ist auf den Zeugnissen selbst und in den Zensurlisten vorzumerken. Wird das Entlassungszeugnis von Sonntagschulpflichtigen in dem hiesfür anberaumten Termine nicht entgegengenommen und auch innerhalb der nächsten 14 Tage nicht abgeholt, so ist es dem Erziehungsberechtigten durch die Post oder auf anderem geeigneten Wege gegen aktenmäßigen Nachweis auf dessen Kosten zuzustellen.

XIV. Die Entlassung aus der Sonntagschule und damit aus der Schulpflicht überhaupt erfolgt erst mit der Aushändigung (Zustellung) des Entlassungszeugnisses. Bis dahin bleiben die zu Entlassenden der Schulzucht mit den aus Art. 56 des Polizeistrafgesetzbuchs sich ergebenden Folgen unterworfen. Erfolgt die Entlassung nach dem Besuche einer achten Werktagsschulklasse, für welche das im § 18 Absatz 2 der Verordnung bezeichnete Privilegium eingeräumt ist, so bedarf der Schlusssatz des Entlassungszeugnisses (Anlage 3) einer Aenderung im Sinne der §§ 19 und 20 der Verordnung.

XV. Wegen der Erhebung besonderer Gebühren wird auf die diesbezüglichen Bemerkungen unter Ziffer 6 lit. e der Anweisung verwiesen.

12. ^{1.} Hinsichtlich der früheren Entlassung aus der Sonntagschule im Wege der Dispensation wird auf die Bemerkungen zu § 6 der Verordnung (Ziffer 8 dieser Anweisung) Bezug genommen, die hier entsprechende Anwendung finden.

12. Die vor-
zeitige Ent-
lassung aus der
Sonntagschule.

11. Wenn sich für den Schulpflichtigen infolge eines im Laufe der Schulzeit erfolgten Uebertrittes aus einer Schule mit Frühjahrsschulbeginn in eine Schule mit Herbstschulbeginn eine Verlängerung seiner Gesamtschulzeit ergeben würde, kann ausnahmsweise durch eine frühere Entlassung aus der Sonntagschule im Dispenswege ein Ausgleich herbeigeführt werden. Für solche Fälle wird eine mildere Praxis am Plage sein.

D. Ersatz der Volksschule durch anderweitigen Unterricht.

13. a) ^{1.} Zum Besuche einer Fortbildungsschule an Stelle der Sonntagschule war bisher teilweise noch die besondere Erlaubnis der Ortsschulbehörde erforderlich. Durch den

13. Fortbil-
dungsschulen.

a) Besuch einer
Fortbildungs-
schule an Stelle
der Sonntags-
schule.

§ 13 Absatz 1 der Verordnung ist nunmehr allgemein bestimmt, daß der Besuch einer Fortbildungsschule für die Zeit seiner Dauer ohne weiteres von der Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule befreit, sofern der Unterricht dieser Fortbildungsschule als ausreichender Ersatz der Sonntagschule anerkannt ist.

II. Der Ausdruck „Fortbildungsschule“ ist im weitesten Sinne aufzufassen. Die Anwendbarkeit des § 13 Absf. 1 a. a. O. wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Schule eine andere Bezeichnung führt.

III. Die Anerkennung als Ersatz der Sonntagschule kommt stets der Kreisregierung, Kammer des Innern, zu. Dies ist auch dann der Fall, wenn etwa die Aufsicht über die Schule nicht unmittelbar von der Kreisregierung geführt werden sollte. Die Anerkennung darf nur stattfinden, wenn die Schule nach ihrem Lehrplane alle Pflichtfächer der Sonntagschule umfaßt und in ihnen mindestens das Lehrziel der letzteren erreicht.

IV. Sie kann von Fall zu Fall, etwa bei der Genehmigung der Schulordnungen der einzelnen Fortbildungsschulen erfolgen, aber auch durch eine allgemeine Verfügung für bestimmte Gruppen von Schulen erteilt werden, die gewissen Mindestforderungen genügen.

V. Im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern wird ferner auf Grund des § 52 Absf. 1 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 29. März 1892, den Vollzug der Reichsgewerbe-Ordnung betreffend, verfügt, daß auch die Anerkennung einer Unterrichtsanstalt als Fortbildungsschule im Sinne des § 120 Absf. 1 der Gewerbeordnung durch die Kreisregierung, Kammer des Innern, zu erfolgen hat und daß von ihr die zum Besuche der Schule den Arbeitern zu gewährende Zeit erforderlichen Falles festzusetzen ist.

VI. Als Fortbildungsschulen, deren Unterricht in der Regel für den Besuch der Sonntagschule ausreichenden Ersatz bieten wird, kommen hauptsächlich die gewerblichen, die kaufmännischen und die ländlichen (landwirtschaftlichen) Fortbildungsschulen sowie die Fachschulen in Betracht, wenn in ihrem Lehrprogramm neben der fachlichen Ausbildung auch die Elementarfächer der Sonntagschule eine genügende Berücksichtigung finden.

VII. Die Vorschrift des § 13 Absf. 1 erstreckt sich in gleicher Weise auch auf Fortbildungsschulen für Mädchen.

VIII. Die Bestimmungen über die Anerkennung und deren Wirkungen greifen auch gegenüber den auf Grund der Verordnung über die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten vom 18. April 1873 oder der Verordnung vom 10. Mai 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 471) durch gewerbliche Vereinigungen (Gewerbevereine, kaufmännische Vereine etc.) errichteten Fortbildungsschulen und Fachschulen Platz. Das Gleiche gilt auch für die durch die Handwerkskammern, Innungen, Innungsausschüsse oder Innungsverbände errichteten Fortbildungsschulen.

IX. Zu den Unterrichtsgegenständen der Sonntagschule gehört auch der Religionsunterricht. Die Fortbildungs- oder Fachschule muß daher, soferne ihr Besuch als ausreichender Ersatz für die Sonntagschule anerkannt werden soll, auch einen gleichwertigen Religionsunterricht umfassen. Da jedoch der Religionsunterricht für die Sonntagschüler in der Regel in der öffentlichen Christenlehre erteilt wird, genügt es in Ermangelung eines besonderen Religionsunterrichts, wenn für die Schüler der anzuerkennenden Schule nach der Schulordnung die Verpflichtung besteht, gleichfalls am öffentlichen Religionsunterrichte teilzunehmen.

X. Der Besuch einer Fortbildungsschule an Stelle der Sonntagschule ist freiwillig, wenn nicht anders bestimmt ist. Auf Grund des § 13 Abs. 2 der Verordnung verpflichtet jedoch der freiwillig erfolgte Eintritt zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule mindestens bis zum Schlusse des betreffenden Sommer- oder Winterhalbjahres. Versäumnisse im Besuche der Fortbildungsschule sind daher während dieser Zeit ebenso wie Versäumnisse der Sonntagschule zu behandeln. Hinsichtlich der Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, der Dienst- und der Lehrherren, die Fortbildungsschüler zum regelmäßigen Schulbesuche anzuhalten, wird auf Art. 58 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs, dann auf die §§ 120 Abs. 3, 127, 127b Abs. 2, 139i, 148 Ziff. 9, 150 Abs. 1 Ziff. 4 der Gewerbeordnung verwiesen. Die unter die Vorschrift des § 120 Abs. 1 und 139i der Gewerbeordnung fallenden Arbeiter dürfen von ihren Arbeitgebern am freiwilligen Eintritt in die Fortbildungsschule und ihrem weiteren Besuche nicht gehindert werden.

b) 1. Nach § 14 der Schulpflichtverordnung kann nunmehr der Eintritt in eine Fortbildungsschule und der ununterbrochene Besuch allen sonntagschulpflichtigen Schülern oder Schülerinnen, also auch solchen zur Pflicht ge-

b) Zwangsbesuch von Fortbildungsschulen.

macht werden, auf die der § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung keine Anwendung findet. Auch für die unter die Vorschrift des § 120 Abs. 3 a. a. O. fallenden Kategorien kann die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule jetzt auf § 14 der Schulpflichtverordnung gegründet werden. Ist dies geschehen, so geht dieser Beschluß einer etwaigen statutarischen Bestimmung nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung vor. Für eine statutarische Bestimmung auf Grund der Vorschrift der Gewerbeordnung ist alsdann nur noch insoweit Raum, als hiedurch die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule im Rahmen des § 120 a. a. O. über die Dauer der Sonntagschulpflicht hinaus begründet werden kann.

II. Andererseits muß sich ein Beschluß nach § 14 der Schulpflichtverordnung nicht notwendig auf alle Sonntagschulpflichtige erstrecken, kann sich vielmehr auf einzelne Teile oder Kategorien derselben beschränken. Das zu § 5 Abs. 3 (Ziffer 7 der Anweisung) Bemerkte gilt auch hier.

III. Der Besuch einer „bestimmten“ Fortbildungsschule kann nach § 14 der Verordnung zur Pflicht gemacht werden. Der Fortbildungsschulpflicht wird daher nicht genügt, wenn der Sonntagschulpflichtige eine beliebige, von ihm gewählte Fortbildungsschule besucht. Er kann vielmehr je nach seiner Berufsart oder seinen Kenntnissen einer gewerblichen oder kaufmännischen oder ländlichen (landwirtschaftlichen) Fortbildungsschule oder einer einzelnen Abteilung einer solchen zugewiesen werden.

IV. Für die Beschlußfassung nach § 14 der Verordnung finden die Vorschriften des § 5 Abs. 3 Satz 2, 3 und 4 a. a. O. Anwendung.

c) Die Beendigung der Schulpflicht in der Fortbildungsschule.

c) 1. Da der freiwillige wie der pflichtmäßige Besuch einer Fortbildungsschule den Besuch der Sonntagschule ersetzt, sind auch Vorschriften über die Beendigung der Schulpflicht durch den Besuch der Fortbildungsschule nötig.

II. War der Besuch der Fortbildungsschule, vorbehaltlich der Bestimmung des § 13 Abs. 2 a. a. O., freiwillig, so endigt die Schulpflicht im selben Zeitpunkte, in dem sie ihr Ende erreicht haben würde, wenn der Schulpflichtige statt der Fortbildungsschule die Sonntagschule in dieser Gemeinde besucht hätte. Es gilt also hier im allgemeinen dasjenige, was oben unter Ziffer 11 zu den §§ 10 und 12 bemerkt wurde.

III. Bestand eine Zwangspflicht zum Besuche der Fortbildungsschule, so ist folgendes zu beachten: Die auf § 14

Abs. 1 der Verordnung gegründete Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule kann nicht länger dauern, als die Sonntagschulpflicht. Das Ende der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule fällt hier also notwendig mit dem Ende der Sonntagschulpflicht zusammen, das sich nach den allgemeinen Vorschriften bemisst. Auf Grund der §§ 120 Abs. 3 und 142 der Gewerbeordnung kann jedoch die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule noch weiter, nämlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Schülers ausgedehnt werden. Hier fällt daher das Ende der Fortbildungsschulpflicht nicht notwendig mit dem Ende der Sonntagschulpflicht zusammen. Gleichwohl ist es auch hier von Bedeutung zu wissen, wann die Sonntagschulpflicht ihr Ende erreicht hat. Denn dieser Zeitpunkt ist entscheidend für die Anwendbarkeit der Vorschriften der Art. 56 und 58 des Polizeistrafgesetzbuchs. Für einen Fortbildungsschüler, der nicht mehr sonntagschulpflichtig, sondern nur noch nach der Gewerbeordnung fortbildungsschulpflichtig ist, gelten nicht mehr die Beschränkungen im Besuche von Wirtshäusern und Tanzunterhaltungen nach Art. 56 a. a. O. und besteht auch nicht mehr die mit der Strafvorschrift des Art. 58 a. a. O. erzwingbare Verpflichtung zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts. Auf ihn finden nur noch die nach §§ 120 Abs. 3 Satz 2 und 3, 142 und 150 Abs. 1 Ziff. 4 der Gewerbeordnung etwa erlassenen Vorschriften Anwendung.

IV. Um im Falle des freiwilligen wie des pflichtmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule (§§ 13 und 14 Abs. 1 und 2 der Verordnung) feststellen zu können, ob der Fortbildungsschüler der Sonntagschulpflicht und damit der Schulpflicht nach der Verordnung überhaupt genügt hat, muß geprüft werden, ob der Schüler sich als hinreichend unterrichtet erweist. Maßgebend ist der Zeitpunkt, in dem die regelmäßige Entlassung stattzufinden hätte, wenn nicht die Fortbildungs-, sondern die Sonntagschule besucht worden wäre. Auch können dabei für die Beurteilung der genügenden Schulbildung keine höheren Kenntnisse verlangt werden, als bei der Entlassung aus der Sonntagschule. Auf die Bemerkungen zu § 10, oben unter Ziffer 11, wird Bezug genommen. Befindet der Fortbildungsschüler in dem angegebenen Zeitpunkte dieses Mindestmaß von Kenntnissen nicht, so ist ebenso zu verfahren, wie im Falle des § 10 Abs. 2 der Verordnung, d. h. die Sonntagschulpflicht kann bis zur Dauer eines Schuljahres verlängert werden.

V. War der Besuch der Fortbildungsschule freiwillig, so kann der Schüler nicht gezwungen werden, das ihm auferlegte weitere Schuljahr oder Semester in der Fortbildungsschule zuzubringen. Er ist vielmehr nur zum Besuche der Sonntagschule verpflichtet, in die er daher zu verweisen wäre.

VI. War er dagegen auf Grund des § 14 der Verordnung zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet, so kann er angehalten werden, auch die weitere Zeit in der Fortbildungsschule zuzubringen. Er kann statt dessen aber auch in die Sonntagschule verwiesen werden, soferne diese nicht aufgehoben ist.

VII. Besteht endlich auf Grund des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung ohnehin die Verpflichtung zu längerem Besuche der Fortbildungsschule, so äußert eine Verfügung nach § 15 Abs. 1 der Verordnung nur insoferne ihre Wirkung, als die Verlängerung der Schulpflicht die Fortdauer der Geltung der Art. 56 und 58 des Polizeistrafgesetzbuchs für diese Schüler zur Folge hat.

VIII. Darüber, in welcher Weise die genügende Schulbildung beim Besuche einer Fortbildungsschule festzustellen ist, enthält die Verordnung keine besondere Vorschrift. In dem gewöhnlichen Falle der gleichzeitigen Beendigung der Sonntagschulpflicht und des Fortbildungsschulbesuches wird die Entscheidung bei der Entlassungsprüfung der Fortbildungsschule erfolgen. Die näheren Bestimmungen über die Form und den Inhalt dieser Prüfungen können von den R. Kreisregierungen, Kammern des Innern, generell oder bei der Genehmigung der Schulordnungen für die einzelnen Fortbildungsschulen getroffen werden. Die Prüfung muß sich auf sämtliche Unterrichtsgegenstände der Sonntagschule einschließlich der Religion erstrecken.

IX. Dauert die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule auf Grund der Gewerbeordnung länger als die regelmäßige Sonntagschulpflicht, so kann die Prüfung aus den Unterrichtsgegenständen der Sonntagschule in dem Zeitpunkte der regelmäßigen Beendigung der Sonntagschulpflicht unterlassen und bis zum Ende der ortstatutarischen Fortbildungsschulpflicht aufgeschoben werden. Dies ist aber nur dann zulässig, wenn am Schlusse der Fortbildungsschulpflicht eine Entlassungsprüfung stattfindet, die sich auf alle Unterrichtsgegenstände der Sonntagschule erstreckt. Findet eine solche Entlassungsprüfung nicht oder nicht für alle Unterrichtsgegenstände statt, so soll aus diesen Fächern

schon früher, im Zeitpunkte der regelmäßigen Beendigung der Sonntagschulpflicht, geprüft werden.

X. Den Fortbildungsschülern ist nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht regelmäßig ein Entlassungszeugnis im Sinne des § 12 der Verordnung zu erteilen. Ein einheitliches Formular wird mit Rücksicht auf die große Verschiedenartigkeit der Fortbildungsschulen nicht vorgeschrieben. Das Zeugnis muß aber jedenfalls die im Formulare für die Entlassungszeugnisse der Sonntagschule vorgesehenen Angaben über die persönlichen Verhältnisse und die Dauer des Werktags, des Fortbildungs- und eventuell des Sonntagschulbesuchs, sowie die Urteile über Fleiß und Betragen enthalten. Ferner sind die Noten aus den Pflichtfächern und am Schlusse die Bemerkung aufzunehmen, daß der Schüler seiner allgemeinen Schulpflicht genügt hat. Die Entlassungszeugnisse sind von dem Vorstande der Fortbildungsschule, — falls dieser aus mehreren Personen besteht, vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, — gegebenenfalls auch vom Oberlehrer (technischen Schulleiter), und vom Klassenlehrer (Kursleiter) zu unterzeichnen sowie von dem Prüfungskommissäre durch seine Unterschrift zu vollziehen. Die Prüfungskommissäre werden, vorbehaltlich abweichender ministerieller Anordnungen, generell für einzelne Schulgattungen oder von Fall zu Fall durch die Kreisregierung in der Person der Distriktschulinspektoren, Stadtschulreferenten, Kreisschulinspektoren oder anderer Schulbeamten oder auch des Schulvorstandes selbst bestimmt. Der Prüfungskommissär hat die aus § 10 Abs. 2 der Verordnung sich ergebenden Rechte.

XI. Bezüglich der Form der Ausständigung gilt sinngemäß das zu § 12 der Verordnung (oben Ziffer 11) Bemerkte. Falls auf Grund des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule über den Zeitpunkt der Entlassung aus der Sonntagschulpflicht hinaus fort dauert, kann die Ausständigung des Zeugnisses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Schulpflichtigen oder der etwa früher eintretenden Beendigung der Verpflichtung nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung aufgehoben werden.

14. I. Im § 2 der Verordnung ist die Regel aufgestellt, daß die Schulpflicht durch den Besuch der öffentlichen Volksschule zu erfüllen ist. 14. Besuch anderer Lehranstalten.

II. Eine Ausnahme von dieser Regel ist durch die §§ 13 bis 15 zugelassen, indem der Besuch der Sonntagschule

hienach durch den Besuch einer Fortbildungsschule ersetzt wird.

III. Die weiteren Ausnahmen sind im § 16 enthalten. Der Besuch einer höheren Lehranstalt oder einer sonstigen Unterrichtsanstalt, deren Unterricht von der Aufsichtsbehörde als ausreichender Ersatz der Volksschule anerkannt ist, befreit, solange er dauert, ohne weiteres von der Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen Volksschule. Auch der Privatunterricht kann diese Wirkung äußern, sie kommt ihm aber nicht ohne weiteres zu, tritt vielmehr nur ein, wenn die Genehmigung der Distriktschulbehörden erteilt wird.

IV. Die Auszählung der im § 16 Ziffer 1 in Klammern genannten Lehranstalten will keine erschöpfende sein.

V. Die Anerkennung, daß eine Unterrichts- oder Erziehungsanstalt durch ihren Unterricht ausreichenden Ersatz für den Besuch der Volksschule bietet, kommt stets der Kreisregierung zu, in deren Bezirk sich die Anstalt befindet.

VI. Nur der regelmäßige Besuch einer Unterrichtsanstalt befreit von dem Besuche der Volksschule. Wer an einer Mittelschule nur in einzelnen Fächern dem Unterrichte als Hospitant beivohnt, bleibt an und für sich zum Besuche der Volksschule verpflichtet.

15. Privatunterricht.

15. Bezüglich des Privatunterrichtes wird folgendes bestimmt:

1. Der Privatunterricht muß sich, um als genügender Ersatz für den Besuch der Volksschule angesehen werden zu können, auf alle Unterrichtsgegenstände der Volksschule einschließlich der Religionslehre erstrecken und nach Art und Maß die vollständige Erreichung des Lehrzieles der Volksschule für die gleiche Altersstufe gewährleisten. Ob dies zutrifft, kann nur nach den Umständen des einzelnen Falles bemessen werden. In der Regel wird zu verlangen sein, daß der Privatunterricht wenigstens in den höheren Schuljahren von einer akademisch oder seminaristisch für das Lehrfach gebildeten Lehrkraft oder auch von einer geprüften und in der Lehrtätigkeit geübten Sprachlehrerin erteilt werde. Andererseits sollen aber, besonders wenn der Besuch der Volksschule mit Rücksicht auf weite oder beschwerliche Wege oder den Gesundheitszustand des Kindes oder sonstige in den Verhältnissen begründete Umstände erschwert oder unerwünscht ist, nicht so hohe Anforderungen gestellt werden, daß hiedurch der Ersatz des Besuches der Volksschule durch

Privatunterricht unmöglich gemacht oder doch mehr als nötig und billig erschwert wird.

II. Zuständig sind die Distriktschulbehörden, also der K. Distriktschulinspektor im Benehmen mit dem K. Bezirksamte; in unmittelbaren Städten liegt die Zuständigkeit bei der Stadtschulkommission.

III. Die Privatschüler sind verpflichtet, sich auf Anordnung des Distriktschulinspektors (Stadtschulreferenten, Stadtschulkommissärs) jährlich mindestens einmal einer Prüfung zu unterwerfen. Diese Prüfung soll, wenn tunlich, in der Schule gelegentlich der Schulvisitation stattfinden. Der Prüfungskommissär kann aber, wenn der Privatschüler zur Schulvisitation nicht erschienen war, auf Kosten des Pflichtigen einen besonderen Prüfungstermin am Wohnorte des Schülers oder auch am Amtssitze anberaumen. Bleibt der Schüler trotz rechtzeitiger Benachrichtigung ohne genügende Entschuldigung aus oder zeigt er sich in der Prüfung ungenügend unterrichtet, so kann die Genehmigung der Befreiung vom Besuche der Volksschule zurückgezogen werden. Dem Privatlehrer soll in der Regel die Anwesenheit bei der Prüfung seines Privatschülers auf Wunsch gestattet werden. Bestehen Zweifel, ob der Privatunterricht ein genügender ist, so kann eine Prüfung auch während des Schuljahres, nötigenfalls wiederholt, verlangt werden.

IV. Privatschüler haben sich der Schlussprüfung (§ 4) und der Entlassungsprüfung (§ 10) zu unterziehen und erhalten auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfungen Schluss- und Entlassungszeugnisse. Diefür sind die gewöhnlichen Formulare mit entsprechender Abänderung zu verwenden.

16. 1. In den §§ 13—16 der Verordnung ist bestimmt, daß die Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen Volksschule solange ruht, als der Schulpflichtige eine andere Lehranstalt der dort bezeichneten Art besucht oder ausreichenden Privatunterricht erhält. Eine Abkürzung der Dauer der Schulpflicht wird hiedurch in keiner Weise bewirkt. Verläßt der Schulpflichtige vor Ablauf der gewöhnlichen Dauer seiner Schulpflicht die Lehranstalt oder wird der Privatunterricht eingestellt oder die nach § 16 Ziff. 3 erforderliche Genehmigung zurückgezogen, so lebt die Verpflichtung zum Besuche der Volksschule wieder auf, wie wenn dieser Besuch von Anfang an stattgefunden hätte.

16. Abkürzung
der Schulpflicht.

II. Die Vorschriften der §§ 17 und 18 gehen weiter. Sie sprechen aus, daß unter Umständen zwar nicht die Schulpflicht in der Gesamtheit ihrer Rechtswirkungen, wohl aber

die Verpflichtung zum Schulbesuche früher, als gewöhnlich, endigen kann.

III. Die Bestimmung des § 17 Abs. 1 ist an die Stelle der Allerhöchst genehmigten Ministerialbekanntmachung vom 23. August 1889, Min.-Bl. S. 223, getreten.

IV. Im § 17 Abs. 2 ist den Kreisregierungen die Ermächtigung eingeräumt die gleiche Wirkung, die der Besuch einer der im Absätze 1 genannten Anstalten äußert, auch für die Schüler und Schülerinnen anderer ähnlicher Unterrichtsanstalten mit höheren Lehrzielen bei entsprechend langem, erfolgreichem Anstaltsbesuche zuzugestehen. So können auf Grund dieser Bestimmung beispielsweise solche Schüler, die mindestens sieben Jahre lang die Werktagsschule und anschließend daran zwei Jahre lang eine zweifürsige „Tagesfortbildungsschule“ mit Vor- und Nachmittagsunterricht während des ganzen Schuljahres bei entsprechendem Fortgang besucht haben, nach dem Bestehen einer Entlassungsprüfung vorbehaltlich der aus § 19 der Verordnung sich ergebenden Verpflichtungen vom weiteren Schulbesuche befreit werden. Ferner kommen in der Regel höhere Mädchenschulen, Handelsschulen, gewerbliche Fachschulen und andere Anstalten mit höheren Lehrzielen in Betracht, die nach ihrer Organisation, insbesondere hinsichtlich der Stundenzahl, den im § 17 Absatz 1 aufgezählten öffentlichen Lehranstalten ungefähr gleichstehen. Zuständig für die Gewährung der Befreiung ist diejenige Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirk sich die betreffende Unterrichts- oder Erziehungsanstalt befindet. Es empfiehlt sich, in die Zeugnisse und den Jahresbericht der betreffenden Anstalten eine Bemerkung darüber aufzunehmen, ob und unter welchen Bedingungen den Schülern und Schülerinnen der Anstalt die Vergünstigung des § 17 Abs. 2 der Verordnung gewährt ist.

V. Die Wirkung der Befreiung von der Verpflichtung zu weiterem Schulbesuche tritt in den Fällen des § 17 Abs. 1 und 2 nur dann ein, wenn die betreffende Klasse der höheren Lehranstalt mit entsprechendem Fortgang besucht wurde, d. h. wenn die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Klasse, sei es unbedingt oder auch mit einem „Vermerke“, erteilt wurde. Andernfalls ist, wenn der Besuch der Lehranstalt nicht fortgesetzt wird, bis zum Ende der Schulpflicht die Sonntag- oder Fortbildungsschule zu besuchen und in dieser auch die Entlassungsprüfung abzulegen. Schülern oder Schülerinnen außerbayerischer Lehranstalten kann die gleiche

Befreiung nur von Fall zu Fall auf Ansuchen durch diejenige K. Kreisregierung, K. d. Innern, bewilligt werden, in deren Bezirk sie ihre Schulpflicht durch Besuch der Sonntags- oder Fortbildungsschule zu erfüllen hätten. Die Kreisregierung kann die Gewährung des Besuches von der Beibringung der erforderlichen Nachweise über die Organisation und den Lehrplan der auswärtigen Lehranstalt abhängig machen.

VI. Nach § 18 Abs. 1 der Verordnung sind Schulpflichtige, die eine „landwirtschaftliche Winterschule“ mit entsprechendem Fortgange besucht haben, während des folgenden Sommerhalbjahres vom Besuche der Sonntagschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung befreit. Da jedoch die Ausnahme in eine landwirtschaftliche Winterschule in der Regel nicht vor dem vollendeten 15., besser 16. Lebensjahre erfolgen soll, wird die Schulpflicht in vielen Fällen ohnehin schon erloschen sein oder doch mit dem Besuche des ersten Kurses der Winterschule zu Ende gehen. Wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, kommt die Vorschrift des § 18 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung.

VII. Da durch § 5 Abs. 3 der Schulpflichtverordnung die Möglichkeit eröffnet worden ist, den Besuch der achten Werktagsschulklassen obligatorisch zu machen, wird in der Regel kein Anlaß bestehen, von der im § 18 Abs. 2 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch zu machen und durch die Vergünstigung einer Abkürzung des Sonntagschulbesuches den achten Klassen die nötige Frequenz zu sichern. Dies wird umso weniger angezeigt sein, als in neuerer Zeit im allgemeinen das Bestreben darauf gerichtet ist, die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen weiter auszudehnen. Für besondere Fälle behält sich das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Würdigung vor. Die in einzelnen Gemeinden schon früher mit Allerhöchster Ermächtigung getroffenen besonderen Verfügungen über die Abkürzung der Sonntagschulpflicht beim Besuche der achten Werktagsschulklassen bleiben mit den durch die Schulpflichtverordnung bewirkten Modifikationen (vergl. insbes. § 19) vorerst in Kraft.

17. 1. In den Fällen der §§ 17 und 18 der Verordnung endigt zwar die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung früher, nicht aber die Schulpflicht. Die Schulpflicht bleibt bestehen, wenn auch dem Schulpflichtigen der Schulbesuch erlassen ist.

II. Die Fortdauer der Schulpflicht äußert ihre Wirkung zunächst auf dem Gebiete der Schulzucht. Ein Gymnasialschüler, der etwa mit vollendetem 14. Lebensjahre die 5. Klasse

17. Fortdauer der Schulpflicht bei Befreiung vom Schulbesuch.

des Gymnasiums mit der Erlaubnis zum Vorrücken verläßt, aber nicht weiter studiert, bleibt daher, wiewohl er nicht mehr gezwungen ist, die Sonntag- oder die Pflichtfortbildungsschule zu besuchen, dem Verbote des Besuches öffentlicher Tanzunterhaltungen oder von Wirtshäusern ohne Erlaubnis des Erziehungsberechtigten unterworfen und kann im Falle der Zuwiderhandlung nach Art. 56 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches mit Haftstrafe belegt werden.

III. Außerdem bleibt auch die Verpflichtung zum Besuch des öffentlichen oder für Sonntagschulpflichtige besonders eingerichteten Religionsunterrichts bis zum Ende der Schulpflicht bestehen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann nach Maßgabe der St. Allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1886, die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts betreffend, und nötigenfalls mit der Strafvorschrift des Art. 58 Abs. 1 und 2 des Polizeistrafgesetzbuchs erzwungen werden.

IV. Als ein weiteres Zuchtmittel kommt insbesondere auch die Vorschrift des § 19 Abs. 2 der Verordnung in Betracht.

V. Von der fortdauernden Verpflichtung zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts kann in den Fällen der §§ 17 und 18 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Einvernahme des Pfarramtes durch die Distriktschulbehörden (Stadtschulkommission) Dispensation gewährt werden. Hierzu wird insbesondere dann Veranlassung bestehen, wenn die Christenlehrlernpflichtigen durch den vorausgegangenen Besuch einer Mittelschule schon ein höheres Maß von Kenntnissen in der Religion erworben haben und ein Zwang zum Besuche der allgemeinen Christenlehre nach den besonderen Verhältnissen unbillig wäre.

VI. Die St. Regierungen, Kammern des Innern, sind ermächtigt, im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen allgemein Dispensation von der Zwangspflicht zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts in den Fällen des § 17 der Verordnung zu bewilligen.

VII. Da in den Fällen der §§ 17 und 18 das Ende der Schulpflicht nicht mit dem Ende des Schulbesuchs zusammenfällt und auch nicht immer durch eine Entlassungsprüfung bedingt ist, muß es in anderer Weise festgestellt werden können. Zu diesem Zwecke wurde durch den § 20 der Verordnung bestimmt, daß hier die Schulpflicht in dem Kalenderjahre, in dem die Schulpflichtigen ihre zehnjährige Gesamtschulzeit vollenden, ohne weiteres mit jenem Tage endigt,

an dem in ihrem Wohnorte die ordnungsmäßige Entlassung der übrigen Sonntagschulpflichtigen stattfindet. Es ist also zunächst zu ermitteln, wann die Schulpflichtigen in die Volksschule eingetreten sind oder wann sonst die Erfüllung ihrer Schulpflicht begonnen hat. Von da an sind zehn Schuljahre hinzuzurechnen. Der Endtermin des zehnten Schuljahres seit dem Beginne ihres Schulbesuchs wird in der Regel auch das Ende ihrer Schulpflicht bezeichnen. Notwendig ist dies aber nicht. Es kommt vielmehr darauf an, wann das Schuljahr in derjenigen Gemeinde endigt, in der die Schulpflichtigen während des zehnten Schuljahres nach ihrem Eintritt in die Volksschule oder dem sonstigen Beginne der Erfüllung ihrer Schulpflicht ihren Wohnsitz haben. Wenn also beispielsweise ein im März 1890 geborener Schüler am 1. Mai 1896 in die Volksschule aufgenommen wurde, im September 1899 in die 1. Klasse eines Gymnasiums übertrat, dieses im Juli 1904 mit der Erlaubnis zum Vorrücken in die 6. Klasse verließ, dann aber sein Studium nicht fortsetzte, so endigt seine Schulpflicht, falls er im Jahre 1905 seinen Wohnsitz in einer Gemeinde mit Fröhjahrsschulbeginn hat, im April 1906 am Tage der Entlassung der übrigen Sonntagschulpflichtigen. Hat er dagegen im zehnten Jahre nach seiner Aufnahme in die Werktagsschule seinen Wohnsitz in einer Gemeinde, in der das Schuljahr im Herbst beginnt, so endigt seine Schulpflicht erst im Sommer 1906 am allgemeinen Entlassungstermine der Sonntagschulpflichtigen.

VIII. Sie endigt an diesem Tage ohne weiteres; einer besonderen Feststellung wird es auch in der Regel nicht mehr bedürfen. Sie wird nur in den verhältnismäßig seltenen Fällen notwendig werden, wo die Fortdauer der Verpflichtung zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts oder die Fortdauer der Schulzucht streitig werden.

E. Schlußbestimmungen.

18. Besondere Sorgfalt ist der Kontrolle der vollständigen Erfüllung der Schulpflicht durch die genaue Handhabung des Ueberweisungsverfahrens zuzuwenden.

18. Das Ueberweisungsverfahren.

Hierüber wird folgendes bestimmt:

a) 1. Wenn Schulpflichtige während des Schuljahres ihren Aufenthalt wechseln und hiedurch zum Besuche einer an-

a) Abmelderpflicht.

deren als der bis dahin besuchten Schule verpflichtet werden, sei es daß sie in eine zu einem anderen Schulsprenkel gehörige Gemeinde verziehen oder innerhalb derselben Gemeinde in einen anderen Schulbezirk übersiedeln, so haben diejenigen Personen, denen die Ueberwachung des regelmäßigen Schulbesuches der betreffenden Schulpflichtigen obliegt (Art. 58 Abs. 1 Pol.-Str.-G.), hievon der zuständigen Ortsschulbehörde oder dem Klassenlehrer rechtzeitig Anzeige zu machen. Bei Sonntagschulpflichtigen trifft die gleiche Verpflichtung auch diese selbst. Bei der Anzeige ist möglichst genau anzugeben, wann der Aufenthaltswechsel eintritt und wohin der Schulpflichtige verzieht. Diese Verpflichtung haben namentlich auch die Dienst- oder Lehrherren hinsichtlich der bei ihnen beschäftigten werktags-, sonntags- oder fortbildungsschulpflichtigen Diensthoten oder Lehrlinge.

II. Erfolgt der Aufenthaltswechsel während der Ferien, so ist die Anzeige, wenn sie nicht schon vorher geschehen konnte, sofort bei dem Wiederbeginne des Unterrichts zu erstatten. Ebenso ist zu verfahren, wenn Schulpflichtige die Schule um deswillen nicht weiter besuchen, weil sie in eine andere öffentliche Schule oder in eine private Unterrichts- oder Erziehungsanstalt eintreten oder Privatunterricht erhalten sollen.

b) Ueberweisung.

Anlage 4.

b) 1. Auf die Anzeige des Austritts ist der Schulpflichtige alsbald an die Ortsschulbehörde seines neuen Aufenthaltsortes zu überweisen. Die Ueberweisung erfolgt unter Benützung des beigegebenen Formulars (Anlage 4 Seite 205). Für die Einführung der neuen Formulare haben die k. Regierungen eine reichlich bemessene Frist zu setzen. Für die Ueberweisung aus einem Schulbezirk in den anderen innerhalb derselben Gemeinde können, falls hiefür ein Bedürfnis besteht, einfachere Formulare von der Kreisregierung zugelassen werden.

II. Die Ueberweisung ist auch vorzunehmen, wenn die Ortsschulbehörde nicht durch Abmeldung des Schulpflichtigen, sondern auf andere Weise, — insbesondere durch amtliche Ermittlung beim Ausbleiben eines Schülers —, von dem Weggange desselben Kenntnis erlangt hat.

III. Wird der überwiesene Schüler bei der Ortsschulbehörde seines neuen Schulortes innerhalb einer angemessenen kurzen Frist nicht gemeldet, so hat diese Ortsschulbehörde zunächst die Ortspolizeibehörde um Mitteilung zu ersuchen, ob ihr von dem Aufenthalte des Schülers etwas bekannt ge-

worden ist. Bleiben diese Ermittlungen ohne Ergebnis, so ist der Ueberweisungsschein an die Ortsschulbehörde des bisherigen Schulortes zurückzusenden. Die letztere hat sodann nötigenfalls mit Hilfe der Polizeibehörden weitere Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Schulpflichtigen einzuleiten.

IV. Der Ueberweisungsschein soll tunlichst auch bei allen etwaigen späteren Ueberweisungen desselben Schulpflichtigen benützt und, soweit die letzte Seite des Formulars hiezu nicht genügend Raum bietet, den diesbezüglichen Begleitschreiben beigelegt werden.

c) 1. Zur Ergänzung der amtlichen Ueberweisung hat die Anmeldung der Schulpflichtigen an ihrem neuen Schulorte zu dienen. Die Verpflichtung zu dieser Anmeldung trifft diejenigen Personen, die am neuen Schulorte die Erfüllung der Schulpflicht dieses Schulpflichtigen zu überwachen haben, bei Sonntagschulpflichtigen auch diese selbst. Die Anmeldung ist auf dem kürzesten Wege bei der Ortsschulbehörde oder dem Klassenlehrer der neuen Schule zu bewirken.

c) Anmeldepflicht.

II. Die Ortspolizeibehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen der Ortsschulbehörden um Aufenthaltsermittlungen Schulpflichtiger mit Beschleunigung zu entsprechen.

III. Wird ein Schulpflichtiger zum Eintritt in die Volksschule an seinem neuen Aufenthaltsorte angemeldet, ehe die amtliche Ueberweisung von seinem bisherigen Schulorte eingetroffen ist, so ist er gleichwohl sofort in die Schule aufzunehmen. Zugleich ist der Ortsschulbehörde seines bisherigen Schulortes mit dem Ersuchen um Uebersendung der Ueberweisungspapiere unverzüglich Kenntnis zu geben.

d) 1. Treten Schulpflichtige aus einer Volksschule aus, um in eine Fortbildungsschule oder in eine sonstige öffentliche oder private Unterrichts- oder Erziehungsanstalt an einem anderen Orte überzugehen, so bedarf es nicht der Ueberweisung an die Ortsschulbehörde ihres neuen Schulortes.

d) Verfahren beim Uebertritt aus der Volksschule in eine andere Erziehungsanstalt.

II. Die Schulpflichtigen erhalten aber ein Austrittszugnis nach dem beigegebenen Muster (Anlage 5 Seite 209), das sie der Vorstandschaft ihrer neuen Lehranstalt vorzulegen haben. Die Vorstandschaft dieser Schule ist verpflichtet, von dem Eintritte des Schulpflichtigen der Ortsschulbehörde seines bisherigen Schulortes unverzüglich Kenntnis zu geben.

Anlage 5

III Die Ortsschulbehörden haben über die Erteilung der Austrittszeugnisse Vormerkung zu führen und, sofernne binnen vierzehn Tagen nach Beginn des Schuljahres oder Semesters der betreffenden Unterrichtsanstalt keine Mitteilung über den Eintritt des Schulpflichtigen eingelaufen ist, bei der Vorstandschast dieser Unterrichtsanstalt anzufragen, sowie die sonst etwa veranlassenden, zweckdienlichen Ermittlungen über den Verbleib des Schulpflichtigen vorzunehmen.

IV. Zur Kontrolle der richtigen Erfüllung der Schulpflicht dient auch die Vorschrift des § 21 der Verordnung, wodurch die bezüglich der humanistischen und technischen Mittelschulen ergangene Ministerialbekanntmachung vom 18. Januar 1880 (Min.-Bl. S. 13) erseht und erweitert worden ist. Die Vorstände einer öffentlichen Lehranstalt, einer Fortbildungsschule oder einer Privatunterrichtsanstalt sind hiernach verpflichtet, die Namen aller Schüler oder Schülerinnen, die vor Beendigung ihrer Schulpflicht, — sei es während des Schuljahres, sei es am Schlusse desselben — aus der Anstalt austreten oder, ohne ihren Austritt förmlich erklärt zu haben, mit Beginn des nächsten Schuljahres nicht wieder eintreten, der Ortsschulbehörde des Aufenthaltsortes dieser Schulpflichtigen sobald als möglich mitzuteilen. Ist der künftige Aufenthaltsort eines Schulpflichtigen dem Vorstände der von ihm bisher besuchten Lehranstalt nicht sicher bekannt, so ist die Mitteilung an die Ortsschulbehörde des Sitzes der Lehranstalt zu richten, die dann ihrerseits die nötigen Ermittlungen über den Verbleib der Schulpflichtigen vorzunehmen hat.

V. Die Mitteilungen der Anstaltsvorstände über den Austritt Schulpflichtiger sollen die genaue Angabe des Namens, Geburtsortes und Geburtstages derselben, dann des Namens und Wohnortes ihrer Eltern und, sofernne bekannt, des künftigen Aufenthaltsortes enthalten.

e) Zuständig-
keitsbestim-
mungen.

c) 1. Die im Vorstehenden der „Ortsschulbehörde“ zugewiesenen Aufgaben sind von dem K. Lokalschulinspektor wahrzunehmen. Dies gilt auch für den Regierungsbezirk der Pfalz. In den unmittelbaren Städten diesseits des Rheins mit mehreren Schulbezirken ist der Bezirkschulinspektor zuständig. Die Ueberweisung eines Schulpflichtigen in eine unmittelbare Stadt und die nach lit. d erforderliche Mitteilung können aber auch an die Stadtschulkommission gerichtet werden, da dem auswärtigen K. Lokalschulinspektor die Schulbezirkseinteilung meist nicht bekannt sein wird. Ferner kann von der Kreisregierung genehmigt werden, daß

die Ueberweisungen aus einem Schulbezirk in den andern innerhalb einer unmittelbaren Stadt stets durch Vermittelung der Stadtschulkommission zu geschehen haben und von den Oberlehrern bewirkt werden.

II. Wie Ueberweisungen erfolgen gebührenfrei. Ob und inwieweit für die Uebersendung der Ueberweisungsscheine und Mitteilungen im innerbayerischen Verkehre Portofreiheit besteht, bemüht sich nach den jeweils hiefür geltenden Vorschriften. Wenn für die Ueberweisung Schulpflichtiger an außerbayerische Schulbehörden Portoauslagen erwachsen, sind sie dem St. Lokalschulinspektor von den zur Aufbringung des sächlichen Schulbedarfs verpflichteten Gemeinden auf Liquidation zu ersetzen.

19. I. Ist die erste Ausnahme eines Kindes in die Volksschule erfolgt, so ist durch entsprechende Handhabung der Vorschriften über das Versäumniswesen für einen ununterbrochenen Schulbesuch Sorge zu tragen.

19. Das Versäumniswesen

II. Die geltenden Bestimmungen über Beginn und Ende des Schuljahres, über die Ferien und schulfreien Tage, über die Unterrichtsdauer und Unterrichtsstunden, Unterrichtsunterbrechungen und ähnliches, dann hinsichtlich der Einteilung der Klassen und des Vorrückens der Schüler innerhalb derselben sind durch die Schulpflichtverordnung im allgemeinen unberührt geblieben.

III. Unverändert geblieben sind auch die Vorschriften der Verordnung vom 2. September 1886, die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts betreffend. Gemäß § 22 der Verordnung finden sie nunmehr auch auf die Versäumnisse des Besuches der besonderen Werktagsschulklassen für Kinder des achten Schuljahres, dann des auf Werktage verlegten Sonntagsschulunterrichts einschließlich des Religionsunterrichts für Sonntagsschulpflichtige, auf Versäumnisse der Fortbildungsschule nach Maßgabe der §§ 13 Abs. 2, 14 und 15 der Verordnung und auf solche des öffentlichen Religionsunterrichts in den Fällen der §§ 17 und 18 mit 19 der Verordnung Anwendung.

IV. Dies gilt auch hinsichtlich der in der Verordnung vom 2. September 1886 enthaltenen Zuständigkeitsbestimmungen. Bei den Fortbildungsschulen kann jedoch die Zuständigkeit zur Behandlung der Schulversäumnisse durch die Kreisregierungen abweichend geregelt werden, und zwar sowohl generell für bestimmte Gruppen von Fortbildungsschulen, wie auch gesondert für einzelne Schulen. Zu einer solchen

Anordnung wird in der Regel Veranlassung bestehen, wenn zur Aufsicht und Leitung von gewerblichen Fortbildungsschulen oder Fachschulen mit Genehmigung der Kreisregierung besondere Organe (Schulvorstandschaften, Fortbildungsschulkommissionen) an Stelle der Ortsschulbehörden gebildet sind (vergl. Ministerialentschließung vom 7. September 1868, Min.Bl. S. 223). Diesen Organen, die in allen anderen Beziehungen die Lokalschulinspektion (Bezirksschulinspektion, Ortsschulkommission) für die betreffende Fortbildungsschule ersetzen, kann auch die Abwandlung der Schulversäumnisse beim Pflichtbesuch dieser Schule übertragen werden. Ihre Zuständigkeit kann ferner auf die Versäumnisse des Religionsunterrichts der Fortbildungsschulpflichtigen (Christenlehre) erstreckt werden. In diesem Falle ist es geboten, die Kommissionen durch die zuständigen Pfarrer der beteiligten Konfessionen oder an deren Stelle die Religionslehrer zu verstärken, soferne sie nicht ohnedies schon der Kommission angehören. Bei gewerblichen Fortbildungsschulen, die Nebenanstalten von Realschulen sind, sind besondere Kommissionen zu bilden, die aus dem R. Rektor der Realschule als Vorsitzenden und etwa drei anderen Mitgliedern zu bestehen haben. In der Regel wird es zweckmäßig sein, in diese Kommissionen den Stadtschulreferenten oder den Lokalschulinspektor, sowie auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung ein Mitglied derselben und ein dem Gewerbebestand angehöriges weiteres Mitglied zu berufen. §

20. Schulpflicht
der Ausländer.

20. 1. Die Vorschriften über die Schulpflicht finden auf alle Personen Anwendung, die sich im Alter der Schulpflicht innerhalb des bayerischen Staatsgebietes aufhalten. Ausgenommen sind diejenigen, denen das Recht der Exterritorialität zukommt. Zwischen den Staatsangehörigen anderer deutscher Bundesstaaten und den Ausländern besteht hinsichtlich der Schulpflicht kein Unterschied.

II. Auch ein vorübergehender Aufenthalt auf bayerischem Gebiete ohne die Absicht dauernder Niederlassung oder längeren Verweilens begründet an sich die Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht nach den allgemeinen Regeln. Da die strenge Durchführung dieses Grundsatzes aber in gleicher Weise dem Interesse der Kinder wie jenem der Schule zuwiderlaufen würde, die sie für kurze Zeit besuchen müßten, wird folgendes bestimmt:

III. Kinder von Personen, die das bayerische Staatsgebiet nur für kürzere Zeit, wie z. B. auf der Durchreise zu einem kürzeren Besuche, zu einer Badefur, zum Aufenthalt in der Sommerfrische, während der Ferienzeit oder zu ähnlichen Zwecken betreten, sind zur Erfüllung der Schulpflicht in Bayern nicht heranzuziehen. In zweifelhaften Fällen haben die Distriktschulbehörden nach sorgfältiger Erhebung der in Betracht zu ziehenden Umstände und nach Einoernahme der Beteiligten Entscheidung zu treffen. Hierbei soll jede Härte oder Belästigung tunlichst vermieden werden, soferne nicht der begründete Verdacht besteht, daß der Aufenthalt des Kindes in Bayern dazu mißbraucht werden soll, um es der Erfüllung der Schulpflicht in seinem Heimatstaate zu entziehen.

IV. Die Kinder von Ausländern sind, soferne sie nicht einen ausreichenden Privatunterricht erhalten oder eine andere Lehranstalt besuchen, bei länger dauerndem Aufenthalte zum Besuche der Volksschule anzuhalten, wenn sie der deutschen Sprache genügend mächtig sind, um dem Unterrichte mit Nutzen folgen zu können oder wenn zu erwarten ist, daß sie durch den Schulbesuch die deutsche Sprache genügend erlernen werden. Andernfalls können sie selbst bei länger dauerndem Aufenthalte vom Schulbesuche befreit werden. Es ist aber dann daraufhin zu wirken, daß sie womöglich einen für sie geeigneten Unterricht in anderer Weise erhalten.

V. Bezüglich der Erfüllung der Schulpflicht solcher Kinder, die von ihren Angehörigen beim Gewerbebetrieb im Umherziehen mitgeführt werden, wird auf die §§ 57b Ziffer 4, 58 und 62 der Gewerbeordnung und die §§ 8, 15, 22 und 23 der „Anweisung zum Vollzuge der Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen“ (Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern 1898 S. 81 ff.) verwiesen, deren strenge Befolgung das Vorkommen derartiger wechselnder Schulgäste verhindern wird. In Ergänzung der angeführten Vollzugsanweisung wird ferner im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Außern bestimmt, daß im allgemeinen für einen „ausreichenden“ Unterricht werktagschulpflichtiger Kinder im Sinne des § 62 Absatz 4 der Gewerbeordnung und des § 8 der angeführten Anweisung nicht gesorgt und demgemäß die Erlaubnis zur Mitführung solcher Kinder in der Regel zu versagen ist, wenn diese Kinder innerhalb eines Semesters mehrmals die Schule wechseln müßten. Gelangen Kinder von Wander-gewerbetreibenden, die etwa mit einem Wohnwagen von Ort

zu Ort ziehen und wochen- oder tageweise ihren Aufenthalt wechseln, im Widerspruche mit den angeführten Vorschriften erstmals in einer Volksschule für kürzer dauernden Besuch zur Anmeldung, so sind sie zwar auch ohne förmliche Ueberweisung aufzunehmen; zugleich ist aber von der Ortsschulbehörde der Distriktpolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Letztere hat, soweit möglich, derjenigen Behörde, die den Wandergewerbeschein für die Personen ausgestellt hat, in deren Begleitung sich die schulpflichtigen Kinder befinden, unverzüglich davon Kenntnis zu geben, daß von ihnen schulpflichtige Kinder mitgeführt werden und daß für deren Unterricht nicht in genügender Weise gesorgt ist.

VI. Der Umstand, daß eine Person außerhalb Bayerns nach den an ihrem bisherigen Aufenthaltsorte geltenden gesetzlichen Vorschriften ihrer Schulpflicht vollständig genügt hat, befreit sie bei ihrem Uebertritte nach Bayern nicht von dem hier geltenden Schulzwange. Wenn also beispielsweise ein Mädchen, das in einem anderen deutschen Bundesstaate acht Jahre lang die Volksschule besucht hat und nach den dort bestehenden Vorschriften zu einem weiteren Schulbesuche nicht mehr verpflichtet ist, in einer bayerischen Gemeinde in ein Dienst- oder ständiges Arbeitsverhältnis tritt, so ist dieses Mädchen an seinem Aufenthaltsorte zum Besuche der Sonntag- oder Fortbildungsschule einschließlich des öffentlichen Religionsunterrichts bis zum Ablaufe von zehn Schuljahren nach dem ersten Eintritte in die Volksschule seines Heimatstaates ebenso anzuhalten, wie wenn es von Anfang an eine bayerische Volksschule besucht hätte.

VII. Umgekehrt benußt sich die Frage, ob ein Kind, das etwa nach siebenjährigem Schulbesuche in Bayern aus der Werktagsschule entlassen worden ist und dann in einen Bundesstaat mit achtjähriger Werktagsschulpflicht übersiedelt, dort zum Besuche der Werktagsschule und weiter der Fortbildungsschule angehalten werden kann, nur nach den Gesetzen dieses Staates. In Konsequenz dieses Grundsatzes hat beispielsweise das Großherzoglich Meißnische Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, durch Erlass vom 31. Juli 1901 nach erfolgtem Einvernehmen mit der k. Bayerischen Staatsregierung verfügt, daß die innerhalb des Großherzogtums sich aufhaltenden Kinder von bayerischen Staatsangehörigen fortan wie Inländer zum Besuche der Volksschule und der obligatorischen Fortbildungsschule heranzuziehen sind. Hiernach haben Kinder bayerischer Staatsangehöriger, die sich im Großher-

zogtum Hessen aufhalten, die Volksschule vom 6. bis 14. Lebensjahre und die aus der Volksschule entlassenen Knaben die Fortbildungsschule vom 14. bis 17. Lebensjahre zu besuchen, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Schulpflicht nach den in Bayern geltenden Vorschriften etwa bereits Genüge geleistet haben.

VIII. Um die Durchführung dieses Grundsatzes, namentlich in den Grenzbezirken, zu sichern, haben die Ortsschulbehörden Schulpflichtige, die in einen anderen deutschen Bundesstaat übersiedeln, regelmäßig der zuständigen Behörde ihres neuen Schulortes ebenso zu überweisen, wie wenn sie ihren Aufenthaltsort in Bayern wechselten.

IX. Der § 23 der Verordnung bietet endlich die Möglichkeit, in Grenzbezirken unter besonderen Verhältnissen je nach Bedürfnis abweichende Regelungen hinsichtlich der Erfüllung der Schulpflicht durch einheimische und fremde Kinder zu treffen. Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, werden ermächtigt, in Grenzorten den Kindern fremder Staatsangehöriger auf Antrag der Erziehungsberechtigten ausnahmsweise und widerruflich Befreiung von der Verpflichtung zum Besuche der Volksschule ihres bayerischen Wohnortes zu gewähren, wenn und solange als die besonderen örtlichen und persönlichen Verhältnisse eine solche Befreiung rechtfertigen und der Nachweis des Besuchs einer gleichwertigen oder höheren Schule des Heimatstaates der Kinder erbracht wird.

21. I. Beschwerden gegen Verfügungen der Schulbehörden zum Vollzuge der Schulpflichtverordnung werden regelmäßig in letzter Instanz von der Kreisregierung, Kammer des Innern, entschieden. Dies gilt insbesondere bezüglich der Aufnahme, Zurückweisung und Zurückstellung von Kindern bei der Anmeldung zur Volksschule, für Verfügungen gemäß §§ 4 Abs. 2, 10 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 19 Abs. 2 der Verordnung, für die Beiseidung von Gesuchen auf vorzeitige Entlassung aus der Werktag-, Sonntag- oder Fortbildungsschule und um Genehmigung von Privatunterricht. Das Oberaufsichtsrecht des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bleibt indessen auch hier gewahrt. Gegenüber den Verfügungen der Kreisregierungen zum Vollzuge der §§ 5 Abs. 3, 9, 14, 16 Ziffer 2, 17 Abs. 2 und 22 Abs. 2 der Verordnung ist die Beschwerde an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten innerhalb einer Frist von 14 Tagen zulässig.

21. Schluß-
bemerkungen.

II. Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, sind ermächtigt, in Ergänzung dieser Vollzugsanweisung weitere Vorschriften zu erlassen, soweit hiefür ein Bedürfnis besteht und die betreffende Frage nicht schon durch diese Ministerialbekanntmachung erschöpfend geregelt ist.

III. Die Vollzugsanweisung tritt sogleich in Kraft. Alle ihr entgegenstehenden älteren Vorschriften sind aufgehoben. Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten behält sich überdies vor, eine Zusammenstellung derjenigen Vorschriften zu veröffentlichen, die durch die Schulpflichtverordnung und die Vollzugsanweisung aufgehoben und ersetzt sind.

Anlage 1.

Uebersicht

der von den K. Regierungen, Kammern des Innern, zum Vollzuge des § 3 Absatz 2 der Schulpflichtverordnung erlassenen Vorschriften.

1. Regierungsbezirk Oberbayern:

Die Aufnahme in die Werktagsschule kann in den Land- und Stadtschulen unter der Voraussetzung genügender geistiger und körperlicher Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, welche das 6. Lebensjahr noch im Laufe des Kalenderjahres zurücklegen.

(Bekanntmachung vom 8. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 15 S. 73.)

2. Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Aufnahme in die Werktagsschule kann im Regierungsbezirke Niederbayern unter der Voraussetzung der genügenden geistigen und körperlichen Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, welche das 6. Lebensjahr noch vor Ablauf des Kalenderjahres vollenden.

(Bekanntmachung vom 11. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 10 S. 59.)

3. Regierungsbezirk der Pfalz:

Die K. Regierung, Kammer des Innern, hat von der im § 3 Abs. 2 der Schulpflichtverordnung eingeräumten Befugnis keinen Gebrauch gemacht.

Es dürfen daher in die erste Klasse der Werktagsschule nur solche Kinder aufgenommen werden, die das 6. Lebensjahr am 1. Mai vollendet haben oder vollenden.

(Vgl. Bekanntmachung vom 13. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 8 S. 55.)

4. Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg:

Die Aufnahme in die Werktagsschule kann im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg unter der Voraussetzung genügender geistiger und körperlicher Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, die

das 6. Lebensjahr noch im Laufe des Kalenderjahres zurücklegen.

(Bekanntmachung vom 7. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 8 S. 57.)

5. Regierungsbezirk Oberfranken:

Die Aufnahme in die Werktagsschule kann im Regierungsbezirk Oberfranken unter der Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, die bei ihrem Eintritte in die Schule mindestens 5 Jahre und 9 Monate alt sind.

(Bekanntmachung vom 9. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 12 S. 65.)

6. Regierungsbezirk Mittelfranken:

Es ist gestattet, daß die Aufnahme in die Werktagsschule im Regierungsbezirk Mittelfranken unter der Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werde, welche bei ihrem Eintritt in die Schule mindestens 5 Jahre und 9 Monate alt sind.

(Bekanntmachung vom 9. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 7 S. 39.)

Für die in benachbarte mittelfränkische Schulen eingeschulten Kinder aus Grenzgemeinden der Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, sowie von Schwaben und Neuburg ist das zulässige Aufnahmealter, wenn die Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung im übrigen gegeben ist, auf 5 Jahre 8 Monate herabgesetzt.

(Regierungs-Entschließung vom 10. April 1904, Nr. 10904).

7. Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg:

Die Aufnahme in die Werktagsschule kann im Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg unter der Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, die bei ihrem

Eintritt in die Schule mindestens 5 Jahre und 9 Monate alt sind.

(Bekanntmachung vom 14. April 1904, Kreis-Amts-Blatt Nr. 13 S. 45.)

8. Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg :

Im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg kann die Aufnahme in die Volksschule unter der Voraussetzung genügender geistiger und körperlicher Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden:

- a) in Gemeinden, in denen das Schuljahr im Frühjahr beginnt, solchen Kindern, die das 6. Lebensjahr innerhalb der auf den Schulbeginn folgenden 6 Monate,
- b) in Gemeinden, in denen das Schuljahr im Herbst beginnt, solchen Kindern, die das 6. Lebensjahr innerhalb der Monate September, Oktober oder November,
- c) in der Stadt Augsburg solchen Kindern, die das 6. Lebensjahr noch im Monate des Schuleintrittes vollenden.

(Bekanntmachung vom 9. April 1904, Kreis-Amts-Blatt Nr. 12, S. 55.)

Anlage 2.

Schlußzeugnis der Werktagsschule für

geboren am zu , Bez.-A. ,
Religion: , Heimat: ,
Name des Vaters , Beruf ,
der Mutter ,
erste Impfung am wiedergeimpft ,
erster Eintritt in die Werktagsschule am
zu

Bemerkungen:

D. Schüler hat die Werktagsschule vom bis
zum , sohin Schuljahre und zwar seit
in , zuletzt in der Klasse,
Abteilung mit Fleiße besucht und ein
Betragen gepflogen. Bei Anlagen hat
sich folgende Noten erworben.

Religion:	Geschichte:
Lesen:	Naturkunde:
Sprachlehre:	Singen:
Rechtschreiben:	Zeichnen:
Aufsatz:	Turnen:
Schönschreiben:	Handarbeiten:
Rechnen:	
Geographie:	

Hauptnote:

D. Schüler wird aus der Werktagsschule entlassen,
bleibt aber nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zum Besuche
der Sonntagschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung
verpflichtet.

den 19.....

Der A. Der A. Schulinspektor:

Noten-Stufen:

I = sehr gut,
II = gut,
III = genügend,
IV = ungenügend.

D. Lehrer.

Sorgfältig aufzubewahren!

Umrunden:

Auszug

aus der **R. Allerhöchsten Verordnung über die Schulpflicht**
vom 4. Juni 1903.

§ 1.

Die Schulpflicht beginnt für Knaben und Mädchen mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres und dauert regelmäßig zehn Schuljahre.

Davon treffen regelmäßig sieben Jahre auf die Werktagsschulpflicht und drei Jahre auf die Sonntagschulpflicht.

§ 8.

An die Entlassung aus der Werktagsschule schließt sich vorbehaltlich der in dieser Verordnung zugelassenen Ausnahmen unmittelbar die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule.

Sonntagschulpflichtige sind auch zum Besuche des öffentlichen oder für sie besonders eingerichteten Religionsunterrichts (Christenlehre zc.) verbunden.

Der Sonntagschulunterricht hat mit Ausnahme der Ferien und der schulfreien Tage an allen Sonn- und Feiertagen stattzufinden.

§ 10.

Die Entlassung aus der Sonntagschule findet vorbehaltlich der in dieser Verordnung zugelassenen Ausnahmen nach erfolgreichem Bestehen der Entlassungsprüfung am Schlusse des Schuljahres derjenigen Schule statt, welcher die Sonntagschulpflichtigen während ihres letzten Sonntagschuljahres zuletzt angehört haben.

Sonntagschulpflichtige, die sich bei der Entlassungsprüfung nicht als hinreichend unterrichtet erweisen, können durch Verfügung des Distriktschulinspektors zc. zu weiterem Besuche der Sonntagschule auf eine im voraus zu bestimmende Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Schuljahres angehalten werden. Diese Zeit kann nachträglich abgekürzt oder bis zum Schlusse des Schuljahres verlängert werden, falls sie auf kürzere Dauer festgesetzt war.

§ 12.

Die förmliche Entlassung aus der Sonntagschule erfolgt durch die Aushändigung eines Entlassungszeugnisses an die Austretenden oder an deren Erziehungsberechtigte.

Auszug

aus dem **Polizeistrafgesetzbuche** vom 26. Dezember 1871.

Art. 56 Abs. 2.

Mit Haft bis zu sechs Tagen sind Sonntagschulpflichtige zu bestrafen, welche öffentlichen Tanzunterhaltungen anwohnen oder ohne Erlaubnis der Eltern, Pflege-Eltern, Vormünder, Dienst- oder Lehrherren Wirtshäuser besuchen.

Art. 58 Abs. 2.

Haft bis zu drei Tagen kann auf Anzeige der Schulbehörden gegen diejenigen Schulpflichtigen erkannt werden, welche aus eigenem Verschulden den Besuch der Sonntagschule oder während ihrer allgemeinen Sonntagschulpflicht den vorgeschriebenen Besuch des öffentlichen Religionsunterrichts fortgesetzt versäumen,

Anlage 3.

Entlassungszeugnis der Sonntagschule für

geboren am zu , Bez.-A. ,
Religion: , Heimat: ,
Name des Vaters , Beruf ,
der Mutter ,
erster Eintritt in die Werktagschule am zu ,
Entlassung aus der Werktagschule am zu

Beimerkungen:

Der Schüler hat die Sonntagschule und den damit verbundenen
Religionsunterricht vom bis zum ,
sodann Schuljahre und zwar zuletzt in
mit Fleiße besucht und ein
Betragen gepflogen. Bei Anlagen hat sich fol-
gende Noten erworben:

Religion:	Rechnen:
Lesen:	Realten:
Rechtschreiben:	
Aussatz:	
Schönschreiben:	
Fortgangsnote:	

Der Schüler ist mit Aushändigung dieses Zeugnisses aus der
Sonntagschule entlassen und hat seiner allgemeinen Schul-
pflicht Genüge geleistet.

den 19

Der R. Der R. Schulinspektor:

Noten-Stufen: Der Lehrer
I = sehr gut,
II = gut,
III = genügend,
IV = ungenügend. Ausgehändigt am

Sorgfältig aufzubewahren!

Anlage 4.

Schulüberweisungs-Schein.

für

Zu- und Vornamen:

geboren am zu Bez.=A.

Religion: Heimat:

Name des Vaters Beruf:
 der Mutter

Wohnort des Vaters
(Straße und Hausnummer) der Mutter
 des Schülers

erste Impfung am

wiedergeimpft am

erster Eintritt in die Werktagsschule am

zu

Entlassung aus der Werktagsschule am

zu

Uebertritt in die Sonntag=
 Fortbildungs= Schule am

zu

Bemerkungen:

D. Schüler ist am nach

und wird daher der Ortsschulbehörde in
überwiesen. Sollte d. Schüler dort nicht gemeldet und
nicht ermittelt werden können, so wird um Rücksendung des
Ueberweisungsscheins ersucht.

An
den ten 19
die R.
in Der R. inspektor.

Ni, den ten 19

In Urschrift zurück
an die R. schulinspektion
in

mit dem Beifügen, daß d. Schüler bis heute hier nicht
gemeldet wurde und daß auch Aufenthalt durch die
Ortspolizeibehörde nicht ermittelt werden konnte.

D. R.

Anlage 5.

Austrittszeugnis für

geboren am zu , Bez. A
 Religion: , Heimat:
 Name des Vaters , Beruf
 der Mutter
 erste Impfung am , wiedergeimpft
 erster Eintritt in die Volktagsschule am
 zu

Bemerkungen:

D. Schüler hat die Volksschule vom bis
 zum , sohin Schuljahre und zwar seit
 in , zuletzt in der Klasse,
 Abteilung, der Schule mit Fleiße besucht und
 ein Betragen gepflogen. Bei
 Anlagen hat sich folgende Noten erworben.

Religion:	Geschichte:
Lesen:	Naturkunde:
Sprachlehre:	Singen:
Rechtschreiben:	Zeichnen:
Aussag:	Turnen:
Schönschreiben:	Handarbeiten:
Rechnen:	
Geographie:	

Hauptnote:

Dieses Zeugnis wird de Schüler zum Zwecke des Uebertritts
 in d.

ausgestellt.

den

19

D. Lehrer

Der A.

Schulinspektor

Noten=Stufen:

- I = sehr gut,
- II = gut,
- III = genügend,
- IV = ungenügend.

Abdruck.
Nr. 9485.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
und die denselben unterstellten Schulbehörden der
Volkschulen.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Kammer der Abgeordneten sind während der letzten Session des Landtages mehrfach Klagen über eine verschiedene Behandlung der Gesuche um Dispensen von der Werktagsschulpflicht geäußert worden.

Dies gibt dem K. Staatsministerinm des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Veranlassung, wiederholt auf die Grundsätze hinzuweisen, welche in der für die Behandlung solcher Gesuche maßgebenden Ministerial-Entschließung vom 1. November 1864 — Dispensen von der Werktagsschulpflicht betreffend — aufgestellt sind.

I. Die Erteilung solcher Dispensen zählt zu den gemischten Schulangelegenheiten im Sinne der Normativ-Entschließung vom 24. Juli 1833 — das gemeinsame Wirken der Distriktschulinspektoren und der Distriktspolizeibeamten betreffend; — es sind demnach die Gesuche um Dispensen von der Werktagsschulpflicht in den unmittelbaren Städten von den Schulkommissionen, in anderen Städten und auf dem Lande von den Distriktschulinspektionen gemeinsam mit der einschlägigen Distriktspolizeibehörde zu bescheiden.

II. Die Dispense vom Besuche der Werktagsschule vor Ablauf der gesetzlichen Frist ist nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen, bei dem Obwalten ganz besonderer Verhältnisse zulässig und es ist jedesmal von den einschlägigen Behörden genau zu prüfen, ob solche außerordentliche Umstände vorliegen, welche eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen.

Bei der Erwägung, ob ein solcher besonderer Umstand — ein Nothfall — vorliegt, haben die Distriktschulbehörden stets im Auge zu behalten, daß die Dispense immer die Ausnahme bleiben muß; es kann nicht Dispense in einer Ausdehnung erteilt werden, welche dahin führen würde, daß die Regel der Nichtbesuch der Schule würde. Wirkliche Nothfälle, nur diese, aber auch alle diese, sollen bei gehörig nachgewiesener Schulbildung hievon gleichmäßig getroffen werden.

III. Für das Verfahren bei Bescheidung der Gesuche um Dispensation vom Besuche der Werktagsschule gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Gesuche sind mit den erforderlichen Belegen und Nachweisen versehen in unmittelbaren Städten bei der einschlägigen Stadtbezirksinspektion beziehungsweise in mittelbaren Städten, in Märkten mit städtischer Verfassung und in Landgemeinden bei der Volksschulinspektion einzureichen.

2) Diese Behörden haben dieselben mit gutachtlicher Würdigung der vorgesetzten Stadtschulkommission, beziehungsweise Distriktschulinspektion vorzulegen.

3) Die Stadtschulkommissionen (Volksschulkommissionen der unmittelbaren Städte) beziehungsweise die Distriktschulinspektionen, letztere im vorschriftsmäßigen Benehmen mit der Distriktpolizeibehörde, haben genau zu prüfen, ob solche außerordentliche Verhältnisse gegeben sind, welche einen genügenden Grund zur ausnahmsweisen Befreiung von der vollständigen Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht bilden.

4) Mangelt es an dieser Voraussetzung, so ist das betreffende Gesuch sogleich abschlägig zu bescheiden.

5) Erscheint aber das Gesuch in dieser Richtung als begründet, so ist das Schulkind einer besonderen Prüfung aus den sämtlichen Gegenständen der deutschen Werktagsschule von dem Schulkommissär oder Stadtschulreferenten beziehungsweise dem Distriktschulinspektor zu unterwerfen.

6) Wenn es diese Prüfung zur Zufriedenheit besteht, kann die Dispensation erteilt und die Entlassung aus der Werktagsschule bewilligt werden.

7) Wenn es hiegegen ungenügende Kenntnisse an den Tag legt, so ist unnachsichtlich auf der Vollendung der gesetzlichen Schulzeit zu bestehen.

Bei genauer Einhaltung dieser Vorschriften wird es möglich sein, eine gleichmäßige Behandlung des Dispenswesens zu schaffen und ebenso ein Uebermaß in Erteilung von Dispensen hintanzuhalten, wie insbesondere jeder wirklichen Notlage im einzelnen Falle bei gehörig nachgewiesener Schulbildung gerecht zu werden. Daß solchen Notlagen bei tatsächlichem Vorliegen derselben wohlwollend begegnet werde, liegt in der Absicht der Ministerialentschließung vom 1. November 1864; sie will aber zugleich die Beschränkung auf den Einzelfall und will nicht eine Handhabe zu

ungerechtfertigter Umgehung der Vorschriften über den Schulbesuch bieten.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden dafür Sorge tragen, daß den erörterten Vorschriften ein sinngemäßer, gleichförmiger Vollzug gesichert werde.

München, den 28. Juli 1894.

Dispensen von der Werktag-
schulpflicht betr.

Einzelne Nummern dieser Bekanntmachung können mit einem Abdruck der K. Verordnung vom 4. Juni 1903 in blauem Falz broschiert um den Preis von 30 ¢ bei der K. Hofbuchdruckerei von Kasper & Callwey in München, Finkenstraße 2, bezogen werden.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 11.

31. März 1906.

Inhalt: Ministerialentscheidung vom 16. März 1906, Gesuch der protestantisch. Kirchenverwaltung Gailnau um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5265.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
diesseits des Rheins und an das K. protestantische
Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,
des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu
genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbring-
ung der Kosten für den Neubau einer protestantischen Pfarr-
kirche in Gailnau, Bezirksamts Rothenburg o. T., eine

Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vor-
nahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestan-
tischen Konsistorium und dem K. protestantischen Dekanate
München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende
Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von
Mittelfranken einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat
wegen der Ablieferung des Kollektenertragnisses an die protes-
tantische Kirchenverwaltung Gailnau das Weitere einzuleiten
und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher an-
zuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollekten-
gelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Verkehrs-
angelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, soferne
die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2,
Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni
1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, auf-
gestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit
der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 16. März 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Gesuch der protestantischen Kirchenver-
waltung Gailnau um Bewilligung einer
Kirchenkollekte.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 16. März d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des zur Gemeinde Frie-
derried gehörigen Einzelnamwesens Haus Nr. 2, gegenwärtig

im Besitze des Gütlers Johann Hauser, aus der katholischen Pfarrei Neufirchen-Walbins, R. Bezirksamts Neunburg v. W., in die katholische Pfarrei Stamsried, R. Bezirksamts Nöding, genehmigt;

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. März d. Js.

zu genehmigen, daß der Professor am städtischen Krankenhause München r./J. Dr. Siegfried Oberndorfer als Privatdozent für pathologische Anatomie in die medizinische Fakultät der R. Universität München aufgenommen, und der Privatdozent für deutsches bürgerliches Recht und deutsche Rechtsgeschichte an der R. Universität München Dr. Mag. van Bleuten auf Ansuchen seiner Funktion als Privatdozent enthoben werde;

unterm 8. März d. Js.

die katholische Pfarrei Jarzt, Bezirksamts Freising, dem Priester Georg Eichinger, Kurat in Hallbergmoos, Bezirksamts Freising; das Rottenkolber'sche Benefizium bei St. Ludwig in München dem Priester Georg Fischer, Kooperator bei St. Ludwig in München; die katholische Pfarrei Obergiechbach, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Friedrich Daubenmerkl, Pfarrer in Niedermurach, Bezirksamts Obergiechach, und das Kaplaneibenefizium in Eschenbach, Bezirksamts Gunzenhausen, dem Priester Michael Kling, Provisor dieses Benefiziums, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Deisenhofen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Georg Finsterwalder, Pfarrer in Untdorf, Bezirksamts Weilheim, verliehen werde;

unterm 9. März d. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Assistenten am physikalischen Institute der R. Universität München Dr. August Schmauß und den Assistenten an der meteorologischen Zentralstation in München Eugen Mit zu Adjunkten an der R. meteorologischen Zentralstation in München zu ernennen;

unterm 10. März d. Js.

die erledigte, aus Kreisfonds dotierte Stelle eines ständigen fachmännisch gebildeten Mitgliedes der Kreisschulkommission der Pfalz mit dem Titel eines Kreisschulinspektors dem Volksschullehrer Hermann Zickgraf in Kaiserslautern in widerruflicher Weise zu übertragen;

unterm 11. März d. Js.

den nachstehend aufgeführten Kirchenverwaltungsmitgliedern in der Stadt Nürnberg die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen:

I. Protestantische Kirchenverwaltungen.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens der Stadt Nürnberg	Thäter Jean, Fabrikbesitzer, Hilpert Daniel, R. Justizrat, Bartsch Adalbert, Kaufmann, Zagelmeier Friedrich, Baumeister, Weid Gottfried, Flaschnermeister, Mühlberger Martin, Delateur, Heerdegen Albrecht, Großhändler, Vollhardt Oskar, R. Justizrat, Voll Johann Georg, Privatier, Geng Albert, Kaufmann, Fleischmann Jean, Fabrikbesitzer, Herold Georg, Privatier, sämtliche in Nürnberg;
Wohrd	Plank Ernst, Kommerzienrat, Weinberger Jeremiaß, Metzgermeister, Stark Heinrich, Kaufmann, Weidlein Hans, Oberingenieur, sämtliche in Nürnberg;

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Peter	Klemm Karl, Fabrikbesitzer, Dieß Georg, Kommerzienrat, von Grundherr Benno, Kom- merzienrat, Bauer Christoph, Zimmermeister, sämtliche in Nürnberg;
Möggeldorf	Lekker Georg, Schuhmacher- meister, Weiß Johann Georg, Steins- hauer, Scheindl Matthäus, Kaufmann, Trautner Michael, Oekonom, sämtliche in Nürnberg;
Steinbühl	Methaler Johann, Kom- merzienrat, Durst Sigmund, Fabrikant, Sad Jean, Kaufmann, Ermann Johann, Gutbesitzer, Biehner Hans, Bankbeamter, Stern Friedrich, Zimmermeister, sämtliche in Nürnberg;
St. Leonhard	Blum Wilhelm, Baumeister, Karl Matthäus, Rentner, Schönnher Jean, Fabrikbesitzer, Förster Georg, Kaufmann, sämtliche in Nürnberg;
St. Jobst	Göfel Michael, Privatier in Nürnberg, Chemann Johann, Bürger- meister in Herrnhütte, Ammon Johann Peter, Privatier in Nürnberg, Kalt Heinrich, Oekonom in Nürnberg, Baier Daniel, Wagnermeister in Herrnhütte; Glück Karl, Holzhändler in Nürnberg.

II. Katholische Kirchenverwaltungen.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
'Zu unserer Lieben Frau	Kegler Ludwig, Rentner, Graf von Pestalozza, Joseph, Rechtsanwalt, Sauereffig Johann, Baumeister, Canis August, Zinngießermeister, Jäger Anton, Wagnermeister, Troßmann Karl, Arbeitersekretär, sämtliche in Nürnberg;
St. Elisabeth	Dieß Ferdinand, Fabrikdirektor, Lenhart Karl, Rechtsanwalt, Feulner Joseph, Werksführer, Stegmann Michael, Kaufmann, Brömse Karl, Kaufmann, Dennenlöhrl Kaspar, Wasch- anstaltsbesitzer, sämtliche in Nürnberg;

unterm 15. März d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Lorenz Ziegelgänsberger in Mettenheim, Bezirksamts Mühlhof, zu genehmigen;

unterm 16. März d. Js.

das Danzer-Schur'sche Katechetenbenefizium bei U. V. Frau in München dem Priester Alois Nieder, Kaplan bei Maria Hilf in München; das Spitalbenefizium in Mittenwald, Bezirksamts Garmisch, dem Priester Johann Baptist Karl, Verweser dieses Benefiziums; die katholische Pfarrei Mäsa, Bezirksamts Bogen, dem Priester Johann Baptist Mäsa, Pfarrer in Dietldorf, Bezirksamts Burglengensfeld; die katholische Pfarrei Röhrnbach, Bezirksamts Wolfstein, dem Priester Raymund Lichtenauer, Pfarrer in Frauenau, Bezirksamts Regen, und die katholische Pfarrei Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Franz Sales Kaufmann, Benefiziat in Bahl, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die katholische Pfarrei Mäslach, Bezirksamts Viechtach, dem Priester Gottfried Gruber, Benefiziumsverweser in Train, Bezirksamts Kelheim, verliehen werde;

unterm 17. März d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle der oberen Stadt in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, dem III. Pfarrer in Würzburg, Dekanats gleichen Namens, Theodor Bärthauer; die protestantische Pfarrstelle in Raubenheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer August Hopp in Dorstmannathen, Dekanats Dintelsbühl; die protestantische I. Pfarrstelle in Erlangen-Neustadt samt dem mit ihr verbundenen Dekanate dem I. Pfarrer bei St. Lukas in München, Dekanats gleichen Namens, Friedrich Nägelsbach; die protestantische Pfarrstelle in Freinsheim, Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Ludwig Theisinger in Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern; und die protestantische Pfarrstelle in Nimbach, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarrer Heinrich Knecht in Dannstadt, Dekanats Speyer, zu verleihen;

unterm 18. März d. Js.

auf die durch Ableben des Domdekanats Georg Ritter von Erlensborn im Metropolitankapitel München-Freising erledigte Dekanatsstelle den K. Geistlichen Rat, Domkapitular und erzbischöflichen Generalvikar Johann Baptist Neudecker in München zu ernennen; auf das durch Beförderung des Domkapitulars Johann Baptist Neudecker und Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Metropolitankapitel München-Freising erledigte zehnte Kanonikat den erzbischöflichen Geistlichen Rat, Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars und ordentlichen Lyzealprofessor Alois Hartl in Freising unter Enthebung von der ihm übertragenen Professur am K. Lyzeum daselbst zu ernennen;

unterm 21. März d. Js.

die katholische Pfarrei Triftern, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Johann Adam Preis, Pfarrer in Pleinting, Bezirksamts Bilschhofen; die katholische Pfarrei Brücken, Bezirksamts Homburg, dem Priester Lorenz Johann Bender, Pfarrer in Mörzheim, Bezirksamts Landau; die katholische Pfarrei Wattenheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Emil Hellmich, Pfarrer in Bockweiler, Bezirksamts Frankenthal; die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Franz Xaver Martin, Pfarrer in Ollarzried, Bezirksamts Memmingen; die katholische Pfarrei Döpschhofen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Michael Haas, Kaplan bei St. Georg in Augsburg; die katholische Pfarrei Goppingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Priester Andreas Fünfer, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Andringen, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Johann Baptist Schmäir, Manualkaplan in Hinterstein, Bezirksamts Sonthofen; die katholische

Pfarrrei Memholz, Bezirksamts Kempten, dem Priester Joseph Mayer, Kaplan in Heimenkirch, Bezirksamts Lindau; die katholische Pfarrrei Osterbuch, Bezirksamts Bertingen, dem Priester Friedrich Schwald, Benefiziumsvoitar in Lichtenau, Bezirksamts Neuburg, und die katholische Pfarrrei Wildpolsried, Bezirksamts Kempten, dem Priester Alois Zid, Pfarrer in Nieden, Bezirksamts Füssen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrrei Laubenbach, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Valentin Neuland, Verweser dieser Pfarrrei; die katholische Pfarrrei Oberstreu, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester Alois Preisenbörfer, Pfarrer in Waldbüttelbrunn, Bezirksamts Würzburg, und die katholische Pfarrrei Prappach, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Karl Zimmermann, Lokalkaplan in Gunzenbach, Bezirksamts Mgenau, verliehen werden;

den nachstehend aufgeführten Kirchenverwaltungsmitgliedern in der Stadt München die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen:

I. Katholische Kirchenverwaltungen.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Anna	Bauer Ludwig, Kaufmann, Bauer Johann, Realitätenbesitzer, Soyter Georg, Privatier, Hartmann Eduard, Realitäten- besitzer, Mehlretter Joseph, Privatier Schwarzmann Anton, Rentner, Sell Max, Hoflieferant, Klarer Johann, Realitätenbesitzer, sämtliche in München.
St. Benno	Zichtl Joseph, Kaminklehrermeister, Keller Stephan, Privatier, Koppenmüller Karl, Realitäten- besitzer, Droßbach Johann, Kommerzien- rat, Köllmayer Ludwig, Realitäten- besitzer,

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Bonifaz	Neumaier Eduard, Apotheker, Hierl Johann Baptist, Schlosser- meister, Rau Adolf, Direktor, sämtliche in München.
Heil. Geist	Rau Anton, Privatier, Marsgraff Johann, Architekt, Hirschböck Georg, Spengler- meister, Zimmermann Eduard, Schnei- dermeister, Sedlmayr Karl, Kommerzienrat, Mutterer Karl, Bäckermeister, Dallmayer Bernhard, Privatier, von Ballpach zu Schwanen- feld Alfred, ehemaliger Apo- theker, sämtliche in München.
St. Georg (Hogenhausen)	Greif Johann, Rentner, Knothe Florian, Profurist, Zintl Michael, Bäckermeister, Stipberger Georg, Hoflieferant, Stempfhuber Mathias, Bahn- techniker, Meyer Michael, Metzgermeister, Winkler Ignaz, Melber, Huber Johann, Herzogl. Bayer. Hoflithograph, sämtliche in München.
	Reiser Franz, Privatier, Selmayr Georg, Gutsbesitzer, Raffl Franz, Gutsbesitzer, Roth Fritz, Sandgrubenbesitzer, sämtliche in München.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Johann Baptist (Gaidhausen)	Schmid Korbinian, Baumeister, Schrödtle Bernhard, Privatier, Breindl Johann, Privatier, Forster Anton, Privatier, Kraus Johann, Privatier, Waltenberger Donat, Bankier, sämtliche in München.
St. Wolfgang (Gaidhausen)	Geißer Otto, Zimmermeister, Pankofer Paul, Kaminlehrer- meister, Kustermann Frz., Kommerzien- rat, Ruhland Joseph, Schlossermeister, Mosser Max, Buchhalter, Göpfert Jakob, Privatier, sämtliche in München.
Hl. Kreuz (Giesing)	Knoll Franz, Privatier, Paulg Andreas, Oekonom, Berger Mathias, Privatier, Schmidbauer Franz, Gänse- händler, Obenberger Dionys, Haus- besitzer, Scharrer Joseph, Privatier, sämtliche in München.
St. Ludwig	Spring Anton, Eisenhändler, Merg Friedrich, Fabrikant, Bauer Joseph, Kunstgärtnerei- besitzer, Blerfch Karl, Bildhauer, Schurr Hans, Architekt, Böttl Joseph, Privatier, Hosmann Konrad, Hausbesitzer, Bernag Max, Kunstmalers, sämtliche in München.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Margareth (Unterfeudling)	Wisnet Karl, Offiziant der Orts- krankenasse, Gruber Martin, Redakteur, Wiener Gustav, Porzellan- malermeister, sämtliche in München.
St. Ahas (Mitterfeudling)	Lechner Georg, Krämer, Kaltz Franz, Rentner, Westermayr Franz, Gutsbesitzer, sämtliche in München.
Maria-Hilf (Au)	Winklmaier Michael, Färberei- besitzer, Mayer Christoph, Kaufmann, Goldstein Anton, Kaufmann, Gogl Otto, Buchbindermeister, Eisenreich Johann, Bäckermeister, Deiglmayr Friedrich, Fabrik- besitzer, sämtliche in München.
Maria-Himmelfahrt (Neuhausen)	Beystein Franz Xaver, Privatier, von Gäßler Wilhelm, Fabrikant, Wolfrum Franz Xaver, Privatier, Buchner Heinrich, Apotheken- besitzer, Käßler Joseph, Baumeister, sämtliche in München.
Maria-Thalkirchen	Dr. Lochbrunner Franz, prakt. Arzt, Gäßler Martin, Kaufmann, Schmidt Johann, Holzhändler, Pentenrieder Ludwig, Rentner, sämtliche in München.
St. Maximilian	Baader Franz, Privatier, Ginther Martin, Baumeister, Dßler Heinrich, Bildhauer,

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
	Walter Georg, Kaufmann, Spidenreuther Johann, Hafners- meister, Niebling Hans, Kaufmann, sämtliche in München.
St. Paul	Herzog Johann, Privatier, Dinges Ferdinand sen., Rentner, Leuchs Joseph, Hofbankier, Schwaiger Jakob, Kaufmann, Limbacher Anton, Privatier, Harrach Rudolf, Hofsilberarbeiter, sämtliche in München.
St. Peter	Schleich Otto, Privatier, Altjillisch Peter, Kaufmann, Schnabl Andreas, Bäckermeister, Widmann Alois, Bäckermeister, Elsner Joseph, Architekt, Döbberger Joseph Franz, Kauf- mann, Rosner August, Privatier, Mayer Alban, Spezereiwaren- händler, sämtliche in München.
St. Rupert	Schmid Alois, Privatier, Spath Franz, Privatier, Bäcker Johann, Privatier, Luz Michael, Kaufmann, Zimmermann Alois, Appre- teur, Hecker Thomas, Kaufmann, sämtliche in München.
St. Ursula (Schwabing)	Dietrich Johann, Schreiner- meister,

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
	Niederberger Philipp, Eisen- dreher, Nietzmüller August, Schreiner, Fischer Joseph, Privatier, Ansprenger Alois, Baumeister, sämtliche in München.
Laim	Braun Johann, Gutsbesitzer, Hochmeier Thomas, Rentner, sämtliche in München.
Ramersdorf	Landthaler Georg, Oekonom, Huber Friedrich, Bäckermeister, Seebauer August, Gärtner- meister, Gierstoft Michael, Schmiedmeister, sämtliche in München.

II. Protestantische Kirchenverwaltung.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Protestantische Kirchen- verwaltung München	Schmidt Albert, Architekt, R. Professor, Flechtner Max, Sattlermeister, Steinheil Karl, Kaufmann, Mosler Julius sen., Rentner, Pfäffle Otto, Fabrikdirektor, Reher Johannes, Fabrikant, Thomas Karl jun., Juwelier, Stierhof Karl, Rentner, sämtliche in München;

unterm 22. März d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den kontrollierenden Offizianten Peter Ittameier der Stiftungsadministration Ansbach zum Administrator bei dieser Administration zu befördern und auf die sich hierdurch erledigende Stelle des kontrollierenden Offizianten der Stiftungsadministration Ansbach den Rechnungsrevisor der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken Wilhelm Feinauer zu ernennen; nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den Seminarlehrer am Schullehrerseminar Freising, Georg Fuchs, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlicher Leiden und dadurch herbeigefährter Dienstunfähigkeit unter Allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen;

unterm 23. März d. Js.

den Kaufmann und Magistratsrat Karl Anwarter in Passau als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung; den Buchbindermeister Wilhelm Reisch in Erlangen als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung der Neustadt und den Privatier Christian Meyer in Augsburg als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung zu den Varsässern zu bestätigen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst hervorgefunden, der von der K. Akademie der bildenden Künste vorgenommenen Wahl der Künstler:

des Malers Karl Johann Becker-Gundahl in Golln,
des Architekten, Professors der Technischen Hochschule
August Thiersch in München und,

des Malers, Professors Gustav Klimt in Wien
zu Ehrenmitgliedern der K. Akademie der bildenden
Künste die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen.

Die von dem Bischofe von Regensburg beschlossene Ernennung des Regens des bischöflichen Meritalseminars zu Regensburg Franz Xaver Maierhöfer zum bischöflichen geist-

lichen Rat ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. Dezember v. Js.

dem Volksschullehrer Franz Bödner in Albenberg, Bezirksamts Schwabach, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens;

unterm 25. Februar d. Js.

dem Direktor des Kaiserlich Oesterreichischen historischen Instituts in Rom, Hofrat und Professor Dr. Ludwig Pastor den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse und dem kommissarischen Direktor des K. Preussischen historischen Instituts in Rom, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Rehr, denselben Orden III. Klasse;

unterm 4. März d. Js.

der Schriftstellerin Wilhelmine von Hillern, Großherzoglich Badischen Kammerherrn- und Landgerichtspräsidentenswitwe in München, die Ludwigsmédaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst;

unterm 9. März d. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Großkomturkreuz des Verdienstordens
der Bayerischen Krone:

dem Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Räte, Direktor an der Deutschen Seewarte Dr. Ritter Georg von Neumayer;
den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse:

dem Bischofe von Passau Dr. Franz Anton Ritter von Senle, Reichsrat der Krone Bayern;

das Ritterkreuz des Verdienstordens der
Bayerischen Krone:

dem Bischofe von Eichstätt Dr. Leo Mergel;

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:

dem außerordentlichen Professor an der R. Universität
München Dr. Fritz Lange;

den Titel und Rang eines R. protestantischen
Kirchenrates:

dem Dekan und I. Pfarrer in Kulmbach Heinrich Reich;
den Titel eines R. Professors:

dem Maler Michael Beno Diemer in München,
dem Maler Karl Johann Becker-Gundahl in Soltn,
dem Maler Otto Supp in Schleißheim;

unterm 13. März d. Js.

dem außerordentlichen Professor an der R. Universität
München Dr. Karl Seig den Verdienstorden vom heil. Michael
IV. Klasse.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer
fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen
gefunden:

unterm 10. März d. Js.

dem ordentlichen Professor an der R. Universität München
Dr. Karl Krumbacher die Bewilligung zur Annahme und zum
Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien
verliehenen Verdienst-Medaille „Bone Morenti“ I. Klasse zu
erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde
unterm 9. März d. Js.

der Rechnungskommissär, R. Rat Christian Schmidt in
Regensburg seinem Ansuchen entsprechend von der Führung

der Geschäfte der Studienfondsadministration St. Paul in Regensburg unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste enthoben und diese Funktion in jederzeit widerruflicher Weise dem Rechnungskommissär bei der Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg Johann Brandl übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem K. Kämmerer und Reichsrat der Krone Bayern, Ernst Grafen von Moy in Stepperg dem Priester Joseph Schonger, Pfarroilar in Hebersfeld, ausgesetzten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Hebersfeld, Bezirksamts Donauwörth, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 5. März d. Js.;

der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Karl Ludwig Fürst Fugger von Babenhausen in Augsburg dem Priester Anselm Walter, Benefiziumsilar in Lehenbühl, Bezirksamts Memmingen, ausgesetzten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Langenreichen, Bezirksamts Wertingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 17. März d. Js.;

der von dem K. Kämmerer und Reichsrat der Krone Bayern Joseph Grafen von Deym, Freiherr von Stritez in Arnstorf beschlossenen Präsentation des Priesters Johann Busler, Kooperator in Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, auf die katholische Pfarrei Arnstorf, Bezirksamts Eggenfelden, von der Regierung von Niederbayern unterm 20. März d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben.

Der K. Seminarfchullehrer Moriz Sannwald in Schwabach am 5. März d. Js.;

der katholische Pfarrer, K. geistliche Rat Johann Nepomuk Mayer in Frechenrieden, Bezirksamts Memmingen, am 9. März d. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Mathias Widmann in Wemding, Bezirksamts Donauwörth, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 9. März d. Js.;

der protestantische Pfarrer Otto Leonhard Schroth in Königsbrunn, Bezirksamts Schwabmünchen, am 12. März d. Js.;

der Propstor des Fräulekenbenefiziums Freystadt, Bezirksamts Neunmarkt, Priester Karl Andreas Bonthron, am 14. März d. Js.;

der katholische Pfarrer, erzbischöfliche geistliche Rat Georg Mauttiengel in Staffelstein, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 18. März d. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Seig in Kranzberg, Bezirksamts Freising, am 18. März d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 6.

31. März 1906

Nr. 12020.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Beuerberg erledigt sich mit Beginn des Schuljahres 1906/07 ein aus dem ehemaligen Ursulinerfonde dotierter ganzer Freiplatz. Diese ganze Freistelle kann auch in zwei halbe Freistellen geteilt und in dieser Abstufung wieder vergeben werden, falls besondere Verhältnisse der einlaufenden Bewerbungen dazu nötigen. Bewerbungsgesuche können eingereicht werden für katholische, in Bayern beheimatete, würdige und dürftige Mädchen vom 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Die Gesuche sind mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen zu belegen und bei der Frau Oberin des genannten Instituts bis längstens vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens an einzureichen.

München, den 9. März 1906.

K. Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Halder.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Prettelshofen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1563 M 59 §; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Berg im Gau, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1802 M 99 §; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Frechenrieden, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2344 *M* 54 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 12. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Beitsaurach, Bezirksamts Ansbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1302 *M* 45 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 15. April d. Js.;

das Kuratbenefizium in Bühl, Bezirksamts Southofen; fassionsmäßiger Reinertrag 570 *M* 18 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. April d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 12.

12. April 1906.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,
des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst
bewogen gefunden,
unterm 27. März d. Js.

die Zuteilung

der Katholiken in den Gemeinden Brandholz, Eschers-
lich, Goldkronach, Goldmühl, Gößenreuth, Langen-
dorf, Leisau, Reglersreuth, Remmersdorf und Neu-
dorf, dann in den zur Gemeinde Lützenreuth gehörigen
Ortschaften Vorder- und Hinterkesselberg;

der Katholiken in den Gemeinden Gefrees, Grünstein,
Kornbach, Wundenbach und Zettlig, dann in der zur
Gemeinde Walpenreuth gehörigen Ortschaft Tannenreuth
zur katholischen Pfarrei Marktschorgast
zu genehmigen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. März d. Js.

den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Passau Franz Xaver Vinhad seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem vierzigsten Dienstjahre und siebenzigsten Lebensjahre gemäß § 22 Lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; dem Studienlehrer Johann Dormann an der Lateinschule Landstuhl und dem Gymnasiallehrer Johann Hirmer am Progymnasium Miltenberg auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, ferner dem Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Weixenburg i. B. Karl Schorer die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst vorbehaltlich des Rücktrittes zu bewilligen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde: die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und zwar: den Gymnasialrektor Dr. Philipp Stumpf vom humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. an das humanistische Gymnasium Burghausen; den Subrektor Jakob Hoffmann von der Lateinschule Winnweiler an die Lateinschule Bliestal; den Gymnasialprofessor Franz Albert vom humanistischen Gymnasium Mchaffenburg an das Neue Gymnasium in Würzburg; den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Dr. Georg Buchner vom humanistischen Gymnasium Hof an das Maximiliansgymnasium in München; den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Ferdinand Horneber vom humanistischen Gymnasium Amberg an das Neue Gymnasium in Regensburg; den Gymnasiallehrer Georg Jakob vom humanistischen Gymnasium Speyer an das Ludwigsgymnasium in München; den Gymnasiallehrer Joseph Held vom Progymnasium Frankenthal an das humanistische Gymnasium Passau; den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Max Johann Gantke vom Progymnasium Gränstadt an das Progymnasium Weixenburg i. B.

und den Studienlehrer für neuere Sprachen Ph. Schrantz von der Lateinschule Winnweiler als Gymnasiallehrer für neuere Sprachen an das humanistische Gymnasium Männerstadt; den Gymnasialprofessor am Neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Leonhard Lutz zum Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. zu befördern; die Nachbenannten zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau Dr. Franz Joseph Engel zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt; den Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München Jakob Fries zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg; den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Männerstadt Dr. August Käßler zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Amberg und den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. Karl Böhm zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Hof; den mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors ausgestatteten Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Straubing Georg Römmer zum Subrektor an der Lateinschule Winnweiler mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern; den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer Wilhelm Ludwig, vormals an der Realschule Lindau, seinem alleruntertänigsten Gesuche um Wiederanstellung entsprechend zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Grünstadt zu ernennen, endlich die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten zu Gymnasial- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Kurt Emminger zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Straubing; den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Dr. Wilhelm Schäfer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Speyer; den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg Dr. Ludwig Weigl zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal; den Assistenten des Progymnasiums St. Ingbert Karl Benede zum Studienlehrer an der Lateinschule Landstuhl; den Assistenten der Realschule Neumarkt i. O. Dr. Max Maiberger zum Studienlehrer für neuere Sprachen an der Lateinschule Winnweiler und den Assistenten des Progymnasiums Miltenberg Karl Kreuzer zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Miltenberg;

den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Professor für Chemie und Naturbeschreibung der Kreisrealschule I in Nürnberg Johann Nieß wegen fortdauernden körperlichen Leidens

auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande zu belassen; den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. Johann Meisner; den Professor für neuere Sprachen an der Ludwigskreisrealschule in München Anton Englert und den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. Bruno Schnabel, sämtliche ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 Lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; endlich den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule Augsburg Dr. Ludwig Dehninger seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend aus dem Staatsdienste vorbehaltlich des Rücktrittes zu entlassen; sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die nachbenannten Reallehrer zu Professoren zu befördern: den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisrealschule Kaiserslautern Oskar Steincl an dieser Anstalt und den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule Passau Dr. Joseph Ebner an dieser Anstalt; in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend: den Professor für neuere Sprachen der Realschule Landshut Wilhelm Glent an die Ludwigskreisrealschule in München; den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Landsberg Dr. Alois Hasl an die Realschule in Landshut; den Studienlehrer für neuere Sprachen der Lateinschule Annweiler Joseph Blaser als Reallehrer an die Realschule in Landsberg; den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Zweibrücken Johann Fink an die Kreisrealschule in Augsburg und den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Weisenburg i. B. Michael Hentrich als Studienlehrer für neuere Sprachen an die Lateinschule in Annweiler; zu Reallehrern zu ernennen für das Lehrfach der Realien: den Assistenten der Realschule Neustadt a. H. Michael Weinzer an der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. und den Lehramtsverweiser der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. Eduard Brandmair an dieser Anstalt; für das Lehrfach der neueren Sprachen: den Lehramtsverweiser der Realschule in Neu-Ulm Adolf Herbert an dieser Anstalt; den Assistenten der Realschule Amberg Ludwig Kantner an der Realschule in Weisenburg i. B.; den Assistenten der Realschule in Eichstätt Theodor Maß an der Realschule in Zweibrücken und den Assistenten der Industriefschule Nürnberg Friedrich Joseph an der Kreisrealschule II in Nürnberg;

unterm 26. März d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen: zum Universitätsrentamtman und Hauptkassier bei der K. Universität Erlangen den Kassa- und Rechnungsführer bei der K. Akademie der Wissenschaften und dem K. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in München Julius Wiegold; zum Kassa- und Rechnungsführer bei der K. Akademie der Wissenschaften und dem K. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in München den Kontrollleur bei der Universitäts-hauptkasse in Erlangen Gustav Frischholz und zum Kontrollleur bei der Universitäts-hauptkasse in Erlangen den Kassier bei der Industrieschule in München Paul Reßler;

unterm 27. März d. Js.

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität München und Observator bei der Kommission für die internationale Erdmessung Dr. Ernst Anding die nachgesuchte Enthebung von seinen Stellungen an der Universität und bei der Kommission für die internationale Erdmessung unter wohlgefalliger Anerkennung seiner erspriehlichen Dienste zu bewilligen;

unterm 28. März d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Dermatologie und Syphilidologie an der K. Universität München Dr. Albert Jesionek auf Ansuchen seiner Funktion entboben werde; die katholische Pfarrei Hörbering, Bezirksamts Mähldorf, dem Priester Adam Fürst, Benefiziat in Wafentegernbach, Bezirksamts Erding; die katholische Pfarrei Raitenhaslach, Bezirksamts Altdilling, dem Priester Franz Xaver Huber, Pfarrer in Grainet, Bezirksamts Wolfstein; die katholische Pfarrei Busenberg, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Dr. Georg Michael Sattel, Verweser dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Rodschiedel, Bezirksamts Richtenfels, dem Priester Joseph Frohnhöfer, Kaplan in Forchheim; die katholische Pfarrei Bubenhausen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Raimund Koch, Benefiziumsvisar in Oberkammlach, Bezirksamts Mindelheim; die katholische Pfarrei Emmenhausen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Karl Schröffer, Benefiziumsvisar in Nigisried, Bezirksamts Allertissen; die katholische Pfarrei Engetried, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Franz Seraph Ruf, Pfarrer in Siebnach, Bezirksamts Mindelheim; die katholische Pfarrei Ichenhausen, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Heinrich Sinz, Pfarrer in Winswangen, Bezirksamts Wertingen, und die katholische Pfarrei Lauterbrunn, Bezirksamts

Wertingen, dem Priester Heinrich Affimus, Vikar dieser Pfarrei, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischof von München-Freising die katholische Pfarrei Grassau, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Dr. Georg Huber, Benefiziat bei H. L. Frau in München; von dem Bischofe von Regensburg die durch Beförderung des Domvikars Dr. Alfons Scheglmann zum Domkapitular und insolge Vorrückens der jüngeren Domvikare erledigte VI. Domvikarstelle im bischöflichen Kapitel zu Regensburg dem Priester Franz Xaver Engelhart, Domkapellmeister in Regensburg; von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Dornach, Bezirksamts Landau a/R., dem Priester Johann Baptist Böckl, expon. Kooperator in Willing, Bezirksamts Wilshofen, und die katholische Pfarrei Walburgskirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Joseph Birgmann, Kooperator in Röhrnbach, Bezirksamts Wolfstein; von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Kemnathen, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Franz Joseph König, Provisor dieser Pfarrei; dann von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Birnsfeld, Bezirksamts Hofheim, dem Priester Aquilin Bonfig, Lokalkaplan in Ruppertsbütten, Bezirksamts Lohr, und die katholische Pfarrei Hesselbach, Bezirksamts Schweinsfurt, dem Priester Robert Michael Faulhaber, Expositurkaplan in Holzkirchhausen, Bezirksamts Markttheidenfeld, verliehen werden;
unterm 29. März d. Js.

dem für die protestantische Pfarrstelle in Rödelsee, Dekanats Rißingen, von der protestantischen Kirchengemeinde dortselbst präsentierten Pfarramtskandidaten Friedrich Ströhlein aus Bamberg; unter den für die protestantische III. Pfarrstelle bei Heilig Geist in Nürnberg, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem Pfarrer und Vereinsgeistlichen Heinrich Scholler in Nürnberg; unter den für die protestantische III. Pfarrstelle bei St. Sebald in Nürnberg, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem Pfarrer Adolf Michahelles in Großgründlach, Dekanats Erlangen, die Landesherliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 31. März d. Js.

den Assistenten am Antiquarium in München Dr. Ludwig Curtius aus Augsburg nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zumustos am Museum für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke in München zu ernennen;
unterm 4. April d. Js.

die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau, dem Kommorantpriester Franz Seraph Raab in München; die ka-

tholische Pfarrei Osterwargau, Bezirksamts Miesbach, dem Kommerantpriester Anton Kronseder in Rosenheim; die katholische Pfarrei Taiting, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Georg Brandl, Kaplan bei St. Georg in Augsburg; die katholische Pfarrei Pullenreuth, Bezirksamts Kemnath, dem Priester Joseph Lang, Expositus in Oberwarmensteinach, Bezirksamts Bagreuth, und die katholische Pfarrei Dintelshausen, Bezirksamts Neuburg, dem Priester Karl Stephinger, Pfarrer in Lindach, Bezirksamts Schrobenhausen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Mittenwald, Bezirksamts Garmisch, dem Priester Valentin Aldermann, Prediger bei St. Martin in Landshut, und von dem Bischofe von Regensburg das Benefizium in Neuhaus, Bezirksamts Neustadt a. W., dem Priester Joseph Beer, Benefiziat in Paulsdorf, Bezirksamts Amberg, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle in Treuchtlingen, Dekanats Pappenheim, dem Pfarrer Otto Mehrmann in Schwand, Dekanats Schwabach, die protestantische I. Pfarrstelle bei St. Lukas in München, Dekanats gleichen Namens, dem II. Pfarrer bei St. Markus in München, Hermann Lembert, und die protestantische Pfarrstelle in Rathskirchen, Dekanats Lauterodeu, dem Pfarramtskandidaten Emil Gustav Adolf Göp-
pel aus Mehlingen zu verleihen; dem protestantischen Pfarrer Jakob Durst in Mauchenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz zu bewilligen;
unterm 5. April d. Js.

nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Maschinenbaukunde an der Maschineningenieur-Abteilung Dr. Rudolf Camerer und den außerordentlichen Professor für deutsche Sprache sowie für allgemeine und deutsche Literaturgeschichte an der allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München, Dr. Emil Sulger-Gebing zu ordentlichen Professoren an den genannten Abteilungen dieser Hochschule ohne Veränderung ihrer Lehraufträge zu befördern; zu genehmigen, daß der Doktor der Philosophie Heinrich Schulze aus Magdeburg als Privatdozent für angewandte Chemie speziell für pharmazeutische und Nahrungsmittel-Chemie in die philosophische Fakultät der Universität Erlangen aufgenommen werde;

unterm 6. April d. Js.

dem außerordentlichen Professor für Ohrenheilkunde in der medizinischen Fakultät der Universität München, K. Hofrat Dr.

Friedrich Bezold den Titel und Rang eines ordentlichen Professors zu verleihen;
unterm 7. April d. Js.

dem Privatdozenten für Chemie an der K. Universität Würzburg Dr. Fritz Reigenstein den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Vertreter, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in Bezug auf die Verwaltung des unmittelbaren Stiftungsvermögens in Würzburg zu bestimmen, was folgt:

Die Wohltätigkeitsstiftungsadministration und die Kultus- und Unterrichtsstiftungsadministration in Würzburg werden aufgelöst. Zum Zwecke der Verwaltung der seither diesen beiden Administrationen unterstellten Stiftungen und Fonds wird ein neues Amt errichtet, das die Bezeichnung „Königliches Stiftungsamt Würzburg“ führt und der Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg unmittelbar untergeordnet ist. Dem Stiftungsamte Würzburg gebührt ein Siegel mit dem königlichen Wappen und der entsprechenden Umschrift.

Die ständige Besetzung des neuen Amtes hat aus einem rechtskundigen Vorstande und zwei pragmatischen Nebenbeamten zu bestehen, denen die erforderliche Anzahl von Amtsgehilfen und ein Amtsdienere beigegeben wird.

Der Vorstand führt den Titel „K. Stiftungsamtmann“; der I. Nebenbeamte den Titel „K. Stiftungskassier“.

Zugleich haben Sich Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Vertreter, allergnädigst bewogen gefunden, zum Stiftungskassier den seitherigen Administrator der Kultus- und Unterrichtsstiftungsadministration Max George unter Belassung des Titels und Ranges eines Stiftungsadministrators; zum Stiftungskontrolleur den seitherigen kontrollierenden Offizianten der Wohltätigkeitsstiftungsadministration in Würzburg August Rees, beide nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde Allerhöchst zu ernennen und zugleich zu genehmigen, daß anstatt eines I. Amtsgehilfen dem Stiftungsamte Würzburg vorläufig und bis auf weiteres ein dritter pragmatischer Nebenbeamter mit dem Titel eines Stiftungskontrolleurs beigegeben werde und an dessen Stelle

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde der
seitherige kontrollierende Offiziant der Kultus- und Unterrichts-
administration in Würzburg Johann Zug ernannt werde.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur
Entstehung der von dem Geheimen Kommerzienrat Emil vom
Rath in Eöln mit einem Kapital von 100,000 *M.* begründeten,
nach den näheren Anordnungen der Stiftungsurkunde vom
26. Dezember 1905 zur Unterstützung von Musikern bestimmten
Felix vom Rath-Stiftung in München die staatliche
Genehmigung zu erteilen und zugleich anzuordnen, daß diese
Stiftung unter Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des vom
Stifter bekundeten Gemeinfinns im Amtsblatte des Staats-
ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten
zur öffentlichen Kenntniss gebracht werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur
Entstehung der von der ledigen Privatiers Konstanze Schweich
in Frankfurt a/M. mit einem Kapitale von 100,000 *M.*
begründeten, nach den näheren Anordnungen der Stiftungs-
urkunde vom 30. März 1906 für die Julius-Maximilians-
Universität Würzburg bestimmten Leopold Schweich'schen
Stiftung die Genehmigung zu erteilen und zugleich anzuordnen,
daß diese Stiftung unter dem Ausdruche Allerhöchst wohl-
gefälliger Anerkennung des von der Stifterin bekundeten Ge-
meinfinnes durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-
angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniss gebracht werde.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen
gefunden:

unterm 24. März d. Js.

dem I. Präsidenten der IX. Internationalen Kunstausstellung in München, Maler Karl Albert Ritter von Baur und dem I. Schriftführer des Zentralkomitees dieser Ausstellung, Professor Otto Hierl-Deconco die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Ordensauszeichnungen und zwar Ersterem für das Kommandeurekreuz, Letzterem für das Ritterkreuz des K. Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau;

unterm 31. März d. Js.

dem Bildhauer Johannes Gög in Friedenau bei Berlin als bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen Erinnerungszeichens an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Deutschen Kaiser-pares zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 25. März d. Js.

dem K. Maximiliansgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Gustav Hoffmann aus Amberg; dem K. Theresiengymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Hans Weber aus München; dem K. humanistischen Gymnasium Aschaffenburg der geprüfte Lehramtskandidat Johann Stettmeier aus Metten; dem K. Progymnasium St. Ingbert der geprüfte Lehramtskandidat Michael Nhle aus Langenmosen, Bezirksamts Schrobenhausen, und dem K. Progymnasium Miltenberg der geprüfte Lehramtskandidat Pius Sippel aus Eitenfeld, Bezirksamts Würzburg, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; die an der K. Kreisrealschule II in Nürnberg sich erledigende Reallehrerstelle für neuere Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Lehrer an der Real- und Handelslehranstalt Institut Gombriß in Nürnberg Dr. Joseph Tachauer aus Würzburg und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwiesers; die an der K. Industriefschule in Nürnberg sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen den geprüften Lehramtskandidaten Philipp Walt her aus Eussenheim, Bezirksamts Karstadt; die an der K. Realschule Neustadt a/H. sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften

Lehramtskandidaten Franz Xaver Luber aus Regensburg; die an der K. Realschule Neumarkt i/D. sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Otto Muer aus Dettingen, Bezirksamts Nördlingen, z. B. Lehrer an der Allgemeinen Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann in Augsburg; die an der K. Realschule Amberg sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Benno Heim aus Goldbach, Bezirksamts Aschaffenburg, und die an der K. Realschule Eichstätt sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Hans Herrmann aus Buttenheim, Bezirksamts Bamberg I, sämtliche in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 26. März d. Js.

der Hilfslehrer an der K. Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München Rudolf Fischer zum Schulverweser an dieser Anstalt ohne Aenderung seiner Dienstesaufgaben ernannt;
unterm 29. März d. Js.

der Assistent an der K. Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München Dr. Eugen Kerescheimer als Privatdozent für Zoologie an der allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen;
unterm 31. März d. Js.:

dem Assistenten am Museum für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke in München Dr. Johannes Sieveking die Funktion eines Kustos an dem genannten Museum übertragen;
unterm 5. April d. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat für neuere Sprachen Dr. Benno Heim seiner Bitte entsprechend vom Antritte der ihm an der K. Realschule Amberg übertragenen Assistentenstelle entzogen, und an dessen Statt der genannten Realschule der geprüfte Lehramtskandidat Fritz Baumann aus Petting, Bezirksamts Lausen, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Kron-Obersthofmeister und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Albrecht Fürst zu Dettingen-Dettingen und Dettingen-Spielberg beschlossenen Präsentation des Priesters Georg Linder, Pfarrvikar in Dürnwangen auf die katholische Pfarrei Dürnwangen, Bezirksamts Dinkelsbühl, wurde von der Regierung von Mittelfranken unterm 3. April d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin erscheint die Zeitschrift:

„Körper und Geist“ auf Veranlassung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, herausgegeben von R. Moeller, Hofrat Professor S. Maydt, Dr. med. F. A. Schmidt und Professor S. Widenhagen. Jährlich 26 Hefte, Preis vierteljährlich 1 M 80 $\frac{1}{2}$.

Im Verlage der C. F. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck in München ist erschienen:

Bayern als Königreich, Hundert Jahre vaterländischer Geschichte von Theodor Bitterauf mit Abbildungen. Preis gebunden 4 M.

Gestorben.

Der Kommorantpriester Karl Müllecker aus Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern, am 22. März d. Js.;

der katholische Pfarrer Otto Schniger in Bidingen, Bezirksamts Oberdorf, am 1. April d. Js.;

der ordentliche Professor in der philologischen Fakultät der K. Universität München, Geheime Rat Dr. Gustav Bauer, Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom Heil. Michael, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, am 3. April d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N^o 7.

12. April 1906.

Bekanntmachung.

Mit Schluß des Schuljahres 1905/06 erledigt sich

a) im Institute der Engl. Fräulein in Kempten ein halber,

b) im Erziehungsinstitute des Klosters der Franziskanerinnen zu Medingen, K. Bezirksamts Dillingen, ein ganzer Freiplatz landesherrlicher Verleihung.

Die Berechtigung zur Bewerbung um diese Freiplätze ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft. Die Verleihung wird bedingt durch den Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bewerberinnen. Die Freiplätze werden bei Fortbestand der für die Verleihung maßgebenden Voraussetzungen in der Regel für die Dauer der Erziehungsperiode, d. i. für die Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge, verliehen.

Die Gesuche sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) bis zum 1. Juni l. J. bei den betreffenden Institutsvorsteherinnen einzureichen.

Augsburg, den 31. März 1906.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer
des Innern.

von Fermann, Präsident.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Englischen Fräulein zu Bamberg erledigt sich mit Ende des laufenden Schuljahres eine ganze Freistelle.

Verwerbungsberechtigt sind pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftsbereiche des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bezw. die Relikten von solchen.

Gesuche wären bis längstens 15. Mai l. Js. bei der K. Regierung, Kammer des Innern, in Bayreuth einzureichen. Beizulegen wären: Tauffchein, Impfschein, amtliches ärztliches Gesundheitszeugnis, Nachweis über seitherigen Unterricht, Distriktspolizeiliches Zeugnis über Familienstand, Einkommen und Vermögen.

Bayreuth, den 1. April 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im A. B. von Stetten'schen Töchterinstitute zu Augsburg erledigt sich mit Ende des Schuljahres 1905/06 eine aus Staatsdienerunterstützungsfonds für den Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dotierte Freistelle.

Verwerbungsgesuche sind - belegt mit Tauf- und Impfschein, dann mit dem jüngsten Schulzeugnisse, einem Gesundheitsatteste und einem amtlich beglaubigten Dürftigkeitszeugnisse - bis längstens 1. Juni l. Js. bei der K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß das Aufnahmsalter nach den Satzungen vorbenannter Anstalt auf das vollendete 11. Lebensjahr festgesetzt ist.

Mugsburg, den 4. April 1906.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

von Fermann,
Präsident.

Ein Lehrkurs für Bienenzüchter

wird vom 24. April bis 4. Mai d. J. bei unterzeichneter Schule abgehalten. Ein Bienenstand, der mit Vehr- und Betriebsmitteln bester Art gut ausgestattet ist, macht es möglich, die Kursteilnehmer unentgeltlich in alle Zweige der Bienenzucht einzuführen und ihnen Gelegenheit zur Uebung des Gelernten zu bieten.

Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, die einige Kenntnisse in der Bienenzucht besitzen, können sich aus allen Kreisen Bayerns melden. Bedürftigen können von der K. Regierung Geldbeihilfen zu den Kosten der Reise und des Unterhalts bewilligt werden. Schriftliche Anmeldungen und Gesuche um Beihilfen sind bis spätestens 15. April an die unterzeichnete Schule zu richten, welche dann Mitteilung über die Zulassung 2c. geben wird.

Im August oder September ds. Js. findet ein zweiter, selbständiger Lehrkurs statt.

Weitshöchheim bei Würzburg, den 26. März 1906.

K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Niedermura ch, Bezirksamt Ober-
viechtach, fassionsmäßiger Reinertrag 745 1/2 95 fl ; aus-
geschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg;
Bewerbungstermin 20. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Ollarzried, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1352 *M* 58 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. April d. J.;

das Frühmehbenefizium Freystadt, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1137 *M* 25 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 24. April d. J.;

die katholische Pfarrei Staffelstein, Bezirksamts Staffelstein; fassionsmäßiger Reinertrag 2863 *M* 31 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 25. April d. J.;

die katholische Pfarrei Dietldorf, Bezirksamts Burglengenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1488 *M* 58 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. April d. J.;

die katholische Pfarrei Frauenau, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1810 *M* 41 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 30. April d. J.;

die katholische Pfarrei Binswangen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1842 *M* 63 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April d. J.;

die katholische Pfarrei Siebnach, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2171 *M* 47 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April d. J.;

die katholische Pfarrei Bidingen, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1590 *M* 63 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April d. J.;

die katholische Pfarrei Ebenried, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 946 *M* 54 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Mai d. J.;

die katholische Pfarrei Mörzheim, Bezirksamts Landau; Reinertrag 1835 *M* 29 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Mai d. J.;

die katholische Pfarrei Voßweiler, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2032 *M* 94 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Mai d. J.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 13.

26. April 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 18. April 1906, Kinderarbeit
in gewerblichen Betrieben; hier die Mitwirkung der Schul-
behörden und des Lehrpersonals beim Gesetzesvollzuge betr. —

Nr. 5094.

**K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des
Aeußern, dann des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
die Distriktpolizei- und Ortspolizeibehörden,
die Distrikts- und Ortsschulbehörden und das
Lehrpersonal der Volksschulen.

Für einen vollständigeren und wirksameren Vollzug der
Vorschriften über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben
erscheint eine verständnisvolle und angelegentliche Mitwir-
kung der Schulbehörden und des Lehrpersonals als dringend
wünschenswert. Es darf auch erwartet werden, daß sich
die Schulbehörden und das Lehrpersonal dieser Aufgabe
umso freudiger unterziehen werden, als der Schutz der Kinder
gegen eine unerlaubte oder übermäßige Ausnützung ihrer Ar-
beitskraft zu gewerblichen Zwecken in hervorragendem Maße
zugleich den Interessen des Unterrichts und der Erziehung dient.

A. Gesetzliche Grundlagen.

Die sachgemäße Mitwirkung der Lehrerschaft setzt vor allem eine nähere Kenntnis der maßgebenden Gesetzesvorschriften voraus. Um das Verständnis dieser Bestimmungen, die teils in der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt 1900 S. 871), teils im Reichsgesetze vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, (Reichsgesetzblatt 1903 S. 113) sowie in den zu beiden Gesetzen ergangenen Vollzugsvorschriften enthalten sind, zu erleichtern, werden im folgenden die Grundzüge des geltenden Rechtes in Kürze angeführt. Es ist selbstverständlich, daß diese Darstellung weder ganz erschöpfend noch für alle Ausnahmefälle zutreffend sein will. Bezüglich der Einzelheiten und der Ausnahmen muß vielmehr auf den Gesetzestext und die

Literatur.

Zum Kinderschutzgesetz ist eine Vollzugsbekanntmachung des R. Staatsministeriums des Innern vom 20. Dezember 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1903 S. 681) ergangen. Für den Regierungsbezirk Mittelfranken ist auch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Dezember 1905 (Reichsgesetzblatt 1905 S. 775) zu beachten.

Vollzugs-
bestimmungen

Geltungs-
bereich.

Bei der Darstellung der gesetzlichen Vorschriften über die Kinderarbeit ist vorweg zu bemerken, daß sich diese nicht auf die Beschäftigung der Kinder in der Land- und Forstwirtschaft und ihren Nebenbetrieben, sowie in der Hauswirtschaft (Dienstboten), sondern nur auf gewerbliche Betriebe beziehen. Hierher gehören namentlich Industrie und Hand- werk einschließlich der Hausindustrie, Handelsgewerbe (Warenhandel, Geldhandel, Spedition, Buchhandel, Hilsgewerbe

des Handels usw.), Verkehrsgewerbe, Wirtschaftsgewerbe, Schauspielunternehmungen und Anderes.

Die Vorschriften des Kinderschutzgesetzes betreffen ferner nur Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, gleichviel ob sie überhaupt noch nicht schulpflichtig oder noch werktagschulpflichtig oder schon aus der Werktagsschule entlassen sind, außerdem solche Knaben und Mädchen, die schon über 13 Jahre alt, aber noch zum Besuche der Werktagsschule — einschließlich der etwa bestehenden achten Werktagsschulklassen — verpflichtet sind. Wo im folgenden der Kürze halber von werktagschulpflichtigen Kindern gesprochen wird, sind damit zugleich auch die noch nicht und die nicht mehr werktagschulpflichtigen Kinder unter 13 Jahren gemeint.

Auch die Gewerbeordnung enthält Vorschriften, die sich auf werktagschulpflichtige Kinder im angegebenen Sinne beziehen. Sie trifft aber außerdem Bestimmungen für die Beschäftigung nicht mehr werktagschulpflichtiger Kinder zwischen 13 und 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren.

I. Bestimmungen für „werktagschulpflichtige“ Kinder:

I. Bestimmungen für werktagschulpflichtige Kinder.

Bei der Beschäftigung werktagschulpflichtiger Kinder ist das Verhältnis von Bedeutung, in dem sie zu ihrem Arbeitgeber stehen. Es ist nämlich zu unterscheiden, ob der Arbeitgeber eigene oder fremde Kinder beschäftigt. Für die Beschäftigung fremder Kinder gelten strengere Bestimmungen, als für die der eigenen.

„Eigene“ und „fremde“ Kinder.

Als eigene Kinder gelten nach § 3 des Kinderschutzgesetzes:

- a) Kinder, die mit demjenigen, der sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind (Kinder, Enkel, Urenkel, Geschwister, Neffen, Nichten des Arbeitgebers oder des Ehegatten);
- b) Kinder, die von demjenigen, der sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind;
- c) Kinder, die demjenigen, der sie zugleich mit eigenen Kindern beschäftigt, zur Zwangserziehung überwiesen sind.

In allen diesen Fällen gelten sie aber als eigene Kinder nur dann, wenn sie auch zum Hausstande dessen, der sie beschäftigt, gehören, also bei ihm wohnen und von ihm versorgt werden.

Alle Kinder, die hienach nicht als eigene anzusehen sind, gelten vorbehaltlich der Ausnahmebestimmung im § 3 Abs. 3 des Gesetzes als fremde.

Die Beschäftigung fremder und eigener Kinder in gewerblichen Betrieben ist teils ganz verboten, teils nur unter Beschränkungen gestattet.

1. Die Beschäftigung fremder Kinder:

- a) Für fremde werktagschulpflichtige Kinder ist verboten die Beschäftigung in

1. Besondere Bestimmungen für fremde Kinder.

Fabriken (§ 135 Abs. 1 Gew.-Ordn.),

Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten, d. s. Anstalten zur mechanischen Reinigung und Zurichtung bergmännisch gewonnener Erze und Mineralien (§ 154a Gew.-Ordn.),

Hüttenwerken (§ 154 Abs. 2 Gew.-Ordn.),

Brüchen und Gruben (§§ 154 Abs. 2, 154a Gew.-Ordn. § 4 KinderSchutzgesetz),

Ziegeleien (§ 154 Abs. 2 Gew.-Ordn. § 4 R.Sch.Ges.),

Zimmerplätzen, Bauhöfen, Werften (§ 154 Abs. 2 Gew.-Ordn.),

Werkstätten mit Motorbetrieb im Sinne des § 154 Abs. 3 der Gew.-Ordn. (vergl. auch Kaiserl. Verordnung vom 9. Juli 1900, Reichsgesetzblatt 1900 S. 565, und Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juli 1900, R.Gef.Bl. 1900, S. 566),

Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion (§ 154 Abs. 4 Gew.-Ordn. und Kaiserl. Verordnung vom 31. Mai 1897, R.-Gef.Bl. 1897, S. 459 mit Aenderung vom 17. Februar 1904, R.G.Bl. 1904 S. 62),

sonstigen Werkstätten, soweit sie in der Anlage zum Kinderschutzgesetz (R.-Gef.Bl. 1903 S. 121 und 312*) aufgezählt sind (§§ 4 und 18 R.Sch.Ges.),

*) Diese Werkstätten sind folgende: Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaren, Schiefertafeln und Griffeln mit Ausnahme von

bei Bauten aller Art — Hoch- und Tiefbauten —
 (§ 4 R.Sch.Ges.),
 beim Steinklopfen (§ 4 R.Sch.Ges.),
 im Schornsteinfegergewerbe (§ 4 R.Sch.Ges.),
 in dem mit dem Expeditionsgeschäfte verbundenen Fuhr-
 werksbetriebe (§ 4 R.Sch.Ges.),
 beim Mischen und Mahlen von Farben (§ 4 R.Sch.Ges.)
 bei Arbeiten in Stellereien (§ 4 R.Sch.Ges.),
 bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen
 öffentlichen Schaustellungen, soweit nicht in einzelnen

Werkstätten, in denen lediglich das Färben, Bemalen und Bekleben
 sowie die Verpackung von Griffeln und das Färben, Linieren und
 Einrahmen von Schiefertafeln erfolgt; Werkstätten der Steinmeh-
 len, Steinhauer; Werkstätten der Steinbohrer, -schleifer oder -polierer;
 Kaldbrennereien, Gipsbrennereien; Werkstätten der Töpfer;
 Werkstätten der Glasbläser, -äher, -schleifer oder -mattierer,
 mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich
 vor der Lampe geblasen wird; Spiegelbelegereien; Werkstätten,
 in denen Gegenstände auf galvanischem Wege durch Vergolden, Ver-
 silbern, Vernickeln und dergleichen mit Metallüberzügen versehen
 werden oder in denen Gegenstände auf galvanoplastischem Wege
 hergestellt werden; Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaren
 bemalt werden; Blei, Zink, Zinn, Rot- und Gelbgießereien und
 sonstige Metallgießereien; Werkstätten der Gütler und Bronzeure,
 Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zink oder Legierungen dieser
 Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden, mit Ausnahme von Werk-
 stätten, in denen ausschließlich eigene Kinder und diese lediglich mit
 Sortieren und Zusammensetzen von Uhrenbestandteilen beschäftigt
 werden; Metallschleifereien und -polierereien; Feilenhauereien;
 Garnischmachereien, Bleiantknüpfereien; Werkstätten, in denen Queck-
 silber verwandt wird; Werkstätten zur Herstellung von Explosiv-
 stoffen, Feuerwerkskörpern, Zündhölzern und sonstigen Zündwaren;
 Abdeckereien; Werkstätten, in denen Gespinste, Gewebe und dergleichen
 mittels chemischer Agentien gebleicht werden; Färbereien; Lumpen-
 sortierereien; Felleinsalzereien, Gerbereien; Werkstätten zur Ver-
 fertigung von Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaren; Werk-
 stätten zur Fertigstellung von Polsterwaren; Rohhaarspinnereien;
 Werkstätten der Perlmutterverarbeitung; Haar- und Borstenzu-
 richtereien; Bürsten- und Pinselmachereien, sofern mit ausländischem
 tierischen Materiale gearbeitet wird; Fleischereien; Hasenhaar-
 schneidereien; Bettfedernreinigungsanstalten; chemische Waschan-
 stalten; Werkstätten der Maler und Anstreicher.

Fällen nach § 6 Abs. 2 des Kinderschutgesetzes Ausnahmen zugelassen werden, mit Feilbieten von Gegenständen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus (§ 42 b Abs. 5 der Gew.Ordn.)*)

für Mädchen außerdem

die Beschäftigung bei der Bedienung der Gäste im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften (§ 7 Satz 1 R.Sch.Ges.),

- b) für fremde Kinder unter 12 Jahren ist weiterhin verboten die Beschäftigung:

in Werkstätten jeder Art, soweit sie nicht schon unter Buchstabe a fallen (§§ 5 Abs. 1 und 18 R.Sch.Ges.),

im Handelsgewerbe, einschließlich des Geschäftsbetriebs der Konsumvereine (§ 5 Abs. 1 R.Sch.Ges., § 105 b Abs. 3 Gew.Ordn.),

in Verkehrsgewerben (§ 5 Abs. 1 R.Sch.Ges.),

im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, z. B. auch beim Kegelaufsetzen (§ 7 Satz 1 R.Sch.Ges.),

beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben (§ 8 Abs. 1 R.Sch.Ges.),

- c) Weitere Verbote ergeben sich aus den auf Grund der §§ 120 e und 139 a der Gewerbeordnung vom Bundesrate erlassenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mit Einschluß der werktagschulpflichtigen Kinder in gewissen gefährlichen oder sonst ungeeigneten Betrieben.

- d) Gestattet, aber den nachstehenden Beschränkungen unterworfen ist die Beschäftigung fremder, werktagschulpflichtiger Kinder über 12 Jahren:

*) Dieses Verbot gilt auch für werktagschulfreie, fremde und eigene Kinder unter 14 Jahren. Vergl. § 42 b Abs. 5 der Gew.Ordn. und für den Gewerbebetrieb im Umherziehen die §§ 60 b Abs. 3, 62 Abs. 3—5, auch 57 a Ziffer 1 der Gew.Ordn. und Ziff. 20 Abs. V der Vollzugsvorschriften zur Schulpflichtverordnung, Min.Bl. 1906 Seite 193.

in Werkstätten, soweit nicht die Beschäftigung werktagschulpflichtiger Kinder hier überhaupt verboten ist (§ 5 Abs. 2 R.Sch.Ges.),

im Handelsgewerbe (§ 5 Abs. 2 R.Sch.Ges.),

in Verkehrsgewerben (§ 5 Abs. 2 R.Sch.Ges.),

im Betriebe der Gast- und Schankwirtschaften vorbehaltlich des Verbots der Verwendung werktagschulpflichtiger Mädchen bei der Bedienung der Gäste (§ 7 R.Sch.Ges.)

beim Austragen von Waren und sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben aller Art nach Maßgabe des § 8 des Kinderschutzesgesetzes.

Die Beschäftigung darf in diesen Fällen im allgemeinen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden, während der Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

- e) An Sonn- und Festtagen (Ministerialbekanntmachung vom 30. April 1895, Gef.- u. Verordn.-Bl. 1895 S. 253) dürfen fremde werktagschulpflichtige Kinder in gewerblichen Betrieben aller Art überhaupt nicht beschäftigt werden. Das Verbot bezieht sich gleichmäßig auf Industrie, Handwerk, Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Für öffentliche theatralische Vorstellungen und sonstige Schaustellungen können nach §§ 6 und 9 Abs. 2 des Kinderschutzesgesetzes nach Anhörung der Distriktschulinspektion (Stadtschulkommission) in einzelnen Fällen von der Distriktsverwaltungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden. Auch ist das Austragen von Waren und die Beforgung sonstiger Botengänge für Kinder über 12 Jahren an Sonn- und Festtagen, jedoch nicht länger als zwei Stunden, nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus und nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes oder während desselben gestattet.

- f) Auch insoweit, als die Beschäftigung fremder werktagschulpflichtiger Kinder zulässig ist, darf sie, abgesehen von bloß gelegentlicher Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen, erst erfolgen, nachdem der Arbeitgeber zuvor eine schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde erstattet (§ 10 R.Sch.G.) und von ihr eine Arbeitskarte für jedes einzelne Kind erwirkt hat (§ 11 R.Sch.Ges. und Buchstabe E der Ministerialbekanntm. vom 20. Dezember 1903, G.B.Bl. S. 681). Die Ausstellung der Arbeitskarten erfolgt kostenlos.

2. Besondere Bestimmungen für fremde Kinder.

2. Für die Beschäftigung eigener werktagschulpflichtiger Kinder (§ 3 R.Sch.G.) gilt Folgendes:

- a) In den vorstehend unter Ziff. 1 Buchst. a genannten Betrieben mit Einschluß des Feilbietens von Gegenständen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus dürfen auch eigene werktagschulpflichtige Kinder nicht beschäftigt werden (§§ 12, 15, 16 R.Sch.Ges., § 42b Abs. 5 d. Gew.Ordn.).
- b) Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen ferner nicht beschäftigt werden:
im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, jedoch vorbehaltlich der Zulassung von Ausnahmen nach § 16 Satz 2 des Kinderschutzesgesetzes,
beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn die Kinder dabei für Dritte beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 R.Sch.Ges.),
für Dritte in der Wohnung oder Werkstätte der Eltern (§ 13 Abs. 2 R.Sch.Ges.)

Dazu wird erläuternd bemerkt:

Die Beschäftigung eigener Kinder beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen ist im allgemeinen ohne Beschränkung in allen gewerblichen Betrieben gestattet. Dies gilt auch für das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn die Kinder von ihren Eltern oder den ihnen gleichgestellten Personen (§ 3 R.Sch.G.) in ihrem eigenen Geschäfte hiezu verwendet werden, wenn also z. B. das Kind des Bäckers dessen Backwaren austrägt. Sind dagegen die Angehörigen des Kindes (§ 3 R.Sch.G.) für einen

Dritten tätig, z. B. eine Zeitungsträgerin für eine Zeitungsexpedition, und wollen sie dabei ihre eigenen Kinder zur Unterstützung verwenden, so greift das angeführte Verbot Platz, wonach Kinder unter 12 Jahren für Dritte, also z. B. für eine Zeitungsexpedition, von ihren eigenen Angehörigen (§ 3 R.Sch.G.) mit dem Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren nicht beschäftigt werden dürfen.

Eigene Kinder über 10 Jahren dürfen unter gewissen Beschränkungen (vergl. unten Buchstabe d) in Werkstätten ihrer Angehörigen (§ 3 R.Sch.G.) beschäftigt werden (§ 13 Abs. 1 R.Sch.G.). Wenn sie aber in diesen Werkstätten oder in der Wohnung ihrer Angehörigen für Dritte beschäftigt werden sollen, so erhöht sich die Altersgrenze, bis zu der ihre Beschäftigung verboten ist, auf 12 Jahre.

- c) Für eigene Kinder unter 10 Jahren ist endlich auch verboten die Beschäftigung in Werkstätten aller Art, soweit nicht schon ein Verbot nach Buchstabe a oder b begründet ist (§ 13 Abs. 1 R.Sch.Ges.; für Mittelfranken siehe jedoch Bekanntm. des Reichsanzlers vom 20. Dezember 1905, R.G.Bl. S. 775), im Handelsgewerbe (§ 13 Abs. 1 R.Sch.Ges.), in Verkehrsgewerben (§ 13 Abs. 1 R.Sch.Ges.).
- d) Gestattet, aber den nachstehenden Beschränkungen unterworfen ist die Beschäftigung eigener, über 10 Jahre alter, werktagschulpflichtiger Kinder, soweit sie nicht nach Buchstabe a und b verboten ist, in Werkstätten (§ 13 Abs. 1 R.Sch.Ges.), im Handelsgewerbe (§ 13 Abs. 1 R.Sch.Ges.) in Verkehrsgewerben (§ 13 Abs. 1 R.Sch.Ges.).

Die Beschäftigung darf hier nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, ferner nicht vor dem Vormittagsunterrichte und am Nachmittag erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte, mit Einhaltung einer mindestens zweistündigen Pause um Mittag stattfinden.

- e) Gestattet, aber den gleichen Beschränkungen unterworfen ist ferner die Beschäftigung eigener, über 12 Jahre alter, werktagschulpflichtiger Kinder im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, vorbehaltlich des Verbots der Beschäftigung von Mädchen bei der Bedienung der Gäste (§ 16 und 13 Abs. 1 R.Sch.Ges.).

- f) Gestattet, aber den nachstehenden Beschränkungen unterworfen ist weiter die Beschäftigung eigener, über 12 Jahre alter, werktagschulpflichtiger Kinder beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden (§§ 17 Abs. 1, 5 und 8 R.Sch.Ges.).

Die Beschäftigung der Kinder darf hier nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, ferner nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als 3 Stunden und während der Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

- g) Gestattet, und zwar ohne Beschränkung — ist die Beschäftigung von eigenen Kindern

beim Austragen von Waren (vorbehaltlich des vorstehenden Buchst. f) und bei sonstigen Botengängen, soweit es sich dabei nicht etwa um Feilbieten auf öffentlichen Wegen zc. oder von Haus zu Haus ohne vorgängige Bestellung handelt.

- h) An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe, abgesehen vom Austragen von Waren und sonstigen Botengängen nicht beschäftigt werden. (§ 13 Abs. 3 R.Sch.Ges.)

Das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren für Dritte ist unter den vorstehend bei Buchstabe f aufgeführten Beschränkungen und mit der weiteren Einschränkung gestattet, daß die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken, auch nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden darf.

- i) Anzeigeerstattung und Erholung von Arbeitsarten sind bei der Beschäftigung eigener Kinder nicht vorgeschrieben.

3. Gemeinschaftliche Bestimmungen für fremde und eigene Kinder.

3. Mit Bezug auf fremde und eigene Kinder ist im § 20 des Kinderschutzesgesetzes bestimmt, daß die Ortspolizei

behörden befugt sind auch eine nach den Vorschriften des Kinderschutzgesetzes an und für sich erlaubte Beschäftigung fremder und eigener Kinder, sofern dabei erhebliche Mißstände zu Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Volksschulinspektion (Ortschulkommission, Stadtschulkommission) für einzelne Kinder weiter einzuschränken oder ganz zu untersagen. Sie können ferner die Arbeitskarte entziehen und die Erteilung einer neuen verweigern sowie zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern völlig verbieten.

Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften sind mit Strafen bedroht.

Die Aufsicht über den richtigen Vollzug des Kinderschutzgesetzes ist den Ortspolizeibehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten (Fabriken- und Gewerbeinspektoren und deren Hilfskräften) übertragen (Buchs. H der Min.-Bekanntmachung vom 20. Dezember 1903. G.B.Bl. S. 681). Die Mitwirkung der Schulbehörden ist vom Kinderschutzgesetz in den §§ 6 Abs. 2, 16 und 20 vorgesehen, die Zuständigkeit für Bayern durch Buchstabe A Ziffer 3 der Min.-Bekanntm. vom 20. Dezember 1903 geregelt.

II. Bestimmungen für werktagschulfreie Kinder über 13 Jahren und junge Leute:

II. Bestimmungen für nicht mehr werktagschulpflichtige Kinder über 13 Jahren und junge Leute.

Die unter Ziffer I dargestellten Bestimmungen beziehen sich nur auf noch nicht oder noch werktagschulpflichtige Kinder unter oder über 13 Jahren und auf schon werktagschulfreie Kinder bis zu 13 Jahren. Auf Schulpflichtige über 13 Jahren, die nur noch sonntags- oder fortbildungsschulpflichtig sind, erstrecken sie sich nicht.

Für die Beschäftigung von werktagschulfreien Kindern zwischen 13 und 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren sind verschiedene Verbote und Beschränkungen in der Gewerbeordnung enthalten. Von ihrer näheren Aufzählung muß hier abgesehen werden. Es ist nur Folgendes hervorzuheben:

1. Die Beschäftigung fremder nicht mehr werktagschulpflichtiger Kinder zwischen 13 und 14 Jahren in

Fabriken, Bergwerken, Gruben, Brücken, Hüttenwerken, Zimmerplätzen, Bauhöfen, Werkstätten für Kleider- und Wäschekonfektion und verschiedenen anderen Betrieben

ist nach Maßgabe der Gewerbeordnung (vergl. insbes. §§ 135 Abs. 2, 136, 138, 139, 154 Abs. 2—4, 154^a Gew.O.) und der hiezu ergangenen Vollzugsbestimmungen gewissen Beschränkungen unterworfen.

Im allgemeinen ist hier eine Beschäftigung nur bis zu 6 Stunden täglich und nur in der Zeit zwischen 5¹/₂ Uhr morgens und 8¹/₂ Uhr abends sowie unter Einhaltung gewisser Pausen gestattet.

2. Auch die Beschäftigung junger Leute zwischen 14 und 16 Jahren unterliegt mehrfachen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Dauer und ihrer Art. Es ist hier hauptsächlich auf die Bestimmungen der §§ 135 Abs. 3, 136, 138, 139, 154 Abs. 2—4, 154^a, 107, 120^a Abs. 3 der Gewerbeordnung zu verweisen. Von den zahlreichen Ausführungsvorschriften können an dieser Stelle nur beispielsweise erwähnt werden:

für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Werkstätten mit Motorbetrieb: Bekanntmachung d. Reichskanzlers vom 13. Juli 1900, R.G.Bl. S. 566;

in Getreidemühlen: Bekanntm. d. Reichsf. v. 26. April 1899, R.G.Bl. S. 273; siehe auch R.G.Bl. 1903 S. 287;

in Ziegeleien: Bekanntm. d. Reichsf. v. 15. November 1903, R.G.Bl. S. 286;

in Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion: Kais. Verordn. vom 31. Mai 1897 mit Aenderung vom 17. Februar 1904, R.G.Bl. 1897 S. 459 und 1904 S. 62;

in Gast- und Schankwirtschaften: Bekanntm. des Reichsf. v. 23. Januar 1902, R.G.Bl. S. 33;

bezüglich der Ausstellung von Arbeitsbüchern: Bekanntmachung des R. Staatsministeriums des Innern vom 31. März 1892, Min.M.Bl. S. 91.

B. Die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals beim Gesetzesvollzuge.

a) Um das Lehrpersonal der Volksschulen mit den dargestellten Gesetzesbestimmungen möglichst bekannt zu machen, haben die R. Regierungen, Kammern des Innern, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Ausschreiben, etwa durch Nachdruck in den Schulausweisern oder auf sonst geeignete Weise, zur Kenntnis des gesamten Lehrpersonals gelangt.

Die oben angeführte Literatur wird zur Anschaffung für die Fortbildungsbibliotheken empfohlen. (Vergl. auch Min.-Bekanntmachungen vom 15. Juli u. 21. Oktober 1904, Min. Bl. f. R. u. Sch. Ang. 1904 S. 300 und 445.)

Eine der Handausgaben soll zum mindesten in der Lehrerbibliothek eines jeden Fortbildungsbezirks vorhanden sein.

Die Bezirkshauptlehrer werden Veranlassung nehmen, bei den allgemeinen Konferenzen hin und wieder auf das Kinderzuschußgesetz zu verweisen, die Notwendigkeit einer entsprechenden Mitwirkung der Lehrerschaft bei seinem Vollzuge zu erörtern und zu näherem Studium der Vorschriften anzuregen.

b) Für die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals werden ferner folgende Direktiven gegeben:

1. In jeder Schulkasse der Werktagsschulen ist vom Klassenlehrer bald nach Beginn eines jeden Schuljahres in geeigneter Form eine Umfrage bei den Kindern zu halten, um festzustellen, welche Kinder bei Fremden oder zu Hause (vergl. § 3 des Gesetzes) gewerblich beschäftigt werden. Auf Grund dieser Umfrage ist ein Verzeichnis anzulegen, aus dem der Vor- und Zuname des Kindes, sein Geburtsjahr und -tag, Name, Stand und Wohnung derjenigen Person, deren Hausstand das Kind angehört, unter Angabe des Verwandtschaftsgrades oder sonstigen Verhältnisses zum Kinde, dann die Beschäftigungsart, der Beschäftigungsort und die Beschäftigungsdauer zu ersehen sind. Für die Anlage des Verzeichnisses wird das nachstehend abgedruckte Formblatt als Muster empfohlen. In Schulen, in denen nur einzelne gewerblich tätige Kinder vorhanden sind, kann von der Her-

stellung eines förmlichen Verzeichnisses abgesehen werden, wenn nur die nötigen Angaben in einfacherer Form aufgezeichnet werden. Auch kann dasselbe Formblatt für mehrere Schulklassen Verwendung finden und zu diesem Zwecke bei sämtlichen Lehrkräften einer Schule in Umlauf gesetzt werden.

Ergibt die Umfrage, daß gewerblich tätige Kinder in der Klasse nicht vorhanden sind, so ist hierüber im Schultagebuche oder sonst in geeigneter Weise unter Angabe des Datums eine kurze Bemerkung zu machen.

Die Verzeichnisse oder Aufschreibungen sind dem *K. Lokalschulinspektor* vorzulegen. Dieser hat sie der *Ortspolizeibehörde* gegen Rückgabe mit dem Ersuchen mitzuteilen, auf dem Verzeichnisse oder der Aufschreibung zu vermerken, für welche Kinder *Arbeitskarten* ausgestellt worden sind. Die *Ortspolizeibehörden* haben diesem Ersuchen ohne Verzögerung zu entsprechen.

Nach Rückempfang des Verzeichnisses hat der *K. Lokalschulinspektor* im Einvernehmen mit den beteiligten Lehrern zu prüfen, ob etwa Anlaß besteht, für einzelne Kinder Antrag auf polizeiliche Verfügung im Sinne des § 20 des *Kinderschutzgesetzes* (siehe Seite 252 bei Ziff. 3) zu stellen. Bejahendenfalls ist in der nächsten ordentlichen Sitzung der *Lokalschulinspektion* (in der *Pfalz* der *Ortsschulkommission*) über diese Antragstellung Beschluß zu fassen und Abschrift des auf Antragstellung lautenden Beschlusses der zuständigen *Ortspolizeibehörde* zur weiteren Verfügung nach Buchst. G der *Ministerialbekanntmachung* vom 20. Dezember 1903 (*G. Bl.* S. 681.) zu übermitteln.

Die Verzeichnisse sind hierauf samt den etwa erwachsenen Verhandlungen, und zwar binnen 3 Monaten nach Beginn des Schuljahres, dem *K. Bezirksamte* in Vorlage zu bringen. Dieses wird prüfen, ob weitere Verfügungen veranlaßt sind und je nach Befund das Erforderliche vorsehen.

In unmittelbaren Städten sind die Verzeichnisse durch Vermittelung des *K. Bezirksschulinspektors* (*Oberlehrers*) der *Stadtschulkommission* vorzulegen und von dieser mit etwaigen Anträgen an den *Stadtmagistrat*, in München an die *K. Polizeidirektion* abzugeben.

Die Distriktpolizeibehörden sind ermächtigt, für die Vornahme der Umfrage und die Vorlage der Verzeichnisse einen anderen Zeitpunkt als den Beginn des Schuljahres zu bestimmen, falls dies nach den Verhältnissen des Bezirks im Hinblick auf die hauptsächlichste Zeit der gewerblichen Tätigkeit zweckmäßig erscheint.

2. Von dem wesentlichen Inhalte der Verzeichnisse haben die Lehrer, falls sie nicht Abschriften zurückbehalten wollen, in sonst geeigneter Weise, etwa durch kurze Angaben in den Schullisten, Vormerkung zu machen. Im Laufe des Schuljahres ist gelegentlich eine zweite Umfrage zu halten. Ergibt sich dabei, daß Kinder gewerblich beschäftigt sind, die bei der ersten Umfrage nicht in das Verzeichnis aufgenommen wurden, so ist hierüber ein Nachtrag anzufertigen und im übrigen in gleicher Weise wie bei der ersten Umfrage zu verfahren.

3. Macht ein Lehrer während des Schuljahres die Wahrnehmung, daß ein Kind in besonderem Maße übermüdet, zerstreut oder von kranklichem Aussehen ist oder die Schularbeiten ungenügend fertigt oder zu spät kommt, und weiß oder vermutet er, daß jene Erscheinungen auf eine unzulässige oder für dieses Kind unzuträgliche gewerbliche Beschäftigung zurückzuführen sind, so hat er über seine Wahrnehmungen dem St. Lokalschulinspektor zu berichten, der der Ortspolizeibehörde die erforderlichen Mitteilungen machen, um Abhülfe ersuchen, gegebenenfalls Antragstellung nach § 20 des Kinderschutzgesetzes veranlassen und, soweit notwendig, dem St. Bezirksamte Bericht erstatten wird.

4. Schulversäumnisse, die durch eine unzulässige gewerbliche Beschäftigung des Schulpflichtigen veranlaßt sind, dürfen nicht als entschuldbar behandelt werden.

5. Die Bestimmungen unter Ziffern 1 bis 3 beziehen sich nicht auf Sonntagschulpflichtige und Fortbildungsschüler. Auch hier werden indessen die Lehrer, wenn sie wahrnehmen, daß die Schulpflichtigen in unzulässiger Weise gewerblich tätig sind, nicht unterlassen, dem St. Lokalschulinspektor (Bezirksschulinspektor) oder der etwaigen besonderen

Schulvorstandschaft von ihren Wahrnehmungen Kenntniß zu geben, worauf das Erforderliche zu veranlassen ist.

6. Die Schulbehörden und Lehrer sind verpflichtet, auf Ersuchen auch den Gewerbeaufsichtsbeamten Einsicht in die Aufzeichnungen über die gewerbliche Beschäftigung der Kinder zu gewähren und nach Möglichkeit die gewünschten Aufschlüsse zu erteilen.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 18. April 1906.

Dr. von Wehner.

J. B.
Staatsrat von Sever.

Betreff:

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben;
hier die Mitwirkung der Schulbehörden
und des Lehrpersonals beim Gesetzes-
vollzuge.

Musterformblatt

für

ein Verzeichnis der gewerblich tätigen
Schulkinder.

Tag der Umfrage:

tätigen Schulkinder.

6 Beschäftigung des Kindes: a) in welcher Weise? b) wie lange, zu welchen Stunden? c) wo?	7. Ist eine Arbeitskarte ausgestellt? Wann? Nummer des Verzeichnisses? Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen.	8 Bemerkungen

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



**Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

N^o 14.

27. April 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 19. April 1906, Abhaltung eines
ordentlichen Lehrkurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentr-
turnlehrerbildungsanstalt betr. — Bekanntmachung vom
19. April 1906, Verzeichnis der zum Gebrauche für den
Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbil-
dungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfoh-
lenen Werke und Lehrmittel betr. — Bekanntmachung vom
22. April 1906, Zebung der Obstbaumzucht betr. — Stati-
stische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7956.

Bekanntmachung.

**Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses für Turnlehrerinnen an der
K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt betreffend.**

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Bei der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München
wird, wenn Anmeldungen in genügender Anzahl erfolgen,
während der Monate Oktober, November und Dezember

dieses Jahres ein ordentlicher Lehrkurs zur Ausbildung von Turnlehrerinnen nach Maßgabe der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. Januar 1904 Nr. 26999 (Min.-Blatt f. R. u. Sch. N. S. 43 f. f.) abgehalten werden.

Zu dem Lehrkurs können zugelassen werden:

1. Bewerberinnen, die bereits eine staatliche Prüfung für das Lehramt abgelegt haben,

2. Sonstige Bewerberinnen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis einer besseren Schulbildung erbringen können.

Für die Teilnahme am Lehrkurse ist eine Bezahlung nicht zu entrichten.

Die Zulassungsgesuche sind bis 1. Juli l. Js. bei der St. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt in München einzureichen. In denselben haben die Bewerberinnen Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Bildungsgang, allenfallsige turnerische Vorbildung, Berufsstellung und Aufenthaltsort anzugeben. Mit den Gesuchen ist ein Zeugnis der vorgesetzten Behörde über dienstliches und sittliches Verhalten sowie ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand vorzulegen. Außerdem haben jene Bewerberinnen, welche bereits staatliche Prüfungen für das Lehramt abgelegt haben, ihre Prüfungszertifikate, die übrigen Bewerberinnen einen Geburtschein und den Nachweis über die erlangte Schulbildung beizufügen. Bewerberinnen, die ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben überdies noch den erforderlichen Urlaub vonseite ihrer vorgesetzten Dienstbehörde nachzuweisen.

München, den 19. April 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 7805.

Bekanntmachung.

Verzeichniß der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden die Zugänge zum Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel für das Jahr 1906 veröffentlicht. *)

München, den 19. April 1906.

Dr. von Wehner.

*) Anmerkung: Vergl. Hauptverzeichnis vom Jahre 1893, Ministerialblatt Nr. 30 S. 363.

Nachträge: Min.-Bl. 1894 Nr. 25 S. 266,

"	"	1895	Nr. 16	S. 178,
"	"	1896	Nr. 25	S. 283,
"	"	1897	Nr. 20	S. 250,
"	"	1898	Nr. 18	S. 227,
"	"	1899	Nr. 18	S. 251,
"	"	1900	Nr. 23	S. 290,
"	"	1901	Nr. 21	S. 304,
"	"	1902	Nr. 28	S. 356,
"	"	1903	Nr. 26	S. 333,
"	"	1904	Nr. 33	S. 447,
"	"	1905	Nr. 11	S. 150.

Zugänge

zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauch für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
-----------------------	-----------	---

Abteilung I.

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.

Protestantische Religion.

Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen. 5. Auflage. Preis geb. 1 M 50 $\frac{1}{2}$. Zum Gebrauch in pfälzischen Schulen.	—	Privilegierte Württembergische Bibelanstalt Stuttgart.
--	---	---

Deutsche Sprache.

B. Lesebücher.

b) für Sonntagsschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Von der Schule ins Leben. Lesebuch für die Sonntagsschulen der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und Neuburg. 1. Auflage. 1906. Preis ungebunden 80 $\frac{1}{2}$, in Originalband 1 M.	Bearbeitet von mehreren Schulmännern.	C. A. Senfried & Cie. (E. Schnell), Abteilung für Schulbücher, München.
--	---------------------------------------	--

Rechnen.

a) Volksschulen.

Rechenbuch für die Münchener Volksschule. 1. Schülerheft. Preis 15 $\frac{1}{2}$.	Herausgegeben im Auftrage der K. Volksschulkommission.	C. Gerber, München.
Bayerisches Rechenbuch. Mit Berücksichtigung der neuen Kreislehrpläne für die Bedürfnisse des praktischen Lebens methodisch bearbeitet. 1906. Ausgabe A in 7 Heften. Heft 1, 2, 3 je 15 $\frac{1}{2}$. Heft 4, 5, 6 und 7 je 20 $\frac{1}{2}$.	J. Berchtold.	M. Kellner's Hofbuchhandlung, München.

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
Aufgaben zum Kopf- und Ziffer- rechnen. 1905. Neubearbeitung. Ausgabe für Schüler. Heft A1 und A2 zu je 15 S , B und C je 20 S .	J. Fr. Heuner.	Fr. Seybold, Ansbach.
Haus- und volkswirtschaftliches Rechen- buch für Sonntagschulen. Im An- schluß an die Brenner'sche Rechen- schule. Ausgabe B. Preis des Heftes 35 S .	Anton Brenner.	Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., Freising.
Haus- und volkswirtschaftliches Rechen- buch für weibliche Sonntags- und Fortbildungsschulen. 2. Aufl. Preis des Heftes 35 S .	Anton Brenner.	Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., Freising.

Lebens-, Bürger-, Gewerbe- und Wirtschaftskunde.

Lebens- und Bürgerkunde. I. Teil: Lebenskunde. 2. Aufl. Preis geb. 60 S .	Johann Derg.	C. Gerber, München.
--	--------------	------------------------

Abteilung II.

Zugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Katholische Religion.

Wandkarte von Palästina zur bib- lischen Geschichte für katholische Schulen. Mit einem Begleitwort: Kurze Landeskunde von Palästina. Preis unaufgezogen 6 M . „ aufgezogen 13 M . Einzelpreis des Begleithefts 40 S .	Dr. C. Nommert und Dr. Ed. Wagner.	H. Wagner und C. Debes, Leipzig.
--	---	--

Geographie.

3. Hochbilder.

Hochrelief der Alpenländer. Preis von 28 M auf 38 M (ein- schließlich Packung und Fracht) er- höht. (Vgl. Min.-Bl. 1904 S. 449.)	3 Dinges.	Selbstverlag des Verfassers. Amberg.
---	-----------	--

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
-----------------------	-----------	---

Abteilung III.

Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer.
Fortbildungsbibliothek.

Protestantische Religion.

Vorbereitung und Erfüllung. Gottes Heilsweg im Alten Testament. 1906. Preis kart. 1 M 70 §.	Wilhelm Engelhardt.	H. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), Erlangen und Leipzig.
--	------------------------	--

Deutsche Sprache.

1. Sprache überhaupt.

Wortkunde in der Schule. Auf Grundlage des Sachunterrichts. III. Teil: Naturkunde. Preis brosch. 3 M.	Remigius Vollmann.	M. Kellner's Hofbuchhandlung, München.
Deutsche Sprachlehre für höhere Lehranstalten. 1905. Preis geb. 2 M 25 §.	Dr. L. Sütterlin und Dr. Alb. Waag.	H. Voigtländer's Verlag, Leipzig.

Geographie.

Heimatkunde für die Schulen der Rheinpfalz. 1905. Preis geb. 1 M 85 §.	L. Zimmer.	B. Neumann, Pirmasens.
Wasgaubilder. 1903. Preis brosch. 2 M, Preis geb. 2 M 50 §.	August Becker.	Thieme'sche Druckereien, G. m. b. H., Kaiserslautern.

Naturkunde.

Zeichenskizzen zum naturkundlichen Unterricht nach biologischen Grundsätzen. Heft I und II à 90 §. Bearbeitet im Auftrag des Bezirkslehrervereins München.	Frz. Engleder.	M. Kellner's Hofbuchhandlung, München, Kommissionsverlag.
--	----------------	--

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. Teil I. Lieferung 1: Preis 2 M 50 ¢ " 2: " 2 M 50 ¢ " 3: " 3 M — ¢ " 4: " 3 M 50 ¢. Teil I komplett in Leinen geb. 12 M.	Fr. Stäger.	Piloty & Loehle, K. priv. Kunst- und Verlagsanstalt, München.
Zeichnen.		
Die Entwicklung der zeichnerischen Vergabung. 1905. Preis geb. 12 M.	Dr. Kerschen- steiner.	C. Gerber, München.
Die Austragungen und Schiftungen des Zimmermanns in Theorie und Praxis. Ein Lehr- und Übungsbuch. Mit 106 Abbildungen. Preis 6 M.	Hermann Maier.	C. Scholze (B. Junghans), Verlag für Architektur, Technik und Kunstge- werbe, Leipzig.
Musik.		
Die Orgel unserer Zeit in Wort und Bild. Ein Hand- und Lehrbuch der Orgelbaukunst. Preis geb. 2 M 50 ¢.	Dr. H. Schmidt.	H. Oldenbourg, München.
Gesundheitslehre.		
Gesundheitsbüchlein. 11. Aufl. Preis 1 M, geb. 1 M 25 ¢.	Herausgegeben vom Kaiserl. Gesundheits- amt.	J. Springer, Berlin N.
Die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. 1905. Preis brosch. 2 M, geb. 2 M 40 ¢.	H. Sladeczek.	Mäßigkeits-Verlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W 15.
Schönschreiben.		
Die Technik der Feder, der Weg der Schreibekunst, sachlich begründet und methodisch erläutert. 1905. Preis brosch. 4 M 75 ¢. " geb. 5 M 25 ¢.	Georg Lang.	H. Oldenbourg, München.

Nr. 5322.

Bekanntmachung.

Gebung der Obstbaumzucht betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf nachstehend abgedruckte Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 15. Februar 1906 Nr. 3774 (Amtsblatt der K. Staatsministerien des kgl. Hauses und des Aeußern und des Innern S. 81) wird zur geeigneten Beachtung aufmerksam gemacht.

München, den 22. April 1906.

Dr. von Wehner.

Abdruck.
Nr. 3774.

K. Staatsministerium des Innern.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
die K. Bezirksämter und die K. Bauämter.

Die Obstbaumzucht hat dank vielseitiger Förderung in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht und sich in steigendem Grade als lohnender Zweig des Landwirtschaftsbetriebes entwickelt.

Erfahrungsgemäß wirkt hierbei in besonderem Maße das Beispiel zweckdienlich angelegter und sorgfältig gepflegter Obstgärten auf die Entwicklung des Obstbaues namentlich in solchen Gegenden, wo dieser bisher vernachlässigt gewesen ist. Mit solchem Beispiele voranzugehen, erscheinen diejenigen staatlichen Beamten und Bediensteten berufen, die sich im Ruhgenusse geeigneter Grundstücke befinden.

Die K. Landbauämter werden zur Erreichung dieses Zieles dadurch beitragen können, daß bei Neuanlagen von Gärten, bei der Uebergabe oder gelegentlich der Besichtigung von Dienstgebäuden und deren Zubehör die Pflanzung neuer

oder der Ersatz überständiger Obstbäume in Anregung gebracht wird.

Der staatliche Konsulent für Obst- und Gartenbau ist angewiesen, diese Bestrebungen mit sachverständigem Räte zu fördern. Gleiche Anweisung ist an die Wanderlehrer für Obstbau zu richten.

München, den 15. Februar 1906.

(gez.) Dr. Graf von Feilitzsch.

Betreff: Hebung der Obstbaumzucht.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. April d. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei der Pfarrkirche in Murnau, Bezirksamts Weilheim, zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Joseph und Agatha Höß'sches Benefizium bei der Pfarrkirche in Murnau“.

Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf die von Joseph und Agatha Höß für dasselbe gestifteten Kapitalien, welche gegenwärtig 43,000 *M* betragen, sowie auf den Wertanschlag der Wohnung in dem der Benefiziums-Stiftung gehörigen Benefiziatenhanse Nr. 270 in Murnau.

Das Reineinkommen des Benefiziaten wird hienach auf 1521 *M* 21 *S* jährlich veranschlagt.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten bemessen sich nach den von den Stiftern hiefür getroffenen und im genehmigten Stiftungsbriefe des Benefiziums einzeln aufgeführten Anordnungen.

Außer diesen Obliegenheiten soll der Benefiziat nach dem Willen der Stifter noch den Chorregentendienst an der Pfarrkirche zu Murnau und an den Filialkirchen der Pfarrei gegen das damit verbundene Einkommen versehen, wenn ihm dieser Dienst von der zu seiner Vergebung zuständigen K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern übertragen wird.

Bei dem neuen Benefizium tritt die libera collatio des Bischofs in Geltung.

Regierungs- Bezirke	Zahl der ge- werblichen Fortbild- ungsschulen			Die Fort- bildungs- schule besteht aus			Zahl der					Zahl der Schü			
	im Schul- jahr			Abend- und Sonn- tags- kursen			an den Fort- bildungsschulen verwendeten					Abends und Sonntags- kursen			
	1903/1904			Tagesfortbildungskursen			Lehrer					Tagesfortbildungskursen			
	1904/1905			a) Elementarabteilung b) Fachabteilung			Lehrer					a) Elementarabteilung b) Fachabteilung			
	in welchem Jahre 1904/1905 ersichtbar ist obige- gesetzliche Unterrichtsverteilung			ausgeschlossen für die Fortbildungsschulen aufgestellten											
							Realschul- Lehrer	Vollschul- Lehrer	sonstigen Lehrer	im ganzen	Wegge der an den Fortbildungsschulen verwendeten Lehrer				
Oberbayern	77	78	71	6	250	357	31	40	505	315	891	446184	154	6736	10390
Niederbayern	17	24	15	2	50	5	1	21	56	38	116	20555	12	1248	125
Pfalz	30	30	20	3	74	103	2	44	200	35	281	85416	28	2369	3120
Oberpfalz	34	36	33	5	46	59	6	17	107	41	171	41373	67	1319	1512
Oberfranken	29	32	24	—	61	32	—	20	112	9	141	30853	—	2527	1139
Mittelfranken	20	20	24	—	227	50	2	37	379	31	449	120815	—	6857	1522
Unterfranken	4	55	39	—	90	44	—	16	132	29	177	28063	—	2683	1580
Schwaben	42	44	35	14	121	55	16	20	188	38	262	78368	316	3488	885
Königreich	301	328	261	30	919	714	58	215	1679	596	2488	852547	577	27227	20273

Anmerkung: Von den 328 gewerblichen Fortbildungsschulen sind 48 mit
Sogenannte Tagesfortbildungsschulen bestehen im ganzen 16

sicht

Fortbildungsschulen im Schuljahre 1904/1905.

Ier in		Geldaufschüsse								Geldanschlag für Schulschale, Beheizung, Belentung zc. zc.	Geldausgabe		
im ganzen	Gesamtbetrag des erhobenen Schulgeldes	der Gemeinden	der Stiftungen	der Gewerbevereine	der Distrikte	aus Kreisfonds	aus Zentralfonds	sonstige	in Summe		in specie		
											für Lehrer	auf Attribute und Steuerergänz	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
14190	17139	304586	5762	463	6922	311448	16863	12586	192398	499836	446143	32489	
1333	513	7614	1973	400	1141	6129	7740	1176	4231	25566	20020	2530	
6517	22832	64133	200	851	3497	—	8669	2195	14975	96393	85416	10977	
2689	2421	19529	7299	305	755	2510	11340	3271	9387	53722	41373	4407	
3666	4939	20200	1629	500	1460	5435	12319	1232	5274	45429	30853	5080	
8093	2646	97883	13337	284	815	40387	8000	4222	47990	180215	120815	7689	
4172	5172	7033	1950	640	1675	8774	8120	370	3602	31672	28983	1983	
4542	5423	55160	3242	300	1060	30400	16500	4517	17007	102472	83998	18474	
46202	61085	576138	35392	3743	17325	405083	89551	29569	294864	1035305	857601	83629	

Realschulen verbunden, die übrigen selbständige gewerbliche Fortbildungsschulen.
und treffen auf die selbständigen Fortbildungsschulen.

Uebersicht

über den Stand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen am Schluß des Schuljahres 1904/1905.

Regierungsbezirke und Königreich	Zahl der Schulen im Jahre		Zahl der Lehrer					Zahl der Schüler
	1903/1904	1904/1905	aus- schließlich für die Fortbil- dungsschule aufgestellten	Realschul-	Hochschul-	sonstigen	im ganzen	
a) Landwirtschaftliche Winterschulen.								
Oberbayern . . .	4	5	10	2	—	35	47	190
Niederbayern . . .	5	6	5	4	15	33	57	190
Palz . . .	7	7	14	2	14	20	50	264
Oberpalz . . .	6	6	9	2	20	32	63	220
Oberfranken . . .	2	2	5	1	3	9	18	71
Mittelfranken . . .	7	7	15	3	26	24	68	147
Unterfranken . . .	1	1	2	1	2	12	17	151
Schwaben . . .	5	5	6	3	32	35	76	188
Königreich	37	39	66	18	112	200	336	1421
b) Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.								
Oberbayern . . .	22	22	—	—	24	—	24	314
Niederbayern . . .	10	9	—	—	18	9	27	146
Palz . . .	52	52	—	—	80	—	80	1271
Oberpalz . . .	11	12	—	—	18	3	21	324
Oberfranken . . .	61	61	—	—	71	—	71	1192
Mittelfranken . . .	86	89	—	—	129	1	130	1412
Unterfranken . . .	81	84	—	—	105	—	105	1671
Schwaben . . .	64	60	—	—	65	—	65	1183
Königreich	387	389	—	—	510	13	523	7513

Zur Remunerierung der an landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Winterschulen verwendeten Lehrer wurden im Jahre 1904/1905 im ganzen verausgabt
187,466

An Zuschüssen wurden für diese Schulen geleistet		
von den Gemeinden		13,026
„ „ Distrikten		39,125
„ „ landwirtschaftlichen Bezirkskomitees		1,198
aus Kreisfonds und von landwirtschaftlichen Kreisauschüssen		157,472
„ Zentralfonds		21,155
„ sonstigen Fonds		54,285
zusammen		286,261

Dazu die erhobenen Schulgelde und der Vertanschlag der seitens der Gemeinden zc. zc. geleisteten Beheizung und Beleuchtung der Schullotale 31,949
Gesamtaufwand 318,210

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 17. April d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der gegenwärtig den Bauern Andreas Rohmeier, dann Joseph Steiger gehörigen Einzelnanwesen Oed und Stadlöd, Gemeinde Hartkirchen, aus der katholischen Pfarrei Wörding in die katholische Pfarrei Hartkirchen, beide im Amtsbezirke Griesbach;

unterm 18. April d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der zur Gemeinde Unterumbach gehörigen Ortschaft Oberumbach aus der katholischen Pfarrei Sulzemoos, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Pfaffenhofen a. M., Bezirksamts Friedberg;

unterm 19. April d. Js.

die Zuteilung der Katholiken der beiden im ausmärtischen Stadtförste Donaunwrth neu entstandenen Ansiedelungen Waldwärterhaus und Waldhaus zur katholischen Pfarrei Raitheim, Bezirksamts Donaunwrth, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. April d. Js.

dem Privatdozenten für romanische Philologie an der K. Universität München Dr. Gottfried Hartmann und dem II. Lehrer und Leiter der technischen Abtheilung des zahnärztlichen Instituts an der K. Universität München, approbierten Zahnärzte Julius Meder je den Titel eines Königlichen Professors zu verleihen; die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung des Inspektors im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising Dr. phil. et theol. Johann Baptist Schauer zum Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars in Freising, dann des Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising Peter Röhrl zum Inspektor des erzbischöflichen Knabenseminars in Freising zur Allerhöchsten Kenntniss zu nehmen und zugleich den Priester Dr. Johann Baptist Schauer zum außerordentlichen Professor für Pastoraltheologie und Pädagogik am K. Lyzeum zu Freising zu ernennen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungs-

urkunde zum Hauptlehrer an der Präparandenschule in Edens-
toben den R Seminarlehrer an dieser Schule August Veneri
seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu ernennen;
unterm 10. April d. Js.

die katholische Pfarrei Eifelfing, Bezirksamts Wasserburg,
dem Priester Nikolaus Paur, Pfarrer in Rieden, Bezirksamts
Wasserburg; die katholische Pfarrei Huglfing, Bezirksamts Weis-
heim, dem Priester Augustin Oswald, Pfarrer in Ober-
schöching, Bezirksamts Weilheim; die katholische Pfarrei Kin-
ding, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Leopold Puff,
Pfarrer in Aurach, Bezirksamts Feuchtwangen, und die katho-
lische Pfarrei Weithöschheim, Bezirksamts Würzburg, dem
Priester Vinzenz Haus, Kaplan bei St. Peter und Paul in
Würzburg zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erz-
bischofe von München-Freising das Benefizium in Weichs, Be-
zirksamts Dachau, dem Priester Alfred Moser, Perwieser dieses
Benefiziums, verliehen werde;
unterm 18. April d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Franz
Weyerich in Kleinochsenfurt, Bezirksamts Ochsenfurt, zu ge-
nehmigen;
unterm 19. April d. Js.

die katholische Pfarrei Fuhgdnheim, Bezirksamts Ludwigs-
hafen, dem Priester Dr. Stephan Lederer, Pfarrer in Grün-
stadt, Bezirksamts Frankenthal; die katholische Pfarrei Es-
lern, Bezirksamts Bohnsrauf, dem Priester Georg Bayer,
Expositus in Rosenberg, Bezirksamts Sulzbach; die katholische
Pfarrei Haulbach, Bezirksamts Markttheidenfeld, dem Priester
Elias Schmitt, Pfarrer in Gohmannsdorf, Bezirksamts Hof-
heim, und die katholische Pfarrei Wörishofen, Bezirksamts
Mindelheim, dem Priester Ludwig Gebhart, Pfarrer in
Pürggen, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen; das Resig-
nationsgesuch des katholischen Pfarrers Johann Baptist
Schorer in Dorschhausen, Bezirksamts Mindelheim, zu ge-
nehmigen; der von der protestantischen Kirchengemeinde Neuses
a. B. für den Pfarramtskandidaten Sigmund Schnorr aus
München ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarr-
stelle in Neuses a. B., Dekanats Nigingen, und der von dem
Fürstlich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandi-
daten Friedrich Lindner aus Wiesenbronn ausgestellten Präsen-
tation auf die protestantische Pfarrstelle in Oberlaimbach, De-
kanats Neustadt a. N., die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 22. April d. Js.

den protestantischen II. Pfarrer der unteren Stadt in
Regensburg, Dekanats gleichen Namens, Christian Poppel,

seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste zu emeritieren.

Die von dem Erzbischofe von München=Freising beschlossene Ernennung des ersten Präfekten im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising Eugen Abele zum Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminare dortselbst ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der mit Kapitalien in der Höhe von 18,938 M 95 $\frac{1}{2}$ dotierten Kirchenstiftung in Tröbes, Pfarrei Moosbach, die staatliche Genehmigung zu erteilen geruht.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 4. April d. Js.

anlässlich der Enthebung des außerordentlichen Universitätsprofessors und Observators bei der Kommission für internationale Erdmessung Dr. Anding von seinen Funktionen an Stelle des von dem Genannten innegehabten Lehrauftrages für „Wahrscheinlichkeitsrechnung“ dem Privatdozenten für reine und angewandte Mathematik an der allgemeinen Abteilung der R. Technischen Hochschule Dr. Martin Kutta die Abhaltung von Vorlesungen über „Ausgleichungsrechnung“ an der Bauingenieur-Abteilung der R. Technischen Hochschule übertragen; unterm 6. April d. Js.

auf die am R. Schullehrerseminar in Schwabach erledigte Stelle eines Seminarfachlehrers der Präparandenlehrer extra statum an dieser Anstalt Ernst Wieser auf Ansuchen versetzt; an das Schullehrerseminar in Schwabach der Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Kusel Christian Maar als Präparandenlehrer extra statum auf Ansuchen berufen; auf die an der Präparandenschule in Kusel erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Präparandenlehrer extra statum an der R. Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern Eugen Niederhöfer versetzt und an dessen Statt der Seminarhilfslehrer Karl

Vertram an der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern zum Präparandenlehrer extra statum in widerruflicher Weise befördert;

unterm 7. April d. Js.

auf die an der Präparandenschule in Etenkofen erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Präparandenhilfslehrer Adam Sahrman an der Präparandenschule in Marktstett in widerruflicher Weise befördert;

unterm 10. April d. Js.

die an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers dem Aushilfslehrer an der Präparandenschule in Etenkofen Friedrich Uebel in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Augsburg namens der paritätischen Hospitalstiftung daselbst dem Priester Andreas Schuster, Pfarrer in Sulzbach, Bezirksamts Michach, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Benefizium bei der St. Margarethakirche in Augsburg wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 19. April d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen:

Kreishandbuch für den Regierungsbezirk Mittelfranken, bearbeitet von August Deifel, Regierungs-Rechnungsrevisor in Ansbach.

Preis des gebundenen Exemplars 3 M.

Bei der Verlagsanstalt Alexander Koch in Darmstadt und Leipzig erscheint die von Hofrat Alexander Koch herausgegebene illustrierte Monatschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes unter dem Titel „Kind und Kunst“. Der Preis beträgt im Jahresabonnement für 12 Hefte 14 M., der Einzelpreis des Heftes 1 M. 25 S. Bis jetzt liegt Jahrgang I vollständig vor. Er kostet in Leinwand gebunden 14 M.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n .

N^o 8.

27. April 1906.

Bekanntmachung.

Das von dem ehemalig kurfürstlichen Hofkontrollleur Michael Nicher gestiftete Stipendium ist für das Schuljahr 1905/1906 im Jahresbetrage von 120 M zu verleihen.

Nach der am 19. Dezember 1722 verfaßten Disposition soll die Renten dieses Stipendiums

„allezeit der älteste Nicher, so in studio, und zwar zunächst Nachkömmling männlicher Seite, und wenn deren keiner vorhanden, einer von Nicher'schen Geblüt, welcher von weiblicher Seite her stammt, so lange solcher in studiis sein wird, zu genießen haben; wenn aber von solch Nicher'scher Familie gar keiner vorhanden, der studieren würde, so soll diese Nutznießung indessen, bis wiederum ein Nicher oder einer aus der Nicher'schen Freundschaft vorhanden, einem anderen Studenten zur Beihilf gelassen werden.“

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit amtlichen Ausweisen über ihre Studien in den Schuljahren 1904/1905 und 1905/1906 dann über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter

bis 1. Juni 1906

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern einzureichen.

Der im Vorjahre mit dem Stipendium Bedachte ist in weiblicher Linie mit dem Stifter verwandt und wird voraus-

sichtlich im Fortgenusse des Stipendiums belassen werden, falls nicht ein im Mannesstamme mit dem Stifter verwandter und dadurch bevorzugter Bewerber auftritt.

München, den 6. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Halder.
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitut der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Neuendettelsau in Himmelskron kommen vom Beginne des neuen Schuljahrs ab (1. Oktober 1906) zwei $\frac{3}{4}$ und ein $\frac{1}{4}$ Freiplatz zur Vergebung.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 23. August 1900 (Beiblatt zum Kreisamtsblatt Nr. 30 Seite 189) wird hievon mit dem Beifügen Kenntniss gegeben, daß allenfallsige Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Nachweisen bis zum 20. Juni 1906 bei dem Direktorium der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau einzureichen sind. In den Bewerbungsgesuchen haben die Eltern bestimmte Erklärung darüber abzugeben, auf wie lange Zeit das betreffende Mädchen in der Anstalt belassen werden will.

Bayreuth, den 12. April 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern
Frhr. von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchen-Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Pielenhofen kommt für das Schuljahr 1906/1907 ein halber Freiplatz in Erledigung.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Geburts- und Impfzeugnis, einem bezirksärztlichen Gesundheitszeugnis, einem Zeugnis über die genossene Schulbildung der Bewerberin und einem Zeugnis über den Familienstand der Eltern, deren Einkommen, Vermögen und etwa sonst bezogene Unterstützung bis längstens 1. Juli 1906 bei der Vorsteherin des Instituts einzureichen.

Regensburg, den 12. April 1906.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

v. Brettreich,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitute der Englischen Fräulein zu Nymphenburg erledigen sich mit Ablauf des Schuljahres 1905/06 eine ganze und eine halbe Zivilfreistelle. Gesuche um deren Verleihung an Mädchen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, sind, belegt mit standesamtlichem Geburts-, Impf-, Tauf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen dann mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über das Einkommen und die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern, bis längstens 1. Juli 1906 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der Englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Beimerkt wird, daß die bezeichneten Freistellen in erster Linie den Töchtern und Hinterbliebenen von pragmatischen Staatsdienern vorbehalten sind.

München, den 15. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:

J. B.:
von Morhart.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Pleinting, Bezirksamts Bilschhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2901 *M* 97 *§*; ausgeschrieven von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 5. Mai d. Js.;

die Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1324 *M*; ausgeschrieven von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 12. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Kranzberg, Bezirksamts Freising, fassionsmäßiger Reinertrag 2271 *M* 67 *§*; ausgeschrieven von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Untdorf, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2142 *M* 65 *§*; ausgeschrieven von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Maikammer, Bezirksamts Landau; Reinertrag 2602 *M* 74 *§*; ausgeschrieven von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 15. Mai d. Js.;

das Benefizium Wasentegernbach, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 999 *M* 18 *§*; ausgeschrieven von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Mai d. J.

Gestorben.

Der Benefiziat Johann Baptist Kog in Hörmannsdorf, Bezirksamts Landshut, am 29. März d. Js.;

der Präparandenlehrer an der R. Präparandenschule Mindelheim Joseph Böck am 1. April d. Js.;

der Benefiziat Joseph Häbsch in Kürn, Bezirksamts Stadtsamhof, am 1. April d. Js.;

der Kooperator Georg Dambach in Beutelsbach, Bezirksamts Bilschhofen, am 4. April d. Js.;

der katholische Pfarrer, bischöflich geistliche Rat Johannes Herres in Maikammer, Bezirksamts Landau i. Pf., am 10. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Erndl in Steinberg, Bezirksamts Dingolfing, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigordens, am 12. April d. Js.;

der protestantische Pfarrer Christian Wilhelm Ludwig Kellner in Benk, Dekanats Bayreuth, am 12. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Porzelt in Eggolsheim, Bezirksamts Forchheim, am 15. April d. Js.;

der Domkapitular, R. geistliche Rat Balthasar Müller in Eichstätt, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 18. April d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 15.

3. Mai 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 24. April 1906, die Satzungen für die Studierenden an den Bayerischen Universitäten betr. — Ministerialentschließung vom 26. April 1906, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachfranken Kindern betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8424.

An die Senate der drei Landesuniversitäten.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die §§ 4, 5 und 8 der Satzungen für die Studierenden an den Bayerischen Universitäten die nachstehende Fassung erhalten, daß der § 7 der Satzungen gestrichen und daß ein neuer § 16a in der nachstehenden Fassung in die Satzungen aufgenommen werde.

§ 4.

Angehörige des Deutschen Reichs erbringen den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung durch Vorlage des Reisezeugnisses eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule des Deutschen Reichs.

Bei einem Fachstudium, bei welchem verordnungsmäßig die Reise für die achte Klasse (Prima) eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule für die Zulassung zur Fachprüfung genügt, genügt diese Reise auch für die Immatrikulation.

Diese Bestimmungen finden auch auf weibliche Studierende Anwendung.

§ 5.

Wer unmittelbar von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule kommt, hat das Reisezeugnis von der betreffenden Anstalt, wer von einer anderen Universität oder höheren Lehranstalt kommt, hat neben dem Reisezeugnisse auch das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Anstalt vorzulegen, wer einige Zeit hindurch einer öffentlichen Lehranstalt nicht angehört hat, hat neben dem Reisezeugnisse und den Studienzeugnissen auch ein amtliches Zeugnis über seine Führung in der Zwischenzeit beizubringen.

§ 8.

Studierende ohne die in § 4 und 6 bezeichnete Vorbildung können mit ministerieller Genehmigung zur Immatrikulation mit der kleinen Matrikel zugelassen werden und zwar Reichsangehörige, wenn sie wenigstens das von einer berechtigten Lehranstalt ausgestellte wissenschaftliche Befähigungszeugnis für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzen, Ausländer, wenn sie sich über einen dem entsprechenden Grad von Vorbildung ausweisen.

Studierende mit der kleinen Matrikel werden nur als Studierende der philosophischen Fakultät immatrikuliert.

§ 16a (neu).

Die Zulassung zur Immatrikulation begründet keinen Anspruch auf Zulassung zu den staatlichen Prüfungen, zur

Doktorpromotion und zur Habilitation. Für diese Zulassung sind die einschlägigen Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen maßgebend.

Auf die für die Zulassung zu den Fachprüfungen nachzuweisende Studienzeit werden nur solche Studiensemester angerechnet, welche von Studierenden mit der für die Fachprüfung vorgeschriebenen Vorbildung an der Universität verbracht sind.

Die Senate haben hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 24. April 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Die Satzungen für die Studierenden
an den bayerischen Universitäten.

Nr. 8836.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Distriktschulbehörden und die Vorstände der K. Lehrerbildungsanstalten.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

In der Heilanstalt für Sprachkranke von Alois Gentner in München werden auch in diesem Jahre Unterrichtskurse für Lehrer und Lehrerinnen, welche sich mit dem Unterrichte von Sprachkranken besonders befassen wollen, abgehalten werden und zwar in der Zeit

vom 30. Juli bis 11. August d. J., dann

vom 16. August bis 29. August d. J.

Zu jedem dieser beiden Kurse werden 8 Teilnehmer zugelassen; zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten können Beihilfen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden.

Der Unterricht wird die Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, die heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder, dann kurze Vorträge über Anatomie und Physiologie der Sprachorgane bei einer täglich drei- bis vierstündigen Unterrichtszeit umfassen.

Die Zulassungsgesuche, in welchen die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gesuchsteller näher auszuführen sind, und in welchen ausdrücklich zu bemerken ist, ob auf eine Beihilfe Anspruch erhoben wird, sind bis längstens 15. Juni ds. Js. bei der vorgesetzten K. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die letztgenannten Stellen haben die einkommenden Gesuche gesammelt mit gutachtlichem Antrage bis spätestens 30. Juni ds. Js. dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegen.

Ein besonderes Interesse werden diese Kurse für das Lehrpersonal an den Lehrerbildungsanstalten bieten, welches sich durch die Teilnahme die entsprechende Anleitung zur Unterweisung der künftigen Lehrer in der methodischen Behandlung sprachkranker Kinder verschaffen kann. Die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Der in der Zeit vom 16. bis 29. August ds. Js. stattfindende Kurs soll vorzugsweise für Teilnehmer aus dem Lehrpersonal der Lehrerbildungsanstalten abgehalten werden, während der Kurs vom 30. Juli bis 11. August ds. Js. zunächst für das Volksschulpersonal bestimmt ist.

München, den 26. April 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Die Abhaltung von Unterrichtskursen
für Lehrer von sprachkranken Kindern.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Katholiken der in dem nachfolgenden Verzeichnisse unter Spalte 1 vorgetragenen Gemeinden und Ortschaften den in Spalte 3 des Verzeichnisses genannten katholischen Pfarreien zugeteilt werden.

1	2	3
Name der Gemeinden und Ortschaften, deren Katholiken bisher keinem Pfarrverbande angehörten und nunmehr einer katholischen Pfarrei zugewiesen werden	Bezirksamt	Name der katholischen Pfarreien, an welche die Zuweisung erfolgt
Altenstein mit Ebene	Ebern	Pfarrweisach
Eckartshausen	"	"
Maroldsweisach mit Gabelsmühle	"	"
Voccamind mit Voccamindermühle	"	"
Eichfeld	Gerolzhofen	Stadelschwarzach
Krautheim mit Wenzelsmühle und Ziegelhütte	"	Zeiligheim (Pfarrkuratie)
Oberreifenheim mit Schiffmühle	"	Untereifenheim
Eichenau mit (Forsthaus) Neuhaus	Saßfurt	Westheim
Holzhausen mit Niedmühle	"	Meckenried
Uchenhofen	"	"
Ditterswind	Hofheim	Gemeinsfeld
Greßelgrund (Gemeinde Gemeinsfeld)	"	"
Hefchersdorf	"	"
Sulzbach mit Fahresmühle und Fuchsmühle	"	"
Manau mit (Schloß) Bettenburg	"	Hofheim
Oberlauringen mit Ochsenmühle und Teubelsmühle	"	Stadtlauringen
Junkersdorf mit Zinkenmühle	"	"
Rügheim mit Mittelmühle und Schloßmühle	"	Hofheim
Unfinden	"	"
Walchensfeld	"	Bundorf
Mailes	Holzheim	Birnfeld
Weghausen	"	"
Haidt (Gemeinde Haidt)	Rüdingen	Stadtschwarzach
Frühstodheim mit Hammermühle	"	Nußelsee
Mainbernheim mit Kettenmühle und Rügerriethsfeuer	"	"

1	2	3
Rame der Gemeinden und Ortschaften, deren Katholiken bisher keinem Pfarrverbande angehörten und nunmehr einer katholischen Pfarrei zugewiesen werden	Bezirksamt	Rame der katholischen Pfarreien, an welche die Zumeisung erfolgt
Aleinlangheim mit Hammermühle, Neumühle, Sandmühle und Wutschenmühle	Risingen	Großlangheim
Wiesenbronn	"	"
Hohenfeld mit Hagenmühle	"	Risingen
Sickershausen	"	"
Marktstett	"	Sulzfeld a. M.
Michelfeld mit Wafenmeisterei	"	Marktbreit
Obernbreit	"	"
Segnitz	"	"
Aubstadt	Königshofen	Königshofen
Höchheim	"	Herbstadt
Jrmelshausen	"	"
Rothausen	"	"
Gassloch mit Barthelsmühle und Eisenhammer	Markt- heidenfeld	Faulbach
Gasselberg	"	"
Billingshausen	"	Birkensfeld
Mühlfeld	Mellrichstadt	Mellrichstadt
Rappershausen	"	Hendungen
Sondheim	"	"
Bahra	"	"
Rohrieth	"	Mellrichstadt
Sands	"	Fladungen
Willmars	"	Nordheim v. Rh.
Böllershausen	"	Stodheim
Sommerhausen	Ochsenfurt	Eibelsstadt
Sennfeld	Schweinsfurt	Schweinsfurt
Zell	"	Hausen
Oberaltertheim	Wärzburg	Helmstadt

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. April d. Js.

die katholische Pfarrei Hohenzell, Bezirksamts Michach, dem Priester Alfons Kapshamer, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid, dem Priester Georg Wagner, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Wegscheid, Bezirksamts dortselbst, und die katholische Pfarrei Weng, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Alois Kahlhammer, Kopoperator in Auerbach, Bezirksamts Deggen Dorf, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Bezirksamts Staffelstein, dem Priester Leonhard Wallner, Benefiziumsverweser in Buttenheim, Bezirksamts Bamberg I, und von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Gersheim, Bezirksamts St. Ingbert, dem Priester Anton Boes, Pfarrer in Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, verliehen werden; dem protestantischen Pfarrer Wilhelm Schwarz in Rothfelsberg, Dekanats Lauterodeken, die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz zu bewilligen; unterm 25. April d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle bei St. Markus in München, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer an Unser Frauen in Memmingen, Dekanats gleichen Namens, Max von Ammon, und die protestantische Pfarrstelle in Fredensfeld, Dekanats Germersheim, dem Pfarrer Christian Oberlinger in Ruchheim, Dekanats Speyer, zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Assistenten am humanistischen Gymnasium Weiden Dr. Antonin Brandtl für das Jahr 1906 zum Besuch des archäologischen Instituts in Rom und dessen Filiale in Athen ein Reisestipendium im Betrage von 2160 M. allergnädigst zu verleihen geruht.

Verzeichnis

über die Verleihung von neuphilologischen Reisestipendien für das Jahr 1906
an Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten.

N ^o . Nr.	Name	Berufsstellung	Betrag M.
1	Baumann Friedrich	Assistent an der Realschule in Amberg	900
2	Benkendorfer Wilhelm	Assistent an der Realschule in Kronach	900
3	Hollidt Karl	Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Speyer	900
4	Dr. Ankenbrand Hans	Assistent an der Industrieschule München	700
5	Hammerich Peter	Reallehrer an der Realschule in Kaufbeuren	700
6	Sigl Franz	Reallehrer an der Realschule in Neuburg a/D.	700
7	Arnold Peter	Rektor der Gisela-Kreisrealschule in München	500
8	Blaser Joseph	Reallehrer an der Realschule in Landsberg	500
9	Brunhuber Kaspar	Reallehrer an der Realschule in Wasserburg	500
10	Dr. Dannheisser Ernst	Professor an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh.	500
11	Dichhaut Alexander	Reallehrer an der Realschule in Aichaffenburg	500
12	Dr. Gahner Heinrich	Gymnasialprofessor am Theresiengym- nasium in München	500
13	Kaiser Joseph	Reallehrer an der Luitpold-Kreis- realschule in München	500
14	Kempf Johann	Reallehrer an der Ludwigs-Kreis- realschule in München	500
15	Pfändl Wilhelm	Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken	500
16	Dr. Schiebl Johann	Reallehrer an der Kreisrealschule in Passau	500

Verzeichnis

über die Verteilung von Stipendien an der K. Akademie der bildenden Künste für das Schuljahr 1905/06.

Name	Heimat	Klasse	Beltrag M.
Baierl Theodor	München	Malschule Marr	270
Bischof Anton	Weihenhorn	Zeichenschule Feuerstein	270
Fahndacht Joseph	Unterdürnbach	Bildhauerschule Schmitt	270
Hämmerle Otto	Kriegshaber	Zeichenschule Feuerstein	270
Hofer Franz	Gabelbachergreut	Bildhauerschule Schmitt	270
Kopp Otto	München	Malschule von Stud	270
Krautheimer Anton	"	Bildhauerschule von R ü m a n n	270
Kol Franz	Neudötting	Kadrierschule Galm	270
Scharff Edwin	Neu-Ulm	Malschule Herterich	270
Schmitt Franz	Niedenheim	Kadrierschule Galm	270
Schweizer Alfred	München	Malschule von Bößg	270
Wolf Konrad	Regensburg	Zeichenschule Herterich	270

Verzeichniss

über die Verleihung von Staatsstipendien an der K. Technischen Hochschule zu München für das Studienjahr 1905/06.

Nr.	Namen	Heimat	Abteilung	Betrag in M.
1	Gipfer Hans	Hof	Bauingenieur-Abteilung	360
2	Haider Anton	Traunstein	Maschineningenieur-Abteilung	360
3	Kaiser Ferdinand	München	Maschineningenieur-Abteilung	360
4	Kleiber Joseph	München	Bauingenieur-Abteilung	360
5	Klein Friedrich	München	Bauingenieur-Abteilung	360
6	Mangold Georg	Fürth	Maschineningenieur-Abteilung	360
7	Martin Alfred	München	Chemische Abteilung	360
8	Michel Otto	München	Maschineningenieur-Abteilung	360
9	Müller Joseph	München	Architekten-Abteilung	360
10	Zierl Heinrich	Irsee	Architekten-Abteilung	360
11	Albrecht Johann	München	Bauingenieur-Abteilung	180
12	Bub Friedrich	Gimmeldingen	Chemische Abteilung	180
13	Deibele Johann	München	Allgemeine Abteilung	180
14	Ehrlicher Wilhelm	Gunzenhausen	Architekten-Abteilung	180
15	Grau Ludwig	Weissenburg i. B.	Allgemeine Abteilung	180
16	Gader Fritz	Kaufbeuren	Bauingenieur-Abteilung	180
17	Hartmann Otto	Baiersdorf	Maschineningenieur-Abteilung	180
18	Hofmann Oskar	München	Allgemeine Abteilung	180
19	Kain Robert	München	Architekten-Abteilung	180
20	Karl Max	Konradkreuth	Bauingenieur-Abteilung	180
21	Reinath Georg	Augsburg	Maschineningenieur-Abteilung	180
22	Rimmel Hermann	Augsburg	Allgemeine Abteilung	180
23	Rufstinger Hermann	Kempten	Maschineningenieur-Abteilung	180
24	Rösch Otto	Frankenstein	Maschineningenieur-Abteilung	180
25	Rohlmüller Franz	Maximilian	Bauingenieur-Abteilung	180
26	Rupferschmid Fried.	München	Bauingenieur-Abteilung	180
27	Rehmann Richard	Ebenhausen	Chemische Abteilung	180
28	Reidinger Heinrich	Schwarzenfeld	Maschineningenieur-Abteilung	180
29	Pappit Adolf	Regensburg	Bauingenieur-Abteilung	180
30	Samhammer Hans	Wassertrüdingen	Bauingenieur-Abteilung	180
31	Schmid Xaver	Geisenfeld	Allgemeine Abteilung	180
32	Völker Georg	Risingen	Architekten-Abteilung	180
33	Wagenfeil Ludwig	Augsburg	Maschineningenieur-Abteilung	180
34	Weiß Anton	Altötting	Architekten-Abteilung	180
35	Zigmann Ludwig	Weigolshausen	Bauingenieur-Abteilung	180

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Ernennung der Priester Josef Wenig, Pfarrer und Dekan in Ering, und Anton Rochseder, Krankenhaus- und Spitalbenefiziat in Passau, dann die von dem Bischofe von Eichstätt beschlossene Ernennung der Priester Dr. Joseph Schwertschlager, Professor am bischöflichen Lyceum in Eichstätt und Johann Baptist Tresch, Pfarrer und Dekan in Hilpoltstein, zu bischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlich Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der Wahl des P. Willibald Wolfsteiner zum Prior des selbständigen Benediktinerklosters Ettal die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 22. April d. Js.

dem Bildhauer Johannes Götz in Friedenau bei Berlin als Bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen Titels eines k. Preussischen Professors und dem Großherzoglich Badischen Professor und Lehrer am Großherzoglichen Konservatorium für Musik in Karlsruhe, Julius Scheidt, als Bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlich Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Regierungs-Jubiläums-Medaille zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 25. April d. Js.

die erledigte Stelle eines Gymnasialkassenoerwalters für die
zwei humanistischen Gymnasien und das Realgymnasium in
Mürnberg auf Ansuchen dem Kassier und Sekretär der K. Indus-
trie- und Kreisrealschule Kaiserslautern Johann Zinser in
widerrusslicher Weise übertragen.

Gestorben.

Der protestantische Kirchenrat und Dekan Ludwig Krauß
in Münchaurach, Bezirksamts Hochstadt a/M., am 19. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Pigl in Westen,
Bezirksamts Mallersdorf, am 20. April d. Js.;

der katholische Pfarrer an der Spitalpfarrei in Eichstätt,
bischöflich geistlicher Rat Franz Seraph Limbacher, Ritter
2. Klasse des Militär-Verdienstordens, Ehrenkreuz des Ludwigs-
ordens, am 23. April d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 9.

3. Mai 1906.

Bekanntmachung.

Für die Neuaufnahmen in das K. Erziehungsinstitut für Studierende in Lands hut gelten folgende Bestimmungen:

Die Pension beträgt inkl. Möbel- und Bibliotheksgeld M 480, welche statutengemäß in 3 Raten an dem jeweiligen Trimesters- anfang praenumerando zu entrichten sind.

Gesuche um Aufnahme sind an die K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, stilisiert längstens bis 1. Juli bei dem K. Direktorat einzureichen. Beiliegen müssen sämtliche Schul- bzw. Studienzeugnisse, standesamtliche Geburtsurkunde, Impfschein und bezirksärztliches Gesundheitsattest. Das Zeugnis des laufenden Schuljahres ist bis 16. Juli nachzusenden.

Bewerbungen um Freistellen sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu richten und außer den bereits angeführten Zeugnissen noch mit einem legal ausgestellten Vermögensausweise belegt ebenfalls bis 1. Juli bei dem K. Direktorat in Vorlage zu bringen. Dieselben haben auch zu enthalten, ob ein ganzer oder teilweiser Freiplatz erbeten wird und ob im Falle einer Nichtgewährung die Aufnahme gegen Bezahlung des Pensionsgeldes erfolgen soll.

Bewerber um die im K. Erziehungsinstitute bestehenden Freiplätze müssen mindestens ein Jahr lang ein humanistisches Gymnasium besucht haben und durchweg wenigstens gute Fortschritte aufweisen können.

Weitere Aufschlüsse werden von dem K. Directorate jederzeit gerne gegeben.

Landshut, den 18. April 1906.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian-Werburg,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut ist für das Schuljahr 1906/07 der aus der Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'schen Familienstiftung dotierte Teilsfreiplatz zu besetzen.

Die Rente beträgt jährlich M 250; der Ergänzungszuschuß zu dem Pensionsgeld — M 210 — ist von dem Stipendiaten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Berechtigte Bewerber haben ihre desfallsigen Gesuche mit Stammbaum, Geburts-, Impf-, bezirksärztlichem Gesundheitsatteste und sämtlichen Studienzeugnissen belegt bis längstens 1. Juli beim Directorate des K. Erziehungsinstitutes für Studierende in Landshut einzureichen.

Landshut, den 18. April 1906.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian-Werburg,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitut der Englischen Fräulein in Schrobenufen kommt vom Schuljahre 1906/07 ab ein halber Freiplatz zur Erledigung.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis und Schulzeugnis) bis längstens 1. August 1906 bei der Frau Oberin des genannten Instituts einzureichen.

München, den 21. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Freiplätze und der Zahlstellen im Freiherrlich
von Kuffers'schen Studienseminar.

I. Gesuche um eine Freistelle, wobei anzugeben ist, ob nur ein ganzer oder event. auch ein teilweiser Freiplatz erbeten wird, sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu stilisieren und bis zum 1. Juni bei dem unterzeichneten Directorate einzureichen. Den Wittgesuchen sind beizulegen:

1. ein Taufzeugnis, das die eheliche Geburt, die katholische Konfession und das Lebensalter des aufzunehmenden Schülers von mindestens 10 Jahren zu erweisen hat;

2. ein Heimatschein zum Nachweise des Heimatsrechtes im Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Bamberg oder Würzburg;

3. ein Impfschein;

4. ein Vermögenszeugnis zum Beweise der Dürftigkeit;

5. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;

6. die sämtlichen früheren Schulzeugnisse (Weihnachts-, Oster- und Jahreszeugnisse);

7. ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Zensur und rühmlicher Analfikation.

II. Gesuche um eine Zahlstelle — Pension 400 Mark — sind an die K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu richten und bis zum 15. Juli ebenfalls an

das unterzeichnete Direktorat einzusenden. Diesen Bittgesuchen müssen beiliegen ein Heimatschein zum Nachweise der Heimatsberechtigung des aufzunehmenden Schülers im Königreiche Bayern, sowie die oben unter 1, 3, 5 und 6 genannten Zeugnisse.

Bamberg, den 1. Mai 1906.

K. Direktorat des Freiherrlich von Aufsees'schen
Studienseminars.

Friedrich.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Benefizium Kärn, Bezirksamts Stadthof; fassionsmäßiger Reinertrag 877 *M* 43 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 18. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Kleinhofenfurt, Bezirksamts Hofenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1704 *M* 05 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 19. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Dorschaufen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1825 *M* 74 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Steinberg, Bezirksamts Dingolfing; fassionsmäßiger Reinertrag 1232 *M* 27 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Nieden, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1724 *M* 09 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Söcherling, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1821 *M* — *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Künftig herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 16.

4. Mai 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. Mai 1906, Abhaltung eines
archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr.

Nr. 9237.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat mit dem Großherzoglich Hessischen Staatsministerium des Innern in Darmstadt die Vereinbarung getroffen zu Pfingsten 1906 in ähnlicher Weise, wie dies in früheren Jahren geschehen ist, in dem beiderseitigen Staatsgebiete einen gemeinsamen archäologischen Anschauungskurs für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten abzuhalten unter Einbeziehung von Würzburg, Aschaffenburg, des hessischen Limbs, von Speyer, Worms und Mainz sowie der Saalburg.

Der Kurs beginnt am Dienstag, den 5. Juni l. Js. in Würzburg und dauert bis einschließlich Mittwoch den 13. Juni l. Js.

Auf Bayerischer Seite sind zur Teilnahme am Kurse als Dozenten berufen die Universitätsprofessoren Dr. Wolters in Würzburg und Dr. Bulle in Erlangen, dann der Assistent am kunsthistorischen Museum Dr. Hock in Würzburg.

Von Hessischer Seite sind zur Mitwirkung in Aussicht genommen der Direktor der römisch-germanischen Kommission des Kaiserlich archäologischen Instituts Professor Dragendorff in Frankfurt a/M., ferner Universitätsprofessor Dr. Sauer in Gießen, Professor Dr. Anthes in Darmstadt, die Museumsdirektoren Dr. Schumacher und Bindenschmit in Mainz, Professor Dr. Koerber in Mainz und die Professoren Dr. Weckerling und Dr. Köhl in Worms.

Das Programm des Kurses wird sich folgendermaßen gestalten:

5. Juni 1906. Würzburg. Vormittags 10 Uhr: Zusammenkunft im Hörsaal des kunsthistorischen Museums der Universität (Domerschulgasse 16). Vortrag über die neueren Funde der mykenischen Epoche (Wolters).

Nachmittags 4 Uhr: Einführung in die prähistorischen Probleme mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, und daran anschließend: Erklärung des betreffenden Teiles der Sammlung (Hock).

6. Juni. Würzburg. Vormittags 8–10 Uhr Vortrag: Entwicklungsstufen der griechischen Bildhauerkunst (Bulle), daran anschließend Führung durch die Skulpturensammlung.

Nachmittags 3–4 Uhr: Besuch der Handschriftenausstellung der Universitätsbibliothek. 4–6 Uhr Führung in der Vasensammlung (Wolters).

7. Juni. Fahrt nach Aschaffenburg, Erklärung des Pompejanums (Wolters), Besuch des Museums und nach Maßgabe der freien Zeit der Gemäldegalerie, der Bibliothek oder der Stiftskirche.

Nachmittags Besuch des römischen Lagers bei Stadt und Weiterfahrt nach Amorbach.

8. Juni früh mit Wagen von Amorbach auf die Höhe am römischen Limes, hier in mehrstündiger Wanderung Besichtigung der verschiedenen Limes-Anlagen (Anthes), dann nach Kailbach (an der Bahn Eberbach-Frankfurt).

Nachmittags mit der Bahn nach Erbach, Besichtigung der Antikensammlung im Schloß und kurzer Vortrag über die römische Porträtkunst (Sauer), endlich Besuch der karolingischen Basilika in Steinbach (Anthes).

9. Juni mit der Bahn nach Speyer. Nachmittags 1¹/₂—4 Uhr Vortrag im historischen Museum. Kulturgeschichtliche Bedeutung der einheimischen Keramik römischer Zeit (Dragendorff), dann Führung durch die übrige Sammlung. 5—6 Uhr Besuch der Kaisergräber im Dom.

10. Juni (Sonntag). Unter freiwilliger Beteiligung Ausflug nach Worms und Lorsch.

11. Juni. Mainz. Vormittags 9 Uhr Zusammenkunft im Römisch-Germanischen Zentralmuseum. Vorträge: Die römische Kunst in ihrem Verhältnis zur griechischen (Sauer) und die Germanen in Kunst und Literatur der römischen Kaiserzeit (Schumacher), sodann Führung durch das Zentralmuseum und die Sammlung des Altertumsvereins (Schumacher und Lindenschmit).

12. Juni. Vorträge: Das römische Germanien (Dragendorff), Die Bewaffnung der Römer und Germanen (Körber), Führung im Lapidarium (Körber).

Nachmittags Besuch des Doms.

13. Juni. Besuch des Saalburg-Museums in Homburg und der Saalburg (Dragendorff). Schluß des Kurses.

Änderungen und nähere Ausführungen des Programms im einzelnen bleiben vorbehalten.

Die Gesuche von Lehrern bayerischer Unterrichtsanstalten um Zulassung zum Kurse sind bis spätestens 12. Mai l. Js. beim k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen. Den Teilnehmern kann auf Ansuchen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die

Gewährung eines mäßigen Zuschusses zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten aus Staatsfonds in Aussicht gestellt werden.

Die R. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem Einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung im Fache der Kunstgeschichte besonders aufmerksam zu machen.

Bemerkt wird, daß die Teilnahme am Kurse, besonders an Tagen, an welchen Museen oder Ausgrabungen besucht werden, nicht unerhebliche Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellt.

München, den 1. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 17.

18. Mai 1906.

Inhalt: Ministerialentscheidung vom 5. Mai 1906, die Prüfung
für das landwirtschaftliche Lehramt betr. — Statistische
Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9721.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
dann an den Senat der K. Technischen Hochschule
in München und die Direktion der K. Akademie für
Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom
26. Oktober 1901 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-
angelegenheiten Nr. 30) wird im Monat Oktober laufenden
Jahres zu München eine Prüfung für das landwirtschafts-
liche Lehramt abgehalten werden.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist
Montag der 15. Oktober d. Jz.
festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu der Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens vier Wochen vor dem Beginne, also längstens bis zum 17. September d. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Vorbedingungen der Zulassung sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1901 Nr. 30, Seite 427):

1. eine allgemeine Vorbildung, welche zur Aufnahme als Studierender an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan berechtigt;

2. ein dreijähriges Studium der Landwirtschaft an einer deutschen landwirtschaftlichen Hochschule oder Akademie, wovon mindestens zwei Semester an einer bayerischen Lehranstalt dieser Art verbracht sein müssen;

3. die Ablegung der Vorprüfung für das landwirtschaftliche Fach an der K. Technischen Hochschule zu München;

4. die mit der ersten oder zweiten Note erfolgte Ablegung der landwirtschaftlichen Fachprüfung an der K. Technischen Hochschule in München oder der Absolutorialprüfung im landwirtschaftlichen Fache an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan;

5. eine zweijährige landwirtschaftliche Praxis.

Den Zulassungsgesuchen sind beizufügen:

- a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten;
- b) die Nachweise über die Erfüllung der vorbenannten speziellen Vorbedingungen; der Nachweis über das vorgeschriebene akademische Studium, sowie über das sittliche Verhalten in dieser Zeit ist durch Vorlage von Abgangszeugnissen zu erbringen;
- c) ein kurzer Lebenslaufbericht, welcher insbesondere den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat besucht hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu ent-

halten hat. Hierbei ist auch anzugeben, ob und gegebenen Falls wann und mit welchem Erfolge der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf § 5 der Prüfungsordnung verwiesen.

Für die Bekanntgabe dieser Entschließung an die Beteiligten ist zu sorgen. Der Senat der K. Technischen Hochschule und die Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan haben die Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 5. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 3. Mai d. Js.

die Zuteilung der Katholiken der im ausmärtischen Forstbezirk Distrikt IX Fahrenberg, Bezirksamts Tölz, entstandenen Niederlassung — Unterkunftshäuser auf dem Herzogstand — zu der katholischen Pfarrei Walchensee, Bezirksamts Tölz; unterm 10. Mai d. Js.

die Zuteilung der Katholiken des in der Ortsflur Ruhof, Gemeinde Haibühl, neuentstandenen, gegenwärtig dem Häusler Anton Schillingers gehörigen Einzelanwesens Haus Nr. 21¹/₂ zur katholischen Pfarrei Rögting genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. Mai d. Js.

die katholische Pfarrei Oberstimm, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Joseph Bauer, Pfarrer in Karlskron, Bezirksamts Neuburg, und die katholische Pfarrei Welten, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Otto Meichelsböck, Präbikatur-benefiziat in Friedberg, Bezirksamts daselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrkuratie Mauthausen, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Karl Füll, Lokalkaplan in Hausen, Bezirksamts Kissingen, verliehen werde;

unterm 4. Mai d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für forstliche Produktionslehre und forstliche Betriebslehre an der K. Universität München, Forstamtsassessor Dr. Vinzenz Schöpfer zum ordentlichen Professor der Forsteinrichtung, Holzmassenermittlung, Geodäsie und Wegbaukunde in der staatswirtschaftlichen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; den protestantischen Dekan und Pfarrer, Kirchenrat Leonhard Endres in Nördlingen seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste von der Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Nördlingen zu entheben und diese Funktion dem protestantischen Hauptprediger Wilhelm Rabus in Nördlingen zu übertragen;

unterm 8. Mai d. Js.

den Sekretär und Kassier der K. Akademie der Tonkunst in München K. Rat Joseph Gänthner seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 9. Mai d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Bezirksamtmann Johannes Kopp in Teuschnig seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum Stiftungsamtman in Würzburg und zum Vorstände des dortigen Stiftungsamtes

zu ernennen; die katholische Pfarrei Eging, Bezirksamts Bilsbosen, dem Priester Johann Baptist Duschl, Pfarrer in Overtreuzberg, Bezirksamts Grasenu; die katholische Pfarrei Weitsaurach, Bezirksamts Ansbach, dem Priester Joseph Bierack, Provisor dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Prettelshosen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Georg Schuhmayer, Vikar dieser Pfarrei, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Waldbüttelbrunn, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Franz Seraph Nims, Lokalkaplan in Reistenhausen, Bezirksamts Marttheidenfeld, verliehen werde;

unterm 10. Mai d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik an der K. Universität München Dr. Joseph Ehlen auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; den protestantischen Pfarrer Theodor Brägel in Langensfeld, Dekanats Neustadt a/M., seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste zu emeritieren;

unterm 14. Mai d. Js.

den Geheimen Ministerialregistrator im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Georg Brandstetter in München seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Krankheit und dadurch bewirkter Funktionsunfähigkeit unter dem Ausdrücke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen und eifrigen Diensten in den Ruhestand für immer treten zu lassen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Anton Lang in Beratzhausen, Bezirksamts Parsberg, zu genehmigen.

Die von dem Bischofe von Regensburg beschlossene Ernennung des Priesters Johann Nepomuk Mählbauer, Kanonikus des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, zum bischöflichen geistlichen Räte ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Titel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Mai d. Js.

dem Generalredaktor des Thesaurus linguae latinae Dr. Ernst Lommagsh in München den Titel eines königlichen Professors zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. April d. Js.

dem R. Geistlichen Räte, Dombelan und erzbischöflichen Generalvikar Johann Baptist Reudecker in München und dem Dompropst Dr. Franz Seraph Keller in Bamberg die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihnen von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der dem Stadtpfarrprediger Anton Martin in Rosenheim von dem Stadtpfarrer von St. Peter in München auf das Rudolph'sche Benefizium und die damit verbundene Predigerstelle bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 3. Mai d. Js.;

der dem Benefiziumsvikar bei St. Max in Augsburg Joseph Holzmann von dem R. Kämmerer und erblichen Reichs-

rat der Krone Bayern Hans Georg Freiherr von Gumpenberg-Pöttmes-Oberbrennberg in Pöttmes auf die katholische Pfarrei Pöttmes, Bezirksamts Nibach, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 10. Mai d. Js.;

der dem Kuraten bei St. Johann Nepomuk in München Anton Scharnagl von dem General der Infanterie z. D. Ernst Freiherrn von Barth zu Hamarting in München auf das Vigsalz'sche und auf das Barth-Gießer'sche Benefizium bei U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 13. Mai d. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Grünstadt, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2898 *M* 10 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 25. Mai d. Js.;

die katholische Spitalpfarrei zum Heiligen Geist in Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1509 *M* 32 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 31. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Ellerbach, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1474 *M* 58 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Nibach; fassionsmäßiger Reinertrag 1168 *M* 63 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Westen, Bezirksamts Maltersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1526 *M* 7 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Karlstron, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1387 *M* 69 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Lindach-Eulenried, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1568 *M* 69 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Pörgen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1201 *M* 90 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Juni d. J.

die katholische Pfarrei Holztraubach, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1213 *M* 9 *§*; ausgeschrieben vom akademischen Senate der Universität München am 11. Mai d. J.; Bewerbungsfrist vier Wochen.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 10.

18. Mai 1906.

Bekanntmachung.

Im Mädchen-Erziehungsinstitute der Armen Schwestern zu Regensburg kommt für das Schuljahr 1906/1907 ein halber Freiplatz in Erledigung.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Geburts- und Impfzeugnis, einem bezirksärztlichen Gesundheitszeugnis, einem Zeugnis über die genossene Schulbildung der Bewerberin, und einem Zeugnis über den Familienstand der Eltern, deren Einkommen, Vermögen u. bis

längstens 1. Juli 1906

bei der Vorstandschaft genannten Instituts einzureichen.

Regensburg, den 26. April 1906.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

v. Brettreich,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Englischen Fräulein zu Aschaffenburg erledigen sich mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres zwei aus Staatsmitteln dotierte halbe Freiplätze. Ferner wird mit Schluß des Schuljahres im Erziehungsinstitute der Franziskanerinnen zu Lohr a/M. ein halber Freiplatz verfügbar. Die Berechtigung zur Bewerbung

um diese Freiplätze ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) bis 1. Juli l. Js. bei der betreffenden Institutsvorstandschast einzureichen.

Würzburg, den 26. April 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

von Kobell, Präsident.

Bekanntmachung.

In den Mädchenerziehungsinstituten der Ursulinen in Straubing, dann der Englischen Fräulein in Osterhofen-Damenstift, B.-A. Bilsbosen, erledigt sich mit Ende des Schuljahres 1905/06 je ein ganzer Freiplatz.

Gesuche um Verleihung dieser Freiplätze sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) längstens bis 1. Juli l. Js. bei der Vorsteherin des betreffenden Institutes in Straubing bezw. in Osterhofen-Damenstift einzureichen. Die Berechtigung zur Bewerbung um einen der vorstehend bezeichneten Freiplätze ist hinsichtlich des Standes oder Berufs der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft.

Landshut, den 27. April 1906.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

J. W.
von Wendel.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Dietramszell erledigt sich für das Schuljahr 1906/07 ein aus dem ehemaligen Ursulinerfonde dotierter halber Freiplatz. Bewerbungsberechtigt sind katholische, in Bayern beheimatete, würdige und dürftige Mädchen vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Termin zur Einreichung der Bewerbungsgesuche, welche mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen zu belegen sind, bei der Oberin des genannten Institutes: Vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens.

München, den 27. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

Im erzbischöflichen Knabenseminar zu Freising erledigen sich drei halbe Freiplätze Landesherrlicher Verleihung für das Schuljahr 1906/1907. Bewerbungen sind mit Tauf-, Impf-, Vermögens- und Studienzeugnissen belegt bis längstens 31. Mai l. Js. bei der Inspektion des genannten Seminars einzureichen.

München, den 2. Mai 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Halder,
Präsident.

Bekanntmachung.

Gesuche um Aufnahme in das k. prot. Alumneum in Ansbach gegen Bezahlung der ganzen Pension sind an die k. Regierung von Mittelfranken zu richten und bis längstens 1. Juli l. Js. bei dem k. Direktorat einzureichen. Diesen Gesuchen sind beizulegen: Geburts-, Impf- und Wiederimpfschein, bezirksärztlicher Gesundheitsnachweis sowie die sämtlichen bisherigen Schulzeugnisse. Als ganz zahlender Zögling (450 M Pension) kann jeder Bewerber unter der Voraussetzung aufgenommen werden, daß er auch die Aufnahme in eine Klasse des Gymnasiums erlangt. Wer die Aufnahmsprüfung in die I. Gymnasialklasse nicht besteht, kann, wenn Platz vorhanden ist, als Vorbereitungszögling mit der Auflage, die hiesige Volksschule ein Jahr zu besuchen, zugelassen werden.

Freistellen können nur Bewerber erhalten, die in einer zum ehemaligen Fürstentum Ansbach gehörigen Gemeinde geboren sind oder das Heimatrecht erhalten haben und wenigstens die zur Aufnahme in die III. Gymnasialklasse nötigen Kenntnisse besitzen. Neueintretenden kann in der Regel vorerst nur ein Teilfreiplatz verliehen werden. Bewerber um Freistellen haben außer den oben erwähnten Zeugnissen auch einen amtlichen Vermögensausweis ihrem Bittgesuch beizufügen und dasselbe ebenfalls bis längstens 1. Juli beim k. Direktorat einzureichen. Bei diesen Eingaben ist das Zeugnis des laufenden Schuljahrs bis längstens 17. Juli nachzuliefern.

Ansbach den 2. Mai 1906.

k. Direktorat

Schleuhsinger.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Amberg betr.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen für das Schuljahr 1906/07 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

I. Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension von 430 Mk.

a) Bewerber, welche aus der Elementarschule oder aus dem Privatunterrichte kommen, haben sich der Aufnahmeprüfung zu unterziehen, welche

Dienstag, den 12. Juni c. vormittags 9 Uhr

im Seminargebäude abgehalten wird; die Anmeldung hiezu hat bis 8. Juni dadurch zu geschehen, daß ein an die Kgl. Regierung der Oberpfalz gerichtetes Ausnahmgesuch unter Beifügung der standesamtlichen Geburtsurkunde, ferner eines Tauf-, Impf-, Schul-, und bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisses bei dem K. Seminardirektorat eingereicht wird; eine spezielle Einberufung zur Prüfung erfolgt nicht.

b) Bewerber, welche bereits Schüler eines humanistischen Gymnasiums sind, haben keine Prüfung abzulegen, sondern nur das unter a genannte Bittgesuch mit Tauf- und bezirksärztlichem Gesundheitszeugnisse nebst sämtlichen bisherigen Studienzeugnissen bis 1. Juli bei dem Seminardirektorate vorzulegen. Das Zeugnis des laufenden Jahres ist unmittelbar nach Schluß desselben — 15. Juli — beizubringen.

II. Aufnahme mit ganzer oder teilweiser Freistelle.

Als Bewerber um ganze oder teilweise Freistellen können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche wenigstens ein Jahr mit gutem Erfolge ein humanistisches Gymnasium besucht haben. Dieselben haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren und unter Beifügung der Ziff. 1b angeführten

Zeugnisse sowie eines amtlich beglaubigten Vermögenszeugnisses bis 1. Juli bei dem Seminardirektorate einzureichen. Die Gesuche haben auch zu enthalten, ob im Falle der Nichtgewährung einer Freistelle die Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension erbeten wird.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Bittgesuche finden keine Berücksichtigung.

Amberg, den 5. Mai 1906.

Kgl. Studienseminardirektorat:

Bloehner.

Bekanntmachung.

Betreff: Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar
Mschaffenburg pro 1906/1907.

I. Bewerber um Freiplätze — Mschaffenburger und Würzburger Anteils — haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu richten und vor 1. Juli l. J. beim unterfertigten K. Seminardirektorate einzureichen. Im Gesuche muß bestimmt erklärt sein, ob ein ganzer, dreiviertel, halber oder einviertel Freiplatz erbeten wird.

Die Bewerber müssen katholisch, im ehemaligen Fürstentume Mschaffenburg bezw. Hochstifte Würzburg beheimatet, durchweg gut qualifiziert sein und, falls sie eine ganze Freistelle erlangen wollen, im Schuljahre 1906/1907 wenigstens der dritten Klasse angehören.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Impf-, Heimats-, vorschristsmäßig ausgefertigtes Vermögens-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Studienzeugnisse, endlich ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Zensur und entsprechender Qualifikation.

Die von Lateinschulen oder aus dem Privatunterrichte kommenden Bewerber um Freiplätze haben sich noch einer Prüfung zu unterziehen, welche am Samstag den 16. Juni l. Js. vormittags 9 Uhr im Studienseminar dahier beginnen wird. Die schriftliche Anmeldung hiezu hat unter Mitvorlage eines Studienzeugnisses vom laufenden Jahre bis 2. Juni zu geschehen.

2. Schüler, die gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 *M* und eines Mobiliarbeitrages zu 20 *M* Aufnahme suchen, haben ihre Bittgesuche an das unterfertigte R. Direktorat zu richten und spätestens bis 15. Juli l. Js. anher zu senden. Dem Bittgesuche sind Tauf-, Impf-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, sowie die sämtlichen bisherigen Studienzeugnisse, beziehungsweise das jüngste Zeugnis der Volksschule beizulegen.

Das Pensions- und Mobiliargeld ist in drei Raten und zwar am Beginne des Schuljahres für 4 Monate, nach Schluß der Weihnachtsferien und im April für je 3 Monate voraus einzuzahlen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Nischaffenburg den 7. Mai 1906.

R. Direktorat des Studienseminars
Nischaffenburg.

Koller.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Hugo Heinze in Oberkothau, Bezirksamts Hof, am 13. April d. Js.;

der protestantische Pfarrer Georg Robert in Nürnberg, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 27. April d. Js.;

der protestantische Pfarrer Wilhelm Stadelmann in Gattendorf, Bezirksamts Hof, am 29. April d. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Johann Baptist Zeitler in Poikam, Bezirksamts Maltersdorf, am 29. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Weidl in Holztraubach, Bezirksamts Maltersdorf, am 30. April d. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer und Kommorantpriester Gregor Hofner in Oberhausen, Bezirksamts Landau a. J., am 30. April d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 18.

25. Mai 1906.

Inhalt: Allerhöchste Entschliehung vom 20. Mai 1906, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk **Speyer** im Jahre 1905 betr. — Bekanntmachung vom 2. Mai 1906, die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern betr. — Ministerialentschliehung vom 17. Mai 1906, die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1906 betr. — Dienst- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschliehung

die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk
Speyer im Jahre 1905 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der ordentlichen Generalsynode für den Konsistorialbezirk **Speyer** im

Jahre 1905 eingehenden Vortrag erstatten lassen und eröffnen euch in Erwiderung des gutachtlichen Berichts vom 12. Dezember 1905 auf die von der Generalsynode gefaßten Beschlüsse, soweit sie nicht bereits mit Allerhöchstem Bescheid vom 30. Dezember 1905 ihre Erledigung gefunden haben, Unsere Allerhöchste Entschliebung wie folgt:

A.

Die an die Generalsynode gebrachten Vorfagen.

I.

Die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz.

Wir haben stets den Bedürfnissen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz ebenso wie den Bedürfnissen der übrigen öffentlichen Kirchengesellschaften Bayerns Unsere besondere Fürsorge angedeihen lassen und soweit es die Finanzlage gestattete, freiwillige Staatsbeiträge zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, insbesondere zur Gehaltsaufbesserung der Geistlichen, zur Erhöhung der Pensionen und Reliktenbezüge, sowie zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Seelsorgestellen, dann zu Kultusbauten unter Mitwirkung des Landtags zur Verfügung gestellt.

Wir werden auch weiterhin nach Maßgabe der jeweiligen Finanzlage des Staates und der ergehenden Beschlüsse der Kammern des Landtags auf die Fortgewährung dieser Zuschüsse Bedacht nehmen.

Wir verkennen jedoch nicht, daß in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz Notstände bestehen, welchen auf dem Wege der Gewährung freiwilliger Staatszuschüsse allein nicht in ausreichendem Maß abgeholfen werden kann.

Wir beauftragen daher Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der von euch in Uebereinstimmung mit dem bezüglichlichen Beschlusse der Generalsynode gestellten Bitte entsprechend die erforderlichen Einleitungen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer unter Rück-

sichtnahme auf den in Vorbereitung begriffenen Entwurf einer Kirchengemeindeordnung zu treffen, dabei die von der Generalsynode gestellten Anträge und Wünsche wegen Gestaltung des Gesetzesinhalts näher zu prüfen und das Ergebnis Unserer Allerhöchsten Würdigung und Verbescheidung zu unterstellen.

II.

Die Einführung eines neuen Gesangbuchs in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz.

Der Verordnung über die Einführung eines neuen Gesangbuchs in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz erteilen Wir in der von der Generalsynode beschlossenen, aus der Beilage ersichtlichen Fassung Unsere Allerhöchste Genehmigung. Zugleich beauftragen Wir Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Aufnahme des neuen Gesangbuchs unter die zum Gebrauch in den Volks- und Mittelschulen der Pfalz zugelassenen Lehrmittel nach Vorlage eines gedruckten Exemplars des Gesangbuchs zu verfügen.

III.

Gebrauch des von der privilegierten Württembergischen Bibelanstalt herausgegebenen biblischen Lesebuchs bei dem protestantischen Religionsunterricht in den pfälzischen Schulen.

Die Generalsynode hat der bezüglichlichen von euch ihr gemachten Vorlage unverändert zugestimmt. Demgemäß geben Wir euch anheim, wegen Einführung des genannten Lesebuchs im Konfirmandenunterricht die veranlassenden Einleitungen zu treffen. Wegen Aufnahme des biblischen Lesebuchs unter die zum Gebrauch an den pfälzischen Volks- und Mittelschulen zugelassenen Lehrmittel ist Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten angewiesen das Weitere zu verfügen.

B.

Wünsche und Anträge der Generalsynode.

I.

Einführung eines ständigen Missionsgottesdienstes.

Entsprechend dem Antrag der Generalsynode genehmigen Wir, daß in allen protestantischen Pfarreien der Pfalz an einem von euch noch zu bestimmenden Sonn- oder Feiertag ein Missionsgottesdienst zur Bedung und Pflege des Missions=sinns abgehalten werde. Zugleich genehmigen Wir zunächst für die Jahre 1906—1909, daß an dem bezeichneten Tag in allen protestantischen Kirchen der Pfalz eine Kollekte zum Besten der äußeren Mission, namentlich für die Missions=gebiete der deutschen Kolonien abgehalten und daß das Sammelertragnis je zur Hälfte dem älteren evangelisch=protestantischen Missionsverein und dem neuen allgemeinen evangelisch=protestantischen Missionsverein zur Förderung der gedachten Zwecke zugewiesen werde.

II.

Abänderung der Vollzugsvorschriften zu § 8 der instruktiven Normen über die Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen.

Entsprechend dem bereits wiederholt von der Generalsynode gestellten Antrage, dem nunmehr auch ihr beigetreten seid, bestimmen Wir in Abänderung des Absages I der Vollzugsvorschriften zu § 8 der instruktiven Normen über die Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen, daß künftig das Dienstalster der Bewerber um eine erledigte Pfarrstelle nach der mit Erfolg bestandenen Aufnahmsprüfung der Pfarr=amtskandidaten berechnet werde.

III.

Pflege des protestantischen Kirchengesangs an den Mittelschulen der Pfalz.

Dem von euch in Uebereinstimmung mit der Generalsynode ausgesprochenen Wunsche gemäß, daß im Gesangs=

unterricht an den Mittelschulen der Pfalz auf entsprechende Pflege des protestantischen Kirchengesangs Bedacht genommen werde, beauftragen Wir Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, auf Grund euerer vorherigen Einnahme die Ausdehnung der für die Mittelschulen des diesrheinischen Bayerns bereits getroffenen Anordnungen auf die Mittelschulen der Pfalz in Erwägung zu ziehen.

Indem Wir euch Vorstehendes unter Rückgabe der vorgelegten Verhandlungen zur Kenntnis und weiteren Verfügung eröffnen, nehmen Wir gerne Veranlassung, der Generalsynode für den Eifer und die Hingebung, mit der sie sich ihrer bedeutsamen Aufgabe gewidmet hat, Unsere Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen und erwidern die Uns in der Adresse dargelegten Gesinnungen der Dankbarkeit und treuen Ergebenheit mit der Versicherung, daß wir den Interessen der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz wie bisher so auch fernerhin Unsere Allerhöchste Fürsorge allernädigst zuwenden werden.

München, den 20. Mai 1906.

Luitpold,

Prinz von Bayern,

des Königreich Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsekretär:

von Leichtenstern.

An das
Protestantische Konsistorium Speyer.

Beilage.

Verordnung.

betreffend die Einführung eines neuen Gesangbuchs in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz.

§ 1.

Der vom K. Protestantischen Konsistorium Speyer ausgearbeitete und der Generalsynode des Jahres 1905 vorgelegte Gesangbuchsentwurf wird mit den von der Generalsynode beschlossenen Aenderungen als Gesangbuch der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz anerkannt. Durch dieses sollen die von den Generalsynoden der Jahre 1821 und 1857 gutgeheißenen Gesangbücher allmählich ersetzt werden.

§ 2.

Ob und wann das in § 1 Satz 1 erwähnte Gesangbuch in den einzelnen Gemeinden eingeführt werden soll, bleibt der Entscheidung der Presbyterien überlassen.

§ 3.

Zur Durchführung der nach § 1 und 2 erfolgten Beschlußfassung soll jeder Zwang vermieden und bei der Auswahl der Lieder für Gottesdienst und Unterricht billige Rücksicht auf die Gemeindeglieder genommen werden, die sich zur Benützung des Gesangbuchs (§ 1 Absatz 1) nicht entschließen können.

§ 4.

Die redaktionelle Arbeit an dem neuen Gesangbuch, an dessen sachlichem Inhalt nichts mehr geändert, insbesondere nichts mehr gestrichen oder hinzugesetzt werden darf, wird dem Konsistorium Speyer übertragen. Dieses hat zugleich unter Zuziehung von Sachverständigen die in musikalischer Hinsicht zu treffenden Maßnahmen vorzulehren.

Nr. 9265

**K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen,
dann der Finanzen.**

Bekanntmachung.

Die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern betr.

Zum Vollzuge der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 5. Mai 1905 (G. B. Bl. S. 461) wird in Ergänzung der Ziff. 20 der Ministerialbekanntmachungen vom 13. und 17. Mai 1905 (M. Bl. d. K. St. M. d. K. S. u. d. Ae. u. d. J. S. 203, M. Bl. f. K. u. Sch. M. S. 197, Fin. Min. Bl. S. 169 u. 185) auf Ansuchen der beteiligten Banken die Anlegung von Geldern der Gemeinden und örtlichen Stiftungen, dann der Kultusstiftungen und Kirchengemeinden weiter für statthaft erklärt:

- a) gegen Ausstellung eines Schuldscheines auf Namen bei der Bayerischen Notenbank, der Bayerischen Vereinsbank, der Bayerischen Handelsbank und den Zweigniederlassungen (Filialen) dieser Banken, ferner bei der Süddeutschen Bodenkreditbank und der Vereinsbank in Nürnberg;
- b) im Girocheckverkehr oder in laufender Rechnung — Kontokorrent — nach Maßgabe der Ministerialbekanntmachung vom 17. Mai 1886 (M. Bl. d. K. St. M. d. J. S. 154, M. Bl. f. K. u. Sch. M. S. 128) bei der Süddeutschen Bodenkreditbank — bei dieser nur im Girocheckverkehr — und der Vereinsbank in Nürnberg.

München, den 2. Mai 1906.

Dr. Graf v. Freilich. Dr. von Wehner. von Pfaff.

Nr. 11203.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden, die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule, sowie an den Direktor der K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge des § 9 ff. des Statuts für die K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 Seite 317) wird nach Schluß des diesjährigen Turnlehrkurses an der K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt dahier und zwar

am Donnerstag den 5. Juli d. Js.

und an den folgenden Tagen unter dem Voritze eines Ministerialkommissärs eine Prüfung für diejenigen abgehalten, welche als Turnlehrer an öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den gleichgeachteten Privatunterrichtsanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können außer den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrkurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf andere Weise zur Uebernahme des Turnlehramtes vorbereitet haben und hierüber genügende Nachweise beibringen.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik zusammenhängenden medizinischen Fächer: Anatomie, Physiologie und Hygiene, und in eine praktische, bei welcher die Kandidaten bei ihrer eigenen Turnfertigkeit und ihrer Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probelektion mit Zöglingen einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

bis spätestens 10. Juni d. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und

Schulangelegenheiten einzureichen. Denselben sind Zeugnisse über unbefcholtenes Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, sowie ein kurzer Lebensabriß beizufügen, welcher Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Stand der Eltern, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten mit genauer Adresse zu enthalten hat.

Die Senate der Universitäten und der Technischen Hochschule, sowie der Direktor der k. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt haben dieses Ausschreiben durch Anschlag bekannt zu machen.

München, den 17. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Die Turnlehrerprüfung im
Jahre 1906 betr.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 15. Mai d. Js.

die katholische Pfarrei Berg im Gau, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Franz Xaver Schneider, Pfarrovisar in Feldheim, Bezirksamts Neuburg a/D.; die katholische Pfarrei Frehentrieden, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Paul Martin, Pfarrer in Markt Mettenbach, Bezirksamts Memmingen, und das Kuratbenefizium Bühl, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Otto Schmid, Pfarrer in Dietershofen, Bezirksamts Mertissen, zu übertragen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Karl Kuhl in Gebfattel, Bezirksamts Rothenburg o/L., zu genehmigen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Mai d. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den R. Ludwigssorden zu verleihen und zwar:

das Ehrenkreuz

dem R. Geistlichen Rat Sebastian Riendl, Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg,

dem Bischöflichen Geistlichen Rat Johann Nepomuk Zeindl, Pfarrer in Irlbach, Bezirksamts Straubing,

dem R. Geistlichen Rat Georg Wirth, Pfarrer in Kellheim, und

dem Bischöflichen Geistlichen Rat Augustin Zimmermann, Pfarrer in Weihmühl, Bezirksamts Landshut, statt der bisher innegehabten Ehrenmünze;

die Ehrenmünze

dem Pfarrer Georg Joseph Barthelme in Sulzfeld a/M., Bezirksamts Rüggingen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der katholischen Kirchenstiftung Jägerwirth in der Pfarrei Fürstenzell, die vorerst mit einem aus Kirche mit Einrichtung, Friedhof, Priesterhaus und Garten im Schätzungswerte von 50,000 M. bestehenden Vermögen dotiert ist, die staatliche Genehmigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 11.

25. Mai 1906.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in
Mschaffenburg betr.

Am Schlusse des laufenden Schuljahres werden sich in dem Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Mschaffenburg voraussichtlich folgende Freistellen erledigen:

1. aus dem Wechterswinkler Fonde: drei halbe Freistellen,
2. aus dem Würzburger Landschulsonde: zwei halbe Freistellen,
3. aus dem Mschaffenburg Schuls- und Studienfonde: drei halbe Freistellen,
4. aus unterfränkischen Kreisfonds: eine halbe Freistelle,
5. aus dem Ingolstädter Ursulinenfonde: drei halbe Freistellen,
6. aus dem Unterstützungsfonde für pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftskreise des K. Staatsministeriums des Innern: zwei ganze Freistellen,
7. aus dem Unterstützungsfonde für das Forst-, Jagd- und Tristpersonal: drei ganze Freistellen.

Hinsichtlich der Vorbedingungen für Erlangung von solchen Freiplätzen, der mit ihnen verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen, sowie der Vorlage der erforderlichen Zeugnisse wird auf die Bekanntmachung vom 9. Mai 1905, Nr. 11301 (Beilage Nr. 36 zum Unterfränkischen Kreisamtsblatt Seite 151/152 und Schulanzeiger für Unterfranken

Nr. 9 vom Jahre 1905) verwiesen. (Bergl. auch § 17 und 18 der Anstaltsatzungen, Kultus-Min.-Amtsblatt 1875 Seite 252.)

Besondere Bedingnisse für die Freistellen bei Ziffer 1 und 2 sind die Heimat im vormaligen Großherzogthume Würzburg, bei Ziffer 3 die Heimat im Gebiete des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg, ferner bei Ziffer 4 die Heimat in einer Gemeinde des unterfränkischen Kreises und endlich bei Ziffer 1, 2, 3 auch das Bekenntnis der katholischen Religion.

Die Bewerbungsbefuche samt den erforderlichen Belegen sind bis längstens 15. Juni l. Jrs. schriftlich bei dem Direktorat der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg einzureichen.

Würzburg, den 11. April 1906.

k. Regierung, Kammer des Innern
von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Kobell, Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitut der Englischen Fräulein zu Berg am Laim, Bezirksamts München, erledigen sich mit Schluß des Schuljahres 1905/1906 fünf Freistellen aus dem Röhrls Graf Spaur'schen Fond für arme verwaisste Mädchen.

Gefuche um diese Freistellen für Mädchen, welche wenigstens das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, sind belegt mit standesamtlichem Geburts-, Tauf-, Impfs-, Gesundheits-, Schul- und Nüchternheitszeugnis sowie den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der letzteren bis längstens

15. Juni 1906 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der Englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, den 6. Mai 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:

von Halder,

Präsident.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar zu Burghausen und die Verleihung von Freistellen für 1906/07 betr.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar zu Burghausen für das Schuljahr 1906/07 wird nachstehendes bekannt gemacht:

Die Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 450 M in drei Raten, sowie des Bett- und Möbelgeldes im Jahresbetrag von 20 M, ist unter Vorlage aller bisherigen Schul- bezw. Studienzeugnisse, des Geburts-, Tauf- und Impfscheines, sowie eines bezirksärztlichen Gesundheitsattestes längstens bis 1. Juli d. Js. beim unterfertigten K. Directorate nachzusuchen.

Das Zeugnis für das laufende Schuljahr hat jeder Bewerber längstens bis 17. Juli einzusenden. Die Wiederanmeldung der im Seminar verbleibenden Zöglinge hat bis zum gleichen Termine zu erfolgen.

Gesuche um Freistellen (ganze, halbe, viertel) aus den Renten des Studienseminars sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten, Gesuche um Freistellen aus oberbayerischen Kreisfonds an die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Inneren, zu richten und bei dem unterfertigten Directorate vor dem 1. Juli d. Js. einzureichen.

Den Bittgesuchen sind Geburts-, Gesundheits-, sowie Vermögenszeugniß und die sämtlichen Studienzeugnisse beizulegen. Außerdem ist bei den Gesuchen um Erlangung eines Freiplazes aus oberbayerischen Kreisfonds ein Heimatschein erforderlich, durch welchen die Zugehörigkeit des Bewerbers zum oberbayerischen Kreisverband dargetan wird.

Endlich soll in den Gesuchen die Erklärung enthalten sein, ob der Bewerber bei Erlangung eines Teilsfreiplazes den Rest, bei Nichtgewährung die volle Pension zu zahlen bereit ist.

Als Bewerber können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche mindestens ein Jahr lang ein humanistisches Gymnasium besucht haben und bei tadellosem Betragen gute Fortschritte aufzuweisen vermögen.

Prospekte stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

Burghausen, den 16. Mai 1906.

Kgl. Studienseminar-Direktorat:

Laumer.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Neuburg a. D. für das Schuljahr 1906/07 wird nachstehendes bekannt gemacht:

Bewerber um eine Freistelle haben ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch längstens bis 1. Juli beim unterfertigten K. Directorate in Vorlage zu bringen. Dasselbe hat zu enthalten, ob ein ganzer, dreiviertel, halber oder viertel Freiplatz erbeten wird und ob im Falle der Nichtgewährung eines solchen die Aufnahme gegen Bezahlung des vollen Pensionsbetrages erfolgen soll. Bewerber, welche bereits Zöglinge des K. Studienseminars sind, haben dem Gesuche ein vorchriftsmäßig ausgefertigtes Vermögenszeugniß

beizulegen, andere Bewerber neben letzterem auch noch den Geburts-, Tauf- und Impfschein, ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Studienzeugnisse.

Als Bewerber um eine ganze oder Teilfreistelle können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche mindestens ein Jahr lang ein humanistisches Gymnasium besucht haben und gute Fortschritte aufzuweisen vermögen.

Die Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 *M.*, wovon bei Beginn des Schuljahres 190 *M.*, zu Neujahr und Ostern je 145 *M.* zu entrichten sind, ist unter Vorlage aller bisherigen Schul- bezw. Studienzeugnisse, des Geburts-, Tauf- und Impfscheines, sowie eines bezirksärztlichen Gesundheitsattestes längstens bis 1. Juli beim unterfertigten *H. Directorate* zu erwirken.

Das Zeugnis für das laufende Schuljahr hat jeder Bewerber längstens bis 16. Juli nachzutragen.

Neuburg a. D., den 15. Mai 1906.

H. Direktorat des Studienseminars.

Dr. Gorcheler.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Fürst Karl zu Dettingen-Dettingen und Dettingen-Wallerstein in Wallerstein dem Priester Karl Frid, Pfarrvikar in Munzingen, Bezirksamts Nördlingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Munzingen wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 11. Mai d. Js.;

der von dem Fürsten Moriz zu Dettingen-Dettingen und Dettingen-Wallerstein in München dem Priester Rudolf Lang, Kaplan in Ursberg,, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrkuratie Burg, Bezirksamts Krumbach, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 11. Mai d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben.

Der R. Reallehrer an der Realschule Bamberg Friedrich
Dürr am 6. Mai d. Js.;

der katholische Pfarrer, R. geistliche Rat Martin Zauner
in Schwarzach-Hengersberg, Bezirksamts Deggendorf, am
15. Mai d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

1877



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 19.

2. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 25. Mai 1906, Vollzug des Artikels 8
des Schulbedarfgesetzes betr. — Ministerialentschließung
vom 29. Mai 1906, Abhaltung eines Ferienurses für
Lehrer der Mathematik und Physik betr. — Dienstes- und
sonstige Nachrichten.

Nr. 26036.

Bekanntmachung.

Vollzug des Artikel 8 des Schulbedarfgesetzes betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Hinblick auf Art. 8 Abs. 1 des Schulbedarfgesetzes
vom 28. Juli 1902 werden über Umfang und Beschaffen-
heit der dem Lehrpersonal an den Volksschulen gebührenden

Dienstwohnungen

nachstehende Vorschriften erlassen.

I. Hinsichtlich des Umfangs der Dienstwohnungen von
Volksschullehrern in Gemeinden unter 2500 Seelen wird

bei der Neuanlage von Schulhäusern zu beachten sein, daß eine solche Wohnung unter Umständen auch einem dienst-
älteren Lehrer mit großer Familie Raum zu bieten hat.
Eine derartige Familiendienstwohnung wird deshalb in der
Regel zu umfassen haben:

4 heizbare Zimmer mit einem Flächenraume von zu-
sammen 75—85 qm (darunter ein Wohnzimmer von
ca. 25 qm Flächenraum),

1 mit Dunstabzugskamin versehene Küche von 12—16 qm,

1 Kammer für einen Diensthofen von 8—10 qm,

1 Speisekammer von 5—7 qm,

1 Abort,

Keller- und Speicherraum, sowie ein Raum zum Lagern
der Brennmaterialien und eine Waschküche von
20—25 qm.

Diesu wird folgendes bemerkt:

1. Dienstwohnungen in den Schulgebäuden müssen von
den eigentlichen Schulräumen möglichst abgefordert werden.

2. Die Wohn- und Schlafzimmer, die Küche und der
Abort einer Lehrerwohnung sind womöglich so anzulegen,
daß sie innerhalb eines Wohnungsverschlusses gelegen und
von einem Vorplaz (Flur) aus direkt zugänglich sind.

3. Der Abort darf weder mit der Küche noch mit
Wohnräumen in unmittelbarer Türverbindung stehen; eine
solche ist auch zwischen Küche und Wohnräumen, wenn
irgend tunlich, zu vermeiden.

4. Die lichte Höhe der Wohn- und Schlafzimmer kann
besonders in Gegenden mit rauhem Klima zur leichteren
Erwärmung bis auf 2,50 m ermäßigt werden. Als Wohn-
oder Schlafräume zu benützende Zimmer und Kammern im
Dachraum mit abgefügten Zimmerdecken sollen über der
Hälfte ihrer Bodensfläche eine lichte Höhe von 2,50 m, keinen-
falls aber unter 2,30 m haben, müssen vollkommene feuer-
sichere Zugänge, allseitig selbständige und gegen extreme
Temperaturen entsprechend geschützte Wände erhalten.

5. Wenn in demselben Gebäude mehrere Dienstwohn-
ungen angelegt werden, sind die Keller- und Speicherteile,

sowie die Huteile zur Lagerung der Brennmaterialien der einzelnen Nutznießer verschließbar einzurichten. Die Benützung der gemeinschaftlichen Waschküche und des gemeinschaftlichen Hofraums ist durch eine Instruktion zu regeln.

6. In Gemeinden, welche mit öffentlichen Hauswasserleitungen versehen sind, ist ein Strang, wenn irgend tunlich, auch in die Küche und Waschküche der Dienstwohnungen einzuleiten; andernfalls muß, wo immer die Terrainverhältnisse es gestatten, bei der Neuanlage für einen leichten Wasserbezug aus der Nähe des die Dienstwohnung umgebenden Geländes gesorgt werden.

7. Wo Dienstgründe vorhanden sind, deren Bewirtschaftung mit Viehhaltung bisher durch den Inhaber des Dienstes stattfand, oder wo von der Verpachtung der Grundstücke zur Selbstbewirtschaftung und Viehhaltung aus dringenden in örtlichen Verhältnissen begründeten Ursachen übergegangen werden muß, sind dem Lehrpersonale die erforderlichen, nach der Größe der Dienstgründe zu bemessenden Wirtschaftsräume in gegendüblichem Umfange zur Verfügung zu stellen. Wo es die örtlichen Verhältnisse bedingen, kann auch die Herstellung eines Backofens und einer Räucherammer als erforderlich erklärt werden.

8. Waschküchen sind in der Regel in besonderen Gebäuden einzurichten, können indes bei günstigen Terrainverhältnissen auch im Keller der Dienstwohngebäude angebracht werden, wenn sie von außen zugänglich gemacht, gewölbt, gegen die übrigen Stellerräume vollständig abgeschlossen und mit einem besonderen Dunstfamine versehen werden und wenn eine entsprechende Wasserableitung möglich ist.

9. Wo die klimatischen oder sonstige Verhältnisse es erfordern, kann die Anbringung von Winterfenstern und von Fensterläden angeordnet werden.

II. Dienstwohnungen von Volksschullehrerinnen, dann im Falle des Art. 4 Abs. 1 des angeführten Gesetzes von Schulverweisern müssen die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen.

Eine derartige Wohnung wird bei der Neuanlage von Schulhäusern in Gemeinden unter 2500 Seelen in folgendem Umfange anzulegen sein:

- 2 heizbare Zimmer mit einem Flächenraume von zusammen 30—36 qm,
- 1 Küche von 8—10 qm oder ein weiteres Zimmer von 10—15 qm mit einem Kochofen,
- 1 Kammer von 10—12 qm wenn irgend tunlich,
- 1 Abort,

Keller- und Speicherraum, sowie ein Raum zum Lagern der Brennmaterialien und eine Waschelegenheit.

Die oben in Abschnitt I Ziff. 1—4, 6 und 9 gegebenen Vorschriften sind auch hieher bezüglich.

III. Dienstwohnzimmer der übrigen Lehrpersonen (ständige Schulverweiser, Schulverweiserinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen) müssen bei Neuanlage von Schulhäusern einen Umfang von 25 qm enthalten und heizbar sein. Wenn die Dienstwohnungen dieser Lehrpersonen im Dachgeschoß untergebracht werden müssen, sind die Bestimmungen in Abschnitt I Ziff. 4 entsprechend zu beachten. Außerdem ist diesem Lehrpersonal ein eigener Abortanteil, ein Raum zum Lagern des Brennmaterials und zur Aufbewahrung von Packmaterialien (Kisten und Koffern) einzuräumen. Statt eines großen Zimmers können den Lehrpersonen dieser Kategorie zwei kleinere benachbarte Zimmer zugewiesen werden. Für die Wohnzimmer der einzelstehenden Lehrpersonen, insbesondere der Schulverweiserinnen und Hilfslehrerinnen empfiehlt sich die Aufstellung eines Ofens mit Kochvorrichtung bester Konstruktion. Die Dienstwohnzimmer dieser Kategorie müssen von den übrigen Wohnungen genügend abgesondert sein und eine hygienisch einwandfreie Lage im Gebäude erhalten.

IV. Die in Abschnitt I—III gegebenen Vorschriften sind auch zur Anwendung zu bringen, wenn Gemeinden über 2500 Seelen ausnahmsweise die Bereitstellung einer Dienstwohnung von der Kreisregierung auferlegt wird.

V. Bestehende Dienstwohnungen, welche den in Abschnitt I—III für die Neuanlage gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, sind, unbeschadet der zur Beseitigung von Mißständen ergehenden aussichtlichen oder polizeilichen Anordnungen, nur allmählich mit diesen Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen. Dies hat namentlich zu erfolgen, wenn in bestehenden Schul- und Dienstwohngebäuden Erweiterungs- und Umbauten vorzunehmen sind. Hierbei ist auf die Leistungsfähigkeit und Belastung der beteiligten Gemeinden gebührende Rücksicht zu nehmen. Leistungsschwachen Gemeinden sind die notwendigen Verbesserungen mit thunlichster Schonung, die hygienisch vordringlichen zuerst aufzuerlegen. Bei der Besetzung von Schulstellen in leistungsschwachen Gemeinden mit nicht ganz entsprechenden Dienstwohnungen ist Rücksicht auf den Familienstand der Bewerber zu nehmen, falls die k. Regierungen nicht in der Lage sein sollten, durch ergiebige Staats- und Kreisfondszuschüsse die Wohnungsverhältnisse zu verbessern.

VI. Die Vorschriften in Abschnitt I—III über Umfang und Beschaffenheit der Dienstwohnungen gelten nicht für die Bemessung der Mietentschädigungen, wenn Gemeinden an Stelle der Bereitstellung von Dienstwohnungen die Gewährung von Wohnungsentschädigungen ausnahmsweise gestattet wird, oder wenn gemäß Art. 8 Abs. 2 a. a. O. überhaupt nur eine Verpflichtung zur Gewährung einer Wohnungsentschädigung besteht, oder wenn zur Festsetzung der statistischen Anfangsgehälter die ortsüblichen Mietzinse gemäß Art. 13 Abs. 2 a. a. O. zu bestimmen sind. Die Entschädigungen für Mietwohnungen von der in Art. 8 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. angegebenen Beschaffenheit sind in diesen Fällen nach Maßgabe der allgemeinen Wohnungs- und Mietverhältnisse der beteiligten Gemeinden und insbesondere nach dem Umfange der Wohnungen anderer am gleichen Orte zur Miete wohnender öffentlicher Bediensteter von gleicher sozialer Stellung und Berufsbildung zu bemessen.

München, den 25. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 10988.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulanlegenheiten.**

An die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Progymnasien und Realschulen, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten veranstaltet zu Beginn der diesjährigen Hauptferien und zwar in der Zeit von Montag, den 16. bis einschließlich Sonntag, den 22. Juli l. Js. an der K. Universität Erlangen einen Ferienkurs für Lehrer der Mathematik und Physik an den humanistischen und technischen Mittelschulen, wobei auch einschlägige Gebiete anderer naturwissenschaftlicher Fächer Berücksichtigung finden sollen.

Für diesen Kurs ist das nachstehende Programm in Aussicht genommen:

A. Vorlesungen und Uebungen.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Gordan:

Normalformen der Gleichung 5. Grades, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 8—9 Uhr im mineralogischen Institut;

Professor Dr. Noether:

Ueber Hensels neue Art von Arithmetik, mit Anwendung auf arithmetische Kriterien algebraischer und transzendenter Zahlen, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 9—10 Uhr im mineralogischen Institut;

Professor Dr. Wiedemann:

Die neuere Entwicklung der Spektralanalyse. Vorführung von Demonstrationsapparaten. Zur Geschichte der Physik, Montag von 3—5 Uhr, Freitag von 3—4 Uhr und Samstag von 10—12 Uhr im physikalischen Institut;

Professor Dr. Wehnelt:

1. Ueber die Abbe'sche Theorie des Mikroskops und ultramikroskopisches Sehen, Dienstag von 10—12 Uhr,

2. Elektronen im Magnetfeld, Freitag von 10—12 Uhr
im physikalischen Institut;

Privatdozent Dr. Reiger:

Ueber künstliche Doppelbrechung, Donnerstag von
 $1\frac{1}{2}$ 3—4 Uhr im physikalischen Institut;

Professor Dr. Wiedemann in Gemeinschaft mit Professor
Dr. Wehuel und Privatdozent Dr. Reiger:

Physikalische Messungen. — Anleitung zur Herstellung
von Photographien (Diapositiven). — Anleitung in den
wichtigsten physikalischen Handgriffen, Dienstag von
 $1\frac{1}{2}$ 3—4 Uhr, Donnerstag von 4—6 Uhr und Samstag
von 3—6 Uhr im physikalischen Institut;

Professor Dr. Fischer:

Führung durch das neue chemische Institut und Er-
klärung der Einrichtungen, Dienstag von 5—6 Uhr;

Professor Dr. Henrich:

Ueber Radioaktivität, Dienstag von 4—5 Uhr im
chemischen Institut;

Professor Dr. Zenk:

Demonstrationen zur Kristalloptik, Montag von
8—9 Uhr im mineralogischen Institut;

Professor Dr. Solleder:

Ueber Sinnesorgane bei Pflanzen, Montag von
9—11 Uhr im botanischen Institut;

Professor Dr. Fleischmann:

Ueber die geschlechtliche Entwicklung, Montag von
5—6 Uhr im zoologischen Institut;

Professor Dr. Wehuel-Loesche:

Ueber Animismus und Fetischismus, Donnerstag
von 10—12 Uhr im Kollegiengebäude;

Professor Dr. Lütthje:

Ueber die Hygiene des Jünglingsalters, Montag von
11—12 Uhr im mineralogischen Institut.

B. Exkursionen.

Am Mittwoch Besuch der Ausstellung in Nürnberg
und am Sonntag Exkursion in den fränkischen Jura.

Zur Teilnahme an diesem Kurse kann eine größere Anzahl von Lehrern bayerischer Unterrichtsanstalten zugelassen werden. Die Gesuche sind

bis spätestens 20. Juni lfd. Js.

beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Einer nach Maßgabe der verfügbaren Mittel beschränkten Zahl außerhalb Erlangen wohnhafter Teilnehmer kann auf Antrag, welcher im Zulassungsgesuche auszusprechen wäre, die Gewährung mäßiger Zuschüsse aus Staatsfonds zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden. Da außerdem noch Bewerber ohne Stipendien zugelassen werden, ist im Zulassungsgesuche ausdrücklich zu bemerken, ob die Zulassung auch unter dieser Voraussetzung beantragt werden will.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem Einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung auf den einschlägigen wissenschaftlichen Gebieten besonders aufmerksam zu machen.

München, den 29. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer
der Mathematik und Physik.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 20. Mai d. Js.

den R. Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Ansbach Dr. Georg Heim und den R. Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Erlangen Dr. Albert Ruckdeschel wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch bewirkter Dienstunsfähigkeit auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen;
unterm 23. Mai d. Js.

den Wiesenbaulehrer an den landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg Franz Eberth seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten langjährigen Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altdötting, dem Priester Joseph Böls, Pfarrer in Thann Dorf, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Niedermurach, Bezirksamts Obervöchtach, dem Priester Johann Scharf, Expositus in Lohberg, Bezirksamts Rötting; die katholische Pfarrei Staffelfein, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Konrad Müller, erzbischöflichen geistlichen Rat und Pfarrer in Ebensfeld, Bezirksamts Staffelfein, und die katholische Pfarrei Marzried, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Franz Xaver Schmid, Kaplaneibenefiziat in Weißenhorn, Bezirksamts Neu-Ulm, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Grainet, Bezirksamts Wolfstein, dem Priester Johann Baptist Mohrerr, Pfarrer in Herzogsreut, Bezirksamts Wolfstein, und von dem Bischofe von Regensburg das Herz Jesu-Benefizium in Sulzbach, Bezirksamts dortselbst, dem Priester Joachim Wilhelm Ertl, Expositus in Nagel, Bezirksamts Bunsfiedel, verliehen werden;
unterm 25. Mai d. Js.

der von dem freiherrlich von Kogau'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Karl Kimmel aus Neu-Ulm ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Rautendorf, Dekanats Hof, und der von dem gräflich Pappenheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Edmund Schöner aus Wieswang ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Langenastheim, Dekanats Pappenheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 26. Mai d. J.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Joseph Sagstetter in Oberdolling, Bezirksamts Ingolstadt, zu genehmigen;

unterm 27. Mai d. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Großhabersdorf, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Friedrich Gruber in Wirbenz, Dekanats Weiden, und die protestantische III. Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Krauß aus Rödgelstein zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. März d. Js.

dem Geheimen Kommerzienrate Emil vom Rath in Köln a/Rh. den R. Verdienstorden vom hl. Michael III. Klasse; unterm 9. April d. Js.

dem protestantischen Pfarrer und Dekan, Kirchenrat Leonhard Endres in Nördlingen und dem protestantischen Pfarrer und Dekan, Kirchenrat Eduard Christa in Kaufbeuren in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens; unterm 3. Mai l. Js.

dem Bedell an der Kreistrealschule Regensburg Isidor Hartung in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem verlebten R. württemb. Hofrat, Gutsbefiger Franz Rother in Bayreuth lektwillig mit einem Kapital von 10000 M. errichteten, nach den näheren Anordnungen des Testaments vom 25. März 1905 zu Gunsten

der Protestanten in Waldsassen bestimmten Hofrat Franz Rother'schen Stiftung in Waldsassen die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Budjanzeigen.

Erschienen sind:

Im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig „Grundzüge des Versicherungswesens“ von Dr. Alfred Mahnes, Preis gebunden 1 *M* 20 *§*;

im Verlag der G. J. Göschen'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig „Das Versicherungswesen“ von Dr. Paul Moldenhauer, Preis gebunden 80 *§*;

ferner:

in J. F. Lehmann's Verlag in München „Die wehrpflichtige Jugend Bayerns“ von Dr. Anton von Vogl, Preis 2 *M* 40 *§*, nebst drei Kartogrammen mit erklärendem Text, Preis in Umschlag 1 *M* 50 *§*.

Im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig—Berlin ist erschienen: Schulhygiene von Leo Burgerstein in Wien. Aus Natur und Geisteswelt; Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 96. Bändchen. Preis geb. 1 *M*.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1245 *M* 69 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 18. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Schwarzach-Sengersberg, Bezirksamts Deggendorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2051 *M* 23 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 21. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau; fassionsmäßiger Reinertrag 1981 *M* 28 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Juni d. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer, R. Geistliche Rat Franz Ludwig Strohenger in Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, am 10. Mai d. Js.;

der katholische Pfarrer Leopold Diehl in Knezzgau, Bezirksamts Haßfurt, am 17. Mai d. Js.;

der Professor an der R. Tierärztlichen Hochschule in München Friedrich Gutenäcker am 20. Mai d. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Schindlbeck in Neuching, Bezirksamts Erding, am 23. Mai d. Js.;

der protestantische Pfarrer Elias Michael Weghorn in Mittelbach, Bezirksamts Zweibrücken, am 24. Mai d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



**Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

N^o 20.

11. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 2. Mai 1906, die Gewährung besonderer Vergütungen an die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr. — Bekanntmachung vom 26. Mai 1906, die Errichtung offener Depots der Gemeinden und Stiftungen bei Banken betr. — Ministerialentschließung vom 2. Juni 1906, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfsurses an der K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt betr. — Ministerialentschließung vom 5. Juni 1906, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. — Statistische Notizen. Dienstes- und sonstige Nachrichten. —

Bekanntmachung.

Die Gewährung besonderer Vergütungen an die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr.

K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, sowie für Verkehrsangelegenheiten.

Wie mehrfache Vorlagen entnehmen lassen, bestehen trotz der zahlreich ergangenen Spezialentschließungen immer noch Zweifel, ob gewisse Dienstverrichtungen zur ordentlichen

Aufgabe des Dienerpersonals gehören oder ob hiefür neben der regulativmäßigen Besoldung die Gewährung einer besonderen Vergütung oder die Uebertragung dieser Arbeiten an dritte Personen auf Rechnung der Staatskasse zulässig erscheint. Namentlich ergeben sich in dieser Beziehung auch bei den Rechnungsaufnahmen fortgesetzt Beanstandungen.

Mit Rücksicht hierauf wird nachstehendes bekanntgegeben:

I.

Grundlegend für die Entscheidung der Frage sind die Bestimmungen in § 19 Abs. 1 und 2 der St. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, (Ges. u. B.D.M. S. 326), wonach gegen den Empfang des verordnungsmäßigen Gehaltsbezuges jeder nichtpragmatische Beamte und Bedienstete die Verpflichtung hat, seine volle Zeit und Kraft dem Dienste zu widmen und die Gewährung einer weiteren Vergütung nur bei inmitte liegenden besonderen Verhältnissen oder bei außerordentlicher Dienstleistung zulässig erscheint.

Angesichts dieser Bestimmung sind dem Dienerpersonal im allgemeinen alle Verrichtungen als ordentliche Dienstaufgabe zuzuweisen, die in der Regel von Amtsdienern vorgenommen werden, während den Dienern keine Leistungen anzufinnen sind, die herkömmlicherweise von weiblichen Personen verrichtet werden.

II.

1. Von diesem Gesichtspunkte aus sind insbesondere zur ordentlichen Dienstaufgabe der Boten und Diener zu rechnen:

- a) das regelmäßige Abstauben der amtlichen Möbel, Bücher, Akten zc. sowie das Lüften der Amtsräume,
- b) das Beitragen des Trink- und Waschwassers in die Amtsräume und das Wegschaffen des letzteren sowie das Reinigen der Trink- und Waschgefäße,
- c) das Auffüllen und Reinigen der Tiutengefäße,
- d) das Reinigen, Auffüllen, Anzünden und Auslöschen der Lampen in den Amtsräumen, Amtsgängen und Hofräumen sowie an den Amtsgebäuden selbst,

- e) das Aufziehen der Uhren in den Amtsräumen und an den Amtsgebäuden,
- f) das Einölen der Schlösser zu den Amtsräumen und Haustüren,
- g) das Altenheften,
- h) das Ein- und Aushängen der Winterfenster, Jalousien, Fensterläden zc. für die Amtsräume einschließlich der Beschaffung von ihrem Aufbewahrungsort und der Verbringung an diesen,
- i) das Ein- und Aushängen der Vortüren (Wintertüren) in den Amtsräumen einschließlich der Beschaffung von ihrem Aufbewahrungsort und der Verbringung an diesen,
- k) das Aushängen, Aufziehen und Abnehmen der Flaggen sowie das Aushängen und Abnehmen von Kränzen und ähnlichen Dekorationsgegenständen an den Amtsgebäuden bei festlichen Gelegenheiten,
- l) das Einbinden der Brunnen, Wasserleitungen zc. in den Amtsgebäuden zum Schutze gegen Frost sowie die Entfernung der Umhüllung.

2. Zur ordentlichen Dienstaufgabe der Boten und Diener gehören ferner:

- a) die geringfügigen Berrichtungen, die bei der Vornahme der unter Abschnitt II Ziffer 1 aufgezählten Arbeiten noch notwendig werden,
- b) alle weiteren Dienste, die im Rahmen der allgemeinen Norm des Abschnittes I von dem einzelnen Boten oder Diener nach Maßgabe seiner sonstigen dienstlichen Inanspruchnahme billigerweise verlangt werden können.

3. Alle in Ziff. 1 und 2 bezeichneten Leistungen sind daher, soweit nicht für einzelne derselben den Amtsvorständen ein Aversum bewilligt ist, von dem Dienerpersonal zu besorgen, ohne daß es hiesür neben dem ordentlichen Gehaltsbezug — abgesehen von dem Ersatz der etwaigen Barauslagen für beschaffte Materialien — eine besondere Vergütung anzusprechen hat.

Andererseits erscheint auch die Uebertragung solcher Arbeiten an dritte Personen auf Rechnung der Staatskasse ausgeschlossen.

4. Sind bei einer Behörde mehrere Diener aufgestellt, so haben diese bei dem Vollzug der angeführten Arbeiten entsprechend zusammenzuwirken.

5. Sollten besondere Verhältnisse eine Ausnahme erheischen, so bedarf die ausnahmsweise Uebertragung dieser Arbeiten an dritte Personen sowie überhaupt die Verrechnung von Kosten zu Lasten der Staatskasse der Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums oder der von diesem hierzu ermächtigten Stelle.

Bis auf weiteres sind zur Ertheilung dieser Genehmigung ermächtigt:

in Ansehung der Diener und Boten bei den Gerichten mit Einschluß der Amtsgerichtsdieners mit Gefängnisdienst und der mit der Besorgung des Gefängnisdienstes betrauten Gerichtsvollzieher die Oberlandesgerichtspräsidenten im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern, in Ansehung der zuletzt erwähnten beiden Klassen von Bediensteten erforderlichenfalls zugleich im Benehmen mit dem Oberstaatsanwalt,

in Ansehung des Personals der Gerichtsgefängnisse die Oberstaatsanwälte im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern,

im Bereiche der allgemeinen inneren Verwaltung die Regierungen, Kammern des Innern, im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern,

hinsichtlich des Dienerpersonals der Regierungen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern,

im Bereiche des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Ansehung des Dienerpersonals am protestantischen Oberkonsistorium und den Konsistorien Ansbach und Bayreuth das Oberkonsistorium,

in Ansehung des Dienerpersonals am Konsistorium Speyer dieses,

in Ansehung des Dienerpersonals an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten, dann an allen sonstigen Behörden und Anstalten, die dem Staatsministerium nicht unmittelbar unterstehen, die Regierungen, Kammern des Innern, im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern, im Bereiche der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern die Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern, im Bereiche der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung die General-Bergwerks- und Salinen-Administration, für die den Regierungsfinanzkammern unterstellten Behörden die Regierungsfinanzkammern, für die Bediensteten der K. Bank in Nürnberg und ihrer Filialen die K. Bankdirektion, für das Personal der Verkehrsverwaltung, insoweit nicht unmittelbar dem Verkehrsministerium unterstelltes Dienerpersonal in Frage kommt, die Generaldirektionen der K. Staatseisenbahnen und der K. Posten und Telegraphen.

In Ansehung des Justizpalastes in München und des dazu gehörigen neuen Justizgebäudes an der Luitpoldstraße behält sich das Staatsministerium der Justiz die Würdigung der Anträge der Hausverwaltung vor.

III.

1. Zur ordentlichen Aufgabe des Dienerpersonales können dagegen nach dem in Abschnitt I ausgesprochenen allgemeinen Grundsatz nicht gerechnet werden:

- a) die gründlichere Reinigung der Amtsräume und ihrer Bestandteile einschließlich der zu diesen führenden Treppen, Gänge und Vorplätze innerhalb des Gebäudes, wie das Kehren, Wischen, Fegen, Wischen der Fußböden und ähnliche Arbeiten,
- b) die Reinhaltung der Straßen, Trottoirs, Gänge und Vorplätze vor den Amtsgebäuden sowie der zu diesen Gebäuden führenden Treppen außerhalb des Gebäudes dann der dazu gehörigen Hofräume einschließlich des Besprengens im Sommer sowie des Abseifens, Bestreuens und Schneeräumens im Winter,

- c) die Reinigung der Winterfenster, Jalousien, Winterlären zc. vor ihrer Anbringung,
- d) das Waschen, Ausbessern und Bügeln der Flaggen,
- e) das Waschen der Handtücher, Vorhänge zc.

2. Für diese Arbeiten sind daher, soweit der Aufwand nicht den besonderen Aversen der Amtsvorstände für die Reinigung zc. der Amtsräume zur Last fällt, mit dritten Personen, Reinigungsanstalten oder auch mit den Dienern selbst, wenn diese zur Uebernahme bereit oder durch besondere Vorschrift hiezu verpflichtet sind, Verträge abzuschließen, in welchen ihre Verpflichtungen und insbesondere auch ihre Haftung bei nicht entsprechender Arbeitsleistung, dann die aus der Staatskasse zu leistenden Vergütungen im einzelnen zu regeln sind.

Die Genehmigung dieser Verträge einschließlich der Festsetzung der zu gewährenden Vergütungen steht den in Abschnitt II Ziff. 5 bezeichneten Stellen zu.

3. Selbstverständlich ist die Gewährung einer besonderen Vergütung neben dem ordentlichen Gehaltsbezug auch in diesem Falle ausgeschlossen, wenn die Vornahme der bezüglichen Arbeiten — wie dies insbesondere bei eigens aufgestellten Hausmeistern der Fall sein kann — instruktionsgemäß ausdrücklich als Bestandteil der ordentlichen Dienstaufgabe erklärt ist.

IV.

1. Nach den gleichen Gesichtspunkten (Abschnitt I bis III) ist die Frage zu entscheiden, ob und inwieweit die Vornahme der Beheizung der Amtsräume, sofern nicht hiefür dem Amtsvorstand ein Aversum bewilligt ist, zur ordentlichen Aufgabe des Dienerpersonals gehört, indem in allen Fällen, in welchen die Amtsdienner nicht durch anderweitige Dienstverrichtungen abgehalten sind, diese Arbeit zu besorgen, dieselben auch grundsätzlich zu ihrer Verrichtung anzuhalten sind, ohne daß sie hiefür neben ihrem ordentlichen Gehaltsbezug eine besondere Vergütung erhalten.

Soweit hingegen nach dem Umfang der Arbeit die Mitwirkung von Familienangehörigen oder die Beiziehung fremder

Hilfskräfte stattfinden muß, ist dem Amtsdienler hiefür eine entsprechend bemessene Vergütung zu gewähren.

Unter dieser Voraussetzung ist unter Umständen auch die Vergebung der Beheizung der Amtsräume an dritte Personen nicht ausgeschlossen.

2. Die Entscheidung dieser Fragen sowie die Bestimmung der zu gewährenden Vergütungen steht gleichfalls den in Abschnitt II Ziff. 5 bezeichneten Stellen zu.

V.

Diejenigen Bediensteten, welche vor Erlass dieser Bekanntmachung in den Genuß einer Vergütung eingewiesen wurden, deren Verabfolgung nach den vorstehenden Grundsätzen unzulässig ist, dürfen für ihre Person im vorläufigen Fortbezuge dieser Vergütung belassen werden.

VI.

Zur Fernhaltung etwaiger Zweifel wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Dienstanwandsentschädigungen, welche den Bezirksamtsdienern und Rentamtsdienern für die Reinigung und die Beheizung der Amtsräume durch die Entschliezung des Staatsministeriums des Innern vom 12. August 1902 Nr. 9397 und § 33 der Geschäftsanweisung für die Rentämter vom 4. Juni 1903 (Fin.-Min.-Bl. S. 288) zugebilligt sind, auch für die Folge aufrecht erhalten bleiben, da diese Vergütungen nur für die gründlicheren Reinigungsarbeiten, die vom männlichen Dienpersonal nicht verrichtet zu werden pflegen, sowie für die notwendige Beziehung der Familienangehörigen oder fremder Personen bestimmt sind und hienach ihre Fortgewährung mit den vorstehenden Grundsätzen nicht in Widerspruch steht.

Andererseits bleiben auch die weitergehenden Verpflichtungen aufrecht erhalten, welche die Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse und die Bekanntmachung vom 23. April 1883 über die ökonomische Verwaltung der Gerichtsgefängnisse den Gefängniswärtern in Ansehung des inneren Dienstes in den Gefängnisgebäuden auferlegen.

Ebenso werden die weitergehenden Verpflichtungen, welche den Bedellen an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten nach der Normaldienstesinstruktion vom 23. Oktober 1901 und überhaupt dem Dienerpersonal im Geschäftsbereich des R. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach der Natur ihrer Dienststellung oder den besonderen Dienstesinstruktionen obliegen, durch diese Bekanntmachung nicht berührt. Auch bleiben die Dienstaufwandsentschädigungen, welche den Bedellen der genannten Unterrichtsanstalten für die Reinigung und Beheizung der Unterrichtsgebäude gewährt sind, für die Folge aufrecht erhalten.

München, den 9. Mai 1906.

**Dr. Frhr. von Podewils. Dr. Graf von Freilichsh. von Miltner.
Dr. von Wehner. von Frauendorfer. von Pfaff.**

**R. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen,
dann der Finanzen.**

Bekanntmachung.

**Die Errichtung offener Depots der Gemeinden und Stiftungen
bei Banken betr.**

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Süddeutsche Bodenkreditbank, die Bayerische Vereinsbank und die Vereinsbank in Nürnberg haben gebeten, offene Depots von Gemeinden, Stiftungen und Kirchengemeinden bei ihnen unter den gleichen Bedingungen zuzulassen, wie sie für den Depotverkehr der Königlichen Bank gelten (vgl. M. Bl. d. R. St. M. d. J. 1904 S. 259, M. Bl. f. R. u. Sch. M. 1905 S. 218, auch Fin. Min. Bl. 1905 S. 204).

Diesen Ansuchen entsprechend wird bestimmt, daß die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 23. Juni 1904 (M. Bl. d. R. St. M. d. J. S. 257) sowie der Ziffer 22

der Ministerialbekanntmachung vom 17. Mai 1895 (M. Bl. f. K. u. Sch. N. S. 210, auch Fin. Min. Bl. S. 196) auf den Depotverkehr der Gemeinden und örtlichen Stiftungen, dann der Kultusstiftungen und Kirchengemeinden mit den genannten Banken entsprechende Anwendung finden.

Bemerkt wird jedoch, daß Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die sich in den offenen Depots dieser Banken befinden, auf den Namen der Gemeinde, Stiftung oder Kirchengemeinde umgeschrieben sein müssen.

München, den 26. Mai 1906.

Dr. Graf v. Fellihsch. Dr. von Wehner. von Pfaff.

Nr. 12316.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
die K. Lehrerbildungsanstalten und die K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt.

Im Vollzuge des § 6 Abs. 3 des Statuts für die K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Min. Bl. Jhrg. 1872 S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit

vom 16. August bis 14. September l. Js.

ein außerordentlicher Nachhilfskurs für die mit dem Turnunterrichte betrauten Lehrer an den humanistischen und technischen Mittelschulen, dann an den Lehrerbildungsanstalten des Königreichs abgehalten.

Auswärtigen Teilnehmern können zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel mäßige Zuschüsse aus der Staatskasse in Aussicht gestellt werden.

Die Zulassungsgesuche, in welchen Ort und Zeit der Geburt, Konfession, Bildungsgang und turnerische Vorbil-

dung, gegenwärtige Stellung und Verwendung des Gesuchstellers anzugeben und, sofern die Bewilligung eines Zuschusses angestrebt wird, solches ausdrücklich zu bemerken ist, sind

längstens bis 1. Juli l. Js.

beim **K. Staatsministerium des Innern** für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

München, den 2. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilsekurses an der K. Zentralschulbildungsanstalt.

**Nr. 12485. K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die **K. Regierungen, Kammern des Innern.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erweiterung oder den Neubau einer katholischen Pfarrkirche in Ebensfeld, Bezirksamts Staffelstein, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die **K. Regierungen, Kammern des Innern**, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Beuehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erhalten haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der **K. Regierung, Kammer des Innern**, von Oberfranken einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 5. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff: Kirchenkollekte
für katholische Kultusbauten.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 26. Mai d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der Ortschaft Gainstetten, soweit dieselben gegenwärtig zur katholischen Pfarrei Frohnstetten gehören, dann ferner der Katholiken der zur Ortsflur Martinsstetten gerechneten beiden Einzelanwesen Haus Nr. 95¹/₃ und 95¹/₄ aus der katholischen Pfarrei Frohnstetten in die katholische Pfarrei Schaufling genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. Mai d. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Hausgeistliche bei der Gefangenanstalt Laufen Simon Vogl während der Dauer seiner Dienstleistung bei dieser Anstalt den Titel „Pfarrer“ führe;

unterm 2. Juni d. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt Dr. med. Albert Uffenheimer aus Jürth als Privatdozent für Kinderheilkunde in die medizinische Fakultät der Universität München aufgenommen werde; die katholische Pfarrei Bockweiler, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Heinrich Michel, Verweser dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Mörzheim, Bezirksamts Landau, dem Priester Jakob Simon, Verweser dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Dietldorf, Bezirksamts Burglengensfeld, dem Priester Ignaz Stauher, Verweser dieser Pfarrei, zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die von der Kapitelversammlung vollzogene Wahl des Ordenspriesters P. Clemens Gerum zum Provinzial der Bayerischen Ordensprovinz der unbeschuhten Karmeliten allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 23. April d. Js.

dem Domkustos Heinrich Knecht in Freising in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von den Gemeindefollegien der Stadt Augsburg mit einer ewigen Rente von jährlich 7000 M. errichteten, nach näherer Bestimmung des Stiftungsstatuts zur Ergänzung der städtischen Kunst- und kunstgewerblichen Sammlungen sowie zur künstlerischen Ausschmückung und architektonischen Ausgestaltung der Stadt Augsburg bestimmten Bayerischen Jubiläumstiftung in Augsburg die Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,
des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst
bewogen gefunden,
unterm 27. Mai d. Js.

dem R. Oberstudienrate Dr. Georg Ritter von Orterer,
Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, die Bewilligung
zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit
dem Papste verliehenen Komturkreuzes des päpstlichen St.
Gregorius-Ordens zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat Karl
Ernst Graf Jagger von Glött in Kirchheim dem Priester Johann
Franz Grünwald, Pfarrvikar in Hasenhofen ausgestellten Präsen-
tation auf die erledigte katholische Pfarrei Hasenhofen, Bezirks-
amtsGünzburg, wurde von der Regierung von Schwaben und Neu-
burg unterm 29. Mai d. Js. die Landesherrliche Bestätigung
erteilt.

Buchanzeige.

Das von der Generaldirektion der K. Bayer. Posten und
Telegraphen im Jahre 1905 neu herausgegebene Postlexikon
für das Königreich Bayern wird nunmehr von der K. V.
priv. Kunst- und Verlagsanstalt Piloty & Loehle in München
im Kommissionsverlag vertrieben.

Dieses Werk, das für rund 46000 Ortschaften Einwohner-
zahl, Gemeinde-, Gerichts-, Bezirks- und Postzugehörigkeit angibt,
ist für Behörden zum Vorzugspreis von 3 M von der genann-
ten Verlagsanstalt zu beziehen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Stadtpräbitalurbenefizium in Friedberg, Bezirks-
amts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1414 M
05 S; ausgeschriben von der Regierung von Oberbayern;
Bewerbungstermin 1. Juli d. Js.;

die katholische Pfarrei Beratzhausen, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1471 *M* 45 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Bewerbungstermin 3. Juli d. Js.;

die katholische Pfarrei Neuching, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 2335 *M* 20 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Juli d. J.

G e s t o r b e n.

Der frühere katholische Hausgeistliche am Zellengefängnisse Nürnberg, kgl. Pfarrer a. D. Adam Landgraf am 21. Mai d. Js. in Bamberg;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Reinauer in Schwabhausen, Bezirksamts Landsberg, am 26. Mai d. Js.;

der ordentliche Professor in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg D. Hermann Schell, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 31. Mai d. J.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N^o 12.

11. Juni 1906.

Bekanntmachung.

Mit Schluß des laufenden Schuljahres wird in dem Mädchen-Erziehungsinstitute der Franziskanerinnen zu Lohra/M. ein halber Freiplatz verfügbar. Die Berechtigung zur Bewerbung um diesen Freiplatz ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) bis 1. Juli lfd. Jrs. bei der Institutsvorstandschast einzureichen.

Würzburg, den 26 Mai. 1906.

K. Regierung, Kammer des Innern
von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Kobell, Präsident.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Erziehungs-institut Albertinum in München betreffend wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Jahrespension, welche in drei Raten zu Anfang eines jeden Trimesters pränumerando zu entrichten ist, beläuft sich auf 600 M., wozu noch Möbel- und Servicegelder

kommen im Betrage von 30 *M* für neu eintretende und 25 *M* für die übrigen Zöglinge. Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension sind bis 1. Juli beim unterfertigten *K.* Direktorate einzureichen und müssen mit Geburts-, Tauf- und Impfschein, sowie mit Gesundheits-, Schul- oder bezw. allen bisherigen Studienzeugnissen des Bewerbers belegt sein, — Gesuche um eine Freistelle, wobei anzugeben ist, ob ein ganzer oder event. auch teilweiser Freiplatz erbeten wird, sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu stilisieren, außer den eben erwähnten Attesten noch mit einem legal gefertigten Vermögenszeugnisse zu belegen und ebenfalls bis 1. Juli an das *K.* Direktorat einzusenden. Auf eine Freistelle können nur solche Schüler reflektieren, welche wenigstens ein Jahr lang eine öffentliche Studienanstalt mit gutem Erfolg besucht haben.

Das Zeugnis für das laufende Schuljahr ist von jedem Bewerber bis längstens 16. Juli nachzuliefern.

Prospekte stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

München, den 26. Mai 1906.

Direktorat des *K.* Erziehungs-Instituts
Albertinum:

Griekmahr.

Bekanntmachung.

Das Reisestipendium für vormalige Zöglinge des *K.* Studienseminars
Neuburg a. D. pro 1906/07 betr.

Das für vormalige Zöglinge des *K.* Studienseminars
Neuburg a/D. gegründete Reisestipendium im etatsmäßigen
Betrage von 1440 *M* wird unter nachstehenden Allerhöchst
festgestellten Bestimmungen zur Bewerbung für das Schul-
jahr 1906/07 hiemit öffentlich ausgeschrieben.

1. Der Zweck des Stipendiums ist, einem durch Bes-
ähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervor-

ragenden vormaligen Seminar-Zöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu ermöglichen.

2. Als Bewerber um dieses Stipendium können nur solche Studierende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zögling des k. Studienseminars waren oder wenigstens das Gymnasium in demselben mit Auszeichnung absolvierten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminar durch Talent, Fleiß, Kenntnisse und untadelhafte Sitten die volle Zufriedenheit ihrer Seminarvorstände sich erwerben, als auch an der Hochschule durch gleichmäßigen Fleiß und wissenschaftliches Streben, sowie durch ein tadelloses Verhalten sich hervortaten.

3. Das Stipendium wird abwechselnd an Studierende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der technischen Hochschule vollendet haben, sind vom Stipendiengennusse nicht ausgeschlossen.

4. Der Stipendiengennuß wird für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilligt.

5. Das Gesuch um Verleihung dieses Stipendiums hat einen förmlichen Plan über Ausnützung desselben, insbesondere genaue Angaben über Ziel, Zweck und Zeitdauer der Reise zu enthalten.

6. Bewerber um dieses Stipendium wollen ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch samt den nötigen Beilagen bis 1. August beim unterfertigten k. Direktorat einreichen.

Neuburg a. D., den 1. Juni 1906.

k. Direktorat des Studienseminars.

Dr. Gockeler.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung betr.

Das von Seiner Majestät dem Könige aus dem Aschaffenerburger allgemeinen Schul- und Studienfonds gegründete Stipendium für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungsanstalten im jährlichen Betrage von 1440 Mark wird hiemit für das Studienjahr 1906/07 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Um dieses Stipendium nachzusuchen sind nur im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg Heimathberechtigte befugt; der Bewerber muß katholisch sein, ein bayerisches Gymnasial-Absolutorium erlangt, sein akademisches Hochstudium mit Auszeichnung vollendet haben und darf hinreichendes Vermögen nicht besitzen, um aus eigenen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können.

Weiter bilden tadelloses sittliches Betragen und wissenschaftliche Strebsamkeit die Voraussetzungen erfolgreicher Bewerbung.

Die an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu richtenden Bittgesuche müssen bis zum

1. August d. Js.

beim unterfertigten Amte eingereicht und mit folgenden Zeugnissen belegt sein:

1. über Heimathberechtigung im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg;
2. über Religionseigenschaft;
3. über Gymnasial-Absolutorium;
4. über Vollendung des akademischen Fachstudiums, sowie über den Grad der wissenschaftlichen Strebsamkeit und die Begabung des Gesuchstellers;
5. über Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel Vermögen der Bewerber oder dessen Eltern besitzen, wie viel Kinder außer dem Gesuchsteller noch vorhanden, wie viel von ihnen unversorgt sind, ob

und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht, endlich

6. über das sittliche Betragen.

Auch müssen die Gesuche einen förmlichen Plan über die beabsichtigte Ausnützung des Stipendiums, insbesondere genaue Angaben über Ziel, Zweck und Zeitdauer der Reise enthalten.

Aischaffenburg, 1. Juni 1906.

Königl. Stiftungsamt.

Scholz, St. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem kurfürstlich Friederizianischen Fonds zu Aischaffenburg pro 1906/07 betr.

1. Der kurfürstlich Friederizianische Fonds zu Aischaffenburg ist mit einem Teile seiner Renten dazu bestimmt, solche, die sich wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zuwenden, zu unterstützen.

2. Von den Bewerbern ist der Nachweis zu erbringen, daß sie mit vorzüglicher Befähigung begabt sind, bereits unzweifelhafte Beweise eines gedeihlichen Fortschritts gegeben und in ihrer Entwicklung bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3. Zur Bewerbung berechtigt sind nur Angehörige des vormaligen Fürstentums Aischaffenburg, katholischer Konfession.

4. Den Gesuchen sind beizulegen:

- a) Geburtszeugnis (bei der erstmaligen Bewerbung);
- b) Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern mit der bestimmten Angabe, wieviel Vermögen der Bewerber beziehungsweise dessen Eltern besitzen, wieviel Kinder

dieselben haben, wieviel von ihnen noch unver-
sorgt sind, ob und welche Unterstützung der Be-
werber sonstwoher bezieht;

- c) Nachweis über Heimats-Berechtigung im Gebiete
des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg;
- d) Zeugnis über tadelloses sittliches Betragen;
- e) desgleichen über bewiesenen Fleiß und rühm-
lichen Fortgang.

Das Gesuch soll einen kurzen Ueberblick über die bis-
herige Studien-Laufbahn, sowie die Angabe enthalten, im
wievielten Jahre des akademischen Studiums sich der Bitt-
steller befindet, ferner, welchem Studium er zur Zeit obliegt
und welchem er sich im nächsten Studien-Jahr zu widmen
gedenkt.

Bei der erstmaligen Bewerbung sind nicht bloß das
Zeugnis vom lehtvorhergegangenen Jahre, beziehungsweise
der Nachweis der in demselben bestandenen Stipendien-
Prüfung, sondern auch eine beglaubigte Uebersicht aller seit
dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres-Zeugnisse oder
letztere selbst in Vorlage zu bringen.

5. Gesuche um Reise-Stipendien müssen außerdem noch
mit dem Nachweise über eine mit hervorragender Be-
fähigkeit erzielte Vollenbung der Studien belegt sein und
den Zweck, zu welchem das Stipendium verwendet werden
soll, ausführlich darlegen.

6. Die Gesuche sind an Seine Königliche Hoheit
den Prinzregenten von Bayern zu richten und unter
Angabe der Adresse des Bewerbers nebst Zeugnissen bis

1. August ds. Js.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Aschaffenburg, 1. Juni 1906.

Königl. Stiftungsamt.

Scholz, St. Reg.-Rat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Alschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonds betr.

Diejenigen Studierenden an Hochschulen und Lyceen sowie Gymnasialschüler der 4 oberen Klassen, welche sich um ein Stipendium aus dem Alschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonds für das Jahr 1906/07 bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfalligen, an die K. Regierung von Unterfranken und Alschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Bittgesuche

bis 1. August l. Js.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Zur Bewerbung um ein Stipendium werden nur jene Studierenden zugelassen, welche im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Alschaffenburg das ursprüngliche Heimatrecht besitzen, katholisch und der Unterstützung bedürftig und würdig sind.

Die Bittgesuche müssen mit folgenden Zeugnissen belegt werden:

1. über Heimatberechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Alschaffenburg;
2. über Religions-Eigenschaft;
3. über das Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel eigenes Vermögen der Bewerber, wie viel Vermögen seine Eltern besitzen, wie viele Kinder die Letzteren außer dem Gesuchsteller haben und wie viele von diesen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht;
4. über tadelloses sittliches Betragen;
5. über Immatrikulation und Stipendienprüfung, beziehungsweise Insription, Fleiß und Fortgang.

Bei Gesuchen um Wiederverleihung eines Stipendiums genügt die Vorlage der unter Ziff. 3—5 genannten Nachweise.

Dagegen ist in allen Gesuchen anzugeben, an welcher Lehranstalt die Studien im Schuljahre 1906/07 betrieben werden wollen.

Mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Aschaffenburg, den 1. Juni 1906.

Königl. Stiftungsamt.

Scholz, R. Reg.-Rat.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 21.

18. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. Juni 1906, Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel betr. — Ministerialentschließung vom 9. Juni 1906, Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Sand um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Ministerialentschließung vom 9. Juni 1906, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr. — Bekanntmachung vom 9. Juni 1906, Karten für den naturkundlichen Unterricht betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12381.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Die Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel werden hiemit in der durch Ministerialentschließung vom 18. vor. Mts. Nr. 10947 genehmigten Fassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 8. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Bestimmungen
über die
Abhaltung der Schlußprüfungen
am
Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel
bei der
K. Akademie der Tonkunst in München.

§ 1.

Die K. Akademie der Tonkunst erteilt denjenigen Studierenden und Töchtern des mit ihr verbundenen Seminars, welche durch die Schlußprüfung die für den Lehrberuf im Klavierspiel nötigen Fachkenntnisse nachgewiesen haben, Schlußzeugnisse unter Zugrundelegung folgender Bestimmungen.

§ 2.

Die Schlußprüfungen finden am Ende des Studienjahres unter dem Vorstehe eines Ministerialkommissärs und unter Beteiligung der Direktoren und der am Seminar wirkenden Professoren und Fachlehrer statt.

§ 3.

Die schriftlich zu stellenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind innerhalb der durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gegebenen Frist bei der Direktion der Königl. Akademie der Tonkunst einzureichen.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Direktion im Einvernehmen mit den Professoren und Fachlehrern des Seminars.

Die Teilnahme an der Schlußprüfung kann nur solchen Kandidaten gewährt werden, welche während des ganzen Studienjahres, in welchem sie dieser Prüfung sich unterziehen wollen, dem Seminar angehört haben.

Der Bescheid an die Gesuchsteller erfolgt vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung durch die Direktion. Dieselbe

gibt gleichzeitig den Zugelassenen die vorzubereitenden Prüfungsaufgaben (§ 5, I Ziff. 1—3) bekannt. Die Kandidaten werden durch Handschlag verpflichtet, die Aufgaben selbständig ohne jede Beihilfe zu studieren.

§ 4.

Die zugelassenen Kandidaten haben sich zu dem am schwarzen Brette bekannt gegebenen Zeitpunkte im Prüfungsslokale einzufinden, um die Mitteilungen über den Gang der Prüfung entgegenzunehmen.

Die Reihenfolge bei der Prüfung bestimmt sich innerhalb des gleichen Geschlechtes nach dem Alphabet.

§ 5.

Die Prüfung erstreckt sich auf das Klavierspiel und auf alle im Seminar gelehrtten Fächer.

I. Klavierspiel.

Vortrag

1. einer Etude von Cramer, Clementi oder Moscheles,
2. eines Präludiums und einer Fuge von J. S. Bach und
3. eines Satzes aus einer Sonate von Beethoven.

Vorbereitungszeit: vier Wochen.

4. Vom Blattspielen eines Klavierstückes von mittlerer Schwierigkeit nach Wahl der Prüfungs-Kommission.

II. Pädagogik.

Schriftliche Ausarbeitung einer Aufgabe über die allgemeinen Grundsätze der Erziehung in ihrer Anwendung auf den Klavierunterricht.

Arbeitszeit: 2 Stunden.

III. Methodik des Klavierspiels.

1. Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas.

Arbeitszeit: zwei Stunden.

2. Fragen aus dem Gesamtgebiete der Methodik und zwar:
 - a) Körper-, Hand- und Fingerhaltung. Anschlag.
 - b) Hauptregeln des Fingersatzes. Fingersatzbezeichnung gegebener schwieriger Figuren.

- c) Ausarbeitung technischer Studien auf der Grundlage einer gegebenen einfachen Übungsform in verschiedenen Kombinationen.
- d) Ausführung verschiedener Verzierungen.
- e) Benennung und Erklärung fremdsprachlicher Vortrags- und Tempobezeichnungen.

IV. Ästhetik des Klavierspiels.

- 1. Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas.
Arbeitszeit: eine Stunde.
- 2. Fragen aus dem Gesamtgebiete der Ästhetik und zwar:
 - a) Erläuterungen an Kompositionen.
 - b) Künstlerischer Pedalgebrauch.

V. Geschichte und Bau des Klaviers.

Fragen aus dem Gesamtgebiete.

VI. Klavierliteratur und ihre geschichtliche Entwicklung.

Fragen aus dem Gesamtgebiete.

VII. Akustik.

Benennung und Erklärung der wichtigsten Gesetze.

VIII. Die Elemente des Kontrapunktes und der Formenlehre.

Begriff, Benennung und Erklärung der verschiedenen Arten des Kontrapunktes, des Kanons und der Fuge sowie der wichtigsten Kompositionsformen.

IX. Unterrichtserteilung.

- 1. An Anfänger in Verbindung mit elementarer Musiklehre.
- 2. An Vorgesessene in Verbindung mit allgemeiner Musiklehre und den Elementen der Harmonielehre.

§ 6.

Die in § 5 unter II, III 1 und IV 1 bezeichneten schriftlichen Aufgaben werden von der Direktion festgesetzt und sind unter Klausur und Aufsicht sowie unter Ausschluß des

Gebrauches von gedruckten oder geschriebenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. .

Die Zensur der Bearbeitungen erfolgt durch diejenigen Professoren und Fachlehrer des Seminars, welche von der Direktion hiezu bestimmt sind.

Die zensierten Aufgaben werden bei sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission in Umlauf gesetzt; dieselben sind verpflichtet, von sämtlichen Bearbeitungen Einsicht zu nehmen und sich ein selbständiges Urtheil über ihren Wert zu bilden.

§ 7.

Für die Prüfung im Klavierspiel und für die mündliche Prüfung sind für jeden Kandidaten insgesamt 40—45 Minuten in Aussicht zu nehmen; den betreffenden Prüfungen wohnen sämtliche Mitglieder der Kommission an.

§ 8.

Die Einzelnoten aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsgegenständen werden von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam festgestellt. Der Vorsitzende theiligt sich an den Abstimmungen nicht; doch steht demselben bei Stimmengleichheit der Entscheidung zu.

Die Hauptnoten der Kandidaten werden auf Grund der einzelnen Prüfungsergebnisse in einer Schlusssitzung festgestellt, bei welcher dem Vorsitzenden Stimmrecht zukommt.

§ 9.

Das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen wird durch

Note I = sehr gut

Note II = gut

Note III = genügend

Note IV = ungenügend

ausgedrückt, wobei Zwischennoten nach Begehren erteilt werden können.

§ 10.

Bei Feststellung der Hauptnote werden die erlangten Einzelnoten wie folgt in Anrechnung gebracht:

im Klavierspiel, in Pädagogik, in Methodik des Klavierspiels, in Ästhetik des Klavierspiels und in Unterrichtsverteilung je 3 fach
in Klavierliteratur und deren geschichtlichen Entwicklung sowie in den Elementen des Kontrapunktes und der Formenlehr je 2 fach
in Geschichte und Bau des Klaviers sowie in Akustik je 1 fach.

Das arithmetische, auf zwei Dezimalen berechnete Mittel aus sämtlichen Einzelnoten bildet die Hauptnote. Diese gilt als Note I (sehr gut befähigt), wenn jenes Mittel nicht mehr als 1,50 beträgt, als Note II (gut befähigt), wenn es 2,50, als Note III (befähigt), wenn es 3,10 nicht überschreitet.

§ 11.

Nach bestandener Prüfung erhält der Kandidat ein amtliches Zeugnis ausgestellt, welches die Noten in den einzelnen Fächern und die Hauptnote ausweist.

Das von dem Ministerialkommissär und den Direktoren der Akademie der Tonkunst ausfertigte Zeugnis wird am letzten Tage des Studienjahres durch die Direktion der Akademie ausgehändigt.

§ 12.

Bei nicht bestandener Prüfung, d. i. wenn die Befähigungsnote III nicht mehr zuerkannt werden konnte, wird die Ausfertigung eines Zeugnisses unterlassen. Die Wiederholung der Prüfung kann in einem solchen Falle nur noch einmal nach Besuch eines weiteren Seminars erfolgen.

§ 13.

Ueber die Vornahme der Prüfung, die hierbei sich ergebenden Vorkommnisse und Abstimmungen wird Protokoll geführt, welches vom Vorsitzenden und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet wird.

Ueber das Ergebnis der Prüfung und die hierbei etwa geltend gemachten Wünsche und Anträge erstattet die Direktion der K. Akademie der Tonkunst unter Vorlage des Prüfungsprotokolles Bericht an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

K. Akademie der Tonkunst in München.

Schluß-Bengnis.

aus
 geboren am hat bei Austritte
 aus dem mit der K. Akademie der Tonkunst verbundenen
 Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiele
 der vom bis vorschriftsmäßig
 abgehaltenen Schlußprüfung sich unterzogen und in den
 einzelnen Prüfungsgegenständen folgende Noten erhalten:

Schriftliche Prüfung.	{	1. Klavierspiel — 3 fach
		2. Pädagogik — 3 fach
		3. Methodik des Klavierspiels — 3 fach
		4. Aesthetik des Klavierspiels — 3 fach
		5. Pädagogik — 3 fach
		6. Methodik des Klavierspiels — 3 fach
		7. Aesthetik des Klavierspiels — 3 fach
		8. Geschichte und Bau des Klaviers — 1 fach
		9. Klavierliteratur und ihre geschichtliche Entwicklung — 2 fach
		10. Musikstil — 1 fach
		11. Elemente des Kontrapunktes und der Formenlehre — 2 fach
		12. Unterrichtsverteilung — 3 fach
		Arithmetisches Mittel

Auf Grund vorstehender Einzelnoten wird hiemit d . .
 Kandidat . . gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Mai 1906
 die Hauptnote . . . , d. i.
 zuerkannt und d . . selbe zur Ausübung des Berufes eine .
 Klavierlehrer . . für befähigt erklärt.

München, am

K. Prüfungs-Kommission:

Der K. Ministerialkommissär:

Die K. Direktoren:

Noten aus den einzelnen Prüfungs- gegenständen:	arithmetisches Mittel	Noten der allgemeinen Befähigung:
I = sehr gut	{	1 bis 1,50 = Hauptnote I = sehr gut befähigt
II = gut		1,51 bis 2,50 = " II = gut befähigt
III = genügend		2,51 bis 3,10 = " III = befähigt.
IV = ungenügend		

Nr. 12686. **K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
diesseits des Rheins und an das K. Protestantische
Oberkonsistorium.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu ge-
nehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung
der Kosten für die Instandsetzung der protestantischen Kirche
in Sand s, Bezirksamts Mellrichstadt, sowie für die An-
schaffung einer neuen Orgel für die genannte Kirche eine
Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen
des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits
des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vor-
nahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. Protestantischen
Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate Münche-
n ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende
Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von
Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden. Die genannte
Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenertragnisses
an die Protestantische Filialkirchenverwaltung Sand s das
Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte
seinerzeit anher anzuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollekten-
gelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Verkehrs-
angelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, soferne
die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2
Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829,
die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten

Vorschriften entsprechend und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 9. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Sande um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Nr. 12847. **K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, der Realgymnasien, der Progymnasien und der Realschulen, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt während der diesjährigen Hauptferien und zwar in der Zeit vom 19. bis 25. Juli l. Js. in München einen Ferienkurs für Lehrer der Geographie an den humanistischen und technischen Mittelschulen zu veranstalten.

Als mitwirkende Lehrkräfte sind in Aussicht genommen: der K. o. Professor der Technischen Hochschule Dr. Siegmund Günther, der K. a. o. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Hegel in Würzburg, der Honorarprofessor der Technischen Hochschule und K. Professor der Militärbildungsanstalten Dr. Wilhelm Goetz und der Konservator des Ethnographischen Museums K. Professor Dr. Max Buchner.

Das Programm des Kurses ist folgendermaßen festgestellt worden:

Donnerstag, 19. Juli.

(Zusammenkunft um 8 Uhr in den Räumen der K. Luitpold-
Kreisrealschule, Alexandrastraße 3.)

$\frac{1}{2}$ 9— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. Günther, Pflanzen- und Tiergeographie, didaktisch behandelt, I.

$\frac{1}{2}$ 10— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Goetz, Die Kenntniss des Diluviums in ihrer Nutzbarkeit für den geographischen Unterricht.

$\frac{1}{2}$ 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Günther, Die Erdbebenlehre in ihrer modernen Gestaltung, I.

$\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 6 Uhr. Günther, Der Wert der geographischen Anschauung.

Freitag, 20. Juli.

$\frac{1}{2}$ 9— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. Günther, Pflanzen- und Tiergeographie, didaktisch behandelt, II.

$\frac{1}{2}$ 10— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Goetz, Die Bedeutung der Höhlenkunde für den geographischen Unterricht.

11—12 Uhr. Günther, Die Erdbebenlehre in ihrer modernen Gestaltung, II.

4—6 Uhr. Buchner, Demonstrationen in der Ethnographischen Staatssammlung.

Samstag, 21. Juli.

$\frac{1}{2}$ 9— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. Günther, Das vulkanische Phänomen, erläutert an der Vesuvifatastrophe.

$\frac{1}{2}$ 10— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Goetz, Die Moore in ihrem Werden und Vergehen.

$\frac{1}{2}$ 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Günther, Die afrikanische Inselwelt, I.

Sonntag, 22. Juli.

Exkursionen.

Montag, 23. Juli.

8—10 Uhr. Regel, Geschichte und Ergebnisse der Südpolarforschung, I. II.

10—11 Uhr. Goetz, Länderkunde der asiatischen Türkei, I.

11—12 Uhr. Günther, Die afrikanische Inselwelt, II.

4—6 Uhr. Buchner, Demonstrationen in der Ethnographischen Staatssammlung.

Dienstag, 24. Juli.

8—10 Uhr. Regel, Geschichte und Ergebnisse der Südpolarforschung, III. IV.

10—11 Uhr. Goetz, Länderkunde der asiatischen Türkei, II.
11—12 Uhr. Goetz, Das Skizzenzeichnen im geographischen Unterricht.

$\frac{1}{2}$ 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Günther, Was muß der Geographielehrer von Kartenprojektion wissen?

Mittwoch, 25. Juli.

9—11 Uhr. Regel, Geschichte und Ergebnisse der Südpolarforschung, V. VI.

4—6 Uhr. Buchner, Demonstrationen in der Ethnographischen Staatssammlung.

An dem Kurse kann eine größere Anzahl von Lehrern humanistischer und technischer Mittelschulen teilnehmen.

Die Gesuche um Zulassung sind

bis spätestens 25. Juni l. Js.

bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Einer nach Maßgabe der verfügbaren Mittel beschränkten Anzahl auswärtiger Teilnehmer kann auf bezüglichen Antrag, welcher in dem Zulassungsgefuche niederzulegen wäre, die Gewährung mäßiger Zuschüsse aus Staatsfonds zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden. Da außerdem noch Bewerber ohne Stipendien zugelassen werden, ist in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken, ob die Zulassung auch unter dieser Voraussetzung beantragt werden will.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung auf dem einschlägigen wissenschaftlichen Gebiete besonders aufmerksam zu machen.

München, den 9. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses

Nr. 12318.

Bekanntmachung.

Karten für den erdkundlichen Unterricht betreffend.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, an die K. Bezirksämter und Lokalschulkommissionen, dann an die Vorstände aller Unterrichtsanstalten.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach Mitteilung des K. Kriegsministeriums werden von der Karte des Deutschen Reichs im Maßstabe von 1 : 100000 von nun ab neben den Kupferdrucken auch Umbrüche zum Schulgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 30 Pfg. für das Blatt zum Vertrieb gebracht.

Bestellungen auf solche Karten zum Schulgebrauche*) sind an das Topographische Bureau des Generalstabs, München, Ludwigstraße 24 zu richten und zwar möglichst in der Zeit zwischen 15. September bis 15. Oktober gesammelt für Volksschulen in Städten durch die Lokalschulkommissionen, für ländliche Schuldistrikte durch die Bezirksämter, für alle anderen Unterrichtsanstalten durch die betreffenden Vorstände.

Bei Bezug von mehr als 50 Stück desselben Blattes wird eine weitere Preisermäßigung von 50% gewährt.

Für den einzelnen Lehrer oder Schüler dürfen jährlich nicht mehr wie ein Stück eines Blattes der Gegend bestellt werden, in der die Schule liegt.

Die für Unterrichtszwecke abgegebenen Karten dürfen weder im Buchhandel noch sonst weiter veräußert werden.

Preisverzeichnisse mit Uebersichten der Kartenwerke stellt das Topographische Bureau kostenlos zur Verfügung.

Auf dem bezeichneten Wege können Schulen und Schüler in den Besitz trefflicher Karten zu billigen Preisen gelangen. Es wird deshalb auf diese günstige Kaufsgelegenheit im Interesse des erd- und heimatkundlichen Unterrichts aufmerksam gemacht.

München, den 9. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

*) Im Handel sind diese Karten zum Preise von 50 Pfg. durch Theob. Nebe's Buch- und Landkartenhandlung, München, Prannerstraße 13, zu beziehen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 8. Juni d. Js.

die katholische Pfarrei Pleinting, Bezirksamts Bilsbosen, dem Priester Joseph Estermaier, Kooperator in Osterhofen, Bezirksamts Bilsbosen; die katholische Pfarrei Bidingen, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Martin Müller, Benefiziat in Sindelang, Bezirksamts Sonthofen, und die katholische Pfarrei Siebnach, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Johann Klein, Kaplan in Starnberg, Bezirksamts daselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Mettenheim, Bezirksamts Mähldorf, dem Priester Georg Mair, Kooperator in Belden, Bezirksamts Bilsbiburg; von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Wegscheid, Bezirksamts Wegscheid, dem Priester August Hubbauer, Kooperator in Tiefenbach, Bezirksamts Passau, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Gohmannsdorf, Bezirksamts Gohsheim, dem Priester Richard Jakob Sahn, Votalkaplan in Bilsbrunn, Bezirksamts Markttheidenfeld, verliehen werden;
unterm 9. Juni d. J.

zu genehmigen, daß die außerordentliche Professur für Geographie an der K. Universität München in eine ordentliche Professur umgewandelt werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Geographie an der Universität Berlin Dr. Erich von Drygalsky zum ordentlichen Professor der Geographie in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; die protestantische III. Pfarrstelle in Würzburg, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Michael Kreuzer in Jüschwang, Dekanats Sulzbach; die protestantische I. Pfarrstelle in Bilsbosen, Dekanats Markt Erlbach, dem Pfarrer Karl Stod in Kunreuth, Dekanats Gräfenberg, und die protestantische Pfarrstelle in Weisenheim a. Sand, Dekanats Bad Dürkheim, dem Pfarrer Jakob Hühnig in Weisenheim a. Berg, Dekanats Bad Dürkheim, zu verleihen;
unterm 10. Juni d. Js.

den protestantischen Pfarrer und Dekan in Germersheim Kirchenrat Ernst Wändisch seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter aller-

huldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den protestantischen Pfarrer Ernst Böhner in Neunkirchen, Dekanats Bayreuth, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste zu emeritieren;

unterm 11. Juni d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zum Sekretär und Kassier der K. Akademie der Tonkunst in München den Kassier an der K. Industrieschule Augsburg Karl Siegel seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu ernennen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Ruitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 2. Juni d. Js.

dem K. ordentlichen Professor der Technischen Hochschule in München Heinrich Freiherrn von Schmidt die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Josephs-Ordens, und dem Bildhauer Jakob Bradl in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des nämlichen Ordens; dem Domkapitular und bischöflichen Generalvikar Dr. Georg Triller in Eichstätt die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines „Päpstlichen Hausprälaten“, und dem Professor am bischöflichen Lyzeum und bischöflichen Archivar Dr. Oskar Freiherrn von Lochner von Hattenbach in Eichstätt die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkammerers zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 31. Mai d. Js.

die erledigte Stelle eines Obergärtners und Hilfslehrers an der K. Gartenbauschule in Weihenstephan in jederzeit wider-
russlicher Weise dem Gartengehilfen am botanischen Garten in München Johann Brandl übertragen;

unterm 9. Juni d. Js.

die erledigte Stelle eines Kassiers und Sekretärs der K. Industrieschule München dem Kassafunktionär bei der K. Akademie der Wissenschaften Maximilian Birzer in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Gebfattel, Bezirksamts Rothenburg o./L., fassionsmäßiger Reinertrag 1010 Mt. 62 Pfg.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 12. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Schwabhausen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2338 Mt. 71 Pfg.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juli d. Js.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Karl Zahn in Bürglein, Bezirksamts Ansbach, am 2. Juni d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Königreich Bayern.

Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 22.

21. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 12. Juni 1906, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1906 betr. — Bekanntmachung vom 12. Juni 1906, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1906 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten. —

Nr. 8294

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1906 betreffend.

An die Senate der drei Landesuniversitäten
und der k. Technischen Hochschule.

k. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Herbst 1906 werden in München folgende Prüfungen abgehalten:

A. Erster Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern.

B. Erster Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen und zwar:

- a) für die romanische Philologie,
- b) für die englische Philologie,

C. Prüfung aus der Stenographie.

Als Tag des Beginnes wird festgesetzt:

für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern

der 1. Oktober d. Js.,

für die Prüfung aus der romanischen Philologie

der 8. Oktober d. Js.,

für die Prüfung aus der englischen Philologie

der 11. Oktober d. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

der 29. Oktober d. Js.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern

längstens bis 3. September d. Js.,

für die Prüfung aus der romanischen Philologie

längstens bis 10. September d. Js.,

für die Prüfung aus der englischen Philologie

längstens bis 13. September d. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

längstens bis 1. Oktober d. Js.

bei dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will, sowie gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfach unterzogen hat.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitte der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern unterziehen, gelten gemäß § 19 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895

(Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1895 S. 35 ff.) als Vorbedingungen:

- a) das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums im Sinne der Schulordnung vom 23. Juli 1891,
- b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität.

Von den drei Jahren des Universitätsstudiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus der klassischen Philologie einschließlich der alten Geschichte sowie aus der deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch dreier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Kultur- und Literaturgeschichte) und der Geographie, sowie einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches nachzuweisen.

Außer dem Nachweise über das Universitätsstudium und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß vorzulegen, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 21 und 22 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Nach der Bestimmung in Absatz 2 des § 22 der Prüfungsordnung können auf Wunsch des Kandidaten für einige Dramen des Sophokles entsprechende Stücke des Aeschylos oder anderer Dramatiker, für mehrere Bücher der Historien und Annalen des Tacitus rhetorische oder philosophische Schriften des Cicero, für Epoden und eine Anzahl Satiren des Horaz geeignete Partien aus anderen römischen Dichtern den Gegenstand der Prüfung (§ 22

Abs. 1 lit. a) bilden. Die diesbezüglichen Wünsche hat der Kandidat in seiner Eingabe um Zulassung zur Prüfung kundzugeben. Besonders wird hierzu bemerkt, daß in § 22 Abs. 1 lit. a der Prüfungsordnung „Schulschriften“ des Cicero und in Abs. 2 andere als Schulschriften desselben Autors gemeint sind.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen unterziehen, gelten gemäß § 43 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 als Vorbedingungen:

- a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule,
- b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule.

Von den drei Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus dem Gebiete der einschlägigen neueren Sprachen und dem Besuche der bezüglichen Seminare an einer Universität zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch zweier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Literatur- und Kulturgeschichte) geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches zu erweisen. Ein zum Zwecke der sprachlichen Ausbildung stattgehabter nachgewiesener Studienaufenthalt des Kandidaten in Frankreich (der französischen Schweiz u.) oder England kann bis zum Betrage von zwei Semestern in das akademische Triennium eingerechnet werden.

Außer diesen speziellen Studiennachweisen und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriss mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte vorzulegen.

Sinsichtlich der Prüfungsgegenstände, sowie der vorgeschriebenen Lektüre wird auf die §§ 45, 46 und 47 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Da es den Kandidaten nach § 48 der Prüfungsordnung freisteht, die Prüfung aus der romanischen Philologie und die Prüfung aus der englischen Philologie gesondert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren abzulegen, haben die Kandidaten in den Zulassungsgesuchen ausdrücklich anzugeben, ob sie in diesem Jahre zu beiden Prüfungen oder zu welcher von diesen zugelassen werden wollen. Hat ein Kandidat eine der beiden Prüfungen bereits in einem vorausgegangenen Jahre bestanden, so wird auf Wunsch die in der ersten Prüfung erworbene Note aus dem deutschen Aufsatz in der zweiten eingerechnet; auch dieser Wunsch soll in dem Zulassungsgesuch ausgedrückt werden.

Im allgemeinen ist bezüglich der Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen von den Kandidaten der unter A und B aufgeführten Prüfungen noch zu beachten, daß gemäß der Bestimmung in § 5 Abs. 3 lit. b der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Die Kandidaten für das Lehramt der Stenographie haben ihren Zulassungsgesuchen das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Industrieschule oder eines Schullehrerseminars und die Nachweise über ihre speziellen Studien und Uebungen in der Stenographie, dann Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte beizufügen.

Hinsichtlich der Prüfung aus der Stenographie sind vorerst die Normen der früheren Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 (Ziffer IX) in Geltung geblieben.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule haben die gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 12. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 12936.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten
im Jahre 1906 betr.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und
der Technischen Hochschule in München.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Oktober 1906 werden zu München folgende
Prüfungen abgehalten:

- I. Für den Unterricht in der Mathematik und
Physik der I. Abschnitt;
- II. für den Unterricht in der deutschen Sprache,
der Geschichte und der Geographie an
technischen Mittelschulen (Haupt- oder erste
Prüfung);
- III. für den Unterricht in der Chemie nach der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873;
- IV. für den Unterricht in den beschreibenden
Naturwissenschaften;
- V. für den Unterricht in den Handelswissen-
schaften.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfungen ist
Mittwoch der 10. Oktober d. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nicht-
berücksichtigung bis längstens 12. September d. Js.
bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen-
und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist anzugeben, zu welcher Prüfung
der Kandidat zugelassen werden will, und gegebenenfalls
wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung
im Lehrfach unterzogen hat.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Ab-
schnitt der Prüfung für den Unterricht in der
Mathematik und Physik unterziehen wollen,
gelten als Vorbedingungen:

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums,
b) ein zweijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 3 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus Mathematik und Physik und der einschlägigen Seminare zugewendet sein müssen; außerdem ist der Besuch mindestens zweier ordentlichen Vorlesungen philosophischen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes geboten;
2. ausnahmsweise kann für solche Kandidaten, welche eine Verwendung ausschließlich an einer technischen Mittelschule anstreben, statt des Gymnasialabsolutoriums ein Zeugnis über den von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuch der bau- oder mechanisch-technischen Abteilung einer Industrieschule (Note I in Mathematik und Physik) vorgelegt werden;
3. der Nachweis des Besuches der Vorlesungen und Seminare ist durch das Kollegienbuch, beziehungsweise das Inscriptionsverzeichnis zu liefern.

Für die Kandidaten der Haupt- (oder ersten) Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen gelten als Vorbedingungen:

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums,
b) ein vierjähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmungen.
2. Von den vier Jahren akademischen Studiums sind mindestens drei Jahre dem Besuche von Vorlesungen aus der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie sowie der tätigen Anteilnahme an den Übungen der einschlägigen Seminare zuzuwenden.

Außerdem ist der Besuch

- a) einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und

- b) mindestens einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät (Physik, Geologie, Chemie und Mineralogie, Anthropologie, Zoologie, Botanik) geboten.
3. Ueber den Besuch der Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten während dieser Zeit hat der Kandidat ein Abgangszeugnis vorzulegen. Die tätige Teilnahme an den Seminarübungen ist durch ein Zeugnis des Seminarvorstandes nachzuweisen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie haben ihren Gesuchen wie bisher den Nachweis über Absolvierung eines humanistischen oder Realgymnasiums oder über den erfolgreichen Besuch der Klassen I—V eines Gymnasiums beziehungsweise eines Progymnasiums oder einer Lateinschule und die Absolvierung einer Realschule, dann den Nachweis über ein dreijähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule, sowie eine Relation über eine von ihnen gemachte größere chemische Untersuchung beizulegen. Statt der Relation kann auch eine Doktordissertation oder eine gekrönte Preisschrift über eine chemische Untersuchung eingereicht werden. Die Relation muß selbstständig bearbeitet sein und hat die Versicherung dessen im Eingange ausdrücklich zu enthalten; auch soll darin angegeben sein, wo und insbesondere in welchem Laboratorium die Arbeit gefertigt wurde.

Für die Kandidaten der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften gelten als Vorbedingungen:

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer Industrieschule (chemisch-technische Abteilung) und zwar hier mit Note I in Chemie und Mineralogie;
- b) mindestens dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 4 Semester dem Studium der Naturwissenschaften zugewendet sein müssen;

2. der Nachweis des Besuches einer Universität oder technischen Hochschule ist durch ein Abgangszeugnis zu erbringen.

Kandidaten anderer Hauptfächer, welche an humanistischen Anstalten den Unterricht in der Naturkunde erteilen wollen, können an der mündlichen Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften aus Botanik, Zoologie und Mineralogie teilnehmen.

Diese Prüfung kann vor Antritt eines Lehramtes oder in den ersten vier Jahren nach der Anstellung als Gymnasial- beziehungsweise Studienlehrer abgelegt werden; sie kann nach Wunsch des Kandidaten auf Botanik und Zoologie beschränkt werden. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gleichfalls bis 12. September d. Js. anher vorzulegen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie und die Kandidaten für die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften können, sofern sie die eine dieser Prüfungen bereits bestanden haben, bei ihrer Teilnahme an der anderen Prüfung auf ihren Wunsch, welcher schon im Zulassungsgesuche zum Ausdrucke kommen soll, von der Fertigung des deutschen Aufsatze, sowie von der Beantwortung von Fragen aus der Mineralogie und Geognosie, dann der Experimentalphysik unter Anrechnung der hierin früher enthaltenen Noten entbunden werden.

Desgleichen können jene Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung aus der Chemie bereits bestanden haben, bei der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften sich auch die in der allgemeinen Chemie erhaltene Note anrechnen lassen.

Die beiden bezeichneten Lehramtsprüfungen können auch gleichzeitig in einem Prüfungstermine abgelegt werden. In diesem Falle wird aus den gemeinsamen Prüfungsgegenständen nur einmal geprüft.

Da ferner die Lehramtskandidaten aus Chemie und Naturbeschreibung nur dann Aufnahme im Lehramte finden, wenn beide Prüfungen abgelegt sind, so haben Kandidaten der Chemie, welche nicht zugleich die Voraussetzung für die Zulassung zur Lehramtsprüfung aus den Naturwissenschaften (Ziffer 1 a oben) erfüllt haben, keine Aussicht auf Anstellung im Lehramte.

Für die Kandidaten der Handelswissenschaften gelten als Vorbedingungen:

- a) das Absolutorium entweder einer anerkannten Handelsschule oder einer sechsklassigen Realschule und das Absolutorium der Handelsabteilung einer Industrieschule;
- b) einjähriges Studium an einer technischen Hochschule oder einer Universität, wobei der Besuch mindestens je einer ordentlichen Vorlesung der Nationalökonomie, der Geschichte und der Handelsgeographie nachzuweisen ist;
- c) Praxis in einem kaufmännischen Geschäfte von mindestens einem, hiezu ausschließlich zu verwendenden Jahre.

Die sämtlichen Prüfungskandidaten haben ihren Zulassungsgesuchten Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher im besonderen den Geburtstag und den Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Für die Zulassung zu den Prüfungen wird besonders darauf hingewiesen, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Schließlich wird noch hinsichtlich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Prüfungen auf die §§ 26 und 28 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 und der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1880, dann auf die §§ 33,

34, 60, 61, 66, 67, 77 und 78 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 und der Bekanntmachung vom 23. Juli 1905 verwiesen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule zu München haben gegenwärtige Entschlieſung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 12. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten
im Sommersemester 1906.

A. München.

	Hörrer	Nicht- Hörrer	In- summe
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Winter-Semester 1905/06 immat- rifuiert:	2626	2521	5147
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmi- gung noch immatrifuiert und inskribiert:	7	14	21
Sohin Frequenz des vorigen Semesters:	2633	2535	5168
Davon sind abgegangen:	333	1026	1359
Rest für das laufende Semester:	2300	1509	3809
Neu immatrifuiert wurden:	212	1713	1925
Sohin Frequenz des Sommer-Semesters und zwar:	2512	3222	5734
a) Theologen	137	45	182
b) Juristen (hierunter 1 Dame)	893	998	1891
c) Kameralisten (hierunter 5 Damen)	36	128	164
d) Mediziner (hierunter 26 Damen)	348	751	1099
e) Zahnärzte	23	93	116
f) Philosophen der I. Sektion (hier. 16 Damen)	644	649	1293
g) „ II. „ (hier. 7 Damen)	281	355	636
h) Forstlandibaten	45	26	71
i) Pharmazeuten	105	177	282
Summe	2512	3222	5734
Dazu kommen noch:			
a) Hörer	—	—	257
b) Hörerinnen	—	—	34
Gesamtsumme	—	—	6025

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht- Bayern	In- sammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert:	831	523	1354
Dievon sind abgegangen:	115	156	271
Es sind demnach geblieben:	716	367	1083
Für das laufende Semester sind incl. der 3 be- dingt Immatrikulirten hinzugekommen . .	70	207	277
sodas in diesem Semester anwesend sind: . .	786	574	1360
und zwar:			
a) Theologen	71	16	87
b) Juristen und }	325	87	412
c) Kameralisten }			
d) Mediziner (hierunter 6 Damen) . .	153	260	413
e) Zahnärzte	22	50	72
f) Philosophen der I. Sektion (hier. 1 Dame)	104	57	161
g) „ II. „ (hier. 1 Dame)	70	52	122
h) Forstlandidaten	—	—	—
i) Pharmazeuten	41	52	93
Summe	786	574	1360
Dazu kommen noch:			
a) Hörer	—	—	24
b) Hörerinnen	—	—	4
Gesamtsumme	—	—	1388

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht- Bayern	In- sammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert (incl. eines mit ministerieller Genehmigung nachträglich Inscribirten)	622	304	926
Dievon sind abgegangen:	27	114	141
Es sind demnach geblieben:	595	190	785
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen:	133	149	182
weshalb in diesem Semester anwesend sind: .	728	339	1067
und zwar:			
a) Theologen	85	63	148
b) Juristen	311	43	354
c) Kameralisten	—	—	—
d) Mediziner	111	61	172
e) Zahnärzte	—	1	1
f) Philosophen d. I. Sect.	73	44	117
g) „ II. „ (hier. 1 Dame)	61	45	106
h) Forstlandidaten	—	—	—
i) Pharmazeuten	87	82	169
Summe	728	339	1067
Dazu kommen noch:			
a) Hörer	17	2	19
b) Hörerinnen	—	—	—
Gesamtsumme	745	341	1086

Statistische Uebersicht über die Frequenz der K. Technischen Hochschule in München im Sommer-Semester 1906. (Rach dem Stande vom 1. Juni 1906.)

a) Aus Bayern:

Kreise	Allgemeine Abteilung		Bau-Ingen.- Abteilung		Architekten- Abteilung		Masch.-Ing.- Abteilung		Chemische Abteilung		Landwirthsch. Abteilung		Summa					
	Guth.	Gospit.	Guth.	Gospit.	Guth.	Gospit.	Guth.	Gospit.	Guth.	Gospit.	Guth.	Gospit.						
Oberbayern	33	23	48	124	2	73	14	9	127	8	4	36	—	9	22	1	4	537
Niederbayern.	5	2	19	33	—	8	1	—	10	—	—	2	—	1	4	—	—	85
Palz	10	3	12	64	—	20	—	—	43	1	—	18	—	2	6	—	—	179
Oberpfalz und Regensburg	7	5	20	44	—	8	—	—	26	2	—	3	—	1	6	—	—	123
Oberfranken	6	3	6	58	—	8	1	1	33	2	—	14	—	1	9	1	—	143
Mittelfranken.	19	6	25	68	—	28	1	—	67	1	1	22	—	3	6	—	—	247
Unterfranken und Aschaffenburg	7	3	6	36	1	5	1	—	19	1	—	8	—	1	12	—	—	100
Schwaben und Neuburg.	13	9	29	88	—	25	2	—	49	1	—	18	—	1	6	—	—	241
Summe a	100	54	165	515	1	3	175	20	10	374	16	5	121	—	19	71	2	1655

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summe
Allgemeine Abteilung	108	58	251*)	417
Bauingenieur-Abteilung	665	7	4	676
Architekten-Abteilung	327**)	74	19***)	420
Maschineningenieur-Abteilung	769	58	6	813
Chemische Abteilung	216	12	33	261
Landwirtschaftliche Abteilung	89	11	7	107
Summe	2174	200	320	2694

* Darunter 6 Hörerinnen. **) Darunter 1 Studierende. ***) Darunter 2 Hörerinnen.

Die 108 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

- 94 Lehramtskandidaten,
- 5 Soldienstaspiranten,
- 3 Studierenden der technischen Physik und
- 6 Studierenden unbestimmten Berufes.

Von den 58 Zuhörern derselben Abteilung sind 56 Lehramtskandidaten.

Die 665 Studierenden der Bauingenieur-Abteilung scheiden sich in:

- 442 Bauingenieure,
- 148 Geometer und
- 75 Kulturingenieure.

Von den 769 Studierenden der Maschinening.-Abteilung sind:

- 628 Maschineningenieure und
- 141 Elektroingenieure.

Unter den 216 Studierenden der Chemischen Abteilung befinden sich 1 Kandidat des Berg-, Hütten- und Salinenfaches.

Die 320 Hospitanten bestehen aus:

- 184 Studierenden der Universität (darunter 2 Damen),
- 71 Studierenden der Tierärztlichen Hochschule,
- 21 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
- 16 Lehrern und Lehramtskandidaten,
- 8 Offizieren,
- 6 Chemikern,
- 4 Landwirten,
- 3 Beamten,
- 1 Geistlichen,
- 1 Kaufmann,
- 5 Personen ohne bestimmten Beruf.

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg
im Sommer-Semester 1906.

Studien- Jahrgang	Aspiranten des Staats- forstverwaltungsdienstes (sämtlich aus Bayern)	Uebrige Studierende (Dospitanten) und zwar								Summa der übrigen Studierenden (Dospitanten)	Gesamt- Frequenz
		Bayern	Preußen	Sachsen	Oesterr.-Ungarn			Bulgarien	Serbien		
					Niederösterreich	Böhmen	Steiermark				
Älterer (II.)	26	8	2	—	2	1	—	—	—	13	39
Jüngerer (I.)	19	11	—	—	—	—	1	1	1	14	33
Summe	45	19	2	—	2	1	1	1	1	27	72

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im
Sommer-Semester 1906.

Zahl der Studierenden	Davon treffen auf											
	Bayern	Preußen	Königr. Sachsen	Württemberg	Rheinl.	Sachsen- Meiningen	Coburg-Gotha	Elßaß-Lothring.	Preuß.-Grenz.	Schwarzburg- Rudolstadt	Waldeck	Oesterr.-Ungarn
321	233	40	4	1	9	1	1	4	1	1	1	2
												2
												9
												11
												1

Uebersicht

über die Frequenz der H. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei
in Weihenstephan.

Sommer-Semester 1906.

Vortrag:	Verteilung nach dem Vaterlande																					Gesamt
	Bayern	Preußen	Württemberg	Sachsen	Baden	Westfalen	Thüringen	Saß-	Oesterreich	Tirol	Steiermark	Böhmen	Ungarn	Galizien	Schweiz	Dänemark	Schweden	Rußland	Türkei	Österreichland	Brasilien	
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																						
Studierende . .	56	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	5	1	1	—	69
Hospitanten . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
Hörer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Oekonomiepraktikanten	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summe A.	67	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	6	1	1	—	81
B. Brauer-Abteilung.																						
Studierende . .	38	10	4	2	2	1	1	2	1	1	1	2	1	—	2	1	2	—	—	—	1	72
Hospitanten . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer des Praktikantenlaborator. III. Semester .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
Brauerei-Praktikanten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Summe B.	43	11	4	2	2	1	1	2	1	1	1	3	2	—	2	1	2	—	1	—	1	81
C. Gartenbau- schule	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
D. Volkereis- schule	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Gesamt-Summe	139	12	4	2	3	1	1	2	1	1	2	3	2	2	3	1	2	6	2	1	1	191

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Juni d. Js.

das Benefizium in Wasentegernbach, Bezirksamts Erding, dem Priester Adam Färst, Pfarrer in Hörbering, Bezirksamts Mühlhof; die katholische Pfarrei Frauenau, Bezirksamts Regen, dem Priester Georg Bauer, Kooperator in Rindnach, Bezirksamts Regen; das Benefizium in Rörn, Bezirksamts Stadthof, dem Kommorantpriester Max Augustin in Schmidmühlen, Bezirksamts Burglengsfeld; die katholische Pfarrei Herzbach, Bezirksamts Herbruck, dem Priester Gallus Fingel, Benefiziat in Kupferberg, Bezirksamts Stadlsteinach, und die katholische Pfarrei Binswangen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Anton Unsöld, Pfarrer in Rommelsried, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen;

unterm 15. Juni d. Js.

den Oekonomen und Bürgermeister Johann Georg Eger in Dudenreuth als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung Erlangen und den Privatier Otto Schlögel in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Georg in Augsburg zu bestätigen.

Vom. K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. Juni d. Js.

dem botanischen Gärtner am botanischen Garten der K. Universität Würzburg Johannes Niehus, die Funktion eines Inspektors bei diesem Garten übertragen;

unterm 11. Juni d. Js.

der Diplomingenieur Dr. Hans Willich aus München als Privatdozent für Geschichte der Baukunst an der Architekten-Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen;

unterm 15. Juni d. Js.

die Stelle eines Kassiers und Sekretärs an der R. Industrieschule und an der Kreisrealschule Kaiserslautern auf Ansuchen dem Rentamtsassistenten Johannes Gorth in Frankenthal in widerruflicher Weise übertragen.

Gestorben.

Der Benefiziat des Molitor'schen Benefiziums bei U. L. Frau in Bamberg, Adam Heinz, am 6. Juni d. Js.;

der R. Gymnasialprofessor am R. Realgymnasium München, Dr. Philipp Ott am 15. Juni d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 23.

2. Juli 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 23. Juni 1906, die K. Gartenbauschule in Weihenstephan betr. — Ministerialentschließung vom 26. Juni 1906, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 13878.

Bekanntmachung.

Die K. Gartenbauschule in Weihenstephan betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das mit Ministerialbekanntmachung vom 11. März 1902 (Ministerial-Bl. für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 117) veröffentlichte Statut der K. Gartenbauschule Weihenstephan ist in einigen Punkten abgeändert worden. Nachstehend wird das Statut in der neuen Fassung samt Uebersicht der Lehrgegenstände und Hausordnung bekannt gegeben.

München, den 23. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Statut

der K. Gartenbauschule in Weihenstephan.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Gartenbauschule hat den Zweck

1. durch theoretischen Unterricht in Verbindung mit praktischen Uebungen und Arbeiten entsprechend gebildete Gärtner heranzuziehen;

2. Obstgärtner und Baumwärter theoretisch und praktisch auszubilden, wozu besondere Obstbau- und Baumwärterkurse abgehalten werden.

§ 2.

Die Lehrzeit in der Gartenbauschule beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem 1. April.

Die Obstbaukurse dauern 12 Monate, von Anfang April bis Ende März.

Die Baumwärterkurse, deren jährlich einer im November stattfindet, dauern 4 Wochen.

§ 3.

Die Gartenbauschule untersteht dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten; sie steht unter der Oberleitung des Direktors der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan und unter der unmittelbaren Leitung eines Vorstandes, welcher zugleich der Verwalter der Baumschulen und der Gärtnerei des Staatsgutes ist.

Der theoretische und praktische Unterricht in den Garten- und Obstbaufächern wird vom Vorstande und zwei fachmännisch gebildeten, ständigen Hilfslehrern, jener in den übrigen Fächern von Nebenlehrern erteilt.

Der Unterricht und die praktische Beschäftigung ist während der ganzen Lehrzeit und Kursdauer eine ununter-

brochene, indem eigentliche Ferien nicht bestehen. Diejenigen Zeiten, in welchen die Nebenlehrer an ihren Anstalten Ferien genießen, sind zu vermehrten praktischen Arbeiten zu verwenden.

§ 4.

Attribute der Gartenbauschule sind:

1. Obst- und Gehölzbauschulen.
2. Obstmuttergarten (pomologischer Garten).
3. Formobstanlagen und Weinspaliere.
4. Mit den verschiedenen Gemüsearten bebautes Land.
5. Blumenkulturen, Staudensortimente und Teppichbeete.
6. Frühbeete und Gewächshäuser.
7. Sammlungen.
8. Bienenstand und Fischzuchtanlage.
9. Parkanlagen.

Außerdem sind die einschlägigen Attribute der Akademie für den Unterricht in der Gartenbauschule verfügbar.

§ 5.

Die Zahl der in die Gartenbauschule und in den Obstbaukurs aufzunehmenden Schüler beschränkt sich auf 19; außerdem können Hospitanten bis zur Zahl von 6 zugelassen werden.

Die Gartenbauschule ist mit Internat verbunden; alle Zöglinge der Gartenbauschule und des Obstbaukurses haben im Anstaltsgebäude zu wohnen und daselbst volle Verpflegung zu erhalten. Sind im Internate Plätze verfügbar, so gilt die Vorschrift der Wohnung im Internate auch für jüngere Hospitanten.

Ältere Hospitanten (§ 6, 1) haben immer außerhalb der Anstalt zu wohnen, jedoch ihre Verpflegung wie die Schüler und jüngeren Hospitanten in derselben zu nehmen.

II. Besondere Bestimmungen.

A) Gartenbauschule.

§ 6.

Bedingungen der Aufnahme als Schüler in die Gartenbauschule sind:

1. Vollendung des 16. Lebensjahres; nach Ueberschreitung des 20. Lebensjahres kann die Zulassung nur in der Eigenschaft eines Hospitanten mit besonderer Genehmigung des K. Staatsministeriums erfolgen.

2. Gute Volksschulbildung, welche durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist.

3. Eine wenigstens zweijährige praktische Lehrzeit in einem geeigneten Gärtnereibetriebe.

4. Volle, durch ärztliches Zeugnis zu belegende Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zur Gärtnerei; auch genügende körperliche Entwicklung.

5. Ungetrübter Reumund.

6. Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Besuche der Schule.

Bei der Anmeldung sind demnach einzureichen: Geburtszeugnis, Schulzeugnisse, Lehrzeugnis, ärztliches und Reumundzeugnis.

Die Aufnahme ist zunächst nur eine provisorische und wird erst mit Ablauf einer dreimonatlichen Probezeit zur definitiven, wenn die gemachten Wahrnehmungen annehmen lassen, daß sich der Aufgenommene für den Gartenbau und den Besuch der Gartenbauschule eignet.

§ 7.

Der Unterricht in der Gartenbauschule ist ein theoretischer und praktischer. Theoretisch werden folgende Fächer gelehrt:

A. Allgemeine Schulfächer.

1. Religionslehre.
 2. Deutsche Sprache (Stilübungen, Geschäftskorrespondenz etc.).
 3. Rechnen (Arithmetik, kaufmännisches Rechnen).
 4. Grundzüge der Geometrie, Flächenberechnungen.
 5. Körperberechnungen in Bezug auf praktische Gärtnerei.
 6. Geographie (kurzforisch) mit besonderer Bezugnahme auf Verkehrs- und Produktionsverhältnisse.
 7. Zeichnen (Freihandzeichnen).
- Fakultativ: Französisch, englisch.

B. Naturwissenschaften.

1. Physik, Grundgesetze mit Auswahl nach den Beziehungen zur Gärtnerei.
2. Chemie und Mineralogie. Das für den Garten und Obstbau Wichtigste aus der unorganischen und organischen Chemie. Die Gärung.
3. Botanik. Das Wichtigste vom Aufbau und Leben der Pflanzen. Pflanzengeographie, Pflanzenkrankheiten, Systematik, Terminologie.
4. Zoologie. Die dem Gartenbau schädlichen und nützlichen Tiere und die Bekämpfung der ersteren.

C. Gartenbaufächer.

1. Allgemeiner Pflanzenbau (Lehre vom Klima und Boden; Düngung, Bodenbearbeitung und wichtigste Werkzeuge, Ent- und Bewässerung, Saat, Pflege, Ernte und Aufbewahrung der Ernten).
2. Gemüsebau mit Gemüsetreiberei, Chaumpignonzucht, Samenzucht.
3. Obstbau (Obstbaumzucht und Pflege, Formobstzucht, Sortenkunde, Obstverwertung und Taxation des Obstertrages).
4. Weinbau.
5. Blumengärtnerei und Pflanzenkultur im Freien und in Gewächshäusern.
6. Gehölzkunde und Gehölzzucht.
7. Landschaftsgärtnerei.
8. Feldmessen und Nivellieren.
9. Gärtnerisches Planzeichnen.
10. Gewächshausbau und Heizungsanlagen.
11. Gärtnerische Betriebslehre und Buchführung.

Fakultativ: Bienen- und Fischzucht.

Die Stundenzahl, welche auf die einzelnen Fächer zu verwenden ist, ergibt sich aus der als Anlage beigelegten Uebersicht der Lehrgegenstände.

Der praktische Unterricht hat die Ausbildung in den verschiedenen Sparten des Gartenbaues zu berücksichtigen

und dies durch Unterweisungen, Uebungen und regelmäßige Beschäftigung im Gartenbau und Baumschulenbetrieb in Verbindung mit fachlichen Exkursionen herbeizuführen.

Die Unterrichtsteilnahme der Hospitanten wird jeweils bei deren Aufnahme vom Schulvorstande im Einverständnisse mit dem Direktor der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan geregelt.

§ 8.

Die Schüler haben ein gesittetes Verhalten zu pflegen, dem theoretischen und praktischen Unterrichte mit allem Fleiße zu folgen, allen Vorschriften und Anordnungen pünktlich nachzukommen und dem Vorstande, sowie den Lehrern gehorsam und ehrerbietig zu begegnen.

Vergehungen werden bestraft:

1. durch Verweis von Seite des Lehrers;
2. durch Verweis von Seite des Vorstandes;
3. durch Straf- und Nacharbeiten;
4. durch Verweis von Seite des Direktors der K. Akademie oder dessen Stellvertreter in Gegenwart der Lehrer und Schüler;
5. durch Verweis wie bei 4 mit schriftlicher Entlassungsandrohung;
6. durch Entlassung durch den Direktor der K. Akademie.

Von den Bestrafungen 4 bis 6 wird den Eltern oder Vormündern des Bestraften Mitteilung gemacht.

Auch die Hospitanten haben sich der Anstaltsdisziplin nach den bestehenden Vorschriften zu unterwerfen.

§ 9.

Der theoretische und praktische Unterricht wird nach einem vom Schulvorstande entworfenen und vom Direktor der K. Akademie genehmigten Stundenplane erteilt.

§ 10.

Am Schlusse des I., II. und III. Semesters finden in Gegenwart des K. Direktors mündliche Prüfungen statt,

mit Qualifikationsfestsetzung aus Betragen, Fleiß und Kenntnissen.

Die Noten werden in einer Liste eingetragen, in welcher auch etwaige Bestrafungen vorgemerkt werden.

Vorrückung von der ersten in die zweite Klasse setzt voraus, daß als Gesamtqualifikation im Fortgange wenigstens die Note „genügend“ (III) erzielt wird.

§ 11.

Die Absolutorialprüfung wird unter dem Vor-
sitz eines Ministerialkommissärs am Schlusse des IV. Semesters abgehalten. Hierzu werden der Bayerische Landwirtschaftsrat sowie im Wechsel je einer der in Bayern bestehenden Gartenbauvereine eingeladen. Die Prüfung besteht in der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten der Schüler aus den allgemeinen Schulfächern, einer mündlichen Prüfung aus den Naturwissenschaften, besonders der Botanik, endlich einer schriftlichen und mündlichen Prüfung aus den Gartenbauwissenschaften. Zur schriftlichen Prüfung werden vom Ministerialkommissär aus sechs, durch den Schulvorstand im Einverständniß mit den ständigen Hilfslehrern vorgeschlagenen Aufgaben zwei zur Bearbeitung ausgewählt.

Bei den Schlußzensuren kommen auch die Noten in Anrechnung, welche bei den Repetitionen und schriftlichen Bearbeitungen während des Schuljahres erworben worden sind.

Außer den Noten für die Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsfächern werden in die Absolutorialzeugnisse eine Hauptnote für die theoretischen Kenntnisse, sowie Noten über Fleiß, Betragen und praktische Befähigung aufgenommen.

Absolutorialzeugnisse erhalten nur solche Schüler, welche während der zweijährigen Lehrzeit den vollen theoretischen und praktischen Unterricht genossen und an allen ihnen aufgetragenen praktischen Arbeiten teilgenommen haben; ferner im Falle der Erfüllung dieser Bedingungen solche Hospitanten, welche nur wegen Ueberschreitung des 20. Lebensjahres (§ 6) nicht als Schüler aufzunehmen waren.

Die Zensuren erfolgen nach folgender Abstufung:

Note I = sehr gut (1—1,69)

Note II = gut (1,70—2,49)

Note III = genügend (2,50—3,19)

Note IV = mangelhaft (3,20—4,19)

Note V = schlecht.

Hierbei können die Zwischennoten I/II, II/III, III/IV und IV/V erteilt werden.

Die Absolutorialprüfung ist als bestanden zu erachten, wenn wenigstens III als Durchschnittsnote erreicht wird und in keinem Falle mit Note V zu zensurieren war.

§ 12.

Für Verpflegung einschließlich Wohnung, Unterrichtshonorar und Krankenhausbeitrag haben die Gartenbauschüler wie die Hospitanten für jedes Schuljahr 416 *M.*, zahlbar im voraus in zwei Raten zu Beginn des Winter- und Sommer-Halbjahres, zu entrichten. Für Nichtbayern beträgt dieser Verpflegungsbeitrag jährlich 466 *M.* Wohnen Schüler oder Hospitanten ausnahmsweise außerhalb der Anstalt, so mindert sich der Beitrag um 48 *M.* jährlich.

Als Entgelt für die Leistungen seitens der Schule wird es ferner angesehen, daß die Gartenbauschüler auch außerhalb des Unterrichts ihre Zeit und Kraft vollständig den mit der Schule verbundenen Betrieben zu widmen haben.

Die Verpflegung umfaßt Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagsbrot, Beheizung und Beleuchtung, Unterhalt der Bettwäsche, Aufbetten, Reinigung der Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräume. Die Reinigung der Kleider und des Schuhwerkes und sonstige kleinere häusliche Arbeiten haben durch die Zöglinge selbst zu geschehen, auch sind von denselben die Kosten des Waschens der Leibwäsche besonders zu bestreiten. Ebenso sind die Schreibmaterialien und anderweitige Unterrichtsbedürfnisse eigens zu bezahlen. Wird Unterricht in fremden Sprachen gewünscht, so haben die betreffenden Zöglinge für das Honorar selbst aufzukommen.

Nur bei kurzer Zeit dauernden, ungefährlichen und nicht ansteckenden Krankheiten ist Verweilen in der Anstalt zu-

läßig, im übrigen findet Ueberführung in das Krankenhaus statt. Dauert in diesem der Aufenthalt 3 Wochen, so trägt die Anstalt keine weiteren Kosten.

Gartenbauschüler und Hospitanten, welche außerhalb der Anstalt wohnen und sich ausnahmsweise selbst verpflegen, zahlen für Unterricht einschließlich des Krankenhausbeitrags 81 *M*, Nichtbayern 131 *M* jährlich.

Im Falle der Entlassung vor Ablauf eines Semesters findet keine Rückvergütung der eingezahlten Beträge statt, bei freiwilligem Austritte nur dann, wenn unverschuldete Verhältnisse den Austritt veranlassen oder die Probezeit zur definitiven Ausnahme nicht führt. Bei dem rückvergütenden Betrag kommt aber ein verhältnismäßiger Anteil für die an der Anstalt verbrachte Zeit in Abzug.

Als Praktikanten können Absolventen von einer Mittelschule, welche nicht unter 18 Jahre alt sind, gegen eine Zahlung von jährlich 366 *M* für Verpflegung, Wohnung und Krankengeld, jedoch ohne Entrichtung eines weiteren Lehrgeldes, aufgenommen werden. Wohnen Praktikanten ausnahmsweise außerhalb der Anstalt, so mindert sich obige Zahlung um 48 *M* jährlich. Eine an der Anstalt verbrachte einjährige erfolgreiche Praxis ersetzt die in § 6 Ziffer 3 zur Aufnahme in die Gartenbauschule vorgeschriebene zweijährige praktische Lehrzeit.

§ 13.

Beim Eintritte hat jeder Schüler folgende Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände mitzubringen:

- 1 anständige Sonntagskleidung,
- 1 Werktagskleidung,
- 1 Arbeitskleidung,
- 4 Hemden,
- 6 Paar Strümpfe,
- 6 Taschentücher,
- 2 Paar Stiefel oder Schuhe,
- 1 Paar Hausschuhe.

Dazu das Erforderliche an Halstüchern, Kopfbedeckungen usw.; ferner Kleider- und Schuhbürsten, Kamm, Zahnbürste, 1 Eßbesteck, 1 Trinkgefäß.

Diese Gegenstände sind in gehöriger Reinlichkeit und Ordnung zu halten und an den zugewiesenen Aufbewahrungs-orten unterzubringen.

Sonstige Einrichtungsgegenstände, Bett usw., werden von der Anstalt geliefert.

§ 14.

Die Behandlung der zur Benützung übergebenen Gegenstände des Anstaltsinventars, wie auch der zur Arbeit abgegebenen Gerätschaften hat sorgsam zu geschehen. Für unntwillige oder fahrlässige Beschädigung von Gegenständen hat der Schuldige vollen Ersatz zu leisten und außerdem noch Strafe zu gewärtigen.

§ 15.

Sonstige Bestimmungen über das Verhalten der Schüler enthält die Hausordnung.

B. Obstbankurs.

§ 16.

Zur Aufnahme wird verlangt:

1. Vollendung des 17. Lebensjahres;
2. gute Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zu den einschlägigen Arbeiten;
3. gute Volksschulbildung;
4. ungetrübter Leumund;
5. Einwilligung der Eltern oder Vormünder bei Minderjährigen.

Bei der Anmeldung sind Geburtszeugnis, letztes Schulzeugnis, ärztliches und Leumundszeugnis vorzulegen.

Bei der Aufnahme werden solche Persönlichkeiten bevorzugt, welche von Behörden, Gemeinden, landwirtschaftlichen und Obstbauvereinen empfohlen oder abgeordnet beziehungsweise unterstützt werden; ferner Gärtnergehilfen, welche sich im Obstbau speziell ausbilden wollen.

§ 17.

Der theoretische Unterricht im Obstbaukurse erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Allgemeine Grundlagen. Organe der Obstbäume, wichtigste Lebensvorgänge, Krankheiten, schädliche und nützliche Tiere; Klima, Boden, Düngung, Bodenbearbeitung, Entnahme und Bewässerung, Saat und Pflanzung.
2. Obstbau: Die wichtigsten Arten des rationellen Obstbaubetriebes: Feldobstbau (Baumacker, Baumwiese, Baumanger); Gartenobstbau (Buschbäume, Nieder- und Halbhochstämme, Wandbäume); Unterkulturen, Obsternte, Sortierung, Verpackung und Versendung des Obstes, Obsthandel und Obstverkauf, Obstverwertung. —
3. Hecken- und Wildbaumpflanzungen. —
4. Gemüsebau: Anlage, Einrichtung und Unterhaltung eines bäuerlichen Gemüsegartens. Die wichtigsten Gemüsesorten; Kultur, Ernte, Verwertung und Aufbewahrung der Rohgemüse; Schädlinge und Krankheiten. —
5. Zeichnen: Anfertigung von Entwürfen und Plänen für Anlage von Obst- und Gemüsegärten, Wandobstanlagen etc. etc.

Fakultativ: Bienenzucht.

Der praktische Unterricht soll alle Arbeiten der Anzucht und Pflege der Bäume, sowie der Verwertung der Ernten umfassen.

§ 18.

Der Obstbaukurs schließt mit einer unter dem Voritze des Direktors der K. Akademie abgehaltenen mündlichen und praktischen Prüfung, zu welcher an den bayr. Landwirtschaftsrat, den Landesverband bayerischer Obstbauvereine sowie im Wechsel an je einen der in Bayern bestehenden Gartenbauvereine Einladungen ergehen.

Prüfungszeugnisse erhalten nur solche Schüler, welche die volle Kursdauer an der Anstalt verbracht und an dem theoretischen und praktischen Unterrichte im ganzen Umfange teilgenommen haben.

§ 19.

Für Verpflegung, Wohnung, Unterricht und Krankenhaus sind von Bayern 256 *M.*, von Nichtbayern 286 *M.* und zwar je zur Hälfte beim Eintritte und nach 6 Monaten zu bezahlen.

Gleich den Gartenbauschülern haben auch die Schüler des Obstbaufurses außerhalb des Unterrichtes ihre ganze Zeit und Kraft den mit der Schule verbundenen Betrieben zu widmen. Wohnen Teilnehmer des Obstbaufurses außerhalb der Anstalt, so haben sie gleich den Gartenbauschülern die Verpflegung in der Anstalt zu nehmen und hiefür jährlich 202 *M.*, Nichtbayern 232 *M.* nebst 6 *M.* Krankenhausheld zu zahlen. — Wohnen Obstbauschüler außerhalb der Anstalt und verpflegen sich ausnahmsweise selbst, so haben sie für Unterricht einschließlich Krankenhausheld jährlich 56 *M.* zu entrichten, Nichtbayern 86 *M.*

Im übrigen finden die §§ 8, 13—15 gegenwärtiger Statuten auf die Schüler des Obstbaufurses gleichmäßige Anwendung.

C. Sanmwärterkurs.

§ 20.

Die Aufnahme setzt voraus ein Alter von wenigstens 17 Jahren und die Beibringung eines guten Beumundzeugnisses. Bei der Aufnahme werden vor allem Staatsstraßenwärter und Distriktswegmacher, dann Straßenwärter-Hilfsarbeiter und Wegmacher-Aspiranten, sowie solche Personen berücksichtigt, welche von Behörden, Gemeinden, Vereinen u. empfohlen oder abgeordnet beziehungsweise unterstützt werden.

§ 21.

Die Teilnehmer haben sich pünktlich einzufinden und verpflichten sich, dem Kurse bis zum Schlusse beizuwohnen. Nur in diesem Falle haben sie Anspruch auf ein Zeugnis über den Besuch des Kurses. Ferner sind die Teilnehmer verpflichtet, die Unterweisungstunden pünktlich einzuhalten, sich an den praktischen Uebungen und den Vorträgen eifrig

und aufmerksam zu beteiligen, allen Vorschriften willig nachzukommen und ein gesittetes Verhalten zu beobachten. Nichtbeachtung dieser Bedingungen kann sofortigen Ausschuß zur Folge haben.

Teilnehmer, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben sich den erforderlichen Urlaub zu erwirken. Denselben kommt es auch zu, wegen allenfalliger Belassung ihrer Gehaltsbezüge während des Baumwärterkurses, sowie wegen allenfalligen Ersatzes der Reisekosten sich an die vorgeesehenen Dienstbehörden zu wenden.

§ 22.

Ein Lehrhonorar wird von den in § 20 aufgeführten Kategorien von Teilnehmern nicht erhoben; andere Teilnehmer und Nichtbayern haben 15 bzw. 20 Mk. zu entrichten.

§ 23.

Für Wohnung und Verköstigung haben die Teilnehmer auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

§ 24.

Die zum praktischen Unterrichte und zur Arbeit nötigen Geräte, mit Ausnahme der erforderlichen Messer, welche jeder Teilnehmer vorschriftsmäßig zu halten hat, werden aus den Gerätekammern der Obstbaumschule abgegeben. Für Beschädigung mutwilliger oder fahrlässiger Art an den anvertrauten Gegenständen haben die Schuldigen aufzukommen.

§ 25.

Der Baumwärterkurs wird nach folgendem Programme abgehalten.

1. Kurzer Ueberblick über die Anzucht und Veredlung von Obstbäumen in der Baumschule. Die wichtigsten Veredlungsarten.
2. Die Eigentümlichkeiten der verschiedenen (hauptsächlichsten) Obstgattungen, ihre Ansprüche auf Boden und Klima. Die Wahl der Sorten mit Rücksicht auf den Standort.
3. Die Pflanzung. Anforderungen an die zu pflegenden Bäume. Die Bestimmungen des Standraumes. Die

Anfertigung der Pflanzlöcher usw. Die Pflanzzeit, die Vorbereitung der Bäume vor der Pflanzung. Das Pflanzverfahren. Das Setzen der Pfähle.

4. Die Pflege der Bäume auf ihrem Standorte. Die Fortbildung der Krone. Die Behandlung der älteren Bäume. Verjüngung und Nachpflanzung. Bearbeitung der Baumscheiben. Düngung. Ersatz abgestorbener Bäume.
5. Die wichtigsten Krankheiten und Feinde der Obstbäume, sowie die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel.
6. Die Ernte, Aufbewahrung und Verwertung des Obstes. Die Taxation der Obstbäume und des Obstertrages.
7. Die Anlegung lebender Hecken. Die Verwendung von Bierz- und Alleeebäumen zur Straßenpflanzung.

§ 26.

Am Schlusse des Kurses findet unter dem Vorsitze des Direktors der K. Akademie eine theoretische und praktische Prüfung statt, zu welcher die K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, der bayerische Landwirtschaftsrat und der landwirtschaftliche Kreisausschuß von Oberbayern Einladungen erhalten.

Die Teilnehmer, welche diese Bedingungen des § 21 erfüllt haben, erhalten ein Zeugnis über die erlangte theoretische und praktische Befähigung.

Lehrgegenstände
der K. Gartenbauerschule in Weihenstephan.

	I. Klasse.		II. Klasse.	
	Sommer- Semester	Winter- Semester	Sommer- Semester	Winter- Semester
Religion	1	1	1	1
Deutsch	2	4	—	2
Rechnen, Geometrie, Kör- perberechnungen . .	—	4	—	2
Geographie	—	1	—	1
Physik, Chemie, Mine- ralogie	—	4	6	—
Botanik	4	2	2	1
Zoologie	2	—	—	—
Allgemeiner Pflanzenbau	2	2	—	2
Gemüsebau	—	—	2	2
Obst- und Weinbau . .	4	4	4	4
Blumengärtnerei . . .	2	—	2	2
Gehölzzucht	2	—	2	—
Landschaftsgärtnerei .	—	2	—	4
Feldmessen u. Nivellieren	2	—	2	—
Zeichnen	2	4	2	4
Gärtnerisches Plan- zeichnen				
Gewächshausbau und Heizungsanlagen . .	—	—	—	2
Betriebslehre und Buch- führung	—	—	—	3
Gesamt	23	28	23	30
Bienen- und Fischzucht (fakultativ)	1	1	1	1

Fremde Sprachen (fakultativ): An Sonntagen vormittags nach dem Gottesdienst.

Hausordnung.

§ 1.

Die Schüler haben sich jederzeit gesittet und anständig zu benehmen, auch sich der größten Reinlichkeit zu befleißigen. Untersagt ist jede die Ordnung und Ruhe der Anstalt störende Handlung. Die Schüler haben untereinander Eintracht zu pflegen; Selbsthilfe ist verboten, vielmehr hat ein Schüler, welcher sich durch andere beeinträchtigt glaubt, beim Schulpflichtigen oder Hilfslehrer Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Zur besonderen Pflicht wird die größte Vorsicht mit Feuer und Licht gemacht.

Die Kleider u. der Schüler werden von der Anstalt aus gegen Feuergefahr in entsprechender Höhe versichert.

Jeder Uebergrieff auf fremdes Eigentum ist strengstens verboten und würde sofortige Entfernung aus der Anstalt zur Folge haben. Ebenso ist Tauschen und Verkaufen des Eigentums verboten.

Jeder Schüler erhält einen verschließbaren Schrank zur Benützung, in welchem er sein Eigentum zu verwahren hat. Größere Geldbeträge dürfen jedoch in den Schränken nicht untergebracht werden. Dieselben sind dem Schulpflichtigen zur Aufbewahrung zu übergeben.

§ 3.

Das tägliche Leben regelt sich nach der genauestens zu befolgenden Stundenordnung.

Im Winter wird um 5^{1/2} Uhr, im Sommer um 4^{1/2} Uhr aufgestanden, an Sonn- und Feiertagen um 6 Uhr. Das Zeichen zum Aufstehen wird mit der Glocke gegeben. Die Schüler haben sofort Folge zu leisten, sich sauber zu waschen, dann ihre Sachen im Schlaßsaal aufzuräumen und in Ordnung zu bringen.

Vor dem Frühstück findet eine Morgenandacht statt.

Der Beginn der Unterrichts- und der Arbeitsstunden, sowie der Mahlzeiten wird gleichfalls durch Glockenzeichen angegeben, worauf sich die Schüler unverweilt an den betreffenden Orten einzufinden haben.

Die Zeit zum Schlafengehen ist im Winter um 9 Uhr, im Sommer spätestens um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nach dieser Zeit darf sich kein Schüler außerhalb des Schlaffaales befinden.

Vor dem Eintritt in den Schlaffaal versammeln sich die Schüler auf Glockenzeichen zu einer Abendandacht.

§ 4.

An Sonn- und Feiertagen haben die Schüler gemeinschaftlich unter Aufsicht den Gottesdienst zu besuchen.

§ 5.

Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich eingenommen. Die Tischaufsicht führt der Hilfslehrer. Bei Tisch sind alle Störungen und Unarten, lärmende Gespräche u. s. w. zu unterlassen.

Das Essen beginnt erst, wenn das Tischgebet gesprochen ist.

Der Eintritt in die Küche ist den nicht Beauftragten strenge verboten.

Da die Verpflegung allen billigen Anforderungen Rechnung trägt, sind Zukäufe von Speisen und Getränken verboten. Die Angehörigen der Schüler werden ersucht, denselben Eßwaren weder mitzugeben noch zuzufenden.

Die Schüler erhalten:

als Frühstück: Kaffee und 2 Brote.

Zu Mittag: Suppe, Rindfleisch und Gemüse, an Sonn- und Feiertagen Braten und Salat, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit Beilagen, an Fasttagen kräftige Mehlspeise.

Nachmittags: 1 Schoppen Bier und 1 Brot.

Abends: abwechselnd warme und kalte Küche, Brot und $\frac{1}{2}$ Liter Bier.

§ 6.

Kein Zögling darf ohne Anzeige und Erlaubnis die Anstalt verlassen.

Tabakrauchen in der Anstalt und bei der Arbeit ist strenge verboten. Außerdem darf nur mit besonderer Erlaubnis des Schulvorstandes oder des die Aufsicht führenden Hilfslehrers geraucht werden.

Ebenso ist verboten das Spielen mit Karten und alles Spielen um Geld.

Der Wirtshausbesuch ist nur unter Aufsicht oder, nach eingeholter Erlaubnis, in Begleitung erwachsener Verwandten gestattet.

§ 7.

An Sonn- und Feiertagen nachmittags finden bei besserem Wetter gemeinschaftliche Spaziergänge oder Ausflüge unter Aufsicht eines Lehrers statt, an welchen jeder Schüler teilzunehmen hat. Hierbei können auch Wirtshäuser besucht werden. Die Schüler haben bei den Ausflügen ein anständiges Benehmen zu beobachten und sich vor Unmäßigkeit zu hüten.

§ 8.

Der Vorstand nimmt von Eltern oder Vormündern für die Schüler als Taschengeld bestimmte Beträge in Verwaltung und macht hievon Auszahlungen an die Betreffenden. Schuldenmachen ist strengstens verboten.

Nr. 9941. **K. Staatsministerium des Innern**
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Rektorate der humanistischen und Realgymnasien, der Progymnasien, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Im Anschlusse wird ein dreizehntes*) Nachtragsverzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher bekannt gegeben.

*) Anmerkung: Bezüglich des Hauptverzeichnisses und der zwölf vorausgehenden Nachtragsverzeichnisse siehe Ministerialblatt 1905 Nr. 22, Seite 291 ff.

Hiezu wird bemerkt, daß auch der Gebrauch vierstelliger Logarithmentafeln nach Auswahl des Lehrers gestattet ist.

München, den 26. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff

Das Verzeichnis der zum Gebrauche an
den humanistischen und Realgymnasien
zugelassenen Lehrbücher.

XIII. Nachtragsverzeichnis

der zum Gebrauche beim Unterrichte an den humanistischen und
Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auf- lage	Preis M. P.
	Griechische Sprache:			
	a) Grammatiken.			
Pistner-Stapfer	Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Zweiter Teil: Syntax.	München. Lindauer 1906.	1 ^{te}	1 50
	b) Übungsbücher.			
Pistner-Lang	Übungsbuch zum Ueber- setzen aus dem Grie- chischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Griechische. Erster Teil: Das Nomen und das regelmäßige Verbum auf ω.	München. Lindauer 1906.	4 ^{te}	1 80
	Naturbeschreibung, Chemie und Mine- ralogie (für die Realgymnasien):			
	a) Botanik.			
Dokorny	Lehrbuch der Botanik	Leipzig. Engelmann 1904.	2 ^{te}	2 60

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 16. Juni ds. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des Weilers Unterfging, Gemeinde Breitbrunn, aus der katholischen Pfarrei Eggstätt in die katholische Pfarrei Breitbrunn, beide im Amtsbezirke Rosenheim gelegen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Vuitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Juni ds. Js.

den außerordentlichen Professor für Mathematik an der K. Universität Würzburg Dr. Eduard Selling nach Zurücklegung des 71. Lebensjahres auf Ansuchen vom Schlusse des Sommersemesters 1906 an von der Verpflichtung zum Abhalten von Vorlesungen zu entheben und demselben bei diesem Anlasse in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen und ersprißlichen Leistungen im akademischen Lehramte und auf dem Gebiete der Wissenschaft den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen; unterm 19. Juni d. Js.

den ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie an der K. Universität Würzburg, K. Geheimen Rat Dr. Georg Eduard Ritter von Rindfleisch auf Ansuchen vom Schlusse des Sommersemesters 1906 an von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, und von der Vorstandschaft des pathologischen Instituts unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, auszeichneten Leistungen im akademischen Lehramte und auf dem Gebiete der Wissenschaft zu entheben; unterm 20. Juni d. Js.

die katholische Pfarrei Steinberg, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Johann Baptist Mitterbiller, Expositus in Bodenkirchen, Bezirksamts Bilsbiburg; die Predigerstelle bei St. Martin in Landshut dem Priester Anton Weinhhammer, Kooperator in Bad Mibling, Bezirksamts Mibling; und die ka-

tholische Pfarrei Kleinodhensfurt, Bezirksamts Odhensfurt, dem Priester Joseph Franz Werner, Pfarrer in Uterdarrbach, Bezirksamts Würzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Nieden, Bezirksamts Füssen, dem Priester Karl Böhler, Kaplan bei St. Ulrich in Augsburg, verliehen werde;

unterm 21. Juni d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle in Merkendorf mit Hirschlach, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Friedrich Schindler in Brunn, Dekanats Markt Erlbach, und die protestantische Pfarrstelle in Wernsbach, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Jakob Gundelfinger in Colmberg, Dekanats Leutershausen, zu verleihen;

unterm 22. Juni d. Js.

der von dem freiherrlich von Rogau'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Gustav Lobder in Altenstein, Dekanats Memmelsdorf, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Oberkogau, Dekanats Hof, und der von dem freiherrlich von Frandenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Siegfried Köberlin aus Immenstadt ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Langensfeld, Dekanats Neustadt a/M., die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von den Brauerei- und Gutsbesitzersehegatten Franz und Marie Stodbauer in Passau mit einem Kapitale von 25 000 M. errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Freiplätzen in der Kinderbewahranstalt zu Passau-Altstadt bestimmten Franz und Marie Stodbauer'schen Stiftung die Genehmigung zu erteilen und zugleich anzuordnen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrücke der Allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinfinnes durch das Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von der Margareta Kemm in Wien und dem katholischen Pfarrer Kilian Keller in Himmelsstadt mit Kapitalien von insgesamt 7000 *M* errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt in Himmelsstadt, Bezirksamts Karstadt, bestimmten Kinderbewahranstaltstiftung Himmelsstadt die Genehmigung zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 18. Juni d. Js.

der Lehrer für Kontrapunkt und Kompositionslehre, sowie Orgel an der R. Akademie der Tonkunst in München Max Reger seinem Aufsuchen entsprechend von seiner Lehrstelle enthoben.

Erledigtes Benefizium.

Das Frühmehrbenefizium Hindelang, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 588 *M* 64 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juli d. Js.

Gestorben.

Der Künstlerpensionär Kupferstecher Johann Bantel in München am 12. Juni d. Js.;

der freirefignierte katholische Pfarrer und Benefiziat Joseph Niederle von Burgau am 18. Juni d. J. im Priesterhospital Neuburg a. D.;

der Rektor der R. Kreisrealschule Regensburg, R. Studienrat Guido Bomhard, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 20. Juni d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 13.

2. Juli 1906.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitut der Englischen Fräulein zu Haag in Oberbayern kommt vom Schuljahre 1906/07 ab ein halber Freiplatz zur Erledigung.

Bewerbungsgefuche sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, standesamtliches Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis und Schulzeugnis) bis längstens 1. August 1906 bei der Oberin des genannten Instituts einzureichen.

München, den 9. Juni 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

Mit Ende des Schuljahres 1905/06 erledigen sich

- a) im Erziehungsinstitute (sogen. rote und grüne Schule) der evang. luth. Diakonissenanstalt Neuendettelsau, K. Bezirksamts Ansbach;
eine halbe Freistelle,
- b) im Institute der Englischen Fräulein zu Eichstätt:
zwei halbe Freistellen und
- c) im Institute der Englischen Fräulein zu Nürnberg:
eine ganze Freistelle.

Gefuche um Gewährung dieser Freiplätze sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) längstens bis 10. Juli lfd. Js. bei den betr. Institutsvorstandschaften einzureichen. Hierzu wird bemerkt, daß die Berechtigung zur Bewerbung um einen Freiplatz hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Bög-

linge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft ist und daß die Freiplätze bei Fortbestand der für die Verleihung maßgebenden Voraussetzungen in der Regel für die Erziehungsperiode, das ist für die Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge, verliehen werden.

Münzbach, den 16. Juni 1906.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

J. B.

gez. Findner.

Bekanntmachung.

Verleihung von Stipendien an Studierende der allgemeinen Wissenschaften betr.

Aus der Lorenz von Westenrieder'schen Stipendienstiftung werden hiemit für das Jahr 1906 zwei Stipendien im Betrage von je 343 Mark zur Bewerbung aufgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Universitätsstudierende bestimmt, welche dem bayerischen Staatsverbande angehören und sich den allgemeinen Wissenschaften, insbesondere dem Studium der allgemeinen deutschen oder bayerischen Geschichte widmen.

Die für die Fachstudien der Theologie, der Medizin, Jurisprudenz oder Kameralwissenschaft auf einer Universität inskribierten Studierenden können, solange sie für diese Fächer inskribiert sind und sich dieselben zum Berufsstudium machen, um diese Stipendien nicht konkurrieren.

Gesuche sind, mit Zeugnissen über Würdigkeit, Vermögensverhältnisse und Heimatschein belegt binnen 4 Wochen bei dem einschlägigen Universitätssekretariate einzureichen. Die Gesuchsteller haben ihre Wohnung genau anzugeben.

Am 15. Juni 1906.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister

Dr. v. Brunner.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich Bayern.



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 24.

6. Juli 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 29. Juni 1906, Lehrplan der K. Industrieschulen betr. — Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium Windsheim betr. — Ministerialentschließung vom 27. Juni 1906, das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen zugelassenen Lehrbücher betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 14541.

Bekanntmachung.

Lehrplan der K. Industrieschulen betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung wird mit Wirkung vom Schuljahre 1906/07 ab verfügt:

I. Die durch § 1 Abs. 1 lit. b der Schulordnung für die K. Industrieschulen vom 29. Juli 1900 eingeführten dritten — praktischen — Kurse an den K. Industrieschulen München, Kaiserslautern und Augsburg werden aufgehoben;

II. die Gliederung der Industrieschulen in Abteilungen (§ 2 der Schulordnung) fällt weg;

III. der graphische sowie der praktische Unterricht in Laboratorien und Werkstätten (§ 3 Abs. 1 der Schulordnung), soweit solcher nicht in den Rahmen der Oberrealschule gehört, wird im ersten und zweiten Kurs eingestellt;

IV. der theoretische Unterricht im ersten und zweiten Kurse wird in der Weise verstärkt, daß der erste Kurs als VIIte, der zweite Kurs als VIIIte Klasse der Oberrealschule erscheint.

Die Aufnahme von Schülern in die VII. Klasse findet nicht unbefchränkt statt, sondern ist von dem Vorhandensein ausreichender Räume abhängig. Die Aufnahme hat auf Grund der Anmeldung zu geschehen, welche bis zum 1. September 1906 beim St. Rektorate der Industrieschule schriftlich unter Vorlage der Schulzeugnisse zu erfolgen hat. Der Lehrerrat der St. Industrieschule hat nach Maßgabe der vorgelegten Zeugnisse über die Aufnahme zu entscheiden. Wenn mehrere Schüler mit guten Zeugnissen vorhanden sind, die nicht sämtlich Aufnahme finden können, so haben die Schüler mit besseren Zeugnissen vor denjenigen mit weniger guten Zeugnissen den Vorzug. Die Aufnahme von Privatstudierenden ist im Uebergangsstadium ausgeschlossen.

Die Absolventen der Handelsabteilungen der St. Realschulen haben unter den gleichen Voraussetzungen einstweilen die Berechtigung zum Eintritt in die VII. Klasse der Oberrealschule.

An der St. Industrieschule München wird der Unterricht in den Handelsfächern während der Uebergangszeit fortgeführt. Ueber die Ausdehnung dieses Unterrichtes auf die IX. Klasse wird später entschieden werden.

Das Schulgeld wird auf 45 M festgesetzt; es ist in monatlichen Raten von 4 M 50 $\frac{1}{2}$ voranzahlbar einzuheben.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich die für die Absolventen der Oberrealschulen in Betracht kommenden höheren staatlichen und privaten Berufszweige mit hochschulmäßig ausgebildeten Kräften überfüllt

sind, so daß auf Jahre hinaus nur solche Aussicht auf entsprechendes Fortkommen haben, welche eine sehr gute Schulbildung nachzuweisen vermögen. Im Hinblick hierauf und auf den Mangel an Räumen werden in die im Uebergangsstadium an den 4 Industrieschulen einzurichtenden Oberrealschulklassen voraussichtlich nur Abiturienten der Realschulen mit guten Zeugnissen Aufnahme finden können.

München, den 29. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 14182.

Bekanntmachung.

Errichtung von Realklassen am R. Progymnasium Windsheim betr.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Gemäß § 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894 — Ministerialblatt Seite 189 ff. — wurde vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in widerruflicher Weise genehmigt, daß mit den drei unteren Klassen des R. Progymnasiums Windsheim — und zwar für das Schuljahr 1906/07 zunächst mit der ersten Klasse — Realklassen verbunden werden.

München, den 27. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 13505.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die Rektorate der Realschulen.

Im Anschlusse wird ein zehntes*) Nachtragsverzeichnis der zum Gebrauche an den Realschulen zugelassenen Lehrbücher bekannt gegeben.

*) Anmerkung: Bezüglich des Hauptverzeichnisses und der früheren Nachträge siehe Ministerialblatt 1905 Nr. 22 Seite 294.

Hierzu wird bemerkt, daß auch der Gebrauch vierstelliger Logarithmentafeln nach Auswahl des Lehrers gestattet ist.
München, den 27. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Das Verzeichnis der zum Gebrauche
beim Unterrichte an den Realschulen zu-
gelassenen Lehrbücher.

X. Nachtragsverzeichnis
der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen
zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabesjahr	Auf- lage	Preis	
				fl.	sch.
Boerner-Weir	Französische Sprache: a) Lehr- und Übungsbücher:				
	Lehrbuch der französischen Sprache. Insbesondere für bayerische Realschulen und Handelsschulen.	Leipzig Teubner			
	I. Abteilung Unterstufe	1904	1.	1	60
	II. „ Mittelstufe	1904	1.	2	80
	III. „ Oberstufe	1905	1.	2	80
Loreck-Winter	Geographie: b) Atlanten:				
	Atlas für die bayerischen Mittelschulen	München Piloty und Löhle			
	I. Teil		2.	1	—
	II. „		2.	1	50
	III. „		2.	2	—
	IV. „		2.	3	—
	Teil I—IV in einem Leinwandband		2.	6	—

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. Juni d. Js.

vom Schuljahr 1906/07 an die Errichtung der IX. Klasse am K. humanistischen Gymnasium Weiden; die Umwandlung der fünfstufigen Lateinschule Homburg in ein sechsstufiges K. Progymnasium unter Beibehaltung der Realklassen; die Errichtung einer öffentlichen Lateinschule mit zunächst zwei Klassen in Randel, und die Anreihung der zweiten Klasse an die K. Lateinschule Ettal zu genehmigen, ferner den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg Joseph Wallenmüller seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen, dem Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Fürth Theodor Reidhardt und dem Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. Dr. Paul Kiene auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, den Subrektor an der Lateinschule Hahsfurt Priester Andreas Schiffmann, K. Geistlichen Rat und Gymnasialprofessor, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegten siebenzig Lebensjahren gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und ihm die wohlgefällige Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten erspriesslichen Dienste auszusprechen und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach Gottlieb Reuter wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen pflichttreuen Dienstleistung in den alleruntertänigst erbetenen dauernden Ruhestand zu versetzen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde vom 1. September 1906 an die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft

zu versetzen und zwar den Gymnasialprofessor Dr. Georg Kinateder vom humanistischen Gymnasium Lohr an das Ludwigs-Gymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Burkard Weissenberger vom humanistischen Gymnasium Günzburg an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Jakob Gaury vom humanistischen Gymnasium Hof an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Otto Schwab vom humanistischen Gymnasium Ansbach an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Dr. Johann Gebert vom humanistischen Gymnasium Straubing an das humanistische Gymnasium Freising, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Ludwig Groß vom Alten Gymnasium in Würzburg an das humanistische Gymnasium Neustadt a. H., den Gymnasialprofessor Dr. Georg Hand vom humanistischen Gymnasium Straubing an das Alte Gymnasium in Bamberg, den Professor Dr. Theodor Rühle von der Realschule Remmelt als Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik an das Neue Gymnasium in Bamberg, den Gymnasialprofessor Dr. Ludwig Bolfram vom Alten Gymnasium in Bamberg an das humanistische Gymnasium Fürth, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Johann Fauland vom humanistischen Gymnasium Münnerstadt an das humanistische Gymnasium Aschaffenburg, den Gymnasialprofessor Max Zopf vom Progymnasium Kitzingen an das humanistische Gymnasium Dillingen, den Gymnasiallehrer Dr. Eugen Heel vom humanistischen Gymnasium Günzburg an das Ludwigs-Gymnasium in München, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Karl Rauschmayer vom humanistischen Gymnasium Dillingen an das Ludwigs-Gymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Ernst Bäst vom humanistischen Gymnasium Dillingen an das Theresiengymnasium in München, den Reallehrer Onslav Schwab von der Realschule Bamberg als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasiallehrer Konrad Engelhardt vom Progymnasium Frankenthal an das humanistische Gymnasium Speyer, den Gymnasiallehrer Max Amann vom Neuen Gymnasium in Bamberg an das Progymnasium Bergzabern, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Ludwig Bongraz vom Progymnasium Hersbruck an das Alte Gymnasium in Regensburg, den Gymnasiallehrer Heinrich Stübel vom humanistischen Gymnasium Speyer an das Neue Gymnasium in Bamberg, den Gymnasiallehrer Eduard Danner vom Progymnasium Hersbruck an das humanistische Gym-

nasium Ansbach, den Gymnasiallehrer Gustav Spiegel vom humanistischen Gymnasium Rempten an das Alte Gymnasium in Nürnberg, den Studienlehrer Georg Hofmann von der Lateinschule Feuchtwangen als Gymnasiallehrer an das Neue Gymnasium in Nürnberg, den Reallehrer Dr. Karl Schwend von der Realschule Schweinsfurt als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an das Progymnasium Hersbruck, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Wilhelm Meiser vom Progymnasium Neustadt a. A. an das Progymnasium Schwabach, den Gymnasiallehrer Karl Brather vom Progymnasium Bergabern an das Progymnasium Windsbach, den Gymnasiallehrer Wilhelm Eigner vom Progymnasium Windsheim an das humanistische Gymnasium Schweinsfurt, den Gymnasiallehrer Dr. Karl Bitterauf vom Progymnasium Windsbach an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Johannes Sander vom Progymnasium Wunsiedel an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Reallehrer für Latein Wilhelm Osberger von der Realschule Kulmbach als Gymnasiallehrer an das Progymnasium Kitzingen, den Gymnasiallehrer Karl Lehenbauer vom Progymnasium St. Ingbert an das humanistische Gymnasium Gänzburg, den Gymnasiallehrer Eduard Rittig vom Progymnasium Frankenthal an das humanistische Gymnasium Rempten, ferner den aus dem Staatsdienst ausgetretenen Gymnasiallehrer Dr. Jakob Haber, vormalß am Progymnasium Schwabach, zurzeit in Braunschweig, seinem Gesuche um Wiederanstellung entsprechend zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am Progymnasium Windsheim zu ernennen;

die nachbenannten Gymnasiallehrer und Reallehrer zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach Dr. Wilhelm Fritz zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Straubing, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Freising Joseph Schubert zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Straubing, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern Friedrich Kreppel zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Reallehrer an der Realschule Fürth Heinrich Dauschacher zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh., den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Neustadt a. S. Dr. Emil Henrich zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Schweinsfurt Dr. Johann Stöcklein zum Gymnasialprofessor am

humanistischen Gymnasium Weiden, den Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Bamberg Dr. Wilhelm Schott zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Hof Dr. Franz Hammerich zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Theresiengymnasium in München Georg Kustermann zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Hof, den Gymnasiallehrer am Wilhelmsgymnasium in München Heinrich Moriz zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Ansbach, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach Dr. Friedrich Klein zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München Priester Adam Graef zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Lohr, den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Würzburg Dr. August Heisenberg, Privatdozent an der Universität Würzburg, zum Gymnasialprofessor am Alten Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neustadt a. S. Karl Brater zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Alten Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer am Luitpoldgymnasium in München Dr. Ludwig Kemmer zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Gänzburg, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Gänzburg Heinrich Dießbach zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Kempten Dr. Sigmund Scholl zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. Dr. Johann Böckle zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt;

den Subrektor der Lateinschule Homburg Heinrich Todt ohne Aenderung seiner dienstlichen Stellung zum Rektor des dortigen Progymnasiums zu ernennen, den Gymnasiallehrer am Progymnasium Frantenthal Ignaz Junder zum Subrektor an der Lateinschule Randel mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern und die Funktion des Subrektors an der Lateinschule Passfurt dem Studienlehrer an dieser Anstalt Dr. Fridolin Sippel in widerruflicher Weise zu übertragen;

die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten zu Gymnasial- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Dr. Johann Jobst zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau, den Assistenten der Industrieschule Nürnberg

Eugen Eichhorn zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Gernersheim, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Straubing Joseph Zellerer zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Gernersheim, den Assistenten des Progymnasiums Uffenheim Jakob Berger zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Dr. August Rabina zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des Progymnasiums Weissenburg i./B. Johann Ritter und Edler von Schmaedel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ingolstadt Friedrich Roedel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Homburg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern Friedrich Untelbach zum Gymnasiallehrer am Progymnasium St. Ingbert, den Assistenten des Progymnasiums Forchheim Dr. Johann Will zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Landsberg a./L. August Böcker zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Bunsiedel, den Assistenten des Luitpoldgymnasiums in München Dr. Michael Rost zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Schweinfurt Otto Piton zum Studienlehrer an der Lateinschule Feuchtwangen, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg Theodor Lang zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Hersbruck, den Assistenten der Realschule Amberg Wilhelm Frank zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Neustadt a./A., den Assistenten der Kreisrealschule Passau Dr. Christoph Ries zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Uffenheim, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Nürnberg Dr. Wilhelm Bachmann zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Windsheim, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Bamberg Johann Ristner zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Nürnnerstadt, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Hermann Wiehl zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Theodor Steeger zum Studienlehrer an der Lateinschule Habsfurt und den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Franz Paul Wimmer zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Dillingen;

den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Rizingen Leopold Bachmann seinem

alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunsfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Kronach Dr. Heinrich Alt seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in Gemäßheit des § 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsdienste zu entlassen und demselben zugleich den Wiedereintritt in diesen Dienst auf die Dauer von drei Jahren vorzubehalten, sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie am Realgymnasium München Dr. Hermann Stöckel zum Konrektor an dieser Anstalt zu befördern;

den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Gustav Ruhn zum Rektor und Lehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Bad Kissingen zu ernennen;

die nachbenannten Reallehrer und Gymnasiallehrer zu Professoren zu befördern:

den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Zweibrücken Otto Faller an dieser Anstalt, den Reallehrer für neuere Sprachen der Eitpold-Kreisrealschule in München Joseph Kaiser zum Professor der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Schwabach Friedrich Bilz zum Professor für Mathematik und Physik an der Realschule Neumarkt i./O. und den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer am Realgymnasium Nürnberg Dr. Hans Keller zum Professor an dieser Anstalt;

in gleicher Diensteseigenschaft zu versehen:

den Rektor der Realschule Traunstein Studentrat Wilhelm Schremmel, Mitglied des Obersten Schulrates, an die Kreisrealschule Regensburg und den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Bad Kissingen Johann Weinsfurtner an die Kreisrealschule I in Nürnberg, desgleichen ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend:

den Rektor der Realschule Bad Kissingen Anton Metchnabl an die Realschule Traunstein, den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Armin Proder an die Realschule Auzbach, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Neuburg a./D. Dr. Johannes Natter an die Kreisrealschule I in Nürnberg, den Reallehrer für neuere Sprachen

der Realschule Ingolstadt Franz Bickel an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Nisingen Dr. Rudolf Schoenwerth an die Realschule Bamberg, den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Theodor Prosiegel an die Luitpold-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Landsbut Hermann Neumann an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Kulmbach Ludwig Weber an die Realschule Bamberg, den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. August Leyk auf als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik des Progymnasiums Uffenheim Friedrich Keyser an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik des Progymnasiums Gernersheim Anton Haas an das Realgymnasium Augsburg, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Wasserburg Leopold Scheuplein an die Realschule Bamberg, den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer des Progymnasiums Gernersheim Karl Böttner an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer des humanistischen Gymnasiums Passau Dr. Hans Schlelein an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer des Progymnasiums Forchheim Franz Xaver Herrnreiter an das Realgymnasium Augsburg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Amberg Dr. Hermann Müller an die Kreisrealschule II in Nürnberg und den Reallehrer für Handelswissenschaften der Kreisrealschule Passau Karl Götz an die Gisela-Kreisrealschule in München;

den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Ludwigs-Kreisrealschule in München Alois Schröfl an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschicht: und Geographie der Gisela-Kreisrealschule in München Michael Brandl an die Ludwigs-Kreisrealschule in München und den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Bamberg Andreas Rinecker an die Realschule Ingolstadt;

den im zeitlichen Ruhestande befindlichen vormaligen Rektor der Realschule Neuburg a/D. Dr. Alois Geisbeck, seiner Bitte um Wiederverwendung als Professor einer Realschule entsprechend, zum Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule Nisingen zu ernennen;

zu Reallehren eventuell Gymnasiallehrern zu ernennen:
für das Lehrfach der Mathematik und Physik:

den Assistenten des humanistischen Gymnasiums St. Stephan in Augsburg Fritz Löß zum Reallehrer der Realschule Bad Kissingen, den Assistenten der Kreisrealschule Würzburg Dr. Franz Leininger zum Reallehrer der Realschule Kronach, den Assistenten der Gisela-Kreisrealschule in München Otto Trammer zum Reallehrer der Realschule Landsbut, den Assistenten der Realschule Gunzenhausen Joseph Sturm zum Reallehrer der Realschule Wasserburg und den Assistenten der Kreisrealschule Kaiserslautern Friedrich Schön zum Reallehrer der Realschule Schweinfurt;

für das Lehrfach der neueren Sprachen:

den Assistenten der Realschule Deggendorf Alois Moriz zum Reallehrer der Realschule Neuburg a/D., den Assistenten der Realschule Lindau Julius Schöffler zum Reallehrer der Realschule Kitzingen, den Assistenten der Realschule Gunzenhausen Hans Bez zum Reallehrer der Realschule Erlangen, den Assistenten des Realgymnasiums München Dr. Peter Maurus zum Reallehrer der Kreisrealschule I in Nürnberg, den Assistenten der Industrieschule München Dr. Hans Antekbrand zum Reallehrer der Kreisrealschule II in Nürnberg und den Assistenten der Realschule Fürth Johann Bahner zum Reallehrer an dieser Anstalt;

für das Lehrfach der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie:

den Assistenten des Realgymnasiums Würzburg Richard Reinhardt zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums München Karl Drexel zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Landsbut Georg Vogel zum Reallehrer der Realschule Amberg, den Lehramtsverweser der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen August Keng zum Reallehrer an dieser Anstalt und den Lehramtsverweser der Realschule Straubing Dr. Max Hasl zum Reallehrer an dieser Anstalt;

für das Lehrfach der Handelswissenschaften:

den Lehramtsverweser der Realschule Fürth Salomon Kraus zum Reallehrer an dieser Anstalt und den Lehramtsverweser der Kreisrealschule Bayreuth Franz Winsauer zum Reallehrer an dieser Anstalt;

für das Lehrfach der lateinischen Sprache:

den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Burg-
hausen Dr. Franz Anton Winter zum Reallehrer der Real-

schule Weilheim, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Burghausen Joseph Hertel zum Reallehrer der Realschule Wasserburg und den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Rosenheim Franz Seibel zum Reallehrer der Realschule Kulmbach;

für das Lehrfach für Zeichnen und Modellieren:

den Assistenten der Realschule Memmingen Wilhelm Schmidt zum Reallehrer der Realschule Kulmbach,

dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am R. humanistischen Gymnasium Straubing Karl Unterstein; dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am R. humanistischen Gymnasium Dillingen Franz Xaver Mayer und dem protestantischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am R. Luitpoldgymnasium in München Abraham Böhmländer pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen;

unterm 28. Juni ds. Js.

die katholische Pfarrei Untdorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Joseph Mahler, Pfarrer in Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a/D.; die katholische Pfarrei Kranzberg, Bezirksamts Freising, dem Priester Michael Reichl, Expositus in Kirchenfur, Bezirksamts Wasserburg; die katholische Pfarrei Westen, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Joseph Weghofer, Pfarrer in Mitterteich, Bezirksamts Tirschenreuth, und die katholische Pfarrei Dorschhausen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Georg Ried, Kaplaneibenefiziumsvikar in Stiefenhofen, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Eggolsheim, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Andreas Oberst, Pfarrer in Pregfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrkuratie Ronzenberg, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Lorenz Kreil, Kaplaneibenefiziumsvikar in Wertingen, Bezirksamts daselbst, verliehen werden;

unterm 29. Juni d. Js.

unter Genehmigung des vom Landrate von Mittelfranken gefaßten Beschlusses dem Kreisschulinspektor August Gopp in Ansbach die pragmatische Diensteseigenschaft nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu verleihen;

unterm 1. Juli d. Js.

dem Vorschlage des Verwaltungsausschusses des Germanischen Museums entsprechend nach Maßgabe der Satzungen

dieses Museums zum II. Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg den Konservator dieses Museums Dr. Hans Stegmann in Nürnberg zu ernennen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 12. Mai d. Js.

dem protestantischen Pfarrer Friedrich Märker in Hornbach, Dekanats Zweibrücken, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 20. Juni d. Js.

den Maler Alexander Fuhs in München den Titel eines königlichen Professors zu verleihen.

Notiz.

Der illustrierte Katalog der Unterrichtsausstellung Nürnberg 1906 ist von der „Auskunftsstelle der Unterrichts-Ausstellung in Nürnberg—Landesausstellung Staatsgebäude“ um den Preis von 50 ₰ pro Exemplar und 30 ₰ Porto, bei 2 Exemplaren 1 ₰ und 50 ₰ Porto zu beziehen.

Gestorben.

Der freireisignierte katholische Pfarrer August Gramm von Kleutheim, Bezirksamts Staffelslein, am 18. Juni d. Js.;
der Benefiziat Heinrich Fleischuz in Heimertingen, Bezirksamts Memmingen, am 21. Juni d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 25.

18. Juli 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 3. Juni 1906, die Frequenzverhältnisse der k. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

Nr. 14222.

Bekanntmachung.

Die Frequenzverhältnisse der k. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg betr.
k. Staatsministerium der Finanzen.

Im Einverständnis mit dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen bezeichneten Betreffs vom 6. Juni 1896 Nr. 10600 (Fin.Min.Bl. S. 126) und vom 31. Mai 1899 Nr. 12352 (Fin.Min.Bl. S. 99) die Höchstzahl der an der k. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg alljährlich als Anwärter des bayerischen Staatsforstverwaltungsdienstes neu aufzunehmenden Studierenden mit Wirksamkeit vom Studienjahre 1906/07 anfangend und bis auf weiteres auf fünfzehn festgesetzt.

München, den 3. Juni 1906.

(gez.) von Pfaff.

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 10. Juli ds. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des zur Ortschaft Oberpriehl gehörigen Anwesens Haus Nr. 9 des Wäitlers Michael Schneidtberger aus der katholischen Pfarrei Mauern in die katholische Pfarrei Priel, beide im Amtsbezirke Freising, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Juli d. Js.

den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Rustos an der K. Hof- und Staatsbibliothek Paul Vecchioni auf sein allertüchtigstes Ansuchen wegen fortdauernden körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Johann Baptist Schaller in Neuallbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, zu genehmigen;

unterm 4. Juli d. Js.

der von dem bischöflichen Kapitel zu Eichstätt vollzogenen Wahl des bischöflichen Geistlichen Rats und Lyzealprofessors Dr. Joseph Hollwed in Eichstätt auf das durch das Ableben des Domkapitulars Balthasar Mäller und Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Domkapitel Eichstätt erledigte VIII. Kanonikat die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen; die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Andreas Sedlmeyer, Expositus in Waldbausen, Bezirksamts Traunstein; die katholische Pfarrei Söcherling, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Anton Fuchs, Pfarrer in Schiltberg, Bezirksamts Nibach; die katholische Pfarrei Grünstadt, Bezirksamts Frantenthal, dem Priester Leopold Wolf, Pfarrer in Eschbach, Bezirksamts Landau, und die katholische Pfarrei Raikammer, Bezirksamts Landau, dem Priester Johannes Heinrich, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Otterbach, Bezirksamts Kaiserslautern, zu übertragen; zu genehmigen,

daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Benefizium in Zuntenhäusen, Bezirksamts Nibling, dem Priester Karl Bählmayer, Expositus in Föching, Bezirksamts Miesbach; von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Franz Schaub, Pfarrer in Hauenstein, Bezirksamts Birmafens, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Kneggau, Bezirksamts Gaffurt, dem Priester Peter Franz Raab, Pfarrer in Johannesberg, Bezirksamts Aschaffenburg, verliehen werden; die protestantische Pfarrstelle in Eyb, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Karl Lipps in St. Johannis, Dekanats Bayreuth; die protestantische Pfarrstelle in Kirnberg, Dekanats Rothenburg o/L., dem Pfarrer Christoph Pseuffer in Oberallershausen, Dekanats München, und die protestantische Pfarrstelle in Mählsheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarrer Daniel Weber in Hermersberg, Dekanats Birmafens, zu verleihen; den Hauptlehrer an der Präparandenschule in Mindelheim, Guido Angerer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstunsfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Seminarlehrer an der Präparandenschule in Mindelheim, Anton Högg wegen fortdauernden körperlichen Leidens auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande zu belassen;

unterm 7. Juli d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Konrad Gering in Stoffenried, Bezirksamts Krumbach, zu genehmigen;

unterm 10. Juli d. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und derzeitige Assistent am pathologischen Institute der Universität München Dr. Robert Röckle aus Augsburg als Privatdozent für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie in die medizinische Fakultät der Universität München aufgenommen werde;

unterm 12. Juli d. Js.

den Priester Joseph Böls, Pfarrer in Thann Dorf, Bezirksamts Eggenfelden, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen katholischen Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altdtting, zu entheben und die katholische Pfarrei Erlbach dem Priester Friedrich Käserböck, Kooperator in Arnstorf, Bezirksamts Eggenfelden, zu übertragen; die katholische Pfarrei Aufhausen, Bezirksamts Michach, dem

Priester Dr. phil. Johann Evang. Bumüller, Kommo-
rantspriester in St. Ottilien, Bezirksamts Landsberg; die katholische
Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Michach, dem Priester Franz
Xaver Firnstein, Pfarrer in Paar, Bezirksamts Ingolstadt, und
die katholische Spitalpfarre Heil. Geist in Eichstätt dem Priester
Joseph Sand, Bischöflich Geistlicher Rat und Pfarrer in Hauens-
zell, Bezirksamts Feuchtwangen, zu übertragen; zu genehmigen,
daß von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei
Nurach, Bezirksamts Feuchtwangen, dem Priester Edelestin
Berchtold, Prediger bei St. Moriz in Ingolstadt, ver-
liehen werde;

unterm 13. Juli d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Philosophie an
der K. Universität Würzburg Dr. Ernst Darr auf Ansuchen
seiner Funktion enthoben werde;

unterm 14. Juli d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Michael
Joseph Thümig in Breitensee, Bezirksamts Kdnigshofen,
zu genehmigen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen
gefunden,

unterm 21. Juni d. Js.

dem 1. Vorsitzenden des Kirchenbauvereins St. Paul, Buch-
bindermeister Anton Limbacher in München das Verdienstkreuz
des Ordens vom heil. Michael;

unterm 4. Juli d. Js.

der Handarbeitslehrerin an der höheren weiblichen Bil-
dungsaustalt in Aschaffenburg, Oberlehrerin Marie Megger, in
Anerkennung ihrer seit langen Jahren mit Treue und Eifer
geleisteten Dienste die silberne Medaille des Verdienstordens
der Bayerischen Krone
zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen
gefunden

unterm 9. Juli d. Js.

dem R. Professor Otto Hierl-Deronco, Kunstmaler in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Offizierskreuzes des Ordens der Krone von Rumänien und des von dem Präsidenten der französischen Republik ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 30. Juni d. Js.

die an der R. Realschule Neustadt a. G. offene Reallehrerstelle für Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten der genannten Realschule Gustav Schmidt aus Nürnberg, und die an der R. Realschule Schweinsfurt offene Reallehrerstelle für Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten der genannten R. Realschule Friedrich Kroitz aus München, beiden in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft von Lehramtsverwesern übertragen; auf die an der R. Realschule Landshut sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Assistent dieser Fächer an der R. Realschule Pirmasens Dr. Joseph Huber, und auf die an der R. Realschule Pirmasens sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Assistent der R. Kreisrealschule II in Nürnberg, Wilhelm Winkler, beide in widerruflicher Weise versetzt; der R. Realschule Neu-Ulm aus Anlaß der Errichtung einer Handelsabteilung an dieser Schule der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften Ernst Egg aus Nördlingen und der R. Kreisrealschule Passau der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften Franz Reimer aus Furth i. Wald, derzeit Lehrer an der Allgemeinen Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann in Augsburg, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; unterm 2. Juli d. Js.

auf die an der R. Industrieschule Nürnberg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der Assistent an der Kreisrealschule II in Nürnberg, Heinrich Kremhölzer in widerruflicher Weise versetzt; die am R. Realgymnasium München sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Karl Friedrich Schmid und

die an der K. Realschule Memmingen sich erledigende Assistentenstelle für Zeichnen und Modellieren dem geprüften Lehramtskandidaten Andreas Drescher aus Schweinfurt, z. B. Lehrer an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule in Sulzbach i. D., beiden in widerrusslicher Weise übertragen;
unterm 3. Juli d. Js.

auf die an der K. Industrieschule München sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent an der K. Gisela Kreisrealschule in München Dr. Ernst Lindner; auf die an der K. Kreisrealschule Würzburg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent am K. Realgymnasium Nürnberg Anton Hajet; auf die an der K. Realschule Fürth sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der Assistent des K. Realgymnasiums Nürnberg Dr. Hugo Zimmermann; auf die an der K. Realschule Gunzenhausen sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent an der K. Realschule Ansbach Georg Beck und auf die an der K. Realschule Landsberg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der Assistent am K. Alten Gymnasium in Regensburg Franz Dächner, sämtliche in widerrusslicher Weise versetzt; die an der K. Gisela Kreisrealschule in München neu zur Errichtung kommende Assistentenstelle für Chemie und Naturbeschreibung dem geprüften Lehramtskandidaten Otto Knoll aus Neuburg a. D.; die an der K. Realschule Deggen-
dorf sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Eduard Köberle, dermalen
Aushilfsassistent an der K. Landwirtschaftsschule in Pfarrkirchen, und die an der K. Realschule Gunzenhausen sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Bruno Baruch Lebermann aus Würzburg, sämtlichen in widerrusslicher Weise übertragen;
unterm 4. Juli d. Js.

dem I. Assistenten am pathologischen Institut der Universität München, a. o. Professor Dr. Hermann Dürck die Funktion eines Prosektors an diesem Institute in widerrusslicher Weise übertragen; die an der K. Realschule Amberg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten der K. Technischen Hochschule in München Max Großeltinger und die an der K. Kreisrealschule in Kaiserslautern sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Karl Petri, dermalen Assistent am mathematischen Institut

der K. Universität Erlangen, beiden in widerruflicher Weise übertragen; auf die an der Präparandenschule in Mindelheim erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Joseph Gerhard am Schullehrerseminar in Freising in widerruflicher Weise befördert; der mit dem Titel und Rang eines Präparandenlehrers ausgestattete Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule in Bamberg Nikolaus Kempf zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Mindelheim in widerruflicher Weise ernannt;
unterm 9. Juli d. Js.

die Errichtung einer Handelsabteilung an der K. Realschule Neuburg a. D. vom Schuljahre 1906/07 ab genehmigt und der genannten Realschule aus diesem Anlasse der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften Ludwig Reicherl, z. Z. Aushilfsassistent an der K. Realschule Nördlingen in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 11. Juli d. Js.

die Handarbeitslehrerin an der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg, Oberlehrerin Maria Megger ihrem Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienstunsfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt; der Präparandenlehrer extra statum an der Präparandenschule Freising Michael Dachs in gleicher Diensteseigenschaft an das K. Schullehrerseminar Freising versetzt;
unterm 12. Juli d. Js.

auf die an der K. Realschule Lindau sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der Assistent an der K. Realschule Aschaffenburg Ernst Brüller seinem Ansuchen entsprechend in widerruflicher Weise versetzt, und die an der Realschule Aschaffenburg sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Benno Hein aus Goldbach, Bezirksamts Aschaffenburg, in widerruflicher Weise übertragen.

Gemäß § 9 Absatz 2 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894, die Errichtung der Progymnasien und Lateinschulen im Königreiche Bayern betreffend (Kultusministerialblatt S. 189) wurde die Verbindung von Lateinklassen mit den drei unteren Klassen der sechsklassigen Realschulen in Wasserburg und Weilheim zu Beginn des Schuljahres 1906/07 genehmigt.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von der Priesterbruderschaft zu Straubing beschlossenen Präsentation des Priesters Johann Nepomuk Zeindl, geistlicher Rat und Pfarrer in Irlbach, Bezirksamts Straubing, auf das Liebfrauen-Degenberg'sche Benefizium in Straubing wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 28. Juni d. Js.;

der von dem Standesherrn und Reichsrat der Krone Bayern, Georg Graf Jagger von Kirchberg und Weißenhorn in Oberkirchberg dem Priester Johann Nepomuk Huber, Pfarrvikar in Attenhofen, ausgesetzten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Attenhofen, Bezirksamts Neu-Ulm, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 30. Juni d. Js.;

der von dem Stadtpfarrer J. B. Heumann, dem Benefizianten Rischhuber und dem Bürgermeister Ruch, sämtliche in Dingolfing, beschlossenen Präsentation des Priesters Sebastian Spanner, Benefiziumsverweiser in Kelheimwinger, Bezirksamts Kelheim, auf das Kuratbenefizium Kelheimwinger, von der Regierung von Niederbayern unterm 10. Juli d. Js.; die Landesherliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Bei J. Schweiger Verlag (Arthur Sellier) in München ist erschienen:

Sammlung in der Praxis oft angewandter Verwaltungsgefeze nebst einer Anzahl derartiger Verordnungen zc. für das Königreich Bayern, von Karl Buchert, Rat des K. Verwaltungsgerichtshofs. Zweite Auflage, Preis in Halbfranz gebunden 12 M.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 14.

18 Juli 1906.

Bekanntmachung.

Im Erziehungs-Institute der Englischen Fräulein zu Landau erledigt sich Mitte Juli lfd. Js. für katholische Mädchen insofern Verzichtes ein aus Staatsmitteln dotierter halber Freiplatz.

Gesuche um Gewährung dieses Teilsreiplazes sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Geburtszeugnis, Impfzeugnis, amtliches Gesundheitszeugnis, Schulzeugnisse und Vermögenszeugnis) bis 25. Juli lfd. Js. bei der Vorsteherin des genannten Institutes einzureichen.

Die Berechtigung zur Bewerbung um diesen Teilsreiplatz ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft. Die Verleihung ist bedingt durch den Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bewerberinnen und erfolgt in der Regel bei Fortbestehen der für dieselbe maßgebenden Voraussetzungen für die Dauer der Erziehungsperiode d. i. innerhalb der Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge.

Speyer, den 22. Juni 1906.

Königl. Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Neuffer, Präsident.

Bekanntmachung.

Das Freiherrl. von Cronegg'sche Familienstipendium betr.

Der kurfürstlich bayrische geistliche Rat Johann Leopold Freiherr von Cronegg hat mit Urkunde vom 27. Septem-
ber 1690 ein Stipendium gestiftet zu Gunsten eines der
römisch-katholischen Kirche angehörigen studierenden Jünglings
bis derselbe „die philosophiam ganz oder zum Teil, die
theologiam oder jurisprudentiam“ auf einer katholischen
Universität wirklich ergriffen oder vollendet hat.

Genußberechtigt sind in erster Linie die Verwandten des
Stifters gleichen Namens, Schild und Wappens, sodann
andere bedürftige Verwandte des Stifters, und zwar nach
der Nähe des Grades.

Bewerber haben ihre Gesuche um dieses für das Studien-
jahr 1905/06 200 M. betragende Stipendium mit Tauf-,
Studien- und Vermögenszeugnissen, und, soweit der Anspruch
auf den Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter gegründet
wird, durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Ver-
wandtschaft mit dem Stifter belegt, bis 1. August 1906 hier
einzureichen.

München, den 4. Juli 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Halder,
Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Unterbarrbach, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1156 *M* 61 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 31. Juli d. Js.;

die katholische Pfarrei Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1046 *M* 38 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Juli d. Js.;

die katholische Pfarrei Trilbach, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 2864 *M* 83 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 3. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Mitterteich, Bezirksamts Lichtenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1185 *M* 81 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 8. August d. Js.;

das heil. Geist-Spital-Emeritenbenefizium in Pfaffenhofen a. Jlm, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1085 *M* 44 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Stossenried, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1714 *M* 73 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Johannesberg, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1573 *M* 82 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. August d. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer und Benefiziat an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg, Johann Baptist Wismath, am 21. Juni d. Js.;

der freirefignierte katholische Pfarrer von Lalsfeld, Bezirks-
amts Gerolzhofen, Tobias Reichold, am 20. Juni d. Js.;

der katholische Pfarrer Ambros Lummel in Aidhausen,
Bezirksamts Hofheim, am 30. Juni d. Js.;

der katholische Pfarrer Klemens Pasinger in Habers-
kirchen, Bezirksamts Dingolfing, am 2. Juli d. Js.;

der Kommorantpriester Alois Klement in Oberlinhart,
Bezirksamts Mallersdorf, am 8. Juli d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 26.

3. August 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1906 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 16457.

Bekanntmachung.

Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1906 betr.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund der Prüfungsordnung für die Zeichenlehrerinnen vom 7. März 1900 (Ministerial-Blatt Seite 117 ff.) hat in der Zeit vom 15. bis 26. Juni lfd. Js. an der K. Kunstgewerbeschule München unter Leitung eines Ministerial-Kommissärs eine Prüfung von Kandidatinnen für das Zeichenlehramt stattgefunden.

An der Prüfung haben sich 21 Kandidatinnen beteiligt, welche sämtlich das Befähigungszeugnis erhielten.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß an den weiblichen Bildungsanstalten für den Zeichenunterricht gutgeschulte Lehrkräfte Verwendung finden, werden die beteiligten Schulen

und Institute auf das Ergebnis der Prüfungen mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die näheren Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse und die Qualifikation der Kandidatinnen bei den R. Regierungen, Kammern des Innern, erholt werden können.

München, den 28. Juli 1906.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Promotionen

zu

Doktoren der technischen Wissenschaften
(Dr. Ing.)

an der

Technischen Hochschule zu München.

I. Halbjahr 1906.

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
1	Ludwig Kießling, geb. am 31. März 1875 zu Schwarzenbach a/S., beheimatet in Freising	K. Landwirtschaftl. Zentralschule in Weihenstephan 6. August 1895	K. Technische Hochschule in München vom Sommersemester 1896 bis Wintersemester 1898/99
2	Franz Josef Huber, geb. am 26. Mai 1876 zu Aastl (Oberbayern) beheimatet daselbst	Kun. Gymnasium in Durghausen 13. Juli 1895	K. Lyceum in Passau im Studienjahre 1895/96 K. Universität in München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1899
3	Heinrich Studlitz, geb. am 4. Februar 1863 zu Schönstein (Osterr.) beh. in Traunstein	Oberrealschule in Troppau 1. Juli 1881	K. Bergakademie in Leoben vom Studienjahre 1882/83 bis zum Studienjahr 1885/86 einschließlich

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Präditat	Datum des Doktor= Diploms
Absolutorial= prüfung für das landwirtschaftliche Fach 9. März 1899	„Untersuchungen über die Trocknung der Getreide, mit besonderer Berücksich- tigung der Gerste“ — Vierteljahresschrift des Bayer. Landwirtschafts= rates 1906 — Referent: Prof. Dr. Karl Kraus Korreferent: Professor Dr. Franz v. S o r h l e t	18. Jan. 1906	Mit Aus= zeichnung bestanden	23. Jan. 1906
Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie 31. Oktober 1899	„Die Anfänge der alpinen Forschung in den Ostalpen und im Karstgebiet“ — Noch unbestimmt, wo Ver= öffentlichung erfolgen soll — Referent: Professor Dr. Siegmund G ü n t h e r Korreferent: Professor Dr. Graf Du R o u l i n - C h a r t	27. Jan. 1906	Bestanden	12. Febr. 1906
Absolutorium für Berg- und Hütten= wesen der K. K. Bergakademie in Leoben 3. August 1886	„Die Faziesentwicklung der südbayerischen Oligocän= molasse“ — Im 56. Bande des Jahr= buches der K. K. geolo= gischen Reichsanstalt in Wien 1906 — Referent: Professor Dr. Konrad L e b b e k e Korreferent: Privatdozent Dr. Maxi= milian W e b e r	3. Febr. 1906	Mit Aus= zeichnung bestanden	12. Febr. 1906

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
4	Joseph Meßger, geb. am 9. Oktober 1881 zu Dambach (Pfalz) beheimatet in Diedesfeld	Industrieschule in Kaiserslautern 14. Juli 1900	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1905
5	Jakob Bed, geb. am 1. Februar 1879 zu Friedberg beheimatet daselbst	Industrieschule in Augsburg 14. Juli 1899	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1902
6	Friedrich Wagr, geb. am 10. Sept. 1880 zu Berndorf b. Wien (Oesterreich)	Industrieschule in München 14. Juli 1899	R. Bergakademie in Freiberg i. S. vom Oktober 1899 bis Herbst 1903

Diplomprüfung bzw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bzw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor- Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-tech- nische Fach 21. Juli 1904	„Ueber das Calcium und seine Legierungen“ Wird nicht veröffentlicht Referent: Professor Dr. Wilhelm Ruthmann Korreferent: Prof. Dr. Gustav Schulz	10. Febr. 1906	Gut bestanden	12. Febr. 1906
Prüfung für das Lehramt der Chemie 22. Oktober 1902; Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Na- turwissenschaften 28. Oktober 1902	„Versuch über elektro- lytische Oxidation und Reduktion“ Wird nicht veröffentlicht Referent: Professor Dr. Wilhelm Ruthmann Korreferent: Prof. Dr. Andreas Zipp	16. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906
Diplomprüfung für das Fach eines Hütteningenieurs 12. Dezember 1903	„Das Verfeuern von Kupfersteinen“ Verlag von Graz & Ger- lach (Johann Stettner) in Freiberg i. S. Referent: Professor Dr. Gustav Schulz Korreferent: Professor Dr. Konrad Lebbek	17. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
7	Alfred Mai, geb. am 24. April 1881 zu Waldmohr beheimatet daselbst	Industrieschule in Kaiserslautern 14. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1902 und vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1905 K. Universitäten in Berlin und Zürich im Studien- jahre 1902/03
8	Richard Bastian, geb. am 2. Januar 1879 zu Speyer beheimatet daselbst	Industrieschule in München 14. Juli 1897	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1897/98 bis Sommersemester 1899 und vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1903
9	Gottfried Guldshiner, geb. am 9. April 1882 zu Bogen beheimatet daselbst	Oberrealschule in Innsbruck 11. Juli 1899	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1903

Diplomprüfung bzw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bzw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor- Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-tech- nische Fach 28. Juli 1905	„Ueber die Darstellung von metallischem Molybdän“ Wird nicht veröffentlicht Referent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Professor Dr. Gustav Schulz	20. März 1906	Bestanden	21. März 1906
Diplomprüfung für das Bauingenieur- fach 10. August 1903	„Das elastische Verhalten der Gleisbettung und ihres Untergrundes“ Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens. Referent: Professor Ferdinand Loewe Korreferent: Professor Dr. August Föppel	20. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906
Diplomprüfung für das Elektro- ingenieurfach 13. August 1903	„Ueber das Verhalten parallelgeschalteter Dreh- strommaschinen“ Sammlung elektrotech- nischer Vorträge (Ferdinand Enke Stuttgart). Referent: Professor Johann Ossanna Korreferent: Professor Dr. Kurt Deitle	20. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang.
			Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließt der Universitäten), Zeit des Besuchs
10	Wilhelm Nöhm, geb. am 7. Juli 1882 zu München beheimatet daselbst	Industrieschule in München 14. Juli 1900	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1904
11	Berbert Teichner, geb. am 19. Sept. 1875 zu Zabrze (Oberschlesien) beheimatet daselbst	Oberrealschule in Mährisch-Ostrau 7. Juli 1892	R. R. Technische Hochschule in Wien vom Wintersemester 1892/93 bis Sommersemester 1896 R. Technische Hochschule in München im Sommersemester 1905
12	Friedrich Kunz, geb. am 22. Oktober 1882 zu München beheimatet daselbst	Industrieschule in München 14. Juli 1900	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1904

Diplomprüfung bzw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bzw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor- Diploms
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 21. Juli 1904.	„Untersuchung eines Petro- leumgasteers“ Noch unbestimmt, wo Ver- öffentlichung erfolgen soll Referent: Professor Dr. Gustav Schulz Korreferent: Professor Dr. Andreas Lipp	24. März 1906	Mit Aus- zeichnung bestanden	2. April 1906
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 28. Juli 1905.	„Ueber 1,2-Naphthochinon und Derivate derselben“ Im Auszug in den Be- richten der deutschen chemi- schen Gesellschaft Referent: Professor Dr. Gustav Schulz Korreferent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann	27. April 1906	Gut bestanden	2. Mai 1906
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 21. Juli 1904	„Untersuchung höherer Fraktionen eines Petro- leumgasteers“ Noch unbestimmt, wo Ver- öffentlichung erfolgt Referent: Professor Dr. Gustav Schulz Korreferent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann	10. Mai 1906	Mit Aus- zeichnung bestanden	20. Mai 1906

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Aus- stellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
13	Wilhelm Heilbronner, geb. am 14. Oktober 1883 zu Kaiserslautern beheimatet daselbst	Industrieschule in Kaiserslautern 14. Juli 1901	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1905
14	Leonhard Hauenstein, geb. am 5. Mai 1882 zu Großhabersdorf beheimatet daselbst	Industrieschule in Nürnberg 13. Juli 1901	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1905
15	Georg Weiß, geb. am 6. Januar 1875 zu München beheimatet daselbst	Industrieschule in München 13. Juli 1895	R. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1895/96 bis Sommersemester 1899

Diplomprüfung bzw. sonstige Prüfung Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bzw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Münd- liche Prüfung. Datum	Prädicat	Datum des Doktor- Diploms
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 28. Juli 1906	„Ueber die Sulfurierung des O—Nitro—O—kresols“ Wird nicht veröffentlicht Referent: Professor Dr. Gustav S c h u l z Korreferent: Professor Dr. Wilhelm R u t h m a n n	10. Mai 1906	Bestanden	20. Mai 1906
Diplomprüfung für das chemisch- technische Fach 28. Juli 1906	„Beiträge zur Kenntnis des Karbazols“ Journal für praktische Chemie Referent: Professor Dr. Gustav S c h u l z Korreferent: Professor Dr. Wilhelm R u t h m a n n	1. Juni 1906	Gut bestanden	13. Juni 1906
Absolutorial- prüfung für das chemisch-technische Fach 3. August 1899	„Ueber die Bestimmung und Trennung von Zink und Nidel“ Zeitschrift für anorganische Chemie Referent: Professor Dr. Wilhelm R u t h m a n n Korreferent: Professor Dr. Andreas L i p p	1. Juni 1906	Gut bestanden	13. Juni 1906

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. Juli d. Js.

die katholische Pfarrei Pürgen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Anton Steiner, Pfarrer in Ruppertszell, Bezirksamts Michach; die katholische Pfarrei Unterfinning, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Karl Emerich, Pfarrvikar in Walchensee, Bezirksamts Tölz; die katholische Pfarrei Walchensee, Bezirksamts Tölz, dem Priester Karl Baumeister, Pfarrer in Königsbrunn, Bezirksamts Schwabmünchen; die katholische Pfarrei Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau, dem Priester Joseph Oberauer, Kooperator in Innerzell, Bezirksamts Grafenau; die katholische Pfarrei Ellerbach, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Nikolaus Orth, Benefiziumsvikar in Oberroth, Bezirksamts Illertissen, und die katholische Pfarrei Karlstreu, Bezirksamts Neuburg, dem Priester Hermann Merk, Kaplan in Niederstaufen, Bezirksamts Lindau, zu übertragen;

unterm 20. Juli d. Js.

der auf den ordentlichen Professor Dr. theol. et phil. Paul Ewald gefallenen Wahl zum Prorektor der K. Universität Erlangen für das Studienjahr 1906/07 die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen; die Umwandlung der fünfklassigen Lateinschule Kaufbeuren in ein sechsklassiges Progymnasium vom Beginne des Schuljahres 1906/07 an zu genehmigen, ferner mit Wirksamkeit vom 1. September l. J. an nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde: den Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Bayreuth Dr. Friedrich Schmidt seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium Schweinfurt zu versetzen und den Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Schweinfurt Dr. Gustav Landgraf in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium Bayreuth zu berufen; in Genehmigung des eingeleiteten Stellentausches den für das humanistische Gymnasium Hof ernannten Gymnasialprofessor Georg Kustermann an das humanistische Gymnasium Straubing und den für das humanistische Gymnasium Straubing ernannten Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Fritz an das humanistische Gymnasium Hof — beide in gleicher Diensteseigenschaft dem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen; den

Subrektor der Lateinschule Kaufbeuren Heinrich Lamprecht ohne Aenderung seiner dienstlichen Stellung zum Rektor des dortigen Progymnasiums zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten Johann Hublocher, bermalen Assistent am humanistischen Gymnasium Landshut zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kaufbeuren zu ernennen; den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisrealschule Regensburg Ludwig Hörburger seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen: den Professor der neueren Sprachen an der Industrieschule München Max Gantner als Gymnasialprofessor an das Realgymnasium München und den Reallehrer der neueren Sprachen der Realschule Neu- markt i/D. Johann Gränschneider an die Realschule Rosenheim; den mit Wirkung vom 1. September 1906 ab zum Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule Kisingen ernaunten Assistenten der Realschule Lindau Julius Schöffler seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm übertragenen Reallehrerstelle in Kisingen zu entheben und ihn vom gleichen Zeitpunkte ab zum Reallehrer der Realschule Neu- markt i/D. zu ernennen, und den Assistenten für neuere Sprachen der Realschule Memmingen Karl Bogenmayer zum Real- lehrer der Realschule Kisingen zu ernennen;

unterm 24. Juli d. Js.

zum Rektor der k. Technischen Hochschule München für die Studienjahre 1906/07, 1907/08 und 1908/09 nach erfolgter Wahl durch das Gesamtkollegium der Technischen Hochschule auf dessen Vorschlag den ordentlichen Professor der Baukunst an der Architekten-Abteilung dieser Hochschule Dr. Friedrich Ritter von Thiersch zu ernennen;

unterm 25. Juli d. Js.

die katholische Pfarrei Schwarzach, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Joseph Weber, Pfarrer in Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, und die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Heinrich Hart, Pfarrer in Schwannfeld, Bezirksamts Schweinsfurt, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Ebensfeld, Bezirksamts Staßfurt, dem Priester Georg

Güttler, Pfarrer und K. Distriktschulinspektor in Kersbach, Bezirksamts Jorchheim, verliehen werde;
unterm 27. Juli d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den derzeitigen Astronomen an der Sternwarte in Kiel und Privatdozenten an der dortigen Universität Dr. Ernst Großmann zum Observator der Kommission für die internationale Erdmessung bei der Akademie der Wissenschaften zu ernennen;
unterm 28. Juli d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Staatswissenschaften an der K. Universität Erlangen Dr. Gottfried Zoepfl auf Ausuchen seiner Funktion enthoben werde; dem Verwalter der psychiatrischen Universitätsklinik in München Max Mayer nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde pragmatische Rechte zu verleihen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Philipp Rappel in Schonungen, Bezirksamts Schweinfurt, zu genehmigen; den protestantischen Pfarrer Karl Stod in Kunreuth, Dekanats Gräfenberg, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm verliehenen protestantischen I. Pfarrstelle in Wilhermsdorf, Dekanats Markt Erlbach, zu entheben.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der apostolischen Gemeinde die freie Ausübung des Privatgottesdienstes in Bayern nach den §§ 32 u. ff. der II. Verfassungsbeilage allergnädigst zu gestatten geruht.

Ordens=Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 10. Mai d. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze

des Ludwigsordens zu verleihen, nämlich dem Benefiziaten Otto von Mayer in Marwang, R. Bezirksamts Traunstein, dem Pfarrer Georg Schedlbauer in Bodenmais, R. Bezirksamts Regen, dem Pfarrer Leonhard Eduard Giegerich in Hausen, R. Bezirksamts Dillingen und dem Pfarrer Silvester Lehner in Sallach, R. Bezirksamts Mallersdorf;

unterm 4. Juli d. Js.

dem Bureaudiener und Hausverwalter bei dem R. protestantischen Oberkonsistorium in München Ludwig Reim in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von dem Privatier Georg Bruner in München mit einem Kapitale von 3000 *M.* errichteten, nach näherer Maßgabe des Stiftungsgeschäfts zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt in Birnbach, Bezirksamts Griesbach, bestimmten „Georg und Kreszenz Bruner'schen Stiftung zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in Birnbach“ die Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 9. Juli d. Js.

dem erzbischöflichen Geistlichen Räte und Pfarrer bei St. Peter in München, Wolfgang Schiebl die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkammerers zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 20. Juli d. Js.

die an der R. Realschule Memmingen sich erledigende
Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehr-
amtskandidaten Otto Herdel aus Bergzabern in widerruflicher
Weise übertragen;

unterm 21. Juli ds. Js.

dem Seminarhilfslehrer an der R. Lehrerbildungsanstalt
in Eichstätt Joseph Riechle zum Zwecke des Wiedereintritts in
den oberbayerischen Volksschuldienst die Entlassung aus seinem
Dienstverhältnisse an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt auf
Ansuchen bewilligt;

unterm 23. Juli d. Js.

der R. Realschule Fürth der geprüfte Lehramtskandidat für
die neueren Sprachen Anton Englert von Hammelburg in
widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Stadtmagistrate Weißenhorn dem Priester
Eduard Schmid, Stadtkaplan in Neu-Ulm, ausgestellten Präsen-
tation auf das erledigte II. Kaplaneibenefizium in Weißenhorn,
Bezirksamts Neu-Ulm, wurde von der Regierung von Schwaben
und Neuburg, unterm 17. Juli d. Js.;

der von dem akademischen Senate der R. Universität München
beschlossenen Präsentation des Priesters Dr. Michael Wald-
mann auf die katholische Pfarrei Holztraubach, Bezirksamts
Mallersdorf, von der Regierung von Niederbayern unterm
26. Juli d. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Verlag von G. C. Stein und Stähle in Stuttgart er-
scheint ein Lieferungs-Werk

„Deutschlands Obstsorten“,

das zur Anschaffung für Obst- und Gartenbauschulen, land-
wirtschaftliche Lehranstalten, Lehrerbildungsanstalten u. s. w.

sich eignet. Preis für eine Jahreslieferung mit 12 farbigen Fruchttafeln, 12 Baumbildern und 12 Beschreibungen 5 *M* 50 *§*, bei Abnahme von 250 Abonnements 3 *M* 50 *§*. Sammelbestellungen nimmt der Landesverband bayerischer Obstbauvereine (Schriftführer Pfarrer Martin in Schwimmbach, Mittelfranken) entgegen.

Im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin ist erschienen

„Zahnpflege im Kindesalter“
von Professor Dr. Ernst Jessen, Direktor der Städt. Schulzahnklinik in Strassburg. Der Preis des Heftchens beträgt für ein Stück 40 *§*; bei Abnahme von 100 Stück 30 *§*, von 500 Stück 25 *§*, von 1000 Stück 20 *§* für das Heft.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Haberskirchen, Bezirksamts Dingolfing; fassionsmäßiger Reinertrag 1689 *M* 89 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 7. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Königsbrunn, Bezirksamts Schwabmünchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1463 *M* 02 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. August d. Js.;

das vereinigte Baumgarten-Werther'sche und Spital-Frühmehbenefizium in Wasserburg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1252 *M* 54 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Unterbergen, Bezirksamts Landsberg a/L.; fassionsmäßiger Reinertrag 1294 *M* 92 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1600 *M* 34 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Breitensee, Bezirksamts Königs-
hofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1200 *M* 55 *§*; aus-
geschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffens-
burg; Bewerbungstermin 25. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Ruppertszell, Bezirksamts Michach;
fassionsmäßiger Reinertrag 1191 *M* 71 *§*; ausgeschrieben
von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Sep-
tember d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 15.

3. August 1906

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Stelle einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der kgl. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

An der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg ist die Stelle einer Lehrerin der weiblichen Handarbeiten in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1320 M. verbunden, der mit dem 4., 6., 9., 11., 16., 21., 26., 31. und 36. Dienstjahre um je 100 M. bis zum Höchstbetrage von 2220 M. steigt; hiezu kommt noch ein Wohnungsgeld von jährlich 180 M.

Die neu aufzustellende Lehrerin ist verpflichtet, sich im Bedarfsfalle im Pensionate der Anstalt als Aufsichtsdame verwenden zu lassen. In diesem Falle erhält dieselbe außer freier Beköstigung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Gesamtanschlage von 691 M. einen Jahres- bezw. Anfangsgehalt von 1200 M., der in der oben bezeichneten Weise bis zu 2100 M. steigt.

Für die seinerzeitigen Pensionsbezüge ist gleichfalls eine Scala festgestellt.

Die Stelle wird hiemit zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß sich die Bewerberinnen über die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung aus den weiblichen Handarbeiten in dem Gesamtgebiete derselben, in den elementaren und feineren Arbeiten, auszuweisen haben, ferner, daß Gesuche, belegt mit einer Lebensskizze, einem amtsärztlichen Zeugnisse und den erforderlichen Nachweisen über genossene

Ausbildung, bestandene Prüfungen und bisherige Verwendungen, bis zum 16. August lfd. Js. bei dem Direktorat der bezeichneten Anstalt einzureichen sind.

Bewerberinnen, welche außer in dem erledigten Lehrfache auch in anderen Lehrfächern, wie Zeichnen, Turnen oder Musik verwendbar und hiefür geprüft sind, werden bei im übrigen gleich guter Qualifikation bevorzugt werden.

Würzburg, den 19. Juli 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. B.: von Karl.

Gestorben.

Der pensionierte K. Gymnasiallehrer Johann Hirmer von Miltenberg am 30. Juni d. Js. in Nürnberg;

der freiresignierte Benefiziat und Kommorant in Luntzenhausen, Bezirksamts Mibling, Priester Alois Stangl, am 5. Juli d. Js.;

der protestantische Pfarrer Wilhelm Bahlmayer in Haundorf, Bezirksamts Gunzenhausen, am 7. Juli d. Js.;

der Frühmehbenefiziat in Grasping, Bezirksamts Ebersberg, Priester Peter Dialler, am 9. Juli d. Js.;

der K. Reallehrer an der Realschule Rosenheim, Adolf Lorenz, am 11. Juli d. Js.;

der katholische Pfarrer, K. Geistliche Rat Joseph Pfreyschner in Ensldorf, Bezirksamts Amberg, am 18. Juli d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich Bayern.



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 27.** 13. August 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 6. August 1906, Mannschäftsverfor-
gungsgesetz vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-
Quittungsbücher betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 149921.

Bekanntmachung.

Mannschäftsverforgungsgesetz vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der
Pensions-Quittungsbücher betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend folgt Abdruck einer gemeinschaftlichen Be-
kanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen und
des K. Kriegsministeriums vom 9. Juli ds. Js. (Militär-
Verordnungs-Blatt Nr. 25) zur weiteren Veranlassung.

Die darin angeführten Ausführungsbestimmungen des
Bundesrats vom 19. Juni 1906 sind mit den vom K. Kriegs-
ministerium im Einverständnis mit den K. Zivilstaats-
ministerien erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 5. Juli
1906 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 43 Seite 339
veröffentlicht.

München, den 6. August 1906.

Dr. von Wehner.

Abdruck.

Nr. 3870 M.

Bekanntmachung

über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions=Quittungsbücher.

R. Staatsministerium der Finanzen und R. Kriegsministerium.

Nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres z. z. vom 31. Mai 1906 — Reichsgesetzblatt Nr. 30 — ergibt sich die Notwendigkeit, die Versorgungsgebühren einer sehr großen Zahl der im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten Militärpensionäre neu zu regeln.

Zur Ermöglichung dieser Neuregelung ergehen wegen der Vorlage der Quittungsbücher im Einverständnisse mit den übrigen R. Zivilstaatsministerien nachstehende Anordnungen:

1. Rentenempfänger.

Die Renten= (Pensions=) Quittungsbücher der im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten Militärpensionäre sind mit den in Ziff. 7 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 19. Juni 1906 zu dem neuen Mannschaftsversorgungsgeetze — S. 3 und 4 der Anlage 2 des Mil. B. Bl. Nr. 23 — vorgeschriebenen Angaben durch die unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde zu versehen und sodann von letzterer direkt dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — in Vorlage zu bringen.

Die Rückgabe der Quittungsbücher an die vorbezeichnete Dienstbehörde wird durch Vermittelung der R. Generalmilitär= (Militärpensions=)kasse erfolgen.

Die Quittungsbücher sind nach dem in den vorerwähnten Ausführungsbestimmungen mitgeteilten Formulare von der R. Generalmilitär= (Militärpensions=)kasse herstellen zu lassen

und von ihr auf Verlangen an die betreffenden Dienstbehörden abzugeben.

2. Pensionsempfänger.

Diejenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, welche im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellt sind und deren Pension zum Theile oder ganz ruht, haben eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

als Feldwebel oder	
Vizefeldwebel den Betrag von	15 M,
als Sergeant " " " "	12 "
als Unteroffizier den Betrag von	10 "
als Gemeiner " " " "	9 "

monatlich überschreitet.

Die im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten ehemaligen Kapitulantⁿ, welche eine Pension auf Grund achtzehnjähriger und längerer Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges, sofern ihr Zivildiensteinkommen den Betrag von 2000 M jährlich nicht erreicht.

Die Pensions-Quittungsbücher der in Abs. 1 und 2 bezeichneten Militärpensionäre, deren Militärpension zum Theile ruht, sind durch die (Zivil- und Militär-) Kassen, welche die Pensionen auszahlen, unmittelbar dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — gesammelt vorzulegen.

Die Pensions-Quittungsbücher derjenigen in Abs. 1 und 2 bezeichneten Militärpensionäre, deren Militärpension vollständig ruht und deren Quittungsbücher daher bei den Anstellungsbehörden hinterlegt wurden, sind von den Anstellungsbehörden der zur etwaigen Auszahlung der Militärpension zuständigen (Zivil- und Militär-) Kasse zu übersenden und von letzterer gleichfalls unmittelbar dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — vorzulegen.

Zu diesem Zwecke ist über die vorbezeichneten Militärpensionäre — ausgeschieden nach den beiden Fonds, auf

welche die Pensionen zu verrechnen sind (bayer. Militär-Etat und Reichs-Invalidenfonds), — von den zuständigen Klassen eine Uebersicht unter Anreihung der Pensions-Quittungsbücher zu erstellen.

Ein Eintrag im Quittungsbuche ist nicht geboten.

Die Rückgabe der Quittungsbücher an die zuständigen Klassen wird durch die K. Generalmilitär- (Militärpensions-) kasse erfolgen. Die bisherigen Quittungsbücher können noch weiter benützt werden.

Für zu Verlust gegangene Pensionsquittungsbücher sind Duplikate bei der vorgenannten Kasse zu erholen.

3. Im allgemeinen.

Die (Zivil- und Militär-) Klassen werden hiemit ermächtigt, auf Verlangen die bisher zuständigen Versorgungsgeldbescheide an die beteiligten Pensionäre bis zur Rückgabe der Pensionsquittungsbücher auf Grund von gesonderten Quittungen bis auf weiteres monatlich zu bezahlen.

München, den 9. Juli 1906.

gez. v. Pfaff.

gez. Frh. v. Horn.

Dienst- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. Juli l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der K. Universität Würzburg vorgenommenen Wahlen zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1906/07 den ordentlichen Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Dr. Friedrich Dettler; als Senatoren für die Studienjahre 1906/08 die ordentlichen Professoren: Dr. Joseph Siedenberger in der theologischen Fakultät; Geheimen Rat Dr. Hugo von Burkhart und Geheimen Hofrat Dr. Georg Schanz in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; Dr. Philipp Stöhr in der medi-

zinischen Fakultät; Dr. Remigius Stölzle und Dr. Theodor Boveri in der philosophischen Fakultät;
unterm 31. Juli l. Js.

dem für die protestantische Pfarrstelle in Gattendorf, Dekanats Hof, von dem Freiherrlich von Rogau'schen Kirchenpatronate präsentierten Pfarramtskandidaten Friedrich Bauer aus Verolzheim; dem für die protestantische Pfarrstelle in Großgründlach, Dekanats Erlangen, von dem Freiherrlich Haller von Hallerstein'schen Kirchenpatronate präsentierten Pfarramtskandidaten Johannes Kreppele aus Taschendorf; unter den für die III. protestantische Pfarrstelle in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem Pfarrer Dr. Theodor Schmidt in Untermagerbein, Dekanats Ebermergen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 3. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der K. Universität München vorgenommenen Wahlen zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1906/07 den ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät, Geheimen Hofrat Dr. Karl Birkmeyer; als Senatoren für die Studienjahre 1906/08 die ordentlichen Professoren: Dr. Johann Goettsberger aus der theologischen Fakultät; K. Preuß. Geheimen Justizrat Dr. Karl Gareis aus der juristischen Fakultät; Dr. Max Endres aus der staatswirtschaftlichen Fakultät; Geheimen Rat und Obermedizinalrat Dr. Karl von Voit aus der medizinischen Fakultät; Dr. Robert Böhlmann aus der I. Sektion der philosophischen Fakultät und Dr. Hugo von Seeliger aus der II. Sektion der philosophischen Fakultät; die Wahl des ordentlichen Professors Karl Hocheder als Vorstand der Architekten-Abteilung der K. Technischen Hochschule in München für das Studienjahr 1906/07 zu bestätigen;
unterm 4. August l. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Joseph Islinger in See, Bezirksamts Parsberg, zu genehmigen; die protestantische II. Pfarrstelle der unteren Stadt in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, dem I. Pfarrer und Dekan Ernst Harleß in Castell, Dekanats Rüdtenhausen; die protestantische I. Pfarrstelle in Wilhermsdorf, Dekanats Markt Erlbach, dem Pfarrer Konrad Krafft in Weigenheim, Dekanats Markt Einersheim; die protestantische Pfarrstelle in Königsbrunn, Dekanats Augsburg, dem Pfarrer Wilhelm Kohn in Alfeld, Dekanats Sulzbach, und die protestantische Pfarrstelle in Rukdorf, Dekanats Landau, dem Pfarrer Johannes Stilgenbauer in Alsenborn, Dekanats Winnweiler, zu verleihen;

unterm 5. August l. Js.

die katholische Pfarrei Hörbering, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Wilhelm Reithmayr, Pfarrer in Gaissach, Bezirksamts Tölz; das Prädikaturbenefizium in Friedberg, Bezirksamts daselbst, dem Priester Joseph Waffer mann, Kaplanisbenefiziat in Friedberg, und die katholische Pfarrei Beraghhausen, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Johann Kammermeier, Pfarrer in Leonberg, Bezirksamts Burglengensfeld, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Herzogsreut, Bezirksamts Wollstein, dem Priester Franz Xaver Hajner, Pfarrprovisor in Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau, dann von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Dietershofen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Anton Kampitsch, Kaplan in Lindau, und die katholische Pfarrei Gannertshofen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Joseph Willbold, Pfarrer in Ebershausen, Bezirksamts Krumbach, verliehen worden.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Studierenden der Akademie der bildenden Künste Joseph Fajnacht aus Unterdürnbach zum Zwecke einer Studienreise nach Italien ein Stipendium von 2400 M. für das Jahr 1906 allergnädigst zu verleihen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 31. Juli l. Js.

dem R. Geistlichen Räte Johann Baptist Lainer, Pfarrer bei St. Jakob in Landshut, die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkammerers und dem Kunstmalers Max Schneidt in Freising die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Krone von Rumänien zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 27. Juli d. Js.

der Turnlehrer am K. Alten Gymnasium in Bamberg Otto
Schindlbeck in gleicher Diensteseigenschaft an das K. huma-
nistische Gymnasium Neustadt a/S. versetzt und die hienach
sich erledigende Turnlehrerstelle am K. Alten Gymnasium in
Bamberg auf Ansuchen dem Turnlehrer am humanistischen Gym-
nasium Neustadt a/S. Friedrich Thyross ohne Aenderung seiner
Dienstesverhältnisse übertragen;
unterm 28. Juli d. Js.

der Turnlehrer am K. humanistischen Gymnasium Neuburg a/D.
Otto Müller wegen nachgewiesener Erkrankung und hiedurch
herbeigeführter Dienstesunfähigkeit dem gestellten Ansuchen ent-
sprechend auf die Dauer eines Jahres seines Dienstes enthoben,
und die hienach erledigte Stelle eines Turnlehrers am K. huma-
nistischen Gymnasium Neuburg a/D. dem Assistenten für Turnen
am Maximiliansgymnasium in München Stephan Furtner in
widerrusslicher Weise übertragen; dem K. Maximiliansgymnasium
in München der für das Lehramt in den Realien, sowie für
das Turnlehramt geprüfte Lehramtskandidat Joseph Kopf aus
Bilsed, Bezirksamts Amberg, in widerrusslicher Weise als Assi-
stent beigegeben;
unterm 1. August d. Js.

dem Komponisten Friedrich Klose die Stelle eines Lehrers
für Kontrapunkt und Kompositionslehre an der K. Akademie
der Tonkunst in München, dann die Stelle eines Seminar-
hilslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt dem Schul-
verweiser Karl Goebel in Eichstätt, beiden in widerrusslicher Weise
übertragen;
unterm 2. August l. Js.

der Diplomingenieur Dr. ing. Ernst Fiechter aus Basel
als Privatdozent für Geschichte der antiken Baukunst an der
Architekten-Abteilung der K. Technischen Hochschule in München
zugelassen; dem K. Alten Gymnasium in Würzburg der Volks-
schullehrer und geprüfte Turnlehramtskandidat Rudolf Hohlweg
in Ohlangen, Bezirksamts Hilpoltstein, als Assistent für den
Turnunterricht in widerrusslicher Weise beigegeben; der Assistent
für Mathematik und Physik an der K. Realschule Neuburg a/D.
Leonhard Neumeyer wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit
auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt; auf die
an der Präparandenschule in Freising erledigte Stelle eines
Präparandenlehrers der Präparandenhilslehrer an der Präpa-
randenschule Neustadt a/S. Rudolf Noether in widerrusslicher
Weise befördert.

• **Präsentations-Bestätigung.**

Der von dem Stadtmagistrate Gänzburg dem Priester Alban Haas in Gänzburg ausgestellten Präsentation auf das erledigte Präbikaturbenefizium dortselbst wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. Juli l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Niederalteich, Bezirksamts Deggen-dorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1928 *M* 25 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 30. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Baar, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1864 *M* 14 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 31. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberbernbach, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 2097 *M* 73 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 31. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1209 *M* 62 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Schonungen, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1096 *M* 40 fl ; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 16.

13. August 1906.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines von Lamont'schen Stipendiums für die Jahre 1907, 1908 und 1909 betreffend.

Es kommt demnächst ein Stipendium zu 2100 *M* aus den Renten der von Lamont'schen Stipendienstiftung zur Verleihung. Diese Stiftung ist bestimmt, in erster Linie die Heranbildung junger Gelehrter im Fache der reinen Mathematik, der Physik und der Astronomie zu fördern. Sollten sich jedoch keine Bewerber finden, welche diesen Fächern angehören und zugleich den übrigen Bewerbungsbedingungen entsprechen, so kann aus der Stiftungsrente in zweiter Linie auch zur Förderung des höheren Studiums der Naturwissenschaften überhaupt jungen Chemikern, Mineralogen, Botanikern oder Zoologen dieses Stipendium verliehen werden.

Das Stipendium wird auf drei Jahre verliehen, jedoch soll nach den ersten drei Jahren derselbe Bewerber, wenn er vorzügliche Leistungen nachzuweisen imstande ist, um fernere Beibehaltung seines Stipendiums für höchstens drei Jahre nachsuchen können.

Die Bedingungen für die Bewerbungen sind folgende:

1. Die Bewerber müssen an der hiesigen Universität immatrikuliert, geborene Bayern und katholischer Religion sein und nach Vollendung der allgemeinen Universitätsstudien die mathematischen Disziplinen d. h. die reine Mathematik, die Physik oder die Astronomie zum Beruf gewählt haben oder eventuell dem höheren Studium der Chemie, Mineralogie, Botanik oder Zoologie sich widmen.

2. Jeder Bewerber muß eigene Arbeiten, die sein Talent bezeugen, oder wenigstens eine schriftliche Erklärung von einem kompetenten Gelehrten vorlegen, worin ihm bezeugt

wird, daß er die Fähigkeiten, den Fleiß und die Ausdauer besitze, die nötig sind, um eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen.

Zu den Verpflichtungen der Stipendiaten gehören insbesondere folgende:

1. Dieselben sollen in der Regel am Sitze der Ludwig-Maximilians-Universität sich aufhalten und immatrikuliert bleiben, doch können die Stipendien auch mit besonderer Bewilligung der philosophischen Fakultät und des akademischen Senats zu Reisestipendien benützt werden.

2. Jeder Stipendiat hat am Ende eines jeden Jahres der philosophischen Fakultät einen Rechenschaftsbericht über seine Studienfortschritte vorzulegen.

Bewerber um das erwähnte Stipendium haben ihre an die philosophische Fakultät zu richtenden mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche auf unserer Universitäts-Kanzlei

längstens bis 31. Oktober l. Js.

einzureichen.

München, den 30. Juli 1906.

Der akademische Senat

der K. Ludwig-Maximilians-Universität.

Gestorben.

Der quieszierte Professor Johann Meißner, vormalig an der Realschule Ludwigshafen a./Rh., am 28. Juni l. Js.;

der K. Rektor a. D. der Industrie- und Kreisrealschule Nürnberg, Oberstudientrat Georg Fächtbauer, Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 13. Juli l. Js. zu Nürnberg;

der freireisignierte katholische Pfarrer von Stoffenried, Bezirksamts Krumbach, Priester Konrad Fering, am 22. Juli d. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Sedlmaier in Oberbernbach, Bezirksamts Michach, am 22. Juli d. Js.;

der Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Fürth, Theodor Reibhardt, am 23. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Gustav Sperl in Heilsbronn, am 6. August l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich Bayern.



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 28.** 22. August 1906.

Inhalt: Ministerial-Entscheidung vom 18. August 1906, Kirchenkollekte für katholische Auktusbauten betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18723.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Deckung der Kosten des Baues einer neuen katholischen Kirche in Olching, Bezirksamts Bruck, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 18. August 1906.

J. B.:

Staatsrat Dr. von Bumm.

Betreff:

Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. August l. Js.

den protestantischen Pfarrer Eduard Mengel in Sippersfeld, Dekanats Winnweiler, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend von seiner Pfarrstelle zu entheben;

unterm 13. August l. Js.

den Professor für Mathematik an der Industrieschule München Studientrat Wenzeslaus Poezl und den Professor für Hochbaukunde an der gleichen Anstalt Baurat Friedrich Herdegen infolge organischer Verfügungen unter wohlgefälliger Anerkennung ihrer langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten erspriesslichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu

lassen; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zum Professor für Tiefbaukunde an der Industrieschule in München den Direktor der Städtischen Baugewerkschule in Augsburg, Diplomingenieur Konrad Lindner zu ernennen; den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an den Landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg, Johann Meier seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an die Kreisrealschule in Regensburg zu versetzen, und den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Reallehrer Joseph Johann Schöber in München seiner Bitte um Wiederverwendung entsprechend zum Reallehrer an den Landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg zu ernennen; unterm 17. August l. Js.

dem außerordentlichen Professor für klinische Propädeutik und Geschichte der Medizin an der K. Universität Erlangen Dr. Hugo Lütjje die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, dem Klarissenkloster St. Anna in Niedenburg die Allerhöchste Landesherbliche Anerkennung als selbständiger religiöser Genossenschaft unter einer von der Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg zu bestätigenden Oberin allerhuldvollst zu erteilen und ihm zugleich die Rechtsfähigkeit zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte an der K. Universität München für das Jahr 1906/07 im Betrag von 640 M. dem Studierenden der Geschichte an der Universität München Dr. Wilhelm Hauenstein aus Mosbach allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 11. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, anlässlich der Einweihung der St. Sebalduskirche in Nürnberg zu verleihen:

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:
dem Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Gustav Schwan-
häusser in Nürnberg;

das Verdienstkreuz des Ordens vom heil. Michael:
dem Steinmetzmeister und Bildhauer Johann Göschel in
Nürnberg, dem Bildhauer Georg Leistner, Lehrer an der
Kunstgewerbeschule in Nürnberg;

die silberne Medaille des Verdienstordens vom
heil. Michael:

dem Kassier Hans Reingruber in Nürnberg;

die bronzene Medaille des Verdienstordens vom
heil. Michael:

dem Steinmetz Georg Berthold, dem Schmied und
Bauwächter Ernst Rupperecht und dem Bauarbeiter Eustachius
Kronewitter, sämtliche in Nürnberg.

Vom K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 5. August l. Js.

der bisherige Assistent Dr. Ludwig Steinberger auf
Ansuchen seiner Funktion am K. humanistischen Gymnasium Strau-
bing enthoben und an dessen Stelle dem K. Gymnasium
Straubing der geprüfte Lehramtskandidat Georg Vogl aus
München, zuletzt Assistent am K. humanistischen Gymnasium
Netten, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; dem
K. Progymnasium Uffenheim der geprüfte Lehramtskandidat
Christian Ehrlicher aus München in widerruflicher Weise
als Assistent beigegeben;
unterm 6. August d. Js.

dem K. Luitpoldgymnasium in München der geprüfte
Lehramtskandidat Dr. Ferdinand Gottanka aus Mering,
Bezirksamts Friedberg; dem K. Maximiliansgymnasium in
München der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Walter Heim
aus Baiersdorf bei Erlangen; dem K. humanistischen Gym-
nasium Burghausen die geprüften Lehramtskandidaten Franz
Schmid und Richard Willer aus Pöding, Bezirksamts
Starnberg, bisher Assistent am K. humanistischen Gymnasium
Landshut, seiner Versetzungsbitte entsprechend; dem K. huma-
nistischen Gymnasium Ingolstadt der geprüfte Lehramtskandidat
Dr. Friedrich Zucker aus Nürnberg; dem K. humanistischen
Gymnasium Rosenheim der geprüfte Lehramtskandidat Johann
Meigner aus Pressed, Bezirksamts Stadtsteinach, zuletzt

Assistent am l. Progymnasium Frankenthal, seiner Versetzungs-
bitte entsprechend; dem R. humanistischen Gymnasium Lands-
hut die geprüften Lehramtskandidaten Johann Stettmeier
aus Metten, Bezirksamts Deggendorf, dormalen Assistent am
R. humanistischen Gymnasium Aschaffenburg und Wilhelm
Bauer aus Straubing, dormalen Assistent am R. Progym-
nasium Kusel, ihrer Versetzungsbitte entsprechend; dem R. huma-
nistischen Gymnasium Straubing der geprüfte Lehramtskandidat
Max Rächterlein aus Fürth, zuletzt Assistent am R. huma-
nistischen Gymnasium Kaiserslautern; dem R. humanistischen
Gymnasium Schweinsfurt der geprüfte Lehramtskandidat Dr.
Gustav Niedner aus Nürnberg, dormalen Assistent am
dortigen R. neuen Gymnasium; dem R. humanistischen Gym-
nasium Aschaffenburg der geprüfte Lehramtskandidat Jakob
Schütz aus Behlingen, Bezirksamts Krumbach; dem R. huma-
nistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg der geprüfte
Lehramtskandidat Georg Faulmüller aus Augsburg, der-
malen Assistent am R. Ludwigsgymnasium in München; dem
dem R. humanistischen Gymnasium Dillingen der geprüfte
Lehramtskandidat Sigmund Gayer aus Bamberg; dem
R. Progymnasium Kusel der geprüfte Lehramtskandidat Franz
Mantel aus Gänthersleben, Bezirksamts Würzburg; dem
R. Progymnasium Frankenthal der geprüfte Lehramtskandidat
Otto Dörr aus Bliestastel, dormalen Assistent am R. huma-
nistischen Gymnasium Dillingen, seiner Versetzungsbitte ent-
sprechend; dem R. Progymnasium Forchheim der geprüfte Lehr-
amtskandidat Joseph Anwander aus Mindelheim und dem
R. Progymnasium Weissenburg i. B. der geprüfte Lehramts-
kandidat Robert Weinmann aus München, sämtliche in wider-
russlicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 8. August l. Js.

der Dr. oec. publ. Arthur Cohen aus München als
Privatdozent für Nationalökonomie an der allgemeinen Ab-
theilung der R. Technischen Hochschule in München zugelassen;
unterm 10. August l. Js.

dem Privatdozenten der angewandten und reinen Mathe-
matik an der allgemeinen Abtheilung der R. Technischen Hoch-
schule in München Dr. Martin Rutta ein Lehrauftrag zur
Abhaltung einer den Bedürfnissen der Lehramtskandidaten be-
sonders angepassten Vorlesung über elementare Mathematik;
dem Privatdozenten der Physik und Meteorologie an der gleichen
Abtheilung dieser Hochschule Dr. Robert Emden ein Lehrauf-
trag zur Abhaltung von Vorlesungen über Meteorologie und
Klimatologie für Studierende der Landwirtschaft; dem Privat-

dozenten der Electrochemie an der chemischen Abtheilung der genannten Hochschule Dr. Johann Doser ein Lehrauftrag zur Abhaltung von Vorlesungen über analytische Chemie; dem zum Observator der Kommission für die internationale Erdmessung bei der K. Akademie der Wissenschaften in München ernannten derzeitigen Privatdozenten der Universität Kiel und Astronomen der dortigen Sternwarte Dr. Ernst Großmann ein Lehrauftrag für sphärische und theoretische Astronomie, und dem Direktionsassessor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Karl Hager ein Lehrauftrag zur Abhaltung von Vorlesungen über Eisenbahnbetriebslehre, sowie über Bahnhofsanlagen und Eisenbahnbetriebseinrichtungen, an der K. Technischen Hochschule in München in widerruflicher Weise erteilt;
unterm 13. August l. Js.

der K. Professor, Baurat Friedrich Herdogen unter Anerkennung seiner ausgezeichneten Lehr- und Vorstandstätigkeit von der Leitung der K. Baugewerkschule München enthoben und die Leitung dieser Baugewerkschule dem K. Professor der Industriefschule München Konrad Linder in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 16. August l. Js.

auf die an der Präparandenschule Neustadt a/S. erledigte Stelle eines Präparandenhilfslehrers der Seminarhilfslehrer Joseph Moß an der Lehrerbildungsanstalt in Speyer in gleicher Diensteseigenschaft auf Ansuchen versetzt und die Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Speyer dem Schulverweser Edmund Wolf, zuletzt Aushilfslehrer an der Präparandenschule in Gahsurt, in widerruflicher Weise übertragen;

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Karl Ernst Graf Fugger-Blött aus Kirchheim als Vormund des Fürsten Karl Fugger-Wabenhausen dem Priester Max Piersch, Pfarrkurat in Weinried, Bezirksamts Mertissen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Markt Kettenbach, Bezirksamts Memmingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 3. August l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 17.

22. August 1906.

Bekanntmachung.

Freistellen aus dem Unterstützungsfonds für pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern betr.

In dem Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg sind aus dem Unterstützungsfonds für pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern

zwei ganze Freistellen

erledigt.

Die Verleihung der Freiplätze erfolgt für die Dauer der statusmäßigen Ausbildung in der Anstalt unter der Voraussetzung fortdauernder Würdigkeit und Dürftigkeit.

Die allgemeinen Vorbedingungen für die Erlangung einer Freistelle sind:

Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerberin,

das vollendete 12. Lebensjahr,

Tauglichkeit zur Aufnahme in das Internat, namentlich volle Gesundheit,

Befähigung zum Eintritt in einen Kurs der Anstalt, welche bei Neueintretenden durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist (vgl. § 17 und 18 der Anstaltsstatuten, K. M.-M.-Bl. 1875, S. 252).

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 1. September l. Js. schriftlich bei dem Direktorat der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg einzureichen und mit Geburts- und Impfschein, Leumundszugnis, bezirksärztlichem Gesundheitszeugnis, mit Zeugnis über genossene

Schulbildung, behördlicher Bescheinigung über den Familienstand der Eltern, dann über das Vermögen der letzteren und bezw. der Bewerberin.

Würzburg, den 9. August 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. B. von Karl.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Lettenweis, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 3070 *M* 33 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 5. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Ebershausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1706 *M* 19 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 8. September l. Js.;

die katholische Pfarrei St. Ingbert, Bezirksamts gleichen Namens; Reinertrag 3138 *M* 57 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. September l. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer, bischöflich Geistliche Rat Jakob Zimmer in St. Ingbert am 1. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Tiesel in Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg, am 1. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Andreas Dietrich in Gutenberg, Bezirksamts Kaufbeuren, am 2. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Augustin Sondergeld in Schöllaug, Bezirksamts Sonthofen, am 11. August l. Js.;

der Domkapitular Philipp Prinz und Herzog von Arenberg, päpstlicher Geheimkämmerer, bischöflich Geistlicher Rat in Eichstätt, Ritter und Kaplan des Hausritterordens vom heiligen Georg, am 11. August l. Js. in Wien;

der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg, Dr. theol. et phil. Ignatius von Senestrey, Hansprälät und Thronassistent Seiner Päpstlichen Heiligkeit, Komtur des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael II. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsdordens 2c. 2c. am 16. August l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 29.

28. August 1906.

Inhalt: Ministerial-Entschliehung vom 21. August 1906, die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen betr. — Bekanntmachung vom 22. August 1906, Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegungsgelder für die Zöglinge der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg betr. — Bekanntmachung vom 30. Juli 1906, Bakteriologische Untersuchungen, hier Postversand von infektiösem Material betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18262.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
und die Distriktschulbehörden.

Durch das Allerhöchst genehmigte Budget der XXVIII. Finanzperiode ist das Unterstützungsalter für Lehrerwaisen auf das vollendete 20. Lebensjahr hinaufgerückt worden. Hienach sind die Unterstützungsbeiträge nach Kapitel 10 § 3 Titel 10 des Staatsaufwandsetats für Erziehung und Bildung allen einfachen und Doppelwaisen von Volksschullehrern, welche am 1. Januar 1906 noch im Bezuge von Unterhaltsbeiträgen aus Staatsfonds sich befanden, also an diesem

Tage als Mädchen das 16., als Knaben das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, bis zum vollendeten 20. Lebensjahr fortzubezahlen.

Dagegen findet eine Nachzahlung an solche Lehrerwaifen nicht statt, welche vor dem 1. Januar 1906 das Unterstützungsalter von 16 Jahren (Mädchen) oder 18 Jahren (Knaben) bereits überschritten hatten und vor diesem Tage aus dem Bezuge der Unterstützungen aus Staatsfonds getreten waren.

Dies wird mit Bezug auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 7. Mai 1890 Nr. 5838 und vom 18. Juli 1896 Nr. 10773 (Ministerialblatt 1890 Seite 122 und 1896 Seite 241), welche hienach eine teilweise Abänderung erfahren, bekannt gegeben.

München, den 21. August 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Die Unterstützung der Hinterbliebenen des
Lehrpersonals an den Volksschulen.

Nr. 17636.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegungsgelder für die Zöglinge der
K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben vom Beginne des Schuljahres 1906/07 an die Abänderung des § 21 des Statuts der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg vom 30. Juni 1875 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. Seite 246) in folgender Weise zu genehmigen geruht:

„Das Unterrichtsgeld für jede Schülerin der höheren Töchterschule und des Lehrerinnen-Seminars wird auf

monatlich 12 *M.*, somit auf jährlich 120 *M.*, das Honorar für die Aufnahme in die Pension einschläßig eines Beitrages von 40 *M.* für die Wäsche auf 500 „ des Jahres festgesetzt. Die Pensionäre haben sonach im ganzen 620 *M.* des Jahres zu entrichten.

Die Externen haben das Unterrichtsgeld am Anfang eines jeden Monats, die Internen das Unterrichtsgeld und das Pensionshonorar in halbjährigen Raten am Anfang eines jeden Semesters im voraus zu zahlen.

Für den Besuch der Seminarübungsschule wird ein jährliches Schulgeld von 50 *M.* in den zwei unteren Klassen und von 60 *M.* in den beiden oberen Klassen — von Mindebemittelten je die Hälfte — in monatlichen Raten erhoben.“

München, den 22. August 1906.

Dr. von Wehner.

Abdruck.

Nr. 15945.

A. Staatsministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Bakteriologische Untersuchungen, hier Postversand von infektiösem Material betreffend.

Auf Anregung des Reichsamts des Innern werden unter Bezugnahme auf die Ministerialbekanntmachung vom 28. Juli 1905 (Amtsblatt des R. St. M. des Innern 1905 S. 358 u. Amtsblatt des R. St. M. d. J. f. K. u. Sch. A. 1905 S. 361) für die Verpackung des in Briefen versandten infektiösen Materiales (mit Ausnahme des Materiales von Pest, Cholera und Rost) die nachstehenden ergänzenden Vorschriften erlassen:

Die Verpackung hat in der Weise zu erfolgen, daß jedes Ausfließen oder Herausfallen ausgeschlossen wird.

Zu diesem Zweck ist bei der Versendung von flüssigem oder halbflüssigem (feuchtem) Infektionsmaterial entweder die Verwendung von Glas und anderen zerbrechlichen Stoffen ganz zu vermeiden oder darauf Bedacht zu nehmen, daß

Gefäße aus solchem Material durch eine doppelte Hülle von Holz oder Blech geschützt sind und daß eine unmittelbare Berührung des zerbrechlichen Behältnisses mit der sie zunächst umgebenden, in der Regel aus Blech bestehenden Hülle durch eine Zwischenschicht aus weichem Stoffe verhindert wird. Eine bestimmte Form der Versandgefäße ist hierbei nicht vorgeschrieben. Jedoch sollen nur Behältnisse gebraucht werden, die volle Sicherheit gegen die Verschleppung von Krankheitskeimen bieten.

Bei der Versendung von völlig trockenem Infektionsmaterial, z. B. von Blut, das an Deckgläschen, Gipsstäbchen, Seidenfäden oder Filzpapier angetrocknet ist, oder von ebenso angetrocknetem Gewebesaft, hat die Verpackung in der Weise zu erfolgen, daß die Untersuchungsproben in Pergament oder in einen ähnlichen undurchlässigen Stoff eingeschlossen und in Blechkästchen mit übergreifendem Deckel gelegt werden. Auf den Briefumschlägen, die zur Verpackung der Behälter dienen, soll die zum Abstempeln bestimmte Stelle tunlichst durch einen vorgedruckten Kreis besonders gekennzeichnet sein.

Im übrigen ist der jetzt gebräuchliche Briefumschlag und der Bordruck auf den Gefäßen selbst: „Vorsicht! Infektiöses Material!“ beizubehalten.

München, den 30. Juli 1906.

(gez.) Dr. Graf von Freilich.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. August l. Js.

den Professor der Kunstgewerbeschule Nürnberg Friedrich Wanderer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue

und Eifer geleisteten erspriesslichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen;
unterm 20. August d. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt Dr. med. Ernst Heilner aus Stuttgart als Privatdozent für Physiologie, und der Assistent am hygienischen Institut der Universität München Dr. med. Richard Trommsdorff aus Erfurt als Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie in die medizinische Fakultät der K. Universität München; der geprüfte Lehramtskandidat Dr. phil. Oskar Perron aus Frankenthal als Privatdozent für Mathematik, und der Assistent am pharmazeutischen Institut und Laboratorium für angewandte Chemie in München Dr. phil. Wilhelm Prandtl aus Hamburg als Privatdozent für Chemie in die philosophische Fakultät der K. Universität München; der Priester Dr. theol. Franz Joseph Dölger aus Sulzbach a./M. als Privatdozent für Dogmengeschichte in die theologische Fakultät der K. Universität Würzburg, und der approbierte Arzt Dr. med. Martin Reichardt aus Ronneburg als Privatdozent für Psychiatrie in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werden;

unterm 21. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Oberregierungsrat Ferdinand von Bracher zum Ministerialrat, den Regierungsrat Dr. Theodor Winterstein zum Oberregierungsrat und den Bezirksamtmann Anton Hauptmann zum Regierungsrat, sämtliche im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern; den Honorarprofessor der technischen Hochschule München Dr. phil. hon. o. Konrad Pressel zum ordentlichen Professor für Ingenieurwissenschaften an der Bauingenieurabteilung dieser Hochschule zu ernennen; den Stadtpfarrprediger bei St. Johann Baptist in München Priester Joseph Schmitzberger seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum zweiten katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. Luitpoldgymnasium in München; den Pfarrer und Distriktschulinspektor Anton Tarkes in Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. humanistischen Gymnasium Kaiserslautern; den Priester Joseph Stahl in Weiden seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. humanistischen Gymnasium Weiden, und den protestantischen Pfarrer Lio. theol. Dr. Georg Wille in Hellmighelm, Bezirksamts Scheinfeld, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum protestantischen Religionslehrer am K. humanistischen Gym-

nasium Hof, sämtliche in widerruflicher Weise zu ernennen und ihnen für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines R. Gymnasialprofessors zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Vorstand der R. öffentlichen Turnanstalt Inspektor Christoph Hirschmann in München, dem Oberlehrer Alfons Thoma und dem Lehrer Georg Hofmann an der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München, ferner den Gymnasialturnlehrern Wilhelm Weng am humanistischen Gymnasium Speyer, Johann Melchior Pflugmann am humanistischen Gymnasium Bayreuth, Georg Rerz am humanistischen Gymnasium bei St. Stephan in Augsburg, Hans Mayr am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern, Dr. Hans Haggensmüller am Wilhelmsgymnasium in München, Hans Buchholz am Luitpoldgymnasium in München, Kurt Weber am humanistischen Gymnasium Burghausen, Adolf Moroff am Alten Gymnasium in Nürnberg, Ferdinand Walter am humanistischen Gymnasium Dillingen, Johann Baptist Schubert am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Johann Wächner am Theresiengymnasium in München, Ludwig Markmiller am humanistischen Gymnasium Kempten, Bernhard Reitmaier am Neuen Gymnasium in Würzburg, Johann Kaspar Riedl am humanistischen Gymnasium Landau i. Pf., Johann Meindl am Alten Gymnasium in Regensburg, Friedrich Gänzler am Realgymnasium in Nürnberg, Konrad Siebenkees am Neuen Gymnasium in Regensburg und Georg Karl Riegel am Alten Gymnasium in Würzburg ohne Aenderung ihres Titels und ihrer Dienstesaufgabe pragmatische Rechte nach der IX. Verfassungsbeilage zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die Seminarlehrer Johann Wittmann am Schullehrerseminar Freising, Präsekt Professor Joseph Reiter, Johann Baptist Mohrlein und Andreas Welsch am Schullehrerseminar Straubing, Karl Hildebrand, August Scherer und Jakob Stoffel an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern, Philipp Kraus und Valentin Hornbach an der Lehrerbildungsanstalt Speyer, Jonas Pälz an der Lehrerbildungsanstalt Bayreuth, Johann Baptist Riegel, Joseph Senger und Max Burger am Schullehrerseminar Bamberg, Präsekt Max Weiß und Joseph Billand an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Präsekt Professor Heinrich Brand, Johann Georg Vogel und Georg Hensold am Schullehrerseminar Schwabach, Präsekt Professor Dr. Johann Baier, Johann Theodor Strohmenger und Karl Weinberger am Schullehrerseminar Würzburg, dann Präsekt Professor Dr. Ludwig Morgott und Karl Deigendesch an der Lehrerbildungsanstalt Lauingen zu Seminaroberlehrern, ferner die Präparandenhauptlehrer Adolf Brenner

in Freising, Joseph Salisco in Landsbut, Lorenz Wunderlich in Pfarrkirchen, Matthäus Meyer in Kirchheimbolanden, Matthäus Kaiser in Kusel, Ignaz Bauer in Bamberg, Wolfgang Jahn in Kulmbach, Ludwig Düring in Neustadt a./A., Friedrich Schmidt in Schwabach, Friedrich Vöhl in Wassertrüdingen und Michael Kapeller in Nördlingen zu Präparandenoberlehrern zu ernennen;

unterm 22. August l. Js.

den Priester Andreas Sedlmeyer, Expositus in Walddausen, Bezirksamts Traunstein, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen katholischen Pfarrei Nieden, Bezirksamts Wasserburg, zu entheben und diese Pfarrei dem Priester Matthias Beifinger, Expositus in Unterdaching, Bezirksamts Riesbach; die katholische Pfarrei Neuching, Bezirksamts Erding, dem Priester Joseph Niedmair, Pfarrer in Kleinberghofen, Bezirksamts Nibach, und die katholische Pfarrei Websattel, Bezirksamts Rothenburg o./T., dem Priester Sebastian Panzer, Kaplan bei U. V. Fran in Nürnberg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle in Oberallershausen, Dekanats München, dem Pfarramtskandidaten Theodor Kleinknecht aus Egloffstein, und die protestantische Pfarrstelle in Benk, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer Friedrich Gebart in Langendorf, Dekanats Werneck, zu verleihen;

unterm 23. August l. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Georg Hus in Oberdiersfurt, Bezirksamts Eggenfelden, zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, dem Maler Heinrich Schlitt in München eine Künstlerpension zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von dem katholischen Pfarrer Johann Deubzer in Burg mit einem Anwesen in Waldershof, Bezirksamts Firschenreuth, errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Errichtung und zum Betriebe einer Klein-

Kinderbewahranstalt mit Handarbeitschule in Waldershof bestimmten Wohltätigkeitsstiftung unter dem Namen „Josephsheim“ die Genehmigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten wurde unterm 17. August l. Js.

der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar in Freising Joseph Jobst auf Ansuchen aus seinem Dienstverhältnisse entlassen;

unterm 20. August l. Js.

der mit dem Titel und Rang eines Seminarlehrers besetzte Seminarerschullehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern Wilhelm Damian seinem Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesener Dienstunsfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt;

unterm 21. August l. Js.

Die neuerrichtete Stelle eines Turnlehrers am humanistischen Gymnasium Weiden dem geprüften Lehramtskandidaten für Turnen und Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt Joseph Hügeler seiner Verwendungsbitten entsprechend in widerruflicher Weise übertragen; die hiedurch erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt in widerruflicher Weise dem Schulverweser Wilhelm Müller in Moosbach, Bezirksamts Bohnenstrauch, übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengsfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 2267 M 98 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. September l. Js.;

die katholische Pfarrei See, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2318 M 18 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. September l. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer Simon Schmuder in Wöhrd a/D., Bezirksamts Regensburg, am 8. Juli l. Js.;

der Künstlerpensionär Kupferstecher Johann Lindner in München am 20. August l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 30.** 17. September 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. September 1906, Verzeichnis der
zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und
Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Un-
terrichtsmittel betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18850.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und
Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel
betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden die Zugänge zum Verzeichnis der
zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und
Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unter-
richtsmittel für das Jahr 1906 veröffentlicht.

(Hauptverzeichnis: Ministerialblatt für Kirchen- und
Schulangelegenheiten 1898 Seite 360 ff. Nachträge: Ministe-
rialblatt 1899 Seite 522 ff., 1901 S. 300 ff., 1902 S. 272,
1903 S. 148, 1904 S. 292 ff., 1905 S. 340 ff.)

München, den 14. September 1906.

J. B.:

Staatsrat Dr. v. Bumm.

Zugänge

zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel.

I. Abteilung:

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Zöglinge.

Versaffer	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Preis M. P.
Religionslehre und Kirchendienst.			
b) Protestantische Religion.			
Kirchengeschichte.			
Schiller	Abriß der Geschichte der christlichen Kirche für sämtliche Mittelschulen und für die christliche Familie.	Seibald, Nürnberg, 1906.	1 60
Arithmetik und Mathematik.			
a) Arithmetik und Algebra.			
Deuners- Densold	Aufgabensammlung zum Rechenunterrichte an Lehrerbildungsanstalten, 13. Auflage.	Seibold, Ansbach, 1906.	2 40
Geschichte.			
a) Lehrbücher.			
2. Deutsche und allgemeine Geschichte.			
Bock	Vollst. und Kom. Lehr- und Lesebuch für den Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte.	Deichert, Erlangen, 1906.	2 50
Erziehungs- und Unterrichtskunde.			
b) Systematische Pädagogik.			
Deilm	Handbuch der allgemeinen Pädagogik. 3. Auflage.	Deichert, Erlangen, 1905.	5 30

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 28. August l. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Georg Roth in Argeth, Bezirksamts Wolfratshausen, zu genehmigen;
unterm 30. August l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Gefrees, Dekanats Berned, dem Pfarrer Heinrich Seeberger in Färnried, Dekanats Sulzbach, und die protestantische Pfarrstelle in Untersteinach, Dekanats Kulmbach, dem l. Pfarrer Otto Gerath in Weidenberg, Dekanats Bayreuth, zu verleihen;
unterm 31. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der k. Universität Erlangen Dr. Friedrich Wilhelm Jamin zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der k. Universität Erlangen zu ernennen und demselben klinische Propädeutik und Geschichte der Medizin als Lehraufgabe zu übertragen;
unterm 1. September l. Js.

der von dem Fürstlich Dettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronate für den II. Pfarrer in Dettingen Johannes Meyer ausgestellten Präsentation auf die I. protestantische Pfarrstelle in Dettingen, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und dem genannten Geistlichen zugleich die mit dieser Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion für den Bezirk Dettingen zu übertragen; der von den Presbyterien der reformierten Gemeinden zu Nürnberg und Schwabach für den Pfarrer Theodor Lang in Montreux ausgestellten Präsentation auf die reformierten Pfarrstellen in den genannten Städten unter Genehmigung der Fortdauer der zeitweisen Kombinierung dieser beiden Pfarrstellen die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 2. September l. Js.

zu genehmigen, daß die außerordentliche Professur für Kunstgeschichte an der k. Universität München in eine ordentliche Professur umgewandelt werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Kunstgeschichte an der k. Universität München Dr. Berthold Riehl zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte in der philosophischen Fakultät der k. Universität München zu ernennen; den ordent-

lichen Professor der klassischen Philologie und Pädagogik an der K. Universität München, Geheimen Rat Dr. Iwan Ritter von Müller auf Ansuchen von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen zu erheben und demselben in allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und im akademischen Lehramte das Komturkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den K. Gymnasiallehrer am Wilhelmsgymnasium in München Dr. Albert Rehm zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie und Pädagogik in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; zu genehmigen, daß an der K. Universität München eine außerordentliche Professur für Orthopädie errichtet werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für Orthopädie mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der K. Universität München Dr. Fritz Lange zum außerordentlichen Professor für Orthopädie in der medizinischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen und demselben die Leitung der orthopädischen Poliklinik der Universität zu übertragen; den außerordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Georg Kost zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen; zu genehmigen, daß an der Universität Würzburg eine außerordentliche Professur für Haut- und Geschlechtskrankheiten und eine außerordentliche Professur für neuere deutsche Literaturgeschichte errichtet werden; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der K. Universität Würzburg Dr. Otto Seifert zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen und demselben Haut- und Geschlechtskrankheiten, sowie Nasen- und Kehlkopfkrankheiten als Lehraufgabe zu übertragen, dann den Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der K. Universität Würzburg Dr. Hubert Koettken zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen und demselben die neuere deutsche Literaturgeschichte als Lehraufgabe zu übertragen;

unterm 3. September l. Js.

den Observator bei der K. Sternwarte in München, Professor Dr. Karl Hertel und den Observator bei dem K. Erdmagnetischen Observatorium in München Dr. Johann Baptist Messerschmitt zu Konservatoren bei diesen Anstalten zu befördern;

unterm 4. September l. Js.

den Priester Anton Fuchs, Pfarrer in Schiltberg, Bezirksamts Michach, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen katholischen Pfarrei Edchering, Bezirksamts Weilheim, zu entheben und diese Pfarrei dem Priester Karl Frig, Expositus in Nied, Bezirksamts Friedberg; die katholische Pfarrei Schwabhausen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Alois Kast, Pfarrer in Wagenhofen, Bezirksamts Augsburg, und das Frähhelmbenefizium in Hindelang, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Franz Joseph Berkmann, Manuallaplan in Hinterstein, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen;

unterm 6. September l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Psychiatrie an der Universität München Dr. Robert Gaupp auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; den zeitlich quieszierten Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Georg Wolpert, vormals am A. Maximiliansgymnasium in München, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer seines Leidens und der dadurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Unterdärbach, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Karl Leist, Pfarrer in Grohofstheim, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Otterbach, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Priester Johann Schlick, Pfarrer in Oberndorf, Bezirksamts Rodenhäusen, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Rommelsried, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Otto Gobleder, Pfarrer in Bonsel, Bezirksamts Neuburg, verliehen werden;

unterm 8. September l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Professor an der Technischen Hochschule in Aachen Dr. Arnold Sommerfeld zum ordentlichen Professor der theoretischen Physik in der philosophischen Fakultät der A. Universität München, sowie zum Konservator der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staates in München, und den Reallehrer an der Kreisrealschule in Augsburg, Gymnasialprofessor Priester Dr. Max Bisle auf sein alleruntertänigstes Ansuchen zum Religionslehrer und Offiziator am Realgymnasium in Augsburg unter Belassung des Titels und Ranges eines Gymnasialprofessors zu ernennen;

unterm 9. September l. Js.

den Reallehrer für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften an der Realschule in Memmingen Dr. Richard Sommer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend gemäß § 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsdienste zu entlassen und den Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule II in Rürnberg Dr. Michael Gottschall nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zum Reallehrer für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften an der Realschule in Memmingen zu ernennen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben für das Jahr 1906/07 dem geprüften Bibliothekspraktikanten Joseph Seeg in München ein Reisestipendium im Betrage von 1440 *M.* aus dem Aschaffenburg'schen allgemeinen Schul- und Stipendienfonde allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Jubiläumstipendium der Universität Würzburg im Betrage von 965 *M.* für das Studienjahr 1906/07 dem Studierenden der Philosophie Eugen Reinhard aus Wasserlos zum Zwecke der Förderung seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem Domkapitel Regensburg sede vacante vollzogene Wahl des Dompropstes Dr. Paul Ragerer zum Kapitularvikar der Diözese Regensburg für die Dauer der Sedisvakanz ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung des Priesters Johann Baptist Strauß, Pfarrer und Dekan in Hollenbach, Bezirksamts Michach, zum bischöflichen geistlichen Rat ist zur Allerhöchsten Kenntniss Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 25. Juli l. Js.

dem Volksschullehrer Heinrich Preis in Erlangen in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des R. Ludwigsordens,

unterm 15. August l. Js.

dem bischöflichen geistlichen Rat Andreas Guller, Pfarrer in Gerolzhofen, statt der bisher innegehabten Ehrenmünze das Ehrenkreuz des R. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Stadtgemeinde München mit einem Kapitale von 43,500 *M* errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an würdige unbemittelte junge Leute, welche dem technischen Berufe sich widmen und in München wohnhaft sind, bestimmten Joseph Kölbl'schen Stipendienstiftung die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von den Erben der Bankiers- und Kommerzienratsehegatten Adolf und Josephine Böhm von Landshut mit einem Kapitale von 20 000 *M* errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an Zöglinge bayerischer Lehrerbildungsanstalten aus Landshut bestimmten „Adolf und Josephine Böhm'schen Stipendienstiftung für würdige und dürftige Schulauszöglinge aus der Stadt Landshut“ unter Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinfinnes die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem verstorbenen Rentner Emanuel Walter aus Redendorf, Bezirksamts Ebern, mit einem Anwesen in Redendorf und einem Kapital von 7000 *M.* errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Begründung und Unterhaltung eines Kinderheims in Redendorf bestimmten Stiftung unter dem Namen „Nathan und Rosa Walter'sches Kinderheim“ die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Frau Gräfin Julie zu Pappenheim, geborenen Gräfin Rüdiger, mit einem Kapitale von 2000 *M.* errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung eines Stipendiums oder eines Erziehungskostenbeitrages für ein Kind unbemittelter Eltern in Pappenheim bestimmten Graf Ludwig zu Pappenheim's Stiftung die Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden.

unterm 24. August l. J.

dem ordentlichen Professor an der k. Technischen Hochschule in München Dr. Karl Vintner die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehenen Ritterkreuzes des k. Dänischen Dannebrog-Ordens;

unterm 9. September l. Jk.

dem l. Präsidenten der IX. Internationalen Kunstausstellung in München Kunstmalers Karl Albert Ritter von Baur die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Schweden verliehenen Kommandeurkreuzes II. Klasse des k. Schwedischen Wasa-Ordens und des von dem Präsidenten der französischen Republik ihm verliehenen Offizierskreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 26. August l. Js.

der Inspektor am K. Alumneum zu Ansbach, Predigtsamtskandidat Theodor Rahm seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und die hiedurch sich erledigende Inspektorstelle in widerrusslicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten Otto Möhner aus Langfurt übertragen; unterm 28. August l. Js.

der Assistent am Germanischen Museum in Nürnberg Dr. Fritz Traugott Schulz zum Konservator an diesem Museum ernannt; der Assistent l. Ordnung der K. Industrieschule München, K. Reallehrer Konrad Sängler auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunsfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen, gewissenhaften und treuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt; der zum Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt ernannte Schulverweser Karl Goebl in Eichstätt auf Ansuchen vom Antritt der ihm übertragenen Dienststelle entbunden; unterm 31. August l. Js.

dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Erlangen Dr. Friedrich Wilhelm Jamin unter Enthebung von der Funktion eines Assistenten und Oberarztes der medizinischen Klinik in Erlangen die Funktion eines Oberarztes am Ambulatorium dieser Klinik in widerrusslicher Weise übertragen; die am K. humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. neuerrichtete Gesangs- und Musiklehrerstelle dem Absolventen der K. Akademie der Tonkunst Georg Grünbauer aus München in widerrusslicher Weise übertragen; unterm 1. September l. Js.

genehmigt, daß der Hilfslehrer an der Volksschule in Ingolstadt Ernst Emmerig seinem Ansuchen entsprechend in widerrusslicher Weise als Hilfslehrer am K. Zentral-Taubstummen-Institute in München verwendet wird; unterm 4. September l. Js.

die Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt dem Präparandenhilfslehrer Franz Dietl aus Rödting, zuletzt an der Präparandenschule in Mindelheim, in widerrusslicher Weise übertragen; unterm 6. September l. Js.

der Privatdozent an der K. Universität München Dr. Robert Gaupp seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion als Oberarzt der psychiatrischen Klinik enthoben.

Präsentations=Bestätigungen.

Der von dem Grafen von Schoenborn-Wiesentheid dem dermaligen Pfarrverweser Leo Glädner in Rimbach, Bezirksamts Gerolzhofen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Rimbach wurde von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 29. August l. Js.;

der dem Benefiziaten Georg Attenberger in Posenbach, Bezirksamts Dachau, von dem Reichsrat Hanns Graf zu Törring-Jettenbach auf die katholische Pfarrei Weichenried, Bezirksamts Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 1. September l. Js., die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Oberdieffen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1234 *M* 90 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Untereichen, Bezirksamts Mertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 1129 *M* 33 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 28. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Ebratshofen, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 1785 *M* 90 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 18.

17. Sept. 1906.

Bekanntmachung

Errichtung einer landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Mühldorf a. Inn betr.

Die Ende Oktober ds. Js. zu eröffnende landwirtschaftliche Kreiswinterschule in Mühldorf a. Inn ist mit einem staatlichen Landwirtschaftslehrer zu besetzen, welcher an dieser Anstalt als Hauptlehrer und als Wanderlehrer in dem ihm zuzuweisenden Lehrbezirke nach Maßgabe der K. Allerhöchsten Verordnung vom 25. März 1897 und der hiezu ergangenen Dienstesinstruktion vom 28. März 1897 (Ministerialamtsblatt S. 95 und 98) zu wirken hat.

Mit dieser Stelle ist vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung ein Jahresgehalt von 2280 *M* und eine Gehaltszulage von 315 *M* verbunden.

Bei auswärtigen Dienstgeschäften ist für Tagegelder und Reisekosten=Entschädigung ein Aversum von 1000 *M* vorgesehen.

Hinsichtlich der Pensionsberechtigung gegenüber dem Staate ist die K. Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 (G.-B.-Bl. 1894 S. 322) maßgebend.

Die Bewerbungsgesuche sind bis spätestens 25. September ds. Js. an die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzusenden.

Die Bewerber haben den Nachweis zu bringen, daß sie die landwirtschaftliche Lehramtsprüfung in Bayern bestanden und eine mehrjährige landwirtschaftliche Praxis zurückgelegt haben. Von dem Nachweise der bestandenen landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung kann unter Umständen

Abstand genommen werden; in diesem Falle sind die Originalzeugnisse über den Abgang von den betr. höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten und die daselbst abgelegten Prüfungen vorzulegen.

Weiter sind den Gesuchen beizulegen: ein selbstgeschriebener Lebenslauf, die Originalzeugnisse über praktische Ausbildung, die Zeugnisse über den Abgang von der Mittelschule und Erwerb der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst und die Militärpapiere.

München, den 8. September 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

J. B.

von Morhart,

K. Regierungsdirektor.

Befanntmachung.

Zufolge Entschliebung der K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 31. August l. Js. wird hiemit die Stelle eines staatlichen

Wanderlehrers und Hauptlehrers der landwirtschaftlichen Winterschule Pfarrkirchen

mit dem Beifügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß Gesuche, denen der Nachweis einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Praxis und des Bestehens der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung in Bayern, sowie kurze Beschreibung des bisherigen Lebenslaufes beizulegen sind, bis 27. September l. Js. beim unterfertigten Stadtmagistrate eingereicht werden müssen. Bemerkt wird, daß der Rektor der K. Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen auch Vorstand der neuorganisierten Winterschule ist und daß der neu zu ernennende Wanderlehrer als Hauptlehrer an der genannten Winterschule aufgestellt wird. Die Dienstesaufgaben und Bezüge des Wanderlehrers regeln sich nach Allerh. Verordnung vom 25. März 1897, der Dienstesinstruktion vom 28. März 1897 und

Min.-Besl. vom 21. April 1897 (Kult.-Min.-N.-Bl. S. 109 u. fg. u. 132).

Beigefügt wird schließlich, daß die neuorganisierte landwirtschaftliche Winterschule Pfarrkirchen von der Stadtgemeinde Pfarrkirchen als Gemeindevanstalt übernommen worden ist, daß die Stelle in tunlichster Eile besetzt werden soll und daß Dispensation von dem Erfordernisse des Bestehens der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung erteilt werden kann.

Pfarrkirchen, 8. September 1906.

Stadtmagistrat:
Duschl, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der protestantischen Schulstelle Schwimbach, R. Amtsgerichts Greding, betr.

Vom Magistrat der K. bayer. Stadt Nürnberg als Verwalter der Heiliggeistspital-Stiftung werden Bewerber um die erledigte Schul- und Kirchendienerstelle zu Schwimbach, mit welcher ein Jahreseinkommen von 1200 M und 89 M 28 $\frac{1}{2}$ nicht eingerechnete Kirchendiensterträgnisse verbunden sind, aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse unter Vorbringung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung hienamts einzureichen.

Nürnberg, den 4. September 1906.

Stadtmagistrat:
von Jäger.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Michael Ankenbrand in Geldersheim, Bezirksamts Schweinfurt, am 23. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Meier in Nailang, Bezirksamts Ingolstadt, am 23. August l. Js.;

der ordentliche Professor am R. Lyzeum Regensburg,
bischöflich Geistliche Rat Dr. Philipp Schneider, am 25. August
l. Jk. in Füssen;

der katholische Pfarrer Ignaz Wiesmüller in Bodhorn,
Bezirksamts Erding, am 26. August l. Jk.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Wolfgang Sachstetter
von Attenhofen, Bezirksamts Dingolfing, am 26. August l. Jk.;

der katholische Pfarrer Johann Schmalholz in Ebrats-
hofen, Bezirksamts Lindau, am 29. August l. Jk.;

der katholische Pfarrer Max Rambauer in Immünster,
Bezirksamts Pfaffenhofen, am 7. September ds. Jk.;

der Benefiziat Karl Theodor Nadler in Inhausen, Be-
zirksamts Dachau, am 8. September ds. Jk.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 31.** 27. September 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 15. September 1906, Besuch der protestantischen Filialkirchenverwaltung Witterteich um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 20687.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zugenehmigen geruht, daß zum Zweck der teilweisen Abtragung der Bauschuld an der protestantischen Kirche zu Witterteich eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit den betreffenden K. protestantischen Kon-

historien beziehungsweise dem k. protestantischen Dekanat München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen an das Sekretariat der k. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden.

Das k. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtsfachen betr. aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 15. September 1906.

J. B.:

Staatsrat Dr. v. Humm.

Betreff:

Gesuch der protestantischen Filialkirchen-
verwaltung Mitterteich um Bewilligung
einer Kirchenkollekte.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 13. September l. Js.

dem k. Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen Ludwig Verleth die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Karl Wiedemann in Mauerstetten, Bezirksamts Kaufbeuren, zu genehmigen;
unterm 15. September l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Rothselberg, Dekanats Lauterodeu, dem Pfarramtskandidaten Rudolf Jung aus

Ragenbach; die protestantische Pfarrstelle in Niedertkirchen, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarrer Julius Anton Opp in Spesbach, Dekanats Homburg, und die protestantische Pfarrstelle in Mauchenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer August Lorch in Großbundenbach, Dekanats Homburg, zu verleihen;

unterm 16. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde die mit dem Titel eines Königlichen Professors ausgestatteten Lehrer an der K. Akademie der Tonkunst in München: Melchior Ernst Sachs, Ludwig Thuille, Berthold Kellermann, Viktor Gluth, Heinrich Schwarz, Joseph Becht und Bernhard Gänzburger zu Professoren an dieser Akademie zu ernennen; die katholische Pfarrei Haberstirchen, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Joseph Schweiger, Pfarrer in Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach; die katholische Pfarrei Johannesberg, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Alois Fasel, Benefiziumsverweser in Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg, und die katholische Pfarrei Stoffenried, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Klemens Frei, Pfarrkuratienvikar in Mönchsdeggingen, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Eschbach, Bezirksamts Landau, dem Priester Jakob Rist, Pfarrer in Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern, und die katholische Pfarrei Hauenstein, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Georg Eiswirth, Pfarrer in Horbach, Bezirksamts Pirmasens; von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Mailing, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Franz Xaver Gader, Domvikar in Eichstätt, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrkuratie Beuren, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Anton Häberle, Kaplan in Altusried, Bezirksamts Kempten, verliehen werden;

unterm 22. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Heinrich Bulke zum ordentlichen Professor der Archäologie in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu befördern.

Das Stipendium aus der Stiftung für Schülerinnen der K. Kunstgewerbeschule München für das Schuljahr 1906/07 im Betrage von einhundert achtzig Mark wurde der Schülerin Babette Hollfelder aus Schäßlig verliehen.

Bekanntmachung.

Die Rechnungsberichte der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für 1905.

Nachdem die Rechnung über die vorbezeichnete Fondsstiftung verbeschieden ist, werden nach Art. 13 Abs. II der Stiftungs-urkunde — M.-Bl. f. K. u. Sch. Ang. 1869 S. 312 ff. — von der unterfertigten Fondsverwaltung die Rechnungsergebnisse hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wie folgt:

Einnahmen:

	M	P
1. Aktivrest des Vorjahres	4054	53
2. Zinsen aus den rechnungsmäßig angelegten Fonds- kapitalien zu 382,628 M 61 P	13497	38
3. Bankdepotitalzinsen	16	95
4. Zurückbezahlte Aktivkapitalien	—	—
5. Zurückerhobene Bankdepotitalanlagen	2800	—
6. Sonstige Einnahmen: 756 M Stipendienheimfall und 4 M 20 P Kursgewinn	760	20
Summa aller Einnahmen	21129	06

Ausgaben:

1. Auf den Zweck der Stiftung:		
a) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule München für 18 Schultstipendien à 360 M	6480	—
b) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg für 18 Schultstipendien à 360 M	6480	—
2. Verwaltungskosten:		
a) Donorarab. Stiftungs-Administrator = 200 M — P		
b) Beitrag zu den Verwaltungskosten der K. Unterrichtsstiftungs-Admini- stration an den allgemeinen deutschen Schulfond von Oberbayern gemäß Reggs.-Entschl. v. 5. Jannar 1904 Nr. 58217 = 405 M 05 P		
c) Regieausgaben 2 M — P	607	05
3. Dingeliehene Aktivkapitalien	700	—
4. Dinausbezahlte Zinsen von Aktivkapitalien	5	85
5. Bankdepotitalanlagen aus disponiblen Kassabeständen	2800	—
6. Sonstige Ausgaben (Reichsstempelabgabe)	—	20
Summa der Ausgaben	17073	10

Zusammen:

Die Einnahmen betragen	21129 M 06 P
Die Ausgaben betragen	17073 M 10 P
Aktivrest	4055 M 96 P

München, den 14. August 1906.

Königl. Unterrichtsstiftungs-Administration.

L. S.

J. B.

Burkart, K. kontroll. Offiziant.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für das Jahr 1906/07.

Nr.	Name	Heimat	Lehrberuf	Betrag
I. K. Kunstgewerbeschule München.				
A) Reisestipendien.				
1	Böhlmann Friedrich	München	Isleur und Goldschmied	360
B) Schulstipendien.				
2	Wachtelstetter Georg	Inngolstadt	Musterzeichner	360
3	Adler Julius	München	Möbelzeichner	360
4	Beringer Max	Minbelheim	kunstgewerblicher Zeichner	360
5	Böhm Paul	München	Bildhauer	360
6	Brendle Joseph	Ballrieb	kunstgewerblicher Zeichner	360
7	Buchart Max	München	kunstgewerblicher Zeichner	360
8	Erb Wilhelm		Möbelzeichner	360
9	Eyhelein Simon	Castell	Bildhauer	360
10	Gäbl Fritz	München	kunstgewerblicher Zeichner	360
11	Genn Rudolf	Disbrüden	Bildhauer	360
12	Jungbed Eduard	München	Glasmaler	360
13	Kroth Johann	Seimbuchenthal	Bildhauer	360
14	Kochler Konrad	Bayreuth	kunstgewerblicher Zeichner	360
15	Küderl Otto	Mürzburg	kunstgewerblicher Zeichner	360
16	Schmid Marie	Schrobenhausen	Zeichenlehrerin	360
17	Wagner Anton	München	Möbelzeichner	360
18	Wilm Hubert	Kempten		360
Summa				6480

Nr.	Name	Heimat	Lehrberuf	Be- trag M.
II. K. Kunstgewerbeschule Nürnberg. Schulstipendien.				
1	Bauer Georg	Nürnberg	kunstgewerblicher Zeichner	360
2	Dieterich Rudolf	"	Zeichenlehrer	360
3	Dieß Jakob	Erlangen	kunstgewerblicher Zeichner	360
4	Frisch Ernst	Georgensgmünd	Bildhauer	360
5	Frisch Joseph	München	Architekturzeichner	360
6	Griebel Anton	Greußenheim	Zeichenlehrer	360
7	Hählein Friedrich	Nürnberg	Bildhauer	360
8	Kagenberger Karl	Brebersdorf	Zeichenlehrer	360
9	Kugler Franz	München	Bildhauer	360
10	Linz Theodor	Fürth	"	360
11	Mai Karl	Frauenaurach	"	360
12	Mehger Heinrich	Nürnberg	kunstgewerblicher Zeichner	360
13	Orth Willy	"	Decorationsmaler	360
14	Pittroff Hans	Stammbach	Architekturzeichner	360
15	Ruff Konrad	Fürth	Bildhauer	360
16	Seith Eduard	Nürnberg	Decorationsmaler	360
17	Söll Hans	Breßel	Architekturzeichner	360
18	Weißel Karl	Weissenburg	Decorationsmaler	360
Summa				6480

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden
unterm 8. August d. Js.

dem protestantischen I. Pfarrer und Dekan in Hersbrud
Kirchenrat D. Joseph Schlier in Rücksicht auf seine seit mehr
als fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das
Ehrentkreuz des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 13. September d. Js.

der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth ein Präparandenlehrer extra statum beigegeben und auf die hienach neuerrichtete Stelle der Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Marktstett Friedrich König auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft versetzt; zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Marktstett der Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth Hermann Enzinger in widerrusslicher Weise befördert; die Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth dem Hilfslehrer Gustav Heinrich Burger in Mänchberg, zunächst in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerrusslicher Weise übertragen; die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminare in Freising dem Hilfslehrer Robert Heim in Schweinheim zunächst in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerrusslicher Weise übertragen; dem K. Schullehrerseminar in Straubing eine weitere Lehrkraft extra statum beigegeben und zu diesem Zwecke der Präparandenlehrer Georg Valentin Wolf von der Präparandenschule in Deggendorf in gleicher Diensteseigenschaft an das Schullehrerseminar in Straubing versetzt; der Präparandenhilfslehrer extra statum am Schullehrerseminar in Straubing Edmund Abb zum Präparandenlehrer extra statum an dieser Anstalt in widerrusslicher Weise befördert; der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminare in Straubing Alois Bauer als Präparandenhilfslehrer an die Präparandenschule in Deggendorf auf Ansuchen versetzt, und die Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar in Straubing dem Hilfslehrer Franz Xaver Wagner in Kempten zunächst in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerrusslicher Weise übertragen;

unterm 14. September d. Js.

der bisherige Stadtpfarrprediger, nunmehrige Präses Joseph Bichler in München seinem Ansuchen entsprechend von der Funktion eines katholischen Religionslehrers im K. Zentralblindeninstitute zu München enthoben, und die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an diesem Institute dem Prediger an der Stadtpfarrkirche St. Ludwig in München Dr. Michael Eberhard in widerrusslicher Weise übertragen;

unterm 15. September d. Js.

die an der K. Gisela-Kreisrealschule in München erledigte Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Theodor Nitzl aus Freising und die an der nämlichen Kreisrealschule erledigte Assistentenstelle für die neueren

Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Hermann Ruhn aus Heidenfeld, Bezirksamts Schweinfurt, beiden in widerruflicher Weise übertragen; die erledigte Reallehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Pirmasens dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten der genannten Realschule Wilhelm Winkler aus Nürnberg in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwessers übertragen und der Realschule Pirmasens der geprüfte Lehramtskandidat Eugen Bissinger aus Reifensburg, Bezirksamts Günzburg, z. Zt. Lehrer am Knickenberg'schen Institut zu Telgte, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; unterm 17. September d. Js.

die erledigte Stelle einer Lehrerin der weiblichen Handarbeiten an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg der Hilfslehrerin für den Handarbeitsunterricht an dieser Anstalt Marie Pracher, und die hiedurch sich erledigende Hilfslehrerinnenstelle für den Handarbeitsunterricht an derselben Anstalt der geprüften Handarbeitslehrerin Anna Brandstetter in Starnberg, beiden in widerruflicher Weise übertragen; die Zeichenlehrerin an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg Agnes Rust ihrem Ansuchen entsprechend wegen nachgeviessener Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit unter Anerkennung ihrer treuen, eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt;

unterm 18. September d. Js.

der K. Industrieschule München für das Schuljahr 1906/07 zwei weitere Assistenten beigegeben; die eine Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der Realien Dr. Anton Graßl aus München, dormalen Lehrer an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule in Sulzbach i. O., die andere Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der neueren Sprachen Jakob Treu aus Willenbach, beiden in widerruflicher Weise übertragen; der K. Industrieschule Kaiserslautern für das Schuljahr 1906/07 zwei weitere Assistenten beigegeben; die eine Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der Realien Hans Hilpert aus Windsheim und die zweite Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der neueren Sprachen Leonhard Aures aus Nürnberg, bisher Lehrer an der Real- und Handelsschule in Marktbreit a. M.; dann die an der Kreisrealschule Passau erledigte Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Theodor Sträuble aus München, sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 21. September d. Js.

dem R. alten Gymnasium in Bamberg der geprüfte Lehramtskandidat Peter Schneider aus Bamberg; dem R. Neuen Gymnasium in Bamberg der geprüfte Lehramtskandidat Matthias Mäller aus Pfersee, Bezirksamts Augsburg, zuletzt Präsekt am städtischen Pensionat in Ingolstadt, und dem R. Neuen Gymnasium in Würzburg der geprüfte Lehramtskandidat Hans Imhof aus Brückenau, dormalen Assistent am R. Alten Gymnasium in Würzburg, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 22. September d. Js.

dem R. humanistischen Gymnasium Straubing der geprüfte Lehramtskandidat Karl Dürwanger aus München; dem R. Neuen Gymnasium in Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Ludwig Trautner aus Nördlingen, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; der Assistent für Zeichnen am R. Neuen Gymnasium in Würzburg Friedrich Kiegel seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und an dessen Stelle dem R. Neuen Gymnasium in Würzburg der geprüfte Zeichenlehramtskandidat und derzeitige Assistent an der R. Realschule Pyrmasens Karl Schloetter in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Oberdietfurt, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 2998 *M* 1 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 13. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Arget, Bezirksamts Wolfratshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1374 *M* 25 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Bagenhofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1334 *M* 84 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Oberndorf, Bezirksamts Rodenhäusen; Reinertrag 1849 *M* 21 § ; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2144 *M* 68 § ; ausgeschrieben

von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. Oktober d. Js.

die katholische Pfarrei Immünster, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2337 *M* 12 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Oktober d. Js.

das Benefizium de Notre Dame in Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1263 *M* 38 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken, Bewerbungstermin 21. Oktober d. Js.

Gestorben.

Der R. Reallehrer an der Realschule Pirmasens Georg Gabler am 4. August d. J.;

der Benefiziumsverweser Joseph Gäh von Hallstadt, Bezirksamts Bamberg I, am 6. September d. Js.

der pensionierte R. Gymnasialprofessor Friedrich Spälter von Schweinfurt am 9. September d. J. in Erlangen;

der protestantische Pfarrer Johann Ernst Spranger in Konradsreuth, Bezirksamts Hof, am 9. September d. J.;

der R. Reallehrer an der Realschule Kaufbeuren Luitpold Schneider am 13. September d. J.;

der katholische Pfarrer Martin Seeanner in Garching a. Isar, Bezirksamts München, am 18. September d. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich Bayern.



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 32.** 10. Oktober 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 6. Oktober 1906, Neuauflage des
Hof- und Staats-Handbuchs betr. — Statistische Notizen. —
Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 22434.

Bekanntmachung.

Neuauflage des Hof- und Staats-Handbuchs betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Diejenigen Stellen, Behörden und Anstalten, welche
im Vollzuge der autographierten Ministerialentschließung
vom 14. Mai lfd. Js. Nr. 8777 Bedarfsanzeigen für die im
Verlage des K. Statistischen Bureau's erscheinende Neuauflage
des Hof- und Staats-Handbuchs anher erstattet haben,
werden die gewünschte Anzahl von Exemplaren durch das
Geheime Expeditionsamt des K. Staatsministeriums des
Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten oder durch
die vorgesehene K. Regierung zugestellt erhalten.

München, den 6. Oktober 1906.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. September d. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei der Pfarrkirche in Aßenham, Bezirksamts Griesbach, zu genehmigen. Die neue Pfründe führt den Namen „Frühmehbenefizium bei der Pfarrkirche in Aßenham“ und ist ein Inkuratbenefizium.

Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf die von der Kirchenverwaltung Aßenham mit einem Kapitale von 27001 *M* 43 *S* und dem Anwesen Haus Nr. 4^{1/2} in Aßenham errichtete, hiemit landesherrlich genehmigte Benefiziums-Stiftung. Das Reineinkommen des Benefiziaten wird auf 923 *M* 7 *S* jährlich veranschlagt. Als Benefiziatenwohnung dient das zu diesem Zwecke erbaute Anwesen Haus Nr. 4^{1/2} in Aßenham.

Bei dem Benefizium tritt die libera collatio des Bisthofs in Geltung.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. September l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Fritz Voit die erbetene Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen; infolge organischer Einrichtungen den Professor für Hochbaukunde der K. Industrieschule Kaiserslautern Ednard Zimmermann in gleicher Diensteseigenschaft an die K. Industrieschule Nürnberg zu versetzen;

unterm 25. September l. Js.

den Gymnasialprofessor am Theresiengymnasium in München Dr. Franz Pichlmayr auf sein alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigefährter Dienstes-unfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu ver-

setzen; sodann gemäß Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am Neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Anton Reiter zum Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. zu befördern; die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Dienstereigenschaft zu versetzen und zwar den Gymnasialprofessor Dr. Arnold Fischinger vom humanistischen Gymnasium Ingolstadt an das Theresiengymnasium München, den Gymnasialprofessor Hugo Koegler vom humanistischen Gymnasium Schweinfurt an das humanistische Gymnasium Ingolstadt, den Gymnasialprofessor Joseph Probst vom humanistischen Gymnasium Aschaffenburg an das Neue Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer Dr. Anton Gruber vom Neuen Gymnasium in Bamberg an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Hermann Bitterauf vom Progymnasium Windsheim an das Alte Gymnasium in Nürnberg und den Studienlehrer Christian Adolf Ohly von der Lateinschule Lindau als Gymnasiallehrer an das humanistische Gymnasium Aschaffenburg; die nachbenannten Gymnasiallehrer zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg Dr. Heinrich Wagner zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Nürnberg Dr. Wilhelm Purpus zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Schweinfurt; die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Gymnasialassistenten zu Gymnasial- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Hof Dr. Oskar Rüspert zum Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Bamberg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern Adolf Kreuzeder zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Windsheim, den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Joseph Frank zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen und den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Passau Dr. Moïse Lau zum Studienlehrer an der Lateinschule Lindau; unterm 26. September d. Js.

die katholische Pfarrei Baar, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Franz Joseph Steiner, Pfarrkurat in Frauenriedhausen, Bezirksamts Dillingen; die katholische Pfarrei Obernbach, Bezirksamts Michach, dem Priester Rudolf Ziegler, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Obergriesbach, Bezirksamts Michach; die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Straubing, dem Priester Joseph Weigl, Pfarrer in Mühlbach, Bezirksamts Weingries, und die katholische Pfarrei Königsbrunn,

Bezirksamts Schwabmünchen, dem Priester Joseph Kugler, Kaplan in Seisriedsberg, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Peggfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Priester Dr. Martin Winkler, Pfarrer in Trunstadt, Bezirksamts Bamberg II, verliehen werde; unterm 27. September d. Js.

den Direktor der K. Zentral-Lernlehrer-Bildungsanstalt in München, K. wirklichen Rat Georg Heinrich Weber seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprißlichen Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den Hauptlehrer der Präparandenschule in Neustadt a. Rhod., Präparandenoberlehrer Ludwig Düring seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprißlichen Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; der von dem großherzoglich-hessischen Rittmeister a. D. von Herget für den Pfarramtskandidaten Richard Barthel aus Burgarrnbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Brunn, Dekanats Markt Erlbach; der von dem gräflich Nechtern-Limpurg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Heinrich Stahl aus Markt Einersheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Hellmünzheim, Dekanats Markt Einersheim, und der von dem fürstlich Dettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronat für den 3. Pfarrer Ludwig Rothgangel zu Dettingen ausgestellten Präsentation auf die 2. protestantische Pfarrstelle zu Dettingen, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; dem Pfarramtskandidaten Heinrich Walter, Sudenprediger am Heil. Geistspital zu Nürnberg den Titel eines königlichen Pfarrers zu verleihen; unterm 29. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II. § 18 der Verfassungsurkunde den Professor am bischöflichen Priesterseminar in Mainz Dr. theol. Philipp Kneib zum ordentlichen Professor der Apologetik und vergleichenden Religionswissenschaft in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen; das Resignationsgesuch des Benefiziaten Karl Cramer in Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf, zu genehmigen; die protestantische Pfarrstelle in Dorfleimathen, Dekanats Dintelsbühl, dem Pfarrer

Friedrich Zindel in Obersteinbach, Dekanats Burghaslach; die protestantische Pfarrstelle in Illschwang, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten Heinrich Wilhelm aus Brud, die protestantische Pfarrstelle in Neunkirchen, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer Theodor Kähl in Aubstadt, Dekanats Rothausen; und die protestantische Pfarrstelle zu Dannstadt, Dekanats Speyer, dem Pfarrer Theodor Alexander in Gundersweiler, Dekanats Winnweiler, zu verleihen;
unterm 3. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Niederalteich, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Ludwig Rezer, Pfarrer in Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Lettenweis, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Michael Zisl, Pfarrer in Alkofen, Bezirksamts Bischofen, und die katholische Pfarrei Mitterteich, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Joseph Mayer, Pfarrer in Schirmitz, Bezirksamts Neustadt a. W. R., zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Großschlingen, Bezirksamts Landau, dem Priester Joseph August Ehrhart, Pfarrer in Bornheim, Bezirksamts Landau und von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Hauenzell, Bezirksamts Feuchtwangen, dem Priester Johann Baptist Iberl, Pfarrer in Weinberg, Bezirksamts Feuchtwangen, verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben für das Studienjahr 1906/07 den ehemaligen Böglingen des Studienseminars Amberg Max Pollwein aus Rottendorf und Anton Weinberger aus Girschan, beide Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität München, ein Stipendium von je 180 M aus dem Fonde des Studienseminars Amberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden
unterm 25. Juli d. Js.

dem Volksschullehrer, Bezirkshauptlehrer Franz Xaver Steinberger in Dingolfing in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des R. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden
Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen
gefunden.

unterm 24. September d. Js.

dem K. Professor M. Beno Diemer, Kunstmaler in
München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des
ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden
verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Großherzoglich Badischen
Ordens vom Zähringer Löwen zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 19. September d. Js.

der Lehrer für Sologesang an der K. Akademie der Tonkunst
in München Anton Diehler seinem Ansuchen entsprechend von
seiner Lehrstelle enthoben;

unterm 22. September d. Js.

die an der Präparandenschule in Daffurt neuerrichtete Präpa-
randenhilfslehrerstelle extra statum dem Hilfslehrer Joseph Brein
in Stadthof und zwar zunächst in der Eigenschaft eines
Aushilfslehrers in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 23. September d. Js.

dem K. humanistischen Gymnasium Weiden der geprüfte Lehr-
amtskandidat Karl Mager aus Eichstätt, dormalen Assistent
am K. humanistischen Gymnasium Ansbach, in widerruflicher
Weise als Assistent beigegeben;

unterm 24. September d. Js.

die erledigte II Präsektionsstelle im K. Adelligen Julianum zu
Würzburg in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskan-
didaten für Mathematik und Physik Priester Franz Faver
Schönhuber in München übertragen; die an der K. Kreis-
realschule II in Nürnberg erledigte Assistentenstelle für Mathematik
und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Friedrich Köhn-
lein aus Nürnberg, und die an der gleichen Anstalt erledigte
Assistentenstelle für Chemie und Naturbeschreibung dem geprüften
Lehramtskandidaten Joseph Weber aus Lohberg, beiden in
widerruflicher Weise übertragen;

unterm 25. September l. Js.

die Stelle eines statusmäßigen Musiklehrers an der K. Gisela-
kreisrealschule in München dem mit der Verweisung dieser Stelle

betrauten Musiklehrer Eduard Ritzinger übertragen; dem K. Neuen Gymnasium in Regensburg die geprüften Lehramtskandidaten Karl Huber aus Schloßberg, Bezirksamts Rosenheim, Gustav Strobl aus Fürth und Friedrich Thiersch aus München in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; unterm 26. September d. Js.

dem K. Theresiengymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Georg Wall aus Unterfrödringen, Bezirksamts Günzburg; dem K. humanistischen Gymnasium Passau der geprüfte Lehramtskandidat Franz Paul Goh in München und dem K. humanistischen Gymnasium Hoi der geprüfte Lehramtskandidat Georg Stang aus Amorbach in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; unterm 28. September d. Js.

dem K. Alten Gymnasium in Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Hans Rühwetter aus Ehingen, Bezirksamts Dinkelsbühl, dermalen Lehrer an der Privatrealschule von Dr. W. Lange in Hamburg, und dem K. Alten Gymnasium in Würzburg der geprüfte Lehramtskandidat Karl Jakob aus Würzburg, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; unterm 29. September d. Js.

die Theilung des Unterrichts in der Darstellungskunst an der K. Akademie der Tonkunst dem Lehrer für Sologesang an dieser Akademie Franz von Milde in widerruflicher Weise übertragen; unterm 30. September d. Js.

dem K. Maximiliansgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat und Assistent am Luitpoldgymnasium in München Dr. Ferdinand Gottanka aus Mering, Bezirksamts Friedberg, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; unterm 6. Oktober d. Js.

der Lehramtsverweser für die Handelswissenschaften an der K. Realschule Aschaffenburg Joseph Schögl seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Präbikaturverweser Georg Frig in Ingolstadt von dem Stadtmagistrat Ingolstadt auf das Präbikaturbenefizium bei der Pfarrei St. Moriz in Ingolstadt ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 4. Oktober d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1845 *M* 97 § ; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 31. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Birkenhördt, Bezirksamts Bergabern; Reinertrag 2103 *M* 68 § ; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. November d. J.;

die katholische Pfarrei Garching, Bezirksamts München; fassionsmäßiger Reinertrag 3192 *M* 63 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Bruck, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 2572 *M* 38 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Gaisbach, Bezirksamts Tölz; fassionsmäßiger Reinertrag 1693 *M* 35 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Mauerstetten, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 *M* 14 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 12. November d. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Michael Stock in Arnshausen, Bezirksamts Kissingen, am 17. September d. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Eisenrichter in Bruck, Bezirksamts Bruck, Inhaber des Armeedenkzeichens für 1866 und der Kriegsgdenkmünze für 1870/71, am 19. September d. Js.;

der k. Oberstudienrat und Gymnasialrektor a. D. Johann Einhauser in München, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 20. September d. Js.;

der Oberlehrer am k. Zentral-Taubstummen-Institute in München Alois Brandner am 23. September d. Js.;

der katholische Pfarrer Andreas Böhlein in Niederbergkirchen, Bezirksamts Mühldorf, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 23. September d. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Nieder in Theuern, Bezirksamts Amberg, am 29. September d. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 19.

10. Oktober 1906.

Bekanntmachung

Im Erziehungsinstitut der evang. luther. Diakonissenanstalt Neuendettelsau in Himmelfron, Bezirksamts Verueß, kommen vom nächsten Sommersemester — 1. April 1907 — ab ein $\frac{3}{4}$, ein halber und ein $\frac{1}{4}$ Freiplatz zur Vergebung.

Dievon wird mit dem Beifügen öffentlich Kenntnis gegeben, daß allenfallsige Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) bis zum 1. Februar 1907 bei dem Direktorium der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau einzureichen sind.

Die Freiplätze werden bei Fortbestand der für die Verleihung maßgebenden Voraussetzungen in der Regel für die Dauer der Erziehungsperiode, das ist für die Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge verliehen.

Bayreuth, den 20. September 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute des Klosters der Salesianerinnen zu Pielenhofen kommt durch Austritt eines Zöglings ein halber Freiplatz in Erledigung. Bewerbungsgesuche um denselben sind mit dem Geburts- und Taufzeugnis, einem bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisse, einem Zeugnisse über die genossene Schulbildung der Bewerberin, einem Zeugnisse

über den Familienstand der Eltern, deren Einkommen, Vermögen und etwa sonst bezogene Unterstützung belegt, bis längstens 1. November 1906 bei der Vorstandschaft des genannten Institutes einzureichen.

Regensburg, den 30. September 1906.

St. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

v. Brettreich,
Präsident.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Zeichenlehrerinnenstelle an der St. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

An der St. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg ist die Stelle der Zeichenlehrerin in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1320 M. verbunden, der mit dem 4., 6., 9., 11., 16., 21., 26., 31. und 36. Dienstjahre um je 100 M. bis zum Höchstbetrage von 2220 M. steigt, hiezu kommt noch ein Wohnungsgeld von jährlich 180 M.

Die neu aufzustellende Lehrerin ist verpflichtet sich im Bedarfsfalle im Pensionate der Anstalt als Aufsichtsdame verwenden zu lassen. In diesem Falle erhält dieselbe außer freier Verköstigung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Gesamtanschlage von 691 M. einen Jahres- bezw. Anfangsgehalt von 1200 M., der in der oben bezeichneten Weise bis zu 2100 M. steigt.

Für die feinerzeitigen Pensionsbezüge ist gleichfalls eine Skala festgestellt.

Die Stelle wird hiemit zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß sich die Bewerberinnen über die erfolgreiche Ablegung der für Zeichenlehrerinnen an Volksschulen, höheren Töchterschulen und Lehrerinnenbildungs-

anstalten zc. vorgeschriebenen Prüfung (Prüfungsordnung vom 7. Februar 1900, Minist.-Blatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1900 S. 118 ff.) auszuweisen haben, ferner, daß Gesuche, belegt mit einer Lebensskizze, einem amtsärztlichen Zeugnisse und den erforderlichen Nachweisen über genossene Ausbildung und bisherige Verwendungen, bis zum 1. November d. Js. bei dem Direktorate der bezeichneten Anstalt einzureichen sind.

Würzburg, den 3. Oktober 1906.

Königliche Regierung von Unterfranken und
Aschaffenburg, Kammer des Innern.

von Kobell, Präsident.

Bekanntmachung.

Das von dem Pfarrer Weit-Mitter laut Testament vom 30. März 1730 gegründete Stipendium, welches für einen armen katholischen, aus München gebürtigen Bürgersohn auf die Dauer von 6 Jahren behufs Ermöglichung des Studiums bestimmt ist und jährlich ungefähr 170 M. beträgt, ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche, mit Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis belegt, bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bis längstens 1. November l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung einzureichen.

München, den 4. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule in Nürnberg ist infolge Einführung des graphischen Unterrichtes die Stelle eines Professors für Freihandzeichnen (Naturformen

und Ornamente), sowie für kunstgewerbliches Zeichnen neu zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 3720 *M.* nebst einer Gehaltszulage von 420 *M.*, sowie einer von der definitiven Anstellung an hinzutretenden außerordentlichen Zulage von 225 oder 270 *M.* verbunden. Durch Quinquennialzulagen erfährt der Gehalt eine Steigerung und zwar dreimal im Betrage von je 360 *M.* und darauffolgend im Betrage von je 180 *M.*

Bewerber haben ihre Befähigung für das Lehrfach durch Vorlage von Arbeiten auf dem Gebiete des Stilisierunterrichtes, des Freihandzeichnens (Naturformen und Ornamente) sowie des kunstgewerblichen Zeichnens nachzuweisen, außerdem ihrem Gesuche einen Bericht über den bisherigen Lebenslauf, sowie Zeugnisse über Vorbildung und mehrjährige praktische Tätigkeit beizulegen.

Die Gesuche sind an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und bis längstens 30. November 1906 bei der unterfertigten Direktion einzureichen.

Nürnberg, den 26. September 1906.

Direktion der k. Kunstgewerbeschule.

F. Brodier.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten

München. **N^o 33.** 31. Oktober 1906.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 8. Oktober d. Js.

die Umpfarrung der gegenwärtig 4 und 2 Anwesen um-
fassenden Ortschaften Fraunhofen, Bezirksamts Roding, und
Pielhof, Bezirksamts Regensburg, aus der katholischen Pfarrei
Dreunberg, Bezirksamts Regensburg, in die katholische Pfarrei
Wald, Bezirksamts Roding, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst
bewogen gefunden,
unterm 4. Oktober d. Js.

den protestantischen I. Pfarrer in Rasendorf, Dekanats
Thurnau, Julius Brägel unter allerhuldvollster Anerkennung
seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste, ferner den

protestantischen Pfarrer von Unfinden, Dekanats Rügheim, Iwan von Dambrowski, beide ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, zu emeritieren;

unterm 9. Oktober d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Physik an der Universität Würzburg Dr. Wilhelm Seig auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; die protestantische Pfarrstelle in Essingen, Dekanats Landau, dem Pfarrer Jakob Zoller in Mörzheim, Dekanats Landau, und die protestantische Pfarrstelle in Ilbesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Jakob Kreiselmaier in Oberndorf, Dekanats Obermoschel, zu verleihen;

unterm 11. Oktober d. Js.

dem außerordentlichen Professor für theoretische und angewandte Physik an der Universität Erlangen Dr. Arthur Weynelt die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen; die protestantische Pfarrstelle in Münchaurach, Dekanats gleichen Namens, samt dem mit ihr verbundenen Dekanate dem Pfarrer Friedrich Segnis von Schmalfelden in Rappershausen, Dekanats Rothausen, und die protestantische Pfarrstelle in Mittelbach, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarrer Adolf Rettig in Walsheim, Dekanats Zweibrücken, zu verleihen;

unterm 13. Oktober d. Js.

die katholische Pfarrei Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Georg Weiß, Pfarrer in Weidenthal, Bezirksamts Nabburg; die katholische Pfarrei Breitensee, Bezirksamts Königshofen, dem Priester Louffaint Kehler, Benefiziumsverweser in Röttingen, Bezirksamts Ochsenfurt; die katholische Pfarrei Ebershausen, Bezirksamts Arumbach, dem Wallfahrtpriester Max Nimmelle in Bies, Bezirksamts Schongau, und die katholische Pfarrei Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Alexander Dormaier, Pfarrer in Rettenbach, Bezirksamts Oberdorf, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Kersbach, Bezirksamts Jorchheim, dem Priester Leonhard Reinlein, Kurat in Lettenreuth, Bezirksamts Lichtenfels; ferner von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Gutenberg, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Alfons Wiedemann, Pfarrer in Hörbach, Bezirksamts Bruck, und die katholische Pfarrei Schöllang, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Joseph Ginträger, Pfarrer in Kirchheim, Bezirksamts Mindelheim, verliehen werden;

unterm 16. Oktober d. Js.

dem ordentlichen Professor der Patrologie an der K. Universität Würzburg Dr. Joseph Sickenberger die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen;

unterm 17. Oktober d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers und bischöflichen Geistlichen Rates Georg Klör in Diedesfeld, Bezirksamts Landau i./Pf., zu genehmigen;

unterm 18. Oktober d. Js.

den Geheimen Ministerialsekretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, R. Wirklichen Rat Balthasar Schneider auf Grund des § 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten vorzüglichen Dienste in den erbetenen bleibenden Ruhestand zu versetzen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde dem Kanzleisekretär Friedrich Burger im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Rang eines Ministerialregistrator's zu verleihen; den Kanzleifunktionär Oskar Engelbrecht zum Kanzleisekretär und den Registraturfunktionär Konrad Krug zum Regierungsregistrator, beide im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern; dem ordentlichen Professor der Archäologie an der R. Universität München und Konservator des Museums für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke Dr. Adolf Furtwängler die erledigte Konservatorstelle am R. Antiquarium als weitere Dienstaufgabe zu übertragen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der R. Universität München und Leiter der II. gynäkologischen Klinik am städtischen Krankenhause München l./J. Dr. Joseph Albert Mann zum außerordentlichen Professor für Geburtshilfe und Gynäkologie in der medizinischen Fakultät der R. Universität München zu ernennen und demselben die Vorstandschast der II. gynäkologischen Klinik im städtischen Krankenhause München l./J. zu übertragen;

unterm 19. Oktober d. Js.

den Priester Karl Leist, Pfarrer in Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, vom Austritte der ihm auf Ansuchen übertragenen Pfarrei Unterdürnbach, Bezirksamts Würzburg, zu entheben, und diese Pfarrei dem Priester Johann Georg Wächner, Pfarrer in Marktbreit, Bezirksamts Kitzingen; die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengensfeld, dem Priester Adolf Lehner, Expositus in Franken, Bezirksamts Maltersdorf, und die katholische Pfarrei See, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Georg Wächner l., Pfarrer in Püchersreuth, Bezirksamts Neustadt a./B.R. zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Bodhorn, Bezirksamts Erding,

dem Priester Johann Evang. Nickl, Expositus in Adelshofen, Bezirksamts Bruck, und die katholische Pfarrei Kleinbergshofen, Bezirksamts Michach, dem Priester Roman Geisenfelder, Kaplan bei St. Maximilian in München; von dem Bischöfe von Speyer die katholische Pfarrei Eschbach, Bezirksamts Landau, dem Priester Eberhard Deprés, Pfarrer in Waldhambach, Bezirksamts Bergzabern; die katholische Pfarrei Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Kommorantpriester Georg Vogel aus Herzheim, Bezirksamts Landau, und die katholische Pfarrei Rumberg, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Emil Amlung, Expositus in Eppenbrunn, Bezirksamts Pirmasens; von dem Bischöfe von Eichstätt die durch Ernennung des Domvikars Franz Xaver Hacker zum Pfarrer in Mailing sowie infolge Vorrückens des jüngsten Domvikars erledigte VI. Domvikarstelle im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt dem Priester Georg Meier, Kooperator in Grebing, Bezirksamts Hilpoltstein, ferner von dem Bischöfe Würzburg die katholische Pfarrei Geldersheim, Bezirksamts Schweinsfurt, dem Priester Ludwig Vogt, Pfarrer in Gumbach, Bezirksamts Karlstadt, verliehen werden; unterm 20. Oktober d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Philipp Ernst Haffe in Iggelheim, Bezirksamts Speyer, zu genehmigen; unterm 22. Oktober d. Js.

den Privatdozenten an der K. Universität München, Oberstabsarzt Professor Dr. Adols Dieudonné zum Honorarprofessor in der medizinischen Fakultät der Universität München zu ernennen und den Privatdozenten an der Universität München Dr. Hermann Ludwig Freiherrn von der Pfordten, Dr. Richard Simon, Dr. Georg Preuß und Dr. Engelbert Drerup je den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen;

unterm 25. Oktober d. Js.

nach Mahgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Moraltheologie am Lyzeum Passau Priester Dr. Friedrich Eberl zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an diesem Lyzeum zu befördern; den I. Präsekten und Dozenten der Theologie am erzbischöflichen Klerikalfeminare in Freising, Priester Dr. Michael Buchberger zum außerordentlichen Professor am Lyzeum Regensburg zu ernennen und demselben Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht als Lehraufgabe zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 9. Juli d. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den R. Ludwigsorden zu verleihen und zwar

a) das Ehrenkreuz:

dem Domkapitular Franz Xaver Herb in Eichstätt,

dem R. Geistlichen Rat Georg Danzer, Benefiziat bei St. Peter und Religionslehrer an der Anstalt für kräppelhafte Kinder in München,

dem R. Geistlichen Rat Georg Meßger, Pfarrer in Deidesheim, Bezirksamts Neustadt a. O.,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Wolfgang Wenig, Pfarrer und Dekan in Ering, Bezirksamts Pfarrkirchen,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Augustin Ziegelsberger, Benefiziat in Altdötting,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Georg Michael Schuler, Pfarrer und Oberpflegamtsrat des Juliusspitals in Würzburg;

b) die Ehrenmünze:

dem Pfarrer und Dechant Johann Baptist Lutz in Ensfeld, Bezirksamts Donauwörth,

dem Pfarrer Georg Müller in Aholming, Bezirksamts Bilschoten, und

dem Pfarrer Joseph Wagner in Haarbach, Bezirksamts Griesbach;

unterm 25. Juli d. Js.

dem Seminarlehrer mit dem Titel und Range eines Seminarlehrers an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern Wilhelm Damian und

unterm 7. September d. Js.

dem Oberlehrer Karl Pfister, Volksschullehrer in Marktbreit, Bezirksamts Rüggingen,

beiden in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 13. Oktober d. Js.

dem ordentlichen Professor an der R. Universität Würzburg Dr. Wilhelm Wien den Titel und Rang eines königlichen Geheimen Hofrates;

unterm 19. Oktober d. Js.

dem mit der protestantischen Militärseelsorge in München betrauten Pfarramtskandidaten Johannes Käbel dortselbst den Titel eines „königlichen Pfarrers“ zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem erzbischöflichen Metropolitankapitel Bamberg mit einem von dem verstorbenen freiresignierten Advokaten und Rechtsanwalt Dr. Michael Staps letztwillig zur Verfügung gestellten Vermögen von rund 305 000 *M.* errichteten, nach näherer Anordnung des Stiftungsbriefes zur Begründung und Unterhaltung eines Kinderheims für katholische Kinder in Nürnberg oder in dessen nächster Umgebung bestimmten Stiftung unter dem Namen „Dr. Staps'sches Kinderheim“ die Genehmigung zu erteilen und allerbildvollst zu gestatten, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von dem Erblasser bekundeten Wohlthätigkeitsfinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Majorswitwe Martha von Fabris, geborene Rebholz in München, mit einem Kapital von 5000 *M.* errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungs-urkunde zur Gewährung von Stipendien an Söhne von Handwerksmeistern, Handwerksgehilfen und Fabrikarbeitern von Mindelheim bestimmten „Rebholz'schen Stipendienstiftung für Söhne von Handwerksmeistern u. der Stadt Mindelheim“ die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem K. Preussischen Kommerzienrate Heinrich Albert in Wiesbaden mit einem Kapitale von 5000 *M.* errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungs-urkunde zur Unterstützung von Schülern der Lateinschule in Amorbach und für sonstige Zwecke dieser Schule bestimmten Stiftung unter dem Namen „Kommerzienrat Heinrich Albert'sche Stiftung in Amorbach“ die Genehmigung zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde unterm 8. Oktober d. Js.

dem R. Realgymnasium München ein weiterer Assistent für die philologisch-historischen Fächer extra statum beigegeben und diese Stelle dem geprüften Lehramtskandidaten Hans Kraus aus Gleissenberg in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 11. Oktober d. Js.

dem R. Theresiengymnasium in München die geprüften Lehramtskandidaten Hans Wilhelm Burkhardt aus München und Adolf Vogel aus Miltenberg in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;
unterm 12. Oktober d. Js.

die neuerrichtete Assistentenstelle an der Universitätsbibliothek in München dem Bibliothekspraktikanten Dr. Wilhelm Riedner aus Mindelheim in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 16. Oktober d. Js.

der Lehrer für Tanzen und Fechten Wilhelm Kopp, Mitglied des R. Hofballettkorps, seinem Ansuchen entsprechend von seiner Lehrstelle an der R. Akademie der Tonkunst in München enthoben, und die Erteilung des Unterrichts im Tanzen und Fechten an der genannten Akademie dem R. Hofsolotänzer und Universitätsstanzlehrer Otto Paul Nischowsky in München in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 19. Oktober d. Js.

der Assistent für Realien der R. Maria Theresia-Kreisrealschule in München Georg Lohmeier seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und die hiedurch an der genannten Kreisrealschule sich erledigende Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten Hermann Hellfrisch aus Germersheim in widerruflicher Weise übertragen; der für das Taubstummenlehrfach geprüfte Volksschullehrer Michael Höllerer in Holzheim, Bezirksamts Burglengensfeld, in widerruflicher Weise zum Lehrer am R. Zentral-Taubstummen-Institut in München ernannt;
unterm 20. Oktober d. Js.

die erledigte Stelle eines Oberarztes der psychiatrischen Klinik der R. Universität München dem Privatdozenten an dieser Universität Dr. Alois Alzheimer in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 22. Oktober d. Js.

die Funktion eines Oberarztes an der Abteilung und dem Ambulatorium für Haut- und Geschlechtskrankheiten bei der

medizinischen Klinik der K. Universität Erlangen dem Assistenten Privatdozenten Dr. Leonhard Gaud und die Funktion eines Oberarztes bei der medizinischen Klinik der genannten Universität dem Assistenten Dr. Hermann Königer in widerruflicher Weise übertragen; die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstands der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Mähldorf dem Assistenten an der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Erding Dr. Gustav Wendler übertragen.

Buchanzeige.

Im Verlage von J. Neß in Stuttgart sind erschienen:
Hilfstafeln zur Berechnung der Gemeindeumlagen und
kirchlichen Umlagen, bearbeitet von W. Hufnagel,
Preis 4 M. 20 J.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 20.

31. Oktober 1906.

Bekanntmachung

Das Donabaur'sche Stipendium für einen fleißigen, gut gesitteten und dürftigen Kandidaten der Theologie beziehungsweise der Philosophie an der K. Universität München, welcher sich dem geistlichen Stande widmen will, ist für das Studienjahr 1906/07 in Erledigung gekommen.

Anspruch auf das Stipendium haben zunächst vormalige Zöglinge des K. Erziehungsinstitutes Albertinum in München.

Stipendiengesuche sind unter Beilage der erforderlichen Studien- und Dürftigkeitszeugnisse bis längstens 15. November 1906 bei dem Direktorat des K. Erziehungsinstitutes Albertinum in München einzureichen.

München, den 19. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

J. B.

von Morhart.

Bekanntmachung.

Das Freiherr von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 145 M., gestiftet für einen Kandidaten der katholischen Theologie oder Philosophie, welcher gewillt ist, in den geistlichen Stand zu treten und sich durch Revers verpflichtet, das genossene Stipendium zurückzuersehen, wenn er seinerzeit von diesem Vorhaben absteht, ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit entsprechenden Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen bis längstens

1. Dezember 1906 bei der K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 19. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

J. B.

von Morhart.

Bekanntmachung.

Vom ersten Semester des Studienjahres 1906/07 an-
gefangen sind zwei eventuell drei Kallmünz'sche Uni-
versitäts-Stipendien jährlicher 600 K an Studierende, welche
ehelicher Geburt und katholischer Religion sind, zu verleihen.

Nach § 12 des Testamentes der Maria Theresia, ver-
witweten Kallmünzer, geborenen Schwandner, sind
hiez zu berufen vor allen die von den Eheleuten Matthäus
und Maria Theresia Kallmünzer abstammenden Bluts-
verwandten, und zwar erstlich diejenigen, welche den Namen
Kallmünzer resp. Schwandner führen.

Sodann die nächsten durch Männer von der Stifterin
abstammenden Blutsverwandten, ohne Rücksicht auf die Ent-
fernung der Verwandtschaft und alle mit gleichem Rechte.

Diesen zunächst Jünglinge, die aus Schwarzhofen in
der Oberpfalz oder aus der dortigen Gegend abstammen.

In Ermangelung solcher endlich auch Jünglinge, die zu
Wien oder wenigstens in Niederösterreich geboren sind.

Bei Verleihung dieser Stipendien kann auf Volksschüler
keine Rücksicht genommen werden.

Der Genuß dieser Stipendien, welcher bis zur Studien-
vollendung dauert, ist an den Besuch einer niederen oder
höheren Lehranstalt in Wien gebunden.

Bewerber um die vorstehenden Stipendien haben ihre
entsprechend belegten Gesuche, welche nur dann der Stempel-
pflicht nicht unterliegen, wenn sie mit einem legalen Armuts-
zeugnisse versehen sind, bis längstens 30. November 1906

bei dem akademischen Senate der k. k. Universität Wien zu überreichen.

Die Gesuche sind zu belegen: mit dem Geburts= (Tauf=), Impfungs= und Heimatscheine, dem Armuts= oder Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit den Studien= oder Kolloquienzeugnissen der beiden letzten Semester, mit dem Frequentationszeugnisse des laufenden Semesters, und endlich, wenn ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden soll, mit den dazu erforderlichen Dokumenten.

Jedes Gesuch muß mit der Anmerkung des Studienvorstandes= (Dekan oder Gymnasialdirektor) des Bewerbers versehen sein, ob der Petent bereits ein Stipendium genießt; ist dies der Fall, sind die Daten des Stipendiums anzuführen.

Ueberdies ist anzugeben, ob eines der Geschwister des Bewerbers im Genusse eines Stipendiums steht; bejahenden Falles sind der Jahresbetrag des Stipendiums und die Daten des Verleihungsdekretes anzuführen.



Wien, am 29. September 1906.

Der Rektor der k. k. Universität.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Obergriessbach, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 1903 *M* 05 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

das Frühmehrbenefizium Obergänzburg, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1523 *M* 13 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Weilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 1261 *M* 06 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Niederbergkirchen, Bezirksamts Mühlhof; fassionsmäßiger Reinertrag 2426 *M* 22 $\frac{1}{2}$; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Bornheim, Bezirksamts Landau; Reinertrag 1872 *M* 84 § ; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 15. November d. J.;

die katholische Pfarrei Sainbach, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 2058 *M* 60 § ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. November d. J.;

das Frühmehbenefizium Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 922 *M* 57 § ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. November d. J.;

die katholische Pfarrei Schirmig, Bezirksamts Neustadt a. W. N.; fassionsmäßiger Reinertrag 1908 *M* 53 § ; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 23. November d. J.

Gestorben.

Der Frühmehbenefiziat Johann Baptist Brenner in Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens, am 6. Oktober d. J.;

der katholische Pfarrer, R. Geistliche Rat Johannes Knoll in Clausen, Bezirksamts Pirmasens, am 8. Oktober d. J.;

der R. Gymnasialprofessor und katholische Religionslehrer am Ludwigs-Gymnasium in München Johann Baptist Wörnhör am 9. Oktober d. J.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der R. Universität Würzburg, R. Geheime Rat Dr. Georg Friedrich Unger, Ritter 1. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 11. Oktober d. J.;

der R. Lyzealprofessor a. D. Georg Rittel in Passau am 12. Oktober d. J.;

der katholische Pfarrer Dr. Joseph Niedermayer in Mamming, Bezirksamts Dingolfing, am 13. Oktober d. J.;

der Oberlehrer an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München, Joseph Müller, am 15. Oktober d. J.;

der Kanonikus am Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg, Sebastian Riehl, am 19. Oktober d. J.;

der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der Universität München R. Geheime Rat Dr. August von Rothmund, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, und des Verdienstordens vom heil. Michael II. Klasse, Inhaber des Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71 u., am 27. Oktober d. J.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 34.

9. November 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 24. Oktober 1906, Erneuerung der
• Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden
aufgeführten Militäranwärter betreffend. — Ministerial-
entscheidung vom 1. November 1906, Aufstellung des Bud-
gets für die XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um
Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten
betr. — Bekanntmachung vom 3. November 1906, Kirchen-
sammlung für katholische Kultusbauten betr. — Bekannt-
machung vom 3. November 1906, Verzeichnis der zum
Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und ge-
werblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volks-
schullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betr. —
Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Be-
hörden aufgeführten Militäranwärter betr.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § ¹⁵/₁₁ der Anstellungsgrundsätze
vom Jahre ¹⁸⁸²/₁₈₉₉ wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur

Grundsätze
daß zur

Vermeidung der Streichung in den Bewerberverzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1906 in denselben vorgemerkten Militäranwärter durch letztere bis zum 1. Dezember 1906 bei der betreffenden, die Verzeichnisse führenden Behörde zu bewerkstelligen ist.

Hiebei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Aenderungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 24. Oktober 1906.

H. B.

gez. Dr. Graf v. Frilichsch. gez. Schr. v. Spreidel.

Nr. 24736.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern
des Innern.

Unter der Voraussetzung, daß auch durch das Budget für die XXIX. Finanzperiode wieder Mittel zur Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten in der bisherigen Weise zur Verfügung gestellt werden, erhalten die K. Regierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, nach Maßgabe der Ministerialbekanntmachung vom 22. November 1902, die Aufstellung des Budgets für die XXVII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten betreffend, (Kultus-Ministerialblatt 1902, Seite 500 ff.) und der dazu ergangenen autographierten Ministerial-Entschließung vom 28. November 1902 Nr. 23364 zur Einreichung der Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten in der XXIX. Finanzperiode eine Ausschlußfrist zu

setzen und die innerhalb dieser Frist eingekommenen und vorschriftsmäßig instruierten Gesuche in das angeordnete Verzeichnis zu bringen.

Dieses ist samt den Gesuchen und sonstigen Belegen in einfacher Ausfertigung

bis 1. Juni 1907

zuverlässig hieher vorzulegen.

Die Einsendung von Kirchenstiftungs- u. c. Rechnungen, der Amts- und Kollegialakten, dann aber auch der Baupläne und Kostenanschläge zu den einzelnen Projekten an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat in der Regel zu unterbleiben. Eine Vorlage der Baupläne und Kostenanschläge ist nur dann geboten, wenn die Frage zweifelhaft ist, ob der Kultusbau, für den der Zuschuß erbeten wird, eine Hauptreparatur, welche einen Neubau zu verhindern geeignet ist, oder lediglich eine geringfügigere Bauvornahme ist.

Die Vorträge in den einzelnen Spalten des vorzulegenden Verzeichnisses sind — unbeschadet der erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit — mit tunlichster Knappheit und Kürze zu machen.

Auf die dem Landtag übermittelte Zusammenstellung der Gesuche um fakultative Staatsbeiträge für die XXVII. Finanzperiode (Beilage 972 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1903 Band XIII. Seite 669 ff.) wird als entsprechendes Vorbild hingewiesen.

In dem angeordneten Regierungsausschreiben ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß Gesuche um fakultative Staatsbeiträge für Kultusbauten nur dann einer näheren Würdigung unterstellt werden, wenn sie auf dem vorgeschriebenen Dienstweg durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Kammern des Landtags gebracht werden, und daß das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — von ausnahmsweisen Verhältnissen abgesehen — es ablehnen müßte, verspätet eingelaufene Gesuche um Gewährung solcher Zuschüsse den Kammern des Landtags zu

übermitteln. Die Vorlage von Gesuchen, welche wegen verspäteter Einreichung nicht mehr in das dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzuliegende Hauptverzeichnis Aufnahme finden können, hat daher künftig — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — zu unterbleiben.

München, den 1. November 1906.

Dr. von Wehner.

Aufstellung des Budgets für die
XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer
Staatsbeiträge für Kultusbauten
betr.

Nr. 24900.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Deckung der Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche in Wildenranna, K. Bezirksamts Wegscheid, die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den beteiligten erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den ihnen untergeordneten Behörden zu erhalten haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder

auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, so-
ferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in
§ 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom
23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen be-
treffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der
Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 3. November 1906.

Dr. von Wehner.

Kirchenammlung für katholische Auf-
tischbauten betr.

Nr. 20216.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen
und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschul-
lehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betreffend.

A. Staatsministerium des Innern

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden einige weitere Zugänge zum Ver-
zeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den
Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zuge-
lassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und
Lehrmittel für das Jahr 1906 veröffentlicht. *)

München, den 3. November 1906.

Dr. von Wehner.

*) Anmerkung: Vergl. Hauptverzeichnis vom Jahre 1893, Mini-
sterialblatt Nr. 30 S. 363.

Nachträge: Min.-Bl. 1894 Nr. 25 S. 266,

1895 Nr. 16 S. 178,

1896 Nr. 25 S. 283,

1897 Nr. 20 S. 250,

1898 Nr. 18 S. 227,

1899 Nr. 18 S. 251,

1900 Nr. 23 S. 290,

1901 Nr. 21 S. 304,

1902 Nr. 28 S. 356,

1903 Nr. 26 S. 333,

1904 Nr. 33 S. 447,

1905 Nr. 11 S. 150,

1906 Nr. 14 S. 265.

Zugänge

zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
-----------------------	-----------	--

Abteilung I.

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.

Deutsche Sprache:

A. Fibeln.

Deutsche Fibel. Unter Berücksichtigung der jetzigen Kreislehrpläne für die bayerischen Volksschulen bearbeitet. Neue Auflage. I. Teil: Der Schreiblese-Unterricht und die grundlegenden sprachlichen Uebungen im ersten Schuljahre. Preis ungeb. 30 S, geb. 45 S; II. Teil: Der grundlegende deutsche Unterricht im 2. und 3. Schuljahre. Preis ungeb. 25 S, geb. 40 S.	Ghr. Fering.	H. Oldenbourg, Abteilung für Schul- bücher, München, 1906.
--	---------------------	---

B. Lesebücher.

b. für Sonntag- und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Nürnberg Fortbildungsschullese- buch. Preis geb. 1 M 60 S.	Konrad Weiß in Verbindung mit Joh. Darr u. Wilh. Vacher.	Friedr. Korn, Nürnberg 1906.
---	---	---

Rechnen.

b. gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen.

Aufgaben für das gewerbliche Rechnen in den Fachkursen der Fortbildungsschule. Heft 1: für Bäckerkurse, Preis 25 S; Heft 2: für Fleischerkurse, Preis 25 S; Heft 3: für Kellnerkurse, Preis 25 S.	J. Eckardt.	Friedr. Korn, Nürnberg.
---	--------------------	------------------------------------

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
Das Mehrgewerbe. Ein Hand- buch zum Gebrauche für Fach- schulen, Gesellen- und Meister- prüfungen, wie für jeden An- gehörigen des Mehrgewerbes. Preis geb. 1 M 50 J.	Herausgegeben von der Alt- und Jung- mehgerinnung München.	Im Selbstverlag der Alt- und Jung- mehgerinnung. Druck von J. Raderer, München.

Abteilung II.

Zugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Geographie.

4. Wandkarten.

Wandkarte der deutschen Kolonien, Preis aufgez. mit Stäben 20 M.	Bamberg.	Karl Chun (Bernh. Jahrig), Berlin.
---	----------	---------------------------------------

Abteilung III.

Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer.

Fortbildungsbibliotheken.

Protestantische Religion.

Lehrpläne für den protestantischen Religionsunterricht in den Volks- schulen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. Preis in Ganzleinwand geb. 1 M.	Herausgegeben m. Genehmigung des K. Protestan- tischen Ober- konsistoriums.	C. S. Bed'sche Verlagsbuchhandlg., Oskar Bed, München. 1905.
---	---	--

Geographie und Naturkunde.

Mit Blicke und Bäche. Neue Beobachtungen und Erlebnisse aus der: Bildnis inmitten der Tier- welt von Äquatorial-Ostafrika. Preis geb. 14 M.	C. G. Schillings.	R. Voigtländer, Leipzig.
Muschelgeld-Studien. Preis geb. 10 M.	Dr. D. Schneider, nach dem hinter- lassenen Manu- skript bearbeitet von Karl Ribbe.	Kommissionsverlag von Ernst Engelmann's Nachfolger, Dresden. 1905.
Hermann von Wissmann, Deutsch- lands größter Afrikaner. Sein Leben und Wirken. Preis geb. 10 M.	C. v. Perbandt, Richelmann und H. Schmidt.	Alfred Schall, Hofbuchhandlung, Berlin.

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
-----------------------	-----------	--

Erziehungs- und Unterrichtskunde.

Pädagogische Zeitschriften. Sammlungen von Abhandlungen aus dem Gebiete der Erziehung.	Herausgegeben von Franz Weigl.	J. J. Ventner'sche Buchhandlung, E. Stahl jun., München.
Heft 1: Heilpädagogische Jugendfürsorge in Bayern. Preis 60 $\mathfrak{s}$.	Franz Weigl.	
Heft 2: Zur Orientierung über die Grundfragen der Schulbankkonstruktion. Preis 60 $\mathfrak{s}$.	Franz Weigl.	
Heft 3: Jugenderziehung und Genußgüte. Preis 40 $\mathfrak{s}$.	Dr. med. J. Weigl.	
Heft 4: Didaktik und Logik in ihrer Wechselbeziehung. Ueber die Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik. Zwei Vorlesungen. Preis 40 $\mathfrak{s}$.	Dr. Otto Willmann.	
Heft 5: Die Bedeutung Ferdinand Kindermanns für das Schulwesen. Drei Vorträge. Katholischer Standpunkt. Preis 80 $\mathfrak{s}$.	Dr. theol. P. Joseph Tibitzl.	
Heft 6: Vom modernen „Elend in der Jugendliteratur“. Mit besonderer Berücksichtigung des Kampfes um die Jugendschriften in Bayern und einem Anhang: Empfehlenswerte Schriften für die Jugend katholischer Volksschulen Bayerns. Katholischer Standpunkt. Preis 80 $\mathfrak{s}$.	Joseph Vohrer.	
Heft 7: Die Schulzustände Bayerns bei seiner Erhebung zum Königreich. Eine Jubiläumsgabe. Preis 80 $\mathfrak{s}$.	Franz Weigl.	Ausgabestelle: Weigl, München Erhardstraße 30.

Geschkunde.

Grundzüge des Versicherungswesens. Preis geb. 1 M 20 $\mathfrak{s}$.	Dr. Alfred Rahnes.	B. G. Teubner, Leipzig.
---	--------------------	-------------------------

Titel des Buches etc.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
Das Versicherungswesen. Preis geb. 80 S .	Dr. Paul Moldenhauer.	G. J. Göschen, Leipzig.
Gesundheitslehre.		
Die wehrpflichtige Jugend Bayerns. Preis 2 M 40 S . Dazu drei Kartogramme mit er- klärendem Text. Preis in Umschlag 1 M 50 S .	Dr. Anton von Vogel.	J. F. Lehmann, München. 1905.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1907 ab der bisherige Bezirk des protestantischen Dekanats Nürnberg in 2 Bezirke, nämlich

a) in den des Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite mit den protestantischen Pfarreien St. Lorenz, St. Martha, St. Jakob, St. Leonhard, Steinbühl-Nürnberg, St. Peter und Mägdeldorf,

b) in den des Dekanats Nürnberg Sebalder Seite mit den protestantischen Pfarreien St. Sebald, St. Megidien, St. Geist, St. Johannis, Wöhrd, St. Jobst, Behringersdorf und Rüdersdorf geteilt werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die Lösung der beiden katholischen Stadtpfarreien von Freising aus dem Verbande des Dekanats Freising und die Vereinigung dieser Pfarreien unter einem erzbischöflichen Stadtkommissariate Freising allergnädigst zu genehmigen geruht.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 27. Oktober l. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des Forstwartsanwesens bei Oberthalhausen, Haus Nr. 1 der Gemeinde Krauzberg, dann des Anwesens Haus Nr. 41 der Gemeinde Thalhausen, gleichfalls bei der Ortschaft Oberthalhausen gelegen, aus der katholischen Pfarrei Kranzberg in die katholische Pfarrei Wippenhausen, beide zum Amtsbezirke Freising gehörig, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Frühmeßbenefizium in Msenham, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Andreas Mader, Pfarrer in Msham, Bezirksamts Pfarrkirchen; von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Aidhausen, Bezirksamts Hofheim, dem Priester Joseph Seufert, Pfarrer in Eisingen, Bezirksamts Würzburg, und das erste Frühmeßbenefizium in Hahfurt, Bezirksamts dortselbst, dem Priester Hermann Fischlein, Pfarrer in Zell a./G., Bezirksamts Hahfurt, verliehen werden;

unterm 26. Oktober l. Js.

den Professor der K. Kunstgewerbeschule München Hans Wolf seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; den protestantischen Pfarrer und Dekan in Perggabern Kirchenrat Karl Maurer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 27. Oktober l. Js.

dem für die protestantische Pfarrstelle in Weigenheim, Dekan-

nats Markt Einersheim, von dem Fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronat präsentierten Pfarramtskandidaten Ludwig Koller aus Rothenstein; dem für die protestantische III. Pfarrstelle in Dettingen, Dekanats gleichen Namens, von dem Fürstlich Dettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronat präsentierten Pfarramtskandidaten Friedrich Leimbach aus Bonames, und unter den für die protestantische Pfarrstelle bei Unser Frauen in Memmingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem dortigen III. Pfarrer bei St. Martin Friedrich Weigel die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; den protestantischen Pfarrer Heinrich Bauerreiß zu Heidenheim, Dekanats Dittensheim, aus dem Pfarramt zu entlassen;
unterm 28. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Seminarlehrer an der Präparandenschule Wassertrüdingen, Theodor Boerlein, zum Hauptlehrer an der Präparandenschule Neustadt a. M. zu ernennen; den protestantischen Pfarrer Otto Herath in Weidenberg, Dekanats Bayreuth, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend von dem Antritte der ihm verliehenen protestantischen Pfarrstelle in Untersteinach, Dekanats Kulmbach, zu entheben;
unterm 31. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Untersteinach, Dekanats Kulmbach, dem Pfarrer Wilhelm Koller, Inspektor am protestantischen Pfarrwaisenhaus in Windsbach; die protestantische Pfarrstelle in Bärgelein, Dekanats Windsbach, dem II. Pfarrer in Zirndorf, Dekanats Fürth, Johann Hilpmann und die protestantische Pfarrstelle in Schwand, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer Christian Kehler in Gmündheim, Dekanats Markt Einersheim, zu verleihen;
unterm 1. November l. Js.

dem außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum Passau Dr. August Raegle die wegen Annahme eines Rufes an die deutsche Universität in Prag erbetene Enthebung von seiner Stelle am Lyzeum Passau zu bewilligen; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum Freising Dr. Andreas Seider an das Lyzeum Passau und den außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum Dillingen Dr. August Ludwig an das Lyzeum Freising, beide auf Ansuchen und ohne Aenderung ihrer Lehraufgabe zu versetzen; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für Kirchengeschichte an der Universität München Dr. Andreas Wigelmaier zum

außerordentlichen Professor am Lyzeum Dillingen zu ernennen und demselben Kirchengeschichte und Patrologie als Lehraufgabe zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den Studierenden der Rechtswissenschaft Karl Baur aus Freising, Robert Heumann aus Tölz, Walter Stempel aus Landau i. Pfalz und dem Studierenden der klassischen Philologie Otto Müller aus Balgheim die Aufnahme in das K. Maximilianeum vom Studienjahre 1906/07 zu bewilligen.

Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 30. August d. Js.

dem protestantischen Pfarrer Georg Rüsper in Poppenlauer, Dekanats Schweinfurt, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 27. Oktober d. Js.

dem K. Preuß. Universitätsprofessor, Geheimen Medizinalrath Dr. Robert Bonnet in Greifswald als bayerischen Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preussischen Kronenordens III. Klasse; dem K. Professor Otto Hierl-Veronco, Kunst-

maler in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Schweden verliehenen Ritterkreuzes des R. Schwedischen Nordsternordens; dem R. ordentlichen Professor an der Tierärztlichen Hochschule und Vorstand der Biologischen Versuchstation für Fischerei in München Dr. Bruno Hofer die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen; dem R. Professor, Architekten Albert Schmidt, Ehrenmitglied der R. Akademie der bildenden Künste in München, die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen verliehenen Herzoglich Sächsischen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft, ferner dem Dombelant Franz Anton Kaufmann in Augsburg die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde
unterm 27. Oktober d. Js.

der Assistent für neuere Sprachen der R. Realschule Amberg Fritz Baumann seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und an dessen Stelle der R. Realschule Amberg der geprüfte Lehramtskandidat Karl Maier aus Nürnberg, z. Zt. Institutslehrer am Cassianeum in Donaauwörth in widerrusslicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 28. Oktober l. Js.

auf die an der Präparandenschule in Wassertrüdingen erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Christian Wolf am Schullehrerseminar in Altdorf in widerrusslicher Weise befördert;
unterm 31. Oktober l. Js.

der Assistent für neuere Sprachen des R. Realgymnasiums München Bernhard Kruseck seiner Funktion enthoben und an dessen Stelle dem R. Realgymnasium München der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Aushilfsassistent an der Realschule Lindau Dr. Joseph Mensch in widerrusslicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 1. November l. Js.

der Präsekt des R. Erziehungsinstituts Albertinum in München Karl Merkle von der ihm übertragenen Funktion seinem Ansuchen entsprechend enthoben und die durch Vorrücken

des Präfecten Hermann Mayer erledigte III. Präfectenstelle im K. Erziehungsinstitut Albertinum dem Kooperator Rudolf Brandl in Tegernsee übertragen.

Präsentations=Bestätigung.

Der von dem Konvente des Klosters und Krankeninstituts der Elisabethinerinnen zu Neuburg a./D. dem Priester Alois Hader, Pfarrer und Dekan in Kleinaitingen, Bezirksamts Schwabmünchen, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Benefizium St. Maria=Loretto in Neuburg a./D. wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 24. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Waldbambach, Bezirksamts Bergzabern; Reinertrag 2068 M. 04 S.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 25. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Kleinaitingen, Bezirksamts Schwabmünchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1470 M. 24 S.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. November l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 21.

9. November 1906.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines Assistenten betreffend.

An der K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule in Weitzhöchheim (Eisenbahnstation, 7 km von Würzburg) ist die neugeschaffene Stelle eines Assistenten alsbald zu besetzen.

Der Assistent bezieht neben freier Wohnung in der Anstalt einen Jahresgehalt von 1800 Mk., von dem jedoch für die Verpflegung in der Anstalt jährlich 360 Mk. abgezogen werden, so daß ein Geldbezug von 1500 Mk. verbleibt.

Dem Assistenten obliegt die Unterrichtserteilung in Chemie, Physik, über Pflanzenbau, in der Wetterkunde und Buchführung. Außerdem soll er den Schulvorstand in seinen Dienstgeschäften, insbesondere im Laboratorium, bei der Führung der Brennerei und im Betriebe der Geseleinschafstation unterstützen.

Bewerber mit geeigneter Vorbildung werden eingeladen, ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche unter Angabe des Geburtstages und Geburtsortes, der Staatsangehörigkeit, des Familienstandes (ledig, verheiratet), der Konfession, des Bildungsganges, der dermaligen Stellung und des Zeitpunktes des möglichen Eintrittes in die neue Stelle bis zum 1. Dezember ds. Js. bei der unterfertigten K. Regierung einzureichen. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München.

Würzburg, den 23. Oktober 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern:

J. B.
von Karl.

Bekanntmachung.

Die Verleihung des von Berg'schen Stipendiums in Bamberg betr.

Bewerber um das für das Studienjahr 1906/07 im Betrage von 200 M. zu vergebende von Berg'sche Stipendium für katholische Studierende der Theologie und Rechtswissenschaft wollen ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Absolvierung des Gymnasiums, Bestehen der ordentlichen Stipendienprüfung oder Fachprüfung, ferner über Bedürftigkeit und Würdigkeit

bis zum 15. Dezember l. Js.

bei der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, einreichen.

Bayreuth, den 25. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Oberlehrerstelle an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern in München betreffend.

An der K. Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern in München ist die Stelle eines den Seminarlehrern rechtlich gleichstehenden Oberlehrers für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer erledigt. — Kategorie XI e des Gehaltsregulativs für die pragmatischen Staatsdiener vom 11. Juni 1892 —. Bewerber, welche besonders für den Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte durch längere akademische Studien bezw. abgelegtes Fachlehrerexamen und erfolgreiche Lehrtätigkeit befähigt, aber auch in anderen Unterrichtsfächern verwendbar sein sollen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis längstens

Dienstag, den 20. November l. Js.

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern,
einzureichen.

München, den 27. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule München (weibliche Abteilung) ist voraussichtlich vom Februar 1907 an die Stelle eines Professors für Ornament- und Naturzeichnen zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 3720 M., nebst einer jährlichen Gehaltszulage von 645 M. bezw. 690 M. verbunden. Durch Quinquennialzulagen steigert sich der Gehalt dreimal um je 360 M. und darauffolgend um je 180 M.

Bewerber haben außer dem Nachweis über künstlerische Ausbildung und entsprechende Lehrbefähigung auch Belege über erfolgreiche praktische Betätigung auf kunstgewerblichem Gebiete durch Vorlage zeichnerischer Arbeiten beizubringen. Den angeführten Belegen ist ein Bericht über den bisherigen Lebenslauf anzufügen.

Die Bewerbungen sind an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und

bis 12. Januar 1907
bei unterfertigter Direktion einzureichen.

München, den 30. Oktober 1906.

Direktion der K. Kunstgewerbeschule:
von Lange.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Christian Fleißer in Rottenegg, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 23. Oktober l. Js.;

der Kommorantpriester Andreas Kohlbauer in Mehring, Bezirksamts Altdötting, Inhaber der Ehrenmünze des R. Ludwigsdordens, am 25. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer, R. Geistliche Rat Adam Christmann in Beyher, Bezirksamts Landau i./Pfl., am 25. Oktober l. Js.;

der Kooperator P. Norbert Pfisterer bei St. Bonifaz in München, am 27. Oktober l. Js.;

der geistl. Rat am R. protestantischen Konsistorium Speyer, R. Oberkonsistorialrat Philipp Decker, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 28. Oktober l. Js.;

der protestantische Pfarrer Julius Besenbeck in Maroldsweisach, Bezirksamts Ebern, am 29. Oktober l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich Bayern.



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 35.** 21. November 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 3. November 1906, die Rechnungsergebnisse des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der R. B. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse für das Jahr 1905 betr. — Bekanntmachung vom 3. November 1906, Uebersicht über die Mitglieder obigen Vereines und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1905 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der R. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse bringt gemäß der Bestimmung in § 33 Absatz 8 der revidierten Vereinsstatuten vom 10. Dezember 1902 nachstehend die Ergebnisse der Generalrechnung des allgemeinen staatsdienerlichen Unterstützungsvereines, sowie der hiemit verbundenen Töchterkasse, beide für das Jahr 1905, zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Ergebnis
des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen

Einnahmen	Im Jahre						
	1905		1904		1905		
	M	ℳ	M	ℳ	mehr	minde	
					M	ℳ	M
I. Abteilung.							
Aus dem Bestande der Vorjahre.							
Cap.							
I. Aktivrest des Vorjahres	41,170	24	45,258	78	—	—	4,088
II. Einnahms-Rückstände	9,820	50	13,420	58	—	—	3,600
III. Einnahms-Nachholungen	985	73	2,974	38	—	—	1,988
IV. Rechnungsberichtigungen und Rückräge	9,55		15	—	—	—	5
Summa Abteilung I	51,986	02	61,668	74	—	—	9,682
II. Abteilung.							
Aus dem laufenden Jahre 1905.							
I. Vereinsbeiträge	708,859	59	693,116	53	15,743	06	—
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	106,536	07	100,818	48	5,717	59	—
III. Zinsen aus Aktivkapitalien . . .	982,372	19	944,701	46	37,670	73	—
IV. Staatszuschüsse	600,170	—	600,170	—	—	—	—
V. Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	31,940	22	—	—	31,940
VI. Zurückgenommene, bezw. heimbezahlte Aktiv-Kapitalien	1,576,143	23	999,857	70	576,285	53	—
VII. Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne zc. zc.)	850	56	876	84	—	—	26
Summa Abteilung II	3,974,931	64	3,371,481	23	635,416	91	31,906
Dieszu I	51,986	02	61,668	74	—	—	9,682
Gesamtsumma der Einnahmen	4,026,917	66	3,433,149	97	635,416	91	41,649
					593,767	69	

er Rechnung
er K. B. Staatsdiener pro 1905.

Ausgaben	Im Jahre							
	1905		1904		1905			
	M	℔	M	℔	mehr		minder	
					M	℔	M	℔
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre. Cap.								
I. Passivrest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	80	96	90	88	—	—	—	9 92
III. Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Nachträgliche Unterstützungen . .	—	—	6	53	—	—	—	6 53
V. Rechnungsberichtig. u. Ruderfäge	248	10	—	—	248	10	—	—
Summa Abteilung I	329	06	97	41	248	10	16	45
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1905.								
I. Verwaltungsausgaben	9,956	10	9,975	32	—	—	—	19 22
II. Unterstütz. d. Witwen u. Waisen:								
1. Ordentliche Jahresunterstützungen	1'467,029	58	1'430,028	60	37,000	98	—	—
2. Unterstützungen nach § 11 Abs. 4 der Satzungen	1,125	—	—	—	1,125	—	—	—
3. Abfindungen nach § 16 Abs. 2 der Satzungen	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
III. Anlage von Kapitalien	2'520,428	73	1'922,428	97	597,999	76	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben (Kursverluste etc. etc.)	4,600	42	16,949	43	—	—	12,349	01
Summa Abteilung II	4'003,139	83	3'391,882	32	636,125	74	24,868	23
Dieszu I	329	06	97	41	248	10	16	45
Gesamtsumma der Ausgaben	4'003,468	89	3'391,979	73	636,373	84	24,884	68
					611,489	16		

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	4'026,917	℔ 66
„ Ausgaben „	4'003,468	„ 89
Activrest	23,448	℔ 77

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:		
a) Stand am Schlusse des Jahres 1904	25'532,701	℔ 37
b) Zugang im Jahre 1905	2'520,428	„ 73
Summa	28'053,130	℔ 10
c) Abgang resp. heimbezahlte Kapitalien	1'576,143	„ 23
Stand	26'476,986	℔ 87
II. Einnahms-Rückstände	553	„ 50
III. Activrest resp. Kassabarbestand	23,448	„ 77
Vermögensstand	26'500,989	℔ 14
Dieszu treten die Einnahmsrückstände bei den Kreis-, Zentral- und Hauptklassen mit	7,268	„ 80
Gesamtsumma	26'508,257	℔ 94
und beträgt, da bei denselben Zahlungsrückstände nicht bestehen	—	„ —
das Reinvermögen	26'508,257	℔ 94

Ergebnis

der mit dem Allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen

Einnahmen	Im Jahre						
	1905		1904		1905		
					mehr		minde
	M	℔	M	℔	M	℔	M
I. Abteilung.							
Aus dem Bestande der Vorjahre.							
Cap.							
I. Aktivrest des Vorjahres	19,493	62	34,514	30	—	—	15,020
II. Einnahms-Rückstände	30,372	96	35,084	82	—	—	4,712
III. Einnahms-Nachholungen	2,676	72	14,198	76	—	—	11,522
IV. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	205		960		—	—	755
Summa Abteilung I	52,545	35	83,807	48	—	—	31,209
II. Abteilung.							
Aus dem laufenden Jahre 1905.							
I. Vereinsbeiträge	274,921	54	268,464	36	6,467	18	—
II. Unterstützungsfonds = Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibungsgebühren	106,536	06	100,818	48	5,717	58	—
III. Zinsen aus Aktivkapitalien . . .	321,197	08	306,870	91	14,326	17	—
IV. Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	31,940	22	—	—	31,940
V. Zurückgenommene bezw. heimbezahlte Aktiv-Kapitalien . . .	121,514	47	125,714	52	—	—	4,200
VI. Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne zc. zc.)	900	24	1,274	36	—	—	374
Summa Abteilung II	825,069	39	835,072	85	26,510	93	36,510
hievon I	52,545	35	83,807	48	—	—	31,209
Gesamtsumma der Einnahmen	877,614	74	918,880	33	26,510	93	67,779
							41,209

Rechnung

K. V. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro 1905.

Ausgaben	Im Jahre							
	1905		1904		1905			
	M.	℔	M.	℔	mehr		minder	
					M.	℔	M.	℔
I. Abteilung.								
den Bestand der Vorjahre.								
Kassirest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—
Bewaltungsausgaben	80	81	90	39	—	—	—	9 58
Zahlungsrückstände	—	—	63	75	—	—	—	63 75
Nachträg. Unterst. (Präbenden)	990	—	40	38	949	62	—	—
Rechnungsbericht. u. Rückerlässe	227	85	—	—	227	85	—	—
Summa Abteilung I	1,298	66	194	52	1,177	47	73	32
II. Abteilung.								
das laufende Jahr 1905.								
Bewaltungsausgaben	4,188	06	4,168	99	19	07	—	—
Unterstützungen (Präbenden).	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordentl. Jahresunterstützungen .	297,495	38	278,560	24	18,935	14	—	—
Unterstützungen nach § 27 Abs. 2	—	—	—	—	—	—	—	—
der Satzungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Abfindungen nach § 30 Abs. 2	—	—	—	—	—	—	—	—
der Satzungen	22,100	—	28,500	—	—	—	6,400	—
Anlage von Kapitalien	533,286	01	584,545	80	—	—	51,259	79
Uebrige und besondere Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
(Kursverluste zc. zc.)	4,734	90	3,417	16	1,317	74	—	—
Summa Abteilung II	861,804	35	899,192	19	20,271	95	57,659	79
Dieszu	1,298	66	194	52	1,177	47	73	32
Gesamtsumma der Ausgaben	863,103	01	899,386	71	21,449	42	57,733	12

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen 877,614 M. 74 ℔

Die Ausgaben 863,103 " 01 "

Aktivrest 14,511 M. 73 ℔

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:

a) Stand am Schlusse des Jahres 1904 8'604,009 M. 78 ℔

b) Zugang im Jahre 1905 533,286 " 01 "

Summa 9'137,295 M. 79 ℔

c) Abgang resp. heimbezahlte Kapitalien 121,514 " 47 "

Stand 9'015,781 M. 32 ℔

II. Einnahms-Rückstände 626 " 58 "

III. Aktivrest resp. Kassabarbestand 14,511 " 73 "

Vermögensstand 9'030,919 M. 63 ℔

Dieszu treten die Einnahmsrückstände b. d. Kreis-, Zentral- und Hauptkassen mit 16,421 " 72 "

Gesamtsumma 9'047,341 M. 35 ℔

und beträgt, da bei denselben Zahlungsrückstände nicht bestehen — " — "

das Reinvermögen 9'047,341 M. 35 ℔

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Anhang zur Rechnung
(Ergebnisse der Rechnung über)

Einnahmen	Im Jahre						
	1905		1904		1905		
					mehr		min
	M	h	M	h	M	h	M
I. Abteilung.							
Aus dem Bestande der Vorjahre.							
Aktivrest des Vorjahres	143	50	1,020	69	—	—	877
II. Abteilung.							
Aus dem laufenden Jahre 1905.							
Cap.							
I. Zinsen aus Aktivkapitalien . .	5,304	—	5,248	81	55	19	—
II. Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—
III. Zurückgenommene, bezw. heimbezahlte Kapitalien	8,000	—	7,000	—	—	—	4,000
IV. Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne zc. zc.)	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abteilung II	8,304	—	12,248	81	55	19	4,000
Dazu „ „ I	143	50	1,020	69	—	—	877
Gesamtsumma der Einnahmen	8,447	50	13,269	50	55	19	4,877
							4,822

über die Töchterkasse pro 1905.

(das Schuler'sche Nachlassvermögen.)

Ausgaben	Im Jahre							
	1905		1904		1905			
					mehr		minder	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Passivrest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1905.								
Cap.								
I. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Auflagen und Lasten auf das Erbvermögen	96	90	96	90	—	—	—	—
III. Unterstüzungen	5,100	—	5,000	—	100	—	—	—
IV. Anlage von Kapitalien	3,000	—	8,000	—	—	—	5,000	—
V. Uebrige und besondere Ausgaben (Kursverluste etc.)	25	—	29	10	—	—	4	10
Summa Abteilung II	8,221	90	13,126	—	100	—	5,004	10
Dazu „ „ I	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumma der Ausgaben	8,221	90	13,126	—	100	—	5,004	10
					—	—	4,904	10

Rechnungs-Abschluss.

Die Einnahmen betragen	8,447	℔ 50	℔
Die Ausgaben „	8,221	„ 90	„
Aktivrest	225	℔ 60	℔

Ausweis des Vermögensstandes.

1. Verzinslich angelegte Kapitalien:		
a) Stand am Schlusse des Jahres 1904	149,400	℔ —
b) Zugang im Jahre 1905	3,000	„ —
Summa:	152,400	℔ —
c) Abgang im Jahre 1905	3,000	„ —
Stand:	149,400	℔ —
2. Aktivrest resp. Kassabarbestand	225	„ 60
Vermögensstand	149,625	℔ 60

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der
K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterklasse

bringt nachstehend eine Uebersicht über die Vereinsmitglieder
und über die aus der Vereinsklasse unterstützten Witwen
und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1905
zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Uebersicht der Mitglieder

des

**Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der
k. k. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse**

sowie

der aus den Vereinskassen unterstützten

Witwen und Waisen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1905.

Vortrag	Allgemeiner Unter													
	I.							II.						
	Zahl der Mitglieder und zwar:							Zahl der im Jahre 1905 gestorbenen Mitglieder und zwar:						
	2. Ordentl. Mitglieder der							2. Ordentl. Mitgl. der						
	I. RL.	II. RL.	III. RL.					I. RL.	II. RL.	III. RL.				
	mit den regelmäßigen Beiträgen	mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	mit den regelmäßigen Beiträgen	mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	mit den regelmäßigen Beiträgen	mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	Summa I	mit den regelmäßigen Beiträgen	mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	mit den regelmäßigen Beiträgen	mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	mit den regelmäßigen Beiträgen	mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	Summa II
A. In den Kreisen:														
Oberbayern . . .	320	11	1143	46	131	5	1656	28	1	18	—	1	—	
Niederbayern . . .	76	1	592	23	150	10	852	2	—	7	—	1	—	
Palz	103	5	625	23	64	1	821	4	—	3	—	—	—	
Oberpalz zc. . . .	92	—	458	10	57	—	617	6	—	8	—	—	—	
Oberfranken . . .	127	2	531	11	78	2	751	2	—	1	1	1	—	
Mittelfranken . . .	149	6	754	23	61	—	993	8	—	9	1	—	—	
Unterfranken zc. .	128	5	663	17	102	4	919	7	—	5	1	1	—	
Schwaben zc. . . .	135	5	601	25	47	1	814	3	—	10	1	1	—	
Summa A	1130	35	6367	178	690	23	7423	60	1	61	4	5	—	
B. Bei d. Zentralstellen:														
Zentralstaatskasse .	364	10	439	18	31	1	863	10	—	5	2	1	—	
Staatsschuldentilgsk.-Kommission . . .	12	—	75	8	1	—	96	—	—	—	—	—	—	
Generalbergwerks- u. Salinenadminist. .	12	1	53	3	2	—	71	1	—	1	—	—	—	
Generaldirektion der Zölle u. indirekten Steuern	63	—	494	103	2	—	662	2	—	8	5	—	—	
Generaldirektion der R. Staatseisenbahn .	264	7	1565	184	2	3	2025	11	3	39	14	—	1	
Generalb. d. R. Posten und Telegraphen .	104	2	835	27	—	—	968	2	—	21	3	—	—	
Bank-Direktion in Nürnberg	13	—	82	—	—	—	95	1	—	—	—	—	—	
Summa B	832	20	3543	343	38	4	4780	27	3	74	24	1	1	
Gesamtsumma	1962	55	9910	521	728	27	12203	87	4	135	28	6	1	

Stützungs-Verein														Töchterkass						
III. Zahl der unterstützten Witwen und Waisen														I. Zahl der Mitglieder		II. Zahl der im Jahre 1905 verstorbenen Mitglieder		III. Kopfzahl der doppelt versorgten großjährigen und unverheirateten Töchter von Mitgliedern mit je 255 M. jährlich		
1. der Witwen u. Mitgliedern der				2. der Waisen																
I. Klasse mit 675 M. jährlich	II. Klasse mit 450 M. jährlich	III. Klasse mit 225 M. jährlich	Summa III, I	a) einj. Waisen von Mitglied. b.					b) Doppelwaisen von Mitgliedern der											
				I. Kl. m. 135 M. jährlich	II. Kl. m. 90 M. jährlich	III. Kl. m. 45 M. jährlich	Summa III 2a	I. Kl. m. 202 M. 50 J. jährlich	II Kl. m. 135 M. jährlich	III. Kl. m. 67 M. 50 J. jährlich	Summa III 2b	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summa I	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summa II			
229	359	55	643	29	103	18	150	2	9	3	14	—	1292	1292	—	20	20	335		
31	66	8	105	6	39	4	49	—	7	2	9	—	700	700	—	10	10	58		
43	77	5	125	11	45	—	56	1	—	—	1	—	733	733	—	6	6	47		
28	69	4	101	—	16	—	16	—	2	—	2	—	531	531	—	10	10	51		
45	84	17	146	10	57	8	75	—	5	—	5	—	622	622	—	3	3	70		
48	112	11	171	11	36	4	51	—	2	1	3	—	866	866	—	9	9	62		
60	152	30	242	30	87	16	133	2	14	1	17	—	742	742	—	10	10	98		
42	79	16	137	11	43	7	61	1	2	3	6	—	714	714	—	13	13	85		
526	998	146	1670	108	426	57	591	6	41	10	57	—	6200	6200	—	81	81	801		
119	53	4	176	23	22	—	45	—	1	—	1	1	700	701	—	13	13	87		
8	20	—	28	—	2	—	2	—	—	—	—	—	74	74	—	—	—	3		
7	19	1	27	—	6	—	6	—	—	—	—	—	66	66	—	1	1	11		
20	159	6	185	3	49	—	52	—	2	—	2	—	586	586	—	12	12	97		
81	368	10	459	11	171	—	182	—	13	—	13	—	1828	1828	—	61	61	101		
32	225	7	264	3	72	—	75	—	11	—	11	—	813	813	—	22	22	77		
8	8	—	16	—	2	—	2	—	—	—	—	—	81	81	—	—	—	8		
275	852	28	1155	40	324	—	364	—	27	—	27	1	4148	4148	—	109	109	384		
901	1850	174	2825	148	750	57	955	6	68	10	84	1	10348	10349	—	190	190	1185		

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 5. November l. Js.

den zeitlich quieszierten Gymnasialprofessor Klemens Sellmuth, vormalß am K. Ludwigsgymnasium in München, den zeitlich quieszierten Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Artur Freiherr von Manteg-Dittmer, vormalß am K. humanistischen Gymnasium Kempten, und den zeitlich quieszierten Gymnasiallehrer Dr. Christian Mehlig, vormalß am K. humanistischen Gymnasium Neustadt a/S., ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer ihres körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunsähigkeit unter Anerkennung ihrer langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei St. Ingbert, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Goebel, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Oermoschel, Bezirksamts Rodenhäusen; die katholische Pfarrei Schonungen, Bezirksamts Schweinsfurt, dem Priester Philipp Ilfamer, Pfarrkurat in Oberdürnbach, Bezirksamts Würzburg, und die katholische Pfarrei Oberdießen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Anselm Nögli, Pfarrer in Bonstetten, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen;
unterm 6. November l. Js.

der von dem bischöflichen Kapitel zu Eichstätt vollzogenen Wahl des bischöflichen Geistlichen Rates, Regens des bischöflichen Seminars, sowie Rektors und Professors des bischöflichen Lyzeums Dr. Karl Kiefer in Eichstätt auf das durch Ableben des Domkapitulars Prinz Philipp von Arenberg und Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Domkapitel Eichstätt erledigte VIII. Kanonikat die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen; das Frühmehbenefizium in Freystadt, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Johann Baptist Bayer, Pfarrer in Wöding, Bezirksamts Neumarkt, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Horbach, Bezirksamts Birmasens, dem Priester Franz Joseph Goebel, Verweser dieser Pfarrei; von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Arnshausen, Bezirksamts Kissingen, dem Priester Andreas Schachner, Pfarrer in Dellingingen, Bezirksamts Ochsenfurt, und das Frühmehbenefizium in Arnstein,

Bezirksamts Karstadt, dem Priester Alois Gaud, Pfarrer in Rothenbuch, Bezirksamts Lohr, verliehen werden;
unterm 7. November l. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Theodor Meyer in Gimpertshausen, Bezirksamts Beilngries, zu genehmigen;
unterm 9. November l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der Universität Göttingen Dr. Max Borst zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie sowie zum Vorstand des pathologischen Instituts in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen;
unterm 12. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Landstuhl, Dekanats Somburg, dem Pfarrer Albert Dauber zu Finkenbach, Dekanats Obermoschel, zu verleihen;
unterm 14. November l. Js.

die katholische Pfarrei Urget, Bezirksamts Wolfratshausen, dem Priester Andreas Schmelz, Pfarrer in Taferting, Bezirksamts Traunstein, und die katholische Pfarrei Oberdietfurt, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Andreas Schmidbauer, Pfarrer in Schwarzbach, Bezirksamts Nabburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Alkofen, Bezirksamts Bilschhofen, dem Priester Franz Xaver Suffer, exponierter Kooperator in Sandbach, Bezirksamts Passau, und die katholische Pfarrei Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Joseph Engensberger, Pfarrer in Gutthurm, Bezirksamts Passau, verliehen werden;
unterm 15. November l. Js.

zu genehmigen, daß der Doktor der Philosophie Fritz Burger aus München als Privatdozent für Kunstgeschichte in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Vuitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Studierenden der Theologie Ludwig Blinn aus Niederbezach für das Jahr 1906/07 ein Stipendium von 270 M aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Zweibrücken zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Studierenden der Theologie Friedrich Odß aus Godramstein und Albert Nieder aus Annweiler für das Jahr 1906/07 je ein Stipendium zu 150 *M* aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Guttenberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel- und Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 27. August l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München, Geheimen Rat Egbert Ritter von Hoyer, den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse; dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Ludwig Medicus den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse, und dem Professor Franz Brochier, Direktor der K. Kunstgewerbeschule in Nürnberg, die Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst;

unterm 7. September l. Js.

dem Oberlehrer Julius Friedrich Gustav Besold, Volksschullehrer in Sulzbach, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens
zu verleihen;

unterm 9. September l. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den K. Ludwigsorden zu verleihen und zwar:

das Ehrenkreuz:

dem Domdekan Franz Anton Kaufmann in Augsburg;

die Ehrenmünze:

den Benefiziaten Leonhard Grimbacher in Halsbach, Bezirksamts Schrobenhausen, und
Franz Sales Weigl in Weilengries;

unterm 21. September l. Js.

dem Oberlehrer Adolf Paulus, Volksschullehrer in Oberjenn, Bezirksamts Uffenheim, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 24. Oktober l. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Großkomturkreuz des Verdienstordens
der Bayerischen Krone:

dem Geheimen Räte und ordentlichen Professor an der
K. Universität München Dr. Adolf Ritter von Baeyer,

dem Geheimen Räte und ordentlichen Professor an der
K. Universität München Dr. Wilhelm Konrad Roentgen;

den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse:

dem Bischof von Augsburg Dr. Maximilian Ritter von
Ringg;

den Verdienstorden vom heil. Michael III. Klasse:

dem Dompropst und bischöflichen Generalvikar in Würz-
burg Dr. Theodor Diem,

dem Professor an der K. Akademie der bildenden Künste
in München Martin Feuerstein;

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:

dem Oberregierungsrate im K. Staatsministerium des
Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Konrad
Preger,

dem III. protestantischen Pfarrer in Bayreuth, Kapitel-
senior Michael Reisinger,

dem K. Professor Leo Samberger, Ehrenmitglied der
K. Akademie der bildenden Künste in München;

die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft
und Kunst:

dem Volksdichter Peter Auzinger in München;

den Titel und Rang eines K. Geheimen Hofrates:

dem ordentlichen Professor und bisherigen Rektor der K.
Technischen Hochschule in München Dr. Walther Ritter von Dyk;

den Titel eines K. Professors:

dem Präsidenten der Münchener Künstlergenossenschaft
Karl Albert Ritter von Baur in München,

dem Bildhauer Jakob Bradl in München.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden
Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst be-
wogen gefunden,

unterm 11. November l. Js.

dem K. Kämmerer und Akademieprofessor Hugo Freiherrn
von Habermann in München die Bewilligung zur Annahme

und zum Tragen des ihm von dem Präsidenten der Französischen Republik verliehenen Offizierskreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulaangelegenheiten wurde
unterm 5. November l. Js.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Hauptlehrers an der R. landwirtschaftlichen Winterschule in Pfarrkirchen dem Assistenten an der R. landwirtschaftlichen Winterschule in Neumarkt i. O., Albert Ruhwandl, übertragen;
unterm 10. November l. Js.

der R. Landwirtschaftslehrer und Vorstand der R. landwirtschaftlichen Winterschule in Weissenburg i. O., Ludwig Wagner, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch bewirkter Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt;
unterm 14. November l. Js.

der Präparandenhilfslehrer Konrad Gleber an der Präparandenschule in Rufel in gleicher Dienstbeziehung an die Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern versetzt.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Aushilfspriester Joseph Mayr in Forstenried, Bezirksamts München, von dem Magistrat Grafting auf das Frühmehrbenefizium in Grafting ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 4. November l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Im Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart ist eine von dem R. Landwirtschaftslehrer Heinrichsen, Vorstand der R. landwirtschaftlichen Winterschule in Passau, bearbeitete farbige Wandtafel

„Kreislauf der Stoffe im Gutbetrieb“
für landwirtschaftliche Lehranstalten erschienen. Preis 3 M

Gestorben.

Der freirefignierte Benefiziat und Kommorantpriester Karl Dager in Altdötting am 30. Oktober l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o. 22.

21. November 1906

Familienstipendium.

Durch Testament vom 27. Januar 1628 hat Johannes Brenner, Doktor der Theologie, Weihbischof und Kanonikus zu Passau, ein Stipendium begründet

„pro uno ex familia Balthasarorum e sorore mea descendantium, quamdiu aliqui tales superfuerint, his deficientibus pro alio ex eadem familia.“

Dasselbe ist für 1906/07 mit einem Betrage von 650 *M* an einen Studierenden der hiesigen Universität zu verleihen, der obiger Familie angehört.

Wer aus dem Titel der Verwandschaft mit dem Stifter einen Anspruch auf dieses Stipendium begründen zu können glaubt, hat ein gehörig belegtes, und insbesondere mit dem Verwandtschaftsnachweise versehenes Gesuch

bis 15. Dezember 1906

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 5. November 1906.

K. Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

von Halder,

Präsident.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg ist vom Sommer-Semester 1907 an die Stelle eines

Professors für Pflanzenzeichnen, Pflanzenmalen und kunstgewerbliches Zeichnen für Gewebe, Tapeten, Intarsien u.

neu zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 3720 *M* nebst einer Gehaltszulage von 420 *M* sowie einer von der definit-

tiven Anstellung an hinzutretenden außerordentlichen Zulage von 225 oder 270 *M.* verbunden. Durch Quinquennialzulagen erfährt der Gehalt eine Steigerung und zwar dreimal im Betrage von je 360 *M.* und darauffolgend im Betrage von 180 *M.*

Bewerber haben ihre Befähigung für das Lehrfach durch Vorlage von Arbeiten auf dem obenbezeichneten Unterrichtsgebiete und insbesondere durch den Nachweis möglichst enger Fühlung mit der Praxis der Textilindustrie zu bezeugen, außerdem aber ihrem Gesuche einen Bericht über den bisherigen Lebenslauf, sowie Zeugnisse über Vorbildung und mehrjährige praktische Tätigkeit beizulegen.

Die Gesuche sind an das *K.* Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und bis längstens

19. Januar 1907

bei der unterfertigten Direktion einzureichen.

Nürnberg, den 12. November 1906.

Direktion der *K.* Kunstgewerbeschule.

Brochier.

Bekanntmachung.

An der *K.* Kunstgewerbeschule Nürnberg ist vom Sommer-Semester 1907 an die Stelle einer nicht-pragmatischen statusmäßigen

Lehrerin für Freihandzeichnen und kunstgewerbliches Zeichnen für weibliche Handarbeiten, Spitzen u.

nein zu besetzen.

Die Bewerbung um diese Lehrstelle steht weiblichen Lehrkräften offen.

Mit der Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt von 1860 *M.* nebst einer Gehaltszulage von 180 *M.*, sowie einer von der statusmäßigen Anstellung an hinzutretenden außerordentlichen Zulage von 135 *M.* verbunden. Der Gehalt erfährt die Aufrückungen nach Klasse II des Gehaltsregulatives für

nichtpragmatische Staatsbedienstete im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bewerberinnen haben ihre Befähigung für das bezeichnete Behrsfach durch Vorlage von Studien und Arbeiten nachzuweisen, außerdem ihrem Gesuche einen Bericht über den bisherigen Lebenslauf, sowie Zeugnisse über ihre allgemeine und künstlerische Ausbildung beizulegen.

Die Gesuche sind an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und bis längstens

19. Januar 1907

bei der unterfertigten Direktion einzureichen.

Nürnberg, den 12. November 1906.

Direktion der k. Kunstgewerbeschule.

Brochier.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der landwirtschaftlichen Winterschule in Weisenburg i. B. betr.

Die am 1. Dezember lfd. Jrs. sich erledigende Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der k. landwirtschaftlichen Winterschule in Weisenburg i. B. wird hiemit zur Werbung ausgeschrieben.

Die Dienstesaufgaben bemessen sich nach der k. Allerhöchsten Verordnung vom 25. März 1897 und nach der Dienstesinstruktion vom 28. desselben Monats (Amtsblatt des k. Staatsministeriums des Innern 1897 Nr. 13).

Mit der Stelle sind verbunden ein Jahresgehalt von 2280 M., eine Gehaltszulage von 180 M., Tagegelder und Reisekostenersatz bei Bornahme auswärtiger Dienstgeschäfte im Höchstbetrage von 1000 M. sowie Dienstalterszulagen und Pensionsberechtigung nach Maßgabe der k. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juli 1894 „die nichtpragmatischen Staatsbeamten zc. betr.“ (Ges. u. B. Bl. S. 321). Die Bewerber haben den Nachweis einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Praxis sowie der Ablegung der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung in Bayern, von welcher auch dispensiert werden kann, zu liefern. Erfahrungen im Hopfenbau wären erwünscht.

Bewerbungen um diese Stelle sind bis 1. Dezember lfd. Jz. samt Lebenslauf, Schul- und sonstigen Befähigungszeugnissen sowie Militärpapieren bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 17. November 1906.

K. Regierung von Mittelfranken

Kammer des Innern.

Dr. Frhr. von Welfer.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Zell a/E., Bezirksamts Haßfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 812 *M* 94 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrei Fahlensbach, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1923 *M* 60 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrei Bonstetten, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1069 *M* 55 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrei Röhham, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 981 *M* 45 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 6. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrei Rotteneck, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2823 *M* 14 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrei Iggeleheim, Bezirksamts Ludwigs-hafen a/Rh.; Reinertrag 2070 *M* 46 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrei Rothenbuch, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 1886 *M* 69 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrkuratie Oberdarrbach, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1081 *M* 19 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Jz.;

die katholische Pfarrei Dietelsfeld, Bezirksamts Landau; Reinertrag 2234 *M* 97 *§*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Jz.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



**Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München. **N^o 36.** 29. November 1906.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 23. November 1906, die Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung der k. Technischen Hochschule München betr. — Ministerialentschließung vom 23. November 1906, die Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr. — Bekanntmachung vom 24. November 1906, Abhaltung von Obstbaukursen für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

Die Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung der k. Technischen Hochschule München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Luipold,

**von Gottes Gnaden Königlichder Prinz von Bayern,
Regent.**

Wir finden uns bewogen zu bestimmen, daß Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der k. Technischen

Hochschule München, welche die in der Verfassung dieser Hochschule vorgesehene Diplom-Prüfung der landwirtschaftlichen Abteilung bestanden und hierüber unter den nach den Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung erforderlichen Voraussetzungen außer dem Prüfungszeugnis ein Diplom erhalten haben, nach Maßgabe der vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu erlassenden näheren Anordnungen das Recht erhalten, den Titel „Diplom-Landwirt“ zu führen.

München, den 23. November 1906.

Suitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsekretär:

K. Ministerialrat

von Leichtenstern.

Nr. 26615.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern
des Innern.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Wie den K. Regierungen, Kammern des Innern, aus früheren Ausschreiben des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt ist, hat die Kammer der Abgeordneten in der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 1886 auf Antrag ihres Finanzausschusses beschlußmäßig ausgesprochen, daß Petitionen um Errichtung von Pfarreien nur dann Hoffnung auf Berücksichtigung haben können, wenn sie im administrativen Instanzenzuge instruiert worden sind.

Der Antrag des Finanzausschusses und der Beschluß der Abgeordnetenkammer haben den Zweck, eine bessere Begründung, sowie eine angemessene Sichtung der Gesuche herbeizuführen und dadurch dem Finanzausschusse wie dem Kammerplenun die Würdigung zu erleichtern. In früheren Sitzungsperioden hat sich nämlich bei den Beratungen des Finanzausschusses gezeigt, daß derartige Petitionen vielfach nicht das zur Bildung eines zutreffenden Urtheils erforderliche Material darbieten. Um diesem Uebelstande wirksam zu begegnen, wurde für notwendig erachtet, daß solche Gesuche künftig ebenso behandelt werden, wie die um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge zu Unterrichts- und Kultusbauten, daß sie nämlich wie diese bei den Unterbehörden angebracht und erschöpfend instruiert werden und sodann durch die k. Kreisregierungen mit gutachtlicher Aeußerung an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gelangen, das sie der Kammer der Abgeordneten übermittelt. Für die dem fraglichen Beschlusse mehrfach gegebene Deutung, als ob durch ihn zur Anbringung von Gesuchen habe aufgemuntert und deren Berücksichtigung in ausgedehnterem Umfange als früher habe in Aussicht gestellt werden wollen, bieten die einschlägigen Verhandlungen nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, erhalten den Auftrag, den obigen Kammerbeschluß durch das Kreisamtsblatt neuerlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und dabei zu bemerken, daß der Beschluß zwar nur die Gesuche um Staatsbeiträge zur Dotation von Pfarreien ausdrücklich erwähnt, daß aber die Beratungen in den letzten Landtagsessionen entnehmen ließen, wie es in der Absicht der Abgeordnetenkammer gelegen ist, daß auch bei Gesuchen um Dotationsbeiträge zu anderen Seelsorgestellen der nämliche Weg eingehalten werde.

Zur Fernehaltung nutzloser Gesuche ist weiter auch darauf aufmerksam zu machen, daß seitens der Kammer der Abgeordneten bei Bescheidung solcher Gesuche als grundsätzliche Norm festgehalten wird, Beiträge aus Staatsmitteln

nur dann zu bewilligen, wenn ein absolut dringendes Bedürfnis, ein seelsorglicher Notstand vorliegt, nicht aber in Fällen, in welchen die wesentlichen Bedürfnisse der Seelsorge schon Befriedigung finden, wenn auch nicht in vollkommener oder wünschenswerter Weise. (Stenogr. Berichte 1888, Band II, S. 459, 460 und 463.)

In dem zu erlassenden Ausschreiben ist für die Einreichung der Gesuche eine Frist unter dem Beifügen vorzusetzen, daß das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten es ablehnen müsse, nach Ablauf des bestimmten Termines einkommende Gesuche um Gewährung von Dotationszuschüssen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Seelsorgestellen den Kammern des Landtages zu übermitteln, daß vielmehr solche verspätete Eingaben lediglich zu den Akten genommen würden.

München, den 23. November 1906.

Dr. von Wehner.

Die Ausstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betreffend.

Nr. 26375. —

Bekanntmachung.

Abhaltung von Obstkursen für Verwaltungsbearb., Geistliche, Lehrer usw. betreffend.

**K. Staatsministerien des Innern
beider Abteilungen.**

Im Jahre 1907 wird gleichwie im Jahre 1906 sowohl an der mit der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei verbundenen K. Gartenbau-*schule* in Weihenstephan als auch an der K. Wein-, Obst- und Gartenbau-*schule* in Weitschöckheim ein Obstkurs für bayerische

Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer, Amtstechniker und sonstige Interessenten abgehalten werden.

Der in Weihenstephan stattfindende Kurs ist für Teilnehmer aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, jener in Beitschöheim für Teilnehmer aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Pfalz bestimmt.

Die Obstbaukurse werden, wie bisher, in zwei Abschnitten durchgeführt werden, einem zweiwöchentlichen im Frühjahr und einem einwöchentlichen im Spätsommer oder Herbst.

Der erste Abschnitt des Kurses wird an den beiden Schulen in der Zeit vom

4. bis 16. März 1907

stattfinden; die nähere Festsetzung des Beginnes des zweiten Kursabschnittes bleibt der Vereinbarung der Beteiligten überlassen.

Das Programm der Obstbaukurse umfaßt Vorträge sowie praktische Unterweisungen und Uebungen auf dem gesamten Gebiete des Obstbaues, wobei den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Regierungsbezirke, für welche die einzelnen Kurse bestimmt sind, geeignet Rechnung getragen werden soll. Die Vorträge, Unterweisungen und Uebungen werden von den Lehrkräften der betreffenden Anstalten und etwa sonst noch beizuziehenden Sachverständigen abgehalten werden.

Die Zahl der Teilnehmer soll für jeden Kurs fünfunds zwanzig nicht übersteigen. Ein Honorar wird von den Kursteilnehmern nicht erhoben werden; nur die sonstigen Interessenten, welche nach Absatz 1, wenn auch erst in zweiter Linie, zugelassen werden können, haben ein geringes Honorar zu entrichten.

Das K. Staatsministerium des Innern ist bereit, einzelnen Kursteilnehmern, namentlich aus dem Kreise der Lehrer und Amtstechniker auf Ansuchen behufs Ermöglichung des Kursbesuches mäßige Zuschüsse aus hiefür verfügbaren

Mitteln zu gewähren. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in einzelnen Regierungsbezirken auf Grund von Landratsbeschlüssen Mittel zur Förderung der Obstbaumsucht sowie zur Gewährung von Stipendien zum Besuche der K. Gartenbauschule in Weihenstephan und der K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule in Veitshöchheim wie der an diesen Anstalten stattfindenden Obstbaukurse zur Verfügung stehen; Gesuche um Beihilfe zum Kursbesuche wären bei den betreffenden Regierungen, Kammern des Innern, einzureichen.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesen Kursen sind, verbunden mit dem etwaigen Gesuche um ein Stipendium aus den vom K. Staatsministerium des Innern bereitgestellten Mitteln, bei Meldung der Nichtberücksichtigung, bis längstens

10. Januar 1907

und zwar bezüglich des in Weihenstephan stattfindenden Kurses bei der Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan, bezüglich des in Veitshöchheim abzuhaltenden Kurses bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg einzureichen.

Bewerber, welche zur Kursteilnahme etwa einer Beurlaubung bedürfen, haben sich in dieser Richtung an ihre vorgesetzten Dienststellen zu wenden, welche Abschriften der ergehenden Bescheide unmittelbar an die Direktion der K. Akademie in Weihenstephan bezw. an die K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg zu senden haben; ebenso sind diesen Stellen auch Mitteilungen über die einem Kursteilnehmer gewährten Zuschüsse aus Mitteln der Kreise oder Distrikte, der landwirtschaftlichen Kreise oder Bezirksausschüsse oder aus sonstigen Fonds durch die Kreisstellen usw. gleichzeitig mit der Bewilligung unmittelbar zuzuleiten.

Die Gesuche um ein vom K. Staatsministerium des

Innern zu gewährendes Stipendium haben außer der Angabe der dem Gesuchsteller etwa bereits anderweitig bewilligten oder in Aussicht gestellten Zuschüsse eine nähere Bezeichnung des durch den Kursbesuch erwachsenden Aufwandes zu enthalten.

Eine rege Beteiligung von Bezirksbaumeistern und Distriktstechnikern an den Kursen erschiene wünschenswert. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben hierauf in geeigneter Weise hinzuwirken.

München, den 24. November 1906.

Dr. Graf v. Feilitzsch.

Dr. v. Wehner.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Sulpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 18. November l. Js.

zu genehmigen, daß die protestantische Pfarrei Würzburg mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1907 an unter nachstehenden Bestimmungen in Pfarrbezirke abgeteilt werde:

Im Anschlusse an die zwei protestantischen Kirchen in Würzburg, die St. Stephans- und die St. Johanniskirche, werden zwei Pfarrbezirke gebildet, nämlich

der Pfarrbezirk St. Stephan, umfassend den Stadtbezirk V, den südlich der Achse der Rottendorferstraße gelegenen Teil des Stadtbezirkes VI, die Stadtbezirke VII, VIII, IX und X sowie die eingepfarrten auswärtigen Orte Heidingsfeld, Randersacker, Weitzhöchheim und Zell a. M., und

der Pfarrbezirk St. Johannis, umfassend die Stadtbezirke I, II, III, IV und den nördlich der Achse der Rottendorferstraße gelegenen Teil des Stadtbezirkes VI.

Für den Dienst im Pfarrbezirke St. Stephan werden der bisherige I. und II. Pfarrer, und zwar der erstere als I., der letztere als II. Bezirkspfarrer, für den Dienst im Pfarrbezirke St. Johannis der bisherige III. Pfarrer als Bezirkspfarrer bestimmt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. November l. Js.

der von dem Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des Priesters Dr. theol. et phil. Martin Grabmann in Eichstätt zum Professor für Dogmatik am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen;

unterm 17. November l. Js.

mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1907 an den protestantischen Dekan, Kirchenrat Rudolf Brendel in Augsburg seinem allertätigsten Ansuchen entsprechend unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung von der Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Augsburg zu erheben und diese Funktion dem protestantischen I. Pfarrer bei St. Anna in Augsburg Julius Hans, dann die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Nürnberg, Lorenzer Seite, dem Pfarrer bei St. Johannis in Nürnberg Johannes Bollert zu übertragen;

unterm 20. November l. Js.

die katholische Pfarrei Immünster, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Max Joseph Meyer, Pfarrer in Hohenpolding, Bezirksamts Erding; das Lueger'sche Benefizium in Neuditing, Bezirksamts Altdating, dem Priester Ignaz Brennherr, Provisor dieses Benefiziums, und die katholische Pfarrei Ebratshofen, Bezirksamts Lindau, dem Priester Martin Geiger, Pfarrer in Aisch, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle in Heilsbrunn, Dekanats Windsbach, dem Pfarrer Theodor Zind in Hummelron, Dekanats Berned; die protestantische Pfarrstelle in Weisenheim a. B., Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Friedrich Mecktersheimer in Großsteinhausen, Dekanats Zweibrücken, dann die protestantische Pfarrstelle in Germersheim und die damit verbundene Dekanats-

funktion dem Pfarrer Emil Gädgel in Zeiskam, Dekanats
Germerstheim, zu verleihen;
unterm 21. November l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde
den Präparandenlehrer mit dem Titel, Range und Gehalte
eines Seminarlehrers an der Präparandenschule in Neustadt a. A.
Leonhard Hirschmann zum Seminarlehrer extra statum an
der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern zu ernennen; den
Präparandenlehrer an der Präparandenschule Mindelheim Otto
Speth zum Präparanden-Hauptlehrer an dieser Anstalt zu
befördern; den Seminarfachlehrer am Schullehrerseminare in
Altendorf Georg Hertlein, den Präparandenlehrer an der Präpa-
randenschule Neustadt a. A. Peter Volkman, den Seminar-
fachlehrer vom Schullehrerseminare in Würzburg Karl Wolf,
den Seminarfachlehrer vom Schullehrerseminare in Schwabach
Ernst Wieser und den Seminarfachlehrer vom Schullehrer-
seminare in Würzburg Bernhard Faist zu Seminarlehrern
ohne Venderung ihrer bisherigen dienstlichen Stellung und Be-
rufsaufgabe zu ernennen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder
der R. Akademie der Wissenschaften.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben auf Grund der in der
Wahlversammlung der R. Akademie der Wissenschaften vom
18. Juli l. Js. vollzogenen Neuwahlen Allerhöchst zu be-
stätigen geruht:

als ordentliche Mitglieder

in der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Franz Munder, ordentlicher Professor der neueren,
insbesondere deutschen Literaturgeschichte an der Universität
München, bisher a. o. Mitglied der Akademie,

in der historischen Klasse:

Dr. Franz Ludwig Baumann, Direktor des R. Allge-
meinen Reichsarchivs in München, bisher a. o. Mitglied der
Akademie,

als außerordentliche Mitglieder

in der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Friedrich Bollmer, ordentlicher Professor der klassi-
schen Philologie an der Universität München,

in der mathematisch-physikalischen Klasse:

Dr. Karl Hofmann, a. o. Professor der anorganischen
Chemie an der Universität München,

als korrespondierende Mitglieder
in der philosophisch-philologischen Klasse:

Graziadio Isaia Ascoli, Professor an der Academia
scientifico-letteraria in Mailand,

Dr. Heinrich Zimmer, ordentlicher Professor der keltischen
Philologie an der Universität Berlin,

Gustav Schlumberger, Mitglied des Institut de France
(Académie des Inscriptions et Belles-Lettres) in Paris,

Dr. Karl Zeumer, a. o. Professor der deutschen Rechts-
geschichte an der Universität Berlin,

Dr. Bernard P. Grenfell, Mitglied der British Academy
und des Queens College in London,

in der mathematisch-physikalischen Klasse:

Dr. Wilhelm Fiedler, Professor der darstellenden und
synthetischen Geometrie an der Technischen Hochschule in Zürich,

Dr. August Frobie, ordentlicher Professor der Anatomie
an der Universität Tübingen,

Dr. Karl Rabl, ordentlicher Professor der Anatomie an der
Universität Leipzig,

Dr. Ernst Stahl, ordentlicher Professor der Botanik an
der Universität Jena,

Dr. Hermann Karl Vogel, Geheimer Oberregierungsrat
und Direktor des astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam,

Dr. Veit Brecher Wittrock, Professor der Botanik an der
Universität Stockholm,

in der historischen Klasse:

Dr. Heinrich Nissen, Geheimer Regierungsrat und ordent-
licher Professor der alten Geschichte an der Universität Bonn,

Dr. Arnold Ruzsin Ritter von Ebengreuth, k. k. Hofrat,
ordentlicher Professor der deutschen und österreichischen Reichs-
und Rechtsgeschichte an der Universität Graz,

Dr. Joseph Strzygowski, k. k. Hofrat, ordentlicher
Professor der Kunstgeschichte an der Universität Graz.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben dem Maler Hermann
Kellner in München eine Künstlerpension zu verleihen geruht.

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Ernennung
der Priester Johann Baptist Gausner, Pfarrer bei St. Bartho-
lomäus in Passau; Matthias Meisinger, Pfarrer und Dekan
in Strahlkirchen, Bezirksamts Passau; Franz Xaver Hartl

Pfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor in Isarhofen, Bezirksamts Bilsbosen; Dr. theol. Georg Fell, ordentlicher Professor der Dogmatik am R. Lyzeum zu Passau; Klemens Joseph Bachsteffel, Domkapellmeister in Passau, und Karl Gdh, Domvikar und bischöflicher Sekretär in Passau zu bischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Nach einer Mitteilung des R. Obersthofmeisterstabes haben Sich Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent unterm 9. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die infolge Ablebens des IV. Kanonikus J. E. Woernhoer und das hiedurch veranlaßte statutenmäßige Vorrücken der nachfolgenden Kanoniker Dr. Graf von Walderdorff und Sebastian Standhamer in Erledigung gekommene VI. Kanonikusstelle am Kollegiatstifte bei der Hofkirche zum Heiligen Kajetan in München dem Ehrenkanonikus Dr. Johann Baptist Kellner, Zeremoniar an der St. Kajetans- und Allerheiligen-Hofkirche, zu verleihen.

Uebersicht

über die Verteilung der für das Jahr 1906/07 verfügbaren Renten des kaiserlich-königlichen Friedrichianischen Fonds in Aschaffenburg.

			Betrag
I. Prämien für im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg beheimatete Schüler der R. Musikschule Würzburg			300 M
II. Stipendien:			
Name	Heimat	Studium	
Fischer Joseph	Aschaffenburg	Forstwissenschaft	360 M
Fries Karl	Mönchberg	Rechtswissenschaft	360 M
Philipp Joseph	Aschaffenburg-Damm	Philologie	360 M
Fries Anton	Hausen	Theologie	180 M
Maidhof Adam	Benigshausen	Philologie	240 M
Ortler Karl	Aschaffenburg	Mathematik	240 M
Summa			2040 M

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 7. September l. Js.

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Johann Gebentanz in Stadtfleinach, dem Oberlehrer Franz Wunder, Volksschullehrer in Bunsiedel und dem Volksschullehrer Johann Christoph Hirsch in Schwarzenbach, R. Bezirksamts Hof, ferner
unterm 21. September l. Js.

dem Volksschullehrer Karl Böller in Gattenhofen, R. Bezirksamts Rothenburg o. T.,
in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des R. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 11. November l. Js.

dem ordentlichen Professor an der R. Universität München, erzbischöflichen Geistlichen Rat und Direktor des Georgianums Dr. Andreas Schmid die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 15. November l. Js.

die Lehrstelle für die Handelswissenschaften an der R. Realschule Aschaffenburg dem geprüften Lehramtskandidaten

und dormaligen Assistenten der R. Realschule Weissenburg i. B. Franz Friederich und die Lehrstelle für Handelswissenschaften an der R. Realschule Kulmbach dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten der genannten Anstalt Georg Hiltl, beiden in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverweisers übertragen; die an der R. Realschule Weissenburg i. B. sich erledigende Assistentenstelle für die Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Andreas Schild aus München in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 16. November l. Js.

dem R. Theresiengymnasium in München der für das Turnlehramt geprüfte Lehramtskandidat Hugo Proßlovig, z. Zt. Anstaltslehrer an der Heil- und Pfllegeanstalt in Kaufbeuren, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Buchanzeige.

Im Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart erscheinen
pflanzenpathologische Wandtafeln
mit Textbeilage, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Freiherrn von Tubeuf in München. Die Tafeln eignen sich insbesondere für landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten. Der Text ist für die Hand der Lehrer und zum Selbststudium bestimmt. Die erste Tafel behandelt die Mistel.

Preis der Tafel auf Papier 4 M., auf Papprolin 5 M. (mit Stäben versehen je 1 M. mehr); Preis des Texthefts 50 g.

Erledigte Pfarrei.

Die katholische Pfarrei Obermoschel, Bezirksamts Rodenhäusen; Meinertag 2747 M 44 g.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. Dezember l. J.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer Johann Pflaum von Reundorf, R. Bezirksamts Bamberg II, am 24. Oktober l. Js. in Bamberg;

der freireisignierte katholische Pfarrer Michael Demmel
von Hügling, Bezirksamts Weilheim, am 10. November l. Js.
in München;

der Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasi
Ludwigshafen a. Rh. Peter Demmel am 15. November l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 37.

8. Dezember 1906.

Inhalt: Allerhöchste Entschliehung vom 2. Dezember 1906, die
Verhandlungen der im Jahre 1905 in Bayreuth abge-
haltenen vereinigten Generalsynode für die Konsistorial-
bezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr. — Sta-
tistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschliehung.

Die Verhandlungen der im Jahre 1905 in Bayreuth abgehaltenen ver-
einigten Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs
diesseits des Rheins betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Luithpold,
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der im
Jahre 1905 in Bayreuth abgehaltenen vereinigten General-
synode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits
des Rheins ausführlichen Vortrag erstatten lassen und er-

widern euch unter Bezug auf Unsere aus Anlaß dieser Verhandlungen bereits erlassene Entschließung vom 7. Dezember 1905 auf euer gutachtlichen Berichte vom 30. Mai und 3. November 1906 unter Rückschuß der Beilagen was folgt:

A.

Die von euch an die Generalsynode gebrachten Vorlagen.

I.

Die Gemeinschaften innerhalb der protestantischen Landeskirche diesseits des Rheins.

Gemäß der von euch der Generalsynode gemachten und von dieser einstimmig angenommenen Vorlage über die Gemeinschaften habt ihr den Entwurf einer von euch zu erlassenden Entschließung zu Unserer Genehmigung unterbreitet. Diese Entschließung bezweckt, in Erweiterung der durch Unseren Bescheid vom 31. Dezember 1890 getroffenen Bestimmungen über die außerordentlichen Zusammenkünfte zur christlichen Erbauung und Belehrung auch die nicht unter geistlicher Leitung stattfindenden religiösen Zusammenkünfte von Angehörigen der protestantischen Landeskirche dem hervorgetretenen Bedürfnis entsprechend zu regeln.

Indem Wir euch zum Erlaß dieser Entschließung ermächtigen, erteilen Wir unter den hierin bezeichneten Bedingungen allgemein Unsere Genehmigung zur Abhaltung derartiger Zusammenkünfte.

II.

Gottesdienstliche Einleitung des Konfirmandenunterrichts.

Wir ermächtigen euch, in den Gemeinden, in denen der Wunsch nach Abhaltung besonderer Gottesdienste zur feierlichen Einleitung des Konfirmandenunterrichts hervortritt, die Einrichtung solcher Gottesdienste anzuordnen, im übrigen aber wegen entsprechender Einleitung dieses Unterrichts bei dem ordentlichen Sonntagsgottesdienste die beabsichtigten allgemeinen Anordnungen gemäß eurer von der Generalsynode gebilligten Vorlage zu erlassen.

B.

Wünsche und Anträge der Generalsynode.

I.

Anfügung eines kirchengeschichtlichen Anhangs an die biblische Geschichte.

Gegen die Ausarbeitung eines kurzgefaßten kirchengeschichtlichen Anhangs zur biblischen Geschichte besteht keine Erinnerung. Die seinerzeitige Benützung beim Unterricht in den Volksschulen hängt von der vorgängigen Aufnahme in das Verzeichniß der für diese Schulen zugelassenen Lehrmittel ab. Es bleibt euch anheimgegeben; hiewegen den erforderlichen Antrag beim Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu stellen.

II.

Die Gestaltung der Gottesdienste an den Allerhöchsten Geburts- und Namenstagen.

Dem an Uns gebrachten Antrag, Aenderungen in dem durch Unseren Bescheid vom 26. Januar 1896 genehmigten Formular für die Feier der liturgischen Gottesdienste an den Allerhöchsten Geburts- und Namenstagen eintreten zu lassen, vermögen Wir aus den von euch dargelegten Gründen keine Folge zu geben.

III.

Die Aufhebung des § 35 Ziffer 1 der Beförderungsordnung für die protestantischen Geistlichen vom 27. Oktober 1820.

Der angeregten Aufhebung dieser Bestimmung vermögen Wir zurzeit nicht näher zu treten, da der Pensionsfond für die protestantischen Geistlichen rechts des Rheins die ihm aus dem Erträgnis der resignierten Stellen zufließenden Abgaben nicht zu entbehren vermag, diese Abgaben übrigens nur von besser dotierten Stellen zu leisten sind und den Stelleninhabern gegebenenfalls durch die ihnen nach ihrem Dienstalter gewährten staatlichen Aufbesserungszuschüsse ganz oder teilweise ersetzt werden.

IV.

Verhältnisse der nicht ständigen Geistlichen.

Die Generalsynode hat sich gegen die Aufnahme der nicht ständigen Geistlichen in die allgemeine Pfarrunterstützungs-kasse mit Rücksicht auf deren Zweckbestimmung ausgesprochen, jedoch gleichzeitig die Bitte gestellt, eine weitere Ausgestaltung des Fonds für die Unterstützung der Pfarr- und Predigtamtskandidaten sobald als möglich in die Wege zu leiten. Demgemäß habt ihr um die Ermächtigung gebeten, auf tunlichste Stärkung und weitere Ausgestaltung dieses Fonds Bedacht zu nehmen und insbesondere ihm zur Stärkung seines Kapitalvermögens aus verfügbaren Ueberschüssen der allgemeinen Pfarrunterstützungs-kasse einen jederzeit widerruflichen Zuschuß in von euch zu bestimmender Höhe vom 1. Januar 1906 an bis auf weiteres zu gewähren.

Wir genehmigen diese Bitte.

Die ausnahmsweise Zulassung nicht ständiger Geistlicher zur allgemeinen Pfarrwitwenpensionsanstalt aus besonderen und erheblichen Gründen wurde bereits durch den Allerhöchsten Bescheid vom 4. Oktober 1863 lit. A Ziff. III Nr. 5 zugesichert. Es bleibt euch anheimgegeben, in Fällen, in welchen ihr solche Gründe für vorliegend erachtet, Antrag an Uns zu stellen.

V.

Pflege des geistlichen Volkslieds.

Bei der in Aussicht stehenden Revision der Lehrpläne für die Volksschulen wird wie bisher darauf Bedacht genommen werden, daß dem geistlichen Volkslied im Gesangsunterricht die gebührende Stellung eingeräumt werde. Die gegenwärtig zum Gebrauch an den Volksschulen zugelassenen Liedersammlungen enthalten bereits eine Reihe geistlicher Volkslieder. Die etwaige Aufnahme weiterer, das geistliche Volkslied stärker berücksichtigender Liedersammlungen in das Verzeichniß der für Volksschulen gebilligten Lehrmittel muß dem hiefür vorgeschriebenen Verfahren vorbehalten bleiben.

VI.

Verbesserung der gegenwärtigen Altarlektionen.

Ihr habt gebeten, den Antrag der Generalsynode auf Umgestaltung der Altarlektionen unberücksichtigt lassen zu dürfen. Dagegen besteht keine Erinnerung.

VII.

Nachsiß unverzogter großjähriger Pfarrers=
doppelwaisen.

Dem Antrag der Generalsynode auf Erlaß einer Vorschrift, durch welche den unverzogen großjährigen Pfarrersdoppelwaisen das Recht des Nachsißes während des Sterbemonats und Sterbenachmonats eingeräumt werden soll, vermögen Wir aus den von euch dargelegten Gründen eine weitere Folge nicht zu geben.

VIII.

Einberufung der Ersahmänner bei den Diözesansynoden.

Ebenso vermögen Wir im Einklang mit eurer gutachtlichen Aeußerung ein Bedürfnis zu einer Abänderung der unterm 24. August 1851 Allerhöchst genehmigten Vorschriften für die Wahl der weltlichen Abgeordneten zu den protestantischen Diözesansynoden nach Maßgabe des Beschlusses der Generalsynode nicht zu erkennen.

IX.

Schaffung eines kirchlichen Amtsblattes.

Wir ermächtigen euch, sofern ihr die Einrichtung eines Amtsblattes für die protestantische Landeskirche rechts des Rheins für angezeigt erachtet, ein solches unter eurer Schriftleitung und in eurem Verlage herauszugeben und beauftragen euch, sofern ihr von dieser unsere Ermächtigung Gebrauch macht, hievon dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Anzeige zu erstatten.

X.

Einführung einer allgemeinen Landeskirchensteuer.

Zu sinngemäßer Auslegung der bezüglichlichen Beschlüsse der Generalsynode habt ihr im Einklang mit einem Antrag

des Generalsynodalausschusses vom 25. Oktober 1906 alleruntertänigst gebeten, einen Gesetzentwurf über die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer in der protestantischen Kirche rechts des Rheins auszuarbeiten und samt dem Entwurf einer Kirchengemeindeordnung dem Landtag in seiner nächsten ordentlichen Session zugehen zu lassen.

Wie für die protestantische Kirche der Pfalz, so ist auch für die protestantische Landeskirche rechts des Rheins das Bedürfnis nach Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer hervorgetreten. Wir wollen deshalb Unseren dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit Unserer Entschliebung vom 20. Mai 1906 zunächst für die protestantische Kirche der Pfalz erteilten Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Einführung einer allgemeinen Landeskirchensteuer auch auf die protestantische Landeskirche rechts des Rheins erstreckt haben

XI.

Änderung der Notenscala.

Der bezüglichlichen Anregung der Generalsynode vermögen Wir im Einklang mit eurer gutachtlichen Äußerung eine weitere Folge nicht zu geben.

Indem Wir euch Vorstehendes zur Kenntnis und weiteren Verfügung eröffnen und bezüglich der sonstigen von der Generalsynode zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Vorschläge, soweit solche zunächst eure verfassungsmäßige Zuständigkeit berühren, euch die sachdienlich erscheinenden Maßnahmen anheimgeben, nehmen Wir gerne Veranlassung, der Generalsynode für den Eifer und die Hingebung, mit der sie sich ihrer Aufgabe gewidmet hat, Unsere Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen und erwidern die Uns in der Adresse dargelegten Gesinnungen der Dankbarkeit und treuen Ergebenheit mit der Versicherung Unserer ferneren Huld und Gnade und der Fortdauer Unserer Fürsorge für das Wohl der protestantischen Landeskirche rechts des Rheins.

Zugleich sprechen Wir auch Unser Bedauern über den Verlust aus, den das protestantische Kirchenregiment und die protestantische Landeskirche durch den Tod des bewährten Dirigenten der letzten drei Generalsynoden, Oberkonsistorialrats Dr. von Burger erlitten haben.

München, den 2. Dezember 1906.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:

An das
K. Protestantische Ober-
konsistorium.

Der Generalsekretär:
von Leichtenstern,
K. Ministerialrat.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, unterm 1. Dezember l. Js.

1. zu genehmigen:

a) daß die in den Bezirken der politischen Gemeinden Bubesheim, Deffingen, Harthausen, Kleinföb, Dffingen und Schnuttenbach, sämtliche Bezirksamts Gänzburg, und in der politischen Gemeinde Gundersmungen, Bezirksamts Dillingen, jetzt und in Zukunft wohnenden Protestanten in die protestantische Pfarrei Leipheim eingepfarrt,

b) daß die in der Stadt Gänzburg, dann in den Bezirken der politischen Gemeinden Denzingen, Reisenburg und Wasserburg, Bezirksamts Gänzburg, und in den oben unter a) bezeichneten Gemeindebezirken jetzt und in Zukunft wohnenden Protestanten zu einer Filialkirchengemeinde Gänzburg im Anschluß an die protestantische Pfarrei Leipheim vereinigt werden;

II. zur Entstehung der protestantischen Filialkirchenstiftung Gänzburg die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 2. Dezember l. Js.

die Erhebung der Expositur Weiharting, Bezirksamts Aibling, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Filial- und Expositurbezirk Weiharting wird aus dem Verband der katholischen Pfarrei Tuntenhausen gelöst und bildet den Bezirk der selbständigen katholischen Pfarrei Weiharting mit dem Sitz in Weiharting.

Das Einkommen der neuen Pfarrei, welches aus einem jährlichen staatlichen Dotationsbeitrage, den Zinsen der zur bisherigen Expositur Weiharting gehörigen und zur Errichtung der neuen Pfarrei angesammelten und gestifteten Kapitalien, dem Ertrag der Grundstücke, dem Anschlage für freie Wohnung und den Einnahmen für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen besteht, wird auf jährlich 2096 M 25 $\frac{1}{2}$ veranschlagt.

Als Pfarrkirche dient die bisherige Expositurkirche in Weiharting. Als Pfarrhaus dient das von der Kirchenstiftung neuerbaute Expositurhaus daselbst.

Bei der Pfarrei Weiharting wechselt das im ersten Falle eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht alternierend mit der freien Kollation durch den Erzbischof von München-Freising.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 25. November l. Js.

die Wahl des ordentlichen Professors in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg Dr. theol. et phil. Franz Xaver Kiesel zum Ersassenator für die Studienjahre 1906/08 zu bestätigen;

unterm 28. November l. Js.

die katholische Pfarrei Oberndorf, Bezirksamts Rodenhausen, dem Priester Ernst Joseph Nachtigall, Verweser dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Bagenhofen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Johann Evangelist Gleich, Pfarrer in Mindelan, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen; zu ge-

nehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Clausen, Bezirksamts Birmasens, dem Priester Adam Christmann, Pfarrverweser in Eschbach, Bezirksamts Landau, verliehen werde;
unterm 3. Dezember l. Js.

den Gymnasialprofessor für katholische Religionslehre und Offiziator am R. Theresiengymnasium in München Dr. Martin Winter seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das R. Ludwigsgymnasium in München zu versetzen.

Ordens=Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 4. Oktober l. Js.

dem Volksschullehrer Johann Heinrich Dertel in Nürnberg in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des R. Ludwigsordens zu verleihen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 21. November l. Js.

der Privatdozent an der Chemischen Abteilung der R. Technischen Hochschule München Dr. Emil Baur, z. Zt. Hilfsarbeiter am Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin, seinem Ansuchen entsprechend von der Funktion eines Privatdozenten enthoben; auf die an der Präparandenschule in Neustadt a. M. erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Fritz Kehr am Schullehrerseminare in Schwabach in widerruflicher Weise befördert;
unterm 22. November l. Js.

der Aushilfslehrer Karl Klingshirn an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg zum Präparandenhilfslehrer extra statum an dieser Anstalt in widerruflicher Weise ernannt;
unterm 2. Dezember l. Js.

die erledigte Stelle einer Zeichenlehrerin an der R. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg der Zeichenlehrerin an der Töchtertschule Birmasens Antonie Hartmann in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations=Bestätigung.

Der von dem Standesherrn Karl Fürst zu Dettingen=Dettingen und Dettingen=Wallerstein dem Priester Wilhelm Luthe, Benefiziumsvoilar in Marktoffingen, ausgesetzten Präsentation auf das erledigte Frühmehbenefizium in Marktoffingen, Bezirksamts Nördlingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 20. November l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Ußch, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1826 *M* 75 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 27. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Schwarzach-Altfalter, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1581 *M* 48 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Mönning, Bezirksamts Neumarkt i. Opf.; fassionsmäßiger Reinertrag 793 *M* 32 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Tacherting, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1873 *M* 75 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Januar 1907.

Gestorben.

Der Benefiziat Andreas Mader in Isenham, Bezirksamts Griesbach, am 18. November l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Willibald Herlein in Dietfurt, Bezirksamts Weilingries, am 30. November l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 23.

8. Dezember 1906.

Bekanntmachung.

Verleihung Rädtischer Stipendien für das Studienjahr 1906/07 betr.

Nachstehende Stipendien werden für das Studienjahr 1906/07 zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Aus der Regina von Barth'schen Stiftung drei Stipendien zu je 110 *M* für drei hiesige Bürgersöhne, insbesondere auch für solche, welche eine höhere Klasse des Gymnasiums besuchen und sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Stipendiaten können bis zu 8 Jahren im Genuße des Stipendiums verbleiben.

2. Aus der Benno Fleißner-Stiftung ein Stipendium zu 251 *M* 50 *S* an einen Verwandten von väterlicher Seite des Stifters, welcher eine humanistische oder technische Hochschule, ein Gymnasium, die Akademie der bildenden Künste, eine Realschule oder sonstige Mittelschule besucht, in Ermangelung eines solchen an einen vermögenslosen Studierenden bezw. Schüler ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntnis, welcher eine der oben genannten Anstalten besucht und bei tadelloser Aufführung sich durch Talent und Fleiß auszeichnet, jedoch mit Ausnahme von Studierenden der Theologie.

3. Aus der Bernhard Kellerer'schen Stipendienstiftung ein Stipendium zu 300 *M* an einen unvermöglichen, katholischen Bürgersohn von München, welcher sich der Rechtswissenschaft widmet. Der Bezug beginnt mit dem Beginne der Fachstudien an der Universität und kann der Stipendiat auf die Dauer von 3 Jahren im Genuße

des Stipendiums verbleiben. Bewerber, welche den Namen Kellnerer führen, haben beim Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen den Vorzug.

4. Das Kölbl'sche Stipendium zu 75 *M.* für dürftige und würdige Studierende auf die Dauer der Studienzzeit, wobei Verwandte der Familien Kölbl und Althammer den Vorzug haben.

5. Aus der Joseph Kölbl'schen Stipendienstiftung zwei Stipendien, eines zu 1000 *M.* und eines zu 500 *M.*, an unbemittelte junge Leute, welche sich dem technischen Berufe widmen und in München wohnhaft sind, zur beruflichen Ausbildung.

6. Das Krähler'sche Stipendium mit 60 *M.* für einen hiesigen Bürgersohn, welcher sich dem Studium widmet.

7. Das Katharina Krammel'sche Stipendium zu 58 *M.* für einen armen und würdigen Studierenden der Theologie an der Hochschule zu München. Der mit dem Stipendium Bedachte kann nicht nur während seines Studiums an der hiesigen Hochschule, sondern auch während seines Aufenthaltes im Priesterseminar im Genusse des Stipendiums verbleiben.

8. Das Freiherrl. von Kreittmayer'sche Stipendium mit 140 *M.* für einen auf der Münchener Universität die Rechte studierenden Bayern.

9. Das Charlotte Kunst'sche Stipendium für zwei dürftige und würdige Studierende der Münchener Universität, welche sich dem Studium der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie oder Staatswirtschaft widmen, zu je 250 *M.*

10. Aus der Dr. Mahir'schen Wohlthätigkeitsstiftung fünf Stipendien zu je 100 *M.* an hier beheimatete Studierende der hiesigen *K.* Universität. Bei sonst gleichen Voraussetzungen sind Gesuche von Verwandten des Stifters, d. i. der Arztesehegatten Oskar und Maria Barbara Mahir in erster Reihe zu berücksichtigen.

11. Das Elisabeth Maurer'sche Stipendium mit 70 *M.* für einen armen Bürgersohn auf die Dauer des

Besuches der Lateinschule und des Gymnasiums, Verwandte aus der Bortenmacher Zech'schen Familie sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

12. Das Konrad Pflaum'sche Stipendium mit 90 *M* für einen Studierenden aus der Pflaum-, Geiersberg-, Wolfmeister- und Weiß'schen Familie.

13. Aus der Lazarus Riederer'schen Stiftung zwei Stipendien zu je 70 *M* an studierende Münchener Bürgeröhne, die das Gymnasium oder die Hochschule (Theologie, Jurisprudenz oder Medizin) besuchen. Dem als vollkommen würdig Befundenen soll das Stipendium auf die Dauer der Studienzeit verbleiben.

14. Das Franz Paul Schröfl'sche Stipendium mit 215 *M* 46 *g* als Unterstützung zur Erlernung eines Handwerks, einer Kunst, oder auch zum Studium für einen hier gebürtigen Knaben aus der Franz Paul Schröfl'schen Verwandtschaft väterlicherseits, eventuell für einen anderen dürftigen und würdigen Knaben von hier.

Allenfallsige Gesuche sind binnen 3 Wochen für die einzelnen Stipendien gesondert, schriftlich beim unterfertigten Magistrate, unter genauer Angabe der Zahl der Semester *z.* sowie der Wohnung der Gesuchsteller, einzureichen und bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung mit dem letzten Prüfungszeugnis, Dürftigkeitszeugnis und Heimatsnachweis zu belegen.

München, den 20. November 1906.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: Dr. von Borscht.

Bekanntmachung.

Das Georg von Jäger'sche Universitätsstipendium, dormalen im Betrag von 105 *M* jährlich, ist neu zu verleihen. Bewerber müssen sich dem Studium der Philologie widmen, an der K. Studienanstalt Speyer oder Zweibrücken in der Oberklasse zu den besten Schülern

gezählt und dementsprechend die Absolutorialprüfung bestanden haben.

Gesuche mit den für Erlangung von Universitätsstipendien aus Staatsmitteln erforderlichen Dürftigkeits- und Würdigkeitszeugnissen (Leumundszeugnis und Nachweis über erfolgreich bestandene Stipendiatenprüfung) sind bis spätestens

15. Januar 1907

bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Speyer, den 28. November 1906.

R. Rektorat des Humanistischen Gymnasiums
Speyer.

Dr. Begenhart.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 38. 15. Dezember 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. Dezember 1906, Enthebung von
Neujahrs-Glückwünschen betr. — Bekanntmachung vom
7. Dezember 1906, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung
vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr. —
Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Minister haben Enthebungskarten
für Neujahrs-Glückwünsche gelöst und danken daher für alle
ihnen zugebachten Neujahrs-Besuche und -Wünsche, indem
sie dieselben für empfangen annehmen.

München, den 8. Dezember 1906.

Freiherr von Hodewils,
von Miltner,
von Frauendorfer,

Dr. Graf von Feilitzsch.
Dr. von Wehner.
von Pfaff,

Freiherr von Horn.

Nr. 27158.

Bekanntmachung.

Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betreffend.

K. Staatsministerin des Innern beider Abteilungen.

Gemäß § 60 Absatz 1 der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 ist das praktische Jahr von den geprüften Kandidaten der Medizin in der Regel ohne Unterbrechung abzuleisten. Nach Benehmen mit dem Reichsamte des Innern wird jedoch gestattet, daß die Zeit, in welcher das praktische Jahr infolge von Krankheit unterbrochen wurde, bis zur Höchstdauer von 4 Wochen, dann daß eine Beurlaubung bis zur Höchstdauer von 14 Tagen in das praktische Jahr eingerechnet werde.

Die Leiter der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Anstalten werden angewiesen, in solchen Fällen einen Vermerk über die Dauer und den Grund der Unterbrechung in das von ihnen auszustellende Zeugnis über die Ableistung des praktischen Jahres einzutragen, um im Hinblick auf den durch die Prüfungsordnung für Ärzte zugelassenen zweimaligen Wechsel der Anstalt die zur Ausstellung der Approbation berufenen Zentralbehörden über die tatsächlich abgeleistete Praktikantenzeit in der erforderlichen Weise zu informieren.

München, den 7. Dezember 1906.

Dr. Graf von Feilitzsch.

Dr. von Wehner.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Ruitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 3. Dezember l. Js.

den Spenglermeister Nikolaus Albert in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Moriz dort-

selbst; den Privatier Nikolaus Beer in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Ulrich dortselbst; den Privatier Friedrich Gehweyer in Ansbach als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Gumbertus dortselbst; den Kürschner und Mäzenfabrikanten Friedrich Lippold in Erlangen als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung der Neustadt dortselbst, und den Dekonomen Michael Burk in Weigelsdorf als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Jobst in Nürnberg zu bestätigen;
unterm 6. Dezember l. Js.

dem Konservator der Graphischen Sammlung in München Dr. Siegfried Graf von Pückler und Limpurg die erbetene Erthebung von der Konservatorstelle zu bewilligen; die katholische Pfarrei Gaisach, Bezirksamts Idolz, dem Priester Thomas Anzenhofer, Kuratbenefiziat in Frauenneuharting, Bezirksamts Ebersberg; die katholische Pfarrei Garching, Bezirksamts München, dem Priester Johann Baptist Stein, Pfarrer in Holzkirchen, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach, dem Priester Georg Benedikt Kummer, Pfarrer in Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Trunstadt, Bezirksamts Bamberg II, dem Priester Heinrich Ames, Kurat in Unterhaid, Bezirksamts Bamberg II, und von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Weinberg, Bezirksamts Feuchtwangen, dem Priester Georg Zellner, Pfarrer in Pollensfeld, Bezirksamts Eichstätt, verliehen werde;
unterm 9. Dezember l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zum Bibliothekar am Bayerischen Nationalmuseum in München unter Betrauung mit den dienstlichen Aufgaben eines Konservators den Assistenten l. Ordnung am Bayerischen Nationalmuseum Dr. Friedrich Hermann Hofmann zu ernennen;
unterm 11. Dezember l. Js.

der von dem Freiherrlich von Vibra'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Heinrich Pauli aus Nördlingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Husbach, Dekanats Rothausen, und der von dem Fürstlich Dettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Friedrich Guith aus Memmingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Untermagerbein, Dekanats Ebermergen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; den protestantischen Pfarrer Gottfried Niedelbauch in Untermerzbad, Dekanats Memmelsdorf,

seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, behufs Uebernahme der Stelle des Inspektors am protestantischen Pfarrwaisenhanse in Windsbach unter Belassung des Titels „Königlicher Pfarrer“ sowie unter dem Vorbehalte des Rücktrittes in den pfarramtlichen Dienst der protestantischen Landeskirche des Königreichs dießseits des Rheins von seiner Pfarrstelle zu entheben.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 7. September l. Js.

dem Volksschullehrer Konrad Rödl in Unterhaid, Bezirksamts Bamberg II, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;

unterm 21. September l. Js.

den Volksschullehrern Adam Buchheit, Oberlehrer in Nanzdiezweiler, Bezirksamts Homburg, Wilhelm Frid, Bezirkshauptlehrer in Kaiserslautern, Karl Gluck in Langwieden, Bezirksamts Homburg, und Heinrich Jakob Mohr in Gränstadt, Bezirksamts Frankenthal, in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;

unterm 24. November l. Js.

dem Ehrenkonservator des Bayerischen Nationalmuseums, K. Professor Dr. Gabriel Ritter von Seidl in München, den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse und dem ordentlichen Professor der K. Technischen Hochschule Heinrich Freiherrn von Schmidt in München das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der verstorbenen Reichsratswitwe Augusta von Deuster in Rißingen mit einem Kapitale von 78,000 M. errichteten, nach näherer Anordnung des Stif-

tungsbriefes zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt und einer Suppenanstalt in Ditterswind, R. Bezirksamts Hofheim, bestimmten „Oskar und Augusta von Deuster'schen Stiftung für Kleinkinderschule und Suppenanstalt zu Ditterswind“ unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von der Stifterin betundenen Wohltätigkeitsfinnes die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der mit einem Grundstücksvermögen im Wert von 35,000 *M*, dann mit Kapitalien von rund 4100 *M* und mit Mobilien im Wert von etwa 5000 *M* dotierten katholischen Kirchenstiftung Ludwigstadt in Ludwigstadt, Pfarrei Windheim, Bezirksamts Teufschnig, die Genehmigung zu erteilen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der von dem Privatier Alois Thaller in Ebersberg letztwillig mit einem Kapital von 5503 *M* 45 *S* errichteten, zur Begründung eines Benefiziums dortselbst bestimmten Benefiziumsstiftung Ebersberg die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 8. Dezember l. Js.

dem ordentlichen Professor an der R. Technischen Hochschule in München Heinrich Freiherrn von Schmidt die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Jubiläums-Erinnerungs-Medaille zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde
unterm 2. Dezember d. Js.

der seitherige Stellvertreter eines Seminarhilfslehrers am

Schullehrerfeminare Altbach Friedrich Griemeyer zum Seminarhilfslehrer daselbst in widerruflicher Weise ernannt; unterm 6. Dezember l. Js.

die Errichtung einer Handelsabteilung an der R. Realschule Kaufbeuren genehmigt und an diese Anstalt der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften und dormalige Assistent der R. Realschule Speyer Adolf Dietz in widerruflicher Weise seinem Ansuchen entsprechend versetzt; die an der R. Realschule Speyer sich erledigende Assistentenstelle für die Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Eugen Schäfer aus Pirmasens in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Mindelau, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1378 *M* 21 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenpolding, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1739 *M* 27 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Januar 1907;

die katholische Pfarrei Böhrringen, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 2438 *M* 65 *§*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Januar 1907.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Karl Danner in Lohr, Bezirksamts Rothenburg o/T., am 30. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Adalbert Muzkowsky in Böhrringen, Bezirksamts Illertissen, am 2. Dezember l. Js.;

der ordentliche Professor der R. Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Karl Otto Harz, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 5. Dezember l. Js.;

der protestantische Pfarrer und Dekan Wilhelm Theodor Burger von Markt Erlbach am 9. Dezember l. Js. in Erlangen;

der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der R. Universität Würzburg, R. Preuß. Geheime Medizinalrat Dr. Karl Schönborn, Generalarzt a. l. s. des Sanitätskorps und R. Hofrat, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael III. Klasse, Inhaber des Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71 u., am 10. Dezember l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o 24.

15. Dezember 1906.

Bekanntmachung.

Verleihung von Stipendien aus der Friedrich Wilhelm-Stiftung betr.

Aus den Renten der Friedrich Wilhelm-Stiftung für die Kirche zu Kloster Heilsbronn für 1906 wird eine Summe verfügbar, welche nach der Stiftungsurkunde vom 23. Februar 1849

„zu Stipendien für aus Heilsbronn oder wenn solche „nicht vorhanden wären, aus dem Gebiet der ehemaligen „fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth ge- „bürtige junge Studenten der evangelischen Theologie „oder des evangelischen Schullehreramtes verwendet und „davon zur Beihilfe für die Kosten ihrer Universitäts- „studien Stipendien auf zwei Jahre bis zur Höhe von „200 fl. jährlich erteilt werden sollen.“

Gesuche um Verleihung eines solchen Stipendiums, versehen mit den legalen Nachweisen über das Vorhandensein der stiftungsmäßigen Voraussetzungen, insbesondere über den Geburtsort und bestandene Stipendiatenprüfung bei der theologischen Fakultät, dann über Dürftigkeit und Würdigkeit sind längstens bis zum 17. Januar 1907 bei dem R. prot. Konsistorium Ansbach einzureichen.

Ansbach, den 3. Dezember 1906.

Königl. protestant. Konsistorium.

Sindner.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Reisestipendien bei der R. Universität München für 1906/07 betreffend.

Bewerber um das Reisestipendium zu 2160 M. für Philologen zum Besuche des Archäologischen Instituts zu Rom und dessen Filiale in Athen, werden auf folgende Allerhöchste

Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung und Verwendung aufmerksam gemacht:

1. Die Verleihung des Stipendiums bleibt in jedem einzelnen Falle der Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.

2. Eine allgemeine Voraussetzung des Stipendiengenußes bildet das bayerische Indigenat. Die Konfessionsangehörigkeit begründet keinerlei Unterschied.

3. Die Bewerber haben den Nachweis über das Bestehen eines bayerischen philologisch-historischen Staatsexamens oder den Besitz des philologischen Doktorgrades im philologisch-archäologischen Fache zu liefern und soll die Bewerbung um das Stipendium in der Regel nicht später als drei Jahre nach dem Bestehen der zweiten (Spezial-) Prüfung bzw. der Promotion erfolgen.

4. Jeder Stipendiat übernimmt die Verpflichtung, sofort nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise über die betriebenen Studien u. einen ausführlichen Bericht an den akademischen Senat der K. Universität München zu erstatten.

5. Eine Wiederverleihung des Stipendiums an Bewerber, welche solches bereits ein Jahr genossen, kann nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen stattfinden.

Gesuche um Verleihung für das Jahr 1906/07 sind mit Belegen (Prüfungszeugnisse in Original oder in beglaubigter Abschrift)

längstens bis 15. Februar 1907

an den akademischen Senat der K. Universität München einzureichen.

München, den 6. Dezember 1906.

Der akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



**Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München. **N^o 39.** 22. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 17. Dezember 1906, Reise-
stipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen
Unterrichtsanstalten im Jahre 1907 betr. — Bekanntmachung
vom 18. Dezember 1906, Instruktion zum Vollzuge der
§§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Un-
terstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betr. —
Ministerialentschließung vom 18. Dezember 1906, Landes-
kirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. —
Ministerialentschließung vom 19. Dezember 1906, Gesuch des
Evangelischen Vereins zu Miltenberg um Bewilligung
einer Kirchenkollekte betr. — Statistische Notizen. — Dienstes-
und sonstige Nachrichten.

Nr. 28366.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An sämtliche K. Rektorate der humanistischen
Gymnasien, Realgymnasien, Industrieschulen,
Progymnasien, Realschulen und Subrektorate
der Lateinschulen.

Im Jahre 1907 gelangen aus budgetmäßigen Mitteln
3 Reifestipendien je zu 900 M., 3 Reifestipendien je zu
700 M., 10 Reifestipendien je zu 500 M. an philologisch

gebildete Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Mittelschulen zur Verteilung.

Die für die Verteilung dieser Stipendien maßgebenden Grundsätze sind in der Ministerialbekanntmachung vom 16. April 1903 (Kultusministerialblatt Nr. 11, S. 149 f.) veröffentlicht.

Bewerber für das Jahr 1907 haben ihre Gesuche bis längstens

1. März 1907

bei dem **R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten** unmittelbar einzureichen.

Die **R. Rektorate** und **Subrektorate** der vorgenannten Anstalten haben gegenwärtiges Ausschreiben den beteiligten Lehrern gegen Nachweis zu den Anstaltsakten zu eröffnen.

München, den 17. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1907.

Nr. 28045.

Bekanntmachung.

Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betreffend.

An die **R. Regierungen**, **Kammern des Innern** und der **Finanzen**, die **R. Rentämter**, die **Verwaltungsräte** der **Kreisvereine** zur Unterstützung der Hinterbliebenen der **Volksschullehrer** und die **Verwaltungsräte** der **Kreis-Pensionsanstalten** für dienstunfähige Lehrpersonen.

R. Staatsministerien des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der **Finanzen.**

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Vollzugs der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur

Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer wird nachstehend eine Instruktion für die Einhebung der Eintrittsgelder und Beiträge sowie für die Auszahlung der Unterstützungen zur Darnachachtung bekanntgegeben.

Die Vorschriften dieser Instruktion treten am 1. Januar 1907 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte sind alle entgegenstehenden früheren Vorschriften, insbesondere auch soweit sie die Gewährung der staatlichen Unterstützungsbeiträge an die Hinterbliebenen des Lehrpersonals der Volksschulen betreffen, aufgehoben.

München, den 18. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

von Pfaff.

Instruktion

zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer.

A. Die Einhebung der Eintrittsgelder und Beiträge.

Die Einhebung der Eintrittsgelder (§ 8 der Vereinssatzungen) und der ordentlichen Mitgliederbeiträge (§ 9 daselbst) erfolgt:

I. für die rechtsrheinischen Kreisvereine:

- a) bei Mitgliedern, die Gehaltsteile oder Dienstalterszulagen von einem K. Rentamte beziehen, durch dieses (vergl. unten Titel I),
- b) bei Mitgliedern, die Ruhegehälter von dem Hauptkassier einer Kreispenensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen, durch dessen Vermittelung (vergl. unten Titel II Ziff. 1),
- c) bei Mitgliedern, die weder Gehaltsteile oder Dienstalterszulagen von einem K. Rentamte noch Ruhegehälter von dem Hauptkassier einer Kreispenensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen oder deren Dienstort nicht im Kreisvereinsbezirk liegt, durch den Hauptkassier des empfangsberechtigten Kreisvereins zur Unterstützung der Hinter-

bliebenen der Volksschullehrer (vergl. unten Titel II Ziff. 2);

II. für den pfälzischen Kreisverein:

- a) bei den in der Pfalz wohnenden Mitgliedern durch die Gemeindeeinnnehmer,
- b) bei den außerhalb des Regierungsbezirks der Pfalz wohnenden Mitgliedern, die Ruhegehälter von dem Hauptkassier der pfälzischen Kreispensionsanstalt für dienstuntaugliche Lehrpersonen beziehen, durch dessen Vermittelung,
- c) bei den übrigen außerhalb des Regierungsbezirks der Pfalz wohnenden Mitgliedern durch den Hauptkassier des pfälzischen Kreisvereins (vergl. unten Titel II Ziff. 3).

Die Einhebung der außerordentlichen Beiträge — Verheirathungs- und Wiederverheirathungs-Gebühren, Zuschläge nach § 10 der Satzungen — wird in den rechtsrheinischen Kreisen durch den Hauptkassier des empfangsberechtigten Kreisvereins, in der Pfalz durch die Gemeindeeinnnehmer und bei den außerhalb der Pfalz wohnenden Mitgliedern durch den Hauptkassier bewirkt.

I. Einhebung der Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge durch die K. Rentämter.

1. Die Kontroleure der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer haben alljährlich im Monat Januar auf Grund der evident gehaltenen Mitgliederverzeichnisse für jedes im Bezirke des Kreisvereins gelegene K. Rentamt eine Hebeliste unter Benützung des beiliegenden Musterformblattes herzustellen.

2. In dieser Hebeliste sind zunächst die nach Maßgabe des § 8 der Vereinssatzungen im abgelaufenen Kalenderhalbjahre fällig gewordenen Eintrittsgelder, ferner die für das erste Halbjahr nach § 9 der Satzungen zu entrichtenden Mitgliederbeiträge, und zwar diese ausgeschieden nach den einzelnen Lehrer- und Mitgliederkategorien, vorzutragen und zu Soll zu stellen.

3. Die Hebelisten sind nach Unterzeichnung durch den Kontrolleur und den Hauptklassier bis zum 15. Februar den K. Rentämtern mit dem Ersuchen zu übersenden, die Eintrittsgelder und Beiträge für das erste Halbjahr zum 1. März einzubeheben.

4. Die Einhebung erfolgt, soweit tunlich, durch Abzug an den beim K. Rentamte in Verrechnung stehenden Gehaltsteilen oder der Dienstalterszulage. Der Abzug ist auf den Kassenquittungen vorzumerken. Die Vormerkung vertritt die Quittung über die Entrichtung des Beitrages. Wünscht ein Vereinsmitglied über die Beitragsleistung eine Quittung zu erhalten, so hat es dem K. Rentamte ein gehörig ausgefülltes Quittungsformular zum Zwecke der Bescheinigung vorzulegen.

5. Die K. Rentämter haben über die eingehobenen Beträge ein Subjournal zu führen, dieses monatlich abzuschließen und die Abschlußsummen in das allgemeine Kassentagebuch zu übertragen. Die Hebelisten sind spätestens am 1. Juni abzuschließen und zugleich mit den erhobenen Beträgen an die Hauptklassiere der Kreisvereine zurückzusenden. Die abgelieferten Beträge sind im allgemeinen Kassentagebuch in Ausgabe zu stellen.

6. Die Kontroleure der Kreisvereine haben im Monat Juli in den zurückgelangten Hebelisten die für das zweite Halbjahr treffenden Beträge vorzutragen und zu Soll zu stellen. Dabei sind auch die im Laufe des ersten Halbjahres durch Versetzung, Beförderung u. a. eingetretenen Veränderungen zu berücksichtigen und nachzutragen. Bezüglich derjenigen Mitglieder, die erst im Laufe des ersten Kalenderhalbjahres beitragspflichtig geworden sind, sind außer den Eintrittsgeldern auch die auf diesen Zeitraum nach § 11 Abs. III der Satzungen entfallenden Mitgliederbeiträge als Nachholung aus dem vorhergehenden Halbjahre zugleich mit den auf das zweite Halbjahr treffenden Beiträgen zu Soll zu stellen.

7. Die ergänzten Hebelisten sind nach Unterzeichnung durch den Kontrolleur und den Hauptklassier bis zum 15. August wiederum den K. Rentämtern mit dem Ersuchen

zu übersenden, die für das zweite Halbjahr vorgetragenen Eintrittsgelder und Beiträge zum 1. September einzuheben. Die R. Rentämter haben die Hebelisten spätestens am 1. Dezember abzuschließen und mit den eingehobenen Beiträgen an die Hauptkassiere abzuliefern.

8. Ueber die abgelieferten Beträge, die im Staatsfondshauptbuche als Durchführungsposten zu behandeln sind, haben die Hauptkassiere der Kreisvereine Quittungen auszustellen. Diese Quittungen sind zu den rentamtlichen Kassebelegen zu nehmen. Die Hebelisten sind den Rechnungsbelegen der Kreisvereine einzuverleiben.

II. Einhebung der Eintrittsgelder und Beiträge durch andere Organe.

1. Zur Einhebung der ordentlichen Beiträge derjenigen Mitglieder der Kreisvereine, die Ruhegehälter von einer Kreispensionsanstalt für dienstunsfähige Lehrpersonen beziehen, haben die Kontrolleure der Kreisvereine Hebelisten anzufertigen, die dem Hauptkassier der zuständigen Kreispensionsanstalt zu übersenden sind. Bezüglich der Form und des Inhalts dieser Hebelisten, des Zeitpunkts ihrer Aufstellung, Uebersendung und Rückgabe und der Einhebung der Beiträge gelten sinngemäß die für die Einhebung durch die R. Rentämter getroffenen Vorschriften. Die Hauptkassiere der Kreispensionsanstalten sind verpflichtet, dem Ersuchen der Kreisvereine zu entsprechen und die Einhebung der Beiträge durch Abzug an den für 1. März und 1. September von ihnen auszahlenden Ruhegehaltssätzen zu bewirken. Den Kontrolleuren und Hauptkassieren der Kreisvereine wird freigestellt mit den Hauptkassieren der Kreispensionsanstalten nähere Vereinbarungen über die möglichste Vereinfachung des Verfahrens zu treffen. Die von den Hauptkassieren der Kreispensionsanstalten eingehobenen und abgelieferten Beiträge sind in den Kassebüchern der Kreispensionsanstalten als Durchführungsposten zu behandeln.

2. Bezüglich aller übrigen Mitglieder ist die Einhebung der Eintrittsgelder und ordentlichen Beiträge durch die

Hauptkassiere der Kreisvereine selbst zu bewirken. Es kommen hier hauptsächlich die Lehrer an den Volksschulen in Städten mit 10 000 oder mehr Einwohnern, ferner Vereinsmitglieder nach §§ 3 und 4 der Satzungen in Betracht. Den Hauptkassieren der Kreisvereine wird anheimgestellt, mit den beteiligten Stadtmagistraten und Kassenverwaltungen Vereinbarungen über die Vermittelung der Einhebung im Sinne des für die K. Rentämter vorgeschriebenen Verfahrens zu treffen. Auch sind die K. Rentämter und die K. Kreiskassen ermächtigt, auf Ersuchen der Kreisvereine in solchen Fällen freiwillig die Einhebung zu übernehmen. Soweit es nicht möglich ist durch solche Vereinbarungen eine einfachere Regelung einzuführen, können sich die Hauptkassiere der Kreisvereine für die Einhebung der Beihilfe der Bezirksobmänner (§ 28 der Satzungen) bedienen.

3. Für den Regierungsbezirk der Pfalz kann das Verfahren bei der Einhebung der Eintrittsgelder sowie der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederbeiträge durch die Gemeindeeinnahmer und Hauptkassiere im Wege einer von der K. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz zu erlassenden Instruktion geregelt werden.

B. Die Auszahlung der Unterstützungen.

1. Die Auszahlung der Unterstützungen aus den Vereinskassen an die Hinterbliebenen der Mitglieder erfolgt in Monatsraten im voraus, und zwar

bei den rechtsrheinischen Kreisvereinen
an die am Orte der Vereinshauptkasse wohnenden Hinterbliebenen durch den Hauptkassier direkt,

an die an anderen Orten des Königreichs wohnenden Hinterbliebenen durch den Hauptkassier unter Benützung der Post,

bei dem pfälzischen Kreisvereine
an die im Regierungsbezirk der Pfalz wohnenden Hinterbliebenen durch die Gemeinde-Einnahmer gegen Abrechnung mit dem Hauptkassiere,

an die an anderen Orten des Königreichs außerhalb der Pfalz wohnenden Hinterbliebenen durch den Hauptkassier unter Benützung der Post.

Unterstützungen an Hinterbliebene, die außerhalb des Königreichs Aufenthalt genommen haben, werden, veranlaßt falls nach Erwirkung der Genehmigung zum Fortbezuge der Unterstützung, durch den Hauptkassier in Quartalsraten je am Schlusse des Quartals unter Benützung der Post ausbezahlt.

2. Zusammen mit den Unterstützungen aus den Vereinskassen werden auch die aus Staats- und Kreisfonds fließenden ordentlichen Unterstützungsbeiträge (Unterhaltsbeiträge) für Witwen und Waisen des Lehrpersonals der Volksschulen einschließlich der Zuschüsse an die an gemeindlichen Pensions-einrichtungen nicht teilnehmenden Lehrerwitwen aus der Pensions-Zuschußklasse ausbezahlt. Die Einweisung dieser Unterstützungsbeiträge erfolgt gleichzeitig mit der Einweisung der Vereinsunterstützungen durch die k. Regierungen, Kammern des Innern.

3. Die staatlichen Unterstützungsbeiträge betragen derzeit jährlich

- a) bei den Relikten der vor dem 1. Januar 1896 verstorbenen Volksschullehrer, Berwieser und Hilfslehrer

für die Witwe	240 M,
für die Doppelwaisen	130 M,
für die einfachen Waisen	100 M;
- b) bei den Relikten der nach dem 1. Januar 1896 verstorbenen Volksschullehrer, Berwieser und Hilfslehrer

für die Witwe	300 M,
für die Doppelwaisen	150 M,
für die einfachen Waisen	100 M.

Hiezu kommt nach § 5 der Ministerialbekanntmachung vom 21. Oktober 1904, Min.-Bl. S. 435, bei allen vom 1. Januar 1904 ab zugegangenen Witwen, die an gemeindlichen Pensionseinrichtungen nicht teilnehmen, ein Pensionszuschuß von vorläufig 20 M im Jahre aus der Pensions-Zuschußklasse.

4. a) Der staatliche Unterstützungsbeitrag gebührt nur der Witwe und den hinterbliebenen ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kindern eines Mitglieds. Er wird nicht gewährt der Witwe und den Kindern aus einer Ehe, die

ohne die vorgeschriebene dienstliche Verehelichungsbe-
willigung oder

nach Versekung des Mitglieds in den bleibenden Ruhe-
stand oder

während des letzten Krankenlagers des Mitglieds
eingegangen wurde. Keinen staatlichen Unterstützungsbeitrag
erhält ferner nach dem Ableben eines Mitglieds dessen ge-
schiedene Ehefrau.

Kinder eines Mitglieds, deren Mutter oder Stiefmutter
nach dem Tode des Mitglieds noch lebt und den staatlichen
Unterstützungsbeitrag erhält, gelten für die Bemessung des
ihnen zukommenden staatlichen Unterstützungsbeitrags als
einfache Waisen. Stirbt die Mutter oder Stiefmutter oder
fällt der Unterstützungsbeitrag für die Stiefmutter durch
deren Wiederverehelichung fort, so treten die Kinder mit
Ablauf des Monats, in welchem der staatliche Unterstützungs-
bezug der Mutter oder Stiefmutter endigt, in den Genuß
des Unterstützungsbeitrags für Doppelwaisen. Verliert die
Mutter den Unterstützungsbeitrag durch Wiederverehelichung,
so bleiben ihre Kinder im Bezuge der Unterhaltsbeiträge für
einfache Waisen. Kinder aus einer geschiedenen Ehe sind
als Doppelwaisen zu behandeln, solange weder ihre Mutter
noch ihre jetzige Stiefmutter den staatlichen Unterhalts-
beitrag beziehen.

b) Der Bezug der staatlichen Unterstützungsbeiträge be-
ginnt mit dem auf den Todestag des Mitglieds folgenden
Tage; falls jedoch den Hinterbliebenen der Nachsitz bewilligt
wurde, erst mit Beendigung des Nachsitzes.

c) Der Bezug der staatlichen Unterstützungsbeiträge
ruht gleich der Vereinsunterstützung, wenn die bezugsbe-
rechtigte Person, ohne die Genehmigung der K. Regierung
zum Fortbezuge des Unterstützungsbeitrags erwirkt zu haben,

ihren Aufenthalt dauernd außerhalb des deutschen Reichsgebiets nimmt, bis zur nachträglichen Erteilung dieser Genehmigung, oder bis zur Rückkehr in das deutsche Reichsgebiet, ferner wenn sie die deutsche Reichsangehörigkeit verliert, bis zur Wiedererlangung derselben.

d) Der Bezug der staatlichen Unterstützungsbeiträge endigt gleich dem Bezuge der Vereinsunterstützung mit Ablauf des Monats, in welchem die im Bezuge des Unterstützungsbeitrags stehende Person sich verheiratet oder stirbt, oder eine Anstellung mit Pensionsberechtigung im öffentlichen oder privaten Dienste erhält, für jedes unterstützte Kind außerdem mit Ablauf des Monats, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet.

5. Am Jahreschlusse haben die Hauptkassiere der Kreisvereine die Gesamtsummen der von ihnen ausbezahlten Unterstützungsbeiträge aus Staatsfonds der K. Regierung, Kammer des Innern mitzuteilen, welche darauf im Benehmen mit der K. Regierung, Kammer der Finanzen, die Refundierung und ausgabliche Verrechnung der Summen in der Kreis- und Staatsfondsrechnung veranlassen wird.

Zur Rechnungsbedeckung genügt für die Kreisfondsrechnung die Quittung des Kreisvereins-Hauptkassiers.

Die Verausgabung der Unterstützungsbeiträge aus Staats- und Kreisfonds wird im einzelnen in den Kreisvereinsrechnungen nachgewiesen, in denen auch die Belegung der einzelnen Zahlungen stattfindet.

Ergeben sich bei der Prüfung dieser Rechnungen gegenüber der provisorischen Abrechnung über die Unterstützungsbeiträge aus Staats- und Kreisfonds Aenderungen, so bleibt deren Begleichung der nächstjährigen Abrechnung vorbehalten.

Um den Hauptkassieren der Kreisvereine schon während des Jahres die erforderlichen Mittel zur Auszahlung der Unterstützungsbeiträge aus Staats- und Kreisfonds mit den Vereinsunterstützungen an die Hand zu geben, sind die K.

Regierungen ermächtigt, den Hauptklassieren nach Bedarf bemessene Vorschüsse verabfolgen zu lassen.

Soweit in einzelnen Regierungsbezirken besondere Unterstützungsbeiträge auch aus Kreisfonds den Hinterbliebenen der Volksschullehrer bewilligt sind, bewendet es bei den Anordnungen der K. Regierungen.

6. Die aus Staats- und Kreisfonds fließenden Unterstützungsbeiträge sind unter geeigneter Ausscheidung auf einer Quittung mit den Vereinsunterstützungen zu bescheinigen. Wenn bei der Auszahlung durch die Post förmliche Quittungen nicht erteilt werden, ist die Ausscheidung der Beträge in den Kassebüchern und Rechnungen der Kreisvereine genügend ersichtlich zu machen.

7. Soweit die Auszahlung der Unterstützungsraten durch Vermittelung der Post stattfindet, sind die Vorschriften der Bekanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. Februar 1900 (abgedruckt im Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1900 S. 99) sinngemäß anzuwenden. Die Auszahlung mittels Postanweisung ist hier aber nicht von einem Antrage der auswärtigen Zahlungsempfänger abhängig, hat vielmehr regelmäßig auf diesem Wege zu erfolgen. Die Postaufgabescheine und Bestätigungskarten sind während des Jahres zu sammeln und auf einem Bogen aufzuheften. Dieser Sammelbogen dient für die an die einzelnen Unterstützungsempfänger geleisteten Zahlungen als Rechnungsbeleg, sodaß die Einforderung weiterer Monatsquittungen oder einer Hauptquittung wegfällt.

Bezüglich derjenigen Unterstützungen, die zugleich mit den aus Staats- und Kreisfonds fließenden Unterstützungsbeiträgen an die Hinterbliebenen des Lehrpersonals der Volksschulen auszuzahlen sind, wird bis auf weiteres genehmigt, daß die Portokosten für die Postanweisungen und für die Bestätigungskarten auf die Staatskasse übernommen und demgemäß den Kreisvereinen ersetzt werden.

Zu diesem Zwecke sind die bezeichneten Portoausslagen am Jahreschlusse von den Hauptklassieren der Kreisvereine zugleich mit der Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungsbeiträge zu liquidieren und in den Kreisvereins-Rechnungen nachzuweisen.

Hebeliste.

No.

..... den .. Februar 19 ..

Kreisverein zur Unterstützung
der Hinterbliebenen der Volksschul-
lehrer für den Regierungsbezirk
.....

An
das K. Rentamt .

Betreff:
Einhebung der Eintrittsgelder und
Mitgliederbeiträge.

Beilagen:

Unter Bezugnahme auf § 11
Absatz 5 der Vereinsstatuten und
die Ministerial = Bekanntmachung
vom 18. Dezember 1906 No. 28045
Ministerialblatt für Kirchen- und
Schulangelegenheiten Seite 560 er-
suchen wir um gefällige Einhebung
der im nachstehenden Verzeichnisse
aufgeführten Eintrittsgelder und
Mitgliederbeiträge für das I. Halb-
jahr 19 .. .

.....
Hauptkassier.

.....
Kontrollleur.

Mit- glieder- kataster No.	Name	Schulort	I. Halbjahr				Bemerkungen
			Soll	Geleistete Zahlung	Sub- jour- nal Seite	Rück- stand	
	A. Eintrittsgelder		<i>h</i>	<i>h</i>		<i>h</i>	
	B. Mitgliederbeiträge						
	a) Volksschullehrer.						

[illegible]

**Kr. 28255. K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Pfarrkirche in Veilngries, Bezirksamts gleichen Namens, die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelangt.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erhalten haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die Sammelgelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, sofern die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Stollektengelder“ versehen sind.

München, den 18. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Landeskirkensammlung für katholische
Kultusbauten.

Nr. 28254. **K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
diesseits des Rheins und an das K. Protestantische
Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,
des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen
Deckung der durch die Erbauung einer protestantischen Kirche
sowie durch die Erwerbung eines protestantischen Vikariats-
und eines protestantischen Schulhauses in Miltenberg, Be-
zirksamts gleichen Namens, erwachsenen Kosten die Vor-
nahme einer Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen
protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins
allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits
des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vor-
nahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestantischen
Konsistorium und dem K. protestantischen Dekanate München
ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende
Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von
Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden. Die genannte
Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenertrags-
nisses an den Evangelischen Verein zu Miltenberg das Weitere
einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit
anher anzuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollekten-
gelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Ver-
kehrsangelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, so-
ferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2
Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni
1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufge-

stellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 19. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Bezug:

Gesuch des Evangelischen Vereins zu
Milttenberg um Bewilligung einer
Kirchenkollekte.

Statistische Notizen.

Summarische Uebersicht

der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern geprüften Kandidaten
der Medizin.

Kandidaten der Medizin sind	bei der ärztlichen Prüfungs- kommission					
	München		Würzburg		Erlangen	
	1905/06	1904/05 ¹⁾	1905/06	1904/05 ¹⁾	1905/06	1904/05 ¹⁾
I. Aus dem Vorjahre in die Prüfung eingetreten	79	78	61	48	28	26
II. Neueingetreten . . .	86	157	36	79	11	42
zusammen	165	235	97	127	39	68
III. Davon haben die Prü- fung bestanden mit der Zensur						
„genügend“ . . .	35	35	15	11	7	11
„gut“ . . .	59	111	27	44	12	21
„sehr gut“ . . .	6	7	5	11	1	8
zusammen	100 ²⁾	153 ³⁾	47 ⁴⁾	66 ⁵⁾	20	40
IV. Nichtbestanden, bezw. zurückgestellt, zurückge- treten oder mit Tod abgegangen . . .	65	82	50	61	19	28
V. Die Approbation haben erhalten . . .	103	85	41	45	27	25

¹⁾ Zur Vergleichung sind die entsprechenden Zahlen aus dem
Prüfungsjahr 1904/05 beigelegt.

²⁾ darunter 1 Ausländer.

³⁾ „ „ 1 „

⁴⁾ „ „ 1 „

⁵⁾ „ „ 1 „

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. Dezember l. Js.

den Priester Georg Bächerl, Pfarrer in Bäckersreuth, Bezirksamts Neustadt a. W.-N., seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen Pfarrei See, Bezirksamts Parsberg, zu entheben und diese Pfarrei dem Priester Joseph Vetterl, Expositus in Glaubendorf, Bezirksamts Bohnenstrauch; das Notre Dame-Benefizium bei der Schutzengelkirche in Eichstätt dem Priester Dr. Oskar Freiherrn Lohner von Hattenbach, Lyzealprofessor und Benefiziat in Eichstätt; die katholische Pfarrei Mauerstetten, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Ulrich Geiger, Pfarrer in Dietrich, Bezirksamts Augsburg, und das Frühmehrbenefizium in Obergänzburg, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Eduard Blant, Benefiziat in Schrobenhäusen, Bezirksamts dortselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Eisingen, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Andreas Geißler, Kaplan in Urspringen, Bezirksamts Markttheidenfeld; die katholische Pfarrei Gumbach, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Franz Karl Mehling, Pfarrer in Schollbrunn, Bezirksamts Markttheidenfeld, und die katholische Pfarrei Schwansfeld, Bezirksamts Schweinsfurt, dem Priester Franz Joseph Gerold, Votalkaplan in Babsbühl, Bezirksamts Schweinsfurt, verliehen werde; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers und R. Geistlichen Rates Johann Georg Fürst in Zwiesel, Bezirksamts Regen, zu genehmigen;

unterm 15. Dezember l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in St. Johannis, Dekanats Bayreuth, dem III. Pfarrer in Neustadt a. M., Dekanats gleichen Namens, Christian Alt; die protestantische Pfarrstelle in Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Heinrich Lang in Remlingen, Dekanats Würzburg; die protestantische Pfarrstelle in Ruchheim, Dekanats Spener, dem Pfarrer Heinrich Ringensfelder in Steinbach, Dekanats Winnweiler, und die protestantische Pfarrstelle in Albersweiler, Dekanats Bergzabern, dem Pfarrer Heinrich Herberth in Heimbirgen, Dekanats Kaiserslautern, zu verleihen;

unterm 16. Dezember l. Js.

die Funktion eines I. Hauptpredigers an der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Speyer dem Oberkonsistorialrat und damaligen II. Hauptprediger an der genannten Kirche Dr. Julius Ney zu übertragen; zum geistlichen Räte am Protestantischen Konsistorium Speyer den protestantischen Dekan und Pfarrer Heinrich Trost in Winnweiler nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu befördern und ihm zugleich die Funktion des II. Hauptpredigers an der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Speyer zu übertragen; den Sekretär am Protestantischen Konsistorium Speyer, Rat Johann Adam Fehl wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand treten zu lassen und ihn zugleich von der Funktion eines Rechners der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse, der Pfarrunterstützungskasse, der Pfarrwidwerkasse und der protestantischen Geistlichen Pensionskasse der Pfalz zu entheben; zum Sekretär am Protestantischen Konsistorium Speyer den Sekretär am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Speyer Friedrich Cherdrön nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu ernennen und ihm zugleich die Funktion eines Rechnungsverständigen beim Protestantischen Konsistorium Speyer zu übertragen.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung der Priester Dr. Sebastian Huber, ordentlicher Professor der Philosophie am R. Lyzeum in Freising; Kaspar Burggraf, Pfarrer bei Mariä-Himmelfahrt in München (Neuhausen), und Johann Rohrer, Pfarrer und Dekan in Einsbach, Bezirksamts Dachau, zu erzbischöflichen Geistlichen Räten ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Oktober l. Js.

dem Rentner Franz Karcher in Kaiserslautern und dem Direktor der Aktiengesellschaft „Gebrüder Fahr, Lederfabrik“ in Pirmasens Georg Fahr je den Titel eines Kommerzien-

rates und dem Theilhaber der Salzziegelfabrik in Jockgrim Franz Ludowici den Verdienstorden vom heiligen „Michael IV. Klasse zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 11. Dezember l. Js.

der seitherige stellvertretende Hilfslehrer am K. Schullehrerseminar in Schwabach Karl Friedmann zum Seminarhilslehrer an dieser Anstalt in widerruflicher Weise ernannt.

Präsentations-Bestätigung.

Der von der Gymnasialprofessorwitwe Maria Stadelmann in Stuttgart dem Benefiziumsverweiser Heinrich Hamm in Bamberg ausgestellten Präsentation auf das Molitor'sche Benefizium bei H. L. Frau in Bamberg wurde von der Regierung von Oberfranken unterm 12. Dezember l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Verlage von E. S. Beck in München ist erschienen:
Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern nebst den auf die Verfassung bezüglichen sonstigen Gesetzen mit Anmerkungen in 1. Auflage herausgegeben von Dr. Robert Piloty, in 2. Auflage bearbeitet von Karl August von Sotner. Preis des gebundenen Exemplars 4 M 50 S.

Gestorben.

Der K. Gymnasialprofessor a. D. Joseph Spanfchlner von Kempten am 12. Dezember l. Js. in München;

der katholische Pfarrer, bischöfliche Geistliche Rat Johann Baptist Scharf in Alteglofsheim, Bezirksamts Regensburg, am 14. Dezember l. Js.;

der außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München Dr. Wilhelm Koenigs, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 15. Dezember l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Ämtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 40.** 29. Dezember 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, Vollzug der
ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das
praktische Jahr betr. — Statistische Notizen. — Dienstes-
und sonstige Nachrichten.

Nr. 28247.

Bekanntmachung.

Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das
praktische Jahr betreffend.

**K. Staatsministerien des Innern
beider Abteilungen.**

Nachstehend wird die in der Beilage zu Nr. 70 des
Zentralblattes für das Deutsche Reich Seite 1329 erschienene
Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. November 1906,
betreffend diejenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissen-
schaftlichen Institute, welche bis auf weiteres zur Annahme
von Praktikanten ermächtigt sind, zur Nachachtung zum Ab-
druck gebracht.

München, den 20. Dezember 1906.

Dr. Graf von Feilitzsch. **Dr. von Wehner.**

Abdruck.

Bekanntmachung.

Gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 136) wird hierunter ein Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Berlin, den 29. November 1906.

Der Reichskanzler:

Im Auftrage: gez. von Jonquière.

Verzeichnis

der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute.

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
-----	------------------	---

I. Königreich Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

Allenberg	Provincial-Irren-, Heil- und Pflegeanstalt	1
Königsberg i. Pr.	Städtisches Krankenhaus	6
"	Krankenhaus der Barmherzigkeit.	
"	Diakonissenanstalt	3
"	St. Elisabeth-Krankenhaus	3
"	Chirurgisch-orthopädische Privatklinik	2
"	Privatklinik für Augenkrankheiten	1
Memel	Städtisches Krankenhaus	1

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Goldsap	Kreis-Krankenhaus	1
Gumbinnen	Kreis-Krankenhaus	1
Insterburg	Kreis-Krankenhaus	1
Tilsit	Städtische Heilanstalt	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der angenehm- menden Pacifi- kanten
-----	------------------	--

Regierungsbezirk Allenstein.

Altenstein	St. Marienhospital	1
Kortau	Provincial-Irren-, Heil- und Pflege- anstalt	1
Neidenburg	Kreis-Johanniter-Krankenhaus	1

Regierungsbezirk Danzig.

Conradstein	Provincial-Irrenanstalt	4
Danzig	Provincial-Gebammen-Lehranstalt	1
"	Lazarett am Olivaer Tor	5
"	Lazarett in der Sandgrube	5
"	St. Marienkrankenhaus	2
"	Diakonissen-Kranken- und Mutterhaus	2
Dirschau	Johanniter-Krankenhaus	1
Elbing	Städtisches Krankenhaus	3
Marienburg	Evangelisches Diakonissenhaus	1
Neustadt (Westpr.)	Provincial-Irrenanstalt	2

Regierungsbezirk Marienwerder.

Graudenz	Städtisches Krankenhaus	2
Schweg (Weichsel)	Provincial-Irrenanstalt	2
"	Kreis-Krankenhaus	1

Stadt Berlin.

Berlin	Städtisches Krankenhaus am Frie- drichshain	14
"	Städtisches Krankenhaus Moabit	17
"	Städtisches Krankenhaus am Urban	13
"	Städtisches Rudolf Virchow-Kranken- haus	15
"	Städtisches Krankenhaus Gitschiner- straße 104/105	3
"	Städtisches Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus	3
"	Zentraldiakonissenhaus Bethanien	3
"	Elisabeth-Kranken- und Diakonissen- haus	2
"	Lazarus-Kranken- und Diakonissen- haus	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der angenehm- enden Prakti- kanten
Berlin	St. Hedwigs-Krankenhaus	6
"	Krankenhaus der jüdischen Gemeinde	3
"	Paul Gerhardtstift, N., Mäcker- straße 58	1
"	Königliches Institut für Infektions- krankheiten	3
"	Landauische Privat-Frauen-Heilanstalt	1
"	Privatklinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankh., W., Potsdamerstraße 122 b.	1
"	Klinische Station in der St. Maria- Victoria-Heilanstalt, Karlstraße 30 und Privatpoliklinik für ortho- pädische Chirurgie	1
Charlottenburg	Städtisches Krankenhaus Charlotten- burg-Westend	15
"	Asyl für Gemütskranke, Berliner- straße 17	1
Dalldorf	Irren- und Idiotenanstalt der Stadt Berlin	4
Lichtenberg	Städtische Irrenanstalt Herzberge	4
Bühlgarten bei Biesdorf	Berliner städtische Anstalt für Epi- leptische	4
Regierungsbezirk Potsdam.		
Beelitz	Heilstätte Beelitz	6
Belzig	Vereinsheilstätte Belzig	2
Brandenburg a. H.	Städtisches Krankenhaus	2
Brieg	Kreiskrankenhaus	3
Eberswalde	Krankenhaus Auguste Viktoriaheim	2
"	Landesirrenanstalt	2
Heilstätte Grabow- see bei Dranien- burg	Lungenheilstätte am Grabowsee	2
Groß-Lichterfelde	Kreiskrankenhaus	4
Hermannswerder	Krankenhaus Hermannswerder (Hoff- bauer-Stiftung)	2
Potsdam	Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Josephs-Krankenhaus	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzuneh- menden Prakti- kanten
Spandau	Städtisches Krankenhaus	1
Weißensee	Auguste Viktoria-Krankenhaus	1
Wilhelmshagen	Heilanstalt der Norddeutschen Holz- Berufsgenossenschaft	1
Behlendorf (Wannseebahn)	Haus Schönow, Heilstätte für Nerven- kranke	2

Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Cottbus	Chirurgisch-gynäkologische Heilanstalt und Unfallgenesungsheim	1
Cottbusser Stadt- forst bei Rolkwitz	Lungenheilstätte Cottbus bei Rolkwitz	1
Forst i. L.	Städtisches Krankenhaus	1
Frankfurt a. O.	Städtisches Krankenhaus	3
"	Diakonissenhaus „Lutherstift“	1
Guben	Raëmi-Willestift, Krankenhaus und evangelisch-lutherische Diakonissen- anstalt	1
Landesberg a. W.	Landesirrenanstalt	2

Regierungsbezirk Stettin.

Stettin	Neues städtisches Krankenhaus in der Apfelallee	2
"	Provinzial-Gebammen-Lehranstalt	1
Treptow a. N.	Provinzial-Heilanstalt	2
Uckermünde	Provinzial-Heilanstalt	2

Regierungsbezirk Cöslin.

Rolberg	Städtisches Krankenhaus	1
Lauenburg in Pommern	Provinzial-Heilanstalt	3
Polzin	Johanniter-Krankenhaus	2
Stolp i. Pomm.	Kreiskrankenhaus	1

Regierungsbezirk Stralsund.

Stralsund	Städtisches Krankenhaus	2
-----------	-------------------------	---

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Regierungsbezirk Posen.		
Kgl. Forst bei Obornik	Kronprinz Wilhelm-Volkshelilstätte	1
Kosten	Provincial-Irren- und Idiotenanstalt	4
Obramwalde	Provincial-Irrenanstalt	4
Owinsk	Provincial-Irrenanstalt	4
Posen	Provincial-Gebammen-Lehranstalt	1
"	Städtisches Krankenhaus	4
"	Evangelische Diakonissen-Krankenanstalt	4
"	Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern	1
"	Jüdisches Krankenhaus Abraham und Henriette Kohn-Stiftung	1
"	Königliches Hygienisches Institut	2
Regierungsbezirk Bromberg.		
Bromberg	Giese-Nasalski-Stiftung	1
Dzielska	Provincial-Irrenanstalt	4
Gnesen	Krankenhaus Bethesda	1
Hohenfalsa	Kreiskrankenhaus	1
Mühlthal	Kronprinzessin Cecilie-Heilstätte für weibliche Lungenkranke	1
Regierungsbezirk Breslau.		
Breslau	Krankenhospital zu Allerheiligen	7
"	Wenzel-Gandelsches Krankenhaus	1
"	Städtisches Irrenhaus	2
"	Krankenhaus der Landesversicherungsanstalt Schlesien	2
"	Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Bethanien	2
"	Kloster der barmherzigen Brüder	1
"	Mutterhaus der grauen Schwestern und St. Joseph, Krankenhaus	2
"	Krankenhaus der Elisabethinerinnen	1
"	Augusta-Hospital	1
"	Israelitische Krankenverpflegungsanstalt	3
"	Provincial-Gebammen-Lehranstalt	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der an- zuneh- menden Prakti- kanten
Brieg	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Freiburg i. Schl.	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Görbersdorf	Dr. Brehmers Heilanstalten	2
Kraschnig	Deutsches Samariter-Ordensstift (Idioten- usw. Anstalt und Kranken- haus)	1
Leubus	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Nimptsch	Städtisches Krankenhaus	1
Scheibe	Barmherziges Krankenstift	1
Trebnitz	Malteserkrankenhaus	1
Regierungsbezirk Liegnitz.		
Bunzlau	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Glogau	Städtisches Krankenhaus	1
Görlitz	Stadt Krankenhaus	2
Hirschberg	Stadt Krankenhaus	1
Hohenwiese und Schmiedeberg (Zweiganstalt)	Genesungsheim	1
Landeshut	Kreiskrankenhaus Mariannenstift	1
Liegnitz	Städtisches Krankenhaus und Streifler- Stiftung (beides verbunden)	2
Raben i. Schl.	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Nieder-Schreiber- hau	Heilstätte Rottkefel	1
Plagwitz a. Bober	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Warmbrunn	St. Hedwigs-Krankenhaus	1
Regierungsbezirk Oppeln.		
Beuthen O.-Schl.	13 Knappschaftslazarette	50
"	Städtisches Krankenhaus	2
Gleiwitz	Städtisches Krankenhaus	1
Kreuzburg O.-Schl.	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Loslau	Volksheilstätte für Lungentranke	1
Lublinitz	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Oppeln	Provincial-Gebammen-Lehranstalt	1
"	St. Adalbert-Hospital	1
Ratibor	Städtisches Krankenhaus	3
Rybnitz	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Slawenzig	Fürstliches August-Krankenhaus	2
Tarnowig	Kreis-Krankenhaus	1
Tost O.-Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2

Regierungsbezirk Magdeburg.

Halberstadt	Salvator-Krankenhaus	2
Magdeburg	Städtisches Krankenhaus Altstadt	8
"	Städtisches Krankenhaus Sudenburg	8
"	Kahlenberg-Stiftung	1
Oschersleben	Kreis-Krankenhaus	1
Salzwedel	Kreis-Krankenhaus	1
Staßfurt	Städtisches Krankenhaus	1
Uchtspringe	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	3
Vogelsang bei Gommern	Volkshelstätte für lungentranke Frauen	1
Wolmirstedt	Kreis-Krankenhaus	1

Regierungsbezirk Merseburg.

Alt-Scherbig	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	3
Halle a. S.	Bergmannstrost	6
"	St. Elisabeth-Krankenhaus	2
"	Evang. Diaconissenhaus	3
Hettstedt	Knappschafts-Krankenhaus	1
Raundorf	Knappschafts-Krankenhaus Lauchhammer	1
Nietleben b. Halle	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	2
Zeitz	Städtisches Krankenhaus	3

Regierungsbezirk Erfurt.

Erfurt	Städtisches Krankenhaus	3
"	Katholisches Krankenhaus	2
Nordhausen	Städtisches Krankenhaus	1

Regierungsbezirk Schleswig.

Altona	Städtisches Krankenhaus	7
Flensburg	Diaconissenanstalt	2
Hadersleben	Kreis-Krankenhaus	1
Kiel	Städtische Krankenanstalt	2

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzuneh- menden Prakti- kanten
Riel	Anschar-Krankenhaus	1
"	Chirurgische Privatheilanstalt des Dr. Neuber	1
Rendsburg	Städtisches Krankenhaus	1
Schleswig	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provincial-Irrenanstalt	2
Wandsbek	Städtisches Krankenhaus	1
Regierungsbezirk Hannover.		
Hannover	Städtisches Krankenhaus I	4
"	Genriettenstift	1
"	Clementinenhaus	1
"	Kinderheilanstalt	1
"	Provincial-Gebammen-Lehranstalt	1
Regierungsbezirk Hildesheim.		
Hildesheim	Städtisches Krankenhaus	3
"	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Regierungsbezirk Lüneburg.		
Uelze	Provincial-Gebammen-Lehranstalt	1
Dannenberg	Johanniter-Krankenhaus	1
Ilten	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Gemütskranke	2
Lüneburg	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Regierungsbezirk Stade.		
Oestermünde	Städtisches Krankenhaus	1
Regierungsbezirk Osnabrück.		
Osnabrück	Städtisches Krankenhaus	1
"	Marien-Hospital	1
"	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt	2
"	Provincial-Gebammen-Lehranstalt	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Prakti- kanten
Regierungsbezirk Münster.		
Vengerich	Provinzial-Heilanstalt	1
Münster	Clemens-Hospital, Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Franziskus-Hospital	1
"	Evang. Krankenhaus Johannisstift	1
"	Provinzial-Heilanstalt	1
Medlinghausen	Prosper-Hospital	1
"	Elisabethstift	1
"	Knappschaftskrankenhaus II	3
Regierungsbezirk Minden.		
Bielefeld	Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Franziskus-Hospital	1
Gadderbaum	von Bodelschwing'sche Anstalten	8
Herford	Friedrich Wilhelms-Hospital, Kreis- Krankenhaus	1
Lippspringe	Lungenheilstätte I und II Auguste Viktoria-Stift	1
Lübbecke	Kreiskrankenhaus	1
Minden	Städtisches Krankenhaus	1
Oeynhausen	Johanniter-Hospital	1
Paderborn	Landeshospital	2
"	St. Vincenz-Krankenhaus	1
"	Provinzial-Gebammen-Lehranstalt	1
Regierungsbezirk Arnberg.		
Amrod	Volksheilstätte für Lungenkranke	1
Aplerbed	Provinzial-Heilanstalt	1
Beringhausen	Auguste-Viktoria-Knappschaftsheilstätte	1
Bochum	Augusta-Krankenanstalt	4
"	Elisabeth-Krankenanstalt	4
"	Bergmannsheil in Wiemelhausen	4
"	Provinzial-Gebammen-Lehranstalt	1
Castrop	Katholisches St. Rochus-Hospital	1
Dortmund	Luisenhospital	6
"	Krankenhaus der barmherzigen Brüder	1
"	Städtisches Wöchnerinnenheim Duden- stift	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Gelsenkirchen	Katholisches Krankenhaus	3
"	Evangelisches Krankenhaus	3
"	Knappschafts-Krankenhaus in Uedendorf	1
Hagen	Städtisches Krankenhaus	2
"	Augenheilanstalt für den Regierungsbezirk Arnberg	1
Hamm	Städtisches Krankenhaus	1
Haspe	Katholisches Krankenhaus zum heiligen Geist	1
Hellersen	Volksheilstätte	1
Hörde	Evangelisches Krankenhaus Bethanien	1
"	St. Josephshospital	1
Iserlohn	Bethanien	1
Kirchlinde	St. Josephshospital	1
Lüdenscheid	Städtisches Krankenhaus	1
Niedermarsberg	Provinzial-Heilanstalt	1
Siegen	Städtisches Krankenhaus	1
Warstein	Provinzial-Heilanstalt	1
Witten	Evangelisches Diakonissenhaus der Grafschaft Mark	3
"	Marienhospital	2
Regierungsbezirk Cassel.		
Cassel	Landkrankenhaus	2
Fulda	Landkrankenhaus	2
Haina	Landeshospital	2
Hanau	Landkrankenhaus	2
"	St. Vincenz-Krankenhaus	1
Hersfeld	Landkrankenhaus	2
Marburg	Landesheilanstalt	2
Melsungen	Heilstätte Stadtwald	1
Merxhausen	Landeshospital	2
Oberkaufungen	Heilstätte	1
Regierungsbezirk Wiesbaden.		
Eichberg	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Frankfurt a. M.	Städtisches Krankenhaus	20
"	Städtische Irrenanstalt	3

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Frankfurt a. M.	Städtisches Siechenhaus	2
"	Hospital zum heiligen Geist	6
"	Bürgerhospital	3
"	Dr. Sendenbergsches pathologisch-anatomisches Institut	1
"	Israelitisches Gemeinde-Hospital	1
"	Bodenheimer Privatklinik	2
"	Königliches Institut für experimentelle Theorie	2
Höchst a. M.	Städtisches Krankenhaus	3
Homburg v. d. G.	Allgemeines Krankenhaus	1
Ruppertsheim im Taunus	Lungenheilstätte	1
Wiesbaden	Städtisches Krankenhaus	6
"	Josephshospital	1
"	Paulinen-Stift	1
"	Augenheilanstalt für Arme	1
Regierungsbezirk Coblenz.		
Ahrweiler	Dr. von Ehrenwallasche Nervenheilanstalt	1
Andernach	Städtisches St. Josephshospital	1
"	Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt	2
"	Departemental-Irrenpfllegeanstalt St. Thomas	1
Bendorf	Dr. Erlenmeyer'sche Heilanstalt	1
Beddesdorf	Elisabethkrankenhaus	1
Regierungsbezirk Düsseldorf.		
Barmen	Städtisches Krankenhaus	5
"	St. Petrus-Krankenhaus	2
Erfeld	Allgemeines städtisches Krankenhaus	6
Duisburg	Diakonenkrankenhaus, evangelisch	2
"	St. Vincenzkrankenhaus	4
Düsseldorf	Marienhospital, katholisch	1
"	Evangelisches Krankenhaus	1
"	Kreuzschwesterkloster, katholisch	1
"	Barackenkrankenhaus	3
"	St. Josephskrankenhaus, katholisch	1
"	Departemental-Irrenanstalt	2

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Elberfeld	Städtisches Krankenhaus	9
"	St. Josephshospital, katholisch	3
"	Hospital des Waterländischen Frauenvereins	1
"	Bethesda-Krankenhaus, evangelisch	1
"	Provinzial-Gebammen-Lehranstalt	1
Essen	Krankenhaus der barmherzigen Schwestern, katholisch	2
"	Evangelisches Krankenhaus, Snyffen-Stiftung	3
Galthausen	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Grafenberg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Holsterhausen	Heilstätte	1
Johannisthal bei Süchteln	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Kaiserwerth	Diaconissenkrankenhaus, evangelisch	1
Laar	St. Josephshospital	2
Lütringhausen	Privat-Irren-, Heil- und Pflegeanstalt Tannehof	1
Mülheim (Ruhr)	Evangelisches Krankenhaus	2
München-Gladbach	Katholisches Krankenhaus	3
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus	2
"	St. Josephshospital	1
Rath	St. Josephskrankenhaus	1
Remscheid	Städtisches Krankenhaus (Galdbach-Stiftung)	1
Rheydt	Städtisches Krankenhaus	2
Ronsdorf	Zungenheilstätte	1
Solingen	Städtisches Krankenhaus	1
Wesel	Städtisches Krankenhaus	1
Regierungsbezirk Köln.		
Bonn	Friedrich-Wilhelm-Stiftung	3
"	St. Johannis-Hospital	3
"	Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Bonnerthalweg	3
"	St. Marien-Hospital am Venusberge	2
"	Herz Jesu-Hospital	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2

Ort	Name der Anstalt	Zahl der angeneh- menden Prakti- kanten
Bonn	Dr. Herz'sche Privat-Heil- und Pflege- anstalt	1
"	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke	1

Die zur Akademie für praktische Medizin in Cöln vereinigten
Krankenanstalten und Institute.

Cöln	Bürgerhospital	46
"	Augusta-Hospital	
"	Krankenanstalt Lindenburg	
"	Fehr. A. v. Oppenheim'sches Kinder- hospital	
"	Augenheilanstalt	
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	
"	Städtisches bakteriologisches Labora- torium bei dem Augustahospital	3
"	St. Vincenzhaus	
"	Evangelisches Krankenhaus	
"	Hospital in Cöln-Deutz	1
"	St. Vincenzhospital in Cöln-Nippes	1
Hohenhonnef	Sanatorium Hohenhonnef	1
Ralf	St. Joseph-Hospital	2
"	Evangelisches Krankenhaus	2
Mülheim (Rhein)	Städtisches Krankenhaus	2
"	Dreikönigenhospital	2

Regierungsbezirk Trier.

Malstatt-Burbach	Krankenhaus des Knappschaftsvereins der Burbacher Hütte	1
Merzig	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Neunkirchen	Knappschaftslazarett	2
Saarbrücken	Neues Krankenhaus der Hospital- stiftung	5
Sonnenberg	Lungenheilstätte	1
Sulzbach	Knappschaftslazarett	2
Wittlich	Lungenheilstätte Grünwald bei Wittlich	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzuneh- menden Pacifi- kanten
-----	------------------	---

Regierungsbezirk Aachen.

Aachen	Marienhilf-Hospital	2
"	Elisabethkrankenhaus	2
"	Luisenhospital	2
"	Forster Krankenhaus	2
Bardenberg	Knappschafts-Lazarett	1
Düren	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Vinnich	St. Josephskrankenhaus	1

Regierungsbezirk Sigmaringen.

Sigmaringen	Fürst Karl-Landes-Spital	1
-------------	--------------------------	---

II. Königreich Bayern.

Amberg	Marienspital	1
Ansbach	Kreis-Irrenanstalt Ansbach	2—3
"	Städtisches Krankenhaus	1
Aschaffenburg	Städtisches Krankenhaus	2
Augsburg	Städtisches Krankenhaus	2
Bamberg	Allgemeines Krankenhaus	4—5
Bayreuth	Städtisches Krankenhaus	1
"	Heilanstalt Herzogshöhe	1
Deggendorf	Heil- und Pflegeanstalt für Nieder- bayern	1
Eglfing (bei München)	Oberbayerische Heil- und Pflege- anstalt Eglfing bei München	2
Engelthal	Heilstätte bei Engelthal für männ- liche Lungenkranke	1
Erlangen	1. Kreis-Irrenanstalt von Mittel- franken	2
Frankenthal	Elisabethen-Hospital	1
"	Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt	3—4
Freising	Städtisches Krankenhaus	1
Fürth (Fürther Stadtwald)	Heilstätte Fürth	1
Gabersee	Kreis-Irrenanstalt Gabersee	4
Hof	Städtisches Krankenhaus	1
Ingolstadt	Städtisches Krankenhaus	1
Kaiserslautern	Distrikts-Krankenhaus	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzuneh- menden Prakti- kanten
Kaufbeuren	Kreis-Irrenanstalt	2
Kempten	Distrikthospital	1
Kirgingen	Städtisches Krankenhaus	1
Klingenmünster	Kreis-Irrenanstalt	4—5
Krailling	Volkshelstätte bei Planegg	1
Kulmbach	Städtisches Krankenhaus	1
Landsberg	Städtisches und Distrikthospital	1
Lohr	Luitpoldheim	1
Ludwigshafen	Städtisches Krankenhaus	2
München	Städtisches allgemeines Krankenhaus, München I. J.	20
"	Städtisches allgemeines Krankenhaus, München r. J.	5
"	Städtisches Krankenhaus München- Schwabing	2
"	Krankenpflegerinnen- und Heilanstalt des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz	2
"	Gisela-Kinderhospital	1
" (Fürsten- riederstr.)	Nervenheilanstalt Neufriedenheim	1
München (Herzog Wilhelmstr. 19)	Schlösser'sche Augenheilanstalt	1
München (Roman- straße 11)	Kuranstalt Neuwittelsbach	1
München (Winthir- straße 24)	Maria-Ludwig-Ferdinand-Anstalt	
Neuburg a. D.	Krankenhaus der barmherzigen Brüder	1
Neustadt a. G.	Städtisches Krankenhaus Hegelstift	1
Nürnberg	Allgemeines städtisches Krankenhaus	4
"	Verein für das Nürnberger Kinder- hospital und Kinder-Ambulatorium	1
"	Maximilians-Augenheilanstalt	1
Pirmasens	Städtisches Krankenhaus	1
Regensburg	Katholisches Krankenhaus	1—2
Rosenheim	Städtisches Krankenhaus	1
Rothenburg o. T.	Städtisches Spital	1
Schweinfurt	Städtisches Krankenhaus	1
Speyer	Bürgerhospital	1
Stadthamhof	Distrikthospital Stadthamhof	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Straubing	Krankenhaus der barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen	1—2
Tegernsee	Distrikts-Krankenhaus	1
Weilheim	Städtisches Krankenhaus	1
Werned	Kreis-Irrenanstalt	2
Würzburg	Juliuspital, Medizinische Abteilung	8—10
"	Juliuspital, Chirurgische Abteilung	7
"	Chirurgische Privatklinik	1

III. Königreich Sachsen.

Albertsberg	Volksheilstätte für Lungenkranke (Männer)	1
Aue	Heilanstalt Aue	1
Baußen	Stadtkrankenhaus	2
Carlagrün	Volksheilstätte für Lungenkranke Frauen	1
Chemnitz	Stadtkrankenhaus	bis zu 8
"	Städtische Nervenheilanstalt	2
"	Pathologisch-hygienisches Institut	6
Döfen	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Dohna	Johanniter-Krankenhaus	1
Dresden	Kgl. Frauenklinik und Hebammen-Lehranstalt	6
"	Stadtkrankenhaus Friedrichstadt	15
"	Pathologisch-anatomische Abteilung des Stadtkrankenhauses, Dresden-Friedrichstadt	3
"	Stadtkrankenhaus Johannstadt	10
"	Stadtirrenhaus	2
"	Carolahauss	2
"	Krankenhaus der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt	1
"	Kinderheilanstalt	2
Dresden-Trachenberg	Maria Anna-Kinderhospital	1
Dresden	Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege	2
"	Säuglingsheim und Kinderpoliklinik	1—2

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Dresden	Sanitätsrats Dr. Schanz orthopädische Heilanstalt	1
Freiberg	Krankenhaus	1
Großschweidnitz	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskrante	2
Hochweitschen	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische zu Hochweitschen	2
Heilstätte Hohwald	Heilstätte Hohwald	1
Leipzig	Krankenhaus St. Jakob	20
"	Pflegelhaus der Stadt Leipzig	1—2
"	Diakonissenhaus und Poliklinik	2
"	Kinderkrankenhaus und Poliklinik	4—6
Leipzig, Thonberg	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Meißen	Stadtkrankenhaus	1
"	Ländliches Bezirkskrankenhaus	1
Neu-Coswig	Lindenhof, Privatirrenanstalt	1
Plauen	Stadtkrankenhaus	3
Bad Reiboldsgrün	Lungenheilanstalt	1—2
Riesa	Stadtkrankenhaus	1
Untergörlitz	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskrante zu Untergörlitz	2
Zittau	Stadtkrankenhaus	1—2
Zwickau	Kgl. Krankenstift Zwickau	4
"	Stadtkrankenhaus	1—2
"	Dr. Köhlers Anstalt für Orthopädie, Heilgymnastik und Massage.	1

IV. Königreich Württemberg.

Böblingen	Bezirkskrankenhaus	1
Eßlingen	Neues Krankenhaus	1
Gmünd	Städtisches Hospital zum heiligen Geist	1
Göppingen	Städtisches Krankenhaus Göppingen	1
"	Heil- und Pflegeanstalt Christophsbad	1
Hall	Diakonissenanstalt mit Johanniter Kinderkrankenhaus und Pflegeanstalt für weibliche erwachsene Schwachsinnige	1
Heidenheim	Bezirkskrankenhaus	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Prakti- kanten
Heilbronn	Städtisches Krankenhaus	2
Ludwigsburg	Bezirkskrankenhaus	1
Pfullingen	Geheimer Hofrat Dr. Flamm'sche Privat-Heil- und Pflegeanstalt für psychisch Kranke	1
Ravensburg	Elisabethen-Krankenhaus	1
Reichenberg	Volksheilstätte Wilhelmsheim	1
Rottenmünster	Heil- und Pflegeanstalt, Privat- Irrenanstalt Rottenmünster	1
Schloß Hornegg (Gemeinde Gundelsheim)	Sanatorium Schloß Hornegg	1
Schömberg	Sanatorium Schömberg, G. m. b. H.	1
Schuffenried	Königliche Heilanstalt Schuffenried	2
Stetten i. N.	Heil- und Pflegeanstalt für Schwach- sinnige und Epileptische	1
Stuttgart	Katharinenhospital	7
"	Bürgerhospital Stuttgart	1
"	Marienhospital	3
"	Karl Olga-Krankenhaus	2
"	Ludwigs-Hospital „Charlottenhilfe“	2
"	Olgaheilanstalt (für Kinder, Lehr- linge und jugendliche Arbeiter)	2
"	Augenheilanstalt für Unbemittelte resp. Privataugenheilanstalt des Hofrats Dr. Distler	1
"	Privataugenheilanstalt Charlotten- verein für arme Augenkranken	1
"	Charlottenheilanstalt für Augenkranken	1
"	Königliche Landeshebammenthule	1
"	Hygienisches Laboratorium des Me- dizinalkollegiums	1
Stuttgart-Cann- statt	Städtisches Krankenhaus Cannstatt (bisher Bezirkskrankenhaus Cann- statt)	1
Weinsberg	Königliche Heilanstalt Weinsberg	2
Weissenau	Königliche Heilanstalt Weissenau	4
Winnental	Königliche Heilanstalt Winnental	3
Zwiefalten	Königliche Heilanstalt Zwiefalten	4

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Prakti- kanten
-----	------------------	--

V. Großherzogtum Baden.

Baden	Städtisches Krankenhaus	1
St. Blasien	Bezirksspital	1
Emmendingen	Heil- und Pflegeanstalt bei Emmen- dingen	8
Freiburg	Freiburger Diakonissenhaus	2
Illenau	Heil- und Pflegeanstalt Illenau	4
Karlsruhe	Neues St. Vincentiuskrankenhaus	1
"	Ludwig Wilhelm-Krankenhaus	2
"	Städtisches Krankenhaus	4
"	Evangelische Diakonissenanstalt	2
Konstanz	Stadtspital	2
Lahr	Bezirkskrankenhaus	1
Lörrach	Spital Lörrach	1
Mannheim	Diakonissenhaus	1
"	Allgemeines Krankenhaus	5
Mazell	Heilstätte Friedrichsheim	1
"	Heilstätte Luisenheim	1
Pforzheim	Städtisches Krankenhaus	2
"	Kinderspital Siloah und Evangelisches Diakonissenhaus	1
"	Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	2
Rastatt	Bürgerhospital	1
Schopfheim	Städtisches Krankenhaus	1
Schriesheim	Lungenheilstätte Stammberg	1
Sinsheim	Kreispflegeanstalt	1—2
Waldshut	Städtisches Krankenhaus	1
Wiesloch	Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch	1

VI. Großherzogtum Hessen.

Alzen	Kreiskrankenhaus	1
Darmstadt	Städtisches Krankenhaus	2—3
"	Diakonissenhaus „Elisabethenstift“	2
Heppenheim a. d. R.	Großherzogliche Landes-Irrenanstalt	4
Goddelau	Großherzogliche Landes-Irrenanstalt „Philippshospital“	2
Mainz	Städtisches Krankenhaus St. Rochus- hospital	2

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzuneh- menden Prakti- kanten
Mainz	St. Vincenz- und Elisabeth-Hospital	1—2
"	Großherzogliche Hebammen-Lehr- anstalt	1
Offenbach a. M.	Stadtkrankenhaus	2
Sandbach i. Oden- wald	Ernst Ludwig-Heilstätte (für Lungen- kranke)	1
Wintertasten	Eleonoren-Heilstätte	1
Worms	Städtisches Krankenhaus	2

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow	Stadtkrankenhaus	1
Ludwigslust	Stiftskrankenhaus Bethlehem	1
Schwerin	Stadtkrankenhaus	2
"	Annahospital	1
"	Staatsanstalt für geisteschwache Kinder	1
"	Staatsirrenanstalt Sachsenberg	5

VIII. Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Blankenhain	Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Karl Friedrich-Hospital	2
Emskopf bei Berka a. J.	Sophienheilstätte auf dem Emskopfe	1
Weimar	Städtisches Krankenhaus	1

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Neustrelitz	Karolinenstift	1
Strelitz (Alt)	Landes-Irrenanstalt zu Strelitz (Alt)	1

X. Großherzogtum Oldenburg.

Oldenburg	Peter Friedrich Ludwig-Hospital	2
Behnen	Großherzogliche Heil- und Pflege- anstalt	2

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzuneh- menden Prakti- kanten
-----	------------------	---

XI. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig	Herzogliches Krankenhaus	7
"	Städtisches Krankenhaus	1
"	Evangelisch-lutherische Diaconissen- anstalt Marienstift	1—2
Helmstedt	Krankenhaus St. Marienberg (Stif- tungs-Krankenanstalt)	1—2
Königsutter	Herzogliche Heil- und Pflgeanstalt	2
Wolfenbüttel	Städtisches Krankenhaus	1—2

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen	Herzogliche Irren-Heil- und Pflge- anstalt	3
Meiningen	Georgenkrankenhaus (Landeskranken- haus)	2
Römhild	Lungenheilstätte	1
Sonneberg	Kreiskrankenhaus	1

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg	Herzogliches Landeskrankenhaus	3—4
Roda	Herzogliches Genesungshaus	3—4

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Gotha	Herzogliches Landkrankenhaus	6
Reichendorf bei Coburg	Herzogliches Landkrankenhaus	2

XV. Herzogtum Anhalt.

Bernburg	Landes-Heil- und Pflgeanstalt für Geisteskrante	2
"	Kreiskrankenhaus Bernburg	2
Cöthen	Kreiskrankenhaus	1
Dessau	Kreiskrankenhaus	2
Zeitz	Kreiskrankenhaus	1

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt	Landes-Heil- und Pflgeanstalt	1
------------	-------------------------------	---

Ort	Name der Anstalt	Zahl der angenehm- menden Prakti- kanten
-----	------------------	--

XVII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz	Fürstliches Landkrankenhaus	1
-------	-----------------------------	---

XVIII. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera	Städtisches Krankenhaus	2
Milbig bei Gera	Heilanstalten Milbig, Reuß, Stiftung der Familie Louis Schlutter	1

XIX. Fürstentum Lippe-Detmold.

Bielefeld	Heil- und Pflegeanstalt Lindenhof	2
-----------	-----------------------------------	---

XX. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck	Staats-Irrenanstalt	1—2
"	Allgemeines Krankenhaus	4

XXI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen	Städtische Krankenanstalt	7
"	Hygienisches Institut	2
"	St. Joseph-Stift	1
"	Kinder-Krankenhaus	1
"	Evangelisches Diaconissenhaus	1—2
Bremerhaven	Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Joseph-Hospital	2
Ellen bei Bremen	Heil- und Pflegeanstalt St. Jürgen- Asyl	2

XXII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg	Allgemeines Krankenhaus Eppendorf	18
"	Allgemeines Krankenhaus St. Georg	10
"	Irrenanstalt Friedrichsberg	4
"	Irrenanstalt Langenhorn	2
"	Seemanns-Krankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten	1
"	Hafenkrankenhaus	2
"	Vereinshospital	1
"	Bethesda	1

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Hamburg	Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde	2
„	Freimaurer-Krankenhaus	1
„	Heilstätte Edmundsthal Geesthacht	1

XXIII. Elsaß-Lothringen.

Beauregard bei Diedenhofen	Bürgerhospital Diedenhofen-Beauregard	1
Hagenau	Bürgerhospital	2
Weg	Mathildenstift (Diakonissenhospital)	1
Mülhausen	Bürgerhospital am Graben	2
„	Krankenhaus am Hasenrain	2
Saales	Lungenheilstätte	1
Stephansfeld	Bereinigte Bezirks-Irrenanstalten des Elsaß	2
Strasbourg	Unfallkrankenhaus G. m. b. H.	2
„	Bürgerhospital (Chirurgische Abteilung II Sektion I und II und Entbindungsabteilung)	3

Verzeichnis

der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten
Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker.

Bauf. Nr.	N a m e	Geburtsort
A. Verzeichnis der approbierten Aerzte.		
München.		
1	Ahrens Hans	Schwerin
2	Alstinet Franz	Aschaffenburg
3	Baldauf Albert	Simmerberg
4	Baumgartner Joseph	Kempten
5	Bedt Max	München
6	Bedt haus Konrad	Königsblutter
7	Beulde Otto	Bodenburg
8	Beyer Gustav	Meschach
9	Bielmayr Karl	Aschaffenburg
10	Born Richard	Herzberg a./Harz
11	Brandes Max	Salzuflen
12	Bruns Wilhelm	Norden
13	Buchsteiner Gustav	Kruglanen
14	Cichy Stanislaw	Katel
15	Dax Robert	München
16	Durm Leopold	Karlsruhe
17	Eulencamp Franz	Herdingen
18	Fey Julius	Grünstadt
19	Franke Karl	Driburg
20	Fürst Theobald	München
21	Gahmig Max	Weissenborn
22	Georg Hermann	Paderborn
23	Giesen Paul	Rhenbt
24	Giesler Hermann	Siegen
25	Glafer Wilhelm	Hanau
26	von Goeheln Karl	Stade
27	Goett Theodor	München
28	Gofferje Fritz	Esfurt
29	Goldstein Martin	Breslau
30	Gores Joseph	Bochum
31	Grimminger Eugen	Daiting
32	Groll Philipp	Gelchsheim
33	Grosch Ludwig	Rodach

Auf. Nr.	Name	Geburtsort
34	Grosz Gyula	Magdeburg
35	Gruber Andreas	Zwiesel
36	Hertel Willg	Geyer
37	Höbmann Heinrich	Cassel
38	Holste Karl	Wittingen
39	Jüngerich Wilhelm	Berviers
40	Kalb Eduard	Nürnberg
41	Kall Kurt	Mannheim
42	Kaul Rudolf	Nienburg
43	Kaumheimer Ludwig	München
44	Kiermayr Hans	Grafing
45	Kirchhoff Rudolf	Lage
46	Klemm Wilhelm	Leipzig
47	Klopstock Felix	Berlin
48	Knierim Heinrich	Cassel
49	Kosenbach August	München
50	Kühne Albert	Hohenhameln
51	Kuhlmann Joseph	Nordwalde
52	Langsdorf Otto	Cassel
53	Lastowitz Arthur	Berlin
54	Linde Max	Stellingen
55	Löwenberg Max	Röddorf
56	Maret Emil	Coblenz
57	Marg Joseph	Landstuhl
58	Meyer Rudolf	Gr. Berfel
59	Meyerstein Wilhelm	Posen
60	von Möller Oswald	Brackwede
61	Mohr Ludwig	Würzburg
62	Mosler Ernst	Berlin
63	Müller Hans	Augsburg
64	Mutschler Karl	Kempten
65	Neuffer Richard	Regensburg
66	Pöhlmann August	Erlangen
67	Renner Ferdinand	München
68	Renner Otto	Bernigerode
69	Richter Gerhard	Radeburg
70	Rosenstern Iwan	Gehrden
71	Roth Max	Lenggries
72	Rothschild Julius	Wehrheim
73	Schede Franz	Magdeburg

Lauf. Nr.	N a m e	Geburtsort
74	Schlaegel Wilhelm	Dachau
75	Schlesinger Bernard	Breslau
76	Schmitt Philipp	Darmstadt
77	Schnaar Hermann	Bledede
78	Schneider Julius	Lohr a/M.
79	Schredl Leo	München
80	Schuster Lothar	Burgheim
81	Sichel Max	Schlächtern
82	Siehl Otto	Kaiserslautern
83	Sklarek Willy	Jutroschin
84	Spier Isaa	Alsfeld
85	Steinharter Stephan	München
86	Stern Robert	Offenbach a/M.
87	Stolz August	Buchen
88	Streng Karl	Ulm a/D.
89	Salettas Alexander	Athen
90	Velkamp Walter	Osternwid
91	Vorbrugg Heinrich	München
92	Waag Max	Konstanz
93	Wagner Paul	Großalmerode
94	Wehl Fritz	Celle
95	Weil Emil	München
96	Weiß Heinrich	Frankenthal
97	Weysser Paul	Nalen
98	Wike Hans	Barmen
99	Wilde Gero	Rufchen
100	von Wilucki Otto	Schirgiswalde
101	Wolff Sylvain	Grevenmacher
102	Wolff Arthur	New-York
103	Zeller Albert	Jerusalem
Würzburg.		
1	Mhlmann Heinrich	Braubauerschaft
2	Bauer Gallus	Unterleinach
3	Birklein Hermann	Landau i. Pf.
4	Bloch Willy	Bernstadt
5	Bub Georg	Ipshheim
6	Dandelski Jdzislaw	Koschlowo
7	Dilcher Oskar	Großenhain
8	Dupont Peter	Reifenthal

Auf. Nr.	Name	Geburtsort
9	Fellbaum Friedrich	Peterwig
10	Förster Anton	Bad Rissingen
11	Fritsch August	Mainz
12	Fund Karl	Edln
13	Ganß Adam	Groß-Zimmern
14	Greif Franz	Seisriedsburg
15	Gahfeld August	Ernstweiler
16	Heimannsberg Alban	Neuiges
17	Hefler Eugen	Goldbach
18	Hilfer Sigmar	Schweidniz
19	Ristenfeger Edmund	Zweibrücken
20	Krusius Franz	Laubenheim
21	Lawarzed Friedrich	Revelaer
22	Lill Hans	Würzburg
23	Lindemann August	Essen
24	Löb Hermann	Steinbach
25	Löwensberg Isidor	Igstadt
26	Möller Sam	Altona
27	Mohr Sigmund	Würzburg
28	Müller Ludwig	Bad Rissingen
29	Nonnenmacher Richar	Baugen
30	Pixis Walter	Kusel
31	Raab Alfred	Marnheim
32	Rave Edmund	Nieheim
33	Richter Ernst	Großostheim
34	Schauß Alfons	Deutsch-Krone
35	Scheder Johann	Arzberg
36	Schäpe Christian	Hohengandern
37	Sneider Heinrich	Remels
38	Spier Isidor	Großtrogenburg
39	Weimerheimer Moriz	Jchenhausen
40	Wiener Joseph	Bingen
41	Willert Franz	Neumarkt W.-Pr.
Erlangen.		
1	Ast Paul	Ausclin
2	Bausenwein Alfred	Rempten
3	Beck Friedrich	Petersburg
4	Beyerhaus Georg	Potsdam
5	Bock Julius	Nürnberg

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
6	Brommer Georg	Dillingen
7	Dagl Gottfried	Nürnberg
8	George Robert	Großböhla
9	Greiner Wilhelm	Immenstadt
10	Kirchner Karl	Heidelberg
11	Kirchner Max	Fürth
12	Kunz Gustav	Rosenheim
13	Lobenhoffer Wilhelm	Nürnberg
14	Maier Ferdinand	Weißenburg i. B.
15	Moegelin Julius	Ingolstadt
16	Müller Waldemar	Eggle bei Bremen
17	Obermeyer Ludwig	Fürth
18	Paul Hermann	Ellenbourg
19	Riegel Friedrich	Neumarkt i. O.
20	Römer Richard	München
21	Schuster Gabriel	Hamburg
22	Siebenhaar German	Schöfflich
23	Simon Hermann	Königsbach i. Bad.
24	Singer Alfons	Biberach
25	Städler Heinrich	München
26	Wehnind Franz	Barlo
27	Weyland Ludwig	Neustadt a. S.

B. Verzeichniss der approbierten Zahnärzte.

München.

1	Ahrens Paul	Lübeck
2	Bach Ludwig	Füssen
3	Bayer Adolf	Bamberg
4	von Donat Viktor	Strassburg i. E.
5	FilarSKI Bernhard	Löbau
6	Georg Ferdinand	Minteln
7	Günther Hugo	Cassel
8	Haarmann Friedrich	Bottrop
9	Hirsch Ernst	München
10	Kläter Joseph	Freientrop
11	Kutschmann Walter	Casselfelde
12	Dr. med. Reinmüller Johannes, approb. Arzt	Werra
13	Saden Wilhelm	Remgo

Rang. Nr.	N a m e	Geburtsort
14	Schulze Robert	Gilum
15	Speck's Wilhelm	Heinsberg
16	Dr. med. Trül Max, approb. Arzt	Baiersbronn
17	Wimmelbacher Richard	Stegaurach
18	Wirsing Hermann	Füssen

Würzburg.

1	Edstein Emil	Wien
2	Gänthert Thomas	Rußdorf
3	Heidenheimer Walter	Würzburg
4	Hey Adolf	Bergzabern
5	Jadel Karl	Cassel
6	Jmtamp Arthur	Roermond
7	Jochims Joseph	Gangelt
8	Liepmannsohn Paul	Minden
9	Mandel Richard	Püttlingen
10	Monfang Alfons	Frankfurt a. M.
11	Oppenheim Sally	Rhina
12	Peglow Otto	Berlin
13	Rammrath Heinrich	Salmanster
14	Reinecke Hugo	Wolgast i. P.
15	Rohrbach Gottfried	Ludwigshafen a. Rh.
16	Saenger Isidor	Berlin
17	Scheel Walter	Prenzlau
18	Spinner Johannes	Niederlöhnig
19	Sproedt Gustav	Oberhausen i. Rhl.
20	Stern Siegfried	Melbach
21	Storch Joseph	Benjers
22	Strauss Johann	Aschaffenburg
23	Wagner Friedrich	Frankfurt a. M.

Erlangen.

C. Verzeichnis der approbierten Tierärzte.

1	Aberle Adolf	Möhringen
2	Alfeld Julius	Wilsdorf
3	Bachhuber Faver	Niedenburg
4	Bomhard Heinrich	Frankenhofen

Lauf. Nr.	N a m e	Geburtsort
5	Braun Max	Edln
6	Brunner Jakob	Landshut
7	Burlart Richard	Schillingsfürst
8	Denk Eduard	Kulmain
9	Ditthorn Christian	Ungelstetten
10	Ehrensberger Ludwig	Amberg
11	Empfenzeder Ludwig	München
12	Englert Johann	Dillingen
13	Fadler Theodor	Augsburg
14	Färther Hubert	Reit i. Winkel
15	Haller Ludwig	München
16	Harder Alois	Nalzheim
17	Heichlinger Eduard	Kempten
18	Heinrich Otto	Garmisch
19	Hersel Eugen	Ludwigshafen
20	Hof Franz	Berneß
21	Hoerning Leopold	München
22	Hotter Adolf	Ettlingen
23	Huith Otto	Mindelheim
24	Karl Hans	Bamberg
25	Köhler Joseph	Notthalmünster
26	Körber Karl	Necklingen
27	Krämer Johann	Würzburg
28	Krenn Joseph	München
29	Kang Friedrich	München
30	Ludwig Adolf	Nesbach
31	Mayer Max	Neuburg a. D.
32	Mayr Ludwig	Augsburg
33	Mennacher Karl	München
34	Mulzer August	Nürnberg
35	Oschmann Franz	Hammelnburg
36	Piotrowski Stephan	Dziefanowice
37	Pöhlmann Theodor	Zell
38	Rechl Alois	Obing
39	Rheined Friedrich	München
40	Ruttmann Emil	Geroldsgrün
41	Salberg Theodor	Kaufbeuren
42	Schmitt Alois	Altbeffingen
43	Seipel Anton	Wilsbiburg
44	Sieft Adolf	Viffa

Auf. Nr.	Name	Geburtsort
45	Simon Julius	Feuchtwangen
46	Walter Emmerich	Kaltenbrunn
47	Weber Wilhelm	München
48	Welzmüller Georg	Nich
49	Wirz Ludwig	München
50	Zeheter Max	Oberpfaffenhofen
51	Zettl August	Landshut
52	Zimmermann Joseph	Tännesberg

D. Verzeichnis der approbierten Apotheker.

München.

1	André Gerhard	Goch
2	Bag Ernst	Wiesbaden
3	Baur Julius	Weiden i. Bärkt.
4	Borinski Paul	Königshütte
5	Brunner Ludwig	München
6	Buja Paul	Strappig
7	Danjour Paul	Reg
8	Dax August	Speyer
9	Deibele Robert	Schw. Gmünd
10	Dettendorfer Hermann	Oberaudorf
11	Dierks Heinrich	Barßcamp
12	Ehrlich Hans	Kattowig
13	Fertig Wilhelm	München
14	Fraud Karl	Stuttgart
15	Fröhlich Alexander	Kattowig
16	Gerholz Wilhelm	Neeg
17	Hofreiter Karl	Nürnberg
18	Humann Wilderich	Münster i. W.
19	Kamm Curt	Lublinig
20	Klee Hans	Gunzenhausen
21	Kremser Wilhelm	Gleiwitz
22	Krüster Joseph	Sillesheim
23	Lechler Herwig	Oberlochen
24	Leidler Paul	Neusalza
25	Perch Georg	Wasseralfingen
26	Raffion Michael	Nachen
27	Reyer Alfred	Fleischweiler
28	Röhle Willig	Karlsruhe

Lauf. Nr.	N a m e	Geburtsort
29	Pfaffenberger Gustav	München
30	Pöschel Ludwig	Gastenfelden
31	Rieser Gustav	Jchenhausen
32	Sammet Otto	Schwäb. Hall
33	Scheller Eduard	Berlin
34	Schierghofer Georg	Traunstein
35	Silberstein Wilhelm	Schwiebus
36	Spagl Georg	Berg
37	Walter Adolf	Unterfischberg
38	Weinmann Emil	Neuburg a. D.
39	Weirauch Oswald	Myslowitz
40	Wellmann Hubert	Südlohn
41	Wolff Emil	Rydzultau
42	Wolpert Joseph	Altenerding
43	Wüsthoff Ewald	Affeln
44	Wunderlich Friedrich	Uffenheim
Würzburg.		
1	Auer Alfons	Waldsassen
2	Baig Felix	Magdeburg
3	Baumann Martin	Holzkirchen
4	Brand Albert	Neuburg a. D.
5	Brunner Friedrich	Rheinzabern
6	Buchhold Otto	Gießen
7	Döhling Karl	Floß
8	Doepfner Valentin	Brückenau
9	Eibel Joseph	Risingen
10	Ettinger Alexander	Posen
11	Franz Oskar	Vohr a. M.
12	Gällemann Albert	Salzgitter
13	Geß Willy	Bleichenbach
14	Geynemann Friedrich	Lemgo
15	Kaltenthaler Philipp	Schlig
16	Kleinschütz Adam	Würzburg
17	Künzel Friedrich	Dahn
18	Lennarz Jakob	Waldfeucht
19	Luge Werner	Gumbinnen
20	Mendorff Friedrich	Vage
21	Meyer Leo	Erin
22	Pfister Max	Neubrunn

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
23	Pottgießer Max	Barmen
24	Remy Eduard	Elberfeld
25	Remy Rudolf	München-Glad- bach
26	Rosa Otto	Schweinsurt
27	Roth Karl	Jakobsthal
28	Steffen Theodor	Bildsheim
29	Szajkowski Alfons	Hals
30	Weiß Alois	Leitomischl
31	Wernhammer Franz	Hemau
32	Wunderer Friedrich	Schottenhof
33	Wunderlich Georg	Uffenheim
Erlangen.		
1	Arens Karl	Arnsberg
2	Affel Leonhard	Hilpertshof
3	Attenberger Eduard	Wegscheid
4	Bauer Joseph	Haslangkreit
5	Bauer Rudolf	Haslangkreit
6	Begale Joseph	Hozdragewo
7	Berndt Hans	Eberswalde
8	Bernid Felix	Fehrbellin
9	Birtner Friedrich	Nürnberg
10	Bock Theodor	Greußen
11	Burkhardt Karl	Eningen
12	Christ Benedikt	Ochsenhausen
13	Christen Otto	Festenberg
14	Deißhöf Franz	Bilsed
15	Dilg Paul	Zweibrücken
16	Doerentamp Paul	München-Glad- bach
17	Engels Ludwig	Paderborn
18	Ermisch Erich	Lipine
19	Fellermeyer Karl	Ingolstadt
20	Fleischmann Martin	Toba
21	Freundlich Paul	Gnesen
22	Fride Paul	Hameln
23	Görner Philipp	Schnodsenbach
24	Grabolus Paul	Grodisko
25	Grebner Hans	Lauf

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
26	Großmann Eduard	Wagweiler
27	Grünwald Hermann	München
28	Güßow Max	Wollin
29	Härpfer Theophil	Polchen
30	Hartmann Wilhelm	Oberkogan
31	Heh Joseph	Rottweil
32	Heise Friedrich	Währden
33	Hirsch Alfred	Bayreuth
34	Jäger Richard	Edenkoben
35	Kaspereit Gustav	Pillupönen
36	Katschke Ernst	Stolp
37	Krämer Franz	Rabburg
38	Lachmann Georg	Natibor
39	Lander Bernhard	Ehlingen
40	Lang Joseph	Obernzell
41	Langessee Hans	Passau
42	Ludwig Friedrich	Laurahütte
43	Lücke Alexander	Lippofprunge
44	Mang Karl	Mellrichstadt
45	Mantel Fritz	Bischbrunn
46	Mende Edmund	Racot
47	Megger Robert	Urach
48	Meyer Georg	Breslau
49	Mühlhäuser Friedrich	Ansbach
50	Müller Klemens	Unterswieselau
51	Niël Anton	Hirschau
52	Paur Eugen	Schierling
53	Petter Adolf	Landschut
54	Pfaffenberger Konstantin	München
55	Proskauer Arthur	Bauerwitz
56	Riffart Ferdinand	Düsseldorf
57	Rinsche Fritz	Wickede
58	Röber Georg	Röschinger Forst- haus
59	Schachtel Ernst	Fischstein
60	Scheible Emil	Memmingen
61	Schmid Albert	Reichenhall
62	Schulte-Bels Hubert	Friedenhorst
63	Stängl Joseph	München
64	Strohmaner Franz Xaver	Neunburg v. B.

Zauf. Nr.	Name	Geburtsort
65	Stumpp Anton	Laupheim
66	Uefermann Albrecht	Höfen
67	Wagner Karl	Uengershausen
68	Wehrh Hans	Bamberg
69	Weigand Engelbert	Nürnberg
70	Weise Walthar	Lobfen
71	Wolf Christian	Nürnberg
72	Wysocki Joseph	Pleschen
73	Zillinger Ernst	Ergersheim
74	Zimmermann Joseph	Düren

Dienſtes und ſonſtige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Bruck, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Peter Grahl, Pfarrer in Rottenbuch, Bezirksamts Schongau; die katholische Pfarrei Waldbach, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Joseph Löffel, Pfarrverweser in Laumersheim, Bezirksamts Frantenthal, und die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Weingries, dem Priester Dr. Georg Neckermann, Benefiziumsprovisor in Altmannstein, Bezirksamts Weingries, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Wenher, Bezirksamts Landau, dem Priester Joseph Wängeler, R. Geistlicher Rat und Pfarrer in Oberlufstadt, Bezirksamts Germersheim, verliehen werde; das Resignationsgesuch des Priesters Konrad Huber, bischöflicher Geistlicher Rat und Pfarrer bei St. Geist in Neuburg a/D. zu genehmigen;

unterm 21. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß der Observator der Kommission für die internationale Erdmessung bei der R. Akademie der Wissenschaften in München Dr. phil. Ernst Großmann als Privatdozent für Astronomie und der Doktor der Philosophie

Dr. Max Scheler aus München als Privatdozent für Philosophie in die philosophische Fakultät der K. Universität München und der Oberarzt im K. 9. Infanterie-Regiment Dr. Adolf Treutlein aus Würzburg als Privatdozent für Schiffs-, Tropen- und Militärhygiene in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werden;

unterm 22. Dezember l. Js.

dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Landshut Priester Johann Baptist Schwarzmann und dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Landau i. Pf. Priester Dr. Jakob Didion pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen; gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit den Konrektor am humanistischen Gymnasium Bayreuth Georg Osberger unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand und den Gymnasiallehrer am Progymnasium Memmingen Eduard Göstel in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; sodann nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Bayreuth Dr. Heinrich Sievert zum Konrektor an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg Karl Hartmann zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Bayreuth zu befördern; die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und zwar den Gymnasiallehrer Georg Ernst vom Progymnasium Dürkheim an das humanistische Gymnasium bei St. Anna in Augsburg; den Gymnasiallehrer Johann Baptist Spörlein vom Progymnasium Kirchheimbolanden an das Progymnasium Dürkheim und den Gymnasiallehrer Hans Schmidt vom Progymnasium Edenkoben an das Progymnasium Memmingen; die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten zu Gymnasiallehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des Realgymnasiums in Augsburg Karl Reich zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. und den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ludwigshafen a. Rh. Michael Morhard zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kirchheimbolanden; den Turn- und Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Rosenheim Benno Raucheberger zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt in prag-

matischer Diensteseigenschaft zu ernennen; unter Genehmigung der hieher bezüglichen Beschlüsse der Landräthe über die Ummwandlung von Assistentenstellen in pragmatische Lehrstellen in Gemäßheit des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde in gleicher Diensteseigenschaft ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu versehen: den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Weilheim Ludwig Wendl an die Gisela-Kreisrealschule in München; den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Aschaffenburg Ludwig Koed an die Realschule Kaufbeuren; den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Lindau Otto Auer an die Gisela-Kreisrealschule in München; den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Aschaffenburg Joseph Ulrich an die Gisela-Kreisrealschule in München und den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Neu-Ulm Anton Lehmann an die Maria Theresia-Kreisrealschule in München; zu Reallehrern eventuell pragmatischen Lehrern zu ernennen:

für das Lehrfach der Mathematik und Physik:

den Assistenten der Realschule Ludwigshafen a. Rh. Dr. Joseph Wagner zum Reallehrer der Realschule Weilheim, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Passau Dr. Gerhard Lindner zum Reallehrer der Realschule Hof, den Assistenten der Realschule Landsberg Franz Döschner zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums Augsburg Karl Krauß zum Reallehrer der Realschule Aschaffenburg;

für das Lehrfach der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie:

den Assistenten der Kreisrealschule Bayreuth Karl Ehrensberger zum Reallehrer der Realschule Lindau, den Assistenten der Realschule Kaufbeuren Lorenz Kleinle zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Ludwigs-Kreisrealschule in München Nikolaus Manger zum Reallehrer der Realschule Bamberg, den Assistenten der Realschule Neustadt a. S. Ludwig Schmid zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Lehramtsverweser der Realschule Pirmasens Wilhelm Winkler zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Amberg Joseph Melzl zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Zweibrücken Dr. Richard Ledermann zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreisrealschule I in Nürnberg Wilhelm Sturm zum Reallehrer der Realschule Pirmasens und den Assistenten des Realgymnasiums München Dr. Anton Glöck zum Reallehrer der Realschule Rosenheim;

für das Lehrfach für Zeichnen und Modellieren:
den Assistenten des Realgymnasiums München Armand
Schempp zum Reallehrer der Realschule Aschaffenburg;
für das Lehrfach der neueren Sprachen:
den Assistenten der Kreisrealschule Regensburg Oskar Brehm
zum Reallehrer an dieser Anstalt;

dann die Hilfslehrer der Kreisbangerwerfsschule Kaisers-
lautern: Architekt Otto Anders für Zeichnen und Baufächer,
Diplomingenieur Adolf Marx für Mathematik und Festigkeits-
lehre und Architekt Michael Miller für Zeichnen und Baufächer
zu Lehrern der genannten Anstalt; ferner

unter Genehmigung des bezüglichen Landratsbeschlusses
den Domkaplan Priester Alois Schmidberger in Augsburg
zum katholischen Religionslehrer und Offiziator an der Kreis-
realschule Augsburg zu ernennen und ihm für die Dauer dieser
Funktion den Titel und Rang eines K. Reallehrers zu ver-
leihen; der von dem Legationsrat a. D. Dr. Albert v. Schwerin
als Kirchenpatron für den Pfarramtskandidaten Leonz Gänther
aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische
Pfarrstelle in Obersteinbach, Dekanats Burghaslach; der von
dem Freiherrlich von Notenhau'schen Kirchenpatronate für
den Pfarramtskandidaten August Wolpert aus München ausge-
stellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Alten-
stein, Dekanats Memmelsdorf, und der von dem Freiherrlich
von Stein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten
Georg König aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf
die protestantische Pfarrstelle in Rappershausen, Dekanats Rot-
hausen, die Landesherliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 23. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß der Priester Dr. theol. Philipp Friedrich
aus Sponshelm als Privatdozent für Dogmatik in die theo-
logische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde;
nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde
unter Genehmigung der bezüglichen Landratsbeschlüsse den
Kreischulinpektoren Franz Karl Stod in Landshut und
Hermann Zidgraf in Speyer pragmatische Rechte zu ver-
leihen; die Oberlehrer an der Höheren weiblichen Bildungs-
anstalt in Aschaffenburg Johann Schöber und Emil Scheiner,
sodann unter Genehmigung des bezüglichen Landratsbeschlusses
die Oberlehrer an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München
Martin Triendl und Johann Neumann zu Seminar-Ober-
lehrern; die Präparandenhauptlehrer Karl Eugen Scarius in
Rothenburg o. T. und Ferdinand Stadler in Deggendorf
zu Präparanden-Oberlehrern, dann den I. Seminarlehrer und

Präfecten am Schullehrerseminar in Bamberg Joseph Zehnder zum Seminar-Oberlehrer, sämtliche ohne Aenderung ihrer derzeitigen Dienstes- und Rangverhältnisse zu ernennen; den Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Freising Johann Baptist Graßer zum Oberlehrer an der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt in München mit den Rechten eines Seminarlehrers zu befördern.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden
Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 18. Dezember l. Js.

dem Kunsthistoriker Dr. Ernst Wassermann-Jordan in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Hellenen verliehenen silbernen Ritterkreuzes des R. Griechischen Erdförder-Ordens zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde
unterm 21. Dezember l. J.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der R. landwirtschaftlichen Winterschule in Weissenburg i. B. dem geprüften Lehramtskandidaten der Landwirtschaft und II. Fachlehrer an der R. landwirtschaftlichen Winterschule in Immenstadt Hermann Bräuninger übertragen;
unterm 22. Dezember l. Js.

dem R. humanistischen Gymnasium Passau der geprüfte Lehramtskandidat Theodor Nihl aus Freising, z. Zt. Assistent an der R. Gifela-Kreisrealschule in München; dem R. humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. der geprüfte Lehramtskandidat Friedrich Sauer aus Neuntirchen, Bezirksamts Forchheim; dem R. humanistischen Gymnasium Bayreuth der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Joseph Gosmann aus Unterneuses, Bezirksamts Staffelstein, z. Zt. Aushilfslehrer an der R. Realschule und am R. Progymnasium Kaufbeuren, und dem R. Progymnasium Edentoben der geprüfte Lehramtskandidat Philipp Albert aus Hammelburg, dormalen zur Aushilfe am R. humanistischen Gymnasium Aschaffenburg befindlich, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; auf die am

K. Realgymnasium München sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Assistent der K. Gisela-Kreisrealschule in München Georg Widenbauer aus Kistl; auf die an der gleichen Anstalt sich erledigende Assistentenstelle für Zeichnen und Modellieren der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Assistent der K. Gisela-Kreisrealschule in München Friedrich Fehr aus Augsburg; auf die am K. Realgymnasium Augsburg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Assistent der K. Realschule Hof Oskar Isler aus Kaiserslautern; auf die an der K. Ludwigs-Kreisrealschule in München sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Assistent der K. Realschule Bamberg Joseph Hannwacker aus München, und auf die an der K. Kreisrealschule I in Nürnberg sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Assistent der K. Realschule Pirmasens Eugen Bissinger aus Reifensburg, sämtliche in widerruflicher Weise versetzt; die am K. Realgymnasium Augsburg sich erledigende Assistentenstelle für die philologisch-historischen Fächer dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Aushilfsassistenten am K. humanistischen Gymnasium Bayreuth Hans Müller aus Scheinfeld und die an der K. Realschule Ludwigshafen a. Rh. sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Karl Roland aus Kaiserslautern, beiden in widerruflicher Weise übertragen; die an der K. Realschule Neuburg a. D. neugeschaffene Reallehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten der genannten Anstalt Hermann Memmel aus Rannungen in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen; ferner der geprüfte Lehramtskandidat und dormalige Assistent der K. Maria Theresia-Kreisrealschule in München Alexander Schindler in widerruflicher Weise als Assistent an die K. Realschule Neu-Ulm versetzt.

Präsentations=Bestätigung.

Der dem Katecheten Johann Wittmann in München von dem Stadtmagistrat München auf das Riedler'sche Beneizium bei St. Peter und von dem Stadtpfarrer Schiefl in

München auf das Stadler'sche Benefizium bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 19. Dezember l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Dietrich, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1729 *M* 62 *§*; ausgeschrieen von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1907;

das Kuratbenefizium Fraueneuharting, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1213 *M* 58 *§*; ausgeschrieen von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Januar 1907.

Gestorben.

Der Lokalkaplan Karl Kreppel in Effelrich, Bezirksamts Forchheim, am 14. Dezember l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johannes Simon in Gollhofen, Bezirksamts Uffenheim, am 14. Dezember l. Js.;

der Kanonikus beim Kollegiatstifte „zur Alten Kapelle“ in Regensburg Alois Zeitler am 19. Dezember l. Js.

Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich  Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 41.** 31. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 22. Dezember 1906, Erhebungen über die krüppelhaften Kinder betr. — Ministerialentschließung vom 27. Dezember 1906, die Wahlen zum Deutschen Reichstage betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 27111.

A. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

An die Distriktsverwaltungs-, Gemeinde- und Schulbehörden sowie die Vorstände der Heil- und Pflege-, der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

Um einen Ueberblick über den derzeitigen Stand der Ob Sorge für die krüppelhaften Kinder und eine Grundlage für den weiteren Ausbau der Krüppelfürsorge zu gewinnen, erscheint es angezeigt, zunächst die Zahl der in Bayern vorhandenen krüppelhaften Kinder zuverlässig festzustellen. Hierzu ergehen folgende Anordnungen:

1. Am 10. Januar 1907 ist eine Zählung der im schulpflichtigen Alter stehenden krüppelhaften Kinder vorzunehmen.

Als krüppelhaft gelten die Kinder, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust, Verkrümmung, Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmassen dauernd beeinträchtigt sind. Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kinder, die am Erhebungstag das 6. Lebensjahr vollendet und das 14. noch nicht überschritten haben. Ausgenommen sind nur jene, welche die Schule deshalb nicht besuchen, weil sie zu Beginn des laufenden Schuljahres das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

2. Der Erhebung ist der Stand des 10. Januar 1907 zu Grunde zu legen und zwar auch dann, wenn die Erhebung erst nach diesem Tage sollte erfolgen können.

Jedes Kind ist an seinem Aufenthaltsort zu zählen, nicht am Wohnort der Familie, zu der es gehört.

Die Erhebung erfolgt für jedes Kind einzeln durch Beantwortung der in der Anlage A abgedruckten Zählkarte.

3. Die Ausfüllung der Zählkarte hat zu geschehen

a) für alle eine öffentliche Schule (Volkss-, Fortbildungss-, Mittel-Hilfsschule) besuchenden Kinder durch die Schulbehörde beziehungsweise das Lehrpersonal,

b) für die, sei es in Heil- und Pflege- oder in Erziehungs- und Unterrichtsanstalten untergebrachten oder eine Privatschule besuchenden Kinder durch die Anstalts- bezw. Schulleitung,

c) für die wegen Empfangs von Einzelprivatunterricht, wegen körperlicher Gebrechlichkeit oder wegen gänzlicher oder teilweiser Bildungsunfähigkeit zeitweise oder dauernd vom Schulbesuche befreiten Kinder durch die Gemeindebehörde im Benehmen mit der Schulbehörde.

Zur Beantwortung der Fragen 5 mit 10 der Zählkarte ist die Mitwirkung von Ärzten wünschenswert. Es sind daher die Anstalts- und etwa aufgestellten Schulärzte zur entsprechenden Teilnahme zu veranlassen; auch sonst ist für Beiziehung von Ärzten Sorge zu tragen, soweit dies ohne Mühe und Kosten geschehen kann.

Das Lehrpersonal der öffentlichen Schulen hat bei der Erhebung eine Störung des Unterrichts nach Tunlichkeit zu vermeiden.

4. Die Zählkarten werden vom K. Statistischen Bureau nach dem mutmaßlichen Bedarf — im allgemeinen 3 Stück auf je 1000 Einwohner, mindestens 1 Stück für jede Gemeinde — demnächst den Distriktverwaltungsbehörden übermittelt werden. Diese haben sofort nach Empfang die weitere Verteilung an die Gemeinde- und Schulbehörden sowie die Anstaltsleitungen vorzunehmen und den etwaigen Mehrbedarf alsbald und unmittelbar dem K. Statistischen Bureau anzuzeigen.

5. Die Schulbehörden und Anstaltsleitungen haben die ausgefüllten Zählkarten oder Fehlanzeigen nebst den überschüssigen Zählkarten bis 15. Januar 1907 der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Kindes zu übersenden.

Die Gemeindebehörden der mittelbaren Gemeinden haben diese und die von ihnen selbst ausgefüllten sowie die nicht benutzten Zählkarten samt einer Uebersicht nach Anlage B oder gegebenenfalls einer Fehlanzeige bis 20. Januar 1907 der vorgesetzten Distriktverwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Distriktverwaltungsbehörden haben die Zählkarten und Uebersichten dem Amtsärzte zur Kenntnis und etwaigen Äußerung mitzuteilen und sodann das gesamte Material einschließlich der unbenuzten Zählkarten bis zum 1. Februar 1907 an das K. Statistische Bureau einzusenden.

München, den 22. Dezember 1906.

Dr. Graf von Feilitzsch.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Erhebungen über die krüppel-
haften Kinder.

Anlage A.

Zählung der krüppelhaften Kinder am 10. Januar 1907.

Zählkarte
für das einzelne krüppelhafte Kind.
(Erläuterungen auf der Rückseite.)

Diese Karte ist bis 15. Januar 1907 zu senden an
die Gemeindebehörde

Bundesstaat: Bayern.

Regierungsbezirk:

Distriktsverwaltungsbehörde:

Gemeinde:

1. Vor- und Zuname des Kindes:
(Vornamen ausschreiben.)
2. Geburtszeit: (Tag, Monat, Jahr)
Geburtsort: Konfession:
Heimat: (Regierungsbezirks)
3. Wo hält sich das Kind auf?
Bei den Eltern oder anderen Personen? (Zutreffendes
unterstreichen.)
Genaue Angabe von Name, Stand und Wohnort
der Eltern oder Pfleger:

In einer öffentlichen oder privaten Kranken-, Pfluges-
oder Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt? (Zu-
treffendes unterstreichen.)

4. Wer unterhält das Kind?
Ausreichend oder kümmerlich (Zutreffendes unter-
streichen.)
Wird dazu Unterstützung gewährt?
Private oder öffentliche? Aus einer Stiftung? Von
der Armenpflege? (Zutreffendes unterstreichen.)

- Wie hoch ist diese Unterstützung jährlich?
5. Betrifft das Gebrechen Kopf, rechte oder linke Körperhälfte, Rumpf, rechten oder linken Arm, rechte oder linke Hand, rechtes oder linkes Bein, rechten oder linken Fuß? (Zutreffendes unterstreichen.)
Genaue Bezeichnung des Leidens (möglichst im Anschluß an die Krankheitsbezeichnungen in den Erläuterungen):
-

Ist das Leiden angeboren oder später entstanden?
(Zutreffendes unterstreichen.)

In welchem Lebensjahre?

Wodurch?

Wenn durch das Leiden die Gehfähigkeit beeinträchtigt wird: besteht vollständige oder teilweise Gehunfähigkeit? Kann das Kind nur am Boden kriechend sich fortbewegen oder mit Hilfe von Stützen, Stöcken oder Fuß- und Stützapparaten gehen? (Zutreffendes unterstreichen.)

6. Bestehen außerdem noch epileptische Krämpfe? Taubstummheit? Blindheit? (Zutreffendes unterstreichen.)
Welche sonstige chronische Krankheiten?

7. Ist das Kind geistig gesund oder besteht Schwachsinn oder Blödsinn? (Zutreffendes unterstreichen.)

8. Hat das Kind eine Volks-, Fortbildungs- oder Mittelschule, eine Hilfsschule für Schwachbefähigte oder eine Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt besucht oder Einzelprivatunterricht erhalten? (Zutreffendes unterstreichen.)

Wie lange? Ist es noch gar nicht unterrichtet? Warum nicht?

.....

9. Wurden Heilversuche unternommen?
Wann? Wodurch? Mittels Ope-

ration (an Knochen, Muskeln, Sehnen), Verbände (Gips, Streckverbände), Korsetts, künstlicher Glieder, Schienenapparate? (Zutreffendes unterstreichen.)
Ist das Kind geheilt (soweit das Leiden heilbar ist), gebessert, ungeheilt, noch in Behandlung? (Zutreffendes unterstreichen.)

10. Ist die Unterbringung in einer Heil- oder Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder erwünscht oder notwendig?

Unterschrift (Name, Stand, Wohnort) des Auskunftgebers.

— Rückseite —

Erläuterungen.

Nach einer gemeinsamen Entschliebung der R. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen soll eine Zählung der in Bayern vorhandenenen krüppelhaften Kinder vorgenommen werden. Dies sind solche Kinder, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust, Verkrümmung, Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmassen dauernd beeinträchtigt sind.

Gezählt werden alle Kinder, die am 10. Januar 1907 das 6. Lebensjahr vollendet und das 14. noch nicht überschritten haben. Ausgenommen sind nur die Kinder, die am Erhebungstage die Schule noch nicht besuchen, weil sie bei Beginn des laufenden Schuljahres das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Für die Zählung ist der Aufenthaltsort des Kindes maßgebend, nicht der Wohnort der Familie, zu der es gehört.

Für jedes Gebrechen gibt es eine bestimmte Krankheitsbezeichnung. Um für die Statistik Einheitlichkeit in der Benennung zu erzielen, ist dringend wünschenswert, sich der nachstehenden Krankheitsbezeichnungen zu bedienen.

Vor allem ist möglichste Genauigkeit und Ausführlichkeit geboten. Wo es ohne Mühe und Kosten geschehen kann, soll für die Beantwortung der Fragen 5 mit 10 ein Arzt zugezogen werden.

Die häufigsten Gebrechen sind:

1. Schiefhals.
2. Buckelbildung.
3. Angeborenes oder erworbenes Fehlen eines Gliedes oder eines Gliedabschnitts (Arm, Vorderarm, Hand, Bein, Unterschenkel, Fuß, ferner Finger oder Zehen, wenn der Gebrauch von Hand oder Fuß stark beeinträchtigt ist).
4. Verunstaltung eines Gliedes infolge Knochenbruchs, Verrenkung.
5. Verkrümmung und Schwäche eines Gliedes nach Muskelschwund.
6. Ueberzählige Finger oder Zehen.
7. Angeborene oder nach Entzündung (besonders Tuberkulose) oder Verletzung erworbene Versteifung oder Verwachsung eines oder mehrerer Gelenke.
8. Hochgradiges Schlottergelenk.
9. Angeborene oder erworbene hochgradige und starre Beugestellung eines oder mehrerer Finger.
10. Angeborene oder erworbene starre Verwachsung einzelner Finger oder Zehen.
11. Starres X- oder O-Bein.
12. Wasserkopf.
13. Angeborene Gliederstarre (Little'sche Krankheit).
14. Kinderlähmung (halbsseitige, doppelseitige, der Arme, der Beine, des Rückens).
15. Verkrüppelter Fuß.
16. Verkürztes Bein (hier kommt bei Beantwortung der Ziffer 5 der Zählkarte als Ursache der Verkürzung namentlich Hüft- oder Kniegelenkentzündung in Betracht).

Anlage B.

Uebersicht

über das Ergebnis der Zählung der krüppelhaften Kinder
am 10. Januar 1907.

Bundesstaat: B a y e r n.

Regierungsbezirk:

Distriktverwaltungsbehörde:

Gemeinde:

In der Gemeinde wurden gezählt

krüppelhafte Knaben:

krüppelhafte Mädchen:

zusammen:

Die ausgefüllten Einzelkarten ruhen an.

..... den

Die Gemeindebehörde:

Nr. 28849.

**K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.**

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium
des Innern für Kirchen- und Schulangelegen-
heiten untergeordneten Schulen und Unterrichts-
anstalten.

Aus Anlaß der am 25. Januar 1907 stattfindenden
Wahlen zum deutschen Reichstage wird angeordnet, daß an
diesem Tage, dann an den Tagen der in einzelnen Wahl-
kreisen etwa veranlaßten Stichwahlen oder späterer Nach-
wahlen an den Schulen und Unterrichtsanstalten aller
Kategorien der Unterricht ausgesetzt werde.

München, den 27. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:

Die Wahlen zum deutschen Reichstage.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des
Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allernädigst bewogen
gefunden,
unterm 26. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Niederbergkirchen, Bezirksamts
Mühldorf, dem Priester Franz Xaver Inner, Pfarrer in
Hoheneggkofen, Bezirksamts Landshut; die katholische Pfarrei
Obergriesbach, Bezirksamts Michach, dem Priester Christian
Prestele, Pfarrer in Lechsend, Bezirksamts Donauwörth;
die katholische Pfarrei Bornheim, Bezirksamts Landau, dem
Priester Karl Fischer, Pfarrer in Hagenbach, Bezirksamts
Germersheim, und die katholische Pfarrei Schirmig, Bezirks-
amts Neustadt a. W.-R., dem Priester Johann Baptist
Schwindl, Expositus in Gleiritsch, Bezirksamts Obervieh-

tach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischöfe von Augsburg die katholische Pfarrei Hörbach, Bezirksamts Bruck, dem Priester Andreas Leberle, Pfarrer in Deubach, Bezirksamts Gänzburg, und die katholische Pfarrei Neitenbach, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Fidelis Bernhart, Pfarrer in Gollenbach, Bezirksamts Neuburg, verliehen werde.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 23. Dezember l. Js.

auf die an der Präparandenschule in Freising erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Richard Miller am Schullehrerseminar in Bamberg befördert und die hiedurch erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar in Bamberg dem Schulverweiser Max Joseph Feldbaum in Neßbach, Bezirksamts Karlstadt, in wider-
ruflicher Weise übertragen.

Buchanzeige.

Im Verlage von J. F. Lehmann in München Paul Seyfesträße 15a sind erschienen:

1. die ansteckenden Kinderkrankheiten in Wort und Bild, Wandtafel, dargestellt für Schule und Haus von Privatdozent Dr. Trumpp, Preis pro Stück 3 M., bei Bezug größerer Partien 1 M. 50 S.;
2. Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes, Wandtafel, nach Generaloberarzt Dr. Emil Rötter, Preis pro Stück 40 S., bei Bezug größerer Partien 25 S.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Joseph Meiser in Engelsberg, Bezirksamts Traunstein, am 17. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Püllmeier in Erharting, Bezirksamts Mühldorf, am 20. Dezember l. Js.



